OSNABRÜCKER MITTEILUNGEN

Digitized by Google

-83
2

CORNELL
NIVERSITY
LIBRARY

Digitized by Google

CORNELL UNIVERSITY LIBRARY
3 1924 071 567 931

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

(„Historischer Verein").

Einunddreißigster Band.

1906.

Osnabrück.

Verlag und Druck von J. G. Kisling.

1907.

Digitized by Google

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Einunddreißigster Band.
1906.

Osnabrück 1907.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

Digitized by Google

DD
491
H36
O83
v. 31-32

Alle Rechte vorbehalten.

98754-55c
204

Digitized by Google

Verein

für

Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Vorsitzender: Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Regierungspräsident a. D. in Osnabrück.

Stellvertretender Vorsitzender: Winter, Dr., Archivdirektor in Osnabrück. (Am 1. Oktober nach Magdeburg versetzt).

Schriftführer: Jaeger, Dr., Professor in Osnabrück. (Am 1. April als Gymnasialdirektor nach Duderstadt berufen, einstweilen vertreten durch Herrn Oberlehrer Dr. Schirmeyer).

Schatzmeister: Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister in Osnabrück.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Professor und Geh. Archivrat, Archivdirektor in Münster i. W. — Bär, Dr., Archivdirektor in Danzig.

Korrespondierendes Mitglied: Schuchardt, Dr., Direktor des Kestner-Museums, Hannover.

Digitized by Google

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, Assessor.
Abeken, W., Kaufmann.
Barnekow, von, Regierungs-Präsident.
Beckschäfer, Generalvikariatssekretär.
Behnes, Baumeister.
Berentzen, W., Rechtsanwalt und Notar.
Bertram, Landrentmeister.
Bibliothek der Bürgerschule.
Bibliothek der Königl. Regierung.
Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie-Regiments.
Bitter, Dr. med., Stadtarzt.
Blumenfeld, Bankier.
Bödige, Dr., Professor.
Böhr, Ed., Senator.
Böwer, Pfarrkaplan.
Breusing, Bankier.
Brickwedde, Ingenieur, Kaufmann und Bürgervorsteher.
Brockmann, H., Pumpernickelfabrikant.
Buchholz, Dompfarrer.
Buff, Fabrikant.
von dem Busche-Ippenburg, Frhr. von.
Degen, Lic. theol., Seminardirektor und Domkapitular.
Dencker, Dr., Professor.
Dickhuth, Dr., Professor.
Dieckmann, Dr., Professor.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
Dütting, Karl, Kaufmann.
Eggers, Dr., Archivassistent.
Elstermann, Buchdruckereibesitzer.

Digitized by Google

Engelen, Amtsgerichtsrat.
Fink, Dr., Kgl. Archivar.
Finkenstädt, Kaufmann.
Fischer, Geh. Regierungsrat, Realgymnasialdirektor a. D.
Franke, Dr., Oberlehrer.
Freund, geistlicher Rat.
Freyberg, Dr., Oberlehrer.
Fricke, H., Kaufmann.
Fromm, Redakteur.
Goering, Landgerichtsrat.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Rudolf, Kaufmann.
Grewe, Hauptlehrer an der Bürgerschule.
Grisar, Dr., Geheimer Regierungs- und Medizinalrat.
Großkopff, Rechtsanwalt.
Großkopff, Dr., Hals-, Nasen- und Ohrenarzt.
Grote, Peter, Kaufmann.
Grothaus, Dr., Arzt.
Gruner, Ed., Buchdruckereibesitzer.
Grüneklee, Amtsgerichtsrat.
Guse, Architekt.
Haarmann, Geh. Kommerzienrat, Generaldirektor u. Senator.
Hacke, Bauinspektor a. D.
Hamm, Dr. med. et phil., Arzt.
Hammersen, Rechtsanwalt.
Harling, Domkapitular.
Heilmann, Amtsgerichtsrat.
Heilmann, August, Rentner.
Heilmann, F., Kaufmann.
Hell, Brauereidirektor.
Henrici, Witwe.
Hermes, Prof., Dr., Realgymnasialdirektor a. D.
Heuermann, Dr., Schulrat, Direktor der städt. Töchterschule.
Heuschkel, Pastor emer.
Hoberg, Weinhändler.
Hoffmeyer, Oberlehrer.
Hollander, Dr., Professor.
Hollmann, Lehrer an der Präparandenanstalt.
Holstein, F. B., Goldarbeiter.

Digitized by Google

Huesmann, Rentner.
Hugenberg, Justizrat.
v. Hugo, Hauptmann a. D.
Japing, Georg, Kaufmann.
Jellinghaus, Dr., Realschuldirektor a. D.
Jonscher, Buchhändler.
Jsermeyer, Dr., Geh. Sanitätsrat.
Junker, Geh. Baurat.
Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann.
Kemper, Rentner.
Kennepohl, Professor.
Klatte, Pastor.
Knappe, Dr., Professor.
Knoke, Dr., Professor, Direktor des Ratsgymnasiums.
Kramer, Otto, Senator.
Kriege, Pastor.
Kromschröder, Fritz, Fabrikant.
Kromschröder, G., Dr.
Kromschröder, Otto, Kommerzienrat.
Lammers, Laischaftsbuchhalter.
Langerfeldt, Amtsgerichtsrat.
Larenz, Geh. Justizrat, Landgerichtsdirektor.
Lasius, Dr., Arzt.
Lehmann, Fr., Stadtbaumeister.
Lentze, Geh. Regierungsrat.
Lindemann, Dr., Handelsschuldirektor.
Lohmeyer, Regens des Priesterseminars.
Ludewig, C., Bankdirektor.
Lueg, Hans, Glasmaler.
Lüer, Rud., Kaufmann.
Majewsky, Gust., Architekt.
Masbaum, Th., Lehrer.
Meinders, Buchhändler.
Meyer, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
Middendorf, Dr., Professor.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Apotheker.
Müller, Domkapitular.

Digitized by Google

Oſtman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrat.
Paal, Al., Druckereibeſitzer.
Pagenſtecher, Alfred, Fabrikant.
Pfannkuche, Dr., Paſtor.
Piepmeyer, Kaufmann.
Pöttering, Konviktspräſes.
Pohlmann, Generalvikar.
Pröbſting, Seminar-Oberlehrer.
Raniſch, Dr., Oberlehrer.
Regula, Dr., Paſtor.
Reimerdes, Stadtſyndikus.
Rhotert, Domkapitular.
Ringelmann, Kaufmann.
Rißmüller, Dr., Oberbürgermeiſter.
Rodewald, Dr., Profeſſor.
Rolffs, Paſtor, Lic.
Ruhe, Dr., Gymnaſial-Direktor.
Schirmeyer, Dr., Oberlehrer.
Schmidt, Seminar-Lehrer.
Schneider, Dr., Direktor der Prov.-Heil- u. Pflegeanſtalt.
Schoeller, Fabrikant.
Schoo, Domdechant.
Schurig, Oberturnlehrer.
Schwedtmann, Sekretär des Volksbureaus.
Schwenger, Bankier.
Seling, Bildhauer.
Springmann, Fabrikant.
Stolcke, K., Bankdirektor.
Struck, Fr., Kaufmann.
Stüve, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.-Präſident a. D.
Stüve, Dr., Landgerichtsrat.
Tägert, Profeſſor.
Tapmeyer, Domkapitular.
Thiele, Regierungsſekretär.
Thiemeyer, Taubſtummenlehrer.
Thies, Buchbindermeiſter.
Thörner, Dr., Chemiker.
Thor, R., Architekt.
Tiemann, Profeſſor.

Tiemann, Dr. med.
Timpe, Dr., Oberlehrer.
Tismer, Schulrat und Kgl. Seminardirektor.
Vaegler, Buchhändler.
Vehling, Steuersekretär.
Vezin, Amtsgerichtsrat.
Vonhöne, Dr., Professor.
Voß, Dr., Bischof von Osnabrück.
Waldmann, Wilh., Rentner.
Warlimont, Buchhändler.
Weidner, Superintendent.
Wellenkamp, Justizrat.
Wellenkamp, Karl Wilh., Rentner.
Weß, Rektor der Domschule.
Westhoff, Dr., Sanitätsrat.
Wieman, C. P., Kaufmann.
Wilkiens, Kaufmann.
Winner, Dr., Arzt.
Witting, Ingenieur.
v. Wrochem, Oberstleutnant a. D.
Wurm, Dr., Ingenieur.
Zeiske, Dr., Landgerichtssekretär.
Ziller, Dr., Professor.
Zuhöne, Dr., Pfarrer emer.

2. Im Kreise Bersenbrück.

v. Bar, Erblanddrost, Barenaue.
Bellersen, Kaplan, Ankum.
Biermann, Pastor, Berge in Hann.
Bindel, Professor, Quakenbrück.
Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landwirt, Kl. Mimmelage.
Ebeling, Dr., Arzt, Badbergen.
Eickhorst-Lindemann, Herm., Hofbesitzer, Menslage.
Fastenrath, Realgymnasialdirektor, Quakenbrück.
Fisse-Niewedde, Hofbesitzer, Kalkriese.
Friedrich, Postmeister, Quakenbrück.
Geers, Pastor, Fürstenau.

Graef, Adolf, Dr. phil., Oberlehrer a. D., Fürstenau.
v. Hammerstein-Loxten, Frhr., Staatsminister, Loxten.
Hardebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Hartke, Senator, Fürstenau.
Jütte, A., Kaufmann, Bramsche.
Klauser, Landrat, Bersenbrück.
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
Lechte, Pastor, Ankum.
Menke, H., Kaufmann, Alfhausen.
Mittweg, Fräulein Marie, Haus Lonne bei Fürstenau.
Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge in Hann.
Osterhorn, Rektor, Bramsche.
Pardieck, Landwirt, Rieste bei Alfhausen.
Schenke, Gemeindevorsteher, Berge in Hann.
Schmutte, Gastwirt, Bersenbrück.
Schorlemmer-Schlichthorst, Clemens, Frhr. v., Rittmeister der Reserve und Rittergutsbesitzer.
Verein für Geschichte des Hasegaues, Ankum.
Vornholt, Pastor, Neuenkirchen bei Bramsche.
Wöbking, Pastor, Bücken bei Hoya.
Wömpener, Lehrer, Fürstenau.
Zur Horst, Hofbesitzer, Epe bei Bramsche.

3. Im Kreise Iburg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, Iburg.
Berning, Pastor, Remsede.
Biedendieck, Kaplan, Hagen.
Hartmann, Gutsbesitzer, Hilter.
Heilmann, Pastor, Iburg.
Kanzler, Dr., Badearzt, Rothenfelde.
Keisker, Hofbesitzer, Aschendorf bei Rothenfelde.
Middendorf, Pastor, Glane bei Iburg.
Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
Schmitz, Dechant, Glandorf.
Schultzen, Lic. theol., Pastor, Loccum.
Tappehorn, Pastor, Hagen.

4. Im Kreiſe Melle.

Bodenheim, Amtsrichter, Melle.
Bölſing, Paſtor, Oldendorf.
Böſch, Carl, Melle.
Böſch, Wilh., sen., Melle.
Brune, Fr., Melle.
Deetgen, Bürgermeiſter, Melle.
Dopjans, Paſtor, Wellingholzhauſen.
Ebermeyer, Apotheker, Melle.
Engelbert, H., Rendant, Wellingholzhauſen.
Frankamp, Lehrer, Huſtädte bei Buer.
Gartmann, Lehrer, Gesmold.
Heilmann, Dr., Sanitätsrat, Kreisphyſikus, Melle.
Huntemann, Kantor, Oldendorf.
Kaune, Paſtor, Melle.
Kellermeyer, W., Melle.
Mahnken, H., Burgſteinfurt, Seminarlehrer.
Obernübemann, Hofbeſitzer, Wellingholzhauſen.
v. Peſtel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Melle.
Reinhard, Amtsgerichtsrat, Melle.
Schreiber, Apotheker, Melle.
Starcke, C., Kaufmann, Melle.
Starcke, Ernſt, Melle.
Stegmann, A., Melle.
Sudfeldt, Walter, Melle.
Titgemeyer, Aug., Melle.
Titgemeyer, Herm., Melle.
Vincke, Freiherr, Landrat a. D., Oſtenwalde.
Weber, Georg, (Haag) Melle.
Winkelmann, Bakum bei Melle.

5. Im Kreiſe Osnabrück, Land.

Beenken, Paſtor, Belm.
Brockſchmidt, Paſtor, Schledehauſen.
Buchholtz, Pfarrvikar, Eversburg.
Dreyer, Paſtor, Rulle.
Franksmann, Paſtor, Wallenhorſt.

Hoppe, Paſtor, Holte bei Wiſſingen.
Hüggelmeyer, Julius, Landwirt, Hüggelhof.
Jaffé, Rittergutsbeſitzer und Ökonomierat, Sandfort.
Kaune, Paſtor, Belm.
v. Korff, Freiherr, Sutthauſen.
Lebebur, G., Rittmeiſter d. L., Haus Brandenburg bei Biſſendorf.
Meyer, R., Paſtor, Achelriede.
Meyer, Th., Paſtor, Hasbergen.
Sperber, Paſtor, Schledehauſen.
Stahmer, R., Direktor, Georgs-Marienhütte.
Völker, Dr., Pfarrer, Oſterkappeln.
Weſterfeld, Lehrer, Haltern bei Belm.
Wimmer, Dr., Arzt, Georgs-Marienhütte.

6. Im Kreiſe Wittlage.

Avemann, Apotheker, Oſterkappeln.
v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Paſtor, Hunteburg.
v. d. Buſſche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Buſſche-Ippenburg, gen. v. Keſſel, Graf, Ippenburg.
Heintze, Paſtor, Lintorf in Hann.
Krönig, Dr., Arzt, Bad Eſſen.
Mielke, Paſtor, Venne.
Proffen, Paſtor, Hunteburg.
Rolffes, Rentner, Hunteburg.
Rotermann, Paſtor, Bohmte.
Sagebiel, Paſtor prim., Bad Eſſen.

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen

(Kreiſe Aſchendorf, Hümmling und Meppen.)

Ahrens, Lehrer, Papenburg.
Behnes, Landrat, Meppen.
Bösken, Oberlehrer, Meppen.
Brand, Paſtor, Berſſen bei Sögel.
Brüske, Vikar, Lorup.

Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Gattmann, Paſtor, Aſchendorf a. E.
Hellen, Pfarrvikar, Haſelünne.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiſer, Paſtor, Lathen.
Kleene, Kaplan, Lahn bei Werlte.
Kuddes, Oberlehrer, Meppen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.
Pöttering, H., Kaplan, Steinbild, Kr. Aſchendorf.
Ramme, Dr., Paſtor, Papenburg.
Riehemann, Dr., Gymnaſialdirektor, Meppen.
Sandkühler, Paſtor, Haren a. E.
Schlicht, Rechtsanwalt und Notar, Sögel.
Schulte, Dechant, Papenburg.
Spils, Rektor, Lathen a. E.
Stevens, Lehrer, Haſelünne.
Wenker, Dr., Profeſſor, Meppen.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Berſſen bei Sögel.

8. Im Kreiſe Grafſchaft Bentheim.

Fürſtlich Bentheimſche Domänenkammer in Burgſteinfurt.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Dieckmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
Krabbe, Bürgermeiſter, Bentheim.
Kreislehrer-Bibliothek der Obergrafſchaft Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrat, Bentheim.
Lammers, Dr., Paſtor, Nordhorn.
Menſe, Dechant, Bentheim.

9. Im Kreiſe Lingen.

Botterſchulte, Paſtor, Plantlünne.
Büſcher, Lehrer, Emsbüren.
Carſenn, Oberlehrer, Lingen.
Dingmann, Paſtor, Schapen.

Einſpannier, Paſtor, Thuine.
Evers, Dechant, Freren.
Kock, Paſtor, Beeſten.
Krull, Paſtor, Wettrup.
Lietemeyer, Kaplan, Freren.
Lögermann, Lehrer, Meſſingen bei Beeſten.
Lotter, Pfarrer, Lingen.
Meyer, Baurat, Lingen.
Scheiermann, Dechant, Lingen.
Schütten, Pfarrvikar, Lengerich in Hann.
Sievers, Kaplan, Rektor an der Handelsſchule, Schapen.
Thiemann, Lehrer, Liſtrup bei Emsbüren.
Thien, Paſtor, Schepsdorf bei Lingen.
v. Twickel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.
Völker, Paſtor, Bawinkel.

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

v. Altenbockum, Konſiſtorial-Präſident, Kaſſel.
Andriano, Hauptmann, Kreuznach.
v. Ankum, Wilh., Hauptmann a. D., Schievelbein in Pommern.
Bail, Regierungs-Aſſeſſor, Wiesbaden.
Beckmann, Dr., München.
Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.
Berlage, Dr., Dompropſt, Köln.
Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
Bode, Hauptmann, Metz.
Böcker, Dr., Damme.
Böhr, Seminarlehrer, Uelzen.
Bollcher, Dr. jur., Hilfsarbeiter bei der Akademie der Wiſſenſchaften, Halenſee-Berlin.
Brandi, Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Miniſt. der Geiſtl. ꝛc. Angel., Charlottenburg, Carmerſtr. 15.
Brandi, Dr., Profeſſor, Göttingen.
Brenken, Kaufmann, Wiedenbrück.
Bueren, Landgerichtsdirektor, Dortmund.
Calmeyer, Oberlandesgerichtsrat, Celle.
Crone, Lehrer, Börden i. W.

Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerſtr. 61/62.
Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
Dierke, Regierungs- und Schulrat, Schleswig.
v. Dincklage, Freiherr, Regierungsaſſeſſor, Kolberg. Münderſtraße 14.
Droop, Senator, Hannover, Warmbüchenkamp 3.
Droop, Amtsrichter in Recklinghauſen.
Eickhoff, Dr., Profeſſor, Hamm.
Engelhard, Paſtor, Hamburg, Bullenhuſerdamm 35.
Eymann, Paſtor, Neuſtadt-Gödens.
v. Fetter, General der Infanterie, Berlin W., Nürnbergerſtraße 40.
Flebbe, Reg.- u. Schul- u. Konſiſtorialrat, Wiesbaden.
Fritzſche, Landrat, Tönning.
Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.
v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
Gärtner, Rechtsanwalt und Notar, Seehauſen, Altmarkt.
Gosling, Landrat in Weener.
Greis, Rektor, Twiſtringen.
Groenewolt, Dr., Regierungsrat, Aurich.
v. Gruner, Juſtus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopſtockſtr. 2.
Gülich, Alfred von, Leutnant im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23, Coblenz, Moltkeſtr. 16.
Gymnaſium, Vechta.
Haus- und Zentral-Archiv, Oldenburg im Großh.
Heuer, Paſtor, Strycklingen bei Ramsloh in Oldenburg.
Heyelmann, Guſtav, Wiesbaden, Villa Friedrichsruh, Guſtav Freytagſtr. 24.
Hiltermann, Juſtizrat, Oſterode am Harz.
Hoeres, Dr., Provinzial-Schulrat, Coblenz.
v. d. Horſt, Frhr., Dr., Reg.-Aſſeſſor, Berlin W., Wilhelmſtr. 73.
v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Hechingen.
Jäger, Dr., Gymnaſialdirektor, Duderſtadt.
Joſtes, Dr., Profeſſor, Münſter i. W.
Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
Kernkamp, Edam (Holland).
Klingholz, Oberförſter, Flörsbach, Kr. Gelnhauſen.
Klußmann, Bürgermeiſter, Geeſtemünde.
Köſter, Paſtor in Lübeck.

Kramer, Adolf, Leipzig, Plagwitzerstr. 11.
Kranold, Pastor, Hannover.
Kreyenborg, Oberamtsrichter a. D., Münster i. W.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.
Ledebur, Amtsgerichtsrat, Hildesheim.
v. Ledebur, Frhr., Landrat und Erbmarschall, Crollage, Kr. Lübbecke.
v. Liebermann, Oberpräsidialrat, Danzig.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Merx, Dr., Archivrat, Münster.
Meyer, Frl. Adele, Bückeburg.
Meyer, Benno, Holte bei Damme.
Meyer, Franz, Professor, Döhren bei Hannover.
Müller, Baugewerkschuldirektor, Hildesheim.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
Patow, von, Regierungsassessor, Rittergut Mallenchen, Kr. Kalau.
Paulinsche Bibliothek, Königl., Münster i. W.
v. Pawelsz, Oberstleutnant, Bez.-Komm., Celle.
Plathner, Reg.- und Baurat, Potsdam.
Quirl, Professor an der techn. Hochschule, Aachen.
Riehle, Staatsanwaltschaftsrat, Celle.
Rohde, Dr., Oberlehrer, Posen.
Rothert, Pastor, Soest.
Runge, Dr., Oberbibliothekar, Greifswald.
v. Schmising-Kerssenbrock, Graf, Haus Brinke bei Borgholzhausen.
v. Schönaich-Carolath, Prinz, Regierungsrat, Wiesbaden.
Schultze, Baurat, Charlottenburg, Schillerstr. 105.
Schuhmacher, Dr., Professor, Aurich.
Schwane, Superintendent, Hannover, Holschenstraße 28 I.
Snetlage, Ernst, Berlin NW., Lübecker-Straße 26.
Staatsarchiv, Hannover.
Staatsarchiv, Münster i. W.
Storck, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Kattowitz, Rüppelstraße.
Struckman, Dr., Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Landgrafenstr. 15.

Struckmann, Dr., Amtsrichter, Berlin, W. 50 Bambergerstraße 43.

Struckmann, Forstassessor, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal in der Uckermark.

Sudhoelter, Dr. med., Kreisphysikus, Minden.

Sulze, D., Pastor, Dresden-Neustadt, Königstr. 23.

F. Thiele, Reg.- und Baurat, Friedenau-Berlin, Wilhelmshöherstraße.

Thöl, Reichsgerichtsrat, Leipzig.

Varenhorst, Dr., Amtsrichter, Tostedt.

v. Velh-Jungken, Freiherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.

Veltman, Dr., Geh. Archivrat und Staatsarchivar, Wetzlar.

Vornhecke, B., Versmold.

v. Wangenheim-Waake, Freih., Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.

Westerkamp, Dr., Geh. Justizrat, Marburg.

Wieman, Rechtsanwalt, Herborn, Nassau.

Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.

Winter, Dr., Kgl. Archivdirektor, Magdeburg.

Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.

Zurborg, Lehrer a. D., Bremen, Kaufmannsmühlenkamp 38a.

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.

Provinzialverband von Hannover.

Herzoglich Arenbergische Domänenkammer zu Düsseldorf, Klosterstraße 23.

Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer zu Burgsteinfurt.

Kreis Aschendorf.

Kreis Grafschaft Bentheim.

Kreis Bersenbrück.
Kreis Hümmling.
Kreis Iburg.
Kreis Lingen
Kreis Melle.
Kreis Meppen.
Kreis Osnabrück (Land).
Kreis Wittlage.
Stadt Bramsche.
Stadt Lingen.
Stadt Osnabrück.

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§. 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§. 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Ländertheile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§. 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Vorschriften

für die

Benutzung der Vereins-Bibliothek.

1. Das Bibliothekszimmer des Vereins (im Erdgeschoß des Ratsgymnasiums) ist für die Mitglieder Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet. In besonderen Fällen kann auch die Ausgabe von Büchern Montags und Donnerstags zwischen 11 und 12, Dienstags und Freitags zwischen 12 und 1 Uhr im Lesezimmer der Gymnasialbibliothek stattfinden. Während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

2. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Schein. Zum Zweck schriftlicher Bestellung werden Formulare den Mitgliedern durch den Bibliothekar, z. Zt. Oberlehrer Dr. Franke, auf Wunsch ausgehändigt. Auswärtigen Mitgliedern können auf ihre Kosten und Gefahr Bücher durch die Post zugestellt werden.

3. Die Benutzungsfrist soll im allgemeinen 2 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist muß der Entleiher gewärtigen, daß die Bücher eingefordert werden.

4. Die Rückgabe der Bücher durch Mittelspersonen bezw. Rücksendung durch die Post geschieht auf Gefahr des Entleihers.

Osnabrück, im Januar 1907.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Landeskunde.

Stüve.

Inhalt.

Mitgliederverzeichnis. Seite

Satzungen des Vereins.

Benutzungsordnung der Vereinsbibliothek.

I. Geschichte der Saline Rothenfelde. Von P. Rohde 1

II. Die capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück. (1648—1650). Von Joh. Freckmann 127

III. Das Archiv des Präfekten des Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Wilhelm von Keverberg. Von Georg Winter 205

IV. Ein Brief Justus Mösers an Friedrich Nicolai vom Jahre 1782. Mitgeteilt von Erich Fink . . 240

Sitzungsberichte. Vom Schriftführer 257

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1906 264

Bücherschau. A. Stüve, Geschichte der Familie Stüve. (265). — W. Wittich, Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. (266). — Ravensberger Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde, Jahrgang 1906. (268). — Jahresbericht 20 des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. (270). — W. Upmeyer, Die Minden-Ravensbergische Eigentums-Ordnung von 1741. (270). — W. Peßler, Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. (272). — Osnabrücker Monatsblätter für Geschichte und Heimatkunde. (275). — Officia Propria Sanctorum Dioecesis Osnabrugensis. (277).

Register 280

Druckfehler-Berichtigungen.

Seite 96 Zeile 6 von unten lies Preisermäßigung statt Preiserhöhung.

Seite 247 Zeile 8 von oben lies catus statt cutus.

I.

Geschichte[1]) der Saline Rothenfelde.

Von Paul Rohde, Posen.

Inhalts-Übersicht.

I. Vorgeschichte der Saline.

II. Gründung der Saline.

1. Ernst August II. bestimmt den Baumeister Märcker zur Einrichtung der geplanten Saline.

2. Märckers Bemühungen um die Salzquellen in Laer und Aschendorf im Jahre 1722.

3. Märckers zweiter Aufenthalt in Aschendorf im Jahre 1724.

[1]) Anonym und undatiert ist bei F. E. Haag in Melle eine „Geschichte der Saline und des Bades Rothenfelde" abgedruckt (die Bibliothek des Osnabrücker Staatsarchivs besitzt genau denselben Abdruck durch Kisling in Osnabrück). Innere Gründe, denen hier nicht nachgegangen werden soll, sprechen dafür, daß das 12 Blätter starke Schriftchen um 1872, d. h. zur Zeit des Verkaufs der königlichen Saline von einem Interessenten des Bades Rothenfelde verfaßt ist. Der Verfasser hat offenbar Akten benutzt, darunter einige, welche der vorliegenden Arbeit nicht haben dienen können. — Ferner findet sich im Osnabrücker Staatsarchiv ein kleines Werk von H. Schröder „Rothenfelde, seine Saline und sein Soolbad" u. a. m. Hrsg. von J. F. Hollenbeck. Der Verfasser plaudert an der Hand von Schloenbachs „Beschreibung" vom Jahre 1825 mit mehr oder weniger Glück über Einrichtung und Betrieb der Saline. Akten haben ihm im Gegensatz zum Meller Druck nicht zur Verfügung gestanden. Auch kennt er Lüttich nicht.

4. Entdeckung der Rothenfelder Solquelle.

5. Erwerbung des zur Salinenanlage erforderlichen Geländes von dem Hause Palsterkamp und der Erpener Mark.

6. Einrichtung der Saline durch Märcker.

7. Die ersten Jahre der Siedung bis 1728 unter Salineninspektor Schramm.

8. Beamte und Arbeiter am Salzwerk im Jahre 1726

9. Der Salzverkauf in der ersten Zeit des Betriebs (1726—28).

III. Das Salzwerk beim Tode Ernst Augusts II. (14. August 1728).

1. Beginn des Streits um das Salzwerk zwischen der Osnabrücker Regierung und König Georg II. als Kurfürsten von Hannover.

2. Des Kottenmeisters Windus Widerstand gegen die Osnabrücker Regierung und die gewaltsame Besitzergreifung vom Salzwerk durch die letztere.

3. Märckers vergebliche Bemühungen, die verfallende Saline im Herbst 1729 vom Osnabrücker Bischof zu pachten.

4. Clemens August sieht sich genötigt, wegen Überlassung der Saline mit dem Hause Braunschweig-Lüneburg in Unterhandlung zu treten.

5. Die Hauptbestimmungen des Vergleichs vom 1. Oktober 1731.

6. Der Konsens des Domkapitels.

IV. Die gradierlose Betriebszeit von 1729 bis 1773 (Amtsantritt Lüttichs als Salineninspektor).

1. Schramms erfolgreiche Tätigkeit zur Wiederherstellung eines gewinnreichen Salinenbetriebs (bis 1742).

2. Die weniger hervortretende Wirksamkeit des Salineninspektors Goedeke bis zum Erscheinen Lüttichs (1753).

3. Bescheidene Leistungen Goedekes und Lüttichs während des siebenjährigen Kriegs (bis 1763).

4. Lüttich setzt unter dem Salineninspektor Platte und unterstützt vom Maschinendirektor Hansen den Neubau der Siedehäuser bei einem bedeutenden Kostenaufwand durch.

5. Verbot fremdländischen Salzes, mit Ausnahme des Münsterisch-

Rheinischen und des Lüneburger, zur Ermöglichung eines flotten Absatzes des Rothenfelder Salzes im Jahre 1769.

6. Die Arbeitsverteilung auf dem Salzwerk bis zum Jahre 1773.

V. Siedebetrieb mit Hülfe eines Gradierwerks bis zum Tode des Salineninspektors Rettberg (1816).

1. Lüttich erbaut das „alte" Gradierwerk nebst den dazu gehörigen Kunstanlagen (1773—1777)

2. Die Vorteile des Gradierwerks für den Zeitraum von 1781 bis 1818, nach Schloenbach.

3. Die Vorteile des Gradierwerks für die nächste Zukunft, nach Lüttich.

4. Erweiterung der Siedeanlagen in den Jahren 1782 bis 1791.

5. Günstige Handelskonjunktur, hervorgerufen durch den Koalitionskrieg vom Jahre 1792, und Kampf Lüttichs gegen den als Begleiterscheinung sich einstellenden lebhaften Schmuggel ins Ausland (bis Ende des Jahrhunderts).

6. Bedenklich starker Kohlenverbrauch am Ende des Jahrhunderts.

7. Salineninspektor Senff aus Lüneburg und später Gradierinspektor Schminke zeigen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, welche Aufgaben vor der Anlage eines zweiten Gradierwerks noch zu lösen sind.

8. Salzwerksbetrieb zur Zeit der im alten Fürstentum Osnabrück sich überstürzenden politischen Umwälzungen und des Zwistes zwischen Salineninspektor Rettberg und Siedeinspektor Lentin (1802 bis 1808).

9. Vergebliche Bemühungen der königlich Westfälischen Regierung, geordnete Zustände im Rothenfelder Salzdebit zu schaffen (1808—1811).

10. Der Salzwerksbetrieb zur Zeit der französischen Herrschaft (1811—1813).

a) Bemühungen von Keverbergs, Präfekten des Oberemsdepartements in Osnabrück, zur Hebung der Rothenfelder Saline.

b) Salzmangel und Salzschmuggel infolge der durch hohe Steuer emporgetriebenen Salzpreise.

c) Notwendige Betriebsverbesserungen werden durch den weitläuftigen französischen Verwaltungsapparat verhindert.

d) Kampf der régie des douanes und der régie des droits réunis um den Rothenfelder Salzzoll.

e) Brutale Handlungsweise eines französischen Salinenverwaltungsbeamten dem Salinendirektor gegenüber.

11. Die ersten Betriebsjahre nach der Franzosenzeit (1813 bis 1816).

VI. Reorganisation des Salzwerks durch Obersalineninspektor Schloenbach (1816—1824).

1. Die Vorarbeiten Schloenbachs (1816—1818).

2. Die mit dem fortschreitenden Bau des neuen Gradierwerks wachsenden günstigen Resultate des Siedebetriebs (1818—1824).

3. Die Einrichtung des neuen Gradierwerks mit den dazu gehörigen Kunstanlagen.

VII. Der Salzwerksbetrieb unter Schloenbachs Leitung (1818—1850).

1. Salzverkaufssystem bis zum Jahre 1824.

2. Schloenbachs Einrichtung des Faktoreisystems, um einer Schädigung durch den in Preußen wieder eingeführten Salzzwang zu begegnen (1824).

3. Die durch das neue Verkaufssystem notwendig gewordenen Änderungen in der Arbeitsverteilung.

4. Die fernere Entwicklung des Faktoreisystems in den 20er und 30er Jahren.

5. Unausgesetzter Kampf mit dem Kalenberger und später auch Lüneburger Salz. Trotzdem erweist sich eine Erweiterung und Erneuerung der Siedeanlagen als unabweisbar.

6. Aufstellung einer Dampfmaschine mit 5 Pferdekräften für die neue Gradierung im Jahre 1849.

7. Die Frage bezüglich der Aufhebung des Faktoreisystems anläßlich der fortgesetzten Verdrängung des Rothenfelder Salzes und in Erwartung des Anschlusses von Hannover an den Zollverein wird brennend.

VIII. Die Saline nach dem Anschluß Hannovers an den Zollverein bis zu ihrem Verkauf (1850—1872).

1. Das Schloenbachsche Faktoreisystem wird am 1. Januar 1851

unter dem Obersalineninspektor Buchholz aufgehoben und der Vertrieb des Salzes hauptsächlich durch Großhändler besorgt.

2. Die Ergebnisse der neuen Einrichtung.

3. Einrichtung von Grenzfaktoreien nach dem Zollanschluß und Regulierung des Salzverkaufs (1854).

4. Änderung in der Zusammensetzung des Salinenbeamtenkollegiums nach dem Tode von Buchholz (1856).

5. Erhebliche Reparatur am alten Gradierwerk (1858—1862).

6. Aufstellung noch einer Dampfmaschine mit 10 Pferdekräften für das neue Gradierwerk (1864—1865).

7. Einschränkung des Salzverkaufs nach Fortfall des sogen. Präcipuums infolge einer bedeutenden Erhöhung der Salzsteuer (1. Januar 1866).

8. Die letzten Betriebsjahre des fiskalischen Salzwerks nach Obersalineninspektor Albrechts Pensionierung unter seinem Nachfolger Schwancke (1867—1872).

IX. Der Verkauf der Saline (1872).

1. Erwägungen und Vorarbeiten zum Verkauf (1869—1871).

2. Ausbietung der Saline durch Licitation, Submission und wiederum Licitation (1871).

3. Die Rothenfelder Salinen- und Solbad-Aktiengesellschaft in Rothenfelde als neue Herrin der Saline (1872).

4. Nachträgliche vergebliche Bemühungen der Aktiengesellschaft, das Regalitätsrecht mit in den Kauf zu bekommen (1872—1873).

X. Die Saline unter der Verwaltung der Salinen- und Solbad-Aktiengesellschaft (1872—1905).

1. Völliger Umbau der Siedeanlagen (1872—1875).

2. Der Salinenbetrieb bis zum Jahre 1878. Wesentliche Aufbesserung des alten Gradierwerks im Frühjahr 1878.

3. Sodafabrikation von 1876—1894.

a) Beabsichtigung einer Sodafabrikationsanlage in den Jahren 1811 und 1854.

b) Die Herstellung von 1876 ab.

4. Salzsiedebetrieb von 1878—1905.

5. Margarinefabrikation von 1895—1903.

XI. Schlußwort.

I. Vorgeschichte der Saline.

Wer von Osnabrück nach Brackwede fährt, an der Haltestelle Westbarthausen, gleich hinter Bahnhof Dissen-Rothenfelde gelegen, aussteigt und den nächsten Weg nach der etwa in 5 Minuten zu erreichenden Hauptstraße zur Ravensburg einschlägt, wird auf die Frage nach der „Salzpütten" bei jedem dort Ansässigen ein lebhaftes Interesse beobachten. Die Leute weisen nach dem Kotten des Kolon Holtmann (Nr. 8), der noch 5 Minuten weiter an der Hauptstraße nach der Ravensburg wohnt. Jenseits der Scheune befindet sich auf einer Wiese ein sauber in eine Zementröhre gefaßter Salzspringquell, die „Salzpütten", das Bethesda der Nachbarleute, und an Wunderkuren fehlt es nicht.

Der Ort ist denkwürdig. Hier haben im Jahre 1539,[1]) also fast zwei Jahrhunderte vor der Entdeckung der Rothenfelder Quelle, Unnaer Sülzer den „Pfuhl besichtigt, auch probiert und befunden." Zu Anfang des 17. Jahrhunderts war hier in der Tat eine Saline eingerichtet. Der Herzog von Jülich hatte am 8. April 1607 Joh. Reinhard Philipson mit „dem Salzwerk und Salzsiederei gnädigst belehnet."[2]) Lange dauerte freilich der Betrieb nicht, weil

---

[1]) Münster (Kriegs- und Domänenkammer Minden-Ravensberg) resp. 183a II Nr. 287 (Staatsarchiv). — Die übrigen für die Arbeit benutzten Akten gehören entweder dem Staatsarchiv in Osnabrück (bei Berufungen ist hier der letztere Name stets fortgelassen) oder dem Königl. Oberbergamt in Dortmund. Diese Behörde hatte die Güte, im Interesse der vorliegenden Arbeit eine Liste aller Aktenstücke anzufertigen, welche von Saline und Solbad Rothenfelde handeln. Von den 58 Nummern der Liste stellte Königl. Oberbergamt, freigebig, wie immmer, die erbetenen 31 zur unbedingten Verfügung.

[2]) Sammlung von allerlei historischen Nachrichten der Grafschaft Ravensberg von J. Engelbrecht, Pastor zur Halle, 1729 (im Staatsarchiv zu Münster) und Abschnitt 15 Nr. 13.

„vielmehr zum Ruin des Holzes und auch der Untertanen dieses Werk gereichet,“[1]) während Lukretia („Lücke“) von Cappel, die unglückliche Drostenwittib, trotz eines Lieferungskontraktes vom 12. Juni 1609[2]) mit ihrem Oeseder Kohlenberg nicht helfen konnte, da die Gläubiger ihr das kostbare Fördergut pfänden ließen. Seit dieser Zeit scheint kein Versuch mehr gemacht zu sein, die Salzquelle zur Saline einzurichten, und bei dem Mangel an Brennmaterial ist dies nicht zu verwundern. Auch der eingehende Bericht eines Ravensbergers über die Holtmannsche Salzquelle vom 22. April 1801 an Friedrich Wilhelm III. hatte keine Folgen. Eigentümlich ist nur, daß der Entdecker der Rothenfelder Salzquelle, Baumeister Märcker, welcher sich in den Jahren 1722 und 1724 um die Salzquellen in Aschendorf und Laer so eifrig bemühte, auf die Holtmannsche Quelle während dieser Zeit nicht aufmerksam gemacht wurde.

Es gibt also noch heute im kleinen Halbkreise um die

---

[1]) Der Salinendirektor in Rothenfelde Schloenbach schrieb hierüber in seiner „Beschreibung ꝛc.“ vom Jahre 1825 (Dortmund 33 Nr. 17 S. 183/184): „Man darf nur das Auge auf diejenigen Salinen werfen, welche früher in den holzreichsten Gegenden und gleichsam mitten in den üppigsten Waldungen selbst belegen waren, und man wird selbst bei den unbeträchtlichsten dieser Anlagen in deren nächster Umgebung fast keinen Baum mehr, sondern überall kahles Land und Blößen als die Folge jener ungeheuren Verschwendungen eines notwendigen Lebensbedürfnisses finden, deren sich solche Salzwerke zur allgemeinen Benachteiligung schuldig machen, die ohne die Kunst zu Rate zu ziehen, nur nach den Grundsätzen der Habsucht bewirtschaftet werden.“

[2]) Landesarchiv B Nr. 471 und Steinkohlenförderung (= „Geschichte der Steinkohlenförderung im Amt Iburg“ in Band 27 (1902) der Mitteilungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück), S. 47 und 48.

Saline Rothenfelde herum jene 3 Salzquellen,[1]) die alle eine Geschichte haben. Der Saline Rothenfelde stand schon frühzeitig eine zweite[2]) kleinere, in nächster Nähe gelegene zur Verfügung, und schließlich muß hier auch des „Gesundbrunnens“[3]) gedacht werden, welcher im Jahre 1648 bei „Schulte in den Bäumen“ zwischen Timmern und Dissen entdeckt wurde und alsbald seine Wunder zeigte, wenigstens nach einem Extractus protóc. Ecclesiae Dissensis; leider aber schon drei Jahre später in dem unter demselben befindlichen Triebsand spurlos verschwand.[4])

---

[1]) Die Aschendorfer Quelle scheint zur Zeit nicht mehr benutzt zu werden. Der reich mit Schilf umstandene Quellen t e i ch in Laer versorgt hingegen noch heute eine nicht unbedeutende Badeanlage mit Sole. Hier hat Kolon Springmeier in der besten Badezeit an die 100 Badegäste.

[2]) Seit 1895 kommt noch eine dritte bedeutendere hinzu. Damals sollte südlich vom Kurhaus ein Brunnen gegraben werden. Das gefundene Wasser erwies sich als 7—8%ige Sole. Die Aktiengesellschaft sicherte sich die neue Quelle zum Preise von ℳ 11 000. Gebrauch gemacht ist bis jetzt von der neuen Anlage noch nicht.

[3]) Friedrich Müllers Geschichte des Amts Grönenberg in Westfalen (Manuskript), unter älteren Akten im Direktorialamtszimmer des Rothenfelder Badebüreaus einzusehen. Vgl. auch die „Kurze Nachricht von dem im Jahr 1648 zu Dissen entdeckten Gesundbrunnen“ in der Beilage zu den „Osnabrücker wöchentlichen Anzeigen“ Nr. 14 von Sonnabend den 2. April 1768. Wer sich eine Vorstellung davon machen will, wie sich damals in den Köpfen der Zeitgenossen die Heilkraft des Dissener Gesundbrunnens malte, dem kann die treffliche Wiedergabe eines alten Bildes empfohlen werden, das im Badebüreau zu sehen und zu haben ist.

[4]) Wo bleibt hier die Salzstadt Halle i. W., fragt man unwillkürlich. Nun, es muß bekannt werden, daß in dem reichen Aktenmaterial des Osnabrücker Staatsarchivs und des Dortmunder Oberbergamts nicht der geringste Hinweis auf Salinenbetrieb oder auch nur eine Solquelle „in der Halle“ (!) zu finden war. Vielleicht

Jene Salzquellen können als eine Einheit angesprochen werden, als ein Blatt in dem reichen Kranze, welcher sich an den Abhängen des Teutoburger Waldes, des Eggegebirges und besonders am Nordabhang des Haarstrangs um die Münsterländer Ebene legt, Salzquellen, aus Steinsalzlagern gespeist, für welche vielleicht in jüngster Zeit bei Wesel der Schlüssel endlich erbohrt ist: Salzbergen, Rothenfelde, Oeynhausen, Salzuflen, Meinberg, Paderborn, Salzdefurt, Salzkotten, und wie die Bäder und Salinen bei Soest, bei Unna-Königsborn, weithin bis zum Rhein alle heißen.

II. Gründung der Saline.

1. Unter jenen Salinen erfreute sich, wie oben angedeutet, Unna schon zu Anfang des 16. Jahrhunderts eines besonders ausgezeichneten Rufes. Unnaer Sülzer waren mit ihren Erfahrungen und Kenntnissen überall willkommen. Dennoch wurde vom Bischof Ernst August II. für seine Salinenanlage eine andere Autorität im Gebiete des Salzwesens beliebt, und als einem Fürsten des Braunschweig-Lüneburgischen Hauses waren ihm ja die uralten Salzwerke der Nachbarn um Aschersleben und Halle a. d. S. vertrauter. Die Wahl des Bischofs fiel auf den Baumeister Johann Christian Märcker[1]) aus Mansfeld, welcher ursprünglich für Mühlen- und andere Wasserbauten gelernt, aber in seiner Heimat und in Obersachsen daneben Gelegenheit gefunden hatte, in Bergwerkssachen und besonders in der

---

wird das Staatsarchiv in Münster hier noch Aufschluß geben können, und vielleicht auch findet sich ein Anhaltspunkt in dem der vorliegenden Arbeit einstweilen noch unzugänglichen Werk von F. M. Simmersbach, Beiträge zur Geschichte des deutschen Salinenwesens in Glasers Annalen 1879 IV, 161, 183, 213, 296, 332, 397.

[1]) So schreibt er sich selbst.

Salzſiedung ſich gute Kenntniſſe zu erwerben. Ernſt Auguſt beſchloß, den vielſeitigen und auf ſeinen Vorteil nicht ſchlecht bedachten Mann nach mancher Seite hin auszunutzen. Er betraute ihn im Jahre 1722 mit nicht weniger als vier Waſſerbauten, mit der Unterſuchung des Borgloher Kohlenreviers und der Salzquellen bei Aſchendorf und Laer, welche letzteren ſchon viel von ſich hatten reden machen, beſonders auch weil die Anwohner vielfach ihre Speiſen in dem Salzwaſſer der Quellen kochten und auf dieſe Weiſe das Salz ſparten.

2. Am 11. Auguſt 1722 [1]) war Märcker in Osnabrück eingetroffen. Er kam aus Güſtrow, wo er damals, wie auch ſonſt noch im Mecklenburgiſchen und Pommerſchen, als Waſſerbaumeiſter ein gut Stück Geld verdiente. Der Wagemut, mit dem er ſich an die Vorbereitungen zur Salzgewinnung in Aſchendorf machte, wirkt auf den erſten Blick geradezu verblüffend. Die Laerſche Quelle ſchien ihm etwas kräftiger zu ſein, allein ein Untertan der Münſterſchen Ritterſchaft konnte hier ſchlecht umgangen werden, und ſo hatte er ſchon Ende Auguſt oder Anfang September heraus, daß ſechs Gradierwerke für Aſchendorf ſofort in Angriff zu nehmen waren, dazu ein Kunſtrad, zwei Salzkothe u. a. m. Das Ganze für ca. 5759 Reichstaler. Verſtändlich wird dieſes ſtürmiſche Verfahren vielleicht dadurch, daß die vorzunehmende Salinenanlage nur einen verhältnismäßig kleinen Teil der ihm vom Biſchof geſtellten Aufgaben ausmachte. Am 22. September ſchon war Märcker mit allen Aufträgen fertig, und es wurden ihm in Summa 130 Taler 18 Mariengroſchen [2]) für ſeine Bemühungen gereicht, wozu am

---

[1]) Landesarchiv A, 241.

[2]) 36 Mariengroſchen zu 8 Pfennigen auf den Taler des 20-Guldenfußes.

3. Oktober für noch eine Untersuchung in der Nähe von Osnabrück 24 Taler kamen. Dann zog er mit dem Versprechen, im nächsten Frühjahr zur Stelle zu sein, wieder nach Mecklenburg, um hier von neuem seine Wasserbautätigkeit aufzunehmen.

3. Und er kam im Frühjahr, aber nicht 1723, sondern ein Jahr später. Er hatte sich in Güstrow und Parchim ein neues Arbeitsfeld geschaffen und genoß zudem mit Seelenruhe die Reisevorschüsse, welche ihm die Osnabrücker Regierung Anfang Mai 1723 (100 Taler) und im März 1724 (50 Taler) zuwendete. Von seiner Unentbehrlichkeit fest überzeugt, tröstete er im Januar 1724 Ernst August damit, daß die für die anzulegende Saline längst besorgten 110 Fuhren Bauholz unmöglich faulen könnten, da das Holz im Wasser geflößt sei,[1]) nachdem er zuvor, am 27. Juli 1723, dem über die Verzögerung seiner Ankunft erbosten Geheimrat von Steinberg klarzumachen versucht hatte, daß durch ein paar Monate Aufschub die Osnabrücker Arbeit nicht teurer würde. Am 26. oder 27. März 1724 war Märcker endlich in Osnabrück, und ein vorzügliches Zeugnis von Bürgermeister und Rat der Stadt Parchim half der Osnabrücker Regierung über ihren wohlberechtigten Aerger hinweg.[2])

Ungestraft für seinen Uebermut sollte Märcker indes nicht zum Ziel gelangen. Anfang Mai meldete er Ernst August, daß er in Aschendorf zur Aufführung des Gradierwerks schreiten könne, bemerkte aber schließlich, daß die Salzquelle sich bald schwächer, bald stärker zeige. In seiner

---

[1]) Merx, Das Brandunglück zu Melle, in den „Mitteilungen" 1903, S. 215.

[2]) Alles nach Landesarchiv A, 241.

Angst hatte er hierauf 22 Ruten[1]) weiter in der Richtung nach Rothenfelde einen Schacht eingeschlagen und hoffte nun, daß sich die wiedergefundene Quelle stärker erweisen würde. Diese Arbeiten hatten 500 Reichstaler gekostet, und noch war nichts Rechtes erreicht, denn die kaum entdeckte Quelle machte Anstalten wieder zu verschwinden. Am 15. Mai schlug Märcker vor, noch einen Schacht zu versuchen, und als die Regierung sich hiermit nicht gleich einverstanden erklären konnte, machte er mit dem Bauschreiber Strubberg[2]) eine Orientierungsreise nach Salzuflen, worüber er am 8. Juni an den Bischof berichtete. Einen Monat später mußte er eingestehen, daß die Aschendorfer Salzquelle die Hälfte der Kraft, die sie im Frühjahr zeigte, verloren und er noch einige Ruten weiter eingeschlagen und wieder eine stärkere Quelle angetroffen hätte. Trotzdem war ihm „nicht wohl zu Mute," und diese fatale Stimmung hielt bis Ende September an.

4. Vom 8. Juli bis dahin findet sich keine Aufzeichnung von Märckers Hand, was gewiß nicht ausschließt, daß er seine Umgebung über seine Befürchtungen unterhielt, und gerade in dieser Zwischenzeit bis zum großen Treffer, dem Einschlag bei Rothenfelde, war für Legendenbildung Spielraum. Leider hat Märcker in seiner übergroßen Freude das Schreiben, in welchem er über seinen Glücksfund an den Bischof berichtete, zu datieren vergessen. Präsentiert wurde es am 4. Oktober, und da bei den übrigen Schriftstücken desselben Konvoluts zwischen Abfassung und Einreichung immer mindestens 3 Tage liegen, ließe sich der 1. Oktober als Datum der Abfassung wohl ansetzen. Natürlich

---

[1]) 1 Kalenberger Rute = 1 Osnabrücker Rute = 16 Osnabrücker Fuß = ca. 5 m.

[2]) Dem Strubberg stand die Besorgung der Baumaterialien zu.

kann das Schriftſtück auch etwas früher abgefaßt ſein, und ſo würde der 22. September 1724[1]) als Tag der Auffindung der Rothenfelder Salzquelle wenig gegen ſich haben. Das wichtige Beweisſtück möge im folgenden buchſtäblich[2]) zum Abdruck kommen:

„Durchläuchtigſter Gnädigſter Fürſt und Herr!

Ew. königl: Hoheiten Gnädigſte Ordre zur unterthänigſten folge habe bey Aſchendorff den andern Schacht, der ſaltz quellen weiter nach zu gehen, durch den felzen ſo tieff ein gearbeitet, das würcklich die ſaltzader wieder getroffen, welches waßer aber ein wenig ſterker an gehalt des ſaltzes als die ſpringende ſaltz quelle in Aſchendorff. Die übrigen neben der ſtarcken quelle ſeind, mit ausgang Juny, biß dato wegen truckener luft und wetters Gantz ausgetrocknet, Ja auch gemelte Groſe quelle auff die helffte an waßer auſen geblieben und an gehalt des ſaltzes mehrenteils den ſüſen waßer gleich geworten. Habe alſo wegen Veränderung der haubtquelle mit den fundament der Mauer arbeit, wor auff die gradir gebeuder ſolten auff gerichtet werden, an zu ſtehen für rathſam befunden: Viel mehr vor dienlich erachtet, zum dritten mahl, eine Viertel ſtunde von Aſchendorff, oſtwerts auff Palſterkampffſchen grunde,[3]) wieder ein zu ſchlagen, da ich dan in 5 tagen mit ſieben Perſohnen bey 20 fuß in die tüffe gedrungen, und Gott lob! eine ſchwere und gude Saltz-ader getroffen, welche zimlich Waßer giebt und an gehalt, der ſchwere des ſaltzes, drey mahl kräfftiger als die

---

[1]) Vielleicht lohnt ſich der Hinweis, daß Märker am 22. September 1722 (ſ. oben) ſeine ihm damals vom Biſchof geſtellten Aufgaben erledigt hatte.

[2]) In der Zeichenſetzung wurden des beſſeren Verſtändniſſes halber einige wenige Änderungen vorgenommen.

[3]) Von Märcker ſelbſt hervorgehoben.

lahrſche Saltz quelle befinde; die situation dieſes ſaltz-brunnen betreffent, iſt dieſelbe ſo gelegen, das gemelte Saltz quelle vermittels eines grabens von 40 und einen Stollen von 6 ruthen zu tage kan auß gefieret werden; halte alſo dieſen ort wohl geſchickt das Saltzwerck dar an zu legen; Es iſt merck und Danck wirdig das der Groſe Gott die gude ſaltz quelle an einen ſolchen ort geleget und ge-zeiget, worbey nägſt aus dem gebürge zu tage ein ſtarckes waßer[1]) auß ſpringet, welches ſich füchlich thun leßet, eine profitabele waßer kunſt, die das ſaltz waßer auff die gradir wercke dreibet, dar bey kan an geleget werden; wie dieſes alles vermittels einer gnädigſten Commission ſich in mehren äuſſern wirdt. wegen anfüerung des bren-holzes und Stein kolen iſt dieſer ort neher gelegen als Aſchendorff. ich presentire hiebey unterthänigſt die probe auß gemelten Saltzbrunnen geſottnes ſaltz, auch das waßer, ſo wie es aus der Erden kommet. mit dem auch treu ge-horſambſt vermelden, das nicht den dritten theil der zeit zu ſieden zugebracht, welche bey den Aſchendorffer und lahrſchen ſaltzwaßer an wenden müßen. wie auch die menage an holz arbeit und feuer darbey merclich geſpieret. ich habe dieſes in allen umbſtänden treu gehorſambſt referiren ſollen, und wil nebſt unterthänigſter ab wartung gnädigſt fernern verhaltungs befehl in tiefſſter veneration verhar-ren. Durchläuchtigſter Herzog, Ew. königl. Hoheiten Unter-thänigſter gehorſambſter Diener Johann Chr. Märcker."

Das ſieht nicht nach Mache aus! Vielmehr trägt die große und ſchöne Freude, die in dem Schriftſtück ſich äußert, den Stempel der Wahrheit. Wenn Märcker mit 7 Perſonen 5 Tage an einem Schacht von 20 Fuß Tiefe arbeitet, ſo kann das nicht zu dem Zwecke geſchehen ſein, um Steine aus

---

[1]) Der Kolk.

einem Brunnen zu beseitigen, wie eine Legende zu berichten weiß. Andererseits muß sich die vormals volkstümliche Erzählung von der Entdeckung des Rothenfelder Salzbrunnens sehr früh gebildet haben, und ihr Hauptverbreiter war ein gewissenhafter und um die Saline verdienter Mann, der Salzmeister Lüttich nämlich, welcher schon im Juli 1753 in Rothenfelde angestellt wurde und im Jahre 1799 eine Denkschrift[1]) verfaßte, die einem hohen Revisionsbeamten Aufschluß über bedenkliche Zustände der Saline geben sollte. Nach Lüttichs Bericht hatte der Kötter Johann Caspar Grafe[2]) auf seinem Gartenlande einen Brunnen graben lassen. Er fand anstatt Süßwasser die Salzquelle und verschüttete sie sofort wieder. Grafes Sohn machte Märcker auf diesen Umstand aufmerksam, dieser grub nach, fand richtig die Salzquelle und schenkte dem Jungen 5 Taler. Als der Bischof von dem Funde hörte, kaufte er Grafes und die Rothenfeldskötterei und ließ sodann von einer Kompagnie Soldaten einen Röhrenkanal aushauen. —

Ausgeschlossen ist natürlich nicht, daß der Grafenjunge bei der Entdeckung der Salzquelle eine kleine Rolle gespielt hat, indem er Märcker vielleicht irgend einen Fingerzeig hat geben können, und so wird denn heutigen Tages noch von Leuten der Saline erzählt, — jene erstere Fassung ist übrigens den Leuten zurzeit nicht mehr bekannt — daß der Junge beim Schafehüten durch die Vorliebe der Tiere für den späteren Brunnenplatz auf die Salzquelle aufmerksam gemacht wurde.

---

[1]) „Kurze Übersicht von Anlegung, Betrieb, Verbesserung und dem jetzigen Zustand des Königl. Churfürstl Allodial Salzwerks zum Rothenfelde." Diese Abhandlung befindet sich im Direktorialamtszimmer des Badebüreaus in Rothenfelde.

[2]) „Dem Hause Palsterkamp leib Eygenbehöriger Marckkötter."

5. Der Ankauf des für die Anlage der Saline erforderlichen Geländes für den Bischof wurde zwischen den Rentmeistern Staffhorst zu Iburg und Smend zu Palsterkamp verhandelt und verlief keineswegs so glatt, wie es nach dem üblichen Bericht scheinen möchte. Daneben ging noch eine Verhandlung mit den Erpener Markgenossen behufs Abtretung von 10 Scheffelsaat wilden Grund. Am 9. Dezember 1724 wurde der Verkauf dieses Geländes für im ganzen 250 Taler in Gegenwart des Geheimrats von Steinberg, des Drosten von Oer und Staffhorsts beschlossen.[1]) Sehr viel Zeit und Kopfzerbrechen kostete dagegen der Ankauf des „Gravenkotten" nebst dem zugehörigen Gelände.[2]) Von diesen letzteren Ländereien war nämlich im Lauf der Zeit vom Besitzer des Hauses Palsterkamp, dem Grafen von Bylandt, Freiherrn zu Rheydt, usw. ein gut Teil anderweit verpachtet oder als Leibzucht vergeben worden. Es wäre wohl der Vorladungen zu Terminen in dieser Angelegenheit so bald kein Ende gewesen, wenn nicht der Bischof persönlich am 5. März 1726 mit einem Erlaß an die Land-Kanzlei eingegriffen hätte: „daß ihr mit dem forderſambſten den Salz-Einnehmer Schramm, den verwalter Schmend zum Palsterkampe, ſo dan die Tappen Erben verablahden laßet, und nach maßgebung der angeſchloßenen puncten mit denenſelben den Kauff völlig ſchließet." Schon am 6. April 1726 kam der Handel zum Abschluß, und der Bischof zahlte 800 Taler.[3])

---

[1]) „Den platz, wie bereitz fürhin geſchehen, in augenſchein genommen, und ohngefehr 10 ſcheffelſaat groeß Befunden, einhellig und guthwillig reſolviret an Ihro Königl. Hoheiten denſelben abzutreten, umb daſelbſten ein Wohnhauß nebſt denen zum Saltzwerke Benötigten Häuſern und Hütten erbauen zu laßen ꝛc."

[2]) Von einer „Rothenfeldskötterei" (ſ. oben) iſt in den Verhandlungsprotokollen nie die Rede. Landesarchiv A, 241.

[3]) Abſchnitt 122, 2.

6. Inzwiſchen hatte ſich Märcker eifrig ans Werk gemacht. Es ſcheint ſo, als ob die Luſt, möglichſt ſchnell zur Salzſiedung ſchreiten zu können, der Solidität der Brunnenanlage im Wege geſtanden hat. Hinzu kommt noch ein anderer Umſtand. Als Märcker 20 Fuß tief durch Kalktuffſtein und Muſchelkalk vorgedrungen war, brauſte ihm von der Seite her mit elementarer Gewalt die Salzquelle entgegen und riß namentlich ſo bedeutende Mengen Kohlenſäure mit ſich empor, daß er ſich wahrſcheinlich mit den notwendigſten Vorarbeiten begnügte, indem er den Schacht noch etwas weiter, vielleicht bis zu 33 Fuß abteufte.[1])

Bezeichnend für die Haſt, mit welcher Märcker bei der Abſenkung verfuhr, iſt der Umſtand, daß er am 22. Oktober, alſo etwa 4 Wochen nach der Entdeckung der Quelle, dem Geheimrat von Steinberg erwidert: „Nach Ew. Excellenz

---

[1]) Dieſe letztere Angabe macht Schloenbach (Dortmund 33 Nr. 17). Er will im Jahre 1819 als erſter nach der Anlegung des Brunnens hier hinabzuſteigen gewagt haben. Im Anſchluß an ſeine Ausführungen mögen einige Bemerkungen über die geologiſche Beſchaffenheit des Rothenfelder Geländes Platz finden. Die oben erwähnte jüngere Muſchelkalkſchicht bildet das Hangende des Kohlenſandſteins, in welchem ſich bei Borgloh die Steinkohlenflötze gelagert finden, die der Saline das erforderliche Brennmaterial gewährten. An den Muſchelkalk angelagert und zugleich das Liegende des Sandſteins bildend, findet ſich ein feſter eiſenhaltiger Kalktuff, welcher der Solquelle zum Deckſtein dient und vor Jahrtauſenden von der Sole ſelbſt gebildet ſein wird. In der Brunnengegend liegt die Kalktuffmaſſe an 16 Fuß hoch auf dem Muſchelkalk gelagert und nimmt auf ca. 1300 Fuß, etwas über den Kopf des neuen Gradierhauſes, allmählich bis auf eine 3 Zoll ſtarke bröckliche Rinde ab, um ſich dann bald gänzlich zu verlieren. Der Breite nach bedeckt der Tuffſtein eine Fläche von ca. 50 Morgen, ſodaß im Jahre 1825 noch alle Salzwerksgebäude, ausgenommen das neue Gradierhaus, nebſt den meiſten Rothenfelder Wohnhäuſern auf jene Steinplatte gebaut waren.

gegebn ordre hätte gerne eine halbe Tonne von dem besten Salzwaßer mit über gesandt, welches aber wegen der gefahr der über den brunen henckende grose steine die arbeits leite nicht wohl dar zu bringen kan waßer von der besten quelle zu schöpfen, so bald aber die grosen steine abgereimet, wor bey die stein brecher arbeiten, sofort den brunen auß ziehen laßen, und von der Schwersten quelle eine halbe Tonne übersenden."

Während daher die Einrichtung des Brunnens noch viel zu schaffen machte, — erst im Frühjahr 1725 konnte Märcker daran denken, das Fundament zum Brunnengewölbe zu legen — hatte sich noch vor Ende Oktober 1724 ein Salinensachverständiger, namens Sievers, eingestellt, der irgendwo einen Salzbrunnen „in Pension" hatte. Die Verbindlichkeit Märckers bei seiner Anstellung ging nun dahin, „nicht nur den Brunnen ein zu faßen und die Canäle zu ziehen, sondern auch die Siede-Häußer, so viel deren vor erst nöthig, das gradir- und das waßer- oder Kunst-werck nebst allen dazu gehörigen Gebäuden in völligen brauchbaren Stand unter seiner inspection und direction setzen zu laßen."

Die Besorgung der Gradier-[1]) und Wasserkunst sah er sich alsbald gezwungen, als eine spätere Sorge anzusehen. Er kam mit Sievers überein, zunächst 1 Siedehaus für 2 Siede- und Wärmpfannen zu bauen, jene 12 Fuß und diese 6 und 8 Fuß im Vierkant.

Nächst Brunnen und Siedehaus war an eine Verbindung derselben zu denken, also an einen der zwei „Kanäle".

---

[1]) Es mag daran erinnert werden, daß Märcker schon für den Aschendorfer Brunnen sechs Gradiergebäude vorgesehen hatte, von welchen am 8. Juli 1724, also vor der Auffindung des Rothenfelder Brunnens, nach seiner Aussage beinahe drei fertig gestellt waren.

Von der Kompagnie Soldaten, welche nach der Sage den Röhrenkanal ausgehauen haben, findet sich in den Quellen wohl eine Spur, aber die Soldaten sind tatsächlich Harzer Bergleute, welche in ihrer bekannten Uniform aufgetreten sein dürften. Es läßt sich verstehen, daß der Bischof nach den ebenso kostspieligen wie zum Teil überflüssigen Vorarbeiten in Aschendorf und Laer die Hand auf der Tasche hielt, und so sah sich Märcker genötigt, eine Schar Bauern aus Rothenfelde und Umgegend als Arbeiter zum Aushauen des 61 Ruten langen Röhrenkanals zu dingen. Als sich später das Erdreich immer schwieriger erwies, und Felssprengungen unvermeidlich schienen, gelang es ihm, zwei[1]) von den Harzer Bergleuten heranzuziehen, welche seit 1722 auf dem Natruper Berg nach Silber suchten,[2]) und diese schossen mit — Sprengpulver. Als gegen Mitte November 1724 die beiden Bergleute Rothenfelde verließen, hatte Märcker inzwischen 3 Bauernknechte als Felsbohrer ausbilden lassen, und sein Sohn verstand nunmehr, Patronen zu verfertigen und das Felsgestein zu sprengen. Es war nämlich nach dieser Richtung hin noch ein gut Stück Arbeit zu leisten. Der 61 Ruten lange Kanal lief vom Siedehaus bis auf 4 Ruten Entfernung vom Brunnen, und von jenem Punkte an bis zum Brunnen war ein Tunnel durch den Fels zu sprengen, ein Werk, welches nicht vor Frühjahr 1725 beendet wurde. Am 22. April erst meldete Märcker, daß beim Röhrenlegen bis zum Siedehaus nicht ein Zoll gefehlt wäre.

Mitte Juni 1725 wurde zum Bau eines zweiten Salzkothes und der Wasserkunst Holz angefahren. Ob ersterer

---

[1]) Landesarchiv A, 241 (wie das übrige auch). Märcker behauptete am 4. November 1724, daß die zwei Bergleute so viel Dienste täten wie 20 Tagelöhner.

[2]) Steinkohlenförderung (Mitteilungen, 1902) S. 66 und 67.

schon aufgebaut war, als Märcker Ende November auf 4 Monate Urlaub ins Mecklenburgische zurückging, steht dahin. Die Wasserkunst konnte bis dahin noch nicht in Gang gebracht werden, und auch das Gradierwerk war keineswegs ausgebaut. Wohl aber scheint der 40 Ruten lange Röhrenkanal, welcher vom Kolk, bezw. dem Kunstrad bis zum Gradierwerk lief, ebensowohl wie das Brunnengewölbe fertig gewesen zu sein.

Die Osnabrücker Regierung muß indes schon zu diesem Zeitpunkt das Salinenwerk für reif zum Betrieb gehalten haben, denn am 14. Dezember 1725 verfügte sie an das Konsistorium in Osnabrück, es wäre in das dem Land-Gesangbuch beigebundene Gebetbuch einzurücken: „Mithin insonderheit auch das durch deine milde güte diesem land verliehene Saltz-werck, alß dein geschenck und gabe gnädiglich bewahren und reichlich segnen." —

Es ist nicht leicht, sich eine richtige Vorstellung von der ferneren Bautätigkeit auf der Saline zu machen. Märcker kam im Frühjahr 1726 hauptsächlich zu dem Zwecke zurück, um in Quakenbrück eine Mühle zu bauen. Wie weit er noch auf der Saline eingegriffen hat, ehe er Osnabrück am 16. Juni 1728 verließ,[1]) läßt sich aus den wenigen vorliegenden schriftlichen Aufzeichnungen durchaus nicht feststellen. Von Märcker selbst hat keine Zeile mehr über seine fernere Bautätigkeit dieser Arbeit vorgelegen. Aus späteren Aufzeich-

---

[1]) Märcker wurde in Gnaden entlassen „wegen seiner woll und untadelhafft alle Zeit Verrichteten Arbeit", auch wurde ihm eine Gratifikation von 200 Tlr. bewilligt, weil er während seiner Baudirektion in Osnabrück und Quakenbrück „all das Seinige" in Mecklenburg eingebüßt hatte. Das ihm vom Bischof gezahlte monatliche Gehalt betrug 40 Tlr., während er vor seinem ersten Erscheinen in Osnabrück auf 60 Tlr. spekuliert hatte.

nungen geht indes hervor, daß dem im Juni 1725 angefangenen Bau eines zweiten Salzkothes noch vor dem am 14. Auguſt 1728 erfolgten Ableben Ernſt Auguſts II. ein dritter gefolgt war, ſodaß ſchließlich mit 10 Pfannen geſiedet werden konnte. Auch müſſen in den beiden neuen Kothen 2 Salzmagazine, ein größeres und ein kleineres, angelegt ſein. Von der Gradierung wird wohl ſchon früh Abſtand genommen ſein [1]). Daß es bei dem von Märcker gelegten Fundament nicht geblieben iſt, beweiſt ſein Vorſchlag vom 4. November 1729, das Gradierwerk ſei zu verändern.[2]) Und es iſt auch bis zu jenem Zeitpunkt benutzt worden, denn Märcker bemerkt in ſeinem Gutachten, daß die graue Farbe des Salzes von dem „Loh" des Dornenholzes herrühre. Er meinte, die Dornen wären zu erneuern, und vielleicht iſt bei der Gelegenheit auf Reparaturkoſten ſowohl wie auf eine Weiterbenutzung des Gradierwerks verzichtet worden, da es großen Vorteil nie gewährt haben kann.

7. An lohnenden Siedebetrieb konnte natürlich erſt gedacht werden, als der Röhrenkanal vom Brunnen zum Siedehaus fertig war, nämlich nach Fertigſtellung des 4 Ruten langen Tunnels, welcher durch Felsgeſtein hindurch zum Brunnengewölbe führte, alſo nicht vor Ende April 1725. Vor dieſem Zeitpunkt kann die Siedung nur ſpär-

---

[1]) Schloenbach fehlte es an „techniſchen Nachrichten" bis zum Jahre 1742 völlig, aber er meinte (Dortmund 33 Nr. 17 S. 46 und 47) aus der Tradition und den zum Teil noch im Jahre 1825 vorhandenen Solleitungen nebſt den dazu gehörigen in den Tuffſtein ausgebrochenen Kanälen ſchließen zu können, daß gleich bei der Anlage der Saline ein kleines 100 Fuß langes und niedriges Gradierhaus, getrieben durch ein kleines aus den Kalkwaſſern ſeine Triebkraft entnehmendes oberſchlächtiges Rad angelegt, aber alsbald durch einen Sturmwind umgeweht wurde. Vielleicht war dieſes Gebäude ein Reſt von Märckers erſter Aſchendorfer Bautätigkeit.

[2]) Abſchnitt 15 Nr. 13.

lich und in primitiver Weise geleistet sein, aber es scheint so, als ob in der Tat schon 1724 mit der Siedung begonnen wurde, denn wozu sollten der „Salzsieder" Heuer und „seine Leute", welche schon am 19. November 1724 erwähnt werden, sonst gebraucht worden sein? Ein geordneter Betrieb darf indessen erst mit dem Eintreffen des Salzmeisters Schramm aus Dissen angenommen werden, für den eine Instruktion vom 15. Februar 1726 vorliegt.[1]) Das Minimum der wöchentlich zu leistenden Siedearbeit belief sich nach dieser Anweisung auf 3 Werke für jede Pfanne, das Werk zu 50 bis 60 Scheffel gerechnet. Der im Juni 1725 in Angriff genommene Bau eines zweiten Siedehauses muß hier mit in Rechnung gezogen werden. Es wird 4 Pfannen enthalten haben, sodaß Mitte Februar 1726 mindestens mit 6 Pfannen gesiedet wurde, wozu noch in demselben Jahre, spätestens aber 1727, ein drittes Siedekoth mit 2 Pfannen kam. Was diese Bauten gekostet haben, läßt sich durch spezifizierte Rechnungen nicht nachweisen, wohl aber ergibt sich aus einer Mitteilung des Geheimsekretärs Brouning vom 14. Februar 1729,[2]) daß zwischen den Betriebsjahren 1727 und 1728 ein gewaltiger Unterschied im Reingewinn besteht. Hiernach betrug der Gewinn 3000 Taler für 1728, und für die früheren Jahre, als welche nur 1726 und 1727 in Betracht kommen können, kaum 100 Taler. Unter der wohlberechtigten Annahme, daß etwa Ende 1727 die kostspieligen Bauten und Anlagen auf der Saline der Hauptsache nach erledigt waren, dürfte jener Unterschied im Reinertrag weniger auffällig sein.

---

[1]) Landesarchiv A, 241.

[2]) Landesarchiv B, 468 und Abschnitt 15 Nr. 13. Märcker bezieht sich am 3. November 1729 hinsichtlich des Ertrages der Saline auf die Jahre 1726 bis 1729.

8. Als ſomit im Jahre 1728 das Rothenfelder Salzwerk aufzublühen begann, waren daſelbſt mit der Siedung 22 Mann beſchäftigt, eingeſchloſſen den Kottenmeiſter Johann Chriſtian Windus und den Pfannenſchmied. Der oberſte Salinenbeamte war der Salzinſpektor Schramm aus Diſſen. Von den 20 Salzknechten waren 12 „Hierländer", d. h. aus dem Hochſtift Osnabrück gebürtig. Von den 8 Ausländern waren 3 aus Halle (Saale),[1]) 2 aus Staßfurt,[2]) 1 aus Allendorf (Werra),[3]) 1 aus Salze bei Schönebeck,[4]) 1 aus Bemsbach (Sachſen?).[5]) Windus ſoll aus „Kitſcher"[6]) bei Halle (Saale) und der Pfannenſchmied Andres Banderman aus Magdeburg gebürtig ſein. Einer der Hallenſer, Johann Hellwig, war bei der Entdeckung der Salzquelle in Rothenfelde beſchäftigt. Er hatte beim Graben des Brunnens mitgeholfen. Windus kam Ende Januar 1725 zur Saline.

9. Kaum hatte im Februar 1726 Salzinſpektor Schramm ſein Amt angetreten, als ſchon kühne Hoffnungen auf reichen Gewinn ſich auf dem Salzwerk geltend zu machen ſuchten. Schramm dürfte der Anonymus ſein, welcher der Osnabrücker Regierung am 27. Mai 1726 ſeine „Ohn maßgebliche und unvorgreifliche gedancken, wie allhir das ſaltz zu verkaufen ſey," mitteilte.[7]) Der Salzverkauf könnte als Monopol an einen Meiſtbietenden verpachtet oder jemandem in Kommiſſion gegeben werden, dem eine Proviſion von 2 Pfennig für den Scheffel zu zahlen wäre. Rechtzeitig fiel ihm aber ein, daß es zunächſt vorteilhafter ſein würde, einen Faktor mit ſicherem Gehalt einzuſetzen, der nach einem feſt-

---

[1]) Caspar Banderman, Hartman, Thiele. — [2]) Beine, Meerſtorff. — [3]) Johann Hellwig. — [4]) Sandau. — [5]) Prager. — [6]) Entweder Kitzſcher bei Borna oder Kitzen im Merſeburgſchen.

[7]) Landesarchiv A, 241.

gesetzten Preise zu verkaufen hätte, „weiln man noch nicht eigentlich weiß, ob hir im anfang der abgang groß seyn möchte.“ So wie zuletzt vorgeschlagen, wird denn auch wohl verkauft sein, den Scheffel für Ausländer, welche besonders zahlreich aus dem Münsterlande sich einstellten, etwas teurer als für Kunden im Hochstift. Ob noch mehr Faktoreien eingerichtet wurden als im Juli 1726 in Bramsche, wo das sogenannte „Kramer-Haus“ zum Salzverkauf gemietet war, läßt sich nicht feststellen. Hier erhielten die von der Saline am weitesten entfernten Aemter, wie Fürstenau und Vörden, den Scheffel[1]) Salz für 17 Mariengroschen, und der Preis auf der Saline wird nicht viel hiervon abgewichen sein. Daß hiermit ein richtiger Weg beschritten war, bewies der für das Jahr 1728 erzielte Reingewinn von 3000 Talern.

III. Das Salzwerk beim Tode Ernst Augusts II. (14. August 1728).

1. Ehe jene erfreuliche Tatsache feststehen konnte, trat der Tod Ernst Augusts ein, ein Ereignis, welches für das Rothenfelder Salzwerk von einschneidender Bedeutung werden sollte. —

Dem Welfenfürsten waren die im westfälischen Frieden für das Hochstift getroffenen Bestimmungen der Capitulatio perpetua ebenso gut bekannt, wie ihm im Jahre seines Todes der Aufschwung, den das Salzwerk genommen hatte, noch unbekannt sein mußte. Ihm einen „animus donandi“ anzudichten,[2]) und noch dazu, wie dies die Räte des neuerwählten Bischofs Clemens August, Kurfürsten von Cöln, fertig brachten, zu Gunsten eines ihm mindestens

[1]) 3 Scheffel = 500 kg.

[2]) Abschnitt 15 Nr. 13 unterm 23. Februar 1729: „gestalten Ihre Königl. Hoheit animum donandi gehabt, mithin Ihre will-

gleichgültigen Nachfolgers, war ein Schuß weit über das Ziel hinaus. Hätte Ernst August länger gelebt, so würde er schon die Mittel gefunden haben, um seinem Hause den Gewinn aus einem Werke zu sichern, auf dessen Einrichtung er so viel Geld aus seiner Privatschatulle verwandt hatte. Dies war nun nicht der Fall, und das Domkapitel umso eher bei der Hand, sede vacante das Salzwerk für sich zu beanspruchen, als Geheimsekretär Brouning kein Bedenken trug, im Auftrage Georgs II. von England schon am 14. August 1728, also am Todestage Ernst Augusts II., für das Haus Braunschweig-Lüneburg vom Salzwerk Besitz zu ergreifen. Durch förmlichen Protest vom 1. Oktober 1728, welcher in der Folgezeit mehrfach wiederholt wurde, beanspruchte das Domkapitel ebenfalls die Saline.[1])

---

und meinung gewesen, durch diese acquisita zum besten der Kirchen und Dero Herren successorum die bischöffliche tafel zu verbeßern."

[1]) Geheimsekretär Brouning, dem viel daran gelegen sein mußte, das Verfahren der neuen Regierung als brüsk hinzustellen, bestritt später eine Besitzergreifung seitens des Domkapitels, gab aber zu, daß dies „clandestine" geschehen sein könne. Das Protokoll der Domkapitelssitzung vom 1. Oktober lautet hier folgendermaßen: „Es wäre auch dem hoffrahten von Meiern mündlich vorzustellen, daß Ein hochwd. Thumb Capitul verhoffe, daß die von Ihro Königl. Hoheiten acquirirte Vogelsche und sonstige Gründe, wie auch die Glase-hütten und Mühlen zu Borgloh, der Domainen-Cammer würden gelaßen werden; inmaßen wohl zu praesumiren wäre, daß dieses Ihrer Königl. Hoheiten Gnädigster wille seyn. Daß aber das Kohlen und Saltz werck unstreitig ad Regalia gehöre, wäre außer streit." (im Protokoll nicht hervorgehoben). — Es ist wohl zu beachten, daß sich hierauf der Hofrat von Meier tüchtig für Georg II. ins Zeug legte und erklärte, er wäre durch Stafette von Hannover angewiesen, „in casu ulterioris renitentiae" Mannschaften aus Nienburg kommen zu lassen, um die Domäneneinkünfte („Domanial-intraden") einzufordern. Der Obristkämmerer Clemens Augusts, Graf von Plettenberg, bemühte sich

Akut wurde der Streit erſt nach der Biſchofswahl, welche am 4. November 1728 ſtattfand. Am Abend des 31. Januar 1729, d. h. 3 Tage vor der feierlichen Beſitzergreifung der Regierung des Hochſtifts durch den Grafen von Plettenberg für Clemens Auguſt, war der Kanzleirat Bigeleben mit dem Notar Sandhoff, ohne Zweifel vom Grafen von Plettenberg veranlaßt, auf der Saline erſchienen, um die Sieder für den neuen Herrſcher zu gewinnen. Der Salzinſpektor Schramm lag krank in ſeinem Heimatort Diſſen. Der umſichtige und entſchloſſene Kottenmeiſter Windus weigerte ſich und gab an, zunächſt ſeine Vorgeſetzten von jener Zumutung in Kenntnis ſetzen zu müſſen.[1]) Dazu gehörte unter den obwaltenden Verhältniſſen Mut, und ſo wurde der damals erſt 28 Jahre alte Meiſter durch dieſes und beſonders auch durch ſein ferneres tapferes Verhalten der Retter des Salzwerkes für das Welfenhaus.

ſodann vergeblich, einen Ausgleich zu ſchaffen, aber als die vormaligen Geheimräte von Steinberg und von Münchhauſen ſich Plettenberg gegenüber vernehmen ließen, „daß wann Ihre Churfürſtliche Durchlaucht von Collen dahier biſchoff werden würde, der König von Engelland demſelben das Saltzwerck (wan er darumb erſuchen würde) wegen naher anverwandſchafft und Guter freundſchafft wohl laſſen dörffte", erklärte Plettenberg Ende Oktober ausdrücklich, „daß, wenn ſein gnädigſter herr das glück haben ſolte, dahier biſchoff zu werden, ſo wüſte Er nicht, ob er auff ſolche weiße das Saltzwerck annehmen wolte, indem ſelbiges ad Regalia gehörete." — Damit war alſo in der Salinenangelegenheit auf beiden Seiten gehörig aufgetrumpft. — Endlich verlautet im Domkapitelsprotokoll vom 17. Dezember 1728, dem Geheimſekretär Brouning ſolle mitgeteilt werden, daß ſchon den Geheimräten von Steinberg und von Münchhauſen unterm 28. Oktober ſchriftlich mitgeteilt wäre, daß das Domkapitel bezüglich des Salz- und Kohlenwerks zu Borgloh bei ſeiner früheren Auffaſſung verbleibe.

[1]) Landesarchiv B, 468.

Der kranke Schramm ſchickte auf Windus' Meldung dieſen ſofort an den Geheimſekretär Brouning zur mündlichen Ausſage und erbat zugleich ſchriftlichen Verhaltungsbefehl. Das war das Signal zu einem langen Kampf auf dem Papier. Brouning für Braunſchweig-Lüneburg und ſein Kollege von der Osnabrücker Regierung, der Geheimſekretär Reuter, proteſtierten, intimierten und inſinuierten um die Wette.[1]) Die kurfürſtlich königliche Regierung in Hannover ließ nicht auf ſich warten, Gelehrte[2]) und Staatsmänner beider Parteien beſchrieben manch Folio mit trefflichen Bemerkungen über das Salz als Regal zur Zeit der Römer, Barbaroſſas und der Goldenen Bulle, und auch König Georg II. unterzeichnete manch Stück Papier in der fatalen Angelegenheit. Drei Männer verdienen einen Ehrenplatz unter den vielen, welche an dem dreijährigen Wirrwarr beteiligt waren. Dem Legationsrat von Schele für Georg II. und dem Domprobſt von Kerſſenbrock für Clemens Auguſt war es wirklich darum zu tun, den leidigen Zank im Intereſſe ihrer Herren ebenſo wie zum Wohl des Hochſtifts ſo bald wie möglich zu ſchlichten; und der dritte — von jenen beiden Herren wird ſpäter noch etwas zu ſagen ſein — war eben jener einfache Handwerker, der Kotten-

---

[1]) Abſchnitt 15 Nr. 13.

[2]) Auch das Ober-Appelationsgericht in Celle wurde vom König aufgefordert, in der Angelegenheit ſeine Meinung zu ſagen. Es ſtellte ſich am 20. April 1729 (Landesarchiv B, 470) durchaus auf die Seite des Königs und erklärte das Salz für ein Regal, verfehlte aber daneben nicht, ſich ſelbſt als Partei zu bezeichnen, indem es ſein Erkenntnis als „Ohnmaßgebliches Gutachten" einreichte. Im Hinblick auf das S. 74 der Steinkohlenförderung (Mitteilungen 1902) Vorgebrachte muß hier daran erinnert werden, daß jene Gerichtsbehörde keinen Unterſchied für Steinkohle und Salz zu machen für notwendig erachtete.

meiſter Windus, dem es auch zu danken war, daß es zu Beginn der Unruhen zu Gewalttaten ſo gut wie gar nicht kam.

2. Windus arbeitete ruhig mit ſeinen 20 Siedern weiter, und weder er noch Schramm rührte ſich, als ſie mit anderen Beamten der früheren Regierung zum 7. Februar auf die Geheime Ratsſtube citiert wurden.[1]) Schramm machte ſich darauf des Doppelſpiels verdächtig und wurde von beiden Regierungen ſeine Amtes entſetzt.[2]) Nachdem Windus von Brouning zum erſten Salinenbeamten ernannt war, erhielt das Salzwerk am 12. Februar wieder Beſuch von der neuen Regierung. Es erſchienen Rentmeiſter von Schorlemmer und Gograf Möſer, um einen gewiſſen Doht, den Schramm nach dem Tode Ernſt Auguſts als Schreiber gebraucht hatte, als Salzſchreiber einzuſetzen, und beſonders um noch einen Verſuch zu machen, Windus und die Salzſieder zu gewinnen. Die 12 Hierländer erklärten ſich jetzt bereit, dem neuen Biſchof den Eid zu leiſten, während Windus und die anderen 9 (8 Sieder und der Pfannenſchmied) Ausländer ſich ſträubten. Damit wurde ein ſeltſamer Zuſtand auf dem Salzwerke geſchaffen. Windus ſetzte mit vier Pfannen und den treu gebliebenen 8 Ausländern die Siedung fort, Doht und die 12 Hierländer waren geneigt, mit den übrigen 6 Pfannen zu Gunſten des Biſchofs dasſelbe zu tun, aber Windus rückte mit dem Schlüſſel des Koths nicht heraus, in welchem ſie ſonſt gearbeitet hatten. Die Schlüſſel zum Brunnengewölbe und zum größeren Salzmagazin befanden ſich zudem ſeit dem 8. Februar in den Händen Brounings. Mit Gewalt vorzugehen hielten die

---

[1]) Landesarchiv B, 468.
[2]) Landesarchiv B, 471.
[3]) Landesarchiv B, 468.

Zwölfe für untunlich, und wer wollte es bei alledem ihnen verdenken, daß ſie, ſo weit dies möglich war, mit den alten Kameraden weiter Freundſchaft hielten? Niemand konnte vorausſehen, was für ein Wind in den folgenden Tagen von allerhöchſter Stelle wehen würde. Für die biſchöfliche Regierung war natürlich ein ſolcher Zuſtand unhaltbar. Am Mittag des 16. Februar erſchienen Doht, der Vogt Krimperfort und die Zwölfe mit dem ſchriftlichen Befehl vom Biſchof, ſofort mit der Siedung zu beginnen. Windus hatte ſie ſchon einmal unverrichteter Sache fortgeſchickt und weigerte ſich auch diesmal, das Salzkoth aufzuſchließen und die Ausrüſtungsſtücke für die 6 Pfannen herauszugeben. An demſelben Tage noch erfolgte eine zweimalige Citation nach Iburg. Als Windus ſich damit entſchuldigte, daß ſie die „angeſteckten“ Pfannen nicht im Stiche laſſen könnten, beſchloß man in Iburg Gewaltmaßregeln anzuwenden. Am 17. Februar wurde in Diſſen mobil gemacht. 60 Eingeſeſſene des Dorfs ſollten bei 5 Goldgulden Strafe mit Schießgewehr erſcheinen. Dieſe bewaffnete Macht war alsbald in der Mühle zum Palſterkamp angetreten. Zur Muſterung erſchienen Rentmeiſter von Schorlemmer undOgraf Möſer. Sie hielten das Aufgebot für zu beträchtlich, wählten 20 Elitemannſchaften aus, betrauten den Diſſener Eiſenkrämer Steinbicker mit dem Oberbefehl und rückten, eskortiert vom Fanhagel, auf die Saline los. Ehe ſie aber in das erſte Salzkoth eindrangen, in welchem Windus mit den Achten bei der Arbeit war, machten ſie in Höckers Haus, einem Wirtshaus, noch einmal halt, ſetzten hier die Gewehre zuſammen und traten den Rebellen waffenlos gegenüber. Auf Befragen erklärten Windus und die Sieder nebſt dem Pfannenſchmied, wie üblich, daß ſie den Eid nicht leiſten würden, worauf ſie aufgefordert wurden, „ſich wegzupacken,“ das einzige harte Wort, welches laut Protokoll bei der Ge-

legenheit fiel. Die Zehne gingen sodann, ohne ein Wort zu erwidern, von den gerade „angesteckten" Pfannen davon. Bezeichnend für die Vorsicht, mit welcher die Exekutivbeamten verfuhren, ist es, daß sie die Herausgabe der Schlüssel zu mehreren Gebäuden weder damals noch später mit Gewalt durchzusetzen wagten. So blieben für Doht und seine Arbeiter während ihrer ganzen Siedezeit bis Herbst 1731 der dritte Salzkotten, das große Salzmagazin, das Gewölbe der Salzquelle und die Schmiede geschlossen. Nur das im ersten Kotten befindliche sogenannte kleine Salzmagazin wurde in Ermangelung eines Schlüssels geöffnet, indem man ein Fenster einschlug, das Türschloß beseitigte und ein neues anlegte.

3. Daß es unter diesen Umständen mit der Saline schnell bergab gehen mußte, war vorauszusehen. Weder das Brunnengewölbe noch die von diesem zu den Siedehäusern führenden Röhren konnten gereinigt werden, da seitens Braunschweig-Lüneburg die Herausgabe der Schlüssel unentwegt verweigert wurde. Mitte September 1729 [1]) hielt Märcker den Augenblick für günstig, die Pacht des Salzwerks zu erwerben. Mit zwei Genossen, unter welchen ein Steinbicker, wahrscheinlich der Führer der Exekutionstruppen vom 17. Februar, hatte er am 18. September, am 3. und 20. Oktober, endlich am 3. November 1729 dem Bischof Vorstellungen wegen einer Pachtübernahme gemacht. Die drei Genossen wollten 1000 Taler über den Reingewinn des Salzwerks je in den Jahren 1726 bis 1729 an Pacht zahlen. Märcker hatte nämlich zu beobachten Gelegenheit gehabt, daß die Salzquelle in den letzten Jahren nichts von ihrer alten Stärke verloren hatte. Clemens August

---

[1]) Abschnitt 15 Nr. 13.

zog jenen Vorschlag wirklich in ernste Erwägung, und wer weiß, was geschehen wäre, wenn ihm Märcker nicht unkluger Weise zugemutet hätte, zuvor an Reparaturkosten eine Summe von 600 Talern anzuwenden. Bei besserer Ueberlegung mußte der Bischof sich zudem sagen, daß er mit einer solchen Verpachtung des Werks vielleicht doch nicht aus seiner Verlegenheit herauskommen würde.

Und er befand sich in großer Verlegenheit! Alle seine Räte hatten ihm zwar versichert, daß das Salz in deutschen Landen von grauer Vorzeit her ein Regal[1]) gewesen wäre,

---

[1]) Wenn auch die Behandlung der Regalitätsfrage im Hinblick auf das Salz nicht Zweck der vorliegenden Arbeit sein kann noch soll, so mag doch zum bessern Verständnis der schwierigen Lage, in welcher sich Clemens August befand, an dieser Stelle ein kurzer Überblick über die Meinung der beiderseitigen Gelehrten folgen. Als Hauptstütze hierfür dient ein „Pro memoria“ aus der Registratur des Dortmunder Oberbergamts, welches leider weder nummeriert noch datiert werden kann. Daneben ist auf Abschnitt 15 Nr. 13 zu verweisen. — Als Rechtsgrund wird nach der Besitzergreifung der Saline vom 17. Februar 1729 angeführt, das Salz gehöre zu den Regalien, folglich könnten die Allodialerben des verstorbenen Bischofs höchstens Ersatz der von ihnen aus eigenen Mitteln auf die Saline verwandten Kosten beanspruchen, das Salzwerk selbst aber müsse an den zeitigen Bischof als Inhaber der Landeshoheit fallen. — Gegnerischerseits wurde die Regalität des Salzes bestritten und behauptet, das Salz sei als Pertinenz des Bodens, auf dem es gefunden werde, zu betrachten, und stehe die Ausbeutung jedem Grundeigentümer frei. — Beide Parteien brachten umfangreiche und gründliche juristische Gutachten vor, um ihre Ansicht zu begründen. — Die bischöflichen Juristen stützten die Behauptung der Regalität vornehmlich auf die goldene Bulle, die das Salz unter den Regalien mit aufführt. — Andererseits wurde nachgewiesen, daß die fragliche Bestimmung der goldenen Bulle nur diejenigen Rechte, die der Kaiser damals in Bezug auf die verschiedenen Metalle und das Salz gehabt habe, den einzelnen Kur-

aber fast alle hatten auch durchblicken lassen, daß eine Verständigung mit dem mächtigen Nachbar schließlich das Beste sei. Und dabei war es seinen Getreuen nicht einmal gelungen, die von ihnen selbst schon am 23. Februar 1729, also eine Woche nach der gewalsamen Besitzergreifung des Salzwerks, aufgeworfenen Bedenken zu entkräften, sodaß er sich als rechtmäßiger Besitzer des Salzwerks gleichwohl in der unangenehmen Lage sehen konnte, für die „Häuser und gebäude, in welchem das Salz gebrennet wird, nebst den darin befindlichen Gestelen und gereitschafften", ferner für den von Ernst August vom Hause Palsterkamp angekauften

---

fürsten für ihre Territorien übertrug. Ferner wurde nachzuweisen versucht, daß sich die Anführung von Salz in der goldenen Bulle nur auf Steinsalz, nicht aber auf Quellsalz beziehen könne. Ferner wurde dargetan, daß sich die Frage nach der Regalität des Salzes in den verschiedenen deutschen Territorien verschieden beantworte, daß aber da, wo die Regalität nicht durch Gesetz oder Gewohnheitsrecht festgestellt sei, dagegen entschieden werden müsse. Es wurde gezeigt, daß in allen angrenzenden Ländern, z. B. Braunschweig (Saline zu Schöningen), Hildesheim (Saline zu Salzgitter), Lüneburg (Saline zu Lüneburg), Münster (Saline zu Werl) ꝛc. das Salz nicht als Regal betrachtet wurde, vielmehr von jedem Grundeigentümer frei benutzt, und davon nur ein „Canon", der meistens kaum 1 % des Ertrages sei, an die Landesherrschaft entrichtet würde. — Daß im Fürstentum Osnabrück kein Gesetz die Regalität des Salzes feststelle, war unter den Parteien ebenso wenig bestritten, wie der Umstand, daß Rothenfelde die erste bekannte Salzquelle dort sei, also ein Gewohnheitsrecht darüber sich noch nicht hatte bilden können. Selbst die bischöflichen Juristen neigten teilweise auch der Ansicht hin, es sei die Regalität hinsichtlich des Salzes insoweit beschränkt, daß dem einzelnen Untertanen auf seinem Grundeigentum die Salzgewinnung nicht gewehrt, wohl aber eine Abgabe davon gefordert werden könne.

Baugrund noch ein Erkleckliches zahlen zu müſſen, und ſo etwas liebte er ganz und gar nicht. Vollends, als Salzſchreiber Doht am 15. Oktober recht trübe Nachrichten über den Zuſtand des Salzwerks brachte, denen die Osnabrücker Geheimräte nichts Erfreuliches hinzuzufügen wußten,[1]) fand ſich Clemens Auguſt noch in demſelben Jahre am 24. November bereit, „mit dem dortigen ſalzwerck den König in groß Britannien alß Churfürſten zu Hannover und ſeine Descendenz zu belehnen.“ Dieſer Vergleichsvorſchlag wurde zwar abgelehnt, da auf eine Belehnung dem klaren Privatrecht gegenüber nicht eingegangen werden könne. Immerhin war mit jenem Schritt des Osnabrücker Biſchofs die Grundlage für eine friedliche Auseinanderſetzung geſchaffen, und hier ſetzte die Tätigkeit von Scheles und von Kerſſenbrocks ein, welche bei beſtem Willen erſt zwei Jahre ſpäter einen beiderſeits befriedigenden Ausgleich zu Wege bringen konnten. Die Verhandlungen der beiden Regierungen rückten im Laufe des Jahres 1730 kaum vom Fleck, weil namentlich auch das Domkapitel, wie es am 2. Januar durch ſeinen Syndikus Dr. Heſſelmeyer erklären ließ, keineswegs mit dem Vorhaben des Biſchofs einverſtanden war. Daß es hartnäckigen Widerſtand leiſten würde, war übrigens ſchon im Herbſt 1729 einem anonymen Berater Georgs II. in Hannover bekannt, der zu wiſſen vorgab, wie man allenfalls bei demſelben „reüſſieren“ könne. Er empfahl, das Osnabrücker Schloß dem Stift zu ſchenken, damit auch die Biſchöfe katholiſcher Religion daſelbſt reſidieren könnten. Das andere Mittel ſollte darin beſtehen, „daß man zwey oder drey am meiſten zuſagen habende Capitulares zu gewinnen ſuchen müſſe,“ was ſeiner Vermutung nach

[1]) Abſchnitt 15 Nr. 13.

mit etwa 3000 Talern geſchehen könne.[1]) Von einer Schenkung des Schloſſes wollte der König nichts wiſſen, weil ſein großväterliches Teſtament ihm die Hände binde. Das Geldgeſchenk von 3000 Talern wollte er nötigenfalls anwenden. — Nichts deutet darauf hin, daß dieſes zweite Mittel gebraucht worden wäre. — Erſt im Dezember 1730, nachdem Georg II. erklärt hatte, daß er, wie die Räte es vorgeſchlagen hätten, das Salzwerk als „ein freyes Erb Lehn cum facultate pro lubitu de eo disponendi" annehmen wolle, kamen die Unterhandlungen wieder in Fluß. Der Gedanke, mit einem an Rang nicht gleich ſtehenden Fürſten ein Lehnsverhältnis einzugehen, und wäre es ein noch ſo harmloſes, war indes dem König ſo fatal, daß die hannoverſche Regierung am 25. Dezember von Schele anwies, mit ſolchem Erbieten nicht eher herauszugehen, als er eine poſitive Erklärung erhalten habe, daß man kurkölniſcherſeits von der Lehnbarkeit nicht abſehen wolle.[2]) Demzufolge ſchlug Legationsrat von Schele ſeinem Kollegen, dem Dompropſt von Kerſſenbrock ſchon am 30. Dezember vor, der Biſchof möchte ſich mit dem König in den Genuß der Dezima, d. h., der Lehnsabgabe, teilen,[3]) nachdem letzterer das heruntergekommene Salzwerk auf ſeine Koſten wieder in Betrieb geſetzt haben würde. Schele vergaß hierbei, daß das Domkapitel für eine derartige weitere Abſchwächung des Regalitätsprinzips nie zu haben war. Die übrigen Vorſchläge von Scheles bezogen ſich auf die Frage, ob die Dezima in Geld oder in natura, ob vom Brutto- oder Nettoertrag entrichtet werden ſolle, ferner auf die Ein-

---

[1]) Landesarchiv B, 469.

[2]) Ebenda.

[3]) Abſchnitt 15 Nr. 13.

richtung eines Salzmonopols, worauf der König großen Wert lege, endlich auf die Gerichtsbarkeit, unter welcher die Beamten und Arbeiter der Saline zu stehen hätten.

Der Bischof und seine Regierung schwiegen sodann, und zwar so lange, daß Georg II. die Geduld verlor und am 10. April 1731 mit einer Klage beim Reichshofrat in Wien drohte. Domprobst von Kerssenbrock entschuldigte sich mit der langwierigen Erkrankung des Ministers Grafen von Plettenberg. Die Krankheit bestand wohl zumeist in einer gründlichen Verschnupfung über von Scheles Vorschlag, die Dezima zu teilen. Wenigstens schrieb von Plettenberg am 29. April 1731 an den hannoverschen Geheimrat von Münchhausen, daß der Bischof sehr böse gewesen wäre über von Scheles Versuche, „die Lehnsübernehmung beschwerlich zu machen." Auch ließ sich Graf von Plettenberg die günstige Gelegenheit nicht entgehen, auf die großen Schwierigkeiten hinzuweisen, die es gekostet habe, das Domkapitel einer Veräußerung des Salzwerks geneigt zu erhalten.

Von der Zeit ab wurde von Schele und Kerssenbrock an der Erledigung mancher noch schwebenden Hauptfrage flott gearbeitet. Als sie am 21. Mai in von Kerssenbrocks Wohnhaus in Osnabrück zusammentraten, konnte dieser schon mitteilen, daß ClemensAugust auf eine Annahme des Salzwerks als Lehn seitens des Königs verzichten möchte, und noch in demselben Monat wurde die Bezeichnung „freyes allodium" festgesetzt.[1]) Auch über die übrigen Hauptpunkte des Rezesses wurde man bald einig, zumal nachdem Georg II. am 7. August wieder persönlich eingriff und unter allen Umständen einen Abschluß befahl. Wie sehr auch von Kerssenbrock dasselbe wünschte, zeigte er in einem Briefe

[1]) Landesarchiv B, 469.

vom 9. Auguſt an von Schele, in welchem er ſeine Verwunderung darüber ausſprach, daß Graf von Plettenberg, der freilich wieder krank ſein ſollte, ihn ſeit 14 Tagen ohne Nachricht gelaſſen hätte. „Ich werde aber," fuhr er fort, „nicht nachlaßen mit negſter Poſt wieder, um Einige antwordt oder vielmehr die final resolution zu erhalten, zu ſchreiben."

Und ſo geſchah es. Am 23. Auguſt wurde von Schele auf von Kerſſenbrocks Landſitz in Eversburg zum Mittageſſen eingeladen, und hier konnte ihn dieſer beim Glaſe Wein von der an demſelben Tage eingetroffenen Finalerklärung in Kenntnis ſetzen. Die biſchöfliche Vollmacht zum Abſchluß für von Kerſſenbrock traf Mitte September ein, und um dieſelbe Zeit ſtimmte Georg II. zu, vergaß aber nicht einzuſchärfen, daß ſein Bevollmächtigter zuerſt den Revers zu unterzeichnen habe. Das geſchah nun freilich am 1. Oktober, und als am nächſten Tage die hannoverſchen Räte den Rezeß dem König einſchickten, waren ſie des Lobes voll über das liebenswürdige Entgegenkommen von Kerſſenbrocks. Bei der Auswechſelung der Ratifikationsakte gegen Mitte Oktober jedoch mußten ſie auf die unangenehme Tatſache aufmerkſam machen, daß in der biſchöflichen Akte von Kerſſenbrock dem königlichen Bevollmächtigten nun doch vorgenannt war. Georg II. mußte ſich am 9. November mit der beſtimmten Erwartung begnügen, daß dies bei der Ratifikation des Osnabrücker Domkapitels redreſſiert würde.

5. Die Hauptbeſtimmungen des Vergleichs vom 1. Oktober 1731 ſind die folgenden.[1]) a)Dem König Georg II. und ſeinen rechtmäßigen Erben wird das Salzwerk über-

[1]) Abſchnitt 15 Nr. 13.

laſſen „alß ein freyes allodium mit allen dazu gehörigen ſtucken und pertinentien in specie die dazu angekauffte Kott-Stelle, allen vorhandenen alten und neuen Siede- und Warme-Pfannen," ꝛc. ꝛc.

b) Der König und ſeine Erben laſſen ſich gefallen, „den funffzehnten Theil des auß obbeſagtem ſalzwerck aufkommenden ſalzes in natura Loco Canonis perpetui der fürſtl. oßnabrückiſch. Rent Cammer, auch sede vacante dem Domb Capitul frey und ohne abzug der Koſten entrichten zu laßen." —

c) Der König will den inzwiſchen erlittenen Schaden verſchmerzen. 80 Malter Salz, welche die biſchöfliche Regierung verkauft hatte, ſollen ihm vergütet werden.

d) Den Kohlenbezug betreffend, ſollen für immer vom Borgloher Kohlenwerk 8 Ringel Unterbankkohlen für 1 Taler bar oder, wenn wieder Oberbankkohlen gebrochen werden ſollten, 16 Ringel von dieſen für 1 Taler geliefert werden. Sollte das Kohlenwerk zufällig den erforderlichen Vorrat nicht liefern können, ſo darf das Salzwerk nur ſo viel fremde Kohlen anſchaffen, als unbedingt nötig ſind. Das Hochſtift ſoll ferner den Weg zum Salzwerk bis zum „Zollſtock"[1]) in ſtand halten, von da an wird dasſelbe die hannoverſche Regierung beſorgen. Auch wird die königl.-kurfürſtliche Kammer in Hannover dem Borgloher Kohleninſpektor „das gewöhnliche Meſſegeld" oder dafür 50 Taler jährlich aus der Salzwerkskaſſe reichen.

e) Sollte Gefängnisſtrafe für die Salzbedienten nötig ſein, ſo ſteht es dem Salzwerk frei, „durch die hierzu requirirende Iburgiſche beamte ſolche Straffe jedesmahl ohn-

[1]) Landesarchiv B, 469; „welcher am Hellwege, ſo nach Diſſen gehet, ſtehet, biß nach dem Salzwerk führet."

entgeltlich (die den ſchließer zukommende gewohnliche jura ausgenommen) exequiren zu laſſen." Einem Gläubiger der Salzbedienten ſoll der Salzinſpektor zunächſt in mündlicher unentgeltlicher Verhandlung zur Hand ſein, und wenn das nicht helfe, ſoll der Gläubiger die Sache „bey einem ordentlichen gerichte" anhängig machen. „Die oberbediente des Saltz-wercks bis auff den ſaltz-Schreiber inclusive ſollen in personalibus von der Jurisdiction der beamten eximiret und nur der land Canzley unterworfen ſeyn."

f) Die Osnabrücker Regierung und der Biſchof ſollen „mehrgedachtes ſaltz-werck und deßen auffnahme überhaubts auff alle weiße beforderen helffen, wieder alle vergewaltigung möglichſt ſchützen, mit keinem onere, es habe nahmen, wie es wolle, beſchwehren, weniger den Saltz-Debit hindern, noch ſich die anſetzung des Preißes anmaßen." Indes ſoll den Bewohnern des Hochſtifts Osnabrück freier Handel und Wandel mit auswärtigem Salz vor wie nach verbleiben.

g) Der Biſchof von Osnabrück verſpricht, nachdrücklichſt dahin wirken zu wollen, „daß dero Domb-Capitul zu oßnabrück in nächſtbevorſtehendem Capitulo generali Thomae [1]) oder wan es thunlich iſt, noch ehender, dießen vergleich nach allen darin enthaltenen Clausulen Confirmire." Die beiden Unterzeichneten verpflichten ſich, „die ratification auff dieße originalia dießes vorſtehenden vergleichs binnen 14 Tägen anticipatione salva auszubringen." Dann ſoll die „würckliche restitution" des Salzwerkes vor ſich gehen.

Am 24. Oktober 1731 fand in Rothenfelde die feierliche Uebergabe des Salzwerks in Gegenwart des Kottenmeiſters Windus und der treu gebliebenen ſowohl wie der unter Doht vom König abgefallenen Salzarbeiter ſtatt. Dompropſt von Kerſſenbrock und Legationsrat von Schele nahmen die Amtshandlung vor.

[1]) Am 21. Dezember.

6. Die von Georg II. sehnlichst erwartete Zustimmung des Domkapitels zum Rezeß vom 1. Oktober erfolgte erst Anfang Juni 1732, nachdem von Schele „mündlich und schriftlich" immer wieder an dieselbe hatte erinnern müssen. Und doch ist die noch vorhandene Urkunde[1]) schon vom 19. Dezember 1731 datiert. Das ewige Sträuben und Zögern des Domkapitels ist unschwer zu verstehen. Es war für dasselbe unter Umständen vorteilhafter, wenn die Zustimmung zum Rezeß nicht erfolgte, eine Tatsache, die Georg II. voll zu würdigen wußte. Ihm und seinen Nachfolgern mußte viel daran liegen, daß sede vacante dem Domkapitel hinsichtlich des Salzwerks die Hände gebunden waren. Daher betonte er unausgesetzt, daß ihm mit einem Vergleich nicht gedient sein könne, falls der Konsens des Kapitels nicht zu erreichen wäre, und er beruhigte sich keineswegs, als ihm in einem Gutachten vom Juni 1731 [2]) klar zu machen versucht wurde, daß die Zustimmung in diesem Falle unwesentlich wäre. So versteht sich auch Punkt g) des Rezesses.

IV. Die gradierlose Betriebszeit von 1729 bis 1773 (Amtsantritt Lüttichs als Salineninspektor).

1. Nach Beendigung des dreijährigen Krieges um die

---

[1]) Landesarchiv B, 469. Dem englischen König, welcher erwartet hatte, daß hier wenigstens sein Bevollmächtigter von Schele an erster Stelle genannt würde, wurde ein Schnippchen geschlagen, indem die beiden Unterhändler in der Urkunde nicht namentlich aufgeführt werden, sondern nur als „Dero Herren Bevollmächtigte."

[2]) Landesarchiv B, 469. „Da bekandt, daß ein zeitiger bischoff zu Osnabrug allein und privative mit der landes hoheit und allen

Saline Rothenfelde schien das Interesse des Siegers für dieselbe zu erlahmen. Die Beseitigung des Minus kostete so viel Geld, daß der König für zweckmäßige Neuanlagen nur schwer und erst spät zu haben war. Was alles repariert werden mußte, konnte Georg II. bekannt sein, denn von Schele war so vorsichtig gewesen, Anfang Mai 1731 Windus und Strubberg zu beauftragen, sich irgendwie ein klares Bild von den Schäden des Salzwerkes zu verschaffen. Die beiden hatten herausgebracht, daß in den Salzkotten sämtliche Balken und Dielen verfault, die Dächer verfallen, die Feuerherde unter den Salzpfannen verbrannt, die Salz- und Wärmepfannen teils zu reparieren,[1]) teils durch neue zu ersetzen waren. In den Gesamtschaden, welchen der König im Betrage von 10 420 Taler durch die Osnabrücker Regierung erlitten haben sollte, hatten Windus und Strubberg die Reinigung des Brunnenhauses, der Röhrenleitung und vieles andere nicht einmal hinzugerechnet, und doch hatte Märcker schon im November 1729 für derartige Wiederherstellungsarbeiten eine bedeutende Summe angesetzt.

Es ist sehr zu bedauern, daß es für eine befriedigende Darstellung des Wiederaufblühens der Saline vom 24. Oktober 1731 ab an den nötigen Unterlagen fehlt. Wahrscheinlich hat am 5. April 1741 der Brand des Schlosses in Hannover, woselbst sich die königliche Kammerregistratur befand, unter dem einschlägigen Aktenmaterial gründlich

---

davon abhangenden juribus und regalibus investiret werde, und das Dohm Capitul hierinnen kein Condominium habe."

[1]) Die vier neuen Pfannen nämlich, deren Anschaffung Doht im Mai 1730 mit vieler Mühe durchgesetzt hatte.

aufgeräumt.[1]) Zum Glück ist eine Tabelle[2]) mit einem bis ins Kleinste ausgeführten Wirtschaftsplan vom 1. Mai 1733 bis dahin 1797 vorhanden, dessen Urheber wahrscheinlich Salzinspektor Lüttich ist. Jedenfalls kann die große Zahl der hier vorliegenden minutiösen Berechnungen nicht aus der Luft gegriffen sein, und somit dürfen sie gewiß als eine sichere Grundlage für manchen berechtigten Schluß auf den Betrieb der Saline, besonders in frühester Zeit, angesprochen werden.

Gelegentlich der Uebernahme des Salzwerks durch Georg II. am 24. Oktober 1731 wurde der Salzschreiber Doht, welcher bis dahin mit den übergetretenen Siedern als einziger und ohne Zweifel viel geplagter Beamter die Siedung geleitet hatte, seines Amtes enthoben. Schramm, der es schließlich verstanden hatte, während der dreijährigen Wirren die Gunst des Hauses Braunschweig-Lüneburg wiederzugewinnen, wurde von neuem Salineninspektor, und Windus arbeitete wieder unter ihm als Kottenmeister.

---

[1]) Landesarchiv B. 474 zum 31. August 1742. — Indes liegt etwas mehr vor, als Schloenbach, ein eifriger Sammler von alten auf das Salzwerk bezüglichen Aufzeichnungen, in seiner „Beschreibung 2c." vom Jahre 1825 hat erreichen können. Schloenbach behauptet daselbst S. 46, daß „sich seit Anlage der Saline bis zum Jahre 1742" — 1741 war das Jahr des Schloßbrandes! — „gar keine technischen Nachrichten und für die folgenden Jahre nur sehr wenige Fragmente hierher gehöriger Schriften finden." — Von den Aktenstücken, die am 8. März 1734 vom Celleschen Archiv an die Kammerregistratur in Hannover geschickt waren, würden von großem Interesse sein: „Neun Original Bau-Rechnungen des Hoff-Bau Schreibers Strubberg samt den Belegen, als 1) Ueber die neue Gebäude des Salzwercks zum Rodenfelde von A. 1724 usq. 1727. — 2) Ueber das neue Brenn-Hauß alda vom 5ten Jan. bis 28. Aug. 1728." — Landesarchiv B 477.

[2]) Zu Abschnitt 122 Nr. 3.

Schramm muß ein tüchtiger Salzwerksbeamter gewesen sein, sonst hätte Georg II. sicherlich Bedenken getragen, unter so eigenartigen Verhältnissen einen Katholiken als ersten Beamten anzunehmen.[1]) Für Schramms Tüchtigkeit sprechen auch die von ihm in den Jahren 1733 bis 1742, seinem Todesjahr, erzielten Ueberschüsse, welche sämtlich über die 5000 Taler hinausgehen, für 1740/41 sogar bis 7498 Taler 6 Schilling 7½ Pfennig.[2]) Dabei kann ein Ueberfluß an Hülfsmitteln ihm nicht zu Gebote gestanden haben. Mehr als 10 Sieder dürften nach dem in der Tabelle verzeichneten „ordinärem Wochenlohn" von 1175 Talern 16 Schilling 4 Pfennig im Jahre 1733 kaum auf der Saline gearbeitet haben. Vielleicht befanden sich unter diesen noch alle 8 Ausländer, welche am 18. Februar 1729 weggejagt worden waren, und denen die hannoversche Regierung klugerweise von der Zeit an ihren Lohn (2 Taler wöchentlich für jeden Sieder, dasselbe für den Pfannenschmied, 4 Taler für Windus) weitergezahlt hatte. Wie sich die 10 Pfannen, in denen von Ende 1731 ab gesiedet wurde, zu den 10 anderen verhalten, welche von Februar 1729 an der Siedearbeit zweifellos zur Verfügung standen, kann nicht bestimmt werden.

2. Als Salzinspektor Schramm im Jahre 1742 starb, stand der Saline eine zehnjährige Erfahrung in ihrer

---

[1]) In einem vertraulichen Schreiben ohne Datum (Landesarchiv B 468), doch sicher um den 1. Oktober 1731 verfaßt, berichtete der unbekannte Absender über die Tüchtigkeit der in Betracht kommenden Salinenbeamten. „Der vormahlige Inspector Schramm wäre zwar der geschickteste zu der direction und administration des Saltzwercks, es stehet aber dahin, ob man sich auff Ihn, da er Catholisch und ein Canonicus ist, Zeit der Catholischen Regierung werde verlaßen können."

[2]) 1 Taler = 21 Schilling; 1 Schilling = 12 Pfennig.

Tätigkeit zur Verfügung. Schramm und Windus hatten nach Kräften gearbeitet, um mit beſcheidenen Mitteln die Schäden der dreijährigen Wirren zu beſeitigen, und des Kottenmeiſters Windus Tüchtigkeit als Unterbeamter blieb dem Salzwerk noch bis zum Juli 1753 erhalten. Zweierlei mußte in jenem Zeitraume die Erfahrung gelehrt haben, den Mangel an Einrichtungen zur Vorbereitung und zur Nachbereitung der Siedearbeit nämlich, d. h. es fehlte ein Gradierwerk einerſeits und andererſeits an Vorrichtungen zur gehörigen Trocknung des Salzes. Man hatte nunmehr den ſehr veränderlichen Wert der Brunnenſole in den verſchiedenen Jahreszeiten genugſam beobachten können, und jetzt war ein Oberbeamter am Salzwerk anzuſtellen, welcher jene Beobachtungen auszunutzen recht befähigt war.

Der Nachfolger Schramms als Salzinſpektor war ein Holſteiner, namens Goedeke, und dieſer konnte nach dem Urteil ſeines ſachverſtändigen Zeitgenoſſen, freilich zugleich ſeines Untergebenen, Lüttich, nicht als der rechte Mann gelten. Wenn nun aber auch Goedeke nicht befähigt war, in techniſcher Hinſicht die ſo notwendige Umgeſtaltung jener Anlagen und ſpäter der Siedung durchzuſetzen, ſo wie Lüttichs hervorragende Sachkenntnis das 20 Jahre ſpäter ermöglichte, ſo fehlt es in der Tabelle nicht an Zahlen, die zu Goedekes Gunſten ſprechen.

Hierzu kommt noch etwas anderes, um Goedekes Amtstätigkeit in ein günſtigeres Licht zu ſtellen. Als Lüttich im Jahre 1753 an Windus' Stelle als Salzmeiſter angeſtellt wurde, hatte Goedeke auch nach der kaufmänniſchen Seite hin am Werke keineswegs vergeblich gearbeitet. Zunächſt freilich iſt vom Jahre 1742 ab ein Rückgang in der Rentabilität feſtzuſtellen. Während im Betriebsjahre 1740/41 nur 414 Malter 3½ Scheffel Salzvorrat geblieben waren, ſtellen ſich die Zahlen hier für die nächſten Jahre auf

838—1522—2397—2137—1603—1475, und dieser schnellen Anhäufung des unverkauften Salzes entspricht ein jäher Abfall der Ueberschüsse, doch nur bis zum Jahre 1748, mit welchem wiederum ein solcher Aufschwung eintritt, daß auf ein besonders günstiges Ereignis geschlossen werden muß. Nach dem Meller Druck, S. 4 nämlich wurden in den Jahren 1747 bis 1752 auf Grund eines Kontrakts mit der preußischen Regierung 18515 Berliner Scheffel Salz zum Preise von 40 Talern für 70 Berliner Scheffel an eine in Tecklenburg angelegte preußische Salzfaktorei abgegeben. So decken sich auch für diesen Zeitraum seine Angaben für den sonstigen Verkaufspreis des Salzes mit demjenigen der Tabelle, indem bis 1758, also bis in die erste Zeit des siebenjährigen Krieges hinein, das Malter zu 12 Scheffel oder etwa 4000 Pfund fast immer 5 Taler kostete, wobei jedoch den Käufern, welche viertel, halbe oder ganze Fuder verkauften, eine Zugabe von 4 Scheffel das Fuder verabreicht sein sollte. Weshalb der Kontrakt im Jahre 1752 gelöst wurde, ist nicht ersichtlich, bemerkenswert aber scheint es zu sein, daß einem Ueberschuß von 9539 Talern 8 Schilling 7¾ Pfg. im Betriebsjahre 1751/52 in den folgenden Jahren nur Ueberschüsse von 6715 Talern 7 Schilling 1¼ Pfg., 5756 Talern 10 Schilling 5½ Pfg., 3096 Talern 4 Schilling 9 Pfg. gegenüberstehen.

3. Immerhin konnte die Saline, als Vizesalzmeister Lüttich im Jahre 1753 sein Amt antrat, ihm kein ganz trostloses Bild bieten. Die Mängel, welche ihm zuerst in die Augen fielen, waren, wie oben gesagt, das Fehlen eines Gradierwerks (doch dürfte im Jahre 1763 nach Lüttichs 10jähriger eigener Erfahrung am Werke Maschinendirektor Hansen seinen Uebereifer in dieser Angelegenheit etwas gedämpft haben) und nunmehr freilich die einer Aufbesse-

rung dringend bedürftigen Siedevorrichtungen. Lüttich behauptete nämlich in ſeiner „Kurzen Ueberſicht ꝛc.“ vom Jahre 1799, daß er „als junger Menſch“[1]) dem Salzinſpektor Goedeke gegenüber mit ſeinen Verbeſſerungsvorſchlägen nicht habe durchdringen können, tatſächlich aber blieb ihm kaum Zeit, ſich gründlich auf dem eigenartigen Salzwerk umzuſehen und beſonders das ſeltſame Verhalten des Salzquells zu ſtudieren, als der Krieg (1756—1763) ausbrach, welcher der Saline Rothenfelde etwas ganz anderes zu ſagen wußte als Lüttich. Eine ſo deutliche Sprache wie für die Jahre 1760 bis 1764 redet die Tabelle nirgends in dem langen Zeitraum von 1733 bis 1797. So ſpärliche Summen an Wochenlohn waren ſeit Einrichtung der Saline nie gezahlt worden, nicht weil es an Arbeitern fehlte, ſondern weil ſie wenig zu tun hatten. An Kohlen war damals in Borgloh kein Mangel, wohl aber überall im Lande an Fuhrwerk,[2]) um ſie zu beſchaffen, ſodaß die Fuhrkoſten die Kohlenpreiſe erheblich überſtiegen. Daß für jene 4 Betriebsjahre ſo gut wie keine Salzvorräte übrig blieben, kann nicht Wunder nehmen, wohl aber könnte dies der Fall ſein bei der verhältnismäßig hohen Einnahme für verkauftes Salz, wenn nicht ein einfaches Rechenexempel (z. B. 27 395:2298 = Geldeinnahme: Salzausgabe für 1761/62) lehrte, daß infolge der während des Krieges umlaufenden vielen ſchlechten Münzen ſich das Geld um mehr als das

---

[1]) Die ſtolz-beſcheidene Äußerung Lüttichs über Goedeke in ſeiner „Kurzen Ueberſicht“ lautet folgendermaßen: „Bei meiner Hierkunft 1753 fand ich das Salzwerk als ein Kenner der Verbeſſerungen von Jugend auf nach alter Art ſehr ſchlecht vorgerichtet und keine ordentliche Trocknung. Da aber der damalige Salzinſpektor Goedeke gar kein Kenner der Salzwerkskunde war, ſo konnte ich als ein junger Menſch nichts bewirken.“

[2]) Steinkohlenförderung, S. 92 (Mitteilungen 1902).

Doppelte verteuert hatte, sodaß ein Malter Salz 8—12 Taler, früher aber kaum 5 Taler kostete.

4. Der Zufall wollte es, daß das Ende des Krieges und das Ableben Goedekes in dasselbe Jahr fiel. Um diese Zeit schien ein Stollenneubau im Mordsiek für das Borgloher Kohlenwerk eine dringende Notwendigkeit.[1]) Es mag dahinstehen, ob der alte Berginspektor Terheyden in Borgloh oder der junge Lüttich den größeren Eifer zeigte, letzterer benutzte jedenfalls die Zwischenzeit bis zum Eintreffen des neuen Salzinspektors Platte, der bis dahin Registerschreiber und Rechnungsführer zu Allendorf in Hessen gewesen war, um beim königlichen Oberaufseher des Salzwerks alles vorzubringen, was ihn zum Wohl des Werkes bewegte, und noch im Frühjahr 1763 erschien in Borgloh und in Rothenfelde Maschinendirektor Hansen aus Clausthal, der damals beste hannoversche Salzbergwerkskundige, um Kohlen- und Salzwerk einer gründlichen Untersuchung zu unterziehen.

Bischof Clemens August war im Jahre 1761, 1 Jahr nach Georg II., gestorben, und da nach der Capitulatio perpetua ein Sproß des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu wählen war, ein welfischer Kandidat für diesen Posten aber noch geboren werden mußte, so bemühte sich Georg III. von England, und zwar mit Erfolg, die Sedisvakanz bis zum 27. Februar 1764 hinzuhalten, an welchem Tage Georgs jüngster Sohn Friedrich als ein sechs Monate altes Kind Bischof von Osnabrück wurde. Daß der englische König während der Sedisvakanz völlig Herr der Situation war, zeigte sich auch darin, daß ein hannoverscher Beamter, eben Hansen, das bischöfliche Kohlenwerk ebensowohl wie das hannoversche Allodialsalzwerk als Kommissar Georgs III. inspizierte, wobei der König natürlich nur als Vormund des künftigen Bischofs auftreten konnte.

---

[1]) Steinkohlenförderung, S. 92 (Mitteilungen 1902).

Maſchinendirektor Hanſen begnügte ſich nicht mit einem einmaligen Beſuch der Saline. Er kam im Sommer 1764 noch einmal, begleitet von einem Kommiſſarius Schrader, und die Salzwerksbeamten kamen mit Hanſen überein, daß in erſter Linie ein Umbau bezw. Neubau der Salzkotten und eine gänzlich neue Einrichtung der Siedeanlagen der hannoverſchen Regierung vorzuſchlagen ſeien. Hierfür waren ſo bedeutende Summen in den Salinenetat einzuſtellen, daß ſchon deshalb der Bau eines Gradierwerkes trotz Lüttichs Drängen vorläufig nicht in Angriff genommen werden konnte. Vielleicht aber entging dem ſachverſtändigen Hanſen ſchon damals die Schwierigkeit nicht, welche in der Beſchaffung einer zweckmäßigen Betriebskraft zur Beſpeiſung des Gradierwerks lag. Die Kolkwaſſer konnten als genügend nicht gelten, dagegen war eine bedeutende Betriebskraft aus dem in der naſſen Jahreszeit überſtrömenden Solbrunnen zu gewinnen, wenn nur nicht unglücklicher Weiſe gerade zu der Zeit, wo die Solquelle am reichlichſten ſtrömte, ſtets das ungünſtigſte Gradierwetter ſein mußte.

Lüttich berichtet in ſeiner „Kurzen Ueberſicht" von 1799, daß im Sommer 1765 Koth Nr. 1 und 1767 erſt die Kothe Nr. 2, 3 und 4, hernach auch ein großes Solenreſervoir, ein Solenempfangsbehälter und ein Sammelteich zur Auffammlung der überflüſſigen Brunnenſole fertig wurden. Die bis dahin benutzten 10 kleinen Pfannen mußten 4 großen weichen, von denen je eine in einem der neuen 4 Kothe untergebracht war, welche kreuzweiſe um den eben genannten Solenempfangsbehälter erbaut wurden. Als im Jahre 1778 — um das der beſſeren Ueberſicht wegen vorwegzunehmen — der Verſchleiß des Rothenfelder Salzes weiter um ſich griff, mußte ein Kothſchuppen[1]) mit 2

[1]) Dieſer Kothſchuppen war nach Schloenbachs und Lüttichs eigener Angabe in einem Bericht von 1769 einer der 4 alten Kothe,

großen Pfannen vorgerichtet werden, sodaß alsdann anstatt der 10 kleinen Pfannen mit 1680 Quadratfuß Pfannenfläche (nach Schloenbach) 6 große mit 2220 Quadratfuß Pfannenfläche im Betrieb waren.

Von größter Bedeutung war die Aufstellung von Cirkulierherden, durch welche eine wesentliche Kohlenersparnis ermöglicht wurde.

Die Tabelle bucht als Baukosten für das Betriebsjahr 1764/65 die verhältnismäßig bescheidene Summe von 1168 Talern 10 Schilling 4 Pfennig. Als aber in den folgenden Jahren, immer noch während des Baus des ersten Salzkottens, 4107 Taler 3 Schilling und 3790 Taler 10 Schilling 10¼ Pfennig verausgabt wurden, trat eine Stockung ein, welche erst durch eine Anleihe von 6764 Talern 14 Schilling an die Privatkasse des „Herrn Bischofs Königlicher Hoheit" behoben werden konnte. Mit dem Jahre 1767/68 können die Neubauten noch keineswegs fertig gewesen sein, wie dies der Meller Druck (S. 6) annimmt, denn es schließen sich für Baukosten an die obigen Summen an: 2714 Taler — 3596 — 1891 — 10857 Taler, diese letztere bedeutende Summe für 1770/71. Wer für noch einige Jahre die Summen ins Auge faßt, welche dazu der Bau des ersten Gradierwerkes verschlungen hat: 1339 — 6948 —

---

von welchen in den 60er Jahren nur 3 ganz beseitigt wurden, während jener vierte zur Aufnahme einer Anzahl der alten kleinen Pfannen diente, nachdem er, wie Schloenbach, Beschreibung, S. 95, angibt, durch einen Anbau von 43′ vergrößert war. Daß im Jahre 1769 noch einige von den letzteren Pfannen im Gebrauch waren, beweist eine Bemerkung Lüttichs im Bericht von 1769; erst 1778 hatten sie ausgedient, und an ihre Stelle traten jene 2 großen Pfannen.

13 048 — 8777 — 4685 — 4028, die letzte Summe für 1776/77, wird nach Umwertung für die Jetztzeit die 13jährigen Geſamtbaukoſten mit 1,1 Million Reichsmark nicht zu hoch angeſchlagen haben. Und das alles wurde angelegt für ein Werk, welches ſich unlängſt erſt aus Schutt und Trümmern erhoben und ſich ſeitdem noch keineswegs bewährt hatte, ſondern ſich bis dahin mit einem ſehr beſcheidenen Abſatz begnügen mußte. Als was für ein Juwel muß unter ſolchen Umſtänden die Rothenfelder Salzquelle dem Sachverſtändigen Hanſen erſchienen ſein![1])

Das Vertrauen der hannoverſchen Regierung hinſichtlich der Salzquelle wurde nicht getäuſcht. In dem Maße, wie der Bau der neuen Siedehäuſer voranſchritt, ſteigerte ſich allmählich die Produktionsfähigkeit des Werkes unter Verminderung der Selbſtkoſten. Von 1763/64 bis 1773/74 beträgt die Summe für die neue Salzeinnahme nebſt Vorrat: 3488 Malter — 4150 — 4992 — 5853 — 5092 — 6011 — 7252 — 7691 — 7672 — 8464 — 9011 Malter, während gleichzeitig die Einnahmen für verkauftes Salz dementſprechend vorrücken: 16 895 Taler — 16 384 — 17 318 — 17 092 — 14 492 — 15 511 — 18 700 — 21 123 — 24 061 — 25 124 — 23 113 Taler, und nur für 1767 bis 1769 eine Stockung aufweiſen, welche durch die Konkurrenz fremdländiſchen Salzes im Hochſtift veranlaßt war. Als nämlich 1767 auf dieſe Weiſe der Debit abnahm, und die Salzvorräte ſich häuften, bewirkte den 3.

---

[1]) Eines ſolchen Vorgangs ſcheint Lüttich als Greis in ſeiner „Kurzen Ueberſicht" von 1799 noch zu gedenken, wenn er daſelbſt äußert: „welcher (= Hanſen) Hochderſelben (= Königlicher Kammer) die wahre Beſchaffenheit der hieſigen ſegensreichen Quelle und die nötige Verbeſſerung überbrachte."

März 1767[1]) die hannoversche Regierungs-Administration in Osnabrück bei den Stiftsständen das Verbot der Einfuhr fremden Salzes mit Ausnahme des Lüneburger und des Münsterschen von Rheine, zunächst auf 3 Jahre[2]) und fernerhin immer wieder auf fünf Jahre bis zum Ende des Jahrhunderts . Unter dieser Bedingung wurden die Preise des Salzes für das Hochstift folgendermaßen reguliert: a) „Allen denen, die das Salz bey einzelnen Scheffeln nehmen, für 14 mgr. (= Mariengroschen). — b) Denen adelichen Häusern, Klöstern und wohlhabenden Bauern im Hochstift Osnabrück, imgleichen den einländischen das Salz im Kleinen vertreibenden Kaufleuten, wenn erstere drey Arten der Käufer wenigstens 18 Scheffel, und letztere, nemlich die mit Salze handelnden Kaufleute, 9 Scheffel auf einmahl abnehmen, für 13 mgr. — c) Den Kaufleuten, die beständig mit Salze handeln und dasselbe wenigstens bey

---

[1]) Abschnitt 191, Nr. 4.

[2]) Georg III. „als Vater des postulirten Bischofs des Hochstifts Osnabrück" will u. a., „daß von dem Tage dieser Unserer Verordnung anzurechnen auf drey Jahre, bey Strafe der Confiscation und Unserer höchsten Ungnade, niemand in dem Hochstifte Osnabrück sich unterstehen solle, mit einigem fremden Salze, ausser dem althergebrachten Lüneburgischen und dem bey fürwährender Handelsfreyheit zugelassenen Münsterschen, zu handeln oder solches einzuführen, so lieb ihm ist, jene Strafe und unsere Ungnade zu vermeiden." — Indes will der König nicht, „daß die durch die immer währende Stifts-Capitulation gefreyete so geist- als weltliche Personen, wie auch deren Familien und andere auf geistlichen oder adlichen Gründen wohnende Personen der Freyheit, ihr Salz, was sie zu ihrer eigenen Nothdurft gebrauchen, wann sie wollen, von auswärtigen Salzwerken kommen zu lassen, entbehren sollen." Doch gibt sich der König der Hoffnung hin, daß auch diese Untertanen bei Vergleichung des Salzes den Unterschied zu Gunsten des zu Rothenfelde erwirkten wohl bemerken würden.

Fudern abnehmen und in die Ferne verfahren, für 17 mgr.[1]) — Durch diese Maßnahmen wurde, wie obige Zahlen beweisen, ein besserer Absatz herbeigeführt, sodaß im Jahre 1773 die hannoversche Regierung die Ueberzeugung gewonnen haben mußte, daß das Rothenfelder Salzwerk sich in gesunder Entwickelung befand, und das letzthin für das Werk angelegte bedeutende Kapital sich gut verzinse. Salzinspektor Platte starb in jenem Jahre, und als im April desselben Lüttich zum obersten Salinenbeamten aufrückte, war es gewiß kein Zufall, wenn zu eben der Zeit die Regierung ihm seinen Herzenswunsch erfüllte und den Bau eines Gradierwerkes genehmigte.

6. Es erübrigt, die Verteilung der Arbeit auf der Saline für den Zeitraum bis 1773 ins Auge zu fassen. Beim Amtsantritt Plattes im Jahre 1763 erließ die hannoversche Regierung eine Verordnung über die Beschäftigung der Ober- und Unterbedienten am Salzwerk. Es hat den Anschein, als ob einige Jahre später das Salzwerk aufgefordert wurde, in ausführlicher Darstellung nachzuweisen, inwieweit man in Rothenfelde solcher Verordnung nachgelebt habe. Jedenfalls besorgte dies Lüttich in einer „Beschreibung" vom 24. November 1769,[2]) welche der Hingabe des rastlos tätigen Mannes an seinen Beruf ein schönes Zeugnis ausstellt und zugleich den Beweis liefert, daß damals im ganzen Betrieb eine musterhafte Ordnung herrschte.

Die Aufgabe des Salzinspektors, also des obersten Beamten, war es zunächst, die Gelder für verkauftes Salz in

---

[1]) 1 Fuder = 30 Berliner Scheffel. Übrigens datiert von jenem 3. März 1769 an eine Vergrößerung des Osnabrücker Scheffels um den 12. Teil.

[2]) Landesarchiv B, 479. „Beschreibung vom Betriebe des Königl. Churfürstl. allodial-Saltzwercks zum Rohtenfelde, was sowohl die Ober- als Unterbediente dabey zu verrichten haben."

sorgfältigster Weise sicher zu stellen. Nur in dessen Abwesenheit war der Salzmeister sein Stellvertreter. Er hatte u. a. ein „summarisches Control-Register“[1]) über Einnahmen und Ausgaben jeder Art anzufertigen. Von den „Unterbedienten“ werden Kunstwärter und Pfannenschmied zunächst genannt, welchem letzteren noch ein Geselle und ein Gehülfe zur Seite standen.

Es wurde oben erörtert, daß im Oktober 1731 wohl nur die auswärtigen, dem Lüneburg-Braunschweigischen Hause treu gebliebenen Sieder Dienst taten. Je mehr man sich mit der Eigenart des Solbrunnens und seinem Verhalten in den verschiedenen Jahreszeiten bekannt machte, umsomehr leuchtete ein, daß vier festangestellte Hauptsieder, denen späterhin der Meistertitel gegeben wurde, für lohnenden Betrieb genügten. Außer diesen standen im Jahre 1751[2]) nur noch der Pfannenschmied und sein Geselle in „beständigem Wochenlohn.“ Zudem standen damals noch 16 Sieder dem Salzwerke zur Verfügung, welche nur besoldet wurden, wenn sie wirklich bei der Siedung beschäftigt waren. Ein solches System hatte sich dann für die Siedung im Wesentlichen bis zur Anlage des ersten Gradierhauses erhalten, und so arbeitete man nach demselben im Jahre 1769 unter Lüttich.

V. Siedebetrieb mit Hilfe eines Gradierwerks bis zum Tode des Salineninspektors Rettberg (1816).

1. Schloenbach meinte (S. 47), daß die Anlage der Gradierwerke auf den neu gegründeten preußischen Salz-

---

[1]) Aus einem solchen Kontrollregister Lüttichs ist jedenfalls die „Tabelle“ hervorgegangen, welche vorliegender Arbeit als unentbehrliche Quelle dienen konnte.

[2]) Landesarchiv B 475.

werken Königsborn und Rehme (Neuſalzwerk) den Bau des Rothenfelder Werks nach ſich gezogen hätte. Noch heutigen Tages ſteht das ſolide unter Lüttichs perſönlicher Leitung erbaute „alte Gradierwerk“ und ſcheint noch manchem Sturm trotzen zu können. Keine Gnade hingegen fanden vor den Augen Schloenbachs die Kunſtanlagen, welche zum Betrieb des Gradierwerkes dienten, und welche ſchon unter Rettberg, Lüttichs Nachfolger in der Franzoſenzeit, ſo völlig beſeitigt wurden, daß Schloenbach ſie nur noch an den dazu erforderlichen Ausbrüchen des Kalktuffſteins erkennen konnte. Das Gradierhaus ſelbſt muß den Platz des von Märcker errichteten ungefähr eingenommen haben, wie die Angaben desſelben über die Länge des ſeinerzeit dahin führenden Röhrenkanals dartun.

Wie auch die Baukoſtenrechnung nahe legt, iſt das Gebäude in den Jahren 1773 und 1774 errichtet (1772 bis 1775 = 6947 Taler 18 Schilling 3 Pfennig; 13 048 Taler 16 Schilling 1¾ Pfennig; 8777 Taler 2 Schilling 3¼ Pfennig), aber wohl erſt 1777 in vollſtändigen Betrieb gekommen,[1]) hauptſächlich, weil die erforderlichen ſehr komplizierten Kunſtanlagen noch auf ſich warten ließen.

Das Gradierwerk nimmt 35 Ruten[2]) unterhalb des

---

[1]) Die Darſtellung folgt hier der ſchon mehrfach angezogenen Beſchreibung Schloenbachs vom Jahr 1825 und einem „Inventarium des Königlich Hannoverſchen Allodial-Salzwerks Rothenfelde, aufgenommen im Jahre 1830 vom Salineninſpektor Bohne.“ (Dortmund 33 Nr. 12). Dem Manuſkript iſt eine Mappe mit Federzeichnungen auf 19 Blättern beigegeben, wahren Kunſtwerken nach der Meinung eines hervorragenden Sachverſtändigen, welcher ſich erſt mit Hülfe einer Lupe zu vergewiſſern vermochte, daß er nicht Kupferſtiche vor ſich hatte.

[2]) 1 Osn. Rute = 16 Osn. Fuß = ca. 5 m.

Solbrunnens seinen Anfang, erstreckt sich in der Richtung WNW. nach OSO. und wurde zuerst mit 3 Dornwänden erbaut, sodaß es zu unten zwei- und oben einwändiger Gradierung tauglich war. Nach Abnahme der Bretterbekleidung des mansardförmigen Daches mit Ausschluß des Oberdaches, welches erst 1826 gänzlich beseitigt wurde, wurde dasselbe so bis zum Jahre 1809 benutzt, dann aber durch Zusammenziehung der unteren Dornwände in eine einwändige Gradierung verwandelt. Das Gebäude, 600 Fuß lang, 40 Fuß breit, in 40 Hauptgebinde geteilt, deren jedes zu 15 Fuß Länge 4 Balkenfelder enthält, steht mit 320 Pfeilern auf das Felsenlager gemauert. Wenn für die weitere Einrichtung des Werkes auf die ausführlichen Darlegungen Schloenbachs und Bohnes verwiesen werden muß, möge hingegen noch einiges über die Kunstanlage mitgeteilt werden, welche die Brunnensole bis unter das Gradiergebäude in einen in dem Gestein ausgehauenen Pumpensumpf ergoß, um von hier auf das Gradierwerk gehoben zu werden. Zu letzterem Zwecke wurde 60 Ruten unterhalb des Brunnens, und zwar da, wo seit 1816 die neue Kunstanlage stand, ein 30 Fuß hohes, mittelschlächtiges Rad angelegt, welchem die 70 Ruten oberwärts aus dem Kolk überfließenden und mit 18 Fuß benutztem Gefälle herbeigeleiteten Wasser als Triebkraft dienten. Weil aber diese Wasserkraft nicht hinreichend war, legte man über dem Rade eine Windkunst an, welche ein hinter dem Rade belegenes Kunstkreuz in Bewegung setzte, um das schon benutzte Wasser zu wiederholter Wirkung auf das Rad in ein darüber angelegtes Bassin 36 Fuß hoch empor und zurückzuheben. Da indes nur bei heftigem Wind eine Wirkung jener Windkunst zu erzielen war, wurde 1300 Fuß unterhalb des ersten Kunstrades ein zweites 18füßiges oberschlächtiges Rad angelegt und durch das auf einem Damm herbeigeleitete Unterwasser betrieben, um

durch ein nach dem oberen Rade zurückgeführtes Geſtänge das dortige Unterwaſſer in oben erwähntes Baſſin über dem Rade zu heben.

2. Die ferneren Ausführungen Schloenbachs über die durch das Gradierwerk am Ende des 18. Jahrhunderts erzielten Vorteile entbehren nicht einer vielleicht zu abſprechenden Kritik, indeſſen beruhen ſie auf ſo ernſten Studien, daß eine Gegenüberſtellung des Kohlenverbrauchs bei der Siedung mit ungradierter und gradierter Sole für einen Zeitraum von 26 Jahren noch folgen möge. Es handelt ſich um die Zeit vom 1. Mai 1781 bis dahin 1818, mit Ausſchluß von 11 Betriebsjahren. In dieſen 26 Jahren wurden bei ſtets derſelben Siedemethode 517 154 metriſche Zentner [1]) Salz unter einem Kohlenbedarf von 1 736 995 Ringel geſotten. Nach Erfahrungen über eine 22jährige Verſiedung der ungradierten Sole hatte man, um 139 147 metriſche Zentner Salz aus roher Sole zu erwirken, 629 027 Ringel Kohlen verbraucht, und ſo würde man, wenn die in jenen 26 Jahren erwirkten 517 154 metr. Zentner Salz ohne Mitwirkung der Gradierung geſotten wären, einer Kohlenmenge von 2 337 846 Ringel bedurft haben, woraus die Kohlenerſparnis ſich auf 600 851 Ringel, alſo im Durchſchnitt jährlich auf 23 110 Ringel berechnet. Der erhebliche Vorteil, den dieſe Gradieranlage bot, fällt durch dieſe Zuſammenſtellung Schloenbachs in die Augen, und das Werk Lüttichs wurde ſeinerzeit ſicherlich für eine anſehnliche Leiſtung gehalten, während freilich Schloenbach jene Berechnung nur zu dem Zwecke vornahm, um nachzuweiſen, daß das Gradierwerk, ſeiner Ausdehnung entſprechend, erheblich mehr hätte leiſten müſſen.

---

[1]) 1 Malter = 2 metriſche Zentner = 100 Kilogramm.

3. Lüttichs Tabelle aber weiß Erfreulicheres zu sagen, und das schon für die Zeit, in welcher erst ein Teil der Gradierung benutzt werden konnte. Die neue Salzeinnahme steigt stetig von 1775 bis in die 80er Jahre, die nicht abgesetzten Vorräte mindern sich von Jahr zu Jahr, die Summen für verkauftes Salz halten sich in den 70er Jahren stetig bis in die Mitte von 20 000 Talern, und erreichen in den 80ern die Mitte von 30 000 Talern, die Wochenlöhne halten sich bis 1782/83 durchaus unter 2000 Taler, wobei allerdings eine kleine Anschwellung der Ausgaben für Tagelöhner nicht zu übersehen ist. Die Gradierarbeiterlöhne, welche für Frühjahr 1773 mit 73 Taler 7 Schilling einsetzen, erheben sich bis zum Jahre 1780 nur wenig über 300 Taler. Die für Kohlen und Kohlenzufuhr verausgabten Summen sind in den 70er Jahren im ganzen geringer als in den 60ern, obwohl die Siedung fast das Doppelte an Salz erwirkte. Schon 1775 sind die bedeutenden Baukosten verschmerzt, und erhebliche Ueberschüsse zeigen sich von 1775/76 in fast stetiger Steigerung bis 1779/80: 6253; 7234; 9121; 8520; 11 580 Taler. Von den beiden neuen 1778 im Kothschuppen untergebrachten Pfannen war schon die Rede. Der von Lüttich für die Grafschaft Bentheim, Rheda, Rittberg, Steinfurt, Stift Münster erweiterte Debit hatte ihre Einrichtung zur Folge. Endlich deuten die Ausgaben für Pfannenschmied und Gesellen von 1780/81 ab an (1779/80 noch 190 Taler 14 Schilling, 1780/81 bis in die 90er Jahre hinein fast immer 520 Taler!), daß es für diese Leute nunmehr stets viel zu tun gab.

4. Und so war es. Geschützt durch das alle 5 Jahre immer wieder erneute Verbot der Einfuhr fremdländischen Salzes und gestärkt durch die günstigen Handelskonjunkturen, welche der Amerikanische Freiheitskrieg herbeiführte,

erweiterte sich der Absatz des Rothenfelder Salzes höchst bedeutend. 1782/3 mußte ein 6. Siedekoth eingerichtet werden, worin 2 Pfannen zusammen von 752 Quadratfuß Fläche angelegt wurden, 1791 erfolgte der Bau noch eines Koths mit einer Pfanne von 350 Quadratfuß Fläche, ausschließlich für die Herstellung eines feinen Salzes bestimmt, von welchem wöchentlich 3 Werke in den Handel kamen. Und so wurde bis zum Jahre 1817 die Siedung mittelst Pfannen von überhaupt 3322 Quadratfuß in denjenigen 7 Kothen betrieben, deren man sich, bloß unter Abänderung einer Pfanne, noch unter Schloenbach im Jahre 1825 bediente.

5. Nachdem in den 70er Jahren von Lüttich eine neue Salztrocknungsmethode eingerichtet war, die späterhin den ungeteilten Beifall aller Sachverständigen fand, war zu Anfang der 90er Jahre das Salzwerk genügend ausgerüstet, um sich wiederum eine günstige Handelskonjunktur zu Nutze zu machen. Infolge des im Jahre 1792 beginnenden ersten Koalitionskriegs erhöhten sich die Salzpreise in dem benachbarten Grenzland beträchtlich, sodaß sich die Regierung des Hochstifts im Jahre 1795[1]) genötigt sah, eine Salzkonskription einzuführen, nach welcher den Untertanen nur 5/8 bis 3/4 Scheffel für jede Person verabfolgt werden durfte. Daß der Reiz zum Schleichhandel um diese Zeit für die Inländer unwiderstehlich war, versteht sich leicht, wenn das Malter für sie nur 4—5 Taler kostete, während im Ausland ein Malter für 6—8 Taler, ja im September 1799 durchgehends für 8 Taler abzusetzen war. Dabei konnte sich die Osnabrücker Regierung nicht entschließen,

---

[1]) Abschrift 191 Nr. 12. Für die Jahre 1795 und 1796 sind demzufolge für die Stadt Osnabrück sorgfältig angelegte Einwohnerlisten im Osn. Staatsarchiv vorhanden, die besonderes Interesse beanspruchen dürften.

von dem im Jahre 1769 für Inländer festgesetzten Preisen abzugehen. Der alte Lüttich, lange Jahre hindurch die Seele der Bestrebungen, welche das Rothenfelder Salzwerk gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf eine so bedeutende Höhe gebracht hatten, sah sich um manche Hoffnung betrogen, fand indes in der „Kurzen Uebersicht" die schönen Trostworte: „Wenn die Convention mit dem hiesigen Lande nicht im Wege gestanden, so hätte das Salzwerk in diesem Kriege bis jetzt 100 000 Taler mehr Nutzen ziehen können. Aber Königliche Kammer denkt billig für das hiesige Land,[1]) hat das Verbot der Einfuhr fremden Salzes aufs neue, so alle 5 Jahre bisher erneuert, anheim gegeben[2]) und den inländischen Preis belassen." Natürlich tat der eifrige Mann alles, was in seinen Kräften stand, um den Schleichhändlern auf die Spur zu kommen, aber meist vergeblich, denn die Regierung ließ nur selten eine strafrechtliche Verfolgung der Festgenommenen zu,[3]) zum Aerger Lüttichs, der z. B. nachweisen konnte, daß 3 Kirchspiele an der Grenze in einem Vierteljahr 450 Malter Salz mehr abgeholt hatten als vor dem Kriege. Als sich indessen im Jahre 1795 die bisherigen Ueberschüsse von durchschnittlich 20 000 Talern stark verminderten, verlor das Amt endlich die Geduld und ging schärfer vor, mit dem Erfolg, daß im Jahre 1796 schon die Ueberschüsse eine Summe von 27 000 Talern erreichten, worauf im folgenden Jahre bei erneuter Zunahme des Schmuggels ein jäher Sturz auf 14 500 Taler (!) erfolgte. Hierzu kam noch, daß über 1200 Malter Salz

---

[1]) Von Lüttich nicht hervorgehoben.

[2]) D. h. den Stiftsständen vorgeschlagen.

[3]) Das Osnabrücker Staatsarchiv (Abschnitt 191, Nr. 1—12) besitzt ein par umfangreiche Konvolute über derartige Verhandlungen.

weniger wegen Mangels an Kohlenzufuhr gesotten werden konnten, und da zu derselben Zeit der Preis des Salzes im Ausland erheblich fiel, setzte endlich das königliche Oberaufseheramt im Jahre 1798 bei der Regierung durch, daß die Konskription von Salzbedarf im Lande sehr ermäßigt wurde.

6. Schon zu Anfang der 80er Jahre stellte sich das Gradierwerk als zu klein für die 9 großen Siedepfannen heraus. Im Jahre 1781 schon wurde daher ein zweites Gradierhaus nebst einem Kunstrad auf dem Palsterkamper Mühlenbach projektiert. Allein die königliche Kammer trug wieder im letzten Augenblick Bedenken, den Plan auszuführen, sodaß fernerhin, und besonders im Winter, eine nur sehr geringhaltige Sole zu versieden war. Dies erforderte ein langes Kochen, was die Salzkothe zeitig ruinieren mußte. Im Jahre 1798 betrug daher die Ausgabe für Kohlenverbrauch und Fuhren 14 925 Taler 1 Schilling ¼ Pfennig (wovon 6548 Taler 4 Schilling 1 Pfennig für die Fuhren). „Wo ist," fragte Lüttich angesichts dieser erstaunlichen Tatsache, „in Teutschland ein Werk von dieser Größe, das einen solchen Aufwand für Feuerung des Jahres hat? Ich kenne ein solches nicht."

7. Nach dem Aufschwung zu urteilen, den der Salinenbetrieb zu Rothenfelde in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts genommen hatte, nachdem dem Salineninspektor Lüttich die Siedeanlagen bis zum Ende des Jahrhunderts so vorzüglich gelungen waren, konnte über die Hauptaufgabe, welche dem Salzwerk der Anfang des neuen Jahrhunderts stellte, kein Zweifel bestehen. Schon im Jahre 1800 war durch Versuche des Siedeinspektors Senff aus Lüneburg bis zur Gewißheit nachgewiesen worden, daß der Solbrunnen den weitgehendsten Ansprüchen genügen

mußte. [1]) Das eine Gradierwerk erwies sich bekanntlich als ungenügend für die leistungsfähige Siedeeinrichtung, aber es fragte sich noch sehr, was zunächst wichtiger war, der Bau eines zweiten Gradierwerkes, an welchen ja schon wenige Jahre nach Vollendung des ersten lebhaft gedacht wurde, oder vielmehr eine auf fortgesetzter Beobachtung und gründlichstem Studium beruhende klare Einsicht in die Veredelungsmöglichkeit der Brunnensole durch Gradierung, und zwar unter Berücksichtigung des eigentümlichen Verhaltens des Brunnens in den verschiedenen Jahreszeiten zum Zwecke der Gewinnung einer möglichst reichhaltigen Sole für die Gesamtsiedezeit. Dazu war aber bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts hinein noch nicht der bescheidenste Anfang gemacht. Erst der Gradierinspektor Schmincke, welcher längere Zeit auf dem Salzwerk zu Allendorf a. d. Werra eine Gesamtgradieranlage von 6000 Fuß zu besorgen und zu studieren Gelegenheit gehabt hatte, begann im Jahre 1809 die Grundlage für eine wissenschaftliche Beobachtung der Gradierung auf der Saline Rothenfelde zu legen.[2])

---

[1]) O. E. D. (= Oberemsdepartement) I A 15. Nach Senffs Gutachten betrug der Zufluß der Sole im Brunnen in 1 Minute 16 C′. Die Quelle war aber zu jener Zeit nach der Rothenfelder Redeweise „nicht los", sondern hatte gerade den geringsten Zufluß. Dieser war nach den verschiedenen Tiefen verschieden stark, und zwar mehr unten am stärksten. Die Abwältigung wurde bis auf 8′, von dem gewöhnlichen Wasserspiegel an gerechnet, fortgesetzt, und der Spiegel 12 Stunden in diesem Stande erhalten, wobei noch zuletzt unverändert in 1 Minute 16 C′ abflossen.

[2]) Der Gedanke, ein neues Gradierwerk zum Zwecke einer vermehrten Salzgewinnung zu erbauen, kam erst zur Zeit der zweiten französischen Okkupation (1811—1813) auf, als tunlichst das ganze Oberemsdepartement mit Rothenfelder Salz versorgt werden sollte. Die Saline selber hatte bis dahin hinsichtlich einer solchen Neuanlage wohl stets nur an Kohlenersparnis gedacht.

8. Bis dahin hatte sich im Betriebe gegen die Vorjahre nicht viel geändert, während an politischen Umwälzungen im alten Hochstift Osnabrück kein Mangel gewesen war. Am 27. Oktober 1802 kam es an England (Hannover), und als der alte Lüttich im Oktober 1803 sein 50jähriges Jubiläum als Beamter der Saline Rothenfelde feierte, war aus dem neuen Hannoveraner schon ein französischer Untertan geworden, denn im Mai dieses Jahres wurden die Franzosen die Landesherren. Lüttich starb am 21. November 1804, gewiß nicht ohne Sorge um das Werk, welches er seine Schöpfung zu nennen berechtigt war. Wohl hatte ihm nämlich das Betriebsjahr 1801/02 wieder eine Salzeinnahme von 10 147 Malter 8 Scheffel und einen Absatz von 10 535 Malter 10 Scheffel geschenkt, aber nur einen Ueberschuß von 20 709 Taler 18 ggr.[1]) 9 Pfennig, wie er schon 6 Jahre früher erreicht worden war, denn das Brennmaterial hatte diesmal sogar eine Summe von 17 139 Taler 22 ggr. 10 Pfennig (gegen damals 14 925 Taler 1 Schilling ¼ Pfennig[2]) verschlungen. Wäre übrigens Lüttich noch ein kleines Jahrzehnt zu leben vergönnt worden, so wäre er schnell hintereinander wieder Hannoveraner, dann Preuße, Franzose, königlich westfälischer Untertan, Franzose und wieder Hannoveraner geworden.[3])

Eine Folge der Umständlichkeit, mit der sich die Franzosen in den Jahren 1803 und 1804 in dem besetzten Lande

---

[1]) Nach dem Konventionsfuß von 1763 für Hannover, Preußen u. a.: 1 Reichstaler = 24 gute Groschen; 1 Groschen = 12 Pfg.

[2]) Lüttichs Schmerzensschrei vom Jahre 1799!

[3]) Über den Regierungswechsel im früheren Hochstift möge eine Anmerkung in Steinkohlenförderung S. 108 wiederholt werden: „Osnabrück kam an 1. England (Hannover) 27. Oktober 1802; 2.

einrichteten — das Osnabrücker Staatsarchiv enthält eine Unzahl von nicht ausgefüllten gedruckten Formularen aus der französischen Okkupationszeit — war gewiß die erst im Juli 1805 erfolgte Anstellung Rettbergs, des Nachfolgers von Lüttich. In der Zwischenzeit scheint der Betrieb allein vom Salzschreiber Lentin geleitet zu sein. Unter Rettberg geschah, wie schon oben erwähnt, eine erhebliche Verbesserung am Gradierwerk und besonders an der Solenleitung, doch muß bei allem Eifer Rettbergs dahin gestellt bleiben, wie weit ihm und wie weit seinem in Gradierangelegenheiten sehr erfahrenen Gradierinspektor Schmincke hier die Anregung zu danken war. Eine durchgreifende Verbesserung des Siedebetriebs war schon durch die sich überstürzenden politischen Ereignisse ausgeschlossen. Aber selbst hiervon abgesehen, konnte sich für das Salzwerk Ersprießliches aus dem Verhältnis Rettbergs zu seinem Salzschreiber Lentin, einem studierten Chemiker, nicht ergeben. Sie scheinen in allen das Werk betreffenden Hauptfragen grundsätzlich verschieden gedacht zu haben. Der viel durch Krankheit geplagte königliche Oberaufseher Freiherr von dem Busche-Ippenburg, dessen milde und versöhnliche Art für jene unsteten Zeiten vielleicht recht am Platze war, hört nicht auf, seinem Freunde, dem Oberzahlkommissar Preuß, in einem lange Jahre hindurch eifrig fortgesetzten Briefwechsel[1]) über jene Unverträglichkeit zu klagen, noch mehr freilich über die unausgesetzten Defraudationen, welche im ersten Jahrzehnt des 19. Jahrhunderts die im übrigen recht

---

Frankreich im Mai 1803; 3. England (Hannover) 26. Oktober 1805; 4. Preußen 24. Januar 1806; 5. Frankreich 20. Oktober 1806; 6. Königreich Westfalen 11. August 1807; 7. Frankreich 1. März 1811; Hannover 9. November 1813."

[1]) Abschnitt 164 Nr. 27.

befriedigenden Ergebnisse des Salzwerks erheblich schmälerten. Immerhin wurde nämlich, wie in den Vorjahren, etwas über 20 000 Taler Reingewinn erzielt, auch in der ersten Zeit der königlich westfälischen Herrschaft. Dabei wies z. B. das Jahr 1805 nicht weniger als 800 bis 900 Bestrafungen („Brüchten") für Salzdefraudationen auf.

9. Ein Bild wunderlicher Gegensätze bietet die Saline in der westfälischen Zeit von 1808 bis 1811.[1]) Während Lentin und Schmincke sich befleißigten, in eifrigster wissenschaftlicher Arbeit die Geheimnisse des Solbrunnens und der Gradierung zu enthüllen, wußte Rettberg mit trotzig ungebeugtem Mut den höchst seltsamen Verfügungen von König Jeromes Minister von Bülow über Salzverschleiß im Weserdepartement gegen den Ansturm der einheimischen Salzinteressenten Geltung zu verschaffen. Was das Ausland anbetrifft, so stand einem sehr vorteilhaften Absatz der Saline nach Holland nichts im Wege. Leider kann als sicher nur angegeben werden, daß für das Betriebsjahr 1809/10 ein Reingewinn von etwa 75 000 Talern zur Verfügung stand, ein Gewinn indes, welcher wie sich gleich zeigen wird, der Regierung durch eigene Schuld nur zur Hälfte zufloß.[2]) In den drei Distrikten des Weserdepartements, deren Berg- und Salinenwesen unter einem Ober-

---

[1]) Schätzenswerte Einzelheiten, besonders auch über Salzpreise der fünfzehn Salinen des Königreichs Westfalen (Sülbeck, Salzderhelden, Salzliebenhall, Juliushall, Schönebeck, Staßfurt, Schöningen, Salzdahlum, Carlshafen, Sooden, Schmalkalden, Rodenberg, Neusalzwerk und Rothenfelde) sind nachzulesen bei Friedrich Thimme, Die inneren Zustände des Kurfürstentums Hannover unter der französisch-westfälischen Herrschaft, 1806—1813, Band II, S. 490 bis 495.

[2]) Zu vergleichen ist die alsbald folgende Anmerkung zu O. E. D. II B 19. 6.

bergamt in Carlshafen ſtand, wurden 50 Salzfaktoreien eingerichtet, von denen 20 auf den Diſtrikt Osnabrück [1]) kamen. Hierbei wurden zwei ſchwere Fehler gemacht, indem einmal auf den Kopf der Bewohnerſchaft eines Faktoreibezirks ein entſchieden zu kleiner Bedarf gerechnet wurde,[2]) und auch der Fuhrlohn, welcher den einzelnen Faktoren für die Beſchaffung des Salzes von den betreffenden Salinen in den Preis der Ware hineinzurechnen war, ſich als viel zu gering erwies. Kurz, des Zankes zwiſchen den Salzintereſſenten, den Maires, den Salzfaktoren, den 3 Unterpräfekten, dem Präfekten des Weſerdepartements Delius und dem Direktor der indirekten Steuern Runde, welche beiden letzteren ſich unaufhörlich darüber unterhielten, was alles zu ihrem Reſſort gehöre, war kein Ende. Nur Miniſter von Bülow in Kaſſel ließ ſich durch den Tumult nicht aus ſeiner Ruhe ſchrecken, und erſt als ihm im Frühjahr 1810 ausgerechnet war, was für ein ſchlechtes Geſchäft der Fiskus in der Salzangelegenheit gemacht hatte, — die Ausgabe von 745 268 Francs[3]) für Fuhrlohnsvergütungen und Proviſionen hätten jährlich faſt die Hälfte des nach Ab-

---

[1]) Osnabrück (Stadt und Land), Glandorf, Diſſen, Neuenkirchen, Melle, Buer, Iburg, Biſſendorf, Engter, Schledehauſen, Eſſen, Oſterkappeln, Gehrde, Börden, Bramſche, Fürſtenau, Ankum, Quakenbrück, Berge, Uffeln.

[2]) Vielleicht trug die Spekulation auf Ausfuhr nach Holland die Schuld.

[3]) Dieſe Ziffern ſtimmen auf keinen Fall. Zunächſt wird aus ſicherer Quelle (O. E. D. II. B. 19. 6. vom 23. Juli 1812) der Reingewinn für 1809/10 auf 284 848 Francs angegeben. Die Hälfte dieſer Summe wäre 142 424, und dieſe Zahl würde nicht ſehr von 745 268 abweichen, wenn ſtatt der Sieben eine Eins geſetzt würde. Im Miniſterialerlaß aus Kaſſel ſowie im Rundſchreiben des Präfekten Delius ſteht aber eine deutliche Sieben.

zug der Fabrikations- und Administrationskosten übrig bleibenden reinen Salinengewinnstes verschlungen[1]) — wurde Ende Juni 1810 die Auflösung der Salzfaktoreien verfügt.[2]) Aber ehe noch geordnete Verhältnisse im Salzdebit Platz greifen konnten, hatte Jeromes Bruder Napoleon es für zweckmäßig gehalten, Osnabrück nebst der Saline Rothenfelde in die eigene Tasche zu stecken.

10a. Die Bestrebungen der Salzwerksbeamten, dem Werke durch fortgesetzte Beobachtung des Solbrunnens, der Gradierung und der Siedung, endlich des Verhaltens dieser drei wichtigen Faktoren zu einander eine beständige Leistungsfähigkeit zu sichern, fanden in der letzten Franzosenzeit (1811—1813) eine besonders kräftige Stütze an einem Mann, welcher es sich zur Hauptaufgabe gemacht hatte, seinen Volksgenossen im Oberemsdepartement die Fremdherrschaft nach Kräften zu erleichtern. Das war der Osnabrücker Präfekt von Keverberg.[3]) Zwei Tage schon

---

[1]) Abschnitt 122, Nr. 7.

[2]) Über der Verfügung steht von Delius Hand ein „Endlich!"

[3]) Es ist freudig zu begrüßen, daß es dem Osnabrücker Staatsarchiv vor nicht langer Zeit gelungen ist, den Nachlaß dieses bedeutenden Mannes zu erwerben. Schon die bis dahin vorhandenen und auf Bergwerks- und Salinenwesen bezüglichen Schriftstücke von seiner Hand sind, und man darf sagen Stück für Stück, ein Beweis seiner Beamtentüchtigkeit, und ganz besonders die Konzepte. Sein Departement war ihm in allen seinen Bedürfnissen, zumeist aus eigener Anschauung, bekannt, und der Vielbeschäftigte und Vielgeplagte wurde nicht müde, die ihm unterbreiteten Vorlagen nach Inhalt und — Form so gründlich umzuarbeiten, daß oft eine bis aufs Wort neue Arbeit entstand. In jener Zeit noch unausgeglichener, scharfer Gegensätze legte er mit Recht großen Wert darauf, stets mit ausgesuchter Höflichkeit, nach oben und unten hin, aufzutreten und auszugleichen. Ein einziger Fall von Erregung läßt sich ihm aus den Salzwerksakten nachweisen, und diese richtete sich gegen einen seiner Unterbeamten. Als Herbst 1812 im Distrikte

nach der erneuten Besitzergreifung durch Frankreich schickte von dem Bussche das natürlich noch zu westfälischer Zeit aufgestellte Budget an den Präfekten, und dieser zögerte nicht, hauptsächlich auf Grund desselben, dem kaiserlichen Kommissar Chaban in Hamburg einen eingehenden Bericht über die Saline einzusenden, der in seinen Hauptzügen zusammen mit jenem Budget als Maßstab für die Leistungsfähigkeit der Saline im allgemeinen wie besonders am Ende des vorliegenden Zeitabschnitts dienen mag.[1])

Osnabrück großer Salzmangel eingetreten war, sodaß die Einführung eines Salzmonopols erwogen wurde, erhitzte sich der Unterpräfekt von Osnabrück seinem Vorgesetzten gegenüber über das „monopole qui serait très condamnable." Dieser erwiderte: „Je pense, Mr. le Sous-Préfet, que pour pouvoir agir en cette circonstance délicate avec la conviction nécessaire, il conviendra de commencer par constater des faits, et il me semble que pour parvenir à découvrir la vérité, il sera à propos que vous vous rendrez sur les lieux." — Diese Antwort kennzeichnet den ganzen Mann der Tat. Thimme, a. a. O. Bd. II S. 613 weiß hingegen nur Absprechendes über die Persönlichkeit des Präfekten mitzuteilen. Die Geschäfte der Präfektur soll hauptsächlich sein Generalsekretär Heuberger wahrgenommen haben, dessen Name übrigens in den Akten der Kohlen- und Salzwerke nicht aufgefallen ist. Was Thimme im Einzelnen über die Wirksamkeit von Keverbergs an zwölf Stellen (S. 622–649) berichtet, kann dem dem Präfekten oben gespendeten Lob nicht den geringsten Eintrag tun.

[1]) Eingangs meinte von Keverberg (O. E. D. II. B. 19. 1): „L'établissement dont j'ai l'honneur de vous entretenir, est si intéressant, si susceptible de recevoir de plus amples developpemens et promet avec tant de certitude une si grande augmentation de profit pour le trésor impérial que je crois devoir le signaler à toute votre attention." Gegen Ende der Denkschrift findet sich übrigens der erste Hinweis auf die Heilkraft der Sole. Bedeutende deutsche Ärzte, wie Markart und Reil, hätten sich sehr zu Gunsten der Sole ausgesprochen.

Der Solbrunnen war 10 Quadratfuß weit und 16 Fuß, an der tiefſten Stelle 17 Fuß tief.[1]) In der naſſen Jahreszeit lieferte er damals 40 Kubikfuß in der Minute. In trockenen Zeiten, in welchen er bis unter 14 Fuß ſank, mußte die Sole — immer noch! — mit Handpumpen gehoben werden. Die Brunnenſole hielt 7 Prozent oder beinahe 5 Pfund Salz in 1 Kubikfuß. Von der rohen Sole wurde ungefähr ⅘ verbraucht, das übrige Fünftel floß zu den tieferen Aufſchlagswaſſern. Mehr zu gebrauchen, um mit der 600 Fuß Gradierung eine reichere Sole zu gewinnen, erlaubten die ſchwachen Triebwaſſer und der bei ſtärkerer Siedung erheblich zu ſteigernde Kohlenverbrauch nicht. Die Betriebszeit der Gradierung, die Eisgradierung im Winter, ca. 4 Wochen, eingeſchloſſen, konnte auf 49 Wochen veranſchlagt werden. Stillſtände kamen jährlich etwa 30 Tage vor. Das über den inländiſchen Bedarf von 800 Laſt,[2]) d. h. etwa ⅓ des Fabrizierten wurde in das Oldenburgiſche und Holländiſche, auch in das Bergiſche, zum Teil zu höheren Preiſen, verkauft. Unter den obwaltenden Verhältniſſen war der Reingewinn für das Betriebsjahr (1. Januar bis 31. Dezember von nun an) 1811 auf mehr als 328 000 Francs veranſchlagt.

10 b. Tatſächlich wurde ein Gewinn von faſt 400 000 Francs erzielt, und dieſer Erfolg hatte verſchiedene Urſachen. Einmal hatte das Jahr 1811 ſo vorzügliches Gradierwetter, wie es den Salinenbeamten noch nicht vorgekommen war. Es wurden 899 666 Kubikfuß beinahe 11 Pro-

---

[1]) Märcker hatte **33**′ tief gegraben!

[2]) Eine Laſt = 3240 Osnabrücker Pfund; 108 Pfund = 1 Zentner, alſo 300 Zentner = 1 Laſt. — 1 Balgen = 2 Schaumburger Kubikfuß (C′).

zent Salz enthaltende Siedesole produziert,[1]) bei einem verhältnismäßig bescheidenen Absatz für 780 588 Francs. [2]) Der Hauptgrund war in einem eigentümlichen und ungesunden Zusammenwirken von hohen Salzpreisen mit lebhaftem Schleichhandel in das Ausland zu suchen. Die „plötzliche enorme" Erhöhung des Salzpreises war das Entsetzen des kleinen Mannes, welcher seinen bescheidensten Salzbedarf nicht einmal decken konnte, da die Salzhändler, wenn sie das Geschäft nicht lieber aufgaben, ihrerseits wieder sehr hohe Preise im Kleinverkauf fordern mußten. Ehe die westfälische Regierung eine Steuer auf das Salz legte, kostete der Zentner auf der Saline 1 Taler und wenige Groschen, durch jene Steuer 2 Taler 31 Mariengroschen. Nunmehr mußten auf dem Bureau der Douanen 2 Taler 24 Mariengroschen bezahlt werden, und damit kostete 1 Zentner Salz 5 Taler 19 Mariengroschen (also der quintal métrique das doppelte), indem auf den früheren westfälischen Steuerzuschlag der sehr erhebliche französische aufgeknetet wurde. Den kleinen Leuten aber blieb dreierlei zu tun übrig. Entweder sie versorgten sich für schweres Geld mit Salz von der Saline und sparten an der notwendigsten Nahrung, oder sie aßen nur wenig gesalzene Speisen, oder endlich sie kauften, auf die Gefahr hin, sich gänzlich zu ruinieren, billiges Salz auf der nahen Saline Rehme, die bei Westfalen geblieben war, und schmuggelten es über die Grenze. In den Rothenfelder Magazinen aber häufte sich das Salz. Nach Rettbergs Bericht vom 2. März 1812 wurde nur etwa die Hälfte der Fabrikation verkauft, und doch reizte zu jener Zeit das vor-

---

[1]) O. E. D. II. B. 19. 1.

[2]) O. E. D. II. B. 19. 6.

zügliche Gradierwetter zu weiterer Arbeit. „Unſer größter Debit", berichtete Rettberg, „iſt noch der für den Schleichhandel nach Holland, wenn (=während) die hieſige Gegend mehr durch Schleichhandel aus dem Weſtfäliſchen her verſorgt wird. "[1]) Was für Zuſtände! Dabei hatte der Präfekt es durchgeſetzt, daß vom 1. Januar 1812 ab der quintal métrique[2]) im franzöſiſchen Gebiet 20 Francs koſtete, das Kilogramm Salz mithin 20 Centimes, ohne daß jedoch, wie geſagt, bis März d. Js. eine Aenderung in den Debitsverhältniſſen der Saline eingetreten wäre. Im Juni erfolgte ein Rückſchlag, wahrſcheinlich durch das gefliſſentlich verbreitete Gerücht, daß im Juli die Salzpreiſe wieder erhöht würden. Jedenfalls wurde der Salzverkauf auf der Saline alsbald ſo lebhaft, daß bis Anfang Juli die beträchtlichen Salzvorräte „faſt zu nichts ſchwanden." Aus der Ferne kam unausgeſetzt Nachfrage, und der große Herbſt- und Winterbedarf zum Einſalzen des Fleiſches ſtand vor der Tür. Anfang September war der Vorrat auf der Saline gänzlich erſchöpft, ohne daß es bis dahin für irgend einen Erſatz zu ſorgen möglich ſchien. Der Präfekt entwickelte eine raſtloſe Tätigkeit, um ſich den etwaigen Ueberfluß der Lüneburger Salzmagazine zu ſichern und vor allem die miniſterielle Erlaubnis zur Benutzung der Rehmer Saline zu erwirken. Er verſtand es, ſich den ungelenken franzöſiſchen Beamtenapparat,[3]) von dem die Saline Ro-

---

[1]) Aus Rehme nämlich. O. E. D. II. B. 19. 6.

[2]) Quintal metrique = metriſcher Centner = 200 Osnabrücker Pfund.

[3]) So liefert z. B. der kaiſerliche Spezialkommiſſar für die Salinen zu Lüneburg und Rothenfelde, Haudry de Soucy, am 19. Oktober 1812 (O. E. D. II. B. 19. 6). Das ſchöne Bekenntnis: „et mon ignorance totale des localités." Nach kaiſerlichem Dekret vom 2. Juli 1811 ſollte der Spezialkommiſſar abwechſelnd ſeinen Sitz in Lüneburg und Rothenfelde haben.

thenfelde zunächſt abhängig war, gefügig zu machen und beſonders die drei franzöſiſchen Miniſter des Handels, des Innern und der Finanzen endlich von dem Gedanken abzubringen, daß der Kaiſer unbedingt erſt ſeine Zuſtimmung geben müſſe, der Kaiſer, welcher zu jener Zeit gerade das brennende Moskau verließ. Am 1. Dezember konnte von Keverberg der Saline Rothenfelde mitteilen, daß der Handelsminiſter die Einfuhr von zunächſt 4000 metr. Ctr. Salz von Rehme geſtattet habe, wovon er übrigens ſeinem Kollegen, dem Lippepräfekten in Münſter, auf deſſen dringenden Wunſch, den achten Teil abzutreten ſich bereit fand,[1]) freilich nicht ohne ihm den zarten Wink zu geben, gleichfalls für ſeine Schutzbefohlenen eine Lanze in Paris zu brechen.

10 c. Alle ſeine Bemühungen um eine zweckmäßige und zum Teil dringend notwendige Veränderung der Baulichkeiten auf der Saline ſah von Keverberg ſchon im Jahre 1811 an der ſchwerfälligen Verwaltung ſcheitern. Die ſtörende Bedachung des Gradierwerks war auf Gradierinſpektors Schmincke lebhafte Vorſtellung noch während der weſtfäliſchen Herrſchaft gewichen. Im Budget für 1812 war ein Baukoſtenanſchlag von 27 261 Francs 70 Centimes für

---

[1]) Am 3. November 1812 verabfolgte von Keverberg dem Salzkleinhändler Hildebrand in Osnabrück ein paar Zentner Salz, damit er die kleinen Leute befriedigen könne. Hildebrand hatte dem Präfekten geſchrieben: „ſo kann ich doch das Weinen und Klagen der geringen armen Leute, die gewohnt ſind, das Salz in geringen Quantitäten bei mir zu erhalten, nicht länger ertragen.“ O. E. D. II. B. 19. 6. — So trug von Keverberg auch Sorge für die notleidenden Salinenbeamten und Arbeiter, als dieſen vom 1. April bis 1. Auguſt 1811 Gehalt, bezw. Lohn von der franzöſiſchen Regierung vorenthalten wurde. Als die Salinenarbeiter ſich feſt entſchloſſen zeigten, die Arbeit niederzulegen, ſchoß von Keverberg aus eigenen Mitteln 4000 Francs vor. O. E. D. II. B. 19. 2.

eine Veränderung des großen Kunſtrades gemacht. Es wurde darauf hingewieſen, daß die Maſchinen ſchon vor mehreren Jahren hätten erneuert werden ſollen. Sie drohten den nahen Einſturz. Auch die Anlage eines größeren Reſervoirs zur Aufbewahrung einer beſſer gradierten Sole für den Winter war ein längſt gehegter frommer Wunſch.[1]) Hiervon geſchah nichts unter der franzöſiſchen Herrſchaft, was kaum Wunder nehmen darf, wenn man den Weg verfolgt, der hier allein zum Ziele führen konnte. Nach dem kaiſerlichen Dekret vom 2. Juli 1811 waren die Vorſchläge der Salinenbeamten dem Präfekten einzureichen. Dieſer hatte ſie dem ingénieur en chef des ponts et chaussées[2]) bekannt zu geben, welcher nach Prüfung derſelben ſich über die Baupläne mit Haudry et Soucy, commissaire spécial des salines anséatiques, zu vergleichen („concerter"), worauf letzterer Pläne und Reſultate der Beratung wieder an den Präfekten zurückzuſchicken hatte. Hierauf wurde von dieſem die Anlagen dem Comte de Molé, directeur général des ponts et chaussés, canaux, navigation intérieure etc. übergeben, welcher ſie dem Finanzminiſter einzureichen hatte. War vom Miniſter endgültig über die Neuanlage befunden worden, konnte endlich vom Präfekten die Ausführung der Arbeiten in die Wege geleitet werden.

10 d. Eine nicht unerhebliche Beeinträchtigung der Salinenarbeit, bei welcher die franzöſiſche Beamtenſchaft keine rühmliche Rolle ſpielte, fand im Herbſt 1811 ſtatt. Die régie des douanes hatte ſich im Frühjahr auf der Saline eingerichtet und waltete ihres einträglichen Amtes, als es

---

[1]) O E. D. II. B. 19. 3.

[2]) Der Beamte hatte im Mai 1811 erklärt, daß er mit Spezialarbeiten für den Kaiſer vollauf beſchäftigt wäre und ſich einſtweilen um nichts anderes kümmern könne.

der régie des droits réunis in Cleve einfiel, die Berechtigung der anderen Behörde, in Rothenfelde die Salzsteuer zu erheben, anzuzweifeln, weil die Saline mehr als 3 „lieues" von der Grenze entfernt läge, also nicht mehr zum Grenzbezirk der douane gehöre. Der directeur général des douanes de l'empire wies seine Beamten an, auf ihrem Posten in Rothenfelde zu bleiben. Indes entschied der Finanzminister durch Erlaß vom 10. September an den directeur général des droits réunis, daß letzterer Behörde die Steuererhebung zukäme, wodurch die Saline in die größte Verlegenheit geriet, da für die mit zahlreicher Nachkommenschaft in Rothenfelde einziehenden Beamten dieser Behörde keine genügende Unterkunft eingerichtet werden konnte, zumal es an Raummangel bis dahin auf der Saline nie gefehlt hatte. Jetzt kam die geschlagene régie des douanes auf den gescheiten Gedanken, die Entfernung der Saline von der Landesgrenze amtlich feststellen zu lassen. Es wurden 6120 Toisen [1]) gemessen, und da auf eine lieue 2230 Toisen gemessen wurden, hatte diesmal die régie des douanes gesiegt und zog November 1811 im Triumph wieder in Rothenfelde ein.[2])

10 e. Endlich möge noch des traurigen Schicksals des Oberaufsehers Freiherrn von dem Bussche gegen Ende der französischen Herrschaft gedacht werden, Dem Spezialkommissar Haudry de Soucy, welchem durch das mehrfach angezogene kaiserliche Dekret unbegrenztes Verfügungsrecht über sämtliche Bergwerks- und Salinenbeamten des Oberemsdepartements zustand, fiel es eines Tages gegen Ende 1812 ein, dem alten, aber immer noch diensteifrigen Herrn das Oberaufseheramt zu entziehen, ohne ihm darüber ir-

[1]) 1 Toise = ca. 2 m.
[2]) O. E. D. II. B. 19. 5.

gendwelche Mitteilung zu machen.[1]) Rettberg wurde angewieſen, ſo lange unmittelbar an **Haudry de Soucy** zu berichten, bis ein neuer Oberaufſeher ernannt wäre, und ſchon im Januar 1813 trat der Ingenieur von Cuny an die Stelle von dem Busſches. Wieder war es von Reverberg, der einen Schmerz zu lindern wußte. Er ſchrieb im Intereſſe von dem Busſches ſofort an den Finanzminiſter, der ihm nur erwidern konnten, daß **Haudry de Soucy** allein die Verantwortung für jene Abſetzung trage, im übrigen aber bewilligte der Miniſter 200 Francs monatlicher Penſion. So hatte von Reverberg den alten Freund von einer ſchweren Sorge[2]) befreien können, den Kummer, ſeinem Uebeltäter das Penſionsgeſuch mit den erforderlichen Anlagen ſelbſt zu unterbreiten, konnte er ihm nicht erſparen.

11. Die Penſionierung des Freiherrn von dem Busſche galt indes nur für einige Monate, und ſeit dem 9. November 1813 iſt unter manchem an die königlich Großbritanniſche Kammer in Hannover gerichteten Schriftſtück zu leſen: „E. v. d. Busſche, Oberaufſeher der Königlichen Allodialgüter des Fürſtentums Osnabrück.“ Die meiſten ſind wehmütigen Inhalts, denn die neue Hannoverſche Regie-

---

[1]) O. E. D. II. B. 19. 4. Am 7. Januar 1813 ſchrieb von dem Busſche an von Reverberg: „Die Herren haben mir ſchon ſeit ſechs und mehreren Wochen nichts von der Saline mehr mitgetheilet, da dem Herrn Salineninſpektor der Schriftwechſel mit dem Herrn Comissaire Spécial Haudry de Soucy zu führen beauftragt iſt, wodurch ich außer aller Kenntniß geſetzt bin, da ſie nun glauben die Direction allein zu beſitzen.“

[2]) O. E. D. II. B. 19. 4. „Die Organiſation iſt noch nicht eingeführet, wo ich zu meinem Leydweſen auf Penſion von ſeiten der Saline geſetzt werde, nachdem ich 15 Jahre derſelben, ohne einen Vorwurf oder Verweis erhalten zu haben, als Oberaufſeher vorgeſtanden habe.“

rung hatte zwar sämtliche deutschen Salinenbeamten übernommen, zögerte aber mit der Auszahlung des Gehalts und Lohns nicht minder als die französische Regierung im Jahre 1811. Den Salzarbeitern ging es besonders schlecht, weil der Salinendirektor von Cuny nach dem Eintreffen der Leipziger Siegesbotschaft es mit der Abreise so eilig hatte, daß er die Arbeitslöhne für Oktober 1813 zu zahlen vergaß.[1]) Erst im Frühjahr 1814 wurde die Gehaltsfrage endgültig geregelt. Es arbeiteten unter der neuen Regierung am Salzwerk weiter der Salineninspektor Rettberg, der Siedeinspektor Lentin,[2]) der Gradierinspektor Schmincke,[3]) Salzschreiber Diesholz, welchem das Abmessen des Salzes oblag und der schon seit 1782 angestellt war, und zu derselben Zeit Salzvogt Buchholz, dem die Aufsicht über die Siedung und Trocknung des Salzes sowie über die Materialien anvertraut war.

Nicht viel zu sagen ist endlich über den Salinenbetrieb bis zum Jahre 1817/18, auch ist mit Ausnahme eines größtenteils noch zur französischen Zeit zusammengestellten Budgets für 1814 über den Betrieb fast nichts zu lesen. Etwas Besonderes kann nicht vorgefallen sein, sonst hätte dies Schloenbachs „Beschreibung" sicher hervorgehoben. Rettbergs Verdienste um eine erhebliche Verbesserung des Gradierbetriebs, woran aber Lentin und besonders auch der eifrige Gradierinspektor Schmincke Anteil hatten, wurde schon bei der Anlage des ersten Gradierwerkes gedacht. Bis

---

[1]) Dortmund rep. 13 Nr. 12. „Durch die eilige Abreise des Herrn Salindirektors Cuny am 28. Oktober des Abends gegen 10 Uhr" kann sich von dem Bussche nicht versagen mitzuteilen.

[2]) Lentin wurde 1801 „angestellt", nachdem er als magister legens zu Göttingen gestanden.

[3]) Schmincke war seit Mai 1809 an der Saline beschäftigt.

zur völligen Fertigstellung der neuen Gradierbetriebseinrichtung sollte eine Roßkunst der Gradierung dienen, welche von 1817 ab, nach Wiederherstellung des Kunstwerks, für den Notfall als Reserve beibehalten und erst 1824 auf Veranlassung Schloenbachs abgebrochen wurde.

An Einnahmen wurden für 1814 an 134 500 Taler veranschlagt, an Ausgaben 52 789 Taler 7 ggr. 9 Pfennig, so daß auf einen Reingewinn von 81 710 Taler 16 ggr. 3 Pfennig gerechnet wurde. [1])

VI. Reorganisation des Salzwerks durch Obersalineninspektor Schloenbach (1816—1824).

Mit Schloenbachs Amtsantritt als Obersalineninspektor beginnt endlich eine längere, durch politische und andere unliebsame Zwischenfälle ungestörte Arbeitszeit. Rettbergs Energie hatte sich unter jenen trüben Zeitverhältnissen schnell verzehrt, er starb Mai 1816 im besten Mannesalter, bis zuletzt im Streit mit seinem Siedeinspektor Lentin. Es wurde ihm noch die Freude zuteil, die Vollendung der von ihm entworfenen neuen Kunstanlage zu sehen, eines Werkes, gegen welches selbst sein nach früher gemachten Fehlern eifrig spähender Amtsnachfolger nichts zu erinnern fand. Schmincke wird schon im Budget für 1814 nicht mehr erwähnt, und Lentin muß 1817 die Saline verlassen haben. So sah denn auch nach der Seite hin Schloenbach

---

[1]) Dortmund 82 Nr. 39. Die zu erwartenden erheblichen Überschüsse begeisterten von dem Busche zu folgendem Anhang: „So lange die Saline besteht, ist kein solcher Überschuß erfolget, und könnte ansehnlich noch vermehret werden, wenn die Vorschläge der Verbesserung und Vergrößerung von der Königlichen Kammer zu Hannover genehmiget und in Erfüllung gebracht würden ꝛc.“

seine Autorität gesichert, für welche er sich übrigens auf der Saline Sülbeck eine gediegene Grundlage geschaffen hatte. Schnell gelang es ihm, die Gunst der Regierung durch seine außerordentliche Arbeitskraft, seine reiche praktische Erfahrung im Salinenwesen, seine Belesenheit in der Bergwerks- und Salinenliteratur und seine gewandte Feder in einem Maße zu gewinnen, wie sie keinem anderen Salinenbeamten in Rothenfelde je zuteil wurde.

Schon im Sommer 1816 war Schloenbach kommissarisch auf der Saline tätig und hatte sich bei der Gelegenheit einen Verbesserungsplan überlegt, der sich gleichzeitig auf alle Zweige des Betriebs erstrecken sollte. Zunächst ruhte er beim Studium der Eigentümlichkeiten des Solbrunnens nicht eher, als bis er sich über die geologische Umgebung desselben, die treibenden Kräfte und besonders über Quantität und Qualität der rohen Sole zu jeder Jahreszeit eine möglichst klare Anschauung verschafft hatte.[1]) Den vom Jahre 1764 ab durch Lüttich neu eingerichteten Siedeanlagen konnte kein schöneres Zeugnis ausgestellt werden, als daß der im Hinblick auf die Vorzeit und ihre Verdienste so skeptisch Urteilende die Anlage im ganzen als noch brauchbar anerkannte und sie bestehen ließ. Nur an der Herdstellung wurde einiges verbessert, besonders die Roste erheblich verkleinert, wodurch eine bedeutende Kohlenersparnis sich erreichen ließ. Zugleich wurde eine gründliche Reinigung der Siedekothe vorgenommen, welche im Jahre 1816 auf Schloenbach den Eindruck machten, als

---

[1]) Es ist nicht leicht, hier den wortreichen Erörterungen Schloenbachs in seiner „Beschreibung" vom Jahre 1825 zu folgen.

wären ſie in die Erde verſunken. Mit beſonderer Ausdauer kontrollierte er die Siedearbeit in allen ihren Einzelheiten und verſtand es, die Siedearbeiter zu beſſerer Beobachtung und beſtmöglichem Fleiß zu erziehen. Gewiß war es ein glücklicher Gedanke, dem alten Siedemeiſter Buchholz, der bis dahin oft ununterbrochen Tag und Nacht die Aufſicht geführt hatte, eine jüngere Kraft, den nach Schloenbachs Grundſätzen geſchulten Eleven Häberlin zur Seite zu ſtellen. Es fand ferner eine fortwährende Meſſung der in die Pfannen eingelaſſenen Siedeſole ſtatt und der durch das Kochen daraus erwirkten garen Sole, ſowie der in den Pfannen zurückgebliebenen Solenreſte. Durch dieſe dreifache in den Jahren 1817 bis 1823 fortgeſetzte Kontrolle des Siedebetriebs wurde dargetan, daß die tatſächliche Salzausbeutung mittelſt einer leichten Rechnung ſich bis auf weniger als den 150. Teil ihres Betrages beſtimmen ließ. 12 C Fuß ſiedend heißer garer Sole ergaben nach gehöriger Reinigung und gehöriger Ausſoggung 1 metr. Zentner verkäuflichen Rothenfelder Salzes.

2. Vom Jahr 1818 an datiert die Anlage einer neuen Gradierung, welche neben den damit verbundenen Maſchinen und Solenleitungen eine durchgreifende Veränderung des ganzen Gradier- und Siedebetriebs herbeiführte. Welche erſtaunlichen Ergebniſſe ſchon die allernächſten Jahre in fortwährend ſchneller Steigerung zeitigten, wobei namentlich auch von 1818 bis 1824 die fortſchreitende Ausnutzung des entſtehenden Gradierwerkes ſich wirkſam zeigte, erläutert folgende Zuſammenſtellung Schloenbachs, deſſen „Beſchreibung" für dieſe Zeit beſonders als eine durchaus zuverläſſige Quelle anzuſprechen iſt.

Vom 1. Mai	Durchschnittliche Grädigkeit[1]) der Siedesole	Gesottenes Salz incl. 1½ % Übergewicht in m-Zentnern	Kohlenverbrauch inkl. 2½ % Krimpfe in Ringeln	Kohlenverbrauch für 1 m-Zentner Salz in Ringeln
1818—1819	75,9	21889	58452	2,670
1819—1820	78,5	18105	48080	2,656
1820—1821	88,8	19056	46053	2,417
1821—1822	120,2	21497	34890	1,623
1822—1823	129,4	20726	31110	1,501
1823—1824	176,9	16757	17987	1,073

In den beiden ersten Jahren 1818/20 wirkten nur die alte Gradierung und die neu eingeführten Siedeeinrichtungen auf Verminderung des Kohlenverbrauchs, in den folgenden 4 Jahren aber, bis Mai 1824, wurde die neue Gradierung, so wie sie teilweise betriebfertig und einstweilen größtenteils durch Handpumpen betrieben werden konnte, mit benutzt. Im Jahre 1823/24 fand wegen Ueberladung der Magazine infolge des durch die preußische Salz-

[1]) Die Grädigkeit der Sole steht in unmittelbarem Zusammenhang mit ihrem spezifischen Gewicht, welches ja beim Überfließen des Solbrunnens am stärksten ist, nämlich 1,053. Da nun die Tausendteilchen mit Graden bezeichnet werden, würde eine solche Sole 53grädig sein oder, wie man auch sagt, indem man, nach Schloenbach, „alle mathematischen und logischen Begriffe hintansetzt", 7¾ %ig. Im Sommer war die Sole bisher nur in verschiedenen leichteren Graden zu haben gewesen, und bis 1818/19 war sie, nach Schloenbach, wegen nicht gehöriger Aufmerksamkeit und Kenntnis des Quellenverhaltens bis zu 40° herabgesunken und hatte im Durchschnitt 43° betragen, seitdem aber ließ man zur Gradierung nur 44grädige zu, und im Durchschnitt war sie zu 47° anzunehmen.

zwangseinführung verminderten ausländischen Salzhandels ein dreimonatliches Kaltlager statt.

3. Genau in derselben Richtung wie das alte Gradierhaus und mit diesem in einer geraden Linie, doch östlich von ihm um 30 Ruten[1]) entfernt, wurde das neue Gradierwerk in den Jahren 1818 bis 1824 nach Schloenbachs Angaben gebaut. Von dem Solbrunnen liegt sein westlicher Giebel 100 Ruten entfernt, und es erstreckt sich in einer Länge von 1410 Fuß in einem Gelände, unter welchem sich kein Kalktufflager mehr findet. Der Stolz Schloenbachs waren, neben der Windkunst, die vertonten Reservoirs, welche dem Gradiergebäude unterbaut und dazu bestimmt waren, in drei Abteilungen dreierlei Sole, nämlich rohe, Mittel- und Siedesole aufzunehmen. Diese drei Reservoirs konnten ein Salzquantum von 241 248 C Fuß, bezw. 186 624 C Fuß, bezw. 155 620 C Fuß fassen. Mit Genugtuung wird noch heute dem Fremden diese solide Anlage gezeigt, welche von der ersten Einrichtung an nie das Vertrauen des Salzwerks getäuscht hat.

Von außen bildet die unter schwierigen Umständen größtenteils im schwimmenden Sande erbaute Anlage und deren Bedammung einen bepflasterten und mit einer steilen steinernen Treppe als Widerlager versehenen Hügel, der zu beiden Seiten mit Abflußgräben für die Tage- und Quellwasser umgeben ist. Das Gradiergebäude, welches sich über jenen Reservoirs erhebt, unterschied sich, nach Schloenbachs Angabe, von allen bis zum Jahre 1825 gebauten Gradierhäusern dadurch, daß die äußerst feste Kreuzverstrebung des Pfahlwerks, sowie alles an dem Holzwerk, durchaus zwischen den Dornwänden verdeckt wurde, und unter steter

---

[1]) 1 Rute = 16 Osnabrücker Fuß = ca. 5 m.

Befeuchtung durch die Sole gegen Fäulnis gesichert war. Die parallelen Dornwände bildeten eine äußere einseitige Wandfläche von 41 360 Quadratfuß. Auf dem Obergebälk stand ein Solkasten, aus welchem die Sole mittelst einer Röhrengeschwindstellung den Tropfhähnen zugelassen wurde. Außer den neu erbauten Solenreservoirs war noch ein schon 1770 in den Kalktuff ausgehauenes Solenreservoir vorhanden, in dessen Behältern 47 000 C Fuß Raum fanden, und welches von Schloenbach zur Kontrolle der Verteilung und genausten Zumessung der Siedesole für die einzelnen Pfannen gebraucht wurde.

Was die Solenleitungen anbelangt, so wurde nur wenig von den alten Vorrichtungen beibehalten, von der uralten Röhrenstrecke nur der Teil, welcher die rohe Sole bei gefülltem Brunnen in dem dazu ausgehauenen Kanal bis in die Gegend des westlichen Giebels der alten Gradierung führte. Von hier aus wurde die Röhrenstrecke in einem neben dem alten Gradierhause fortlaufenden Kanal und weiterhin auf und über der Erde an dem Damm des neuen Gradierhauses bis zu dessen östlichem Giebel um 2400 Fuß verlängert und da derart mit dem Unterbassin desselben und den Reservoirs verbunden, daß bei gefülltem Brunnen dessen Sole durch den natürlichen Fall ebensowohl zu den Gradierungspumpen auf das Unterbassin, wie in die Roh- und Mittelsolenreservoirs abflossen. Außerdem kommunizierte die neue Röhrenfahrt mit dem Pumpensumpfe unter dem alten Gradierhaus und versorgte denselben zugleich mit der für die alte Gradierung erforderlichen Brunnensole. Noch zwei weitere Solenleitungen waren nötig, einmal um zwischen dem Solbrunnen während des Versinkens der Solquelle und den beiden Gradierwerken zu vermitteln, die andere zur ferneren Regulierung des Betriebes am neuen Gradierwerk. Das Maschinenwesen beim Salz-

werk bestand aus den Handpumpen des Solbrunnens, der von Rettberg umgebauten Wasserkunst für die alte Gradierung und den 3 Windkünsten für die neue Gradierung. Im Jahre 1819 wurden die alten Pumpen abgeschafft, weil sie die Sole nur eben über die Brunnenhängebank hoben, hauptsächlich aber deshalb, weil die Arbeiter in der Brunnenstube selbst unmittelbar über der Quelle pumpen mußten, was der reichlich ausströmenden Kohlensäure wegen durchaus gesundheitsschädlich war.[1]) Anstatt der zwei niedrig hebenden Pumpen wurde daher nach gründlicher Reinigung des Brunnens — der ersten, wie schon oben erwähnt, seit 1724! — eine leistungsfähigere bis auf den Grund eingestellt, welche außerhalb der Brunnenstube von den Arbeitern besorgt werden konnte.[2])

Besonders stolz aber war Schloenbach darauf, daß ihm in Ermangelung genügender Wasserkraft die 3 Windkünste des neuen Gradierwerks so gut gelungen waren. Im Jahre 1825 konnte er aus dreijähriger Erfahrung mitteilen, daß es in jenem Zeitraum nicht 3 Tage hintereinander gegeben habe, an welchen sie wegen Windmangels hätten ruhen müssen.[3]) Schloenbach hatte sicherlich Grund, sich über diese

---

[1]) Schloenbach, Beschreibung, S. 69. Schon nach zweitägiger Arbeit waren die Arbeiter völlig erschöpft, und es mußten hohe Löhne gezahlt werden, ohne daß recht Befriedigendes geleistet werden konnte.

[2]) Die Kontrolle der Arbeiter verrichtete die Sole selbst, indem sie, mittelst eines Gefluders an der Wohnung des Obersalineninspektors vorüberfließend, sich in einem Solmesser in Quantitäten von 18 C' maß, die sich durch einen Zeiger abzählten. (S. 70).

[3]) Schloenbach teilt bei der Gelegenheit mit (S. 75), daß die Unbeständigkeit des Windes und seiner Kraft neben der Schwergängigkeit der bisherigen Windkünste die Salzwerksmechaniker abgeschreckt hätte, diesen Künsten den alleinigen Betrieb einer Gradierung anzuvertrauen.

Tatsache umso mehr zu freuen, als die ursprüngliche Hoffnung, entweder durch Anhauung neuer Quellen im Berge oder durch Ankauf einer Springquelle sich weitere Wasserkräfte zu sichern, schon alsbald vernichtet wurde. Sämtliche 3 Windkünste wurden nach einerlei Maß auf dem Obergebälk des Gradierhauses, die erste am östlichen Ende desselben über dem Rohsolen-, die zweite zwischen diesem und dem Mittelsolenreservoir, und die dritte zwischen dem Mittel- und Siedesolenreservoir dergestalt erbaut, daß damit ebensowohl die Beherrschung der Förderung aus den Solenreservoirs als aus den Unterbassins in die oberen Solkasten erhalten wurde. Die Künste wurden so angelegt, daß sie bei sehr schwachem Winde sowohl als beim stärksten Luftzuge eine angemessene Wirkung leisten konnten.

Es fanden in den ersten Jahren des neuen Gradierbetriebs die genauesten stündlich fortlaufenden Aufzeichnungen („Annotationen") seitens der Mühlenwärter mnd Gradierer statt, welche die Leistungsfähigkeit der Windkünste und besonders auch diejenige des sinnreich angelegten Pumpwerks feststellten. Für ein ganzes Jahr ergab sich, daß die Windkünste täglich 15,52 Stunden gangbar gewesen waren, während die Tröpfelung im Jahresdurchschnitt 15,76 Stunden stattgefunden hatte. Es wurde die neue Gradierung vom 1. Oktober 1823 bis dahin 1824 an die 5771 Stunden oder täglich etwas über 15¾ Stunden betröpfelt, und zu dem Zwecke durch die Windkünste 8 449 634 Kubikfuß Sole gehoben, was auf die Stunde 962 Kubikfuß ausmacht, sodaß durchschnittlich mit jedem Kubikfuß stündlich aufgeförderter Sole 43 Quadratfuß Dornfläche bespeist wurden, ein Resultat, welches Schloenbach für ein sehr günstiges hielt.[1])

[1]) Beschreibung, S. 86.

Nach Fertigstellung des neuen Gradierwerks nebst Zubehör änderte sich der ganze Gradierbetrieb. Die alte Gradierung wurde von jetzt an als erste Abteilung des Gesamtgradierwerkes angesehen, welche zuerst die Brunnensole erhielt, um sie, den Umständen nach, auf 60 bis 100 Grade zu veredeln, dann aber nicht an die Siedung, wie früher, sondern an das neue Gradierhaus abzugeben. Hier wurde jene Sole, wobei sich jedoch ein nicht unerheblicher sogenannter Gradierverlust nicht vermeiden ließ, weiterhin veredelt, indem zugleich das Roh- und das Mittelsolenreservoir, welche während des winterlich hohen Brunnenstandes möglichst zu füllen gesucht wurden, diejenige Solmenge zu Hülfe gab, welche bei gutem Wetter zur gehörigen Benutzung des Gradierwerkes erforderlich war, und welche oft in einem Monate einen Zusatz von 150 000 bis über 200 000 C Fuß ausmachte. Beide Gradierungen beschäftigten im Jahre 1825, da alles auf deren unausgesetzte tägliche Wartung ankam, außer einem Kunstmeister und einem Gradiermeister, 1 Gradierwärter, 6 Gradierer, welche zugleich Windmüller waren, 3 andere Gradierer und 1 Gradierburschen, von welchem stets am Tage, außer den beiden erstgenannten Aufsehern, vormittags 6, nachmittags 7 und während der Nacht 5 die gehörige Wartung der gesamten Gradierung und deren Künste besorgten.

VII. Der Salzwerksbetrieb unter Schloenbachs Leitung (bis 1850).

1. Seit dem Jahre 1818 fand auf der Saline zunächst keine Aenderung im Salzpreise statt, und wichen auch die jährlich bis Anfang 1824 abgesetzten Quantitäten Salz nur wenig von einander ab. Es wurden in jenen 6 Jahren überhaupt 119 250 metr. Zentner Salz oder im Durchschnitt

jährlich 19 875 metr. Zentner verkauft, und zwar in jedem Monat folgende Durchschnittsquantitäten: 1) 1760; 2) 1173; 3) 1055; 4) 1116; 5) 1289; 6) 1401; 7) 1580; 8) 1559; 9) 1710; 10) 2137; 11) 2544; 12) 2551, woraus ersichtlich ist, daß im November und Dezember der stärkste Verkauf statt fand, dann aber dieser von monatlich 2551 metr. Zentner bis Ende März auf 1055 metr. Zentner herunterſank und endlich wieder gleichmäßig zu steigen begann. Dieser gleichförmige und ziemlich sichere Debitsgang wurde aber durch den mit Anfang des Jahres 1824 in Preußen wieder [1]) eingeführten Salzzwang gestört, und wie sehr das Salzwerk dadurch benachteiligt wurde, geht aus den Verkaufsregistern der ersten 9 Monate Januar bis incl. September 1824 hervor,[2]) in welcher Zeit das Salzwerk bisher durchschnittlich 12 643 metr. Zentner verkauft hatte, im Jahre 1824 hingegen nur 8410 metr. Zentner absetzte, und selbst dies nur, weil in der ersten Hälfte die preußische Grenzbewachung zu viel Vertrauen auf den Salzzwang setzte, und die preußischen Salzschmuggler im Münsterschen, wo ja schon in den ersten Zeiten der Saline viele Kunden wohnten, noch immer Wege fanden, das Rothenfelder Salz in die nicht dem Zwanggesetz unterworfenen Gegenden von Rheda, Rietberg und Wiedenbrück durchzubringen. Als sich indes die preußische Aufsicht verschärfte, wurden im Juli, August und September nur 2976 metr. Zentner verkauft, anstatt sonst in den gleichnamigen 3 Monaten 4849 metr. Zentner, sodaß bis Ende September 1824 der Salzabsatz bis auf 5/8 seines sonstigen Betrages gelähmt war.

---

[1]) Friedrich der Große schaffte die Salzkonskription ab.

[2]) Mehr noch als im vorigen Kapitel mußte hier Schloenbachs Beschreibung zu Rate gezogen werden.

2. Was Schloenbach in ſeiner Beſchreibung über den Salzpreis vorbringt, iſt im einzelnen nicht ganz durchſichtig. Es war, nach ſeiner Mitteilung, der metr. Zentner bis zu jenem Zeitpunkt für 4 Taler 12 ggr. 8 Pfennig für jeden Käufer bei den Magazinen der Saline zu haben, und da die Salzwerkskaſſe die mit Rückſicht auf den auswärtigen Handel angeordnete Salzſteuer von 10 ggr. 8 Pfennig von jedem verkauften metr. Zentner unmittelbar an die königliche Steuerkaſſe entrichtete, ſo wäre es dem Salzwerk und der Steuerbehörde ganz gleichgültig geweſen, ob der Käufer Ausländer oder Einheimiſcher war, und letzterer hätte den Vorteil gehabt, daß der erſte für ihn den dritten Teil der Salzſteuer bezahlte, ohne daß der eine noch der andere von der Steuer etwas wußte. — Dies iſt der aus Schloenbachs Wortreichtum herausgeſchälte[1]) Kern. Unter „jedem“ Käufer müſſen nun doch in gleicher Weiſe Inländer und Ausländer zu verſtehen ſein. In welchem Verhältnis aber der Abſatz für das Inland zu dem des Auslandes damals ſtand, läßt ſich nur ungefähr dahin beſtimmen, daß letzteres über die Hälfte des ganzen Debits auf ſich zog. Jenem Verkaufsſyſtem müſſen daher noch Vorausſetzungen zu Grunde gelegen haben, deren Erläuterung Schloenbach überging, vielleicht übergehen zu können glaubte, und die zur Zeit nicht klarzulegen waren.

Wie dem nun auch ſei, auf die preußiſchen Salzabnehmer konnte nunmehr keinen Falls gerechnet werden, und ſo war eben den inländiſchen Intereſſenten der Bezug des Rothenfelder Salzes vorteilhafter zu geſtalten. Es gab, nach Schloenbachs Meinung,[2]) im Königreich Hannover

[1]) Keine urſprüngliche noch gelegentliche Notiz läßt ſich hier zum Vergleich heranziehen.

[2]) Das neue Salzverkaufsſyſtem war bis in die Einzelheiten ganz das Werk Schloenbachs.

damals kein anderes Mittel, um den so erheblich gesunkenen Salzverkauf wieder zu beleben, als daß die Saline durch Einrichtung von Salzfaktoreien im Innern des Landes den Konsumenten des Rothenfelder Salzes dasselbe überall bis auf Entfernung von 2 oder 3 Stunden unter Tragung aller Transport- und Handelskosten zu demselben Preise wie auf der Saline zum Verkauf darbot, und bei der von dem Verkehr der Hauptstraßen der Provinz abgeschnittenen Lage des Salzwerks ein Hauptsalzmagazin in Osnabrück als eine eigene, von dem Salzwerk unmittelbar verwaltete Kaufstelle anlegte. Dabei wurde vom Hannoverschen Finanzministerium dem Salzwerk die Landdrostei Osnabrück zur alleinigen Einrichtung von Faktoreien angewiesen, und der Saline zugleich die Vergünstigung erteilt, auch in der Grafschaft Diepholz Faktoreien anzulegen, nachdem zuvor bestimmt war, daß die Rothenfelder und Lüneburger Salinen auf ihren entferntesten Handelspunkten einerlei Preis, und zwar mit Rücksicht auf die Verschiedenheit des Gewichts, Rothenfelde für den metr. Zentner incl. Handels- und Transportkosten und der auf 16 ggr. erhöhten Salzsteuer auf 4 Taler 7 ggr., und Lüneburg für die Last [1]) auf 66 Taler 16 ggr. exclusive der 15 Taler betragenden Salzsteuer halten sollten. So hatte das Salzwerk Rothenfelde, neben den Verfuhrkosten für die Säcke, an Faktoreikosten und erhöhter Salzsteuer an einem metr. Zentner noch 12 ggr. 4 Pfennig mehr zu bezahlen, wozu die Kosten für Einrichtung und Unterhaltung der Osnabrücker Hauptniederlage kamen. Das Salz auf der Saline wurde vom 1. Oktober 1824 an inclusive Steuer zu 4 Taler

---

[1]) 1 Last = 3240 Osnabrücker Pfund, von welchen 108 auf 1 Zentner gingen, mithin = 30 Zentner.

1 ggr. verkauft, sodaß für die Folgezeit zunächst eine Verminderung der Salzwerksüberschüsse unvermeidlich sein mußte. Indessen hielt Schloenbach diesen Verlust für das kleinere Uebel, wenn der Saline nur ein flotter Absatz im eigenen Gebiet gesichert war. Er täuschte sich nicht, wie die folgende Zusammenstellung für die Zeit vom 1. Oktober 1824 bis Ende Februar 1825 nachweist:

im Monat	Durchschnittlicher Salzverkauf der Jahre 1818—23	Salzverkauf seit Errichtung der Faktoreien	also seit Errichtung der Faktoreien sind verkauft	
			mehr	weniger
Oktober	2137	2252	115	—
November	2544	2675	131	—
Dezember	2551	2982	431	—
Januar	1760	1886	126	—
Februar	1173	1138	—	35
Summa	10165	10933	803	35 m-Zentner

Dabei ist zu berücksichtigen, daß wegen des vorrätigen Lüneburger Salzes die in Bentheim und Nordhorn errichteten Rothenfelder Faktoreien fast noch garnicht zum Salzverkauf hatten gelangen können, während im untern Teile des Kreises Meppen die Faktoreien zu Aschendorf, Lathen, Sögeln und Werlte noch nicht zu stande gekommen waren. So gab es bis zum Jahre 1825 außer der Hauptniederlage in Osnabrück 14 Faktoreien.[1])

[1]) 1. Saline Rothenfelde; 2. Melle; 3. Osnabrück (also außer der Hauptniederlage noch eine Faktorei); 4. Osterkappeln; 5. Bramsche; 6. Quakenbrück; 7. Ankum; 8. Fürstenau; 9. Haselünne; 10. Lingen; 11. Bentheim; 12. Nordhorn; 13. Neuenhaus; 14. Meppen.

3. Da den Salinenbeamten durch das neue Verkaufssystem erheblich mehr Arbeit aufgebürdet wurde, beschloß man die Anstellung eines vierten Oberbeamten, eines Salzschreibers,[1]) nachdem ein dritter, Salzfaktor genannt, schon im Jahre 1817 ernannt war. Der Obersalineninspektor Schloenbach besorgte die Generalaufsicht über das Salzwerk. Der Salineninspektor Bohne trat zugleich mit Schloenbach sein Amt an als „Assistent" des ersten Beamten. Daneben lag es ihm ob, die Produkten- und Materialienrechnung zu führen. Auch der Salzfaktor Bruns erschien zu derselben Zeit auf dem Werk zur Besorgung der Geschäfte eines Rendanten. Zugleich war er Salzsteuerempfänger. Der Salzschreiber muß sein neu eingerichtetes Amt spätestens im Jahre 1826 angetreten haben. Salzvogt Diefholz und Siedemeister Buchholz waren trotz vorgerückten Alters noch im Amte, ersterer ersehnte seine Pensionierung, letzterer hatte ehrenhalber Sitz bei den Beratungen der Salzwerksverwaltung.[2])

4. Alsbald[3]) wurde auch in Lingen für die weiter entfernten Faktoreien eine zweite Niederlage eingerichtet, welche aber, da die Bentheimschen Faktoreien es später vorzogen, ihren Salzbedarf direkt von Osnabrück holen zu lassen, mit dem 1. Januar 1837 wieder einging. Weil die niedere Grafschaft Lingen, die Grafschaft Bentheim, sowie die Kreise Meppen und Emsbüren vorher Faktoreien von der Saline Lüneburg hatten, so wurde die vollständige faktoreiliche Einrichtung daselbst bis zur Aufräumung aller

---

[1]) „Salzschreiber" war wohl die älteste Bezeichnung eines Salzwerksoberbeamten.

[2]) Demnach bestand das Beamtenpersonal im Jahre 1825 aus 4 Oberbeamten und 2 Unterbeamten, wozu 51 Arbeiter kamen.

[3]) Dortmund, rep. 85 Nr. 12 zum 29. November 1841.

Lüneburger Salzvorräte aufgeschoben, demnach erst 1825 in Freren, Aschendorf,[1]) Lathen [1]) und Werlte [1]) Rothenfelder Faktoreien angelegt, wozu 1826 noch Vörden kam, welche letztere aber stets nur sehr unbedeutenden Absatz hatte. Die von der Rothenfelder Saline unmittelbar abhängige Faktorei Melle war gleich im Oktober 1824 mit eröffnet worden. Dann wurde endlich 1833 noch zu Essen eine Faktorei angelegt. Etwa 12 Gesuche von anderen Orten wurden später abgelehnt, einmal, weil durch Gesetz von 1837 [2]) eine Anlage neuer Faktoreien verboten wurde, und besonders auch, weil die Gesuche weniger von den Untertanen als von solchen Leuten ausgingen, welche die neuen Faktoreien zu übernehmen wünschten.

5. Schloenbach hatte den wunden Punkt seiner Neuordnung des Salzverkaufs nicht verkannt. Die Konkurrenz der Lüneburger Saline ließ sich wohl einstweilen durch Regierungsmaßregeln paralysieren; wie aber, wenn noch andere benachbarte und günstiger gelegene Salzwerke in den Wettbewerb eintraten? Und eine solche Nachbarschaft wurde mit der alsbald eintretenden und um 1825 noch durchaus nicht in ihrem ganzen Umfang zu ermessenden Erleichterung des Verkehrs immer gefährlicher. Die Kalenbergischen Salze vom Deister wußten schon Anfang der 40er Jahre sich reichlichen Absatz nicht nur bei den nordöstlich von Osnabrück belegenen Faktoreien zu Essen, Bramsche und Osterkappeln zu verschaffen, sondern das Salz der Privatsaline Egestorffshall war infolge vorübergehender Frachtgeschäfte sogar so weit in das Amt Grönen-

---

[1]) Vgl. oben.

[2]) Dortmund, rep. 85 Nr. 12 zum 15. März 1842. Die betreffende Bekanntmachung findet sich unterm 20. Oktober 1837 in der 3. Abteilung der Gesetzessammlung von diesem Jahr.

berg eingedrungen, daß für dasselbe selbst in Dissen und Osnabrück die Anlegung von Faktoreien und anderen Lagern erwogen wurde.[1]) Es war daher ein Glück für die Saline Rothenfelde, daß ihr für diesen Kampf in den 20er Jahren eine gute Rüstung geschaffen war. An einen ähnlichen Absatz, wie ihn das Salzwerk zur Franzosenzeit erlebt hatte, war unter den neuen Verhältnissen natürlich nicht zu denken, ja selbst die jährlichen Ueberschüsse von 40 000 bis 60 000 Taler der Jahre 1814 bis 1819 wurden nicht mehr ereicht, aber ein jährlicher Reingewinn von 30 000 bis 40 000 Taler für die Zeit von 1830 bis 1850 war sicherlich unter den obwaltenden Verhälnissen eine wackere Leistung.[2]) Vom 1. Juli 1836 ab mußte das Finanzministerium, um der preußischen Konkurrenz wirksam zu begegnen, eine Preisherabsetzung auch des Rothenfelder Salzes bestimmen. Bis dahin hatte der metr. Zentner (= 213⅔ damaligen Osnabr. Pfund) excl. Salzsteuer von 16 ggr. auf der Saline 3 Taler 9 ggr. Conv. Münze, für gesacktes Salz auf den Faktoreien incl. Sack 3 Taler 15 ggr. gekostet. Vom 1. Juli 1836 ab geschah eine Herabsetzung auf 2 Taler 18 ggr., bezw. 3 Taler, und da mit Anfang 1837 statt des bisherigen metrischen der Doppelzentner zu 200 damaligen Osnabrücker Pfund eingeführt wurde, so kosteten vom 1. Januar 1837 ab 200 Pfund auf dem Werke 2 Taler 12 ggr., auf den Faktoreien 6 ggr. mehr. Infolge dieser Preisermäßigung vermehrte sich der Salzabsatz so bedeutend, — von 33 700 Doppelzentner im Jahre 1837 auf 40- bis 45 000

[1]) Dortmund, rep. 85 Nr. 12 zum 24. Oktober 1849.

[2]) Der Arbeit stand von 1826 bis Ende der 40er Jahre nichts Aktuelles zur Verfügung. Die Tatsachen für diese Zeit waren daher aus späteren Mitteilungen zusammenzustellen.

in den Jahren 1840 bis 1842 — daß die bisherigen Siedeanlagen nicht ausreichten. Schloenbach hatte ja die Lüttichschen Siedeanlagen als immer noch brauchbar angenommen, wenn er auch nicht vergessen hatte, einem in nicht zu später Zeit vorzunehmenden Umbau derselben das Wort zu reden.[1]) Diesem Wunsche entsprechend wurden die Siedeanlagen in den Jahren 1838 bis 1843 aufgebessert. Für 5 Pfannen wurden ganz neue Kothe, nämlich für Nr. 3, 5, 7, 8 und 9 ein einziges langes Siedegebäude im Anschluß an die schon bestehenden erbaut und die Zahl der Pfannen auf 11 vermehrt. Der Zweifel, ob sich genügende Beschäftigung für alle 11 Pfannen finden würde, war bald gehoben, ja es mußte schon seit 1838 bei beschleunigter Siedung in 3 Tagen ein Werk Salz ausgebracht werden, und auch als im Jahre 1843 der Salzpreis in Preußen, welcher bisher 15 Taler für die Tonne von 405 Pfund betragen hatte, auf 12 Taler fiel, verminderte sich der Debit wohl etwas, — 34 823,5 Doppelzentner wurden 1843 abgesetzt — aber trotzdem reichte die Pfannenzahl nur eben zur Befriedigung des Publikums hin, und schon im Jahr 1844 mußte für das einzige noch in seiner ältesten Beschaffenheit bestehende Koth ein neues massives gebaut und eine ebenfalls neue 520 Quadratfuß große Pfanne ausgerichtet werden.[2]) Bei dieser letzteren Pfanne wurden die 2 ältesten

---

[1]) „Diesem allem (nämlich den aus der Raumbeengung entstehenden Unzuträglichkeiten) würde man entgehen, wenn man mit einem neu zu erbauenden Fünfpfannenkothe sich gänzlich aus dem jetzigen Kothhofe herauszöge und solches unter Aufopferung eines doch unzulänglichen Materialienhauses und der angebauten Dienstwohnung des Salzvogts auf demjenigen ebenen und freien Platz in einer geraden Linie und parallel mit dem Gradierwerke, doch davon hinlänglich entfernt, aufbauete." Beschreibung S. 178.

[2]) Dortmund, rep. 13 Nr. 12 und Meller Druck, S. 12.

Sieder beschäftigt, die übrigen 10 älteren standen je einer der 10 kleineren Pfannen vor.[1]) Genau zu derselben Zeit aber, als die Leistungsfähigkeit der Siedeanlage sich in angegebener Weise gehoben hatte, setzte die oben erwähnte Konkurrenz des Salzes von Egestorffshall und Lüneburg als sehr unliebsames Hindernis für den Rothenfelder Absatz ein. Es wurden von 1844 bis 1848 verkauft an Doppelzentnern: 34 641 — 36 253 — 35 687 — 33 891 — 32 495,5,[2]) sodaß also bis 1845 wieder eine geringe Steigerung, dann aber ein zwar langsames, aber unaufhaltsames Zurückgehen des Salzverschleißes erfolgte.

6. Zu den sich verschlechternden Debitsverhältnissen kam noch als weiterer Uebelstand eine bedenkliche Störung im Betrieb der alten Gradierung. Die Kolkwasser drohten ihren Dienst zu versagen. Während in früheren Jahren und in den Hauptgradiermonaten jene Wasser 12 bis 20 C Fuß in der Minute lieferten, eine Menge, die indes zur angemessenen Bespeisung des alten Gradierwerks als hinreichend nicht gelten konnte, sodaß Handpumpen stets noch zur Hülfe genommen werden mußten, sank in dem sehr trockenen Jahre 1842 jene Wassermenge auf 5 C Fuß herab, um sich später in ihrer alten Stärke wiederherzustellen. Als aber am 1. Juli 1847 die Kolkquelle, wahrscheinlich infolge einer Verstürzung der unterirdischen Hauptzuflußröhre, innerhalb 2 Stunden, von 13 C Fuß auf 1 C Fuß herabsank, forderte der Finanzminister eingehenden Bericht und im August 1848 erneute Mitteilung, auf welche Weise andere Betriebskräfte für die Gradierung herbeizuschaffen sein

---

[1]) Dortmund, rep. 13 Nr. 12. Die ältesten Sieder wurden Pfannenväter genannt.

[2]) Dortmund, rep. 85 Nr. 12.

möchten.[1]) Salzschreiber Schwanecke regte hierauf für beide Gradierhäuser die Anlage von 2 Dampfmaschinen an, eine 2 bis 3 Pferdekräfte haltende für 2700 Taler zur Wältigung des Solbrunnens und eine von 8 Pferdekräften zur Bespeisung der beiden Gradierabteilungen für 5700 Taler, ganz gewiß in der Ueberzeugung, daß er ebensowohl der Regierung mit seinem Vorschlag recht kam, wie er den heftigsten Widerstand beim Salinendirektor Schloenbach finden mußte, welcher nach seinen Schönebeckschen Erfahrungen den bis dahin beobachteten Salzgehalt der Rothenfelder Solquelle durch Dampfmaschinenbetrieb für gefährdet erachtete.[2]) Salineninspektor Buchholz und Salzfaktor Albrecht stellten sich unbedenklich auf Schwaneckes Seite, und der Finanzminister erklärte sich schon im Oktober 1848 grundsätzlich einverstanden und wies die Salinenverwaltung an, sich mit vollständigen Anschlägen an den Maschinendirektor Jordan in Klausthal zu wenden, welcher den Maschinenbau übernehmen würde.

---

[1]) Dortmund, rep. 82 Nr. 24.

[2]) Dortmund, 24. XV. „Der Salinendirektor Schloenbach hat die Mitunterzeichnung dieses Berichtes verweigert", setzte Buchholtz hinzu. — Nach § 22 der neuen Geschäftsordnung, welche mit dem Amtsantritt des Rendanten Salzfaktors Albrecht Anfang 1842 in Wirksamkeit getreten war, hatten in den Konferenzen der Administration die 4 Oberbeamten „eine gleich geltende Stimme." Der Salinendirektor konnte einen besonderen persönlichen Bericht dem gemeinsam unterschriebenen hinzufügen. Bei wichtigen Angelegenheiten konnte das jedes andere Mitglied auch tun. Bei minder wichtigen durften sie ihre abweichende Ansicht zu den Akten bemerken. Wenn kein einstimmiger Beschluß gefaßt werden konnte, war von jedem Mitglied ein begründendes Votum einzureichen. — Daß in vorliegendem Fall der damals physisch und psychisch völlig gebrochene Schloenbach seine abweichende Ansicht begründet hätte, ist unwahrscheinlich.

Nachdem in Klausthal für den Solbrunnen eine Dampfmaschine von 4 Pferdekräften für nötig erachtet war, kam die Salinenverwaltung im Februar 1849 auf den Gedanken, zunächst einmal zu versuchen, ob diese eine Maschine vielleicht dadurch zu demselben Ziele führe, daß einesteils die Röhrenleitung, welche die Sole vom Mittelgebälk der alten Gradierung auf das Obergebälk der neuen zu führen hatte, und die für die zweite Dampfmaschine projektiert war, gleich zu Anfang mit ausgeführt würde, um die durch die Brunnendampfmaschine gehobene Sole, soweit solche zur Bespeisung der alten Gradierung nicht erforderlich wäre, nach der neuen Gradierung schaffen zu können, anderesteils dadurch, daß im Solbrunnengebäude eine zweite, ebenfalls durch die dortige Dampfmaschine in Bewegung gesetzte Pumpe angelegt würde, um die auf der alten Gradierung bereits einmal gefallene Sole, welche in einer zweiten Röhrenleitung aus den Unterbassins der alten Gradierung derselben zugeführt werden könnte, zum zweiten Mal zu heben, um solche dem Mittelbassin der alten Gradierung wieder zuzuführen. Zu dieser Röhrenleitung brauchte die frühere nur umgelegt zu werden. Natürlich war die Regierung für eine solche Ersparnis sofort zu haben, und schon am 14. Februar wurde die Anlage mit dem Gesamtkostenanschlag von 8600 Talern genehmigt, der schließlich um 938 Taler 10 ggr. 11 Pfennig überstiegen wurde. — Die Ausführung verzögerte sich noch um einige Monate, einmal, weil der Frühling im Jahr 1849 sehr spät einsetzte, und als sodann die Bedeckung des Solbrunnens aufgerissen wurde, um für die Auflage der zum Tragen der 2 Solpumpen bestimmten eichenen Balken den Grund zu untersuchen, fand sich, daß im Lauf der Zeit die Solquelle die Brunnenwandungen dermaßen ausgewaschen hatte, daß auf eine sichere Lagerung jener Balken direkt über dem Solschacht gar nicht

zu rechnen war. Jordans Maſchinenmeiſter Schönian ſah ſich daher genötigt, gleich an Ort und Stelle 2 ſtarke Sprengwerke aus Eichenholz zu konſtruieren, die in den maſſiven Wänden des Brunnengebäudes ſichere Stützpunkte fanden, und unter welche dann die zur Aufſtellung der Pumpen dienenden Lagerhölzer gehängt wurden.[1]) Am 3. Auguſt frühmorgens wurde die auf 5 Pferdekräfte verſtärkte und durch 2 Dampfkeſſel betriebene Maſchine zum erſten Mal in Bewegung geſetzt, alles klappte vorzüglich, und am Morgen des 13. Auguſt konnte die erſte Brunnenſole in das Mittelbaſſin der alten Gradierung befördert werden.

7. So erfreut ſich das hannoverſche Finanzminiſterium über dieſen Fortſchritt im Salzwerksbetrieb zeigte, ſo wenig gefielen ihm die Debitsverhältniſſe der Saline, und ſchon zu einer Zeit, als die Salzwerksverwaltung und beſonders Schloenbach ſich noch mit zäher Energie an das Faktoreiſyſtem klammerte, war das Finanzminiſterium von der Unhaltbarkeit desſelben überzeugt, nachdem einmal die Salze der Kalenberger Privatſalinen zugleich mit dem Lüneburger Salz ihren ſiegreichen Vormarſch bis in das beſte Rothenfelder Abſatzgebiet hatten nehmen können. Am 3. September 1849[2]) ſchrieb der Finanzminiſter, „daß die bisherige Einrichtung des Salzhandels des Salzwerks Rothenfelde in ſeinem ganzen Umfange ſich nicht mehr behaupten ließe.“ Die Umſtände wären völlig verändert, nachdem ſich in der Landdroſtei Osnabrück ein freier Salzhandel zu entwickeln angefangen hätte. Rothenfelde würde durch die Konkurrenz des Salzes der Salinen zu Egeſtorffshall, Münder und Lüneburg bald auf einen geringen Bezirk beſchränkt und mit ſeinem Abſatz gerade aus den Gegenden

---

[1]) Dortmund rep. 82 Nr. 24.
[2]) Dortmund, rep. 85 Nr. 12.

verdrängt werden, welche die einträglichsten wären. Gewiß mußte der Oberbehörde umsomehr daran liegen, so bald wie möglich völlige Klarheit in den Debitsverhältnissen der Saline zu schaffen, als der Eintritt des Königreichs Hannover in den Zollverein nur noch eine Frage der Zeit sein konnte. Es wurde daher der Salinenverwaltung aufgegeben, nochmals alle Umstände zu erwägen, besonders mit welchem Zeitpunkte und in welcher Weise die bestehenden Faktoreien aufzuheben seien. —

Daß zunächst eine Neuregelung der Salzpreise vorzunehmen war, stand sowohl in Hannover wie in Rothenfelde fest, nur wurde dies, wie die Antwort der Salzwerksverwaltung zeigte, auf der Saline für die Hauptsache gehalten, während es doch nur eine Plänkelei vorstellen konnte, um den Feind so lange hinzuhalten, bis die Hauptmacht eines neuen Debitssystems wieder vorzugehen vermochte. So wurde vom 1. November 1849 an der Preis für loses Salz an der Saline auf 2 Taler 20 ggr. für den Doppelzentner, auf den Faktoreien Osnabrück, Essen, Osterkappeln und Melle für gesacktes Salz auf 3 Taler 2 ggr., Bramsche 3 Taler 6 ggr., Vörden 3 Taler 8 ggr. festgesetzt. Die anderen Faktoreien behielten den seit 1837 bestehenden Preis von 3 Taler 10 ggr. bei.

Als die Kalenberger Salze nach diesen Maßnahmen nur langsam an Boden verloren, erfolgte Sommer und Herbst 1850 noch eine zweimalige Preiserhöhung, so daß schließlich der Doppelzentner gesacktes Salz auf allen Faktoreien auf 3 Taler herunterfank, der Auffassung des Finanzministers gemäß, daß bei ungleichen Preisen für die verschiedenen Faktoreien das bisherige System seine Grundlage verlieren müsse.[1])

[1]) Dortmund, rep. 85 Nr. 12 und Meller Druck S. 14.

Zugleich ließ das Miniſterium in der Hauptſache nicht locker. Nicht nur wurde die Salzwerksverwaltung unausgeſetzt zu fleißiger Erörterung der Geſchäftslage angeſpornt, auch der Salzhandelskommiſſar Henrici von der Hauptniederlage in Osnabrück, ſowie die Landdroſtei und die Generaldirektion der indirekten Steuern ſollten ſich über die Frage eines neuen Verkaufsſyſtems äußern. Aber obwohl ſich auch Henrici grundſätzlich für die Beibehaltung des Faktoreiſyſtems ausſprach, konnte ſich die Regierung um ſo weniger dazu entſchließen, als ſich die Salzwerksverwaltung nach vielem Drängen am 5. März 1850 endlich zu folgendem Geſtändnis gezwungen ſah: „Ob es ſowohl in Rückſicht auf das abzuſetzende Salzquantum als auch auf die erfolgenden Ueberſchüſſe des Salzwerks vorteilhafter ſein wird, die jetzt beſtehenden Faktoreien beizubehalten oder ſtatt deren einen ganz freien Salzverkauf ſowohl von der Saline als aus in Lingen und Leer zu errichtenden Salzniederlagen einzuführen, darüber ein b e ſt i m m t e s Urteil a priori abzugeben und zu begründen, ſind wir bei dem Mangel aller dazu erforderlichen Daten, bei der Unbekanntſchaft mit den Betriebs-, Debits- und Transportverhältniſſen der hiermit in Konkurrenz kommenden Privatſalzwerke, und bei den für alles inländiſche Salz neuerlichſt eingetretenen Freihandelsprinzipien gänzlich außer Stande.“ [1]) — „Ein gutes Bekenntnis!“ findet ſich als Bleiſtiftbemerkung am Rande des Schriftſtücks. Nun, wenigſtens war es ein ehrliches. Der ſeit den 40er Jahren andauernde Zwiſt zwiſchen dem Salinendirektor Schloenbach und ſeinen Amtsgenoſſen am Werke, welcher beſonders heftig in den Betriebsmitteldebatten der Jahre 1848 und

[1]) Dortmund, rep. 85 Nr. 12.

1849 in die Erscheinung getreten war, sodann die fortschreitende Krankheit des um die Saline hochverdienten Mannes, welcher sein schönes Werk als nicht mehr zeitgemäß schon so bald verfallen sehen mußte, hatten für eingehendes Studium der nachbarlichen Salzeinrichtungen nicht viel Zeit und Lust übrig gelassen, und der mit nervöser Unruhe geführte Kleinkrieg gegen die Fortschritte der Konkurrenz konnte gewiß nicht erfrischend wirken. Jenes traurige Schriftstück gerade ist eins der wenigen, welches Schloenbach seit 1848 mit zu unterzeichnen sich entschließen mochte, und das letzte von Bedeutung, welches er mit seinen Amtsgenossen zusammen unterschrieb. Am 5. Mai erfolgte seine Pensionierung, und am 4. November desselben Jahres 1850 starb er.

VIII. Die Saline nach dem Anschluß Hannovers an den Zollverein bis zu ihrem Verkauf (1872).

1. Am 7. September 1851 wurde zwischen Preußen und Hannover ein Vertrag über Vereinigung des Steuervereins (zu welchem Hannover gehörte) mit dem Zollverein abgeschlossen, und da der Eintritt Hannovers in den letzteren erst am 1. Januar 1854 erfolgen sollte, hatte der neu ernannte Obersalineninspektor Buchholz hinreichend Zeit, sich um die Rüstung zu kümmern, welche der ihrer geographischen Lage nach dem demnächstigen Zollgrenzgebiet angehörigen Saline Rothenfelde am besten passen würde. Noch ehe die Abschaffung des Faktoreisystems für den 1. Januar 1851 dekretiert wurde, gab das Finanzministerium dem Obersalineninspektor auf, eine Bereisung der nördlichen Teile der Landdrostei Osnabrück vorzunehmen, um die Salzhandelsverhältnisse daselbst gründlich kennen zu lernen, und mit besonderem Interesse lernte Buchholz Ende Juli

1850, daß viel mehr noch als Egestorffer Salz das Lüneburger hier überall durch außerordentliche Billigkeit eingedrungen war. Seinem Reisebericht vom 31. August 1850 auf dem Fuße folgte sodann der Erlaß des Finanzministers, nach welchem vom 1. Januar 1851 an statt des Salzverkaufs auf den Faktoreien und der Hauptniederlage in Osnabrück nur ein solcher auf dem Salzwerk nach einfachen Zentnern von 100 Pfund zum einstweiligen Preise von 1 Taler 4 ggr. incl. Steuer stattfinden sollte. Den Abnehmern durfte bei genügender Sicherheitsleistung ein dreimonatlicher Kredit zugestanden werden, der indes um 10 Prozent unter dem Kautionsbetrage bleiben mußte. Abnehmer, welche im Laufe des Jahres 2000 bis 6000 Zentner bezogen, konnte eine Vergütung von 6 Pfennig, denen, welche über 6000 Zentner bezogen, eine solche von 1 ggr. für den Zentner zugesichert werden. Natürlich durften die auf diese Weise Begünstigten während der Zeit mit keinem Salz von anderen Salinen Handel treiben oder zur Beförderung dessen Vertriebs sonst beitragen.

2. Das Resultat der neuen Einrichtung, welches die Salzwerksverwaltung Ende Juli 1851 für das erste Halbjahr melden konnte, war beruhigend. Der Salzverkauf betrug in diesem Zeitraum 25 372 Zentner gegen 24 160 Zentner als Durchschnitt derselben Zeit der Jahre 1843 bis 1850. Der bisherige Preis konnte beibehalten werden, und die Verwaltung hoffte, das frühere Fabrikationsquantum von 60 000 bis 64 000 Zentner alsbald damit absetzen zu können. Der Absatz nach Fürstenau, d. h. in die Grafschaften Lingen und Bentheim und in das Herzogtum Arenberg-Meppen, betrug freilich früher 50 bis 53 Prozent des Debitquantums, im verflossenen Jahre dagegen nur ca. 41 Prozent, da die Salze der Konkurrenz durch die Ems einen leichteren und wohlfeileren Transportweg fanden.

Doch glaubte die Verwaltung nach Vollendung der Westeisenbahn das Verlorene wiedererobern zu können.[1]) Das Jahr 1851 schnitt in der Tat gut ab, indem in der zweiten Hälfte desselben mehr als das Doppelte der ersten, im ganzen nämlich 74 983 Zentner[2]) abgesetzt wurden. Als aber der Preis des Lüneburger Salzes am 1. März 1852 gefallen war, zeigte es sich deutlich, daß die Konkurrenz von dieser Seite noch viel zu schaffen machen würde, denn 1852 betrug der Absatz 52 815 Zentner; 1853 = 57 398; 1854 = 42 414 (nach Anschluß Hannovers an den Zollverein); 1855 = 52 103 Zentner. Die Regierung entschloß sich demgemäß, für Lingen, Nordhorn und Bentheim, wie schon Ende 1852 für den Hümmling (Kontrollstelle Haselünne), einen Preiserlaß von 2 ggr. für den Zentner vorzunehmen.

In Osnabrück gab es um diese Zeit 3 Großhändler, nämlich Henrici, den Spediteur Morjan und die Witwe Schöverling, welche über 6000 Zentner jährlich von der Saline bezogen und deshalb die Ermäßigung von 1 ggr. für den Zentner genossen, wozu in Melle der Großhändler Chr. Meyer kam. Ein fünfter Salzhändler in Bentheim zog es seit August 1852 vor, sein Salz vom Großhändler Henrici zu beziehen.

3. Als nun am 1. Januar 1854 der Zollanschluß stattfand, mußte nach den gesetzlichen Vorschriften eine Salzkonskription im Salzgrenzbezirk eingeführt werden, in welchem der Salzverkauf allein durch sogenannte Grenzfaktoreien zu geschehen hatte. Als solche wurden Osnabrück, welches die nördliche Grenzlinie bildete, Melle, wo sich der Großhändler Meyer genötigt sah, Grenzfaktor zu werden,

---

[1]) Dortmund, rep. 85 Nr. 12.

[2]) Dortmund rep. 85 Nr. 12.

Wellingholzhausen, Rothenfelde selbst, Glandorf, Iburg und noch 6 andere Orte eingerichtet, welche sich aus den Akten nicht feststellen lassen. Mit Osnabrück begann also nach Norden hin das Binnenland mit freiem Salzhandel. — Von der Salzwerksverwaltung wurde nun den 1. Februar 1854 vorgeschlagen, in Rücksicht auf die Grenzfaktoreien in und hinter Osnabrück sowie auch auf den übrigen Salzhandel in die entferntesten Teile der Landdrostei Osnabrück den genannten Faktoreien zu erlauben, ihren Salzbedarf durch Vermittlung der Großhändler in Osnabrück zu beziehen. Wenn der Bestellzettel von den Faktoren an die Großhändler, von diesen aber nach Rothenfelde geschickt, und auf gleiche Weise das daraufhin abgegebene Salz zurückspediert würde, so schien der Verwaltung darin eine Abweichung von den gesetzlichen Vorschriften nicht zu liegen. Zugleich wurde ein schon früher eingereichter Antrag erneuert, welcher eine Erhöhung des den Großhändlern bei einer jährlichen Abnahme von wenigstens 6000 Zentner zu berechnenden Rabattes von 1 auf 2 ggr. für den Zentner vom 1. März 1854 ab befürwortet. Von diesen verdoppelten Rabatt sollten die Großhändler die von ihnen beziehenden Grenzfaktoren zufrieden zu stellen haben. Die Regierung genehmigte alle diese Vorschläge und noch manches andere nach dieser Richtung für die folgenden Jahre, in welchen der Rothenfelder-Osnabrücker Salzhandel, aufs Lebhafteste bekämpft von Lüneburg und Linden (Egestorffshall), für diese Zeit ein Bild beständiger Unruhe zeigte.

Nach Einführung des Zollgewichts, nach welchem 1000 Zollpfund gleich 1069 Pfund Hannov. waren, am 1. Juli 1858, waren neue Verluste unvermeidlich, da der Konkurrenz wegen es nicht gewagt werden durfte, den Gewichtsverlust durch Preisermäßigung auszugleichen. Die folgende

Zusammenstellung der Salzpreise um den 1. Juli 1858 herum möge zur Orientierung in der damaligen Geschäftslage dienen.[1])

Salzpreise	Bis Ende Juni 1858 für 1 hannoverschen Zentner incl. Salzsteuer von 8 ggr.	Vom 1. Juli 1858 für den Zollzentner incl. Salzsteuer von 10 ggr.
1) für die Bezirke, welche freien Salzhandel haben . . .	1 ℛ 2 ggr.	1 ℛ 4 ggr.
2) für die Osnabrücker Großhändler	1 „ 2 „	1 „ 4 „
3) für die ihren Salzbedarf direkt von Rothenfelde beziehenden Grenzfaktoreien	1 „ 1 „	1 „ 3 „
4) für steuerfreies Salz zu gewerblichen und landwirtschaftlichen Zwecken . .	— „ 18 „	— „ 18 „
5) für steuerfreies Fegesalz zu Gunsten der Büchsenkasse	— „ 12 „	— „ 12 „

4. Obersalineninspektor Buchholz war schon im Juli 1856 seiner aufreibenden Tätigkeit erlegen. An seine Stelle trat der Salineninspektor Albrecht, und da dieser zugleich die Geschäfte des Rendanten geführt hatte, wurde von jetzt ab auch die dritte Oberbeamtenstelle eingezogen, während die vierte mit der Abschaffung des Faktoreisystems im Jahre 1851 eingegangen war. Salineninspektor Schwanecke wurde zweiter Oberbeamter.

5. Ueber die Folgezeit bis zum Jahre 1863 ist wenig zu lesen und zu sagen. Die Jahresproduktion hielt sich ziemlich gleichmäßig auf 54 000 Zentner, welche freilich bei her-

[1]) Dortmund, rep. 85 Nr. 13.

abgesetzten Salzpreisen nur die Hälfte des Erlöses der früheren Zeit einbringen konnten. Im Jahre 1858 war eine gründliche Aufbesserung des alten Gradiergebäudes vorzunehmen. Das Holz der beiden Giebel und die Säulen der Südseite waren verfault, so daß das Gebäude einem heftigen Sturm kaum noch widerstehen konnte. Die Wiederherstellung wurde im Jahre 1862 vollendet, und besonders noch ein größerer Solkasten an die Stelle des alten versteinerten gesetzt, was vom besten Erfolg begleitet war, denn die alte Gradierung erreichte infolgedessen vom 1. Juli 1862 bis dahin 1863, übrigens einem ungünstigen Gradierjahr, für den Quadratfuß einseitiger Dornwandfläche die erhebliche Verdunstung von 25,33 Kubikfuß. Gegen 1861/62 wurde in diesem Betriebsjahr ein Mehrbetrag von 5200 Talern gewonnen.[1])

6. Während mit der Dampfmaschine bei der alten Gradierung so Vorzügliches erreicht wurde, erhielt man bei der neuen in demselben Jahr nur eine Verdunstung von 13,06 Kubikfuß, wodurch sich die unumgängliche Notwendigkeit herausstellte, die unzureichenden Windkünste durch eine neue Dampfmaschine zu ersetzen oder zu ergänzen, zumal eine weitere Steigerung des Debits mit ziemlicher Sicherheit erwartet werden konnte. Dies war schon bei der Revision des Salzwerks im Jahr 1863 festgestellt worden, und der Revisionsbeamte hatte zugleich die Anlage eines Sammelkastens der rohen Sole auch für das neue Gradierwerk hervorgehoben. Aber erst nachdem im Herbst 1864 jene Forderungen wiederholt waren, wurde die Aufstellung einer zweiten Dampfmaschine mit 10 Pferdekräften, 2 Dampfkesseln, 3 doppelt wirkenden Solpumpen, Kessel- und Ma-

---

[1]) Dortmund, 82 Nr. 39.

schinenhaus, sowie Solröhrenleitung, alles für etwa 9000 Taler genehmigt, im Sommer 1865 das Dampfmaschinenpumpwerk aufgestellt, sodaß im Herbst mit dem neuen Betrieb begonnen werden konnte. Die neue Gradierung verdunstete im Oktober 1865 mit der neuen Maschine für den Quadratfuß einseitiger Dornwandfläche 0,8666 Kubikfuß Wasser mehr als im Oktober 1864.[1])

7. Der hannoversche Fiskus sollte dieser Betriebsverbesserung nicht mehr froh werden. Infolge eines Separatvertrags zwischen Hannover und Oldenburg einerseits und Preußen, Sachsen, Kurhessen, den zum Thüringschen Zoll- und Handelsverein verbundenen Staaten und Braunschweig andererseits wurde festgesetzt, daß die Erhöhung der Salzsteuer vom 1. Januar 1866 bis 1. Januar 1872 stufenweise von den damaligen 12,4 ggr. auf 2 Taler vorgenommen werden sollte. Die von der hannoverschen Regierung nicht vorhergesehene und wegen des künftigen teilweisen Ausfalls des sogenannten Präcipuums[2]) nunmehr zur Notwendigkeit gewordene Maßregel mußte den Salzdebit bedeutend einschränken. Diese Voraussicht bestätigte sich um so mehr, als die Jahre 1866 und 1867 zu den ungünstigsten Gradierjahren gehörten, welche in Rothenfelde je beobachtet wurden. So betrug die Verdunstung z. B. für das zweite Quartal (April bis Juni) der Jahre 1865, 66 und 67 auf den Quadratfuß

---

[1]) Dortmund, rep. 82 Nr. 24. — An Stelle dieser zweiten Dampfmaschine trat, nach Angabe eines Salinenbeamten, im Jahre 1898 ein Elektromotor von 15 Pferdekräften.

[2]) Das Präzipuum war eine von Hannover erlangte Vergütung dafür, daß beim Eintritt des Steuervereins in den Zollverein der Verbrauch mehrerer der am höchsten besteuerten Artikel (darunter das Salz) des Steuervereins ein beträchtlich höherer als im Zollverein war.

einseitiger Gradierfläche 8,45 Kubikfuß, 6,63 Kubikfuß, 4,65 Kubikfuß. Der Debit war entsprechend ungünstig. Mit dem Voranschlag von 45 000 Zollzentnern für das Jahr 1867, von welchen auf das erste Semester gewöhnlich ein Drittel zu fallen pflegte, was diesmal also 15 000 Zentner hätten sein müssen, wurden für dieses Semester nur 9440 Zentner verkauft. Im ganzen Jahr wurden 36 211 Zentner abgesetzt, wovon 19 981 Zentner auf das vierte Quartal fielen. Von den 11 Pfannen reichten 8 für die Herstellung aus, sodaß 3 Kaltlager hatten. Einer Geldeinnahme von 129 214 Talern 9 ggr. 5 Pfg. standen Ausgaben von 89575 Talern 7 ggr. 3 Pfg. gegenüber, und mußte bei der Vermögensberechnung ein tatsächlicher Verlust von 364 Talern 23 ggr. 1 Pfg. festgestellt werden. Durch die erhöhte Salzsteuer war in Osnabrück, Lingen, Fürstenau und Haselünne der Verschleiß bis unter die Hälfte des früheren zurückgegangen. In Quakenbrück war der Absatz etwas günstiger, in Melle und Vörden hatte er sich gleichgestellt. Beim Detailverkauf in Rothenfelde dagegen wurden 2114 Zentner Salz mehr abgesetzt als früher.[1])

8. Der Uebergang der Saline Rothenfelde in preußischen Besitz hatte keine wesentliche Veränderung zur Folge. Obersalineninspektor Albrecht wurde im September 1867 auf sein Ansuchen pensioniert. Sein Nachfolger im Amt des Dirigenten wurde Schwanecke zugleich als erster technischer Betriebsbeamter, während die Kassen- und Naturalverwaltungsgeschäfte dem durch den Verkauf des Hüttenwerks Eisenspalterei außer Tätigkeit gekommenen Faktor Lieder übertragen wurde.

Der Salinenbetrieb des Jahres 1868 begann unter dem Druck der als neue Konkurrenten auf dem Salzmarkt

---

[1]) Dortmund, 82 Nr. 39.

erscheinenden Hellwegsalinen und der Saline Neusalzwerk. Die Salzfabrikation beschränkte sich auf 34 686 Zentner und blieb hiermit 10 314 Zentner hinter dem Oekonomieplan zurück. Dabei mußten 4523¾ Ringel Borgloher Kohle mehr angekauft werden als der Voranschlag besagte. Für verkaufte 32 458½ Zollzentner Salz wurden 20 585 Taler 15 sgr.[1]) 10 Pfg. eingenommen, und schloß die Ertragsrechnung mit einem Mehr von 4232 Talern 6 sgr. 11 Pfg. ab. Es wurden abgesetzt im Einzelverkauf auf dem Werk 16 453,05 Zollzentner (darunter an Meyer in Melle 2786 Zentner), an die Osnabrücker Kredithändler Henrici und Morjan 16 091 Zentner.[2])

---

[1]) Mit dem 1. Oktober 1858 wurden nach königlichem Patent vom 3. Juni 1857 statt der bisherigen Gutegroschen in Preußen Silber- oder Neugroschen, 1 sgr. = $^1/_{30}$ Taler, eingeführt. Dortmund, rep. 105 Nr. 7.

[2]) Der Verschleiß des Rothenfelder Salzes wurde schon seit längerer Zeit fast ausschließlich durch Henrici und Morjan ausgeübt, welche drei Viertel aller Produkte übernahmen. Nach Aufhebung der Salzfaktoreien im Jahre 1851 betrug der Kredit für Henrici 9500 Taler und für Morjan 8400 Taler. Es waren damals im ganzen 7 Kredithändler angenommen worden, von denen die 5 kleineren nach und nach zurücktraten. Alsdann bewilligte der Finanzminister am 2. Juni 1864 Henrici einen Kredit von 20 000 Taler und am 5. Oktober 1865 Morjan einen solchen von 9500 Taler. Diese Kredite liefen nunmehr über die dreimonatlichen Fristen hinaus und wurden als „eiserne" bezeichnet. Nur auf diese Weise war es den beiden Großhändlern möglich gewesen, die Konkurrenz mit dem billigeren Lindener Salz auszuhalten. Der preußische Handelsminister bestimmte hingegen am 16. Oktober 1867, daß ein derartiger Kredit ohne Innehaltung bestimmter Zahlungsfristen den beiden Großhändlern nur noch bis zum 1. Juli 1868 bewilligt werden sollte. Nach diesem Zeitpunkte würden die demnächst hinsichtlich der Kreditgewährung beim Salzdebit zu erteilenden Vorschriften auch auf der Saline Rothenfelde um so mehr zur

Das Betriebsjahr 1869 begann mit ſo geringem Abſatz, daß im Herbſt eine Miniſterialverfügung auf das Mißverhältnis zwiſchen dem geringen Ueberſchuß von 384 Talern und einer Vermehrung der Salzbeſtände um 1755 Taler aufmerkſam machte. Die Salzwerksverwaltung war nichtsdeſtoweniger zielbewußt vorgegangen und konnte im Jahresbericht für 1869 den Nachweis führen, daß allen ungünſtigen Gegenſtrömungen zum Trotz der Betriebsabſatz als im Fortſchritt begriffen ſich darſtellte. Beim Einzelverkauf waren 362 Zentner und an die Großhändler 5425,5 Zentner mehr verkauft als im Jahr 1868. Eine im Winter vorgenommene Preisermäßigung auf 2 Taler 20 ſgr. dürfte hierzu beigetragen haben. Dieſer Fortſchritt hielt auch die letzten Jahre bis zum Verkauf des Salzwerks an. Im Jahr 1870 wurden 5319 Zentner Salz mehr erwirkt, als der Oekonomieplan angab, der Verkauf im Einzelnen und an die Großhändler in Osnabrück, Damme und Neuenhaus ſteigerte ſich weiter. Mit dem Beginn einer Ausbeutung des dem Salzwerk gehörigen und durchſchnittlich 4 Fuß ſtarken Kalktufflagers, welche das königliche Oberbergamt in Dortmund Ende 1869 verfügt hatte, kam man im Jahre 1870 nicht weit, weil es in dieſem Kriegsjahre an Arbeitern fehlte, ſodaß ſtatt der beabſichtigten Geldeinnahme von 1000 Talern nur ein Ertrag von 184 Talern 1 ſgr. 1 Pfg. erreicht wurde. Das Jahr

---

Anwendung kommen, als eine Geſchäftsverbindung wie die daſelbſt beſtehende nur zu ſehr geeignet wäre, für einen oder wenige Abnehmer ein Monopol zu ſchaffen, das die kleineren Abnehmer verſcheuchen und auf die Dauer das allgemeine Staats- wie auch das ſpezielle Werksintereſſe gefährden würde. — Ein erneutes Geſuch der beiden Osnabrücker Großhändler um 9monatige Kreditfriſt wurde ebenfalls zurückgewieſen. (Dortmund, rep. 85 Nr. 13).

1871 ergab sodann noch eine Ausbeute für 468 Taler 28 sgr. 10 Pfg.

Der letzte Jahresbericht der Saline unter fiskalischer Verwaltung wies folgende Einzelheiten auf. Die Verdunstung für 1 Quadratfuß einseitiger Dornwandfläche betrug im Jahr 1867 = 10,8372 Kubikfuß Wasser, 1868 = 14,2589 Kubikfuß (während der Oekonomieplan einen mittleren Effekt von 19 Kubikfuß veranschlagt hatte), 1869 = 10,6633 Kubikfuß, 1870 = 10,5240 Kubikfuß, 1871 = 9,8898 Kubikfuß, was für das letzte Jahr also einen noch geringeren Gradiereffekt brachte, als der Durchschnitt der drei sehr ungünstigen Gradierjahre 1867, 1869, 1870 aufwies. Während der Kolk im 18jährigen Durchschnitt von 1848 bis 1865 in der Minute 22,52 Kubikfuß Wasser lieferte, betrug der Durchschnitt für 1871 = 22,32 Kubikfuß. Mit Hülfe von 13 105 Tonnen Steinkohlen wurden 40 124 Zentner Salz gewonnen, d. h. 7124 Zentner mehr, als der Oekonomieplan annahm, und 1805 mehr als im Jahr 1870.[1]) Die Selbstkosten für 1 Zentner Salz betrugen 12 sgr. 9,82 Pfg. gegen 11 sgr. 9,78 Pfg. des Vorjahres. Abgesetzt wurden 40 366 Zentner gegen 40 744 Zentner im Vorjahre. Die Belegschaft bestand aus 47 Mann, diejenige der 11 Siedepfannen (im Juli 1871 mit 4888,97 Quadratfuß Pfannenfläche), im Jahresdurchschnitt aus 12 Siedern, von denen einer Windfängerdienste tat, und 3 Windfängern. Für Löhne und Materialien, welche nach dem Etat 3750 Taler betragen sollten, wurden nur 1772 Taler 20 sgr. 8 Pfg. verausgabt.[2])

---

[1]) Trotzalledem! — Ein Beweis für Salinendirektor Schwaneckes unermüdliche Tätigkeit. Hier besonders ist der Schluß der vorliegenden Arbeit zum Vergleich heranzuziehen.

[2]) Dortmund, 82 Nr. 30.

IX. Der Verkauf der Saline (1872).

1. Der Bericht über das Betriebsjahr 1868 veranlaßte das preußische Handelsministerium, den Verkauf der Saline Rothenfelde in Erwägung zu ziehen. Im Juli 1869 hielt sich der Handelsminister in einem Erlaß an das Oberbergamt in Dortmund darüber auf, daß die Unsicherheit der von den fiskalischen Salzwerken zu Neusalzwerk, Königsborn und Rothenfelde zu erzielenden Erträge bezw. die geringe Höhe derselben, die Frage nahelege, ob es nicht zweckmäßig wäre, unter Benutzung der damals nicht ungünstigen Konjunkturen, jene Werke zur Veräußerung zu stellen, bevor eine später vielleicht eintretende Konkurrenz der außerhalb Westfalens liegenden Salzwerke das Veräußerungsgeschäft erschweren möchte. Da die Saline Neusalzwerk wegen ihrer engen Verbindung mit Bad Oeynhausen zunächst außer Betracht bleiben müsse, wäre der Verkauf von Rothenfelde und Königsborn in ernste Erwägung zu ziehen. [1]) Aber noch in demselben Monat hielt der Minister es für tunlich, sich die Entscheidung über den Verkauf der Saline Rothenfelde so lange vorzubehalten, bis die Bergisch-Märkische Eisenbahngesellschaft mit einem Bahnbau von Hamm nach dem Oldenburgischen im Reinen wäre. Immerhin möchten Werttaxen vorgenommen und Verkaufsbedingungen angefertigt werden.

Die von Schwanecke im September eingereichte Wertermittelung schätzte das Salzwerk auf Grund des letzten Oekonomieplans und der allerneusten Feststellungen auf 52 804 Taler 17 sgr. 6 Pfg. Bei alledem sichere die Großartigkeit der Solquelle sowie ihre außerordentlichen Heilkräfte dem Solbad neben dem Fortbetrieb des Salzwerks

---

[1]) Dortmund, 82 Nr. 40.

die schönsten Aussichten für die Zukunft, sodaß die Wertermittelung nicht die richtige Höhe für den Wert des Objekts erreiche. Für alle künftigen Anforderungen des Solbads würde die kleine Brunnendampfmaschine vollkommen ausreichen. Der Wert des Kalktuffsteinlagers war auf 18 840 Taler geschätzt. Bei der Verwirklichung des Bahnprojekts Hamm-Osnabrück würde die Saline durch Frachtersparnis großen Vorteil gewinnen. So urteilte die Salinenverwaltung, etwas vorsichtiger hingegen das Oberbergamt. Die Summe von 18 840 Talern für das Kalktuffsteinlager zog es von dem zu 52 804 Talern 17 sgr. 6 Pfg. angegebenen Wert des Werks ab und gelangte so mit Hülfe eines aus irgend einem Grunde beigefügten Zuschlags von 420 Talern auf eine Wertschätzung von 34 374 Talern 17 sgr. 6 Pfg. Der Augenblicksertrag des Salzwerks wurde zu 3000 Talern angenommen, was, zu 10 Prozent kapitalisiert, 30 000 Taler ergeben, also nicht weit von obiger Summe entfernt sein würde. Auf die Vorteile der Bädervermehrung und die Eisenbahn könne nicht sicher gerechnet werden. Jedenfalls beeinflußt durch die im Laufe des Jahres 1869 sich bessernden Debitsverhältnisse der Saline, meinte das Oberbergamt schließlich, daß die Verhältnisse der Saline einen Verkauf derselben weder notwendig noch rätlich erscheinen ließen, zumal ihr Produkt ein sehr gesuchtes, wenn auch nicht sehr verbreitetes wäre. Die Wahrscheinlichkeit, einen Käufer zu finden, wäre eine sehr geringe. Daher hatte das Oberbergamt von der Aufstellung der Verkaufsbedingungen einstweilen noch Abstand genommen.

Das Handelsministerium war mit einer solchen Verzögerung keineswegs einverstanden, vielmehr forderte der Minister am 3. November 1869 die möglichst beschleunigte Herstellung einer Beschreibung der Saline sowie eines Entwurfs der Verkaufsbedingungen. Aber erst Anfang Mai

1870, nachdem das Ministerium unausgesetzt gedrängt hatte, konnten die am 3. November 1869 geforderten Berichte ihren Weg durch das Oberpräsidium nehmen, wodurch eine weitere Verzögerung eintrat. Am Vorabende des Krieges, dem 16. Juli 1870, teilte der Minister dem Oberpräsidenten mit, daß der Verkauf der Saline im laufenden Jahr nicht mehr stattfinden solle.[1])

2. So begann denn erst im Frühjahr 1871 sich das Interesse für den Verkauf der Saline wieder zu regen, zunächst dadurch, daß der Berghauptmann Prinz Schönaich am 27. Februar 1871 dem Jahresbericht für 1870 eine eigenhändige Aufschrift in der Angelegenheit widmete.[2]) Er hob hervor, daß ungeachtet der sehr ungünstigen Witterungsverhältnisse die Leistungen des Salzwerks sowohl hinsichtlich der Produktion von nahezu 40 000 Zentnern Salz, sowie der finanziellen Resultate eines Ueberschusses von 6858 Talern bei fortdauernd günstigen Debitsverhältnissen die Ergebnisse der vorhergehenden Jahre sehr bedeutend überstiegen hatten. Das Oberbergamt glaubte bei der beabsichtigten Veräußerung des Werks daher[3]) darauf hinweisen zu müssen, daß die Erteilung des Zuschlags bei der glücklichen finanziellen Lage des Werks nur bei einem sehr günstigen Angebot gerechtfertigt sein dürfte. — Ob das königliche Oberbergamt in Dortmund wirklich davon überzeugt war, daß die Saline Rothenfelde vom Jahre 1868 ab in aufsteigender Linie einer glänzenden Zukunft entgegenging, mag

---

[1]) Dortmund, 82 Nr. 40.

[2]) Dortmund, 82 Nr. 30.

[3]) Zwischen „daher" und „darauf" steht in dem von Prinz Schönaichs Hand niedergeschriebenen Konzept ein durchgestrichenes „wiederholt".

dahingestellt sein. Welches natürliche Hindernis die Ausbeutung der reichen Solquelle stets finden mußte, war dem Oberbergamt ebensowohl bekannt, wie die Abgelegenheit der Saline von den neu gebauten Schienenwegen, und begründeter Zweifel an dem Bau einer Eisenbahnlinie Hamm-Osnabrück fehlte schon damals nicht. Jedenfalls war das Vorgehen jener Behörde sehr geschickt zu nennen, auch für die Folgezeit. Die Kaufsumme, welche schließlich für die Saline gezahlt wurde, war eine so hohe, wie sie sich niemand zu jener Zeit hatte träumen lassen. Und wenn das Oberbergamt Ende 1869 daran gezweifelt hatte, daß sich ein passender Käufer finden würde, so wurde es dieses Bedenkens alsbald überhoben, denn noch vor der ersten Schwalbe im Frühjahr 1871 und nur wenige Wochen nach dem Bericht des Oberbergamts vom 27. Februar forderte aus Melle ein Interessent[1]) die Verkaufsbedingungen, bald darauf stellten sich die Kauflustigen in Scharen ein, und der verkaufsfrohe Bergfiskus konnte sich von einer angenehmen Ueberraschung zur anderen leiten lassen. — Der Meller Kaufmann wurde vom Oberbergamt auf die demnächst erscheinende öffentliche Bekanntmachung vertröstet, nach welcher die Veräußerung im Licitations-, nicht im Submissionsverfahren geschehen sollte. Nach den Verkaufsbedingungen war die Uebergabe des Salzwerks für den 1. Oktober 1871 ins Auge gefaßt. Die erste öffentliche Ausbietung brachte

[1]) In dem reichen Aktenmaterial aus Dortmund (82 Nr. 40 und 82 Nr. 41) fehlt für die Darstellung des Salinenverkaufs keine Einzelheit. Die vorliegende Arbeit hat sich, trotz des Interesses, welches für die Kauflustigen noch jetzt vorhanden sein könnte, befleißigt, wo immer möglich, auf persönliche Anführung zu verzichten.

am 6. Mai 1871 das Amtsblatt der Regierung zu Arnsberg, und wurde hierſelbſt der Verkaufstermin auf den 3. Juli im Gaſthauſe des Wirts Grafe zum Weſtfäliſchen Hof anberaumt. Wer ein Gebot abzugeben geſonnen war, hatte vorher eine Kaution von 3000 Taler zu hinterlegen. Am 9. Juli berichtete der Berghauptmann an den Handelsminiſter über die Verhandlung vom dritten. Es ſtanden ſich die Badehaus-Aktiengeſellſchaft und ein Konſortium von 7 Herren gegenüber. Ein Bremer Rentier begann mit einem Gebot von 34 100 Taler und blieb mit 51 000 Taler Meiſtbietender. Er trat ſein Gebot ſofort an einen Salzgroßhändler in Osnabrück ab, welcher ſeinerſeits erklärte, daß er für 7 andere Herren gekauft hätte. Die Badehaus-Aktiengeſellſchaft, der nach Vertrag vom 3./28. Juli 1869 (vom Handelsminiſter den 14. Auguſt 1869 beſtätigt) im Falle eines öffentlichen Verkaufs der Saline das Vorkaufsrecht zuſtand, bot bis zu 50 500 Taler und erklärte an jenem 3. Juli 1871 auf Befragen, daß ſie über das Gebot des Bremer Herrn von 51 000 Taler nicht hinausgehen wolle. Das Oberbergamt bezeichnete jenen Preis dem Miniſter gegenüber als billig und gab ihn empfehlend anheim. —

Das Konſortium der 7 Herren hatte am 3. Juli den Zuſchlag erhalten und begann die Aktien der Badegeſellſchaft aufzukaufen. Es hatte nach einer Mitteilung des Oberbergamts an den Miniſter vom 15. Juli von den 20 Aktien bereits 9 im Beſitz, als am 31. Juli die miniſterielle Beſtätigung des Zuſchlags verſagt wurde. Der Miniſter hielt dafür, daß nach der Darlegung der günſtigen Ertragsergebniſſe der letzten 2 Jahre die Summe von 51 000 Taler nicht annehmbar wäre. Die öffentliche Feilbietung ſolle fernerhin nicht mehr in der Form der Licitation, ſondern im Wege des ſchriftlichen Submiſſionsverfahrens ſtattfin-

den. Eine von der Badegesellschaft dem Minister überreichte, von der Osnabrücker Landdrostei und dem Oberpräsidium unterstützte Eingabe hinsichtlich des Vorkaufrechtes, sowie ein darauf folgendes eventuelles Nachgebot von 51 000 Taler seitens der Badegesellschaft würden sich damit von selbst erledigen.

Das Oberbergamt setzte den Termin für die Eröffnung der eingegangenen Angebote auf den 6. Oktober im Sitzungszimmer des Oberbergamtsgebäudes an. Unterdessen wurde im August der Badegesellschaft noch vom Minister eröffnet, daß er sich auf Verhandlungen über einen freihändigen Verkauf der Saline nicht einlassen könne. Von 7 Seiten waren Angebote eingegangen und die Kautionen von je 3000 Taler gestellt worden, darunter wieder vom Osnabrücker Vertreter der 7 Herren und vom Vertreter der Badegesellschaft. Die letztere bot 52 000 Taler, der erstere am 4. Oktober 55 150 Taler und am 6. Oktober 60 150 Taler, ein anderes Konsortium dagegen 70 551 Taler 15 Silbergroschen. Diese letzteren Herren erklärten, daß sie nicht als Aktionäre der Badegesellschaft das Gebot abgegeben hätten, während der Bevollmächtigte der Badegesellschaft sich weigerte, in das Meistgebot einzutreten.

Das Oberbergamt gab wieder dem Handelsminister die Genehmigung empfehlend anheim, in der Ueberzeugung, daß ein höherer Kaufpreis kaum zu erlangen wäre, unterließ es indes nicht, darauf aufmerksam zu machen, daß die Summe von 70 551 Taler 15 Silbergroschen im Hinblick auf den in den vorangegangenen vier Jahren erzielten Durchschnittsüberschuß von 6137 Taler nicht hoch genannt werden könne, da letzterer einer Verzinsung von 8,7 Proz. des gebotenen Kaufpreises entsprechen würde. Aber ehe das Ministerium hierüber bestimmen konnte, wurde seitens der Kauflustigen ein neuer Koup ausgeführt.

Am 24. Oktober meldete das Oberbergamt dem Ministerium, daß ein Osnabrücker Kaufmann nebst Genossen ein Nachgebot von 75 000 Taler eingereicht hätte, eine Summe, die übrigens auch nicht als „hoch" bezeichnet werden könne. Dazu müsse bei einem Verkauf aus freier Hand der Badegesellschaft von neuem das Vorkaufsrecht eingeräumt werden. Die beiden höchstbietenden Parteien andererseits wären dem Oberbergamt nicht genügend bekannt, um zu wissen, ob sie die Hebung des Bades, welche der Minister als „dringend wünschenswert" bezeichnet habe, sich angelegen sein lassen würden. Selbstverständlich entschied sich der Minister, am 31. Oktober, für dasjenige, was jeder Kaufmann getan hätte, wenn er, wie in diesem Falle, ein Verkaufsobjekt in so ungeahnter Weise im Werte steigen sieht, nämlich zur erneuten öffentlichen Feilbietung, und nicht minder verständlich scheint es, wenn diesmal wieder zur Licitation gegriffen wurde. Der Termin wurde auf den 20. Dezember anberaumt. Alles, was bis dahin noch an Beschwerden und Anerbietungen seitens der Parteien dem Handelsminister zuging, fand keine Berücksichtigung.

Der Kampf am 20. Dezember war heiß. Der Vertreter der Badegesellschaft steigerte sich von 55 000 Taler auf 82 000 Taler, ein Kaufmann aus Dortmund von 71 000 Taler auf 84 000 Taler, ein Kaufmann aus Witten von 60 000 Taler auf 85 000 Taler. Der Vertreter der Badegesellschaft erklärte, daß er in das Höchstgebot nicht eintreten wolle. Als bekannt wurde, daß dem Minister die Auswahl unter den Bietenden vorbehalten bliebe, gab die Partei, welche sich inzwischen unter der Hand nach Berlin gewandt hatte, ihr früheres Angebot von 75 000 Taler ab.[1])

[1]) Dortmund, 82 Nr. 41.

3. Durch allerhöchste Kabinetsordre vom 8. Januar 1872 wurde der Handelsminister ermächtigt, dem Kaufmann aus Witten für 85 000 Taler, wovon ein Viertel, also 21 250 Taler, bar einzuzahlen war, den Zuschlag zu erteilen. Bis zum 1. April sollte die Auflösung der fiskalischen Werkverwaltung zu bewirken sein. In der notariellen Verhandlung der Uebergabe vom 1. Februar wurde bestimmt, daß den königlichen Beamten und Unterbeamten die Benutzung ihrer Wohnungen u. s. w. bis zum 1. Oktober 1872 unentgeltlich vorbehalten bleiben, Amtsstube und Kassenlokal hingegen am 15. Juli d. J. übergeben werden sollten. Der Restkaufschilling, im Betrage von 63 750 Taler war in 3 Jahresterminen in gleichen Raten, nämlich am 1. April 1873, 1874 und 1875 zu zahlen, der gestundete Betrag aber mit 5 Prozent zu verzinsen.

Am 3. April 1872 fand die feierliche Uebergabe der Saline statt in Gegenwart des Salinendirektors Schwanecke, des Faktors Lieder, des Salzschreibers Bruns, des neuen Salinendirektors Simmersbach als Vertreter des Käufers aus Witten und eines erwählten Gesellschaftsbeamten, und unter dem 4. April erscheint zum ersten Mal einem Aktenstück vorgedruckt die „Rothenfelder Salinen- und Solbad-Aktien-Gesellschaft zu Rothenfelde," was besagen wollte, daß die Badegesellschaft durch den Herrn aus Witten in den Besitz der Saline gelangt war. Schon am 1. Februar, dem Tage der notariellen Verhandlung über die Uebergabe der Saline, hatten der Käufer aus Witten und Genossen dem Oberbergamt mitgeteilt, daß sie und die Badehaus-Aktien-Gesellschaft sich am 27. Januar geeinigt hätten, sämtliche Pertinenzien für gemeinschaftliche Rechnung zu übernehmen. Gleichzeitig wäre der Beschluß gefaßt, ein neues Badehaus zu bauen. Hierzu wurden von ihnen die auf der Saline bereits ausgebrochenen Bausteine

und beſonders die Berechtigung zum Steinbrechen erbeten.[1]) Das Oberbergamt fand hiergegen nichts zu erinnern, wohl aber erlitt die neue Aktiengeſellſchaft nach einer anderen Seite hin eine herbe Enttäuſchung.

4. Sie glaubte nämlich das Recht der Regalität mit in den Ankauf der Saline gewonnen zu haben, und als ihr dies das Oberbergamt beſtritt, wenigſtens durch eine Eingabe vom 2. Oktober 1872 jenes Recht erwerben zu können. Sie erſuchte, das Oberbergamt wolle „die Vorbehalte beſtehender Regalität“ für Rothenfelde anerkennen und ihr geſtatten, „Salinenfeld auf Grund geſetzlicher Mutung zu bewilligen.“ Zur Begründung dieſes Geſuches wurde angeführt, daß es nach Aufhebung der Salzſteuer einer Saline nur mittels geſättigter Bohrlochſole möglich ſein würde, billigen und einträglichen Betrieb zu führen. Die Selbſtkoſten der auf ſolche Weiſe fabrizierenden Saline wären gegen die der Saline Rothenfelde zur Zeit ſchon ſo gering, daß die Saline garnicht mehr daran denken könne, ferner noch 5 bis 6prozentige Sole zu gebrauchen. Teuere Bohrungen könnten aber ohne Sicherheit des Beſitzes nicht vorgenommen werden. Alle altpreußiſchen Nachbarſalinen beſäßen jenes Regalitätsrecht, und wenn die Saline Rothenfelde eine Ausnahme bilde, ſo könne die Regel eben wiederhergeſtellt werden, zumal die Bedingungen zu dieſem Behuf nur unklar geweſen wären. — Das Oberbergamt ſah ſich nicht in der Lage, dem Geſuch zu entſprechen. Es verwies auf die königliche Verordnung über die Einführung des allgemeinen Berggeſetzes in das Gebiet des vormaligen Königreichs Hannover vom 8. Mai 1867, woſelbſt es im Artikel 2 heißt: „Von den in § 1 des allgemeinen Berggeſetzes

[1]) Dortmund, 82 Nr. 31.

von dem Verfügungsrechte des Grundeigentümers ausgeschlossenen Mineralien kommen, vorbehaltlich der bestehenden Berechtigungen, Steinsalz nebst den mit demselben auf der nämlichen Lagerstätte vorkommenden Salzen und die Salzquelle in Wegfall.[1]) Am 1. Juni 1873 bemühte sich die Aktiengesellschaft noch einmal um die Erlangung der Regalität. Der Minister erwiderte, daß er sich nicht veranlaßt sähe, eine Abänderung des Artikels 2 der königlichen Verordnung vom 8. Mai 1867 auf dem Wege der Gesetzgebung anzuregen, weil der Antrag der Gesellschaft „lediglich die Förderung des Privatinteresses der an der Saline Rothenfelde Mitbeteiligten zum Zweck habe." In Rothenfelde scheint man sich fernerhin nicht bemüht zu haben, einen anderen Bescheid zu erhalten, auch darf wohl angenommen werden, daß selbst für den Fall einer Beseitigung jener fatalen Klausel des Artikels 2 ein praktischer Nutzen für die Aktiengesellschaft sich nicht daraus ergeben hätte.

X. Die Rothenfelder Saline unter der Verwaltung der Salinen- und Solbad-Aktiengesellschaft (1872—1905).

1. Es waren Zukunftspläne, welche die neue Besitzerin des Salzwerks bei ihren Bemühungen um den Erwerb der Regalität im Auge hatte. In der Gegenwart traten andere wichtige Fragen an sie heran.[2]) In der außerordent-

---

[1]) Dortmund, 82 Nr. 41.

[2]) Die Quellen fließen sehr spärlich für diesen Abschnitt, aber selbst wenn das nicht der Fall wäre, könnte aus naheliegenden Gründen hier eine Darstellung in geschichtlichem Zusammenhang nicht angestrebt werden. Auch hier ist Persönliches grundsätzlich bei Seite gestellt worden. Über manche Fragen, wie z. B. die Zusammensetzung der Belegschaft, sonstige Arbeitsverhältnisse und

lichen Generalversammlung vom 13. August 1872 wurde für Neubauten zu einer fach- und zeitgemäßen Verbesserung des Salzwerks eine Summe von 10 000 Talern dem Ermessen des Aufsichtsrats anheimgegeben. Dies letztere bezog sich zunächst auf einen Umbau der Siedeanlagen von Grund aus. Am 12. September 1872 schon wurde der Grundstein zum Hauptkamin und damit zum technischen Umbau des großen Siedegebäudes gelegt.[1]) Bis zu diesem Zeitpunkt gab es 4 Gebäude mit 11 Siedungen, von welchen 7 in einem großen Gebäude untergebracht waren. Sodann war 1 Siedekoth mit 2 Pfannen vorhanden, und endlich gab es 2 Einzelgebäude mit je 1 Pfanne. Die letzteren 4 kleineren Pfannen wurden einstweilen noch belassen, während für die 7 anderen Pfannen schon im Jahre 1872 ein großes Siedkoth A, ungefähr parallel zum alten Gradierwerk errichtet wurde, eine Einrichtung, welche schon Schloenbach im Jahre 1825 als Ideal vorgeschwebt hatte. In das Siedegebäude kamen 2 große Pfannen, eine Störpfanne von 12 × 9 Meter und eine Soggepfanne von 39 × 9 Meter.[2]) Im Jahre 1875 war ein dem Siedekoth A entsprechendes Koth B, in der Verlängerung des ersteren be-

---

vieles andere findet sich nichts in den Papieren, welche der vorliegenden Arbeit von der Salinenverwaltung in zuvorkommendster Weise zur Einsicht überlassen wurden. Auch manche wertvolle mündliche Mitteilung der zeitigen Salzwerks- und Badedirektion konnte benutzt werden. Es lagen vor: a) die Protokolle der Generalversammlungen von 1872 bis 1904 (incl.) mit Ausnahme des Jahres 1876, nebst 2 Protokollen der außerordentlichen Generalversammlungen von 1872 und 1874. An Geschäftsberichten hingegen konnten nur 15 benutzt werden, nämlich für die Jahre 1877 bis 1882 und 1896 bis 1904.

[1]) Rothenfelde 1872 und 1873 sowie Meller Druck S. 17, welches letztere Werkchen mit diesem Zeitpunkt abschließt.

[2]) Ausgemessen und mitgeteilt vom zeitigen Salinenmeister.

legen, fertig gestellt, worauf der Rest der vormaligen kleinen Salzkothe niedergerissen wurde. In der Mitte des langgestreckten Gesamtbauwerks wurde ein Salzmagazin eingerichtet, welches sich späterhin noch durch einen Vorbau erweiterte.

2. Die Vorteile dieser Neueinrichtung ließen auf sich warten. Ueber Salzherstellung und Verkauf kann zwar bis 1877 nichts Bestimmtes mitgeteilt werden, weil die Jahresberichte bis dahin nicht vorliegen. Es kam nur zur Zahlung von unbedeutenden Dividenden, während geringfügige Summen gelegentlich dem Reservefonds zugeführt werden konnten. Da ein Teil der alten Gradierung infolge starker Inkrustation der Dornen fast gar keinen Gradiereffekt mehr nachwies, und die äußere Bestrebung den Einsturz drohte, wurde im Juli 1877 der Umbau dieses Teiles mit einem Kostenanschlag von Mark 7000 in Angriff genommen und am 1. März 1878 vollendet. Wegen allzu großen Salzvorrats stand der Betrieb längere Zeit still. Bei sehr reger Konkurrenz mußte der Salzpreis für die größeren Abnehmer bedeutend niedriger als früher gesetzt werden, nämlich auf Mark 1,50 für den Zentner exklusive Steuer und Sack, was indessen zu einem erheblicheren Absatz auch nicht verhalf. Der Jahresbericht vertröstete auf den Wiederbeginn des Sodafabrikbetriebs. Die Salzvorräte würden gut dazu zu gebrauchen sein, und es könnte somit ein neue Grundlage für den Salzhandel gelegt werden, der in den letzten Jahren sehr an Bedeutung verloren hätte.

3 a. Soda! Es ist fast zum Verwundern, daß die reiche Rothenfelder Salzquelle es bis dahin noch nicht erreicht hatte, auch zur Sodafabrikation herangezogen zu werden, zumal nicht selten gerade beim besten Gradierwetter nur ein sehr mangelhafter Absatz des erwirkten Salzes sich er-

zielen ließ, ſodaß für ſolche Zeiten das überflüſſige Salz zur Sodafabrikation ſehr wohl zu gebrauchen war. Niemandem hatte dies mehr eingeleuchtet als dem Präfekten von Keverberg, dem im Juli 1811 die Anlage einer Sodafabrik vom Siedeinſpektor Lentin dringend empfohlen wurde, weil die überflüſſige Sole auf dieſe Weiſe am vorteilhafteſten würde angelegt werden können, zumal Schwefelkies und Feuerung als dazu nötige Ingredienzien im Borgloher Kohlenbergwerk hinreichend vorhanden wären.[1]) Die politiſche Unruhe jener Zeit machte ſchon einen Strich durch die Rechnung. — Aber auch als der Anſchluß Hannovers an den Zollverein, den 1. Januar 1854, an die Anlage einer Sodafabrik denken ließ, blieb man beim Gedanken ſtehen. Das hannoverſche Finanzminiſterium wies damals auf das Mißverhältnis hin, welches bisher ſchon zwiſchen der Produktion und dem Verbrauch des Salzes im Königreich beſtand, und welches durch die neu aufgenommenen Salzwerke und die Erbohrung von Steinſalz in Sülbeck und Liebenhalle fortwährend vergrößert würde, auf eine entſprechende Ausdehnung des Abſatzes ins Ausland aber nicht zu rechnen wäre. Es würde daher ratſam ſein, auf die Herſtellung von Soda in Rothenfelde ernſtlich Bedacht zu nehmen, für welche der Zollanſchluß ein großes Abſatzfeld eröffnen könnte. Ueber das Studium von Schriften, die die Sodabereitung behandelten, ſcheinen indes die damaligen Verſuche nicht hinausgekommen zu ſein.[2])

3 b. Wenn nun auch die Handelsverhältniſſe zu Anfang der 70er Jahre für die Anlegung einer Sodafabrik in Rothenfelde nicht ſo günſtig waren wie zu Anfang und in der

---

[1]) O. E. D. I. A. 18.

[2]) Dortmund, rep. 80 Nr. 32.

Mitte des 19. Jahrhunderts, so scheint es doch natürlich, daß eine kapitalkräftige Aktiengesellschaft jenen Gedanken wieder aufnahm und zu verwirklichen suchte. Und das geschah nicht erst im Jahr 1878, als der Generalversammlung klar wurde, daß neben dem Badebetrieb der Salinenbetrieb allein als lohnend nicht mehr gelten konnte. Vielmehr erhielt schon in der Generalversammlung für 1873 der Aufsichtsrat den Auftrag, die Anlage einer Sodafabrik zu prüfen und in einer demnächstigen außerordentlichen Versammlung über das Resultat zu berichten. Das geschah am 23. November 1874. Der Aufsichtsrat wurde ermächtigt, einen Vertrag mit der Aachener Firma Honigmann über die Anlage einer Sodafabrik in Rothenfelde abzuschließen.

In der ersten Hälfte des Jahres 1876 wurde die Sodafabrik in Betrieb gesetzt, nachdem einer der beiden langen Siedekothe zu dem Zweck eingerichtet worden war. Aber schon im Februar 1877 mußte eine wesentliche Veränderung der Sodafabrikanlagen beschlossen werden. Nach manchen anderen unangenehmen Vorfällen mußte Ende Oktober wegen zu geringen Absatzes der Soda und Mangels an Lagerräumen der Betrieb wieder eingestellt werden. Nach der Wiederaufnahme des Betriebs vom 24. Januar 1879 wurde das Geschäft etwas lebhafter, wenn auch immer noch durch allerhand Störungen unterbrochen. Trotz des erheblichen Kohlenverbrauchs war man für 1880 voll froher Hoffnungen, welche jedoch bei dem rapiden Fall der Sodapreise nur zum Teil in Erfüllung gingen. Für 1881 konnte endlich das Geschäftsergebnis der Sodafabrikation im allgemeinen als erfreulich bezeichnet werden, weil sämtliche Unkosten für 100 Kilogramm Soda nur Mark 14,53 betrugen, während der Durchschnittsverkaufspreis Mark 16,13 war, so daß sich ein Nettonutzen von Mark 1,60 ergab. Als Gesamtreiner-

trag wurden Mark 34 797,79 verrechnet, wodurch die frühere Unterbilanz bis auf Mark 2514,30 verschwand.

Indes machte der günstige Verlauf des Geschäftsjahres 1881 Mut zu einem durchgreifenden Umbau der Sodafabrikanlage, welche sich in den Jahren 1882 bis 1885 erledigte, besonders auch, um einem völlig anderen Herstellungsverfahren Platz zu machen. Trotzalledem konnte schon im Jahr 1890 die Fabrikation von calcinierter Soda nicht mehr fortgesetzt werden, während die Herstellung von kaustischer Soda noch bis 1894 erfolgte, und zwar auf Rechnung des Sodasyndikats, welches die zu diesem Zweck nötige calcinierte Soda lieferte.

4. Ueber den Salinenbetrieb ist bis zum Jahre 1883 (incl.), welches den letzten vorhandenen Bericht liefert, dem bei der Sodafabrikation gelegentlich Mitgeteilten nichts mehr hinzuzufügen. Daß auch der eigentliche Salinenbetrieb während der Jahre 1884 bis 1895, für welche Zeit die Geschäftsberichte fehlen, sich nicht sehr erfreulich gestaltete, geht aus dem Generalversammlungsprotokoll vom Jahre 1890 hervor, nach welchem für dieses Jahr ein Reingewinn überhaupt nicht erzielt wurde, so daß ein Aktionär auf Grund des Geschäftsberichts zu beantragen sich veranlaßt sah, die Liquidation der Gesellschaft zu beschließen, ein Vorschlag, der auf keiner Seite Anklang fand.

Um dem äußerst kostspieligen Steinkohlenverbrauch zu steuern, wurde zur Anreicherung der in durchweg schlechten Gradierjahren erzielten minderwertigen Siedesole spätestens von 1896 an ein immer beträchtlicherer Zusatz von Steinsalz in die Sole eingelassen. In demselben Jahre war der Saline Rothenfelde durch ihre Zugehörigkeit zum westfälischen Salinenverein ein ungestörter Absatz gesichert, allein die Auflösung der Süddeutschen Salinenvereinigung drohte mit neuen Verlusten, und es wurde in der Tat Rothen-

felde durch jene Auflösung schon im Jahre 1897 empfindlich getroffen. In den Jahren 1898 und 1899 wichen die Salzpreise, da eine Einigung mit dem süddeutschen Salinenverband nicht zu erzielen war, immer noch weiter zurück, und selbst als Mitte des Jahres 1900 ein allgemeines Salzsyndikat unter allen deutschen Salinenverbänden zustande gekommen war, ließ sich kein nennenswerter Nutzen beobachten, vielmehr tat die wachsende Konkurrenz von englischem Salz auf dem deutschen Markt im Jahre 1901 dem Rothenfelder Salzhandel erheblichen Abbruch, am meisten aber besorgte das die alsbald wieder sich geltend machende Uneinigkeit der Salinenverbände. Endlich kam am 1. Juni 1904 unter Führung des Fiskus eine Salzvereinigung für das ganze Deutsche Reich zustande, in welcher der Preis für das nackte Salz auf Mark 2,70 festgesetzt wurde. Gleichwohl war bis Frühjahr 1905 wegen der in der Kampfzeit getätigten Abschlüsse jener Preis noch nicht erreicht. Im Dezember 1904 betrug der Verkaufspreis Mark 2,626. Und so ist es noch zur Zeit, d. h. Anfang 1906. Auf weitere Einzelfragen möge nebenstehende tabellarische Uebersicht Auskunft geben.

5. Zu der Zeit schon, als die Sodafabrikation als gewinnbringend nicht mehr gelten konnte, sah sich die Gesellschaft nach einem anderen industriellen Unternehmen um. Sie verfiel auf die Fabrikation von Margarine, welche damals gerade eines guten Absatzes sich erfreute. Die Fabrikeinrichtung, die sich als Fortsetzung an die Siedeanlage anschloß, muß spätestens im Jahre 1893 in Aussicht genommen worden sein, weil in diesem Jahre zuerst ein Konto für Margarinefabrikation erscheint. Der Bau der Anlage begann 1894. Im Sommer des folgenden Jahres muß die Fabrik in Betrieb genommen sein. Aber die Verkaufspreise waren stets sehr gedrückt. Als im Jahre 1900 die Bildung

Tabelle zu Seite 124.

	Gefördert Kubik-m Sole	Prozent der geförderten Sole	Zur Gradierung Kubik-m	Rohsalzgehalt der gradierten Sole kg	Zusatz von Steinsalz kg	Zur Siedung Kubik-m	Rohsalzgehalt der Siedesole kg	Gewonnenes Salz kg	Siedetage	Verkauftes Salz				Selbstkostenpreis ℳ pr. 100 kg	Verkaufspreis ℳ
										Kochsalz kg	Viehsalz kg	Badesalz	Mutterlauge Liter		
1896	45194,40	5,20	29171,90	1506610	76000	6707,76	1378696	1308500	306	1279400	32819	15631	6399	2,85	3,548
1897	48559,93	5,61	29958,83	1657511	340000	5595,69	1351980	1231000	298	1094978	31239	38000	4526	3,128	2,65
1898	47952,80	5,84	30070,80	1041167	150000	6831,06	1336090	1083370	237	1110805	34040	134022	3766	2,433	2,27
1899	46379,26	5,79	25112,26	1000998	129160	4930,09	1061745	1133600	230	997843	24085	51943	3542	2,307	2,048
1900	49526,30	5,21	27299,30	1306090	289520	8220,75	1369249	1267000	236	1408282,5	34550	42191	3493	2,76	3,429
1901	50314,16	5,39	29114,16	1659253	188210	9268,20	1760709	1688376	304	1352639.5	34433	45985	4787	2,642	4,0154
1902	55784,73	4,59	35078,73	1889475	854400	7706,95	895818	1639000	242	1391060	27225	45654	4631	2,757	3,19
1903	49388	5,2	26872,92	1119927	220000	5373,34	973193	1150000	197	1235027	22287	27991	3751	2,96	2,35
1904	51712	4,7	27681	1115005	380000	5532	858559	1152270	182	1233382,5	21375	43108	4419	2,35	im Dez. 2,626

eines Syndikats scheiterte, ging die letzte Hoffnung auf eine Besserung der Geschäftslage verloren. Der Betrieb dauerte hierauf nur bis zum 13. Juli 1901. Am 31. Dezember 1903 kündigte die Rothenfelder Margarinegesellschaft, welche in ein bestimmtes Mietsverhältnis zur Saline Rothenfelde getreten war, dasselbe, löste die Firma auf und verschmolz das Geschäft mit der Firma van den Bergh in Cleve.

XI. Schlußwort.

Seitdem ist es stiller geworden an industrieller Arbeit auf dem Salzwerk, und wer wollte nicht mit Bedauern davon Kenntnis genommen haben, daß die zeitgemäßen Unternehmungen der Rothenfelder Salinen- und Solbad-Aktiengesellschaft so enden mußten. Im Sommer aber herrscht dort noch immer nicht minder reges Leben. Lebhaft aufgeblüht ist inzwischen in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts das Bad, und Solbad Rothenfelde schickt sich an, im 20. Jahrhundert ein Weltbad zu werden. Glück auf! —

Nicht weit von jener Stelle, wo Baumeister Märckers Hand vor fast zwei Jahrhunderten die Fesseln des Salzquells sprengte, und wo der Quell noch heute in ungeschwächter Kraft und ewiger Verjüngung emporrauscht, ertönt am Sommerabend die Musik der Kurkapelle und mischt ihre Klänge in das fröhliche Treiben der Kinder, welchen der Solquell in den letzten Jahren ein besonders treuer Freund geworden ist.

Dem Erholungsbedürftigen aber, dem es hier zu geräuschvoll sein sollte, kann leicht geholfen werden. Es ist nur ein kleiner Spaziergang bis zum alten Gradierwerk, dem ehrwürdigen Lüttichbau, und nicht weniger friedlich und erfrischend wandelt es sich weiter vorbei am neuen

Werk, dem stattlichen Schloenbachbau. Stetig tropft die Sole an der Gradierwand herab, und ebenso stät lösen sich aus dem Naß in leicht bewegter Luft Salzteilchen, zerstäuben sich um die Dornwände herum und rauben, vormals zum Entsetzen manches wackeren Salinisten, der Gradiersole bis zu 47 Prozent ihrer Veredelungsfähigkeit. Doch niemand konnte und kann es hindern. Jetzt aber tun sie erstaunliche Wunder, diese Gradierverluste, sie erquicken die Brust des Leidenden und erfüllen sie mit neuer Hoffnung auf die Zukunft. —

Die Stätte ist geweiht für alle Zeiten. Hier haben gute Menschen, im Sinne Goethes gute Menschen, die Lüttich, Nettberg, Schmincke, Schloenbach, Buchholz, Schwanecke, Tag für Tag, und ihr Tagewerk währte nicht selten 24 Stunden, in ernstester Arbeit gerungen, die Ohnmacht ihrer Kunstwerke mit dem Reichtum der Natur möglichst in Einklang zu bringen, und sie fanden in diesem idealen Streben, in diesem unausgesetzten Kampf ihren Lebenszweck, ihre echte Lebensfreude. Wie heiß sie ihre Saline geliebt, spricht sich aus in mancher Zeile, die an den teilnahmvollen Freund sich richtete, und die jeweilig zu deuten, nicht Aufgabe der Forschung sein konnte. Wohl aber wird dem Leser derartiger Mitteilungen eine Ahnung aufgehen, aus wie tiefem Herzensgrund die Worte kommen mögen, mit welchen Salinendirektor Schwanecke bei der Auflösung der Salzwerksverwaltung am 1. Oktober 1872 in seinem und seiner Mitarbeiter Namen vom königlichen Oberbergamt in Dortmund Abschied nahm. Sie lauten: „Beim Scheiden aus den hiesigen Verhältnissen drängt es uns, königlichem Oberbergamt für die uns so vielfach gegebenen Beweise der wohlwollendsten Fürsorge, sowie der milden Rücksichtnahme auf die hiesigen

besonderen und eigentümlichen Verhältnisse unseren tiefgefühltesten, innigsten Dank ehrerbietigst auszusprechen." [1])

---

[1]) Dortmund, 3. XXIX. — Das schreibt der Mann, dessen unermüdlicher, energischer Arbeit in den Jahren 1867 bis 1872 der Bergfiskus den vorteilhaften Verkauf der Saline Rothenfelde in erster Linie zu verdanken hatte. — Die betreffenden Worte sind von Schwanecke nicht hervorgehoben.

II.

Die capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück. (1648—1650.)

Von

Johannes Freckmann, Gieboldehausen.

Einleitung.

Nur die Säkularisation geistlicher Güter ermöglichte es, den vielen Forderungen der Reichsstände wie der fremden Mächte auf dem westfälischen Friedenskongresse zu willfahren. So oft es sich aber um die Verweltlichung eines geistlichen Gebietes handelte, entbrannte ein scharfer diplomatischer Kampf der kirchlichen und weltlichen Mächte, in deren Interessensphäre das betreffende Territorium lag. So auch bei Osnabrück, wo dieser Kampf schließlich zu einem eigenartigen Ergebnisse führte.

Anspruch auf das Stift erhoben außer Franz Wilhelm, dem rechtmäßigen Bischofe, der aber 1633 durch die Schweden vertrieben war, die Häuser Braunschweig-Lüneburg und Brandenburg.[1])

Brandenburg verlangte, daß man ihm Osnabrück so lange überlasse, bis es in den Besitz des ihm versprochenen Erzstiftes Magdeburg gelangt sei.[2])

---

[1]) Ein Anspruch Mecklenburgs hatte auf den Verlauf der Verhandlungen keinen Einfluß, da er wohl von vornherein aussichtslos war. Meiern: Acta pacis VI 512.

[2]) U. und A. IV, 497. Rel. d. Osn. 13. Januar 1647.

Nachdem es sich aber mit Schweden am 31. Januar 1647 über seine Entschädigung geeinigt hatte,[1]) war es in der Osnabrückschen Angelegenheit unmittelbar nicht mehr interessiert. Wenn es sich trotzdem auch ferner der Restitution des katholischen Bischofs widersetzte,[2]) so war das wohl weniger in der prinzipiellen Stellung des Großen Kurfürsten zur Säkularisation überhaupt,[3]) als in politischen und konfessionellen Rücksichten begründet; war doch Braunschweig über die Abtretung Mindens an Brandenburg äußerst erbittert.[4])

Braunschweig hatte Anfangs außer Hildesheim und Minden auch das Bistum Osnabrück als Entschädigung für den Verlust der Koadjutorien Magdeburg, Bremen, Halberstadt und Ratzeburg in Aussicht genommen.[5]) Es scheint dann aber mit Rücksicht auf den heftigen Widerstand, der von der katholischen Partei zu erwarten war, seine Pläne geändert zu haben;[6]) denn in seinem ersten Projekt vom 16. März 1647[7]) verlangte es, abgesehen von einigen

---

[1]) U. und A. IV, 540. Rel. d. Osn. 1. Februar 1647.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[3]) Siehe darüber: Spannagel: Minden und Ravensberg 1648—1719 Seite 2 und Franz Wagner: Die Säkularisation des Bistums Halberstadt (Dissertation Münster 1905) Seite 7.

[4]) U. und A. IV, 529 Rel. 27. Januar 1647. Aus diesem Grunde trug der Kurfürst seinen Gesandten in Osnabrück auch wohl auf, sich mit Braunschweig in ein gutes Verhältnis zu setzen. U. u. A. IV, 540, Res. des Kurfürsten d. Cleve 16. Februar 1647.

[5]) Meiern: Acta pacis VI, 397 f. 13. Februar 1647.

[6]) Bezüglich Osnabrücks erwiderte Trautmannsdorf den Gesandten Braunschweigs: „Wenn sie Lust hätten, über diese Sache dem Kaiser den Krieg anzukündigen, so müßte es sich der Kaiser gefallen lassen." Siehe Spittler: Geschichte des Fürstentums Hannover seit den Zeiten der Reformation bis zum Ende des 17. Jahrhunderts II, 145.

[7]) Meiern: Acta pacis VI, 401 f.; VI, 405 ff.

kleineren Besitzungen, hauptsächlich Minden, das ihm wegen seiner geographischen Lage wertvoller sein mußte als das Bistum Osnabrück. Da Minden aber schon dem Brandenburger zugesprochen war, so mußte Braunschweig wohl oder übel auf Osnabrück zurückgreifen, wenn es nicht leer ausgehen wollte.[1])

Die Schweden, in deren Besitze das Stift war, wollten es, da sie es selbst nicht behaupten konnten, unter keinen Umständen wieder in katholische Hände kommen lassen. [2]) In dieser Absicht hatten sie schon im Januar 1647 den braunschweigischen Gesandten Langenbeck und Lampadius die Koadjutorie des Stiftes angeboten, Franz Wilhelm aber mit einer jährlichen Rente von 18 000 Talern abfinden wollen, welche Vorschläge aber von beiden Seiten zurückgewiesen wurden.[3]) Auf bischöflicher Seite standen, abgesehen vom Papste, der bekanntlich prinzipiell gegen die Veräußerung von Kirchengut war, besonders die Vertreter des Kaisers und der französische Gesandte Graf Avaux.[4])

Auch Dr. Krebs, der Gesandte des dem Bischofe nahe-

---

[1]) Der Weserhandel war für Braunschweig in Minden durch Brandenburg, in Bremen durch die Schweden unterbunden. Spittler: a. a. O. II, 175.

[2]) Meiern: Acta pacis VI, 405 f.

[3]) Meiern: Acta pacis IV, 289; die 18 000 Taler sollten natürlich vom Stifte aufgebracht werden.

[4]) Franz Wilhelm soll bei den französischen Gesandten nicht weniger als 85 Besuche dieserhalb gemacht haben. S. Odhner: Die Politik Schwedens im Westfälischen Friedenskongreß. Seite 205.

verwandten bayrischen Hauses,[1]) suchte nach Möglichkeit die Interessen Franz Wilhelms zu unterstützen.[2])

Aber die Schweden, vor allem Oxenstjerna, zeigten sich so hartnäckig,[3]) daß der kaiserliche Gesandte Baron Vollmar schon kurz nach Eröffnung der Verhandlungen dem bischöflichen Gesandten und Offizialen Bischoping erklärte, daß wenig Hoffnung sei, dem Bischofe das Stift zu erhalten.[4])

Im Stifte selbst war das katholische Domkapitel für die Restitution Franz Wilhelms, während die Stadt Osnabrück mehr zu den Schweden hin neigte, weshalb auch der Bürgermeister Schepeler häufig mit Oxenstjerna verhandelte.[5]) Am allerwenigsten wünschten die protestantischen Bürger der Stadt die Rückkehr des Bischofs Franz Wilhelm, der ihnen wie allen Protestanten Niedersachsens, wegen der strengen Durchführung des Restitutionsediktes verhaßt war.[6])

Die Ritterschaft lag mit der Stadt im Streite, da sie sich noch immer weigerte, zu der den Schweden 1633 gezahlten Accordsumme 20 000 Taler beizusteuern.[7]) Daher ließ sie sich bei den Verhandlungen über die Landesrechte

---

[1]) Näheres bei Meurer: „Franz Wilhelm" in den Mitteilungen des historischen Vereins für Osnabrück X 245; XXI, 1; und Goldschmidt: Lebensgeschichte des Kardinal-Priesters Franz Wilhelm, Grafen von Wartenberg, Fürstbischofs von Osnabrück. Osnabrück 1866. Ferner Philippi: Allgem. Deutsche Biographie, Band 41, S. 185—192.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[3]) Meiern: Acta pacis VI, 405.

[4]) St.-A. Osn. 12 A, 23. 10. Januar 1647.

[5]) Stüve: Geschichte des Hochstiftes Osnabrück III, 313 ff.

[6]) Adam Adami: „Relatio historica de pacificatione Osnabrugo-Monasteriensi" Lipsiae 1737. S. 462.

[7]) Stüve: a. a. O. III, 184 f.

und die Religion vom Domkapitel vertreten,[1]) obwohl sich ihre Interessen mit der konfessionell gleichgesinnten Stadt weit mehr deckten.

Indem die Schweden sich mit Brandenburg auseinandersetzten, dieses sich also fortan bei der Osnabrückschen Frage mehr oder weniger passiv verhielt, hatten sie nur noch mehr Einfluß erlangt, weshalb Vollmar auch bald darauf erklärte, daß die Kaiserlichen sich nicht länger weigern würden, wenn die übrigen katholischen Stände den Protestanten das Stift überlassen wollten.[2])

Auch die Franzosen gaben dem Drängen der Schweden insofern nach, als sie einwilligten, nur Franz Wilhelm solle unter gewissen Bedingungen bis zum Ende seines Lebens im Besitze des Stiftes bleiben.[3]) Daß dann aber Osnabrück für immer in protestantische Hände übergehe, dazu konnten sie sich noch nicht entschließen.

Die Schweden schlugen nun eine Alternativregierung zwischen einem katholischen und einem protestantischen Bischofe vor, wobei letzterer aus dem Hause Braunschweig genommen werden sollte.[4])

Sah Braunschweig-Lüneburg überhaupt Osnabrück nur als einen Notbehelf für seine Entschädigung an, so war es mit einer geteilten Herrschaft noch weit weniger zufrieden. Nur nach langem Zureden der Schweden konnte es sich entschließen, in dieses ihm zu gering scheinende Aequivalent einzuwilligen.[5])

---

[1]) Stüve: a. a. O. III, 313.
[2]) Meiern: Acta pacis IV, 163 ff. 29. Februar 1647.
[3]) Meiern: a. a. O. VI, 406.
[4]) Meiern: a. a. O. VI, 406.
[5]) Meiern: a. a. O. VI, 406 ff.

Um nun Braunschweig, das ihr treuester Anhänger, dazu eines der mächtigsten norddeutschen Fürstenhäuser war, zu versöhnen und für den Verzicht auf Minden einigermaßen schadlos zu halten, unterstützten es jetzt die Schweden mit allem Eifer.[1]) Auch Gustavson, der bisherige schwedische Statthalter Osnabrücks, schrieb von Stockholm, man möge den Braunschweigern das Stift zuwenden, wenn er es selbst nicht behaupten könne.[2])

Eine Stärkung des den Schweden so ergebenen Hauses konnte ohnedies nicht unwesentlich ihren politischen Einfluß in Norddeutschland erweitern.

Gegen die vorgeschlagene Alternative erhoben natürlich der Gesandte des Bischofs und das Kapitel Protest.[3]) Um aber für jeden Fall gesichert zu sein, unterließ letzteres nicht, zugleich Franz Wilhelm um die Wahrung seiner Rechte, besonders des „jus liberae electionis" zu ersuchen, falls eine Alternativregierung beschlossen würde.[4])

Franz Wilhelm war aber durchaus nicht der Mann, ohne weiteres auf den schwedischen Vorschlag einzugehen. Er wollte Braunschweig, „ein oder auch zwei Aemter in perpetuum" überlassen, wogegen Vollmar aber einwandte, daß man dann zweifellos die besten beanspruche, „die etliche 1000 Taler einbrächten."[5])

Die Kaiserlichen Gesandten, die sich schon zu Anfang unentschieden gezeigt hatten, schienen jetzt sogar den Gesandten Braunschweigs zu begünstigen, wenigstens deuten

---

[1]) Spittler: a. a. O. vermutet, daß die Schweden mit Geld für Braunschweig gewonnen seien. II, 157.

[2]) Meiern: a. a. O. VI, 417.

[3]) St.-A. Osn. 12 A, 23; Bericht Bischopings an Franz Wilhelm 2./12. Mai 1647.

[4]) St.-A. Osn. 12 A, 21; 2./12. Mai 1647.

[5]) St.-A. Osn. 12 A, 23; 13. Mai 1647.

die häufigen Konferenzen darauf hin, zumal man das Memorial über die Osnabrückſche Angelegenheit dem Offizialen Biſchoping vorenthielt, obwohl dieſer darum bat. [1])

Ja, man befürchtete ſogar eine „dritte Alternative“ [2]) und einen Abbruch der Verhandlungen, da Oxenſtjerna nach Münſter zu reiſen beabſichtigte.[3])

Entſcheidend für den nun ſchnell herbeigeführten Vergleich war der plötzliche Einfall Königsmarks in das Stift. [4]) Als ſich die Ritterſchaft über die dadurch noch erhöhten Kontributionen beklagte, der ſchwediſche Geſandte aber erklärte, auch Fürſtenau würde nach der Einnahme Vechtas belagert,[5]) wandte ſich das Kapitel notgedrungen an den Biſchof mit der Bitte, ſich wegen der gedrückten Lage des Landes nicht länger zu ſträuben. Auch die Franzoſen, welche die Sache Franz Wilhelms bislang am zäheſten verfochten hatten, gaben ihren Widerſtand auf, und Avaux ſchrieb an ihn, die Alternative ſei unvermeidlich.[6]) Dieſe wurde dann auch am 3. Juni 1647 beſchloſſen,[7]) nachdem die Kaiſerlichen ſchon am 27. April ihre Zuſtimmung gegeben hatten.[8])

---

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[2]) Damit iſt wohl ein Regierungswechſel zwiſchen einem katholiſchen Biſchofe, Braunſchweig und Schweden gemeint.

[3]) St.-A. Osn. 12 A, 23; 16. Mai 1647.

[4]) Stüve: a. a. O. III. 316 ff.

[5]) Mit Fürſtenau fiel der letzte Platz, den Franz Wilhelm im Bistum noch beſaß. S. näheres Stüve: a. a. O. III.

[6]) Stüve: a. a. O. III, 317 ff.

[7]) St.-A. Osn. 12 A, 23; Bericht Biſchopings an Franz Wilhelm vom 5. Juni 1647.

[8]) Meiern: Acta pacis VI, 418. Wie wenig die Geſandten des Kaiſers eine Reichspolitik betrieben, ſondern nur eine Partei im Reiche vertraten, zeigt recht deutlich eine Bemerkung Trautmanns-

Guſtavſon, der bisherige Beſitzer des Bistums, wurde mit einer Summe von 80 000 Talern, die in vier Raten innerhalb vier Jahren, vom allgemeinen Friedensſchluſſe an gerechnet, in Hamburg zu zahlen waren, abgefunden. Zur Regelung der religiöſen Zuſtände, für die im allgemeinen das Jahr 1624 maßgebend war, wurde noch beſtimmt, daß zur Zeit eines proteſtantiſchen Biſchofs der Erzbiſchof von Köln die Oberaufſicht über das katholiſche Kirchen- und Schulweſen haben ſollte, während umgekehrt ein katholiſcher Biſchof ſich jeden Eingriffs in religiöſe Angelegenheiten der Proteſtanten zu enthalten hätte. Dies alles im einzelnen feſtzulegen, dazu ſollte zwiſchen den Parteien eine „capitulatio perpetua“ errichtet werden, die aber dieſen allgemeinen Beſtimmungen, welche ſpäter als Artikel XIII dem Friedensinſtrument eingereiht wurden, nicht widerſprechen durfte.

Erſter Teil.

Die Errichtung der capitulatio perpetua.

I. Stellung der Parteien.

Franz Wilhelm war erbittert über den Ausgang der Verhandlungen. Er berief ſofort ſeinen Geſandten von Osnabrück ab[1]) und verbot dem Domkapitel, ſich mit irgend jemand über die Kapitulation einzulaſſen.[2]) Die braunſchweigiſchen Geſandten reiſten nun nach Münſter, um dort möglichſt bald mit dem Biſchofe in Verhandlung zu treten;[3])

---

dorfs vom 8. Mai 1647: „Bei Aufopferung Osnabrücks müſſe man nur ein gewiſſes Negociationsdekorum beobachten, dann möchte ſchreien, wer wollte. S. Spittler: a. a. O. II, 157 f.

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 23. Franz Wilhelm an Biſchoping 27. Mai, 6. Juni 1647.

[2]) Stüve: a. a. O. III, 320.

[3]) Seit 1633 hielt ſich Franz Wilhelm meiſt in Münſter auf-

da sie sich aber nicht getrauten, ohne Vermittler mit ihm einig zu werden, so baten sie die Bevollmächtigten des Kaisers, einen „modus tractandi" zu bestimmen.[1])

Franz Wilhelm konnte sich jedoch noch nicht mit dem Gedanken einer Alternative vertraut machen; er hoffte immer noch, den Beschluß wieder umstoßen zu können.[2]) Aus Aerger suchte er die allgemeinen Friedensverhandlungen in die Länge zu ziehen und eine Einigung der Stände zu verhindern,[3]) was ihm bei seinem großen Einflusse auf dem Kongresse wohl möglich war.[4])

Im Dezember 1647 forderte er nochmals alle katholischen Stände auf, „ihm sein Stift zu salvieren."[5]) Auch die Gesandten des Kaisers scheint er wieder für sich gewonnen zu haben, da diese am 29. Dezember Braunschweig die 4 Schauenburgschen Aemter, welche Hessen-Kassel angeboten, von der Landgräfin aber zurückgewiesen waren, als Aequivalent geben wollten.[6]) Die braunschweigischen Gesandten hüteten sich aber wohl, dieses Angebot anzunehmen, wodurch sie sich ohne Zweifel mit Hessen-Kassel verfeinden mußten, da dieses sich nicht ohne Satisfaktion abfinden ließ.[7])

Die Aussicht, den Beschluß der Alternativregierung rückgängig zu machen, schwand also immer mehr; rechnete doch selbst der Erzbischof von Köln, ein eifriger Anhänger

---

[1]) Meiern: Acta pacis VI, 436.

[2]) Pufendorf: De rebus suecicis S. 914.

[3]) Meiern: Acta pacis IV, 795.

[4]) Er vertrat allein 17 Stimmen auf dem Friedenskongresse S. Stüve: a. a. O. III, 314.

[5]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[6]) Meiern: Acta pacis VI, 470.

[7]) Meiern: a. a. O. VI, 470. S. auch Pütter: Geist des westfälischen Friedens S. 218 f.

Franz Wilhelms, schon damit und versicherte diesem, zur Zeit eines protestantischen Bischofs die Oberaufsicht über das katholische Kirchen- und Schulwesen gewissenhaft führen zu wollen.[1])

Das Domkapitel hatte zwar dem Bischofe mitteilen lassen, daß seinerseits gegen die Alternative „coram notario et testibus" geheim protestiert sei, beauftragte aber trotzdem seine Gesandten Wernher von Leerath, Hermann von Nehem und Johann Itel Schorlemer, „per indirectum", allerdings „sine consensu in alternationem", über die capitulatio perpetua Verhandlungen anzuknüpfen.[2])

Bevor es jedoch dazu kam, sandten die dabei interessierten Parteien ihre Kapitulationsentwürfe, beziehungsweise ihre Forderungen, welche in der Kapitulation berücksichtigt werden sollten, zur Vermittlung an die Gesandten des Kaisers.

Da der Stadt Osnabrück in dem Artikel XIII nur im allgemeinen die Wahrung des religiösen Zustandes von 1624, sowie der zu jener Zeit besessenen Privilegien und Rechte zugesichert war, so griff sie den alten Gedanken der Reichsunmittelbarkeit wieder auf[3]) Diese war aber jetzt ebenso wenig zu erreichen, wie früher. Der als Vertreter nach Münster entsandte Schepeler[4]) begnügte sich daher damit, auf die Sicherung der bisherigen städtischen Rechte bei der Abfassung der capitulatio perpetua bedacht zu sein.[5])

---

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 25. 12. Dezember 1647.

[2]) Johann Paul Kreß: Erläuterung des Archidiakonalwesens. Beilagen S. 82 ff.

[3]) Meiern: Acta pacis VI, 436.

[4]) Dieser war seit dem 2. Januar 1647 Bürgermeister von Osnabrück. S. Röling: Osnabrückische Kirchenhistorie S. 177.

[5]) Dr. C. Stüve: Briefe des osnabrückschen Bürgermeisters Schepeler aus Münster 1647. Mitt. XV, 305 ff.

Die „Desideria", welche die Stadt mehrmals einreichte,[1]) wurden aber von Braunschweig wenig berücksichtigt,[2]) vom Kapitel dagegen in der Hauptsache zurückgewiesen.[3]) Hatte jenes wenigstens noch für die Erhaltung der städtischen Privilegien vom Jahre 1618, sodann für ein Privilegium de non appellando bis 100 Taler gesprochen, so schlug das Kapitel auch das ab. Die Forderung der Koadministration zur Zeit der Sedisvakanz, das Patronatsrecht über die Schulen der Stadt, das Recht der Prägung von Gold- und Silbermünzen sowie die Kriminaljurisdiktion, von Braunschweig einfach übergangen, wurden von den Kapitelherren gar als kühne Anmaßung empfunden.[4]) Der Gesandte Dr. Langenbeck erklärte Schepeler in trockenen Worten, er habe von seinem Herrn Befehl, der Stadt außer dem Zugestandenen nichts zu bewilligen.[5]) Eine letzte Eingabe der Stadt wurde von den Gesandten höhnisch mit dem Bemerken abgewiesen, daß man Handwerkern keine Kriminaljurisdiktion überlassen könne.[6])

Wäre die Stadt mit der Ritterschaft einig gewesen und hätten beide ihre Forderungen, die doch im allgemeinen dieselben waren, gemeinsam verfochten, so hätten sie sicher mehr erlangt. Statt dessen aber lagen sie wegen kleinlicher Sonderinteressen mit einander im Streite, wo doch Einigkeit dringend notwendig war, wenn anders sie einigen Einfluß auf die Verhandlungen ausüben wollten. So blieben

---

[1]) St.-A. Osn. 12a, 24; Meiern: Acta pacis 442, 443, 448 f, 499.

[2]) St.-A. Osn. 12a, 24; Meiern: a. a. O. VI, 443.

[3]) St.-A. Osn. 12 A, 32.

[4]) St.-A. Osn. 12 A, 32.

[5]) Brief Schepelers vom 22. Juni, 2. Juli 1647. Mitt. XV, 311.

[6]) Brief Schepelers vom 13. Juli 1647. Mitt. XV, 332 f.

auch die Forderungen der Ritterschaft,[1]) welche hauptsächlich auf Gleichberechtigung mit dem Kapitel hinzielten, meistens unerfüllt.[2])

Braunschweig hatte im Juni 1647 den kaiserlichen Gesandten in einem kurzen Auszuge von 12 Punkten seine Prätensionen übermittelt.[3]) die der Kapitulation eingefügt werden sollten. Es überreichte dann bis zur Eröffnung der Verhandlungen noch verschiedene Entwürfe, die inhaltlich mehr oder weniger ähnlich waren.[4]) Als protestantisches Fürstenhaus war es mit der Ritterschaft und der Stadt in den kirchlichen Fragen einig, aber in den politischen Angelegenheiten ließ es nur zu deutlich durchblicken, daß es sowohl ihnen als auch dem Domkapitel gegenüber die Hoheitsrechte des Bischofs zu erhalten entschlossen war.

Im Interesse des Protestantismus verlangte es in Uebereinstimmung mit den beiden nachsitzenden Stiftsständen, den gegenwärtigen Zustand des Bistums nicht gewaltsam zu ändern, infolgedessen auch die evangelischen Prediger nicht des Landes zu verjagen,[5]) sondern bis zu ihrem Tode im Amte zu lassen.

Wie überhaupt die Reformation eine Vereinigung der höchsten geistlichen und weltlichen Macht in der Hand des Landesherrn bewirkt hatte, die protestantischen Fürsten daher auch keine fremde geistliche Jurisdiktion in ihrem Lande duldeten, so forderte auch Braunschweig die Aufhebung der gesamten katholischen kirchlichen Jurisdiktion über die An-

---

[1]) Meiern: Acta pacis VI, 436 f, 499 ff.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 27.

[3]) St.-A. Osn. 12 a, 24; Meiern: Acta pacis VI, 443 f.

[4]) St.-A. Osn. 12 A, 23; 12 a, 24; 1, 147; 12 A, 27; Meiern: Acta pacis VI, 451 f. f.

[5]) Die nach 1624 eingeführten

verwandten der confessio Augustana. Statt dessen sollte ein protestantisches Konsistorium errichtet werden, dem diese Befugnisse übertragen würden.

Dem Domkapitel wollte der braunschweigische Gesandte nur die „jura canonica scripta", soweit es sie 1624 besessen, einräumen.

Bei der Teilung der Pfarreien auf dem Lande endlich sollte das Verzeichnis, welches der schwedische Kanzleidirektor Dr. Hast über den religiösen Zustand vom Jahre 1624 angefertigt[1]) und Langenbeck eingehändigt hatte, die Grundlage bilden.

Daß das stets für seine Privilegien besorgte Domkapitel mit diesen allerdings auch zum Teil inkonsequenten Forderungen[2]) nicht einverstanden war, ließ sich erwarten. Die einflußreiche und vom Landesherrn ziemlich unabhängige Stellung, welche es durch die Wahlkapitulationen der früheren Bischöfe erlangt hatte, suchte es sich zunächst dadurch zu sichern, daß ihm auch fernerhin das „jus capitulandi" verbleibe.[3]) Da dies aber zu offenkundig dem Artikel XIII der Friedensurkunde, der ja eine immerwährende Kapitulation forderte, widersprach, auch die Gesandten des Kaisers hierin dem Kapitel entgegen waren,[4]) so versuchte die-

---

[1]) Meiern: Acta pacis VI, 437 f. f. Danach sollen 1624 fast sämtliche Pfarreien protestantisch gewesen sein.

[2]) So war es nicht mit einander vereinbar, den protestantischen Predigern einerseits den Aufenthalt im Bistum „ad dies vitae" zu vindizieren, während man sich bei Teilung der Pfarreien streng auf den Standpunkt des Normaljahres stellte.

[3]) Kreß: a. a. O. Beilagen S. 75 f. St.-A. Osn. 12 a, 24; Als Begründung führte das Kapitel an, daß man doch unmöglich „alle Fälle, die künftig Schwierigkeiten verursachen könnten, voraussähe."

[4]) St.-A. Osn. 12 a, 24.

ſes nun wenigſtens die Errichtung zweier Kapitulationen, einer ſolchen für den katholiſchen und für den proteſtantiſchen Biſchof, durchzuſetzen.[1]) Dadurch glaubte es ſich noch mehr Rechte zu ſichern, als durch eine einzige, welche die Biſchöfe beider Konfeſſionen annahmen.

Aber auch damit konnte es nicht durchdringen, da man ſich ſtreng an das instrumentum pacis hielt.

Die zahlreichen Entwürfe, Noten und Proteſte,[2]) welche das Domkapitel bei den kaiſerlichen Bevollmächtigten in Münſter überreichen ließ, zielten alle darauf hin, die Kapitulation nach dem Inhalte derjenigen des Biſchofs Philipp Sigismund vom Jahre 1591 zu formulieren. Auf dieſe ſich ſtützend, beſtritt das Kapitel von vornherein das von Ritterſchaft und Stadt geforderte Recht, an den Kapitulationsverhandlungen teilzunehmen.[3]) Die 1624 beſeſſenen Privilegien ſollten ihnen dabei, wie es verſprach, ungeſchmälert bleiben.

Als katholiſcher Stand und zugleich einflußreichſter politiſcher Faktor im Stifte ſtand es zu Braunſchweig natürlich in kirchlichen wie weltlichen Fragen im Gegenſatze. Es verlangte im vollſten Maße die öffentliche Ausübung des katholiſchen Kultus,[4]) während Braunſchweig ihn inſoweit beſchränkt wiſſen wollte, als er im Jahre 1624 gebräuchlich war. Auf das Normaljahr dagegen berief ſich

---

[1]) Meiern: Acta pacis VI, 483 ff.

[2]) St.-A. Osn. 12 a, 24; 12 A, 25; 12 A, 27; 12 A, 32; 12 A, 34; 12 A, 23; Meiern: Acta pacis VI, 508 ff.

[3]) St.-A. Osn. 12 a, 24.

[4]) Das Kapitel hatte dabei hauptſächlich die Feier von Prozeſſionen und Leichenbegängniſſen im Auge, welche man proteſtantiſcherſeits nicht mehr dulden oder doch beſchränken wollte.

das Kapitel, als man protestantischerseits forderte, die nach 1624 eingeführten Prediger im Lande zu lassen.[1])

Da von Bischof Eitel Friedrich von Hohenzollern, einem eifrigen Katholiken, die Jesuiten zur Leitung der schola Carolina in das Stift gerufen, aber 1633 von den Schweden wieder vertrieben waren, so suchten Franz Wilhelm wie das Domkapitel diese und zugleich auch die Dominikaner wieder zurückzuführen,[2]) wogegen sich Langenbeck und mit ihm die protestantischen Stiftsstände energisch wehrten.[3]) Um die Jesuiten, welche ja in dieser Zeit im Mittelpunkte der Neuorganisation der alten Kirche standen und daher besonders für das Bistum Osnabrück von hoher Bedeutung sein mußten, wieder zurückrufen zu können, erboten sich Bischof und Kapitel sogar, das von Braunschweig geforderte Konsistorium zu bewilligen, wenn man ihnen hierin nachgeben wollte.

Um in der Stadt Osnabrück dem Katholizismus wieder Einfluß zu verschaffen, sollten, da eine Parität doch nicht zu erreichen sei, wenigstens einige Katholiken in den Stadtrat gewählt werden, deren Bestätigungsrecht dann dem Bischofe gebühre. Die Stadt widersetzte sich aber einem solchen Ansinnen, wodurch sie in eine bedenkliche Abhängigkeit von Bischof und Kapitel zu geraten fürchtete, um so mehr, als 1624 kein Katholik im Rate gesessen hatte, wie selbst das Kapitel eingestehen mußte.[4])

Trat das Domkapitel entschieden für die Interessen der katholischen Religion ein, so suchte es nicht weniger seine eigene politische Macht im Lande zu erhalten, die ihm aber,

---

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 27.
[2]) St.-A. Osn. 12 A, 34.
[3]) St.-A. Osn. 12 A, 32; 12a, 24.
[4]) St.-A. Osn. 12 a, 24.

wie bereits erwähnt, Braunschweig keineswegs auf Kosten der landesherrlichen Gewalt einzuräumen gesonnen war.

Um die Regierung, welche es bekanntlich zur Zeit der Sedisvakanz führte, möglichst auszudehnen, beanspruchte es für die Neuwahl eine Zeit von 3 Monaten „ab obitu episcopi". Weil in den gravamina des instrumentum pacis Art. VI stand, daß der Neugewählte innerhalb eines Jahres um die königlichen Regalien nachgesucht haben müsse, so folgerte das Kapitel daraus das Recht, für diese Zeit die Regierung des Stiftes zu führen.[1])

Braunschweig dagegen verlangte, daß innerhalb zweier Monate ein Nachfolger erwählt würde, und daß dieser nach 6 Monaten die Regierung antrete.[2])

Auch über die Art und Weise einer Regentschaft im Falle der Minderjährigkeit eines neugewählten Bischofs stritt man.[3]) Der Interimsregierung des Kapitels sollten zwei Räte des unmündigen Bischofs zugeordnet werden, was jenes aber für eine zu große Beeinträchtigung seiner Rechte hielt und daher nur einen Regierungsrat „mit nicht kapitularischer Potestas" zugestehen wollte.

Um zur Zeit, wo der Bischof und Landesherr selbst regierte, nicht jede Mitregierung zu verlieren, bemühte sich das Kapitel, vor allem auf das Beamtentum, welches sich seit der Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich entwickelt hatte und zu Gunsten der landesherrlichen Gewalt von den Ständen immer unabhängiger geworden war,[4]) einen maß-

---

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 27.

[2]) St.-A. Osn. 1, 147.

[3]) St.-A. Osn. 12 A, 27.

[4]) Siehe näheres darüber bei H. Rehker: Die landesherrlichen Verwaltungsbehörden im Bistum Osnabrück 1553 — 1661. Mitt. XXX, 1.

gebenden Einfluß auszuüben. Deshalb verlangte es bei An- und Absetzung der Beamten das Zustimmungsrecht, wozu sich aber Braunschweig schon aus Furcht, es möchte bei Anstellung protestantischer Beamten die Genehmigung prinzipiell verweigert werden, nicht verpflichten wollte. Viele Punkte, welche die Stellung des Bischofs gegenüber dem Kapitel genauer bestimmten, waren in dem von Braunschweig eingereichten Entwurfe garnicht erwähnt. Doch bestand das Domkapitel darauf, daß sie alle einzeln in der Kapitulation enthalten sein müßten. So sollte der Bischof verpflichtet sein, die Berufung der Landstände und die auf dem Landtage zur Beratung kommenden Angelegenheiten dem Kapitel drei Tage vorher mitzuteilen, keine ausländischen Drosten und Rentmeister anzusetzen, endlich auch, nicht zu heiraten.[1])

II. Verhandlungen zwischen Franz Wilhelm einerseits und dem Hause Braunschweig andrerseits.

1. Verhandlungen in Münster vom Oktober 1648 bis Juli 1649.

Nach dem Schlusse des allgemeinen Friedens begannen in Münster, wo Franz Wilhelm seit 1633 sich meist aufhielt, die Verhandlungen über die Errichtung der capitulatio perpetua. Braunschweig war durch den schon mehrfach erwähnten Langenbeck vertreten, die Sache des Bischofs führte wiederum dessen Offizial Bischoping. Vom Osnabrücker Domkapitel waren der Syndikus Itel Schorlemer und der Domküster Johann Ledebur anwesend.[2]) Vermitt-

[1]) St.-A. Osn. 1, 147.
[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

ler zwiſchen beiden Parteien war, wie früher in Osnabrück, Baron Vollmar.

Nach langem Streiten, ob man zuerſt die kirchlichen oder politiſchen Fragen erledigen ſollte, entſchied man ſich, mit letzteren den Anfang zu machen,[1]) zumal da der braunſchweigiſche Geſandte erklärte, über die religiöſen nicht ohne die Schweden verhandeln zu können,[2]) dahingegen verſprach in denſelben um ſo nachgiebiger zu ſein, wenn die politiſchen Streitpunkte beſeitigt ſeien.

Franz Wilhelm, der dem Verſprechen Langenbecks keinen Glauben ſchenkte, ließ ſich dadurch keineswegs zur Nachgiebigkeit verleiten, vielmehr trug er Vollmar auf, nur dann Zugeſtändniſſe „in politicis" zu machen, wenn zugleich „in ecclesiasticis" ein beſtimmtes Aequivalent zugeſichert würde.[3])

Wie ſchon vor dem Friedensſchluſſe, ſo warfen ſich auch jetzt während der Verhandlungen ſelbſt die Schweden als Beſchützer der Proteſtanten im Bistume auf und forderten vor allem, daß die Prediger entweder in ihrem Amte blieben[4]) oder ihnen, falls man ſie vertreiben wolle, ein Jahresgehalt ausgezahlt werde.[5]) Ueberhaupt ſei, ſo erklärte der ſchwediſche Reichshofrat Salvius, eine Kapitulation auf der Grundlage derjenigen Philipp Sigismunds unzuläſſig.[6])

Das Domkapitel trug allerdings auch nicht dazu bei, die Gegenſätze auszugleichen. Nur darauf bedacht, nichts

---

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 23.
[2]) St.-A. Osn. 12 a, 24.
[3]) St.-A. Osn. 12 A, 23. Meiern: Acta pacis VI, 501.
[4]) St.-A. Osn. 12 a, 26.
[5]) St.-A. Osn. 12 A, 23.
[6]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

von seinen ständischen Rechten zu verlieren, machte es immer neue Ansprüche.[1])

Franz Wilhelm wünschte möglichst bald in den Besitz seines Stiftes zu gelangen, da den Schweden bis zur Räumung alle Einkünfte zuflossen. Um einen Landtag berufen zu können, wo über die Abfindungssumme Gustavsons und die schwedischen Entschädigungsgelder beraten werden sollte, ließ er am 6. Januar 1649 beim kurmainzischen Direktorium ein Memorial überreichen.[2]) Die Stände waren aber noch garnicht geneigt, zu den Satisfaktionsgeldern ihre Quote beizutragen; sie hatten vielmehr schon vorher bei den Reichsständen darum gebeten, die 80 000 Taler für Gustavson davon abziehen zu dürfen.[3]) Außerdem hätte Braunschweig gegen die Einberufung eines Landtages sofort Einspruch erhoben, wie es das später in Nürnberg auch tat.

Da manche politischen Forderungen in allzu schroffem Gegensatze standen, und eine friedliche Lösung vorläufig unmöglich erschien, wollte man sich wieder zuerst den religiösen Fragen zuwenden.[4])

Unter dem Vorwande, daß die Verhandlungen bis zur Auswechslung der Ratifikationen sistiert werden müßten,

---

[1]) St.-A. Osn. 12 a, 26. So hatte Schorlemer gefunden, daß der praepositus und Präsident der Kanzlei und Kommissionsgerichte der Domprobst Sixtus Liaukema gewesen sei. Von Schorlemer darauf aufmerksam gemacht, wollte das Kapitel dieserhalb eine besondere Bestimmung in die Kapitulation einfügen lassen. Schreiben Schorlemers an das Kapitel 10./20. Dezember 1648. Schreiben des Domkapitels an Schorlemer 12./22. Dezember 1648. Siehe auch Rehker a. a. O. S. 18.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[3]) Meiern: Acta pacis VI, 174. 14. Juli 1648

[4]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

reiſten die Geſandten des Domkapitels nach Osnabrück, um erſt am 21. Februar 1649 die Verhandlungen von neuem aufzunehmen.[1])

Die Schweden und Langenbeck, welche über dieſe Verzögerung ungehalten waren, ſcheinen nun auf eine ſchnelle Entſcheidung gedrungen zu haben, ſo daß man auf Vollmars Rat nun doch über die politiſchen Fragen weiter verhandelte und ſich über dieſe auch ſchon am 2. März einigte, abgeſehen von drei Forderungen, welche das Kapitel ſtellte, Braunſchweig aber nicht zugeſtehen wollte.

Es waren das

1. Der Konſens des Kapitels bei Vergabung heimgefallener Lehen durch den Landesherrn.

2. Ein vom proteſtantiſchen Biſchofe auszuſtellendes Reverſal, daß im Falle ſeiner Verheiratung die Witwe keinerlei Anſprüche an das Stift ſtellen dürfe.[2])

3. Die Beſtimmung, daß die Beſetzung der biſchöflichen Kanzlei mit einer gleichen Anzahl Räte beider Konfeſſionen erſt nach Franz Wilhelms Tode in Kraft treten ſolle.

Ohne ſich aber hiermit weiter zu befaſſen, ging man nun zu dem zweiten Teile, den religiöſen Streitpunkten über. Daß hier die größten Schwierigkeiten zu beſeitigen waren, mußte bei den ſcharfen Gegenſätzen beiden Parteien klar ſein. Außerdem ſtand jetzt Franz Wilhelm mit der ganzen Macht ſeines nicht geringen Einfluſſes auf Seite des katholiſchen Domkapitels, während er dieſes in den politiſchen Forderungen, welche immer eine Beſchränkung

---

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23. Die Verheiratung ſelbſt hatte alſo das Kapitel zugegeben, welche früher Philipp Sigismund, Herzog zu Brauſchweig, verboten war. Siehe deſſen Kapitulation vom 27. Juni 1591. Art. 5. Abgedruckt bei Kreß: a. a. O. Beilagen.

der Macht des Landesherrn bedeuteten, naturgemäß nur wenig unterstützt hatte. Braunschweig, das bislang seine Ansprüche ohne große Schwierigkeiten durchgesetzt hatte, mußte also von nun an in der Verfolgung seiner Interessen auf größeren Widerstand stoßen.

Franz Wilhelm hatte während der Unterbrechung der Konferenzen (Januar bis 21. Februar) Bischoping nach Osnabrück entsandt, um dort in aller Stille in Gemeinschaft mit dem Domkapitel den konfessionellen Zustand des Jahres 1624 durch Zeugenverhöre festzustellen,[1]) worüber der Offizial auch in einem Aufsatze ausführlich berichtete.[2])

In den Listen über die dem Normaljahre entsprechende Teilung der Pfarreien, welche man nun einander aushändigte, hatte der Bischof und das Kapitel den Protestanten nur die 4 Orte Buer, Barkhausen, Fürstenau und Lintorf,[3]) umgekehrt Braunschweig den Katholiken gar nur 2 Pfarreien[4]) zuerkannt, ein Zeichen, wie groß die Meinungsverschiedenheiten waren.[5])

---

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 25.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23. Februar 1649.

[3]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[4]) St.-A. Osn. 1, 147.

[5]) Inwieweit die beiderseitigen Forderungen berechtigt waren, zeigt am besten der Visitationsbericht des Lucenius vom 24. November 1624 bis zum 17. Mai 1625, herausgegeben von M. Bär: Mitt. XXV. Darnach sind nur einige wenige Pfarreien katholisch gewesen. Siehe auch Wöbking: Der Konfessionszustand der Landgemeinden des Bistums Osnabrück am 1. Januar 1624. Mitt. XXIII, 134 ff. Für die religiöse Gesinnung der Untertanen ist es bezeichnend, daß sie sich oft der Einführung katholischer Priester energisch widersetzten, so z. B. in Bippen. (St.-A. Osn. 12 A, 23.) Vor allem auf den adligen Höfen wurden die Prediger auch noch nach der Restitution Franz Wilhelms protegiert, so daß dieser mit Gewalt dagegen einschreiten mußte. S. Goldschmidt: a. a. O. S. 161.

Langenbeck stützte sich lediglich auf den Bericht, welchen der schwedische Kanzleidirektor Dr. Hast über den Konfessionszustand des Stiftes vom Jahre 1624 angefertigt hatte und in dem fast sämtliche Kirchspiele für protestantisch erklärt wurden. Er selbst schien darüber nicht eingehend unterrichtet zu sein, weshalb er dem Ersuchen Franz Wilhelms und des Kapitels, die Verhandlungen über die religiösen Fragen zu beginnen, auswich und Mangel an Zeit vorschützte.[1])

Auf Oxenstjernas Rat schlug er schließlich vor, nach Osnabrück überzusiedeln, wo man sich viel besser über die früheren Verhältnisse unterrichten könne.[2]) Da sich aber der Bischof hierzu nicht verstehen wollte, begann man auf Vollmars eifrige Vermittelung hin die Beratungen; doch bestand Langenbeck jetzt um so hartnäckiger auf seinen Forderungen.[3])

Um möglichst schnell zur Restitution seines Bistums zu gelangen, wollte Franz Wilhelm einen Landtag einberufen, damit die zur Abfindungssumme Gustavsons nötige Steuer ausgeschrieben würde, doch Braunschweig protestierte, unterstützt von den Schweden,[4]) energisch gegen ein solches Vorhaben; ja, Langenbeck drohte sogar, trotz des Widerspruches seitens des Bischofs die Verhandlungen nach Osnabrück oder Nürnberg zu ziehen.[5]) Letzterer schlug nun

---

[1]) St.-A. Osn. 1, 147.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[3]) St.-A. Osn. 12 A, 23. Schon über Quakenbrück, womit man begonnen hatte, konnte man sich nicht vergleichen, da Braunschweig von den 12 Kanonikaten 7 für die Protestanten beanspruchte, Franz Wilhelm ihnen aber nur 4 überlassen wollte.

[4]) St.-A. Osn. 12 A, 25. 27. April 1649 Fr. W. an das Domkapitel.

[5]) St.-A. Osn. 1, 147; 12 A, 23.

vor, die Frage über die Teilung der Pfarreien bis zur Entscheidung durch „judices compromissarios" unerörtert zu lassen.[1])

Darauf erklärten aber die Schweden, welche nur darauf bedacht waren, die Gegensätze der Parteien zu verschärfen und einen Vergleich zu verzögern, daß sie bis zur völligen Verständigung das Stift von der Restitution ausschließen würden,[2]) ein billiger Vorwand, um ihre Truppen möglichst lange in dem eroberten Lande zu halten.[3])

Um nun den langwierigen Streit zu schlichten, schlug Vollmar eine Teilung der Pfarreien im Bausch und Bogen vor.[4]) Langenbeck wollte sich aber darauf nicht ohne weiteres einlassen; erst nach längerem Zureden des kaiserlichen Gesandten[5]) konnte er dazu bewogen werden, in dessen Vorschlag unter der Bedingung einzuwilligen, daß die 52 Pfarreien des Stiftes zwischen Katholiken und Protestanten gleichmäßig geteilt würden.[6])

Noch weniger stimmte dem Plane Vollmars der streng katholische Franz Wilhelm zu, der es für eine Gewissenspflicht hielt, möglichst viele Untertanen seines Landes dem Katholizismus zu erhalten oder auch wiederzugewinnen.[7])

---

[1]) St.-A. Osn. 1, 147; 2, 15.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23; 2, 15.

[3]) Ueber die Politik, welche die Schweden bei Abdankung ihrer Truppen verfolgten, siehe Th. Lorentzen: Die schwedische Armee im 30jährigen Kriege und ihre Abdankung. Leipzig 1894. S. 202 ff.

[4]) St.-A. Osn. 1, 147. 28. März 1649.

[5]) St.-A. Osn. 1, 147.

[6]) St.-A. Osn. 1, 147. Dies beabsichtigte auch wohl Vollmar anfangs. S. Pufendorf: a. a. O. S. 914 und Pütter: „Ueber den Unterschied zwischen öffentlichen und Privat-Schulen, insonderheit im Hochstifte Osnabrück." Göttingen 1778. S. 19.

[7]) St.-A. Osn. 1, 147.

Um eine gleichmäßige Teilung zu verhüten, wollte er jetzt sogar einige Zugeständnisse machen, indem er in mehreren Dörfern den Gottesdienst beider Konfessionen zuzulassen sich erbot.[1]) Wo ferner der Zustand des Jahres 1624 zweifelhaft sei, sollte alles im status quo verbleiben, bis ihn „eine Kommission unparteiisch festgestellt" habe.[2])

Langenbeck, der um diese Zeit (Mitte Juni) nach Osnabrück gereist war, wahrscheinlich, um sich über den Zustand des Normaljahres zu unterrichten, zeigte sich nach seiner Rückkehr (24. Juni) plötzlich viel unnachgiebiger,[3]) zumal da sich Franz Wilhelm einer Teilung der Pfarreien im Sinne Vollmars noch immer hartnäckig widersetzte. Er verhandelte mit den Schweden über einen Eventualvertrag, demzufolge Braunschweig die befestigten Plätze Fürstenau, Vörden und Wittlage erhalten sollte, falls bei der allgemeinen Restitutionen die capitulatio perpetua noch nicht abgeschlossen sei.[4]) Auf Veranlassung Oxenstjernas mutete er dem Bischof sogar zu, „gegen ein gewisses Stück Geld" auf das Stift ganz zu verzichten.[5]) Da Franz Wilhelm dies mit Entrüstung zurückwies, erklärte er, an nichts mehr gebunden zu sein und ließ ohne Rücksicht auf die von ihm bereits zugestandene Teilung dem Bischofe ein Ultimatum überreichen, wonach den Katholiken nur eine einzige Pfarrei blieb. Außerdem verlangte er, daß den Untertanen

---

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[2]) St.-A. Osn. 2, 15.

[3]) St.-A. Osn. 2, 15.

[4]) St.-A. Osn. 12 A, 23. Pufendorf: a. a. O. S. 915. Dieser Vertrag kam aber wohl erst zustande, als die Verhandlungen in Münster abgebrochen waren. St.-A. Osn. 2, 14; 20. Aug. 1649.

[5]) St.-A. Osn. 2, 15.

in der Kapitulation unbeschränkte Autonomie zugesichert würde.[1])

Der Bischof ging natürlich darauf nicht ein. Wiederum mußte Vollmar, der jetzt noch mehr wie bisher an dem Zustandekommen eines Vergleichs hervorragenden Anteil nahm, zwischen den hadernden Parteien vermitteln. Und es gelang ihm auch, daß die Verhandlungen, welche schon zu scheitern drohten, wieder aufgenommen wurden.[2])

So hartnäckig Langenbeck bislang die Interessen seines Fürstenhauses vertreten hatte, so auffallend nachgiebig zeigte er sich jetzt plötzlich schon nach wenigen Tagen. Mit dem Vollmarschen „Durchschlage,"[3]) der ihm am 6. Juli 1649 überreicht wurde und wonach 27 Pfarreien katholisch, 18 protestantisch und 8 gemischt sein sollten, erklärte er sich schon am 8. Juli bis auf 3 Pfarreien, von denen noch eine den Protestanten zugesprochen werden müsse, einverstanden.[4])

---

[1]) St.-A. Osn. 1, 147; 12 A, 23. Hatte sich Franz Wilhelm anfangs bei der Teilung der Kirchspiele auf das Jahr 1628 stützen wollen, so sträubte sich nun Langenbeck, 1624 als Normaljahr anzunehmen, da, wie er sagte, im Instr. pacis Art XIII § 3 durch die Einschränkung: „ita tamen, ut prius fiat singularis quaedam determinatio ac dispositio de iis, quae post annum 1624 quoad verbi ministros ac divinum cultum mutata deprehenduntur, etiam supradictae capitulationi inseranda" für Osnabrück ein Normaljahr garnicht bestände. Deshalb verlangte man besonders die Autonomie, weil man sonst bei jedem Regierungswechsel einen gewaltsamen Religionswechsel der Stiftseingesessenen befürchtete. St.-A. Osn 2, 15.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23; 1, 147. 28. Juni 1649.

[3]) St.-A. Osn 12 A, 27; 12 A, 23. Kopien. Domarchiv Osn. C, 3. Kopie. S. auch Art. 21 der cap. perp.

[4]) St.-A. Osn. 12 A, 27. Jedenfalls ist der Grund dafür in der geringen diplomatischen Befähigung Langenbecks zu suchen. Siehe dessen ungünstige Beurteilung bei Spittler: a. a. O. II. Außerdem mochte das übereilte Vorgehen der Gegenpartei ihn zu

Ohne weiteres ging man nun zur Beratung des Punktes über, an dem die ganze Konferenz scheitern sollte, nämlich der Errichtung eines protestantischen Konsistoriums. Seitens Braunschweig wurde schon am 10. Juli darüber ein Entwurf eingereicht.[1])

Der Bischof wollte zwar ein Konsistorium bewilligen, doch, da es „contra instrumentum pacis" sei, nur unter der Bedingung, daß er dafür ein Aequivalent erhalte.[2]) Da aber Langenbeck erklärte,[3]) hierüber keine Vollmacht zu besitzen, schrieb Vollmar an den Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig-Lüneburg,[4]) daß Franz Wilhelm die Errichtung eines Konsistoriums bewillige, wenn ihm dafür die Restitution der Ordenspersonen in die beiden Klöster zu Osnabrück[5]) und die Wiedereröffnung der Akademie zugestanden würde.[6]) Die Verhandlungen darüber könnten in Nürnberg fortgesetzt werden, da er nicht länger in Münster verweilen dürfe.

Vor Vollmars Abreise wollte man sich aber noch über die Kompetenz der neuen Behörde einigen. Langenbeck, der wohl einsehen mochte, daß er mit der Annahme des Vollmarschen Durchschlages übervorteilt war, und daher wenn auch vergeblich, sein Zugeständnis gern wieder rück-

---

solchen weitgehenden Zugeständnissen verleitet haben, was er nachher auch bereute; s. u. — S. auch Pütter: Ueber öffentliche und Privatschulen. S. 20.

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[2]) S. oben S. 14 und 15.

[3]) St.-A. Osn. 1, 147.

[4]) St.-A. Osn. 2, 14. 13. Juli 1649.

[5]) Franziskaner und Augustiner. S. Pufendorf: a. a. O. S. 915.

[6]) An der Akademie sollten die Jesuiten als Lehrer angestellt werden.

gängig zu machen suchte,[1]) war schon aus diesem Grunde wenig zur Nachgiebigkeit geneigt. Er forderte ein Konsistorium mit einer Jurisdiktion, welche die der Archidiakonen über protestantische Untertanen gänzlich aufhob. Daß der Bischof, vor allem das Domkapitel,[2]) sich einer solchen Forderung widersetzten, war klar. Die Vermittelungsversuche Vollmars waren diesmal aber vergeblich, weshalb dieser auch schon am 16. Juli nach Nürnberg abreiste.[3]) Kurz darauf verließ auch der Gesandte Braunschweigs Münster, um sich nach Celle zu begeben.[4])

2. Die Verhandlungen zu Nürnberg vom November 1649 bis zum 28. Juli 1650.

Für Franz Wilhelm war es nach der Abreise Vollmars am günstigsten, die Verhandlungen vor den zu Nürnberg versammelten Reichsständen zu Ende führen zu lassen. Daher beeilte er sich, den Offizialen Bischoping als seinen Bevollmächtigten dorthin zu senden.[5]

Hatten Braunschweig und die Schweden früher gedroht, die Verhandlungen nach Nürnberg zu ziehen, so protestierten sie jetzt, wo der Bischof in Münster auf sich selbst angewiesen war, energisch dagegen.[6]) Otto von Mauderode, der braunschweigische Gesandte in Nürnberg, erklärte, daß sein Herzog die Beratungen in Münster fortsetzen wollte, da

---

[1]) St.-A. Osn. 1, 147. Fr. Wilh. an seinen Sekretär Johann Meyer in Nürnberg.

[2]) Dieses besaß nämlich die meisten Archidiakonalstellen.

[3]) St.-A. Osn. 2, 15.

[4]) St.-A. Osn. 1, 147.

[5]) St.-A. Osn. 2, 15. Derselbe kam schon am 1. August in Nürnberg an, während Vollmar erst am 2. eintraf.

[6]) St.-A. Osn. Landesarchiv A, 4.

Langenbeck sie nicht abgebrochen hätte, sondern nur „ad referendum" nach Haus gereist sei.[1]) In Wahrheit jedoch beabsichtigte man, unterstützt von den Schweden, das protestantische Osnabrück zum Orte der weiteren Unterhandlungen zu machen, wo Franz Wilhelms Einfluß noch geringer war als in Münster.[2]) Herzog Christian beauftragte deshalb Langenbeck, dort die Konferenzen fortzusetzen.[3]) Weil aber der herzogliche Gesandte in Nürnberg dies ausplauderte, bevor von den Reichsständen eine Entscheidung getroffen war, so beschuldigte der gewandte Bischoping Braunschweig, die Errichtung der Kapitulation absichtlich zu verzögern.[4]) Trotz des Widerspruches der Schweden[5]) beschlossen daher die Stände, daß zu Nürnberg die Angelegenheit zu Ende geführt würde, und forderten den Herzog von Braunschweig auf, seinem Gesandten die nötige Instruktion zu erteilen.[6]) Erst am 29. Oktober traf diese in Nürnberg ein.[7])

Damit die Schweden nicht jeden Einfluß auf den Gang der Verhandlungen verloren, mußte auf Veranlassung des Pfalzgrafen Karl Gustav der Lizentiat Staude als Bevoll-

---

[1]) St.-A. Osn. 2, 14.

[2]) Kreß: a. a. O. Beilagen S. 93, 95.

[3]) St.-A. Osn. Landesarchiv A, 4. 6. September. Am 18. September kam der Gesandte in Begleitung eines braunschweigschen Rates nach Osnabrück. S. Kreß: a. a. O. Beilagen S. 92.

[4]) St.-A. Osn. 2, 14; Kreß: a. a. O. Beilagen S. 98 ff.

[5]) St.-A. Osn. Landesarchiv A, 4. Oxenstjerna erklärte, „daß seine Königin es nicht erlaube, die Traktaten in Nürnberg fortzusetzen".

[6]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I. Gedrucktes Aktenstück vom 10. September 1649.

[7]) St.-A. Osn. 2, 14. Franz Wilhelm hatte sich inzwischen sogar an den Kaiser gewandt, von dem erst am 5. November eine Aufforderung an den Herzog erging, nachdem also die Vollmacht bereits erteilt war.

mächtigter Guſtavſons und der Krone Schweden hinzugezogen werden,[1]) wie ſehr ſich auch Biſchoping, der Vertreter Franz Wilhelms und zugleich des Domkapitels,[2]) dagegen ſträubte.[3])

Der Magiſtrat von Osnabrück, der ſeine Forderungen ſchon am 24. Oktober von neuem eingereicht hatte, ſandte den Syndikus Bruning nach Nürnberg, um die Rechte der Stadt wahrzunehmen, vor allem, um wegen Schleifung der Petersburg Indemnität zu erlangen.[4])

Unter Vermittlung des Grafen von Fürſtenberg, Cranes und beſonders Vollmars begann man im November von neuem über das Konſiſtorium zu beraten.[5])

Ein Aequivalent dem Biſchofe zu bewilligen, war Braunſchweig auch jetzt nicht geneigt, höchſtens wollte es ihm eine Summe Geldes zahlen, womit Franz Wilhelm aber nicht zufrieden war.[6])

Um die Zurückführung der Ordensleute, welche Biſchoping als Aequivalent fordern ſollte, in das Stift unmöglich zu machen, ſchlug der braunſchweigſche Geſandte vor, ein katholiſches Konſiſtorium mit gleicher Jurisdiktion über die Katholiken zu errichten.[7]) Der Biſchof konnte damit aber

---

[1]) St.-A. Osn. 2, 14. 31. Oktober.

[2]) St.-A. Osn. 2, 14. Vollmacht des Domkapitels für Biſchoping 13./23. Juli 1649.

[3]) St.-A. Osn. Landesarchiv A, 4. Da es in dem Dekret des Pfalzgrafen hieß, Staude ſolle nötigenfalls die proteſtantiſche Partei unterſtützen, ſo war Braunſchweig der Teilnahme desſelben nicht abgeneigt.

[4]) St.-A. Osn. 2, 14. Zu den Verhandlungen ſelbſt hatte Bruning natürlich keinen Zutritt.

[5]) St.-A. Osn. 2, 14.

[6]) St.-A. Osn. 2, 14.

[7]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I. 12. Januar 1650.

um so weniger einverstanden sein, als dies in Wirklichkeit gar keine Entschädigung war, da der Offizial und die Archidiakonen die „jurisdictio ecclesiastica" von altersher besaßen. Ein Versuch Bischopings, den Syndikus Bruning auf seine Seite zu ziehen, damit dieser Braunschweig zum Verzicht auf das Konsistorium bewege, schlug fehl; derselbe erklärte vielmehr, daß die Stadt 1624 ihr eigenes Konsistorium besessen habe, das von Braunschweig geforderte sie also nichts angehe, da Osnabrück in jedem Falle seine besondere geistliche Gerichtsbarkeit verbleiben müsse.[1])

Nicht zum wenigsten verzögerten die Schweden, welche bald Braunschweig, bald die Stadt Osnabrück unterstützen,[2]) bald auch selbst Bedingungen stellten, den Gang der Verhandlungen. Für Gustavson forderte Staude eine Assekuration für die 80 000 Taler, sowie völlige Amnestie für die Untertanen, besonders die schwedischen Beamten.[3])

Schließlich überreichten die Stiftsstände eine Eingabe nach der anderen, um das Land von den drückenden Lasten zu befreien.[4])

---

[1]) St.-A. Osn. 12 a, 24.

[2]) St.-A. Osn. 2, 14. Die Schweden versprachen sogar, die Stadt zu schützen, wenn der Bischof wegen der Zerstörung der Petersburg gegen sie vorgehen würde.

[3]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I. S. auch Goldschmidt: a. a. O. S. 148.

[4]) St.-A. Osn. 21, 19. Auf dem Landtage an der hohen Linde zu Oesede, den Franz Wilhelm auf den 7. Oktober 1649 hatte ausschreiben lassen, waren die Untertanen mit einer Kopfsteuer zur Abtragung der schwedischen Abfindungssumme belastet worden. S. Goldschmidt: a. a. O. S. 144. Außerdem sollte das Bistum Osnabrück noch 15664 Taler zu den schwedischen und 2304 Taler, 13 Schilling, 3 Pfennig zu den hessischen Satisfaktionsgeldern

So von allen Seiten bestürmt, von den Kaiserlichen auch nur lässig unterstützt, zeigte Bischoping wenig Lust, weiter zu beraten, zumal da die Abtretung des Stiftes vorläufig aussichtslos war.[1]) Er bat Franz Wilhelm, der sich um diese Zeit in Bonn aufhielt und im Begriffe stand, sich nach seinem neuen Bistum Regensburg [2]) zu begeben, möglichst schnell nach Nürnberg zu kommen, damit er persönlich „die Widersprüche löse."[3])

Der braunschweigische Gesandte, welcher am 31. Januar 1650 von den Herzögen Christian Ludwig zu Celle und Georg Wilhelm zu Hannover eine Generalvollmacht erhalten hatte,[4]) drang aber mit aller Entschiedenheit darauf, daß Bischoping „eine gleichlautende Instruktion" von seinem Bischofe erhalte. Franz Wilhelm dagegen argwöhnte, daß durch eine Vollmacht, die sich auf die ganze Kapitulationsangelegenheit beziehe, die in Münster verglichenen Punkte wieder umgestoßen würden, und weigerte sich deshalb, seinerseits eine solche zu erteilen.[5])

---

zahlen. S. Dr. J. E. Stüve: Beschreibung und Geschichte des Hochstiftes und Fürstentums Osnabrück mit einigen Urkunden. Osnabrück 1789. S. 378.

[1]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I. Da Franz Wilhelm noch immer den Titel eines Bischofs von Verden führte, wollten die Schweden nicht eher abziehen, bis er darauf verzichtet hätte. Diesen Titel behielt Franz Wilhelm übrigens auch noch nach geschlossener Kapitulation bei, wie die Akten zeigen.

[2]) Goldschmidt: a. a. O. S. 146. Meurer. a. a. O.

[3]) St.-A, Osn. 12 a, 30 I.

[4]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I. Kopie.

[5]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I. Unbegründet schien seine Befürchtung nicht zu sein; denn Braunschweig beklagte sich noch wiederholt über die Ungerechtigkeit des Vollmarschen Durchschlages (St.-A. Osn. 12 a, 30 II), zumal da Staude zu beweisen sich erboten hatte, daß 1624 über 50 Pfarreien protestantisch gewesen seien.

Die Verzögerungspolitik des Bischofs hatte aber wenig Erfolg; erklärte doch der Schwede Erskein, daß der Vergleich mit Braunschweig und die Bewilligung der Forderungen Gustavsons unerläßlich seien, wenn anders das Bistum restituiert werden sollte.[1])

Daß es den Schweden damit Ernst war, sahen selbst die katholischen Stände ein, weshalb auch sie dem Gesandten des Bischofs zuredeten, den Streit zu beendigen.[2])

Als Vermittler wurden außer den Kaiserlichen protestantischerseits noch die Gesandten von Sachsen-Altenburg und Württemberg, katholischerseits die von Mainz und Bamberg hinzugezogen.[3])

Trotzdem die Schweden auf Unterzeichnung der inzwischen aufgestellten Evakuationsliste[4]) drangen, hütete sich Bischoping wohl, unüberlegte Zugeständnisse zu machen, vielmehr wußte er unter dem Vorwande, daß er in kurzem vom Bischofe und vom Domkapitel die Generalvollmacht erhalte, die Fortsetzung der Verhandlungen bis zur Ankunft Franz Wilhelms in Nürnberg hinauszuschieben.[5])

Dieser selbst erreichte aber während seiner Anwesenheit (28. März bis 1. April) weiter nichts, als daß die drei noch streitigen Pfarreien den Katholiken zugesprochen wurden.[6]) Die Errichtung des Konsistoriums war wieder an der Frage des Aequivalentes gescheitert, das Braunschweig unter keinen Umständen gewähren wollte, da die Katholiken durch

---

[1]) St.-A. Osn. 12 a 30 I.

[2]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I.

[3]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I.

[4]) Vorher mußte natürlich die Kapitulation zum Abschluß gebracht sein.

[5]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I.

[6]) Goldschmidt: a. a. O. 146 ff.

den Vollmarschen Durchschlag hinreichend entschädigt seien. Da der Bischof durchaus nicht nachgeben wollte, beanstandete der Gesandte Braunschweigs nun selbst die zu Münster beigelegten Streitpunkte und reichte eine neue Liste der protestantischen Kirchspiele ein.[1])

Für und wider das Konsistorium stritt man mit allen möglichen Gründen; man suchte einerseits zu beweisen, daß schon unter Philipp Sigismund ein solches bestanden habe, [2]) man verlangte andrerseits als Aequivalent, die Akademie mit jesuitischen Lehrern, wenn nicht zu Osnabrück, so doch in Wiedenbrück neu errichten zu dürfen,[3]) damit, wie der Bischof sich äußerte, doch wenigstens die Fundation des Jesuitenkollegiums von 40 000 Talern dem Bistume erhalten bleibe.[4])

Erst die Drohung des Kaisers, die Kapitulation durch eine Kommission ohne Rücksicht auf die Parteien aufstellen zu lassen,[5]) wie auch die Gefahr, vom allgemeinen Frieden ausgeschlossen zu werden,[6]) zwangen zu schnellerem Handeln. Auch die Schweden waren nun für einen schnellen Abschluß.[7])

Um Gustavsons Ansprüche auf Vörden als Assekuration zu beseitigen, erbot sich Braunschweig, dessen Entschä-

---

[1]) St-A. Osn. 12 a, 30 I; 12 a, 30 II. 23. Mai 1650.

[2]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I.

[3]) St.-A. Osn. 12 a, 30 II.

[4]) Meiern: Acta exec. II, 184.

[5]) St.-A. Osn. 12 a, 30 II. Orig vom 11. Juni 1650.

[6]) St.-A. Osn. 12 a, 30 II. Am 16. Juni war der Hauptrezeß der Schweden bereits vollzogen. S. Lorentzen: a. a. O. S. 178. Um den Verlauf der Konferenzen selbst verfolgen zu können, hielt sich Franz Wilhelm seit dem 27. Juni zu Hochburg in der Nähe von Nürnberg auf.

[7]) St.-A. Osn. 12 a, 30 II.

digungssumme vorzuschießen,[1]) was auch das Domkapitel guthieß.[2]) Doch Franz Wilhelm, der sich damit die Hände nicht binden lassen wollte, zog es vor, in Gemeinschaft mit den Ständen Gustavson die geforderte Assekuration zu bewilligen.[3]) Letzterer erhielt bis zur Zahlung der letzten Rate das Amt und die Festung Vörden samt Einkünften und Gerechtigkeiten. Er war befugt, darin eine Besatzung zu halten, für deren Unterhalt 1200 Taler im Monat aufgebracht werden mußten, widrigenfalls die Soldaten die Renten und Gefälle des Domkapitels und der Ritterschaft gewaltsam einziehen konnten. Die Verwaltung des Amtes verblieb dem Bischofe.

Gustavson räumte aber noch in demselben Jahre das Stift gänzlich, nachdem er am 2./12. November 1650 im Vertrage zu Vörden mit einer Summe von 5000 Talern (im ganzen also 85 000) abgefunden war.[4])

Alle Regierungshandlungen unter Gustavson wurden vom Bischofe ratifiziert, den schwedischen Beamten sicherte er Amnestie sowie das Recht zu, die im Kriege den Untertanen geliehenen Gelder zurückzufordern. Selbst die rückständigen Einkünfte aus dem Stiftsvermögen für Gustavson einzutreiben, verpflichtete sich Franz Wilhelm.

An demselben Tage, an welchem dieser das Reversal an Gustavson ausstellte, gewährte er auch der Stadt Osnabrück und deren Bürgermeister die so oft erbetene Indemnität für die Schleifung der Petersburg und für die Errichtung der Bastionen an der Hase.[5])

---

[1]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I.
[2]) St.-A. Osn. 12 A, 32.
[3]) Meiern: Acta exec. II, 555 ff. 13./23. Juli 1650.
[4]) Röling: a. a. O. S. 186.
[5]) Meiern: Acta exec. II, 557.

Der Gesandte Braunschweigs, der einer Assekuration Gustavsons abgeneigt war und deshalb wohl zur Zahlung der 80 000 Taler sich bereit erklärt hatte,[1]) protestierte, durch Franz Wilhelms Zurückweisung verletzt, gegen die Einräumung Vördens,[2]) um noch in letzter Stunde die Restitution des Bischofs zu verhindern. Doch da man sich schon am 19. Juli über die Kompetenz des Konsistoriums geeinigt hatte,[3]) Franz Wilhelm sich mit der Zusage eines noch näher zu bestimmenden Aequivalentes einverstanden erklärte, so war die Hauptschwierigkeit beseitigt, und es gelangte am 28. Juli 1650 die gesamte Kapitulation zum Abschluß.[4])

Die drei ausgefertigten Originale wurden am 3. August von den kaiserlichen Gesandten Crane und Vollmar, dem Mainzer Gesandten Mehl und dem Sachsen-Altenburger Thumbshirn unterzeichnet.[5]) Auf Anregung des Osnabrücker Domkapitels wurde die capitulatio perpetua später (1668) in den Reichsschluß einverleibt.[6])

Der Generalissimus, Pfalzgraf Karl Gustav, erließ sofort nach Schluß der Verhandlungen an den General Steinbock den Befehl,[7]) das Stift zu räumen, sobald die Kapitulation durch das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg, wie das Domkapitel verlangte,[8]) ratifiziert sei. Gustavson mußte sofort nach Empfang der Obligation die Verwaltung des

---

[1]) St.-A. Osn. 12 a, 30 II.
[2]) St.-A. Osn. 12 a, 30 II.
[3]) St.-A. Osn. 12 A, 27.
[4]) St.-A. Osn. 12 a, 30 II.
[5]) Meiern: Acta exec. II, 533.
[6]) St.-A. Osn. 12 A, 39.
[7]) Meiern: Acta exec. II, 559. d. Erfurt 29. Juli 1650.
[8]) St.-A. Osn. 12 A, 35.

Stiftes an Franz Wilhelm übertragen.[1]) Dieser dankte darauf endlich auch die Völker in seinem Lande ab.[2])

Da nachträglich über verschiedene Punkte Streitigkeiten entstanden, wurden diese in dem Iburger Nebenrezesse vom 31. März 1651 beseitigt;[3]) doch hat Braunschweig ihn nie anerkannt.

Zweiter Teil.

Die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der capitulatio perpetua.

Allgemeines.

Ihre Rechte und Privilegien zu sichern, war lediglich das Ziel, welches die Stände, vor allem das Domkapitel, bei Errichtung der immerwährenden Kapitulation im Auge hatten. Es war eine letzte, allerdings vergebliche Anstrengung, den Zusammenbruch der ständischen Verfassung aufzuhalten. Schuld an ihrem Mißerfolg hatten die Stände selbst, die, wie überall, so auch in Osnabrück durch ihren korporativen Egoismus verknöchert und daher für die Teilnahme an der ferneren Entwicklung des Staatsgedankens unfähig waren.[4]) Im dreißigjährigen Kriege, wo unter

---

[1]) Meiern: Acta exec. II, 559 f.

[2]) St.-A. Osn. 12 a, 38. Orig. 27. Oktober 1650.

[3]) St.-A. Osn. 12 a, 38. Kopie; Codex. const. S. 1638 Anm. 2.

[4]) S. darüber näheres bei Schmoller: „Umrisse und Untersuchungen" S. 289 ff. Gierke: „Genossenschaftsrecht" B. II S. 860. v. Below: „Territorium und Stadt". Für Osnabrück s.: Stüve: Von der Landesverfassung des Stiftes Osnabrück bis 1662 in „Neues vaterländisches Archiv" oder Beiträge zur allseitigen Kenntnis des Königreichs Hannover und des Herzogtums Braunschweig. 1827 2. Heft. Philippi: Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte. Mitt. XXII.

der autokratischen Regierung des Bischofs Franz Wilhelm (1627—1633), noch mehr aber unter der schwedischen Herrschaft Gustavsons ihre Rechte oft unbeachtet blieben, waren diese kleinen örtlichen Sonderbestrebungen wohl noch mehr ausgeprägt. Kapitel und Ritterschaft, zwar vereinigt durch ihren Adel, doch getrennt durch die Konfession, lagen beide mit der Stadt im Streit; kein Wunder also, daß bei solcher Uneinigkeit ihr Einfluß auf die Verhandlungen gering war. Den größten Einfluß übte dabei das Domkapitel aus, das als katholischer Stand sich eng an Franz Wilhelm anschloß, diesen in den religiösen Fragen nach Kräften unterstützte, dafür aber auch wieder in den eigenen politischen Forderungen an ihm einen gewissen Rückhalt fand.

Wenn nun auch die capitulatio perpetua noch nicht den Schlußstein zu der neuen landesherrlichen Verfassung bildete, so war mit ihr doch die erste Phase dieser Entwicklung abgeschlossen. Sie galt als Grundsatz des Bistums bis zu dessen Säkularisation im Jahre 1802.[1])

I. Stellung des Landesherrn.

Die immerwährende Kapitulation war fortan für jeden neugewählten Landesherrn bindend. Mehr jedoch, als in ihr enthalten war, durfte dem künftigen Bischof nicht zugemutet werden.[2]) Eine Kapitulation zu beschwören, wie sie

---

[1]) Ueber die Verhältnisse der Folgezeit gibt Bär: „Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirkes Osnabrück" in: „Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens" B. V. eine kurze Uebersicht S. 9 ff. Siehe auch Ernst v. Meier: Hannoversche Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte (1680—1866) B. I S. 105.

[2]) c. p. Art. 58. Von den drei zu Nürnberg verfertigten Originalen der capitulatio perpetua (Acta exec. II, 533) ist bis jetzt keines wieder aufgefunden. Vermutlich befindet sich das eine im

bislang das Domkapitel nach seinem Belieben dem Wahlkandidaten vorschrieb, war er also nicht mehr verpflichtet.

Zwar wurde diese Bestimmung vom Kapitel, das sich ja, wie wir gesehen, das Kapitulationsrecht vorbehalten wollte, nicht immer beobachtet und den katholischen Bischöfen noch eine Nebenkapitulation aufgenötigt;[1]) doch die braunschweigischen Bischöfe ließen das nicht zu und protestierten mit Recht gegen eine solche Anmaßung.[2])

Das landesfürstliche Beamtentum, welches tatsächlich schon unter dem Bischofe Philipp Sigismund dem Einflusse

---

Staatsarchiv zu Hannover. Unter den Akten des königl. Staatsarchivs zu Osnabrück habe ich verschiedene Drucke und Abschriften gefunden, letztere zum Teil als mit dem Original übereinstimmend beglaubigt (St.-A. Osn. 24, 12; 12 A, 34; 12 a 2; Landesarchiv B, 1; B, 3) Abdrucke sind auch bei Kreß: a. a. O., im cod. const. Osnab. I. Teil S. 1635 ff., Meiern Acta exec. II., Johann Michael Heineccius und Johann Georg Leukfeld: scriptores rer. Germ. Dieser ist aber wegen seiner häufigen sachlichen Fehler nicht zu gebrauchen. Ein Abdruck aus dem Jahre 1651 wurde von Franz Wilhelm annulliert, (St.-A. Osn. 12 A, 34. Jburg 9. Sept. 1651) da er „fast in jeder Zeile" Fehler enthalte. Desgleichen wurde ein solcher aus dem Jahre 1717, den das Domkapitel besorgte, für ungültig erklärt, und der Verkauf verboten (Edikt Ernst August II. vom 6. Aug. 1717 bei Meiern: Acta exec. II, 551) Die Abschriften, welche mir die zuverlässigsten zu sein schienen, stimmen, soweit ich sie habe vergleichen können, mit den Abdrucken bei Kreß, Meiern und im cod. const. Osnabrug. sachlich wenigstens überein. Eine kritische Ausgabe, welche auf Grund der vorhandenen Kopien den möglichst wortgetreuen Text dieser wichtigen Verfassungsurkunde enthält, hoffe ich noch später besorgen zu können. Dieser Arbeit legte ich den Text im cod. const. zu Grunde.

[1]) Ferd. v. Hugo: Uebersicht über die neuere Verfassung des im Jahre 1802 säkularisierten Hochstiftes Osnabrück. Osnabrück 1893. S. 5.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

des Kapitels entzogen war,[1]) hatte nun auch formell eine von letzterem unabhängige Stellung. Zwar mußten Kanzler, Räte und Kanzleisekretäre bei Hofe oder auf der Kanzlei, die übrigen Beamten als Drosten, Rentmeister, Richter, Gografen, Vögte und Kommandanten im Kapitelshause nächst dem Bischofe auch dem Domkapitel den Eid leisten, bevor sie ihr Amt antraten, doch wurde derselbe, wie aus dem Inhalte hervorgeht, weit mehr im Interesse des Landesherrn als des Kapitels geleistet.[2]) Bischof Franz Wilhelm erklärte in einem Reskripte vom 9. Dezember 1656,[3]) daß die Räte und Bedienten nur „in casum mortis et vacantiae" durch ihren Eid der Domkurie verpflichtet seien, was später Karl von Lothringen bestätigte.[4])

Das Zustimmungsrecht bei der Anstellung der Beamten, welches Philipp Sigismund dem Kapitel noch hatte einräumen müssen,[5]) war fortgefallen, so sehr man es auch zu behaupten gesucht hatte.[6]) Wenn das Kapitel gegen irgend einen neu ernannten Beamten vor seiner Vereidigung oder auch während seiner Amtsdauer Beschwerde erhob, so sollte der Bischof „darauf die Gebühr und Billigkeit verschaffen,"[7]) doch war er damit nicht, wie bislang gebunden, eine andere, jenem zusagende Persönlichkeit zu ernennen.

Hatte das Kapitel selbst, entsprechend dem Normaljahre, das Anrecht auf eine Beamtenstelle, so erfolgte deren Be-

---

[1]) Rehker: a. a. O. S. 72.

[2]) c. p. Art. 42.

[3]) cod. const. I. T. 547.

[4]) cod. const. I. T. 1665. 29. Aug. 1702.

[5]) S. dessen Kapitulation Art. 16 bei Kreß: a. a. O. Beilagen S. 28.

[6]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[7]) c. p. Art. 42.

ſetzung mit einem Kapitelherrn doch ganz nach Belieben des Landesherrn. Als daher unter Ernſt Auguſt II. der Domprobſt und zugleich praepositus des Kommiſſionsgerichtes ſtarb und deſſen Nachfolger, der Domherr von Kerſſenbrock, ſich den Titel eines Mitgliedes des Kommiſſionsgerichtes beilegte, ohne vom Fürſten beſtätigt zu ſein, wurde er von den übrigen Kommiſſaren nicht anerkannt. Eine Beſchwerde beim Landesherrn blieb erfolglos; dieſer war vielmehr der Anſicht, auf Grund der capitulatio perpetua nur jemanden aus den Kapitelherrn für die erledigte Richterſtelle ernennen zu müſſen, weshalb er nun dem Domküſter Korff die vakante Stelle übertrug.[1])

Eine Beſchränkung in der freien Wahl ſeiner Beamten erfuhr der Landesherr nur dadurch, daß er der Parität wegen gezwungen war, eine gleiche Anzahl von Katholiken und Proteſtanten zu Kanzleiräten zu ernennen. Schied einer von ihnen aus, ſo mußte ein neuer, der derſelben Konfeſſion angehörte, an ſeine Stelle geſetzt werden. Die Beamten der Kanzlei wie die übrigen des Stiftes blieben auch dann in ihrer Stellung, wenn der Biſchof ſtarb.[2])

---

[1]) Lodtmann: Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernſt Auguſt. (Mitt. X.) Ernſt Auguſt hat damit durchaus verfaſſungsgemäß gehandelt. Zwar war der Domprobſt Sixtus Liaukema 1623 und 1625 praepositus geweſen, doch unter Franz Wilhelm wurde nicht der Probſt, ſondern nur der Domherr Jobſt Friedrich Vinke dazu ernannt (cod. const. I. T. 115, 117, 119, 120). Auch vor 1624 hat meiſt nur ein Domherr dieſe Stelle bekleidet. S. Rehker: a. a. O. S. 17 f. Der Artikel 50 der cap. perp., wonach „es mit der Abhibition des Domprobſtes bei dem alten unverrückten Herkommen bleibe", berechtigte den Domprobſt noch nicht zu dem Anſpruche auf den Vorſitz beim Kommiſſionsgerichte, da ihm dieſer dem Herkommen gemäß garnicht gebührte.

[2]) c. p. Art. 49.

Von großer Bedeutung für die landesfürstliche Macht war es, daß das Indigenatsrecht durchbrochen wurde. Zu Rentmeistern war der Bischof fortan befugt Ausländer zu ernennen, wofern sie nur die erforderliche Kaution zu stellen im stande waren.[1]) Das bedeutete naturgemäß eine nicht unerhebliche Steigerung der fürstlichen Gewalt, besonders, da in den einzelnen Aemtern die Verwaltungsgeschäfte hauptsächlich vom Rentmeister ausgeübt wurden, während der Drost, welcher ein „begüterter adliger Landsasse" war, nur wenige Amtsgeschäfte verrichtete.[2])

Ein Ausländer war dazu weit mehr vom Bischofe abhängig als ein Stiftseingesessener, zumal die Beamten vom Landesherrn besoldet wurden.

Eine Ausnahme bildete das adlige Haus Gesmold, dessen Amtmann nur „mit Belieben des Domkapitels" eingesetzt werden durfte.[3])

Bei einer Amtsentsetzung dagegen, wobei selbstverständlich ebensowenig wie bei der Anstellung die Religion entscheidend sein durfte, war der Landesherr in etwa durch das Kapitel gebunden. Ohne dessen Einwilligung konnte er „mit dem Kanzler, den Regierungsräten und Sekretären keine Veränderung vornehmen,"[4]) ein Recht, das übrigens Braunschweig schon zu Anfang der Verhandlungen in Münster zugestanden hatte.[5])

---

[1]) c. p. Art. 43.

[2]) Bär: a. a. O. S. 24.

[3]) c. p. Art. 52. Gesmold war unter Philipp Sigismund 1609 vom Bischofe und den Ständen zur Verbesserung der Tafelgüter für 61 000 Taler angekauft. S. näheres Stüve: Kurze Darstellung des Verhältnisses der Stadt zum Stifte S. 26. Ueber die exemte Stellung Gesmolds siehe cod. const. I. T. 803 ff.

[4]) c. p. Art. 50.

[5]) St.-A. Osn. 12 a, 26.

Unumschränkte Gewalt übte der Fürst aber bei Vergebung heimgefallener weltlicher Lehen[1]) aus. Sobald er um die königlichen Regalien nachgesucht hatte,[2]) durfte er Lehntage ausschreiben lassen. Der Belehnte „wird sich zu seiner Versicherung vor oder nach erhaltener Investitur um den Consensum capituli zu bewerben wissen;"[3]) mit diesen Worten waren die Rechte des Domkapitels im Falle einer Neubelehnung abgetan. Daß ein solcher Konsens praktische Bedeutung nicht haben konnte, erhellt schon daraus, daß er auch nach der Investitur eingeholt werden konnte.

Verhängnisvoll für die Stände war der Umstand, daß ihnen nicht ausdrücklich das Recht der Gesetzgebung zugesichert wurde. Die Gesetze, welche bislang und auch noch unter Franz Wilhelm auf den Landtagen in Gemeinschaft von Fürst und Ständen verglichen und verabschiedet worden waren, erließ schon Ernst August I. aus eigener Machtvollkommenheit, indem er jenen nur noch ein „rätliches Gutachten" zugestand.[4]) Daß Braunschweig nicht gesonnen war, den Landtagen ihre bisherige Bedeutung zu lassen, hatte sich schon bei den Konferenzen zu Münster gezeigt, als das Kapitel verlangte, es sollten „die Beeidigten und Diener des Landesherrn" nur auf besonderen Beschluß der Stifts-

---

[1]) Ueber die geistlichen s. u.

[2]) Die confirmatio sedis apostolicae, wie sie in der Kapitulation Philipp Sigismunds Art. 29 noch vorgeschrieben war, war natürlich fortgefallen.

[3]) c. p. Art. 56.

[4]) Bär: a. a. O. S. 43. v. Hugo: a. a. O. S. 10. Das Verlangen der Ritterschaft, daß die Verordnungen des Landesherrn nur mit Zuziehung der Stände erlassen werden sollten, wurde von Klemens August rundweg abgeschlagen. cod. const. I. 7. 351 Rcs. vom 2. Dez. 1737.

stände zu den Beratungen hinzugezogen werden.[1]) Sowohl gegen diese Forderung als auch das besondere Vorrecht des Kapitels, drei Tage vor Eröffnung über die landesherrlichen Propositionen benachrichtigt zu werden, sträubte sich der braunschweigische Gesandte hartnäckig.[2])

Bei dem stetigen Wechsel von katholischen und protestantischen Landesherrn mußte die capitulatio perpetua auch die Stellung des Fürsten zu seinen katholischen und protestantischen Untertanen berücksichtigen.

Dem protestantischen Bischofe wurde die Oberaufsicht über das gesamte katholische Kirchen- und Schulwesen genommen und für die Zeit seiner Regierung dem Metropolitan von Köln oder dessen Vikar „in spiritualibus et pontificalibus" zusammen mit dem Kapitel übertragen.[3]) Doch mußte er als Landesherr die Verordnungen der geistlichen katholischen Behörden mit seiner Exekutivgewalt ohne weiteres durchzuführen,[4]) religiösen Feierlichkeiten, wie Prozessionen, Beerdigungen, kurz dem privaten wie öffentlichen Gottesdienste Schutz angedeihen lassen und Eingriffe Andersgläubiger nach Möglichkeit verhindern oder bestrafen.[5])

Was für den protestantischen Landesherrn galt, fand selbstredend umgekehrt auch auf den katholischen Anwendung. Auch ihm wurde durch Errichtung eines protestantischen Konsistoriums die Jurisdiktion über das prote-

---

[1]) St.-A. Osn. 1, 147.

[2]) St.-A. Osn. 12 A, 34. „Nolunt principes (sc. Brunswicenses) obligari ad servanda comitia more, qui fuit a tot saeculis et ipso anno 1624" heißt es in diesem Memorial des Domkapitels.

[3]) Instr. pacis XIII § 8; c. p. Art. 4.

[4]) c. p. Art. 4.

[5]) c. p. Art. 1.

ſtantiſche Kirchen- und Schulweſen entzogen, worüber noch weiter unten zu ſprechen iſt.[1])

Der Biſchof aus dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg erfuhr ſchließlich noch in der Beſetzung der Stiftsſtellen,[2]) welche dem Landesherrn zukam, inſofern eine Beſchränkung, als der Ernannte durch eine Prüfung beim Metropolitan oder deſſen Vikar ſeine Qualifikation für das betreffende Amt nachweiſen mußte, bevor er in dasſelbe eingeſetzt werden konnte.[3]) Wurden während der Regierung eines proteſtantiſchen Fürſten Benefizien frei, mit denen die „cura animarum und jurisdictio ecclesiastica" verbunden waren und welche der Biſchof zu vergeben hatte, ſo präſentierte dieſem das Domkapitel zwei geprüfte Perſonen. Einen davon mußte jener wählen.[4])

II. Die Stände.

Allgemeines.

Anſtatt den Ständen, wie ſie es ſo oft gefordert hatten, die bisherigen Rechte und Privilegien im einzelnen zu garantieren und der capitulatio perpetua einzufügen, hatte man ſie ihnen nur im allgemeinen in dem Umfange zugeſichert, als ſie dem weſtfäliſchen Friedensſchluſſe und der Kapitulation ſelbſt nicht widerſprächen.[5]) Wie wenig die Stände, beſonders Ritterſchaft und Stadt mit dieſer allgemeinen Zuſage zufrieden waren, beweiſt am deutlichſten ihr Verhalten während der Verhandlungen zu Münſter und Nürnberg, wo ſie immer wieder baten, ihre Forderungen

---

[1]) ſ. u. unter „Konſiſtorium."

[2]) Dahin gehörten auch die Aebte, Abtiſſinnen, Oberinnen uſw.

[3]) c. p. Art. 11.

[4]) c. p. Art. 10.

[5]) c. p. Art. 27.

Punkt für Punkt zu berücksichtigen.[1]) Und wo man ihnen wichtige Rechte ausdrücklich eingeräumt hatte, blieben diese meist auf dem Papier stehen; die braunschweigischen Fürsten kümmerten sich nur wenig darum, so oft sie ihren Bestrebungen entgegenstanden.

Dahin gehörte vor allem das außerordentlich wichtige Recht der Steuerbewilligung. Der Landesherr war verpflichtet, „für sich selbst" außer den 10 000 Talern „Willkommen" dem Stifte keine neue Schatzung aufzubürden, es sei denn, daß die Stände zuvor ihre Zustimmung dazu erteilt hätten.[2]) Um die Notwendigkeit solcher Steuern zu verhüten, durfte der Bischof „ohne einmütigen Konsens" der Stände weder Kriege beginnen noch dieserhalb Bündnisse mit anderen Fürsten schließen,[3]) ein Recht, das den Territorialherrn im westfälischen Friedensschlusse bekanntlich bewilligt war. Da der Bischof oft drei und mehr Bistümer besaß, wurde die Bestimmung getroffen, das Stift nicht mit den Schulden eines anderen Landes zu belasten.[4])

Alle Ausgaben für die Landesregierung sollten von den Einkünften des Stiftsvermögens und der Domanialgüter genommen werden. Deshalb sicherten sich die Stände über diese auch eine gewisse Kontrolle, indem sie den Landesherrn verpflichteten, ohne ihre Zustimmung keine Amtshäuser niederzureißen, dagegen nach Möglichkeit durch Verbesserung der Domänen, der Festungen und Amtshäuser die Einkünfte zu erhöhen,[5]) natürlich nur, damit sie keine besonderen

---

[1]) Ich verweise dabei auf die vielen Petitionen und Memoriale im St.-A. Osn. 12 A, 27; 12 a, 24; 12 A, 23; 12 A, 32; 12 A, 34; 1, 147. Einige auch bei Meiern: Acta pacis VI.

[2]) c. p. Art. 36.

[3]) c. p. Art. 37.

[4]) c. p. Art. 51.

[5]) c. p. Art. 38.

Steuern zu bewilligen brauchten. Dem konservativen Geiste des alten ständischen Regimentes, der überhaupt bei den in der Kapitulation enthaltenen Rechten der Stiftsstände charakteristisch ist, entsprach es daher auch, wenn es dem Bischofe verboten war, die Geschütze des Stiftes zu vermindern oder gar außer Landes zu führen.[1])

Unter der Regierung Franz Wilhelms, der außerdem Herr vieler und reicher Fürstentümer war, wurden diese Rechte noch streng beobachtet, aber schon unter Ernst August I. mußten die Stände wohl oder übel Subsidien an den Landesherrn bewilligen, da die Erträge aus den Tafelgütern für den immer größer werdenden Verwaltungsapparat nicht mehr ausreichten, viel weniger noch für Kriege und Feldzüge.[2]) Ueberhaupt büßte das Bistum unter der Regierung hannoverscher Prinzen an Selbständigkeit ein, da jene stets unter dem Einflusse Hannovers standen, eine selbständige Politik also ausgeschlossen war. Inwieweit die Stände eine Kontrolle über das Finanzwesen des Bistums ausübten, läßt die immerwährende Kapitulation ziemlich unklar. Der Stiftspfennigmeister mußte „jährlich im Beiwesen der bischöflichen Deputierten in domo capitulari[3]) gute Rechnung tun, die richtigen Quittungen und spezifizierte Schatzregister dabei auflegen und einhändigen."[4])

---

[1]) c. p. Art. 51.

[2]) Stüve: Kurze Darstellung des Verhältnisses der Stadt zum Stifte. S. 28 f.

[3]) Hier versammelten sich gewöhnlich die Stände.

[4]) c. p. Art. 53. Braunschweig weigerte sich bei den Verhandlungen gegen die Forderung des Domkapitels, diesem die Revision der Rechnungen zuzugestehen. St.-A. Osn. 12 A, 34; 12 A, 23.

1. Das Domkapitel.

Als katholischer Stand, der zugleich bis zum dreißigjährigen Kriege unter den Stiftsständen den größten Teil der Regierungsgewalt besessen hatte, büßte das Domkapitel am meisten von seiner einflußreichen Stellung ein, trotzdem es, wie schon erwähnt, an Franz Wilhelm eine gewisse Stütze gegenüber dem Hause Braunschweig-Lüneburg fand. Es war dies aber bei dem stetigen Wechsel eines katholischen und protestantischen Bischofs unvermeidlich.

Im Jahre 1624 bestand das Domkapitel aus dem Domprobst, Domdechant, Senior und 22 Kapitularen.[1] Diese 25 Domherrn waren zur Zeit der Errichtung der capitulatio perpetua sämtlich katholisch. Da man aber nachträglich feststellte, daß drei davon im Normaljahre protestantisch gewesen waren, so wurden im Iburger Nebenrezeß vom 31. März 1651[2] den Protestanten die ersten drei vakanten Domherrnstellen zugesprochen, eine Bestimmung, die eigentlich schon der Artikel 20 der Kapitulation ergab.[3] Diesem Artikel widersprach es auch, daß im Jahre 1688 die Familie von Galen eine neue Domherrnstelle stiftete, wogegen Ernst August I. daher mit Rücksicht auf die capitulatio perpetua Beschwerde erhob.[4]

Durch die Alternative war das Kapitel recht erheblich in seinem Rechte der freien Bischofswahl beschränkt, durfte

---

[1]) Klöntrup: Alphabetisches Handbuch der besonderen Rechte und Gewohnheiten des Hochstiftes Osnabrück I. B. 273. Hugo: a. a. O. S. 11. Bär: a. a. O. S. 41. Lodtmann: a. a. O gibt irrtümlich 21 Kapitulare an.

[2]) cod. const. 1638 f.

[3]) Darnach sollten soviel katholische Kapitulare sein, als 1624 am 1. Januar gewesen. Ueber die Rechte der protestantischen Domherrn s. Hugo. a. a. O. S. 11.

[4]) Lodtmann: a. a. O. S. 231.

es doch den protestantischen Bischof nur aus dem Hause des Herzogs Georg zu Braunschweig-Lüneburg wählen,[1]) nicht aber aus dem gesamten Hause Braunschweig, eine Einschränkung, auf welche das Kapitel schon bei der ersten Wahl eines protestantischen Bischofs im Jahre 1716[2]) hingewiesen werden mußte, weil es dieselbe unberücksichtigt lassen wollte.[3])

Um ihm aber das freie Wahlrecht nicht ganz zu entziehen, war es dem zeitigen Fürsten verboten, einen Koadjutor anzunehmen oder gar das Bistum oder dessen Regierung einem anderen weltlichen Herrn zu übergeben, es sei denn, daß das Kapitel hierzu seine Einwilligung gegeben hätte.[4])

War der Bischof gestorben oder hatte er resigniert, was er aber nur wieder mit Konsens des Kapitels konnte,[5]) so mußte dieses innerhalb 3 Monate[6]) einen Nachfolger wählen und dem Postulierten von seiner Wahl Nachricht geben.

Zur Zeit der Sedisvakanz hatte das Domkapitel selbst die Regierung, entschieden das bedeutendste Recht, welches dem ersten Stiftsstande geblieben war.[7]) Diese Interimsregierung währte 6 Monate, während welcher Zeit weder der Neugewählte noch dessen Bevollmächtigter sich in Regierungsgeschäfte des Stiftes einzumischen hatten. Hatte jener

---

[1]) Instr. pacis Art. XIII § 6.

[2]) Ernst August I. wurde auf Grund des Friedensschlusses, nicht nach einer Kapitelswahl Bischof.

[3]) St.-A. Osn. 12 A, 23.

[4]) c. p. Art. 30.

[5]) c. p. Art. 30,

[6]) Braunschweig hatte nur 2 Monate zugestehen wollen. St.-A. Osn. 1, 147.

[7]) c. p. Art. 23.

konnte er nach Verlauf dieser 6 Monate die Regierung antreten, doch mußte er alle verfassungsgemäßen Regierungshandlungen des Kapitels ratifizieren.[1]) Die Einkünfte während dieser Zeit flossen dem Kapitel ebenfalls zu; doch hatte es von dem Tage an, an welchem dem Neugewählten die königlichen Regalien verliehen waren, diese mit ihm zu teilen.[2])

War der aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg gewählte Bischof minderjährig, so führte das Domkapitel in dieser Zeit gleichfalls die Regentschaft. Nach längeren Verhandlungen über die Frage, wann ein solcher für großjährig erklärt werden und die Regierung selbst antreten solle,[3]) hatte man schließlich einen Kompromiß geschlossen und die Minderjährigkeit bis auf das 20. Lebensjahr ausgedehnt.[4]) Der erwählte braunschweig-lüneburgische Prinz hatte aber das Recht, der kapitularischen Regierung einen oder auch zwei Räte beizuordnen. Von den Tafeleinkünften erhielt er jährlich 8000 Reichstaler, während der Rest nach Abzug der Gehälter halb zum Ankauf oder zur Verbesserung von Domänen verwandt wurde, halb in die Kasse der Domkirche floß.[5])

Anteil an der Regierung hatte das Kapitel schließlich, so oft der Landesherr länger als ein Jahr das Stift verließ.

---

[1]) c. p. Art 23.

[2]) c. p. Art. 23.

[3]) Das Kapitel verlangte für die Großjährigkeit ein Alter von 25 Jahren (St.-A. Osn. 12 a, 24), Braunschweig ein solches von 18. (St.-A. Osn. 12 A, 23; 12 A, 27.)

[4]) c. p. Art. 33.

[5]) c. p. Art. 33.

Dem Kanzler wie den Räten traten dann 2 Domherrn zur Seite.[1])

Die Stiftseinkünfte blieben aber in diesem Falle dem Bischofe sämtlich, dahingegen waren die Untertanen nicht gezwungen, ihm Proviant und andere Gefälle außer Landes nachzusenden.[2])

Wieweit die Rechte des Domkapitels bei Ernennung der Beamten wie auch bei Neubelehnungen gingen, wurde bereits erörtert. Es sei nur noch erwähnt, daß die Beamten, welche bislang noch vor das Forum des Kapitels zur Verantwortung gezogen werden konnten,[3]) jetzt nur noch vom Landesherrn abhängig waren.[4])

Bei dem Heimfall von geistlichen Lehen, Präbenden und Vikarien war der Bischof verpflichtet, diese nicht „über und wider alt Herkommen" zu vergeben.[5]) Das Kapitel, welches dabei am meisten interessiert war, hatte durch diese Bestimmung verhütet, daß die Pfründen seiner Mitglieder später an andere Personen verliehen wurden und so dem geistlichen Stande verloren gingen. Deshalb durfte der Fürst auf geistliche Benefizien, die voraussichtlich heimfielen, keine „Exspektanz" erteilen.[6]) Die Vikare und Mitglieder des Domkapitels empfingen dieselben außerdem „mit lediger Hand," während sonst bei Neubelehnung die

---

[1]) c. p. Art. 34. Nach der Kapitulation Philipp Sigismunds wurde während der Abwesenheit des Bischofs eine Regierung von Landsassen eingerichtet.

[2]) c. p. Art. 35.

[3]) Kapitul. Phil. Sigism. Art. 30, 31.

[4]) c. p. Art. 45, 46. cod. const. I. T. 703. Reskript Ernst Augusts vom 20. Juli 1688.

[5]) c. p. Art. 32.

[6]) c. p. Art. 32.

sogenannte Lehnware entrichtet wurde.[1]) Im Interesse des einheimischen Klerus war der Landesherr hierbei gehalten, die eingesessenen Geistlichen Ausländern vorzuziehen.[2])

Mit weniger Erfolg dagegen hatte das Kapitel sich das Recht zu wahren gesucht, über das Stiftsvermögen und dessen Einkünfte Kontrolle zu üben. Bislang hatten die Rentmeister der einzelnen Aemter außer dem Bischofe auch dem Kapitel oder dessen Vertretern alljährlich auf Michaelis ihre Rechnung vorlegen müssen. Da sich aber Braunschweig weigerte, die Bestimmung der capitulatio perpetua einzuverleiben,[3]) so mußte sich das Kapitel damit begnügen, daß man allgemein beschloß, mit der Rechnungsablage zu verfahren „wie es vor diesem Kriegswesen üblich hergebracht."[4]) Dem Bischof war es daher auch nicht gestattet, ohne Vorwissen und Genehmigung des Kapitels Amthäuser, Tafelrenten Zinsen, Mühlen, Wiesen, Fischereirechte und was sonst zu den Stiftseinkünften zählte, zu veräußern oder zu verpfänden.[5])

Um endlich in der auswärtigen Politik sich einigen Einfluß zu sichern, hatte das Kapitel erreicht, daß es bei Gesandtschaften nach Reichs- und Kreistagen und dergl. durch eines seiner Mitglieder vertreten war; und zwar sollte dieses bei der Deputation, welche übrigens aus einer gleichen Anzahl katholischer und protestantischer Gesandten

---

[1]) c. p. Art. 56. Näheres siehe bei Rudloff: Historische und rechtliche Entwickelung des Osnabrückschen Lehnswesens Mitt. VIII.

[2]) c. p. Art. 32.

[3]) St.-A. Osn. 12 A, 34.

[4]) c. p. Art. 45.

[5]) c. p. Art. 39.

bestehen mußte, die Führung übernehmen.[1]) Falls die Kosten für solche Gesandtschaften vom Bischofe allein nicht getragen werden konnten, versprachen die Stände, ihn entsprechend zu unterstützen.

2. Die Ritterschaft.

Die Ritterschaft hatte sich am wenigsten an der Errichtung der immerwährenden Kapitulation beteiligt. Weder nach Münster noch nach Nürnberg hatte sie einen Vertreter entsandt, der ihre Interessen wahrnahm.[2]) Die einzige Bestimmung, welche man zu ihren Gunsten besonders getroffen hatte, war, daß, wie bisher, zu dem Amte der Drosten nur adlige Landsassen genommen werden durften.[3])

Inwieweit ihre Forderung, bei der jährlichen Rechnungsablage der Rentmeister gleich dem Kapitel vertreten zu sein, berechtigt war,[4]) konnte man in Nürnberg nicht feststellen. Es wurde deshalb angeordnet, in Osnabrück darüber zu entscheiden und, falls sich ergebe, daß sie bislang dieses Recht geübt habe, ihr es auch ferner zu belassen.[5])

Im übrigen mußte sich die Ritterschaft ebenso wie die Stadt Osnabrück damit begnügen, daß ihr die Rechte und

---

[1]) c. p. Art. 41.

[2]) Die Erklärung des Lizentiaten Staude, Bevollmächtigter der Ritterschaft zu sein und daher deren Desiderta unterstützen zu müssen, war ohne Bedeutung. St.-A. Osn. 12 a, 30 I.

[3]) c. p. Art. 43. Ueber ihre Rechte bei Anstellung der Konsistorialräte s. u. Konsistorium.

[4]) Nach den Landtagsabschieden von 1609. und 1624 besaßen sie eine Aufsicht über das Steuerwesen. S. Stüve: Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück bis zum westfälischen Frieden. Mitt. XI. 256.

[5]) Meiern: Acta exec. II, 530.

Privilegien des Normaljahres im allgemeinen zugesichert wurden. [1])

3. Die Stadt Osnabrück.

Die Stadt Osnabrück, obwohl ebensowenig an der Errichtung der capitulatio perpetua beteiligt, hatte trotzdem nach Münster ihren Bürgermeister Schepeler und nach Nürnberg den Syndikus Bruning entsandt, um nach Möglichkeit ihre Forderungen durchzusetzen. Aber nur wenig wurde erreicht. Osnabrück durfte froh sein, daß es mit Hilfe der Schweden Indemnität für die Zerstörung der Petersburg erlangt hatte; denn Franz Wilhelm hatte nur schwer dazu bewogen weren können, der Stadt zu verzeihen. [2])

Die freie Ratswahl wurde ihr zwar nicht, wie das Domkapitel wollte, beschränkt, doch erlangte sie von den Rechten, welche sie anstrebte, so gut wie nichts. Das Privilegium de non appellando und das jus cudendi monetam auream et argenteam [3]) wurde ihr ebensowenig erteilt wie die unbeschränkte Kriminaljurisdiktion. Bei Exekutive von Kapitalstrafen bedurfte es der Mitwirkung

---

[1]) c. p. Art. 27. Ueber die einzelnen Rechte der Ritterschaft und Städte alles Nähere bei: Klöntrup: a. a. O.; Philippi: Mitt. XXII.; Spangenberg: Mitt XXV.; Berlage: Mitt. XI.; Stüve: 1) Vaterländisches Archiv 1827 2. Heft, 2) Gesch. des Hochstiftes Osnabrück. Für die Stadt besonders: Bär: a. a. O. S. 61 ff.; Stüve: 1) Verhältnis der Stadt zum Stifte S. 37 f., 2) Zur Geschichte der Stadtverfassung Mitt. VIII.

[2]) St.-A. Osn. 2, 14. Selbst an den kaiserlichen Gesandten Vollmar wandte sich die Stadt mit der Bitte, Franz Wilhelm versöhnlich zu stimmen. St.-A. Osn. 12 a, 25.

[3]) Ueber das Recht der Stadt, Kupfermünzen zu prägen, siehe Stüve: 1) Zur Geschichte der Stadtverfassung Mitt. VIII; 2) Das Finanzwesen der Stadt Osnabrück XI. Klöntrup: a. a. O. II, 361.

des Obergografen, der „im Namen landesfürstlicher hoher Obrigkeit und eines ehrbaren Rates“ das peinliche Gericht eröffnete.[1])

Die Beschwerde Osnabrücks über die im Dienste des Klerus stehenden Handwerker auf den freien Plätzen der Stadt wurde zur Entscheidung an den Klerus und den Stadtrat verwiesen.[2]) Ob hierüber etwas bestimmt wurde, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls aber standen die weltlichen Diener des Klerus nicht unter städtischer Gewalt; denn hatte schon die immerwährende Kapitulation ihre Immunität gesichert,[3]) so wurde auch ihre Befreiung von der städtischen Jurisdiktion betont, so oft Osnabrück sich später Uebergriffe erlaubte.[4])

Eine Koadministration der Stadt zur Zeit der Sedisvakanz, die man verlangt, aber aus Mangel an genauer Kenntnis der Osnabrücker Verhältnisse gleich der Beschwerde über die Kirchendiener unentschieden gelassen hatte,[5]) wurde ihr selbstverständlich nie eingeräumt.

Nur ein Privilegium, das aber in die Kapitulation nicht aufgenommen wurde, verlieh Franz Wilhelm der Stadt, nämlich das des Garn- und Leinwandhandels;[6]) doch war ihr damit kein Monopol bewilligt, sondern die Rechte der Stiftseingesessenen blieben dadurch unangetastet.[7])

---

[1]) cod. const. I. T. 689. Interimsreglement vom 23. Sept. 1701. I. T. 1302. Reskript Klemens Augusts vom 22. Januar 1731.

[2]) Meiern: Acta exec. II, 530.

[3]) c. p. Art. 25.

[4]) cod. const. I. T. 1698 f.

[5]) Meiern: Acta exec. II, 530.

[6]) Meiern: Acta exec. II, 560. 28. Juli 1650.

[7]) „salvo jure cuiusque.“

III. Untertanen.

Obwohl sich Franz Wilhelm gesträubt hatte, in der Kapitulation den Untertanen in der Ausübung ihrer Religion völlige Autonomie zuzusichern, weil, wie er sagte, diese durch den allgemeinen Friedensschluß hinreichend gewährleistet sei,[1]) war sie dennoch auf Betreiben Braunschweigs und der Schweden besonders erwähnt.[2]) Danach durften die Stiftseinwohner sich zu einer Konfession bekennen, die ihnen zusagte, durften sie auch wechseln, wie sie wollten. Gleiche Freiheit war den Eltern in der religiösen Erziehung ihrer Kinder zugestanden.

Wohnten Katholiken in solchen Orten, welche nach dem Vollmarschen „Durchschlage" den Protestanten zugesprochen waren, so hatten jene das Recht, auf den konfessionsverwandten Nachbarpfarreien ihre religiösen Pflichten zu erfüllen; doch mußten in diesem Falle dem Geistlichen des Heimatsortes Trauungen, Taufen und dergleichen angezeigt, ihm auch die Stolgebühren entrichtet werden.[3])

In diesem Sinne entschied daher, auf die immerwährende Kapitulation sich stützend, Bischof Ernst August II., daß die Katholiken von Bramsche, das protestantisch war, ihre „Kindtaufen, Kopulationen und Begräbnisse" zwar in den benachbarten katholischen Pfarrkirchen zu Wallenhorst, Vörden und Neuenkirchen vollziehen lassen könnten, doch im Interesse der Ordnung den Pastor von Bramsche davon in Kenntnis setzten und die Sporteln

---

[1]) St.-A. Osn. 12 A, 23; 2, 15.
[2]) c. p. Art. 3.
[3]) St.-A. Osn. 24, 12.

zahlten. Dasselbe galt natürlich auch für eine protestantische Minderheit in katholischen Dörfern.[1])

Ob in einem Kirchspiele, das nach dem Vollmarschen Durchschlage einer Konfession zugesprochen war, auch die Angehörigen der anderen einen öffentlichen Gottesdienst verrichten durften, läßt die capitulatio perpetua unentschieden. Ernst August bejahte es,[2]) während es Klemens August verneinte.[3])

In den konfessionell gemischten Pfarreien waren die Protestanten trotz Annahme des neuen gregorianischen Kalenders[4]) nur gebunden, katholische Feiertage mitzufeiern, welche 1624 bestanden hatten, und auch diese nur insofern, als sie durch „äußerliche grobe Arbeit" den katholischen Gottesdienst nicht stören durften.[5]) Die Teilung der Pfarrgüter in solchen Simultankirchen vorzunehmen, wurden dem Konsistorium der Offizial Bischoping und der Pastor Bringmann zu Belm beigegeben, die später einen „recessus divisorius" aufstellten.[6]) Von Braunschweig wurde dieser aber nie anerkannt.

Die Freiheit, welche den Einwohnern in der Ausübung ihrer Religion theoretisch unbeschränkt zugestanden war, erlitt praktisch eine wesentliche Beschränkung insofern,

---

[1]) Domarchiv Osnabrück C, 3. Erlaß vom 14. März 1718.

[2]) Unfug und Ungrund der Gravamina, welche das Domkapitel introduziert. S. 92 f.

[3]) Lodtmann: Delineatio juris publici Osnabrugensis, Lib. III, cap. 4, § 10.

[4]) c. p. Art. 57.

[5]) cod. const. I. T. 1267 Verordnung Ernst Augusts vom 4. Juli 1671.

[6]) Goldschmidt: a. a. O. S. 167. Fachtmann: Kirchenrechtliche Mitteilungen über das Fürstentum Osnabrück mit besonderer Berücksichtigung der Parochiallasten. Osnabrück 1852.

als die immerwährende Kapitulation einer Entwicklung der einzelnen Dörfer, einer Zunahme der Volkszahl gar keine Rechnung trug. Der religiöse Zustand der Dörfer vom Jahre 1624 mußte unverändert bleiben,[1]) d. h. ein Dorf, das nach dem Vollmarschen Durchschlage protestantisch oder katholisch war, blieb dies auch für immer. Die Anstellung eines katholischen Geistlichen in einem protestantischen Orte war also nicht gestattet, selbst wenn sich mit der Zeit eine größere Anzahl Katholiken dort angesiedelt hatte. Das gleiche galt natürlich für Protestanten in katholischen Gemeinden. Ein unerquickliches Verhältnis zwischen den beiden Konfessionen war die notwendige Folge solcher unzureichenden Bestimmungen. Schon in der Annahme eines Hilfspredigers zur Unterstützung eines älteren protestantischen Geistlichen erblickten die Katholiken ein Attentat auf die capitulatio perpetua, die Protestanten wiederum erhoben laute Klagen über die Vermehrung der Bettelmönche.[2]) Wo man dagegen genauere Bestimmungen über die Religion getroffen hatte, waren diese so unüberlegt, daß man im Iburger Nebenrezeß schon wieder Abänderungen vornehmen mußte. Den katholischen wie protestantischen Geistlichen wurde danach[3]) die Seelsorge unbe-

---

[1]) c. p. Art. 21.

[2]) Lodtmann: Des Domkapitels Streitigkeiten mit Ernst August II, Ritterschaft und Städten. Mitt. X. Wie ungenügend dies alles berücksichtigt war, fühlte auch wohl das Domkapitel, welches kurz nach Schluß der capitulatio perpetua den Artikel 21 dahin zu interpretieren suchte, daß neue Pfarreien gegründet werden könnten, ohne daß dadurch der Zustand des Normaljahres verletzt würde. St.-A. Osn. 24, 12.

[3]) Iburger Nebenrezeß Art. 1.

ſchränkt geſtattet, die ſie kapitulationsgemäß[1]) nur entſprechend dem Normaljahre ausüben durften.[2])

IV. Das Konſiſtorium.

Etwas ſchlechthin Neues in der Verfaſſung des Bistums Osnabrück war das durch die immerwährende Kapitulation errichtete Konſiſtorium, derjenige Streitpunkt, welcher eine Einigung zwiſchen Franz Wilhelm und dem Hauſe Braunſchweig-Lüneburg ſo lange verhindert hatte. Obwohl im ganzen proteſtantiſchen Deutſchland längſt Konſiſtorien eingeführt waren, es alſo auch für Osnabrück, in dem durch die Alternative beide Konfeſſionen völlig gleiche Rechte erhalten hatten, ein ebenſo notwendiges wie ſelbſtverſtändliches Inſtitut war, wurde es von der katholiſchen Partei nur gegen ein noch zu beſtimmendes Aequivalent zugeſtanden, weil es im Normaljahre nicht beſtanden hatte.[3]) Da hierüber aber nachträglich nichts beſtimmt wurde, bildete

---

[1]) c. p. Art. 3.

[2]) Für die Reformierten war in der cap. perp. keine Beſtimmung getroffen. Obwohl ihnen im allgemeinen Frieden Gleichberechtigung zugeſprochen war, ſcheint man ſie in Osnabrück ſelbſt proteſtantiſcherſeits unterdrückt zu haben. Wenigſtens deutet ein Bericht Ottos von Mauderode an den Herzog von Braunſchweig darauf hin. „Auf das Konſiſtorium", ſo heißt es darin, „muß Braunſchweig auch deshalb beſtehen, weil man befürchten muß, daß die vielen Puritaner, welche in den Niederlanden wohnen, bei mangelndem Konſiſtorium ſich einſchmuggeln werden und ſchließlich Proteſtanten wie Katholiken zur Laſt fallen möchten." St.-A. Osn. 12a, 30 I. 26. April, 6. Mai 1650.

[3]) c. p. Art. 5. Unter der ſchwediſchen Herrſchaft war zwar 1645 ein Konſiſtorium errichtet, das aber mit der Reſtitution Fr. W. zerfiel. S. Bär: a. a. O. S. 28.

zwar Franz Wilhelm die neue Behörde, untersagte ihr aber die Ausführung von Amtsgeschäften.[1])

Die Errichtung des Konsistoriums erfolgte in der Weise, daß die drei ältesten der protestantischen Ritterschaft vier Prediger des Stifts dem katholischen Bischofe Franz Wilhelm präsentierten, der aus ihnen zwei zu ernennen verpflichtet war. Den weltlichen Konsistorialrat und den Notar ernannte der Bischof nach Belieben, nur mußten auch diese der protestantischen Konfession angehören. Franz Wilhelm ernannte aus den von der Ritterschaft vorgeschlagenen Kandidaten die Landprediger Vitus Büscher zu Quakenbrück und Petrus Benckendorf zu Neuenkirchen bei Vörden zu geistlichen Konsistorialräten. Als weltlichen Rat erwählte er den Dr. jur. Heinrich Stammich und als Notar Rudolf Abeken, die am 8. Februar 1651 zu Iburg in Eid genommen wurden.[2])

So oft ein Mitglied des Konsistoriums ausschied, präsentierten die übrigen Mitglieder desselben in Gemeinschaft mit den drei ältesten der Ritterschaft dem Landesherrn zwei entsprechende neue Personen, aus welchen dieser wieder eine ernannte.[3])

---

[1]) J. C. Stüve: Von der Errichtung des landesherrlichen Konsistorii. Osnabrück 1802.

Trotzdem unter Fr. W. ein Konsistorium tatsächlich nicht bestand, führte jener dennoch schon im Jahre 1651 die Jesuiten ins Stift, ein Recht, das er ja so oft, aber vergeblich, als Entgelt für die Bewilligung der neuen Behörde verlangt hatte. S. das nähere bei Goldschmidt: a. a. O. S. 195.

[2]) Goldschmidt. S. 164.

[3]) c. p. Art. 5. Lodtmann: Des Domkapitels Streitigkeiten .. Mitt. X. meint irrtümlich, daß der Landesherr stets das Recht habe, den weltlichen Rat „nach Belieben" zu ernennen. Dies galt nach dem Wortlaute der Kapitulation nur für die erste Besetzung der

Dies Konsistorium aus drei Räten und einem Notar hatte nun die Kontrolle und die Jurisdiktion über das gesamte protestantische Kirchen- und Schulwesen. Alle Streitigkeiten über Kult, Zeremonien und Patrimonialangelegenheiten der protestantischen Einwohner des Bistums wurden vor seinem Forum entschieden,[1]) ihm stand die Berufung, Prüfung, Besoldung und Ueberwachung der Prediger und Schullehrer zu. Doch im Falle einer Versetzung oder Amtsenthebung hatte das Konsistorium nur das Recht der Urteilssprechung, die Exekutive sowie die üblichen Sporteln verblieben den Archidiakonen.

Selbst auf Zivilstreitigkeiten der protestantischen Pfarrer und Lehrer dehnte sich die Kompetenz des Konsistoriums aus, wenn jene Verklagte waren. Waren sie dagegen Kläger, so mußten sie sich an den Richter wenden, der für den Widersacher zuständig war. Die Ziviljurisdiktion des Konsistoriums konnte aber nur in Gegenwart des Archidiakons oder dessen Kommissars geübt werden. War keiner von beiden zugegen gewesen, so mußte dem Archidiakon, der auch hierbei wieder die Exekutive besaß, ein

---

Konsistorialstellen, „inskünftig aber" sollte „anstatt eines jeden abgehenden jedesmal von den übrigen des Konsistorii mit Zuziehung der 3 ältesten der Ritterschaft Augsburgischer Konfession wiederum zwei qualifizierte Subjekta dem Landesfürsten einen daraus zu erwählen präsentiert werden." Wenn der Landesherr später das weltliche Mitglied eigenmächtig ernannt hat, so war das eben ein Verfassungsbruch.

[1]) Auch Ehesachen der protestantischen Soldaten wurden nicht vor dem Kriegsgerichte, sondern vor dem Konsistorium entschieden. cod. const. I. T. 1568. Verord. Klemens Augusts vom 12. Juni 1752. Dem Konsistorium unterstand selbst die Ritterschaft; cod. const. I. T. 465 ff.

Protokoll der Verhandlung überſandt werden, damit er die „erkannte Geldbuße" einziehe.[1])

Bei den Zivilſachen, die das Konſiſtorium entſchied, konnte aber in jedem Falle an den Landesherrn appelliert werden, während es für geiſtliche Angelegenheiten, wozu auch die Beſoldung der Kirchen- und Schuldiener gerechnet wurde, oberſte Inſtanz bildete. Nur wenn die Kapitel der Stadt Osnabrück über die Beſoldung Beſchwerde führten, wurde darüber vor deren eigenem Richterſtuhle entſchieden, aber in dieſem Falle auch die Appellation an den Fürſten geſtattet.[2])

Sogar in Kriminalfällen, über welche das Konſiſtorium die Jurisdiktion allerdings nicht beſaß,[3]) hatte dieſes, wie aus einem ſpäteren Reſkripte des Biſchofs Klemens Auguſt zu ſchließen iſt, dennoch vorerſt zu entſcheiden, ob das Vergehen der Kriminaljurisdiktion unterliege oder nicht.[4]) Ward dieſe Frage bejaht, ſo wurde der Angeklagte vom Konſiſtorium ſeines kirchlichen Amtes entſetzt, um darauf dem landesherrlichen Kommiſſionsgerichte zur Verurteilung übergeben zu werden.

Meinungsverſchiedenheiten, welche zwiſchen den Konſiſtorialräten über proteſtantiſche Religions- und Kirchenſachen entſtanden, wurden zur Prüfung einer „unverdäch-

---

[1]) Bei den Gerichtsſitzungen des Konſiſtoriums kam es ſpäter noch zu Rangſtreitigkeiten. Das Domkapitel verlangte, daß der Archidiakon ſelbſt dem Präſidenten des Konſiſtoriums vorſitze, ſein Kommiſſar dieſem zwar nachſitze, doch vor den beiden anderen Konſiſtorialräten. Wäre dagegen ein dritter als Vertreter des Archidiakon entſandt, ſo ſollte dieſer der letzte dem Range nach ſein. St.-A. Osn. 24, 12.

[2]) c. p. Art. 5, § 7.

[3]) c. p. Art. 5, § 8.

[4]) cod. const. I. T. 1300. 14. Juni 1745.

tigen hohen Schule" unterbreitet, die dann endgültig über den betreffenden Fall entschied.

Alle Amtsgeschäfte des Konsistoriums wurden im Namen des Landesherrn ausgeführt, mochte dieser katholisch oder protestantisch sein. Er war deshalb aber auch verpflichtet, zur Durchführung der Konsistorialbeschlüsse seine Exekutivgewalt zu leihen.[1])

Regierte ein protestantischer Bischof, so hatte dieser die Oberaufsicht über das Konsistorium und dessen Amtsfunktionen.[2]) Um diese genauer festzulegen, wurde den Konsistorialräten aufgetragen, eine der capitulatio perpetua gemäße Kirchenordnung auszuarbeiten, die dem Landesherrn zur Genehmigung vorgelegt werden sollte.[3])

Da die Gebühren und Strafgelder, welche die protestantische Kirchenbehörde verhängte, den Archidiakonen gehörten, wurde im Iburger Nebenrezeß den Konsistorialräten gleich den übrigen Beamten ein Gehalt vom Landesherrn ausgesetzt.[4])

Die Stadt Osnabrück, die schon seit der Reformation ihr eigenes Konsistorium besaß, blieb natürlich von diesem neuen, landesherrlichen Konsistorium exemt, worauf Bruning bei den Verhandlungen zu Nürnberg auch ausdrücklich hinwies.[5])

---

[1]) c. p. Art. 8. cod. const. I. T. 472. Verord. Ernst Augusts vom 4. Dezember 1726.

[2]) c. p. Art. 17.

[3]) c. p. Art. 7. Die Kirchenordnung des Hauses Braunschweig hatte Franz Wilhelm nicht annehmen wollen, weil sie ihm, wie er sagte, unbekannt sei, eine Prüfung derselben aber zu viel Zeit in Anspruch nehme. St.-A. Osn. 2, 14.

[4]) Art 5.

[5]) s. o.

V. Die katholische geistliche Gerichtsbarkeit.

Die Exemtion, welche durch die Errichtung des Konsistoriums die Protestanten, besonders deren Geistliche erfuhren, ward selbstredend in gleichem Maße den Katholiken und dem katholischen Klerus eingeräumt, wie sie dieselbe ja auch schon vorher genossen.[1]) Die katholischen Priester, Mönche und Nonnen samt deren Bedienten waren von der weltlichen Ziviljurisdiktion befreit und nur den Archidiakonen und dem Offizial zuständig. Das Gleiche galt von den katholischen Benefiziaten, denen ebensowenig ohne Einwilligung ihrer Obrigkeit Amt und Benefizium entzogen werden durfte, als dies bei Protestanten ohne vorherige Entscheidung des Konsistoriums möglich war.[2])

Selbst in Kriminalprozessen wurde für die Personen geistlichen Standes beider Konfessionen vom Landesherrn ein besonderer Gerichtshof errichtet, der nur aus Richtern bestand, welche mit dem Angeklagten gleicher Religion waren.[3])

1. Das Archidiakonat.

Das Amt der Archidiakonen, denen anfangs lediglich eine geistliche Jurisdiktion zukam, die aber mit der Zeit auch die Entscheidung weltlicher Streitigkeiten erlangt hatten, wurde durch die capitulatio perpetua um soviel

---

[1]) c. p. Art. 5 § 9.

[2]) c. p. Art. 16.

[3]) c. p. Art. 26.

[4]) Ueber die Entstehung des Archidiakonates s. Philippi: Mitt. XXII. Legitim war die weltliche Jurisdiktion der Archidiakonen wohl nie; denn sie wurde ihnen 1605 von Philipp Sigismund und den Ständen verboten. Mascow: Notitia juris Osnab. cap. II. § 5, S. 176.

verringert, als dem neu errichteten Konsistorium zugestanden war.[1])

Da aber dem Konsistorium nur die „causae suae religionis mere spirituales" eingeräumt waren, so blieb den Archidiakonen doch noch manches nicht allein weltlicher sondern auch kirchlicher Art zur Entscheidung, was sich auf protestantische Untertanen bezog. Die Inspektion der Kirchen, der Kirchenrechnungen, wozu allerdings der Pfarrer des Ortes hinzugezogen werden mußte, die Zensur über die Vergehen auf Friedhöfen, die Schändung der Sonn- und Festtage übten daher die Archidiakonen über Alle ohne Unterschied der Religion.[2])

Im übrigen wurde ihnen die Gerichtsbarkeit in dem Umfange des Jahres 1624 zugesichert, obwohl das Domkapitel[3]) darauf drang, daß deren Gerechtsame im einzeln der Kapitulation einverleibt würden. Zu diesem Zwecke reichte es während der Verhandlungen zu Nürnberg ein Verzeichnis der Archidiakonatsrechte ein.[4])

Das unbestimmte Verhältnis gab später zu vielen Streitigkeiten Anlaß, da die Archidiakonen und deren Kommissare ihre Jurisdiktion immer weiter auszudehnen oder doch zu behaupten suchten. Unter Franz Wilhelm wurde zwar über verschiedene Punkte der „Archidiakonalia" ein

---

[1]) Bislang hatten die Archidiakonen über kath. und protest. Einwohner ihre Gerichtsbarkeit ausgeübt. St.-A. Osn. 12 A, 23

[2]) c. p. Art. 6.

[3]) Dieses war hauptsächlich Inhaber der Archidiakonate. S. Spangenberg: Mitt. XXV. S. 23.

[4]) cod. const. I. T. 1203. Juli 1649.

Vergleich getroffen,[1]) aber dadurch eine feste Abgrenzung der Kompetenzen nicht erzielt.[2])

Die Archidiakonen der einzelnen Sprengel, deren es dreizehn in der Diözese gab,[3]) ernannte der Landesherr; ein solcher aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg aber hatte nur das Recht, eine der zwei vom Domkapitel gewählten und vom Metropolitan geprüften Personen zu ernennen.[4]) Ebensowenig, wie der katholische Bischof in die Jurisdiktion des Konsistoriums eingreifen durfte, konnte der protestantische Landesherr die Beschlüsse der Archidiakonen hindern; er war vielmehr gebunden, deren Urteile „auf Ersuchen"[5]) durch seine Beamten ausführen zu lassen.

Von der Archidiakonatsgewalt blieb nach wie vor der immerwährenden Kapitulation die Ritterschaft befreit,[6]) der man dies Privileg schon im Mai 1648 seitens des Kapitels garantiert hatte.[7]) Dasselbe Recht besaßen schon unter

---

[1]) cod. const. I. T. 1204.

[2]) Siehe die häufigen landesherrlichen Verordnungen dieserhalb cod. const. I. T. 625, 621, 624, 571, 616. Die Rechte der Archidiakonen wurden immer mehr zu Gunsten der landesherrlichen Beamten beschnitten, zumal eine Untersuchung ergab, daß ihnen zu Zeiten Philipp Sigismunds weder eine weltliche Gerichtsbarkeit noch eine „Bestrafung der fleischlichen Verbrechen" zugestanden habe. Klöntrup: I, 83.

[3]) 7 Dekanate im Stifte, 6 außerhalb. Acta synodalia S. 213.

[4]) c. p. Art. 10.

[5]) Nicht ohne weiteres durften also die bischöflichen Beamten die Exekution des Urteils vollziehen. Ernst August II. verbot deshalb, daß die Stiftsvögte die von den Archidiakonen gefällten Urteile vollzögen, bevor sie an die landesherrliche Zentralstelle darüber berichtet hatten und von dieser sodann beauftragt seien. cod. const. I. T. 567 f. 15. Juni 1716.

[6]) cod. const. I. T., 307. Anm. 21,

[7]) St.-A. Osn. 12 A, 23. S. auch Hugo: a. a. O. S. 29 ff.

Franz Wilhelm die Diener des Adels wie auch der Klöſter, welche nur den Beamten zuſtändig waren.[1])

Die Sendgerichte der Archidiakonen, welche in jedem Kirchſpiele im Herbſt gehalten wurden, hatten eine konkurrierende Jurisdiktion mit dem Offizialat. Doch war das Offizialat Appellationsinſtanz, wie ſpäter der päpſtliche Nuntius Antonelli entſchied. Dieſer berief ſich dabei neben anderen auch auf die capitulatio perpetua, wo im Artikel 4 der biſchöfliche Offizial ſelbſt dem Domprobſt, Dekan, Aebten und Aebtiſſinnen vorangeſetzt ſei, woraus man auch auf eine höhere Amtsbefugnis ſchließen müſſe.[2])

2. Das Offizialat.

Der Offizial, welcher im 14. Jahrhundert im Gegenſatze zu der Archidiakonatsgewalt vom Landesherrn eingeführt war,[3]) hatte bislang die ordentliche Gerichtsbarkeit in weltlichen wie geiſtlichen Dingen über Geiſtliche, Klöſter und weltliche Untertanen des Stiftes ohne Unterſchied der Religion ausgeübt.[4]) Er konkurrierte alſo in erſter Inſtanz teils mit den Archidiakonen, teils mit den landesherrlichen Gerichten.

In weltlichen Angelegenheiten war, wenn man eine Appellation an das Reichskammergericht ſcheute, ein Rekurs an den Landesherrn möglich, der dann einer Kommiſſion von Kanzleiräten die Reviſion des Prozeſſes übertrug.[5]) Mit der Appellation an den Landesherrn wurde aber eine ſolche an das Reichskammergericht unmöglich, falls die Be-

[1]) Mascow: a. a. O. cap. III § 9 S. 179. cod. const. I. T. 625.

[2]) Kreß: a. a. O. Beilagen S. 136. cod. const. I. T. 480.

[3]) Spangenberg, Beiträge zur älteren Verfaſſungsgeſch. des Fürſtentums Osn.; Mitt. XXV, 23.

[4]) c. p. Art 19.

[5]) cod. const. I. T. 476 ff. Anmerk.

ſchwerde des Klägers auch vom Kommiſſionsgerichte als unbegründet zurückgewieſen wurde.[1])

Handelte es ſich dagegen um religiöſe Streitigkeiten der katholiſchen Untertanen oder um Prozeſſe gegen katholiſche Prieſter überhaupt, ſo war ein ſolcher Rekurs nur unter der Regierung eines katholiſchen Biſchofs geſtattet, während zur Zeit eines proteſtantiſchen Landesfürſten der Erzbiſchof von Köln die höchſte Inſtanz bildete.[2])

Eine mit der Kanzlei konkurrierende Kriminaljurisdiktion über die weltlichen Untertanen ſowie eine Berufung von den weltlichen Gogerichten an das Offizialat, welche der Offizial ſpäter vermöge der capitulatio perpetua anſtreben zu können glaubte, wurden dieſem ſchon von Ernſt Auguſt I. durch eine Verordnung vom 28. November 1685 abgeſprochen.[3])

Die Stadt Osnabrück, die ihre eigene Gerichtsbarkeit beſaß, ſoweit es ſich nicht um die Kriminaljuſtiz handelte, war natürlich von der Amtsgewalt des Offizials befreit. Nur auf der Domsfreiheit und den anderen kirchlichen Plätzen der Stadt, wohin die ſtädtiſche Jurisdiktion nicht reichte, übte er in Konkurrenz mit dem Domdechanten und dem Dechanten von St. Johann die Gerichtsbarkeit aus.[4])

Eingeſchränkt wurde die bisherige Kompetenz des Of-

---

[1]) Ernſt Auguſt II. wenigſtens erklärte, daß es gegen die immerwährende Kapitulation verſtoße, an die Reichsgerichte zu appellieren, nachdem man vorher vom Offizial „per modum recursus“ an den Landesherrn Berufung eingelegt, aber eine Abweiſung erfahren habe. cod. const. I. T. 958. Anm. 3.

[2]) c. p. Art. 19.

[3]) cod. const. I. T. 294 ff.

[4]) Bär: a. a. O. S. 41.

fizials nur insofern, als sie dem Konsistorium zugestanden war.[1])

Die Mitglieder des Offizialatgerichtes, welche sämtlich katholisch sein sollten, mußten als Beamte des Landesherrn diesem durch einen Eid verpflichtet sein; und zwar leistete der Offizial, ein womöglich an der Domkirche benefizierter Geistlicher und zugleich bischöflicher Rat, denselben bei Hofe,[2]) während die übrigen, besonders der Notar, auf der Kanzlei in Eid und Pflicht genommen wurden.[3])

Wurde die Stelle des Offizials zur Zeit eines protestantischen Bischofs frei, so erfolgte die Neubesetzung gemäß dem Artikel 10 der Kapitulation, wonach der Landesherr einen der zwei vom Kapitel präsentierten und vom Metropolitan geprüften Kandidaten ernannte, dieser sodann vom Erzbischofe von Köln die Ordination empfing.

Eine Visitation des Gerichtes konnte ein protestantischer Fürst nicht vornehmen, es sei denn, daß er den Metropolitan hinzuzog. — Der katholische Bischof dagegen, der durch solche Einschränkungen in seinen Rechten nicht betroffen wurde,[4]) ernannte natürlich wie bisher nach Belieben den Offizial und überwachte auch seine Amtstätigkeit.[5])

Ueber die Führung der Amtsgeschäfte während einer Sedisvakanz hat die capitulatio perpetua keine Bestimmung getroffen. Unter Ernst August I. wurde in Gemeinschaft von Kanzlei und Kapitel ein interimistischer Kom-

---

[1]) c. p. Art. 6.

[2]) Nach Artikel 42 c. p. wurden die Räte bei Hofe vereidigt.

[3]) cod. const. I. T. 475.

[4]) c. p. Art. 18.

[5]) cod. const. I. T. 473 f. Reskript Phil. Sigismunds vom 13. Januar 1614 und 26. September 1619.

missar erwählt und vom Landesherrn bestätigt,[1]) später doch setzte dieser ihn eigenmächtig, ohne Mitwirkung der Domkurie, ein.[2])

Da Offizialat wie Archidiakonat für die Katholiken des Stiftes Osnabrück das bedeuteten, was das Konsistorium für die Protestanten war, da außerdem in der Gerichtsbarkeit, ganz besonders in der katholischen geistlichen, eine Abgrenzung der Kompetenzen nicht bestand, so wurde, wie eine Reform des Justizwesens überhaupt, so vor allem die Errichtung eines katholischen Konsistoriums in Aussicht genommen, um den unaufhörlichen Klagen der Stände und Untertanen ein Ende zu machen.[3]) Der Bischof sollte dasselbe, wenn es dem westfälischen Friedensschlusse und der capitulatio perpetua nicht widerspräche, bestätigen.

Führte ein protestantischer Landesherr eine „beständige Gerichtsordnung" ein, so war in geistlichen Angelegenheiten der Metropolitan von Köln zu Rate zu ziehen.[4])

VI. Das Patronat.

Ueber die Pfarreien des Stiftes übten mit wenigen Ausnahmen der Bischof, das Kapitel, die Klöster oder auch die Besitzer von adligen Häusern das Patronatsrecht aus.[5]) Der Tendenz, völlige politische Gleichberechtigung beider Konfessionen zu schaffen, entsprach es nun, wenn die Patro-

---

[1]) cod. const. I. T. 473. Reskript Ernst Augusts vom 26. Oktober 1667.

[2]) cod. const. I. T. 475. Verfügung Klemens Augusts vom 7. Januar 1740. Als katholischer Bischof hatte er aber wohl auch das Recht dazu.

[3]) c. p. Art. 18.

[4]) c. p. Art. 19.

[5]) Klöntrup III, 56.

natsrechte ohne irgend welche Rücksicht auf Religion in den Händen der bisherigen Besitzer blieben.[1]) So konnte ein Protestant, der das Patronatsrecht über eine katholische Kirche von alters her besaß, bei Neubesetzung der Pfarrstelle den Kandidaten erwählen, nur mußte dieser durch eine Prüfung beim katholischen Bischofe oder zur Zeit eines protestantischen Landesherrn beim Vikar des Kölner Erzbischofs seine Qualifikation nachweisen, bevor er amtliche Funktionen verrichtete. Bestand er die Prüfung nicht, so wurde ihm die Approbation verweigert; der Patron hatte einen anderen zu ernennen.

Umgekehrt konnte auch ein katholischer Patron einen protestantischen Pfarrer ernennen, den aber das Konsistorium auf seine Fähigkeit prüfte.[2])

In gleicher Weise wurde bei Anstellung der übrigen Kirchendiener, der Schulmeister usw., bei Besetzung von Pfründen verfahren;[3]) immer aber war der Patron gebunden, einen Nachfolger zu bestimmen, der mit dem Vorgänger gleicher Konfession war.[4])

Schluß.

Obwohl die immerwährende Kapitulation für das Hochstift Osnabrück bis zu dessen Säkularisation das Grundgesetz war, bildete sie, wie schon erwähnt, doch nur einen Markstein in der Entwicklung der landesherrlichen Gewalt. Die Auflösung der alten Ordnung, welche in den größeren Territorien vor dem dreißigjährigen Kriege großenteils beendet war, begann in den kleineren Territorien erst jetzt. In Osnabrück fand dies in der Gründung

---

[1]) c. p. Art. 12.
[2]) c. p. Art. 14.
[3]) c. p. Art. 13.
[4]) c. p. Art. 14.

des Geheimen Rates unter Ernst August I. seinen bedeutsamen Ausdruck. Zwar bildeten in den geistlichen Fürstentümern die Domkapitel noch immer ein starkes konstitutionelles Element gegenüber dem Absolutismus; aber in Osnabrück mußte bei dem Wechsel von katholischen und protestantischen Fürsten der Einfluß des Kapitels notwendig geringer werden.

Da die katholischen Bischöfe immer mehr Bistümer in ihrer Hand vereinigten, die protestantischen Landesherrn zu sehr mit den Interessen des Hauses Braunschweig-Lüneburg verwachsen waren, diese wie jene meist außerhalb des Bistums residierten[1]) und die Verwaltung einem Statthalter übertrugen, so war fortan für Osnabrück die Politik eines selbständigen Territoriums unmöglich geworden. Die völlige Säkularisation im Jahre 1802 bedeutete daher für das Land nur den Abschluß einer Entwicklung, die bereits mit dem Ende des 16. Jahrhunderts eingesetzt hatte.

Exkurs.

Einige Bemerkungen über den Zustand des Bistums Osnabrück am Ende des 30jährigen Krieges.

Das Bistum Osnabrück, dessen Größe 45 geographische Quadratmeilen betrug,[2]) und dessen Einwohnerzahl sich ungefähr auf 60—70 000[3]) belief, war am Schlusse des

---

[1]) Nur Ernst August II. nahm dauernd in Osnabrück Aufenthalt.

[2]) Möser: Patriotische Phantasien V, 45.

[3]) Ueber die Einwohnerzahl des Stiftes habe ich trotz aller Nachforschungen keine bestimmten Angaben finden können. Die Verzeichnisse der Kommunikanten (St.-A. Osn. 188, 7) konnten mir für Osnabrück, abgesehen davon, daß sich aus ihnen die Volkszahl nicht berechnen läßt (Jastrow: Volkszahl deutscher Städte im Mittelalter), schon deshalb nichts nützen, da sie sich nur auf die Katholiken beziehen. Von folgenden Dörfern konnte ich jedoch die Einwohner-

dreißigjährigen Krieges keineswegs in einem guten Zustande. Wie in anderen Territorien Deutschlands gerade die Städte am meisten zu leiden hatten, so war auch hier die Stadt Osnabrück am ärgsten vom Kriege heimgesucht, während das Stift, dessen Lage übrigens schon im Jahre 1619 durchaus nicht günstig war, weniger gelitten hatte. Dieses mußte schon vor Ausbruch des Krieges eine jährliche Rente von 5600 Reichstalern aufbringen, die sich nach den Räubereien der Grafen von Fleckenstein und Mansfeld (1622) bis zum Schlusse des Krieges, wo die Abfindungssumme Gustavsons einige neue Lasten brachte, nur wenig steigerte, so daß um 1648 die Zinsen etwa 7000 Taler betrugen. Die Stadt dagegen, welche zu Beginn des Krieges nur mit etwa 815 Talern Zinsen belastet war, berechnete schon 1625 ihre Schulden auf 60 000 Reichstaler, die bis zur Einnahme der Schweden (1633) auf 100 000 Taler anschwollen. Die Zinsen, welche die Stadt am Schlusse des Krieges aufbringen mußte, betrugen ungefähr 6000 Taler (6 Prozent).[1]) Hatten sich demnach die Schulden des Stifts nur um ein Sechstel vermehrt, so waren die der Stadt um

---

zahl aus den Jahren 1650 bis 1660 ziemlich genau feststellen: Belm 1287, Rulle 392, Bissendorf 934, Langenberg 807, Glan 985, Glandorf 837, Wellingholzhausen 1779, Riemsloh zirka 900, Ankum 2003, Damme 3869, Merzen zirka 800, Neuenkirchen bei Vörden 1941, Osterkappeln 1040 Erwachsene (St.-A. Osn. 188, 7). Nehmen wir die übrigen Ortschaften, unter denen außer Osnabrück noch 3 Städte sind, durchschnittlich ebenso groß an, so betrug die Einwohnerzahl immerhin 70 000. Osnabrück war eine Stadt wie Münster, nur nicht so bevölkert (Bericht des Abbé Joly aus dem Jahre 1646. Mitt. XI). Sie mochte wohl 5—6 000 Seelen zählen, da sie schon 1609 weit über 900 Häuser hatte. (Bei der Berechnung stütze ich mich auf Süßmilch: Göttliche Weltordnung.)

[1]) Ueber die Zahlenangaben siehe das nähere bei Stüve: Kurze Darstellung des Verhältnisses der Stadt zum Stifte. S. 26, 35, 39.

das Sechsfache gestiegen. Man begreift also, daß der Bürgermeister Schepeler mit gutem Grunde in seinen Briefen aus Münster (1647) klagt, kein Geld zu haben, um damit die Gesandten des Kongresses zu gewinnen.[1])

Auffällig ist aber dabei, daß unter der Schwedenherrschaft die Schulden des Stiftes wie der Stadt sich garnicht vermehren. Mit Stüve einen völligen Bankerott des Landes anzunehmen, nachdem 1633 noch 60 000 Speziestaler für Abwendung von Raub und Plünderung an die Schweden gezahlt waren, geht wohl zu weit, da das Stift noch 1650 nicht unerhebliche Kontributionen aufbrachte,[2]) auch die jährlichen Einkünfte aus den landesherrlichen Domänen nach Aussage des Domkapitels noch immer 18 000 Taler am Ende des Krieges betrugen.[3])

In einem Memorial der Osnabrückschen Stände vom Mai 1650[4]) baten diese den Präsidenten Erskein, wegen der Notlage des Landes die letzten 2 Kompagnien schwedischer Reiter abzudanken, damit, dem Beispiele Schwedens folgend, auch Franz Wilhelm die 7 Kompagnien kaiserlicher Völker entlasse. Ueber die kaiserlichen Reiter, welche auf Veranlassung des Bischofs in das Stift gesandt waren, um diesem desto schneller zur Restitution zu verhelfen,[5]) beklagten sich die Stiftsstände wiederholt, da jene viel rücksichtsloser als die Schweden bei Eintreibung der Kontributionen verfuhren, ja sogar oft die Bauern erschlugen.[6])

---

[1]) Mitt. XV.

[2]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I. Die Klage der Stände, monatlich 12 000 Reichstaler an Kontributionen zahlen zu müssen, ist aber sicher übertrieben; 2 000 Taler dagegen waren festgesetzt.

[3]) St.-A Osn. 12 a, 24 Hugo: a. a. O. gibt 40 000 Taler an; für welche Zeit dies zutrifft, ist leider nicht bemerkt. S. 9.

[4]) St.-A. Osn. 12 a, 30 I.

[5]) St.-A. Osn. 2, 14. 20. Dezember 1649.

[6]) St.-A. Osn. 2, 14.

Die Verwaltung, welche die Schweden nach 1633 im Bistum eingerichtet hatten, war jedenfalls nicht darauf gerichtet, das Land finanziell und wirtschaftlich auszusaugen. Im Gegenteil suchten sie es, soweit dies bei dem unsicheren Besitze möglich war, wirtschaftlich zu heben und geordnete Zustände einzuführen, woraus sie ja auf die Dauer auch mehr Vorteil zogen, als wenn sie es durch Raub und Plünderung ein für allemal ruinierten.[1]) Im Namen der Krone Schweden schrieb daher Salvius von Hamburg aus an den Kommandanten von Osnabrück und den Kommissar Peter Brand, das Kloster Iburg, welches den Mönchen genommen war (1633), wieder zurückzugeben.[2]) Kurz darauf erließ die Königin Christine einen Schutzbrief für alle Geistlichen des Stiftes, auch ordnete sie freie Religionsübung beider Konfessionen an.[3]) Gustavson, von Stüve zwar als ein unerfahrener und roher Mensch geschildert, unterstützte ebenso wie seine Beamten bereitwilligst die Nonnen des abgebrannten Klosters Gertrudenberg mit milden Gaben.[4]) Daß die schwedische Politik eine wirtschaftliche Hebung des bald von liguistischen, bald wallensteinschen Völkern, bald auch von niederländischen Buschkleppern heimgesuchten Landes anstrebte, zeigt uns auch das erwähnte Reversal Franz Wilhelms an Gustavson, wonach

---

[1]) Daß die Schweden diese Politik verfolgten, ist für das Bistum Halberstadt ausführlich und zahlenmäßig bewiesen. Wagner: Säkularisation Halberstadts. Werningerode 1905. S. 13 ff.

[2]) Annales sancti Clementis in Iburg collectore Mauro abbate, anno 1681 in: Osnabrücker Geschichtsquellen Band III. ad annum 1638. Die Nachrichten des Iburger Abtes sind um so wichtiger, als er sonst den Schweden nicht günstig ist.

[3]) a. a. O. ad annum 1638.

[4]) a. a. O. ad annum 1645.

deſſen Beamte die Untertanen oft mit Geld unterſtützt hatten.

Wenn es den Schweden nicht möglich war, im Hochſtifte Osnabrück in dem Maße, wie z. B. in Halberſtadt, durch eine wirtſchaftliche Hebung des Landes Nutzen aus demſelben zu ziehen, ſo lag das hauptſächlich daran, daß ſie es nie in ungeſtörtem Beſitze hatten, die Stadt Osnabrück ſogar ſchon am 18. Juli 1643 [1]) wieder räumen mußten.

---

[1]) Stüve: Beſch. und Geſch. des Hochſtiftes und Fürſtentums Osnabrück mit einigen Urkunden. S. 367.

Inhalt.

Einleitung: Verhandlungen über die Alternativregierung eines katholischen und protestantischen Bischofs im Bistum Osnabrück.

Abhandlung:

A. Die Errichtung der capitulatio perpetua.

I. Stellung der Parteien.

II. Verhandlungen zwischen Franz Wilhelm einerseits und dem Hause Braunschweig andererseits.

1. zu Münster,

2. zu Nürnberg.

III. Abzug der Schweden und Restitution Franz Wilhelms.

B. Die verfassungsgeschichtliche Bedeutung der capitulatio perpetua.

I. Landesherr.

II. Stände.

III. Untertanen.

IV. Konsistorium.

V. Die katholische geistliche Gerichtsbarkeit.

1. Das Archidiakonat.

2. Das Offizialat.

VI. Patronat.

Schluß.

Exkurs: Einige Bemerkungen über den Zustand des Bistums Osnabrück am Ende des dreißigjährigen Krieges.

Abkürzungen:

St.-A. Osn. = Staatsarchiv Osnabrück.

c. p. = capitulatio perpetua.

cod. const. = codex constitutionum Osnabrugensium.

U. u. A. = Urkunden und Akten zur Geschichte des Gr. Kurfürsten.

Mitt. = Mitteilungen des historischen Vereins zu Osnabrück.

III.

Das Archiv des Präfekten des Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Wilhelm von Keverberg.

Von
Georg Winter.

Vor zwei Jahren bot sich dem Staatsarchive zu Düsseldorf Gelegenheit zu einer wichtigen archivalischen Erwerbung, die auch dem Staatsarchive zu Osnabrück eine große und wertvolle Bereicherung verschafft hat. Von einem holländischen Geistlichen wurde ein Teil des Archivs der Familie von Keverberg zum Kaufe angeboten, in welchem sich zahlreiche den Niederrhein betreffende Archivalien, außerdem aber auch ein erheblicher Bestand von Akten des ehemaligen Präfektur-Archivs des Ober-Ems-Departements in Osnabrück befanden. Es handelt sich bei diesen letzteren, die nach erfolgtem Ankauf dem Osnabrücker Staatsarchive überwiesen wurden, offenbar um die Akten, welche der Präfekt von Keverberg nach dem Zusammenbruch der französischen Herrschaft beim Verlassen des Landes mit sich genommen hat. Sie gehören zum Teil mitten hinein in die im Staatsarchive bereits vorhandenen Akten des Ober-Ems-Departements und konnten ohne weiteres in diese hineingeordnet werden. Daneben aber enthielten diese Akten einen Bestand, der bisher im Präfektur-Archive gar nicht vorhanden gewesen war, politisch-historisch aber als der wichtigste dieses ganzen Archivs bezeichnet werden darf: die Geheim-

akten des Präfekten selbst, die dieser eben bei seiner Flucht aus dem Lande schleunigst in Sicherheit zu bringen bestrebt war. Diese Akten, welche nunmehr als eine besondere Abteilung des Präfektur-Archivs geordnet und aufgestellt sind, enthalten u. A. als geschichtlich wichtigsten Bestand die vertrauliche Korrespondenz des Präfekten von Keverberg mit dem Minister des Innern und mit dem Minister der Polizei, die Reskripte dieser Minister in der Ausfertigung, die Berichte des Präfekten in sauber geschriebenen und eingebundenen Konzepten. Daneben befindet sich unter diesen neuerworbenen Akten noch das Register- und das Protokollbuch über die Sitzungen des Generalrates in Osnabrück von 1813 u. a. m.

Die Bedeutung dieser Neuerwerbung für unsere bisher noch an vielen Punkten recht mangelhafte Kenntnis über die französische Fremdherrschaft im Osnabrücker Lande liegt auf der Hand. Für die Umbildung der Verwaltung des bisher zum Königreich Westfalen gehörigen Gebiets in unmittelbar kaiserlich französischen Besitz, für die Grundsätze, nach denen diese französische Verwaltung organisiert und gehandhabt wurde, bilden gerade diese neuerworbenen Akten, insbesondere die vertrauliche Korrespondenz des Präfekten mit dem Pariser Ministerium, eine sehr erwünschte Bereicherung. Es sei mir gestattet, an dieser Stelle wenigstens einige der aus diesen Akten zu gewinnenden Ergebnisse in den Hauptzügen unter Anführung der Quellenstellen selbst wiederzugeben. Eine erschöpfende und umfassende Verwendung des gesamten Materials kann durch diese Skizze nicht gegeben werden; sie bleibt späteren eindringenderen Studien vorbehalten. Einstweilen soll nur die Aufmerksamkeit der Forschung auf diese wichtige neue Quelle hingelenkt werden.

Die Grundlinien der Ereignisse sind allgemein bekannt

und zuletzt noch von Bär in seinem Abriß der Verwaltungsgeschichte des Regierungsbezirks Osnabrück klar und übersichtlich gezeichnet worden (S. 100—102). Durch Senatsbeschluß vom 13. Dezember 1810 wurde das bisher zum Königreich Westfalen gehörige Fürstentum Osnabrück mit einer Reihe anderer Gebiete dem Kaiserreich Frankreich unmittelbar einverleibt. Dem Könige Jerôme blieb nichts anders übrig, als sich dem Willen seines kaiserlichen Bruders zu fügen. Durch förmlichen Vertrag vom 10. Mai 1811 trat er die von Napoleon beanspruchten Gebiete an diesen ab. Das Fürstentum Osnabrück wurde mit einigen anderen Gebieten als Ober-Ems-Departement dem französischen Kaiserreiche angegliedert. An die Spitze dieses Departements trat als Präfekt Karl Ludwig Wilhelm von Keverberg, der dann alsbald daran ging die Verwaltung im einzelnen in Arrondissements, Kantonen und Kommunen zu organisieren, auf Grundlagen, die im wesentlichen denen der königlich westfälischen Verwaltung möglichst angepaßt waren.

Dem Präfekten des Ober-Ems-Departements fiel gleich am Beginn seiner Stellung die heikle und viel Takt erfordernde Aufgabe der Besitzergreifung des Herzogtums Oldenburg zu. Ueber diese Mission hat sich Keverberg ein besonderes Heft Geheimakten angelegt, die gleichfalls einen wichtigen Bestandteil der neuen Erwerbung bilden. Sie werden demnächst von einem jüngeren Forscher eingehend verwertet werden, dem ich aber hier nicht vorgreifen möchte. Ich will nur feststellen, daß sich in diesem Aktenbande eingehende Berichte über die sehr interessanten persönlichen Verhandlungen Keverbergs mit dem Herzoge von Oldenburg befinden.

Für die Geschichte des Ober-Ems-Departements selbst und damit für die des Fürstentums Osnabrück ist vor Allem von entscheidender Wichtigkeit die 4 ziemlich starke Folio-

bände umfassende „Correspondance confidentielle avec le Ministre de l'Intérieur", welche mit dem November 1811 einsetzt und mit dem 20. Oktober 1813 abbricht, dann aber auf der Flucht von Keverberg weitergeführt wurde. Für die letzten Monate der französischen Fremdherrschaft steht dieser wichtigen Quelle eine nicht minder wichtige in der „Correspondance confidentielle avec le Ministre de la Police générale" zur Seite, die gerade dadurch ihren hohen Wert erhält, daß sie recht eigentlich zu dem Zwecke eingerichtet wurde, um die Zentralstelle in Paris über die durch die Niederlage Napoleons in Rußland hervorgerufene Stimmung und Agitation in den verschiedenen dem Präfekten Keverberg unterstehenden Gebieten zu unterrichten. Aus diesen beiden Quellen zusammen erhalten wir eine Fülle von Einzeleinblicken in die Grundsätze und Ziele der französischen Verwaltung, welche das bisherige Bild in der trefflichsten Weise ergänzen bezw. in mancher Einzelheit berichtigen.

Vor allem tritt uns in diesen Korrespondenzen das energische Streben der Pariser Zentral-Behörden entgegen, sich über die Persönlichkeiten der in der Verwaltung angestellten Beamten bis in alle Einzelheiten zu unterrichten. Man konnte und wollte in der Verwaltung, deren Organisation gegenüber den in den kleinen, eroberten Gebieten vorgefundenen Zuständen in mehr als einer Beziehung einen unzweifelhaften Fortschritt darstellte, die einheimischen Kräfte nicht entbehren und fand unter diesen die tüchtigsten mit Geschick heraus, konnte dann aber naturgemäß doch ein gewisses Mißtrauen nicht loswerden, ob diese tüchtigen Elemente auch wirklich geneigt seien, ihre Kraft rückhaltlos der Verwaltung der fremden Eroberer zur Verfügung zu stellen. Daher die beständigen Erkundigungen und geheimen Auskünfte darüber, ob die Beamten auch als unbedingt

zuverläſſig zu betrachten ſeien. Es wurden darüber von den einzelnen Präfekten förmliche Liſten (Renseignements confidentiels) geführt, die in Tabellenform Auskünfte über die einzelnen Beamten enthielten. Dieſe Tabellen, die in den Geheimakten Reverbergs auch für das Ober-Ems-Departement erhalten ſind, enthielten außer dem Namen des Beamten folgende Kolumnen-Titel: 1. Considération personnelle. 2. Considération et rang de famille. 3. Qualités intellectuelles. 4. Caractère. 5. Relations. 6. Ambition. 7. Opinion politique. 8. Influence. 9. Activité. 10. Exactitude. 11. Fortune. 12. Passions. 13. Profession und im 14. allgemeiner: Observations. Dieſe Konduiten-Liſten, die in hohem Grade charakteriſtiſch ſind und meiſt die betreffenden Beamten in der Hauptſache ganz richtig beurteilen, gingen direkt an den Miniſter des Innern perſönlich, der in dem Reverberg zur Einſendung ſolcher Renseignements auffordernden Schreiben ausdrücklich verſpricht, daß dieſe Auskünfte nie aus ſeinem Kabinet herausgehen würden (ne sortiront jamais de mon cabinet). Neben dieſen in Tabellenform abgegebenen Urteilen erteilt Reverberg dann über die wichtigeren Perſönlichkeiten noch beſonders motivierte Auskünfte, aus denen man dann erſieht, daß er ſich bei den hervorragenden Männern, um die es ſich handelt, keiner Täuſchung darüber hingibt, daß ſie mehr der Not gehorchend als dem eigenen Triebe ihre Aemter im Dienſte der Fremdherrſchaft übernommen haben, die ſie dann aber im Intereſſe ihrer Volksgenoſſen treu und gewiſſenhaft verwalten. Und ſo war es in der Tat. Vielen der trefflichen Männer des Osnabrücker Landes wird es gewiß ſchwer geworden ſein, ſich in den Dienſt der Verwaltung der fremden Eroberer zu ſtellen, und bei den meiſten war es ſicher ein Irrtum, wenn Reverberg bei ihnen „Bewunderung für den unſterblichen Mann, der die

Geſtalt des Univerſums umgewandelt hat," zu entdecken meinte. Aber was ſollten dieſe Männer tun? Sie mußten es mit Recht als ein Glück in dem Unglück der Fremdherrſchaft betrachten, daß dieſe wenigſtens der Bevölkerung einheimiſche Beamte zu geben bereit war, und nahmen daher die ihnen angetragenen Aemter an. Wie viel Segen manche von ihnen dadurch dem Lande geſchaffen, wie viel Unbill ſie von ihm abgewandt haben, wird ſich ſchwer je in Einzelheiten nachweiſen laſſen. Wie ſehr es im Großen der Fall war, dafür braucht nur an das Beiſpiel des „Maires" Heinrich David Stüve erinnert zu werden.

In erſter Linie beziehen ſich dieſe regelmäßigen Geheimberichte Keverbergs auf die Unterpräfekten der vier Arrondiſſements, in welche ſein Departement zerfiel: Saillard in Osnabrück, Eiſendecker in Quakenbrück, Grote in Lingen und Bouthillier in Minden. Ich greife aus den vertraulich erteilten Auskünften eine, die über Grote, heraus, weil die Familie, der er entſtammt, zu den angeſehenſten Hannovers gehört, und weil die über ihn erteilte Auskunft in der Hauptſache, wie übrigens auch bei den anderen, durchaus ehrenvoll und zugleich typiſch für die Art der Berichterſtattung iſt. Die tabellariſche Auskunft in den 14 Kolumnen der „Renseignemts confidentiels" übergehe ich, weil ſie in der zuſammenfaſſenden Charakteriſtik, die Keverberg von Grote entrollt, vollinhaltlich mit enthalten iſt. Dieſe Charakteriſtik iſt in einem Berichte Keverbergs vom 9. Dezember 1811 enthalten und lautet in deutſcher Ueberſetzung:

„Herr von Grote, Unter-Präfekt von Lingen, entſtammt einer ausgezeichneten Familie des alten Kurfürſtentums Hannover. Wenn es von ihm abgehangen hätte, ſich und ſeinem Vaterlande den Zuſtand zu erhalten, der vor den großen Umwälzungen, welche das Ende des vorigen Jahr-

hunderts herbeigeführt hat, bestand, so glaube ich nicht, daß er für die Veränderungen optirt hätte, die im politischen System der zivilisierten Welt eingetreten sind. Aber nachdem das Schicksal einmal anders entschieden hat, hat sich Herr von Grote ohne Rückhalt und Hintergedanken unterworfen. Wie alle gute Köpfe empfindet er die mit dem französischen Namen verbundene Größe. Er ist voll Bewunderung für den unsterblichen Mann, welcher die Gestalt des Universums umgewandelt hat, und wenn ich mich nicht sehr täusche, so wünscht er ehrlich bei der Consolidirung der gegenwärtigen Ordnung der Dinge mitzuwirken. Außerdem erscheint er von den wohlwollendsten Absichten gegen die unter seiner Verwaltung stehenden Bewohner erfüllt, deren Liebe er durch die Milde seines Charakters und die Freundlichkeit seiner Formen gewinnt. Ich weiß noch nicht, ob er alle Eigenschaften besitzt, um sich mit einigem Glanz in seiner Laufbahn auszuzeichnen. Aber ich wage zu sagen, daß er immer darin eine ehrenvolle Stellung einnehmen wird und begierig ist, Gutes zu wirken. Indessen bekleidet er seinen gegenwärtigen Posten nicht eben mit Vorliebe. Familienrücksichten scheinen ihm nicht zu gestatten, sich zu sehr zu binden. Alle seine Wünsche aber gehen jetzt dahin, in das Corps législatif einzutreten."

Ganz besonders günstig und eingehend äußert sich Keverberg in demselben Berichte über seinen General-Sekretär im Ober-Ems-Departement Heuberger, den er geradezu als seinen Freund bezeichnet, dessen Charakter, gesellschaftlicher und geschäftlicher Gewandtheit und Arbeitskraft er die höchste Anerkennung zollt. Ueberhaupt sieht man deutlich aus seinen Berichten, wie viel es ihm wert ist, daß ihm bei den schwierigen Aufgaben der Neuorganisation der Verwaltung einheimische, mit den Einrichtungen und Gewohnheiten des Landes vertraute Männer zur Verfügung

ſtehen, ohne deren Hilfe er die ihm geſteckten Ziele kaum ſo ſchnell erreicht haben würde. Intereſſant iſt, wie er in den Renseignements confidentiels auch nebenſächliche Umſtände, namentlich über die Familien, aus denen die Beamten ſtammen, hervorhebt. Gerade dadurch haben dieſe Tabellen noch heute Wert für die Geſchichte der darin vorkommenden Familien. So vergißt er bei dem Quakenbrücker Unterpräfekten Eiſendecker, von deſſen Familie er bemerkt, daß ſie ſich zwar niemals beſonders hervorgetan habe, aber wegen der Ehrenhaftigkeit ihrer Lebensführung allgemein geſchätzt werde, nicht den intereſſanten Umſtand hinzuzufügen, daß der Schauſpieler Iffland, den er als „den deutſchen Garrick" bezeichnet, der Oheim Eiſendeckers von mütterlicher Seite ſei. Dem Miniſter aber gehen ſeine Berichte über die Perſönlichkeiten der Beamten noch nicht genug ins einzelne. Er ſtellt die eingehendſten Detailfragen, namentlich wenn es ſich um Neuernennungen bezw. Beförderungen handelt, z. B. nach der Erledigung der Eiſendekkerſchen Unterpräfektur und des Stüveſchen Poſtens des Maire von Osnabrück, welche beide durch die Ernennung ihrer bisherigen Inhaber zu Mitgliedern des Corps législatif frei geworden waren. Für jeden dieſer beiden Poſten ſchlägt Keverberg drei Kandidaten vor, an Stüves Stelle Ch. Phil. Mauve, Maxim. von Schmiſing und Friedrich von Korff, für die bisher von Eiſendecker bekleidete Unterpräfektur in Quakenbrück bezw. Lingen Buch, Thorbeck und Lansberg.

Aber dieſe Anfragen und Berichte über die Perſonen der einzelnen Beamten des Ober-Ems-Departements wurden ſehr bald, ſchon im Laufe des ruſſiſchen Feldzuges von 1812, durch weit ernſtere und wichtigere Angelegenheiten in der Korreſpondenz des Miniſters mit dem Präfekten des Ober-

Ems-Departements in den Hintergrund gedrängt. Nicht erst die unbestimmten Gerüchte und die später immer bestimmter auftretenden Nachrichten über französische Mißerfolge in Rußland waren es, die eine gewisse Erregung in den Bevölkerungen der von Napoleon unterworfenen Gebiete erregten. Schon vorher hatte der in Paris unternommene kecke Versuch Claude François de Malets, den Imperator während seiner Abwesenheit in Rußland zu stürzen, (Oktober 1812) gezeigt, auf wie unsicheren sittlichen Grundlagen doch schließlich dieses ungeheure Universalreich ruhte. Daß man in Paris wegen des ungünstigen Eindrucks dieses Putschversuches auf die Untertanen der neu eroberten Gebiete, die Keverberg in einem seiner Berichte als les derniers enfans adoptifs du grand Empire bezeichnete, Befürchtungen hegte, ergibt sich daraus, daß der Minister sofort hierüber von Keverberg Bericht forderte und sehr erfreut war, als dieser ihm berichtete, daß Grund zu solchen Befürchtungen in seinem Gebiet nicht vorhanden sei. Gerade aus der Art, wie diese Freude sich äußert, liest man aber unschwer die vorausgegangene Besorgnis heraus. „Ich habe," so schreibt der Minister am 12. November 1812 an Keverberg, „mit Genugtuung (aus Ihrem Bericht) erfahren, daß diese wahnsinnige Tat (nämlich eben die Verschwörung Malets) durch die unter Ihrer Verwaltung stehende Bevölkerung nach ihrer wahren Bedeutung eingeschätzt wird; indessen wünsche ich, obwohl dieses Ereignis wahrscheinlich nicht lange die Geister beschäftigen wird, dennoch, daß Sie mich genau über alle Gerüchte, die bei dieser Gelegenheit im Umlauf sind, unterrichten. Ich bitte Sie auch, mir von allen anderen Gerüchten, die im Publikum verbreitet werden und zu Ihrer Kenntnis gelangen, genaue Nachricht zu geben, nicht gerade eine methodische und begründete Rechenschaft, sondern nur einen Bericht über das, was zu Ihnen gelangt von Aeußerungen

oder Vorſätzen, welche Uebelwollende oder Müßiggänger unter den von ihnen Regierten verbreiten würden.“ Derartige Berichte ſoll der Präfekt in Zukunft allmonatlich erſtatten, auch ſie ſollen zur alleinigen Kenntnis des Miniſters kommen.

Daß übrigens der Präfekt ſelbſt doch auch nicht ganz ohne Beſorgnis wegen der Folgen des Malet'ſchen Verſchwörungsverſuches war, ergibt der erſte infolge der Verfügung des Miniſters vom 12. November von ihm am 21. November erſtattete Bericht. Die Stelle iſt immerhin intereſſant genug, um ſie im Wortlaut mitzuteilen:

„Ich komme jetzt“, ſchreibt Reverberg an den Miniſter, „zu dem Eindrucke, welchen die Ereigniſſe des 23. Oktober in meinem Departement hervorgebracht haben. Sobald ich davon unterrichtet war, ſprach ich davon mit Allen, welche mich beſuchen kamen. Ich habe im Benehmen Aller nur Erſtaunen und Entrüſtung, verbunden mit völliger Sicherheit, wahrgenommen. Die Beobachter, die ſich auf mein Erſuchen in die Geſellſchaften begeben haben, haben alle bemerkt, daß dieſe Erregung in allen Klaſſen des Volkes eine allgemeine war.

Der folgende Tag ging gleichwohl nicht ohne einige Beſorgnis vorüber. Durch einen unangenehmen Zufall, der ſeit 8 oder 9 Monaten nicht vorgekommen war, blieb der Kourier aus Paris gänzlich aus. Ich will Eurer Exzellenz nicht verhehlen, daß dieſer Umſtand mir ſelbſt einige Unruhe verurſachte. Ich hütete mich wohl, eine Spur davon zu Tage treten zu laſſen. Aber im Geheimen ergriff ich mit einigen vertrauenswürdigen Perſonen Vorkehrungsmaßregeln, um hier eine Reſerve-Kompagnie einziehen zu laſſen, welche jetzt unter die Garniſon verteilt iſt, um den Eintritt der ungehorſamen Rekruten zu bewerkſtelligen. Ich plante die Bewaffnung einiger hundert unter allen Umſtänden

zuverläſſiger Männer, ich traf Anordnungen, welche, wenn ſie auch wahrſcheinlich überflüſſig waren, doch ſehr nützlich werden konnten. Ich war entſchloſſen, mich nicht überraſchen zu laſſen, und das von der Hauptſtadt gegebene Beiſpiel hatte mir die Gefahren einer zu großen Sorgloſigkeit gezeigt. Ich kann Eurer Exzellenz verſichern, daß, wenn die Verſchwörer einen augenblicklichen Triumph in Paris gehabt hätten, es ihnen ſchwer gefallen ſein würde, ihren Einfluß auf dieſes Departement auszudehnen.

Glücklicherweiſe wurden dieſe Vorſichtsmaßregeln, von denen das Publikum nichts wußte, unnötig. Der am 26. eintreffende Kourier beruhigte ſchnell und völlig alle Gemüter.

Seitdem ſprach man von den Attentaten der Verſchwörer nur mit Verachtung, und man beſchränkte ſich darauf, die Vorſehung zu ſegnen, daß ſie das Unwetter zerſtreut hatte. Heute iſt der 23. faſt vergeſſen, und wenn man ſich noch davon unterhält, ſo geſchieht es nur, um über die Keckheit einiger verbrecheriſcher Menſchen und über die Möglichkeit eines augenblicklichen Erfolges, den ſie zu erlangen wußten, ſein Erſtaunen zu äußern.

Das Departement iſt ruhig und gehorſam. Die geſetzten und kühlen Menſchen, welche ſeine Bevölkerung bilden, ſind wenig empfänglich für Enthuſiasmus. Aber es wird ſchwer ſein, ihren Gehorſam wanken zu ſehen. Der Kaiſer hat ohne Zweifel Untertanen, deren Bewunderung leichter aufflammt, und die mehr zu einer leidenſchaftlichen Aufopferung geneigt ſind. Aber ich wage zu behaupten, daß es keine gibt, die ſich zugänglicher für die Stimme der geſetzlichen Autorität zeigen werden. Es iſt bemerkenswert, daß in dem Augenblick, in welchem die Nachrichten über den 23. anlangten, die Konſkribierten ſämtlich vereinigt

waren. Niemals haben sich diese jungen Leute gehorsamer gezeigt."

Eben um diese Zeit aber begannen immer bestimmtere Nachrichten über den Rückzug der französischen Armee und ihre vernichtende, der Auflösung gleichkommende Zerrüttung einzulaufen, bis endlich das berüchtigte 29. Büllettin Napoleons vom 3. Dezember der erstaunten Welt die amtliche Mitteilung brachte, daß die große Armee vernichtet, die Gesundheit Seiner Majestät des Kaisers aber niemals besser gewesen sei. Trotzdem blieb im Ober-Ems-Departement, wie Keverberg noch am 31. Dezember nach Paris berichten konnte, zunächst noch Alles ruhig. Das 29. Bullettin, so schrieb der Präfekt, sei mit dem tiefen Schmerze aufgenommen worden, den so großes Mißgeschick notwendig hervorrufen müsse, aber nirgends zeige sich „Entmutigung." „Man hat allgemein empfunden, daß der Kaiser sich niemals größer gezeigt hat, als indem er inmitten des Unglücks seine Pläne verfolgte. Die Unfälle schreibt man mit Recht der strengen Kälte des Winters in einem so viel kälteren Klima als dem unsrigen zu. Man begreift, daß die Macht des Menschen nicht ausreicht, um die Elemente zu bekämpfen. Man zweifelt nicht, daß der nächste Feldzug gleichzeitig ruhmreich und entscheidend sein wird." In summa: Alles blieb ruhig und gefaßt; nur fürchtete man, wie Keverberg hinzufügt, die neuen Opfer, die notwendig werden würden. Und aus diesem Grunde schlägt er einige Erleichterungen in den Zoll-Absperrungen, einige Maßregeln zur Förderung der Industrie vor. Am meisten aber fürchte die Bevölkerung Requisitionen von Pferden, die die Landwirtschaft nur sehr schwer werde ertragen können.

Im Allgemeinen bleibt also der Präfekt, wie es scheint mit Recht, bei der Ansicht, daß das Unheil in Rußland auf die Stimmung der Bevölkerung keinen erheblichen Einfluß

habe, Unruhe und Erregung nicht hervorrufe. Er selbst meinte dem Kaiser die unbedingte Fortdauer der eigenen Loyalität und Bewunderung in folgendem Schreiben vom 27. Januar 1813 noch besonders versichern zu müssen.

Sire,

Ihre zahlreichen Siege bereiteten uns einen ruhmvollen Frieden vor. Nur die Natur im Zorn hat die hohen Ziele Ihres Kaisertums verzögern können.

Unter diesen Umständen ist noch weit mehr als die Gesetze das Herz der Führer des Franzosen. Seine Seele ist von doppelter Liebe für Eure Majestät entbrannt, sein Eifer für die Sache der Civilisation gegen die Barbarei vergrößert sich bei dem häßlichen Anblick des Verrats eines feigen Ueberläufers. (Gemeint ist Malet.)

Dies ist, Sire, die Sprache, dies sind die Empfindungen der Kinder, welche Sie an den Ufern der oberen Ems adoptiert haben. Geruhen Sie, Sire, den ehrfurchtsvollen Ausdruck davon durch Vermittelung eines alten Dieners Eurer Majestät zu gestatten. Diese Huldigungen sollen von Handlungen gefolgt sein. Zahlreiche freiwillige Anerbietungen von Remonten und Kavallerie-Ausrüstung, vereinigt in einem einzigen Fascikel, werden alsbald zu den Füßen Eurer Majestät niedergelegt werden.

Sire, mit der geheiligten Person Eurer Majestät durch die Treue und die Bewunderung verbunden, bin ich von Eurer Majestät mit Ihren Wohltaten überhäuft worden. Gestatten Euer Majestät, daß ich Ihnen bei dieser Gelegenheit den Eid erneuere, den ich mir jeden Tag wiederhole: für Eure Majestät zu leben und zu sterben."

In Frankreich selbst begannen jetzt mit dem rühmlichen Patriotismus, der dem französischen Volke eigen ist, jene großen freiwilligen Leistungen der Ausrüstung von Kavallerie-Regimentern, von denen die einzelnen Departe-

ments größere oder kleinere Teile selbst durch freiwillige Beiträge aufbrachten. Diese „freiwilligen" Beiträge und Ausrüstungen auch auf das Ober-Ems-Departement zu übertragen, erschien dem Minister sehr wünschenswert, aber er wünschte in der Tat, daß sie freiwillig seien. „Meine Absicht ist nicht," schreibt er am 28. Januar 1813 an Keverberg, „daß Sie Anerbietungen provozieren." Tatsächlich war der Eifer zu freiwilligen Opfern der neuen französischen Untertanen im Ober-Ems-Departement nach alle den unfreiwilligen Opfern, die man in den letzten Jahren gebracht hatte, nicht sehr groß, was der Präfekt auf die etwas langsam bedächtige, schwer zu begeisternde Natur der Bevölkerung zurückführt, die er im übrigen noch immer für überzeugte Anhänger der französischen Regierung im Lande hielt. Immerhin war er doch bemüht, der Freiwilligkeit des Eifers für Ausrüstung von Kavallerie-Truppen ein wenig nachzuhelfen. Er ließ die Maires der einzelnen Cantone zu dem Unter-Präfekten berufen, um mit diesen über die beste Art der Aufbringung der freiwilligen Beiträge zu beraten. Und dann wurden drei Tage zur Einsammlung der „freiwilligen Geschenke" angesetzt. Die Pferde sollen in natura geliefert, die Effekten in Geld bezahlt werden. Keverberg, der wiederum den „ausgezeichneten Geist" seiner Bevölkerung rühmt, rechnet darauf, daß 150 Pferde mit voller Equipierung für Roß und Reiter durch diese „freiwilligen" Beiträge zusammenkommen werden. Aber er fängt doch schon an, die Hemmungen, die dieser Sache wie der Rekrutierung in seinem Bezirke entgegenstehen, zu betonen. In dieser Beziehung hebt er am 5. Februar mehrere der Umstände hervor, die der Conscribierung schaden. „Der eine ist die große Abneigung gegen den militärischen Dienst, der noch in diesen Gegenden herrscht; aber die Sicherheit, sonst dienen zu müssen, ohne die Wahl der Waffe zu haben,

wird uns unterstützen. Der andere Umstand liegt in den erschreckenden Berichten, welche seit 14 Tagen oder drei Wochen über die Entbehrungen und Verluste des Soldaten während des letzten Feldzuges zirkulieren. Man muß die Wirkungen abschwächen, welche diese Berichte hervorgebracht haben, und ich hoffe, daß das gelingen wird." Außerdem klagt Reverberg in einem Bericht vom 2. März 1813 über drückenden Geldmangel, der namentlich die Verwaltung der Lazarette und Hospitäler für die massenhaft durchziehenden Kranken und Verwundeten außerordentlich erschwere; er müsse, wenn er nicht bald die bisher ausgebliebenen Zahlungen (von Paris) erhalte, jede Verantwortung ablehnen. Als eine weitere Verlegenheit für ihn bezeichnet er, daß der Transport-Dienst für die Kranken und Verwundeten zu versagen beginne. Ganz ähnlich liegt die Sache mit den anderen Zweigen der Kriegsverwaltung. „Alles das," so fährt er fort, „zerstört das Vertrauen, verdirbt die ausgezeichnete Gesinnung des Volkes, läßt das Departement leiden, stellt den Dienst bloß und zwingt die Verwaltung, ihre Aufmerksamkeit von einer Reihe von Gegenständen von größter Wichtigkeit abzulenken in dem kritischen Augenblicke, in dem wir uns befinden."

Das klingt schon sehr viel weniger zuversichtlich als die früheren Berichte und läßt die indirekten allmählichen Wirkungen der russischen Katastrophe schon klar durchblicken. Der nächste Bericht vom 4. März geht schon deutlicher mit der Sprache heraus. Reverberg gibt hier zu, daß die bisherige Ruhe nicht mehr in gleichem Maße vorhanden sei, daß die alarmierendsten Gerüchte sich verbreiten, sich folgten, vergrößerten und vervielfältigten. Nachdem er den Inhalt dieser Gerüchte über das Zurückweichen der Franzosen aus Berlin, über die von York, der sich zum „Regenten von Preußen" erklärt habe, abgeschlossene Konvention, über das

Vordringen der Preußen und Ruſſen, charakteriſiert hat, fährt er fort:

„Dies ſind die Gerüchte, die ſeit einigen Tagen umgehen. Es ſind keine lauten Schimpfereien, keine aufrühreriſchen Rufe, ja nicht einmal öffentliche Geſpräche. Das Volk dieſer Gebiete iſt weder lebhaft noch unvorſichtig. Es hütet ſich, ſich zu kompromittieren. Aber der Nachbar beſpricht die angeblichen Ereigniſſe mit dem Nachbar ohne Emphaſe und mit der paſſiven Reſignation, welche im Charakter des einen wie des andern liegt. Die Autorität wird von dieſen Gerüchten nur durch ergebene Menſchen unterrichtet, denen man im Publikum nicht mißtraut. Es iſt bemerkenswert, daß eine für uns ſo ungünſtige Meinung gleichwohl nicht auf die Handlungen des Volkes einwirkt." Er führt dann an, daß die Steuern ruhig gezahlt, die Rekruten geſtellt werden; auch die Pferdelieferungen gehen vorwärts, und die freiwillige Kavallerie zeige bisher mehr guten Willen, als man hätte erwarten ſollen. Alles deute darauf hin, daß die Bevölkerung nicht vom Gehorſam abweichen wird, und danach geſtalte er ſein ganzes Verhalten, treffe zwar Vorſichtsmaßregeln, zeige ſonſt aber unbegrenztes Vertrauen, deſſen er das Volk für würdig halte. Nur für die früher preußiſchen Gebiete müſſe er die Augen offen halten, denen traue er am wenigſten. (J'ai néanmoins les yeux ouverts sur quelques contrées jadis prussiennes, qui m'inspirent le moins de confiance.)"

Nach alle dem bittet er namentlich um genaue Nachrichten, um den übertriebenen Gerüchten mit Tatſachen entgegentreten zu können. Wenn die Ruſſen etwa wirklich „für den Augenblick" (momentanément) in die Grenz-Departements vorrücken ſollten, ſo halte er es für rätlich, die Kaſſen und wichtigſten Archivalien in Sicherheit zu bringen; ja er deutet auch, wenn auch vorläufig noch ſchüchtern,

eigene Rückzugsgedanken an. Er schreibt: „Ihre Befehle werden genau befolgt werden, und obwohl die Besitznahme von Oldenburg zu den vielen Ansprüchen, die ich auf den Haß unserer Feinde habe, noch einen hinzugefügt hat, so würde ich doch ruhig in ihrer Mitte bleiben, wenn es dem kaiserlichen Dienste nützlich sein könnte. Andernfalls aber würde es töricht sein, sich unnötig zu exponieren." Allein der Minister sucht ihn in seinem Antwort-Reskript vom 13. März zu beruhigen: es sei gar nicht wahrscheinlich, daß der Feind bis zum Territorium des Ober-Ems-Departements vordringen werde; wenn dies aber wirklich doch geschehen sollte, so werde er schon von den Generalen rechtzeitig Mitteilungen darüber erhalten, ob etwa die Verwaltung die Fortschaffung der staatlichen Depots ins Werk setzen solle.

Keverberg wird eben jetzt, da die Nachrichten über die Räumung Berlins und Hamburgs durch die Franzosen einlaufen und die Bevölkerung zusehends mehr in Aufregung versetzen, immer unruhiger und ängstlicher, wenngleich er noch immer bei der Ansicht stehen bleibt, daß das eigentliche Volk äußerlich ruhig bleiben d. h. eine Erhebung irgendwelcher Art nicht versuchen werde, was ja auch in der Tat nach Lage der Dinge kaum möglich war, so lange alle Machtmittel sich noch in den Händen der französischen Verwaltung befanden. Aber die Agitation der „Uebelwollenden", derer, die nichts zu verlieren haben, erregen ihm doch einige Besorgnis. Außerdem klagt er immer lebhafter darüber, daß ihm nicht die nötigen Mittel für die dringlichsten Ausgaben, namentlich für die in traurigem Zustande befindlichen Hospitäler überwiesen würden; dadurch gerate er in wachsende Verlegenheit auch den Lieferanten gegenüber. Wenigstens in Bezug auf die Hospitäler brachte der Graf Chaban, der am 14.

März auf der Durchreise von Hamburg nach Paris in Osnabrück eintraf, Rat und einige Abhilfe und flößte dem ängstlich und besorgt gewordenen Präfekten wieder mehr Mut und Selbstvertrauen ein, zumal er ihm mitteilen konnte, daß ein französisches Korps von 5—6000 Mann die Straße nach Bremen gegen etwaige Kosacken-Einfälle decke.

Wenige Tage später aber ist der Präfekt schon wieder voll Unruhe und Besorgnis. Eben um diese Zeit setzen neben den vertraulichen Berichten an den Minister des Innern auch die an den Minister der allgemeinen Polizei ein, die von nun an neben einander herlaufen.

Am 18. März 1813 erließ der Präfekt ein Rundschreiben an alle Unterpräfekten und Maires, in welchem er den „übertriebenen Gerüchten" über die Erfolge der Gegner Frankreichs entgegentritt und zur Beruhigung der Gemüter die bei ihm eingelaufenen militärischen Nachrichten über die augenblickliche Verteilung der französischen und der feindlichen Truppen mitteilt. Das Schriftstück schloß mit den charakteristischen Worten: „Noch einmal: Vereinigung der Wohlgesinnten, Mut, Treue und Vertrauen! Ein hochherziger Held, der bald wieder bei uns sein wird, um die Treue und den Eifer zu belohnen, die Uebelwollenden zu strafen und die großen Ziele Frankreichs zu erfüllen, ein Held, dessen Siegeszug die Härte der Elemente einen Augenblick aufhalten konnte, den aber nie ein Feind besiegt hat, wird bald Ruhe, Sicherheit und Glück wieder zurückbringen. Es wird mir lieb sein, meine Herren, wenn ich ihm sagen könnte: „Sire, niemals haben die Treue und das Vertrauen Ihrer Untertanen im Ober-Ems-Departement auch nur einen Augenblick sich verleugnet."

Zu diesem zuversichtlichen Tone des offiziellen Aktenstückes vom 18. März stehen aber die vertraulichen Berichte,

welche der Präfekt am 19. an das Polizei-Miniſterium, am 20. an den Miniſter des Innern erſtattete, in einem gewiſſen Gegenſatze. Von der feſten Zuverſicht, welche das Patent atmet, iſt in den Berichten wenig zu ſpüren. „Seit 8 Tagen," ſo ſchreibt er dem Miniſter der Polizei," ſind Unruhen und Agitationen der Ruhe gefolgt, welche bisher im Departement herrſchte. Ich ſchreibe dieſe Veränderung namentlich der Räumung Hamburgs zu." Er ſchildert dann weiter den ungünſtigen Eindruck, welchen die Ankunft immer zahlreicherer Flüchtlinge aus den benachbarten Departements auf die Bevölkerung hervorgebracht habe. Anfangs habe er dieſe Flüchtlinge zurückgewieſen, wenn ihre Papiere nicht in Ordnung geweſen ſeien; jetzt aber ſei das bei ihrer Maſſe nicht mehr durchführbar. Ihre übertriebenen Erzählungen und die umherlaufenden falſchen Gerüchte hätten die Erregung geſteigert, im Geiſte der Bevölkerung Unruhe, bei den höheren Klaſſen Beſorgniſſe, namentlich wegen der großen Summen, die ſie noch von der franzöſiſchen Verwaltung zu fordern haben, und die Keverberg auf etwa 2 Millionen berechnete, hervorgerufen. Die Abſendung einiger Kaſſenbeſtände nach Weſel, die nicht geheim bleiben konnte, erzeugte ſofort das Gerücht, daß alle Kaſſen geflüchtet werden ſollten. Er erklärt ſich entſchieden dagegen, weitere Kaſſenbeſtände zu flüchten. Immerhin glaubt der Präfekt trotz alledem noch mit ſeinem Kopfe für die Aufrechterhaltung der Ruhe und Ordnung im Departement einſtehen zu können, wenn er ein Bataillon Infanterie und 100 Mann Kavallerie zur Verfügung hätte; ſo aber habe er nur moraliſche Stärke, aber keine Machtmittel. Er bittet daher dringend um Ueberlaſſung von Truppen. Einſtweilen habe ſich zur Aufrechterhaltung der Ordnung in Osnabrück und einigen anderen Städten eine Bürgergarde aus den angeſehenſten Bürgern gebildet, da

es an einigen Orten, z. B. in Diepenau im Arrondiſſement Minden und in Quakenbrück, bereits zu bedenklichen Unruhen gekommen ſei. Die Wogen der Erregung, die infolge des Rückzuges der Franzoſen bis an die Weſer in den benachbarten Departements, namentlich auch in Oldenburg, entſtanden, griffen mehr und mehr auch in das Ober-Ems-Departement über. Dem Miniſter des Innern ſchildert Keverberg ſchon am 21. März die bedenkliche Lage im Departement in ſo beſorgter Weiſe, daß er ſich am Schluſſe ſeines Berichts gegen den Verdacht verteidigen zu müſſen glaubt, daß er aus Furcht zu ſchwarz male. Namentlich ſchreibt er den unruhigen Bewegungen in den benachbarten Departements, in dem der Weſer und im Oldenburgiſchen, einen verhängnisvollen Einfluß auf ſein eigenes Departement zu, wo nun auch ſchon vereinzelte Exzeſſe ſtattfinden. Es begann ſich aus Deſerteuren, unbotmäßigen Konſkribierten und Leuten „aus der Hefe des Volkes“ förmliche Banden zu bilden, die bei dem Mangel an ausreichenden militäriſchen Kräften trotz der Gegenbemühungen der Bürgerwehr die öffentliche Ruhe und Sicherheit ſtark zu bedrohen begannen. Immer dringender bat Keverberg um bewaffneten Schutz; jeder Tag Verzögerung ſteigere die Gefahr und die Schwierigkeiten der Unterdrückung des Aufruhrs.

In Osnabrück ſelbſt war es bis dahin zu eigentlichen Unruhen noch nicht gekommen; der Maire vermochte mit der Bürgerwehr, die ihn eifrig unterſtützte, die Ordnung noch aufrecht zu erhalten. Allein an Beunruhigung und Agitationen aller Art fehlte es doch auch hier nicht. Und vor Allem, die Beamten ſelbſt wurden unruhig und beſorgt, natürlich, je nach ihrer inneren Geſinnung aus verſchiedenen Beweggründen. Mehrere von ihnen begaben ſich in einer fluchtähnlichen Abreiſe nach Münſter; am meiſten Aufſehen aber erregte es, daß zu denen, die aus dem Departement

ins „alte Frankreich“ flüchteten, die Gemahlin des Präfekten selbst gehörte, der deshalb von Paris schwere Vorwürfe zu lesen bekam. „Welches Vertrauen“, schrieb ihm der Minister am 23. März, „können Sie einflößen, mein Herr, wenn Sie durch eine so deutliche Handlung Ihre Besorgnisse proklamieren? Nur wirklich von einer Wahrheit überzeugte Männer können andere davon überzeugen, und Sie werden keinerlei Sicherheit mehr denen von Ihren Untergebenen einflößen können, die von den Sicherheitsmaßregeln hören, die Sie für sich selbst unter diesen schwierigen Umständen ergreifen.“ Jeder Beamte habe, so wird ihm eingeschärft, so lange auf seinem Posten zu bleiben, als dieser irgend zu halten sei; er aber, der Präfekt, sei vorläufig noch fern von jeder ernsten Gefahr.

In seiner Antwort verteidigt sich der Präfekt sehr ruhig gegen die gegen ihn erhobenen Vorwürfe; er behauptet, daß kein Beamter bisher das Departement verlassen habe, und motivirt die Abreise seiner Frau mit Gesundheitsrücksichten; er habe sie dieser Menge von Beängstigungen entziehen wollen, denen das weibliche Geschlecht schwer gewachsen sei. Dazu komme aber, daß ihre Abreise ihm selbst größere Freiheit des Geistes verschaffe, deren er jetzt so dringend bedürfe. Allein damit fiel der Vorwurf, daß er durch den auffallenden Schritt der Entfernung seiner Gemahlin das Vertrauen auf die Fortdauer der französischen Herrschaft im Ems-Departement, das schon durch die Nachrichten über das immer weitere Zurückweichen der französischen Truppen ins Wanken geraten war, noch erheblich mehr erschüttert hatte, nicht hinweg.

Schon kam es in Papenburg, Venne und Wester-Oldendorf zu Ueberfällen auf französische Zollbeamte und zu so starken Unruhen, daß der Präfekt in einer Rundverfügung an die Maires vom 26. März die Verhängung des

Belagerungszustandes, wie sie im Elb- und Weser-Departement bereits erfolgt war, über diese Distrikte androhte, wenn ihm nicht die Urheber der Unruhen bezeichnet und ausgeliefert würden. Neben den Drohungen ließ er es in einem zweiten Zirkularschreiben nicht an sehr zuversichtlichen Prahlereien und Verherrlichungen Napoleons fehlen. Von denen, die die Unruhen angezettelt haben, sagt er hier: „wie haben sie vergessen können, daß der große und gute Fürst, dem die Vorsehung die Geschicke des französischen Volkes anvertraut hat, noch viel größere Schwierigkeiten wie die von der Kälte und Ungunst der Jahreszeit augenblicklich hervorgerufenen überwunden hat, daß er zur Zeit seiner wunderbaren Rückkehr aus Aegypten Frankreich ohne Heer, ohne Geld, ohne staatlichen Geist, beherrscht von der Anarchie und von einer Koalition der mächtigsten Fürsten Europas überschwemmt gefunden hat, und daß sein Genie sofort aus einem so ungleichen Kampfe, der niemals seines Gleichen an Gefahren hatte, triumphierend hervorging, daß er seitdem von Siegen zu Siegen vorgeschritten ist, alle seine Feinde geschlagen hat, furchtbare Bündnisse geschlossen, das Reich vergrößert und sich neue unerschöpfliche Hilfsquellen in dem glücklichen Stande seiner Finanzen und in der Liebe seiner Völker geschaffen hat; daß er auch im gegenwärtigen Kriege entscheidende Siege auf Siege davongetragen hat, alle Stellungen der Russen genommen und sie gezwungen hat (!) ihre Hauptstadt anzustecken, daß er sie auch noch schlug, als die harte außerordentliche Kälte eines mörderischen Klimas ihn zehnmal stärkere Einbuße hatte erleiden lassen, als die aller Schlachten des Feldzuges.

Wie also haben sie denken können, daß ein so großes Genie, ein so mächtiger Monarch jemals sich bereit erklären könnte, das Gesetz von einem Feinde anzunehmen, über den er beständig Sieger gewesen ist?

Und selbst wenn man eine solche Torheit bei verblendeten Menschen als möglich zugestehen will, wie haben sie den durch die Geschichte aller Völker geheiligten Grundsatz vergessen können: man zieht Nutzen vom Verrat, aber man verachtet den Verräter."

Aber die Prahlereien wollten der harten Wirklichkeit gegenüber nicht mehr verfangen. Trotz aller Strafandrohungen brachen immer häufiger Unruhen unter der Bevölkerung aus, die allerdings meist von den unteren Schichten ausgingen, während die höheren Klassen sich im Allgemeinen vorsichtig zurückhielten, aber doch deutliche Symptome einer gesteigerten Erregung waren, die sich dann wieder unlautere Elemente zu nutze machten. Im Arrondissement Minden kam es zu Aufruhren, Plünderungen und Räubereien in Stolzenau und Liebenau, die sich mehr oder weniger auch auf die benachbarten Gemeinden ausdehnten; namentlich wandte sich hier der Zorn der Bevölkerung gegen die Zollbeamten, welche hie und da geradezu überfallen und ausgeplündert wurden. In Uechte kam es zu ernsteren Unruhen, die geradezu schon darauf hinausliefen, die französische Mairie-Verfassung wieder durch die frühere Bürgermeister-Verfassung auf gewaltsamem Wege zu ersetzen. Nächtliche Versammlungen wurden abgehalten, die eine offene Empörung vorbereiten sollten, aber noch rechtzeitig durch Gefangennahme der Rädelsführer verhindert wurden. An anderen Orten gingen die unruhigen Bewegungen von Deserteuren und ungehorsamen Konskribierten aus, die deutlich zu merken begannen, daß die französische Regierung die Zügel nur noch unsicher in der Hand hatte, und diese Lage schleunigst für ihre Zwecke benutzten. Im Kanton Rhaden schlossen sie sich geradezu zu Banden zusammen, die nächtlich die Behörden insultierten und allgemeinen Schrecken verbreiteten, in Diepenau sogar die

Gendarmerie-Kaſernen angriffen, den Brigadier verwundeten und alle Effekten, die ſie dort fanden, zerriſſen und zerſchlugen. Doch ſtanden hier wie bei den meiſten anderen Tumulten ähnlicher Art die ſoliden Einwohner auf Seiten der bewaffneten Macht, ohne ihr gerade eine erhebliche Stütze ſein zu können. Am lebhafteſten ſcheint es in Quakenbrück zugegangen zu ſein. Hier berichtet der Präfekt, der ſonſt die Dinge meiſt etwas abzuſchwächen liebt, ſelbſt an den Polizei-Miniſter nach Paris (22. März 1813): „Unruhen ſind dort (in Quakenbrück) ausgebrochen, und es fehlte wenig, daß ſie ernſt wurden. Am 15. erfuhr man die Räumung Hamburgs. Ein falſches Gerücht verbreitete ſich zu gleicher Zeit, das berichtete, daß die Engländer in Varel gelandet ſeien. Infolge deſſen entſtand eine lebhafte Agitation. Am Abend fand eine große Volksverſammlung ſtatt. Man verlangte, daß keine Gelder nach Osnabrück geſchickt würden, und daß die Zollbeamten bei ihrer Abreiſe keine Papiere mit ſich nehmen ſollten, die Privatperſonen angingen. Die „bons citoyens“ bewaffneten ſich, aber die Bewegung war zu heftig. Erſt als man den Verſammelten Verſprechungen machte, zerſtreute ſich die Menge. Am 16. gelang es dann den Patrouillen der Bürgerwehr, neue Volksverſammlungen zu verhindern. Gleichwohl deutete Alles auf neue Stürme hin. Die franzöſiſchen Beamten rückten mit Ausnahme der Gendarmerie und des Tribunals ab. Am 17. fand aus einem mehr zufälligen Anlaß eine neue Volksverſammlung ſtatt, die ohne Schwierigkeit beruhigt werden konnte. Der Unterpräfekt glaubt die Verſicherung abgeben zu dürfen, daß ſich dieſe Vorgänge nicht wiederholen würden. Der Präfekt Keverberg ſelbſt bezeichnet alle dieſe Exzeſſe als Handlungen „der Canaille“. Aber daß der Unwille der Bevölkerung namentlich gegen die franzöſiſchen Zollbeamten nicht auf die unteren Klaſſen

beſchränkt blieb, muß doch auch er zugeben. Er hatte zur Folge, daß die Zollbeamten zeitweiſe den Dienſt aus Angſt vor dem Haß der Bevölkerung geradezu einſtellten. Und Keverberg ſelbſt iſt der Meinung, daß man während dieſer Kriſis, die ja nur vorübergehend ſein werde, nichts tun dürfe, was den Haß der Bevölkerung noch mehr anreize und zu neuen Unordnungen führen könne. Vor allem aber wünſcht er nach wie vor Verſtärkung der winzigen Truppenmacht in Lande durch ein Bataillon, das dauernd im Departement bleiben müſſe. Wenn er dieſes und etwa noch 100 Mann Kavallerie erhalte, glaube er nach wie vor für Aufrechterhaltung der Ordnung einſtehen zu können; ſolche militäriſche Hilfe aber hält er um ſo mehr für unbedingt notwendig, als er die einheimiſchen Gendarmen im Falle von Konflikten mit dem Volke nicht für zuverläſſig hält; er behauptet geradezu, ſie deſertierten dann leicht, und man werde ſtrenge Maßregeln ergreifen müſſen, um dieſem Uebel entgegenzutreten. Dagegen hält er die Bürgergarden für zuverläſſig und ſtellt ihnen das Zeugnis aus, daß ſie der Sache der Ordnung große Dienſte leiſten.

Am ſchlimmſten ſtand die Sache nach den Schilderungen und Bulletins, die der Präfekt regelmäßig nach Paris erſtattete, in Papenburg. Hier ſtanden nach ſeinen Angaben hervorragende Bürger als leitende Kräfte hinter der Bewegung, die u. A. am 18. März zu einer bewaffneten Ausplünderung des Zollbureaus und ähnlichen Gewaltſamkeiten auf den Straßen der Stadt führte. Mit Mühe gelang es der Bürgerwehr, die Ordnung wenigſtens einigermaßen wiederherzuſtellen. In Weſteroldendorf und Venne aber kam es dann zu öffentlichen Beſchimpfungen der franzöſiſchen Adler. Ein neues Patent vom 24. März, das überall angeſchlagen wurde, warnte die Einwohner der namhaft gemachten unruhigen Ortſchaften ſehr dringend und ernſtlich und er-

klärte die Gemeinden für die Gesamtheit der Einwohner verantwortlich für etwaige weitere Exzesse. Diese unzweifelhaft weit verbreitete Erregung unter der Bevölkerung macht es erklärlich, daß vor Allem die neuen Rekruten-Aushebungen für die bevorstehende Erneuerung des Krieges, der jetzt gegen Rußland und Preußen, später auch noch gegen Oesterreich zu führen war, auf wachsende Schwierigkeiten stießen. Die Desertion der Conskribierten nahm stark zu. Von den für das 9. Chevaux-Legers-Regiment ausgehobenen Mannschaften desertierten nicht weniger als die Hälfte. In Osnabrück selbst kam es sogar zu einem Versuch der als unsichere und aufhässige Kantonisten gefangen gehaltenen Konskribierten, sich gewaltsam aus ihrem Gewahrsam zu befreien, der durch die Wachsamkeit der Bewachungsmannschaft vereitelt wurde.

Man merkt infolge dieser Vorfälle in den Kreisen der französischen Behörden eine zunehmende Nervosität und Aengstlichkeit, die sich namentlich auch in Mißtrauen gegen die der einheimischen Bevölkerung entstammenden Beamten äußert und durch einlaufende Denunziationen gegen einzelne dieser Beamten gesteigert wurde. So wurde der Präfekt vor dem Unterpräfekten in Quakenbrück, Eisendecker, gewarnt, von dem behauptet wurde, er sei im Herzen antifranzösisch gesinnt. Es wurde sogar berichtet, daß er beim Eintreffen der für die Franzosen ungünstigen Kriegsberichte vor Zeugen geäußert habe, er werde sich mit dem Maire von Quakenbrück, wenn die Russen sich der hiesigen Gegend nähern, zu diesen begeben. Keverberg glaubte den ihn zugegangenen Denunziationen nicht, sondern hielt Eisendecker nach wie vor für zuverlässig und forderte ihn selbst in sehr scharfen Formen zum Bericht über die gegen ihn eingegangenen Anschuldigungen auf. Eisendecker selber erklärte diese Anschuldigungen für Verleumdungen seiner

Feinde, die sich dabei einer wirklich gefallenen, aber von ihnen gänzlich in Sinn und Zweck entstellten Aeußerung bedient hätten. Er habe in der Zeit, da aus den benachbarten Departements massenhaft Flüchtlinge eingetroffen seien und das Herannahen der Russen gemeldet hätten, da infolge dessen auch in seinem Arrondissement die Leute auf Flucht zu sinnen und ihre Möbel zu verkaufen begonnen hätten, eine Beratung mit dem Tribunalspräsidenten und dem Maire gehabt, um sich über das Verhalten im Falle eines wirklichen Anmarsches der Russen zu verständigen; er selbst habe seine Meinung dahin geäußert, daß man ruhig in Quakenbrück bleiben solle, da er einen Anmarsch der Russen für unwahrscheinlich halte. Sollten sie aber doch kommen, so müsse er auf Grund des ihm vom Präfekten erteilten Befehls nach Diepholz gehen, um den Dienst von Fourage und Lebensmitteln zu überwachen. Die letztere Aeußerung sei dann so entstellt worden, als habe er erklärt, er wolle sich zu den Russen begeben. Ob die Anklage oder die Verteidigung der Wahrheit entspricht, läßt sich nicht mit Sicherheit sagen; der Tribunalspräsident, der selbst Ohrenzeuge gewesen war und von dem die Anschuldigung direkt ausgegangen war, gab später auf eine schriftliche Anfrage des Präfekten zu, daß das Verhalten des Unterpräfekten und daß namentlich jene inkriminierte Aeußerung sich auch in dem ihr von Eisendecker selbst zugeschriebenen Sinne deuten lasse. Bezeichnend ist der ganze Vorgang eben nur für die in den teils aus Franzosen teils aus Deutschen bestehenden Beamtenkreisen herrschende nervöse Aufregung.

Der Präfekt selbst wurde erst wieder völlig ruhig, als er vom General Vandamme endlich das so lange vergeblich erbetene Bataillon Infanterie zugeschickt erhielt, das er sofort nach Papenburg marschieren ließ, wo ihm die Gefahr

am größten zu ſein ſchien. War es doch dort bei Gelegenheit eines größeren Waren-Schiffs-Transports zu einem förmlichen Kampfe gegen die Douaniers gekommen, bei welchem die Aufrührer ſogar drei kleine Kanonen und 50 Flinten zur Verfügung gehabt hatten. Die Aufrührer hatten die 40 Douaniers überwältigt und die Schiffsladungen dann unter ſich verteilt. Der Maire von Papenburg hatte die Flucht ergriffen, und es hatte des entſchiedenen Eingreifens des Präfekturrates in Lingen v. d. Buſſche bedurft, um mit Hilfe von herangeholten Gendarmen und der Papenburger gutgeſinnten Bürger die Ordnung wiederherzuſtellen, nachdem 6 der Meuterer gefangen genommen und alsbald nach Osnabrück geſchickt worden waren. Immerhin ſchien hier eine ſtärkere militäriſche Deckung auch jetzt noch am meiſten erforderlich, zumal in den benachbarten Gegenden weſtwärts der Ems ebenfalls zahlreiche unruhige Elemente ſich bemerkbar machten. Das nunmehr in Papenburg einquartierte Bataillon mußte von den Bürgern der Stadt mit Wohnung und Lebensmitteln verſehen werden.

Alsdann wurden Unterſuchungen gegen die Rädelsführer eingeleitet und die Schuldigen geſtraft. Dieſe Maßregeln genügten, um, wie ſchon vorher im geſamten übrigen Ober-Ems-Departement, ſo auch in Papenburg, Ruhe und Ordnung wieder herzuſtellen. Im weſentlichen hatte es ſich ja um mehr lokale Vorgänge gehandelt. Die große Mehrzahl der anſäſſigen beſitzenden Bevölkerung war zwar auch in eine gewiſſe Erregung durch die für die Franzoſen ungünſtigen Nachrichten vom Kriegsſchauplatze geraten, hatte ſich aber an den Exzeſſen nicht nur nicht beteiligt, ſondern zu deren Unterdrückung durch die von ihr gebildete Bürgergarde an mehreren Orten tatkräftig mitgewirkt. Daher erklärte ſich auch der Präfekt in einem ſehr ausführlichen am 3. April nach Paris erſtatteten Berichte gegen

den vom Minister beabsichtigten Schritt einer Verhängung des Belagerungszustandes über das ganze Ober-Ems-Departement, welches nach dem Verhalten der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung ein solches Mißtrauen nicht verdient habe.

Eins aber ließ sich, wie Keverberg zugeben mußte, nicht ändern: die stets wachsende Abneigung der Bevölkerung gegen die erneute militärische Konskription, der sich viele durch die Flucht zu entziehen suchten, in der Hoffnung, daß ein weiteres Vorrücken der Gegner Frankreichs ihnen Straflosigkeit und die Möglichkeit baldiger Rückkehr verschaffen werde. Keverberg spricht sich hierüber in seinem Berichte an den Minister des Innern vom 14. April in folgenden Worten aus: „Es ist zu fürchten, daß, wenn nicht ein großer Sieg den öffentlichen Geist von der zaghaften Entmutigung der sonst gehorsamen und treuen Bürger und von den sträflichen Hoffnungen der Uebelwollenden befreit, die in diesem Departement etwa zu machenden Versuche zu Gunsten des persönlichen Dienstes in den Armeen fruchtlos und den Interessen der Regierung nur ungünstig sein werden!" Er erzählt dann weiter, daß die Leute, die dann wirklich eingezogen würden, zu einem großen Teile desertierten und dann sich zu den räuberischen Banden schlügen, welche die Ordnung und Ruhe im Departement so empfindlich beinträchtigten.

In den folgenden Monaten des Frühjahrs- und Sommerfeldzuges häuften sich dann wieder aufs neue Einquartierungen, Truppenverpflegung, Kontributionen u. dgl., die das Land in hohem Grade erschöpften und zugleich die Kräfte der Beamten so stark in Anspruch nahmen, daß der die Interessen seines Departements im Allgemeinen sehr wohlwollend vertretende Präfekt wiederholt für Erleichterungen für die Bevölkerung und für außerordentliche

Gehaltserhöhungen bezw. Remunerationen für seine viel geplagten Beamten, namentlich die Unter-Präfekten, bei den Ministern in Paris und bei den Heerführern sich angelegentlich verwendete. Die Stimmung in der Bevölkerung selbst wechselte natürlich je nach den Schwankungen des Kriegsglücks. Immerhin erscheint sie dem Präfekten im Allgemeinen jetzt noch weniger günstig als etwa im März. Am 14. September berichtet er u. A. nach Paris: „Ich will Eurer Exzellenz nicht gerade sagen, daß die Bevölkerung geradezu über gesinnt sei. Im Gegenteil, sie fährt fort sich gehorsam zu zeigen und sie wird es bleiben, wenn nur das Genie des Kaisers uns gegen die Furcht von Rückschlägen des Glücks sichern kann. Aber es ist unmöglich, sich darüber zu täuschen, daß viel Unzufriedenheit in allen Kreisen der Gesellschaft herrscht, und wenn eine ähnliche Stimmung der Geister im letzten März vorhanden gewesen wäre, so würde ich wohl kaum mit nur moralischer Kraft Ruhe und Ordnung haben aufrecht erhalten können."

Immerhin konnte der Präfekt es wagen, im Sommer nach Rothenfelde ins Bad zu gehen, um seine angegriffene Gesundheit wieder herzustellen. Während seiner Abwesenheit liefen Denunziationen gegen denselben Unterpräfekten Eisendecker von Osnabrück, der schon früher einmal als verdächtig bezeichnet war, und gegen den Maire von Vechta, Schmedes, ein. Der letztere sollte ein Hoch auf Kaiser Alexander ausgebracht haben, der Unterpräfekt dabei gewesen sein, ohne etwas dagegen zu tun. Der General Cra St. Cyce verfügte die Suspension beider, während Reverberg sie wiederum in Schutz nahm und ihre Suspension aufzuheben bat, bis sich durch eine Untersuchung herausgestellt habe, ob der Anklage, was er nicht annehmen zu sollen glaubt, ein wahrer Sachverhalt zu Grunde liege.

Es schien ihm, als wenn es eine Wiederaufwärmung der früheren Denunziationen wäre.

Inzwischen aber verschlechterte sich von Monat zu Monat die kriegerische Situation für die Franzosen. Im Ober-Ems-Departement wurden immer neue Lieferungen und Kontributionen ausgeschrieben, für welche Reverberg die Geldmittel aufzutreiben verzweifelte. Hatten doch die im Departement stehenden Truppen schon längere Zeit keinen Sold mehr erhalten, so daß die Desertionen der mißvergnügten Soldaten immer zahlreicher wurden. Dazu liefen immer drohendere Nachrichten über Niederlagen einzelner französischer Korps durch die Truppen der Verbündeten ein. Am 30. September floh Jerôme, durch einen kecken Handstreich Tschernitschews erschreckt, aus Kassel, wohin er später nur noch auf Tage zurückkehrte. Schon drohte dem Ober-Ems-Departement selbst so dringende Gefahr, daß Reverberg nach Paris verzweifelte Berichte sandte und in einem derselben, vom 1. Oktober, erklärte, es werde ihm, da er keinerlei Weisungen erhalte, wohl nichts anderes übrig bleiben, als bei dem etwaigen Abzuge der französischen bewaffneten Macht sich dieser anzuschließen und seinen Unterpräfekten die gleiche Weisung mitzuteilen. In eine besonders große Verlegenheit geriet er auch dadurch, daß die Lieferanten der Verwaltung, die seit langer Zeit keine Bezahlung mehr erhalten hatten, drohten ihre Dienste einzustellen und aus den außerordentlichen Kontributionen befriedigt zu werden verlagten.

Eine kleine Erleichterung trat dann vorübergehend noch ein, als die Nachricht anlangte, daß die Franzosen Kassel wieder in Besitz genommen hätten. Auch bemühten sich die Behörden, geistliche wie weltliche, eifrig, die Beunruhigungen und Befürchtungen der einen zu beruhigen, die Hoffnungen der anderen als trügerisch hinzustellen. Der

Weihbischof Carl Klemens von Gruben erläßt z. B. am 5. Oktober 1813 folgenden Aufruf an die Bevölkerung [1]): „Bei den jetzigen mannigfaltigen kriegerischen Nachrichten, die vielleicht von einigen leichtsinnigen oder müßigen Köpfen, besonders aber zwischen den minder unterrichteten Bewohnern des Landes in der sträflichen Absicht mißbraucht werden könnten, um die bisher friedlichen Gemüter derselben zu verwirren, zu ängstigen oder gar zu einem tumultuarischen Betragen irre zu leiten, achten Wir es unserm Bischöflichen Amte gemäß, unsere geliebten Pfarrer, Kapläne und die gesamte ehrwürdige Geistlichkeit unserer Osnabrückischen Diözese wiederholt zu erinnern und Sie im Namen des Herrn recht angelegentlich zu ersuchen, daß Sie mit allem Eifer fortfahren mögen, bei öffentlichen Versammlungen, wie bei Privat-Besuchen ihre Pfarrgenossen und Beichtkinder zu einem ruhigen, stillen und friedlichen Verhalten und zum unbedingten Gehorsam gegen die Befehle der Obrigkeit, so wie es jedem Christen geziemet, mit allem Nachdruck zu ermahnen, Sie auf die weise Vorsehung unsers Gottes, der allen denen, die Ihn lieben, die sämtlichen Begebenheiten dieses Lebens zu ihrem wahren Besten leitet, recht aufmerksam zu machen und Sie vorzüglich auf die äußerst schrecklichen Folgen hinzuweisen, die der höchst gefährliche Geist der Unruhe und Empörung über Stadt und Land überhaupt, insbesondere aber noch für die Person des

---

1) Das mit eigenhändiger Unterschrift versehene Original lieg bei den Akten. Die Unterschrift lautet: „Karl Bischof", die Ueberschrift „Bischöfliche Verfügung". Das scheint darauf hinzudeuten daß Gruben von Napoleon wirklich kurz vor dem Ende der französischen Herrschaft durch kaiserliches Dekret zum Bischof ernannt wurde. Wie mir Professor Jäger mitteilt, hat er Spuren von solchen Unterhandlungen auch sonst in Akten gefunden. Die Sache, die staats- und kirchenrechtlich von großem Interesse wäre, verdiente wohl eine eingehende Untersuchung, die auch das Pariser Archiv zu Rate ziehen müßte.

Ruheſtörers ſelbſt, für ſeine Verwandten und oft für ſeine ganze Familie nach ſich zieht.

Der ſanfte Geiſt Jeſu, unſers Herrn und Meiſters, dieſer Geiſt des Friedens, der Liebe und des Gehorſams, leite unſer Aller Geſinnungen, offenbare ſich in allen unſern Reden, zeige ſich in unſerm ganzen Betragen, damit wir hier auf Erden als friedliebende, treue Unterthanen ein ruhiges ſtilles Leben führen in aller Gottſeeligkeit und Geduld und dadurch das hohe Ziel nicht verfehlen, dorthin zu gelangen, wozu wir alle erſchaffen ſind: zur ſeeligen Wohnung des himmliſchen Friedens und der ungeſtörten Ruhe.

Gegenwärtige Verfügung ſoll nicht allein von den Kanzeln wörtlich vorgeleſen werden, ſondern die Prediger werden noch überdies erſucht, ſich alles Ernſtes zu bemühen, den Inhalt derſelben durch ihre eigenen Gründe weiter zu unterſtützen und zu beſtätigen und mit der vollen Kraft des Evangeliums ihren Zuhörern ans Herz zu legen.

Gegeben Osnabrück am 5. Oktober 1813.

gez. Carl, Biſchof.

gegengez. Fr. C. Niermann, secret.

Immer bedenklicher aber für die Sache der Franzoſen wurden die Nachrichten, die vom Kriegsſchauplatze einliefen und natürlich der Bevölkerung nicht unbekannt blieben. Nach der Kapitulation der franzöſiſchen Beſatzung von Bremen und der, freilich zunächſt nur vorübergehenden Beſetzung durch die Ruſſen, trat die Gefahr in greifbare Nähe. Der Präfekt ſah ſich veranlaßt, ein neues beruhigendes Zirkular an die Unterpräfekten und Maires zu erlaſſen, in welchem er die Bedeutung des Falles von Bremen für die kriegeriſche Lage der Franzoſen abzuſchwächen verſucht und ſeine Untergebenen anweiſt, nach Möglichkeit für Beruhigung der Bevölkerung zu ſorgen. Vor Allem aber ſollen, ſo ordnet der Präfekt in ſehr energiſchem Tone an, die Be-

amten selbst, was auch kommen möge, in keinem Falle ohne direkten Befehl der vorgesetzten Behörde ihren Posten verlassen und dadurch die herrschende Beunruhigung steigern. Dringe aber der Feind wirklich in eine benachbarte Gemeinde ein, so müsse sich die Bevölkerung auf einen rein passiven Gehorsam beschränken.

Aber die Zeit, da derartige Proklamationen ihre Wirkung hatten, war sehr bald endgültig vorüber. Der Präfekt selbst fing an, die Lage als sehr kritisch zu betrachten. Am 21. Oktober schrieb er, obwohl er außer dunkeln und einander widersprechenden Gerüchten von der Schlacht bei Leipzig noch nichts wußte und nichts wissen konnte, nach Paris: „Der General St. Cyre hat gestern plötzlich alle seine Dispositionen verändert. Deren einziger Zweck ist jetzt nur noch, Osnabrück zu decken: in der Tat würde, wenn der Feind Verstärkungen schickte und sie gegen Minden dirigierte, unsere Lage so gefährlich werden, daß uns selbst der Rückzug nach Wesel abgeschnitten sein würde." Noch dazu entstanden jetzt mehrfach zu scharfen beiderseitigen Vorwürfen führende Reibereien zwischen den französischen Militär- und Zivilbehörden, da die letzteren oft nicht so schleunigst wie die ersteren es wünschten, die immer aufs Neue ausgeschriebenen Lieferungen leisten konnten. Der Marschall Davoust, Prinz von Eckmühl, machte deshalb dem Präfekten Keverberg so scharfe Vorwürfe, daß dieser sich beschwerdeführend nach Paris wandte und erklärte, daß er, wenn die gegenwärtige kritische Lage nicht seine mit den Verhältnissen vertraute Wirksamkeit unentbehrlich erscheinen ließe, Untersuchung gegen sich selbst und seine vorläufige Ersetzung durch einen Rat der Präfektur beantragen würde.

Dieser Streit der Behörden unter einander war das letzte amtliche Ereignis in der Geschichte ihrer Herrschaft.

Vom 28. Oktober ist Keverbergs letzter aus Osnabrück erstattete, noch vorhandener Bericht datiert. Am 2. November 1813 ist der Präfekt unter Mitnahme der Papiere, aus denen die vorstehenden Schilderungen entnommen sind, geflüchtet, nachdem er noch eine Proklamation an die Maires und die Bevölkerung erlassen hatte, in der er sich den Anschein gibt, als halte er seine Abwesenheit für eine nur vorübergehende, als werde er bald nach einer für die Franzosen wieder günstigeren Gestaltung der Dinge in sein Departement zurückkehren. Er flüchtete zunächst über Münster nach Wesel und hat von hier und den dann folgenden wechselnden Aufenthaltsorten aus weiter mit Pariser Zentralbehörden korrespondiert, bis die sich überstürzenden Ereignisse seine Würde als Präfekt des Ober-Ems-Departements mit dem Zusammenbruch der gesamten Fremdherrschaft auf deutschem Boden auch formell ihr Ende finden ließen, welches tatsächlich schon mit seiner Flucht aus Osnabrück eingetreten war.

IV.

Ein Brief Justus Mösers an Friedrich Nicolai vom Jahre 1782[1]).

Mitgeteilt von Archivar Dr. Fink.

Zu den Männern, mit denen Justus Möser ein herzliches Freundschaftsverhältnis pflegte, zählte in erster Linie der Berliner Buchhändler Friedrich Nicolai. Ehe sie im Jahre 1781 ihre persönliche Bekanntschaft machten, hatten sie schon längst eine Reihe von Jahren in brieflichem Verkehr mit einander gestanden; den ersten Brief schrieb Möser an Nicolai 1764 von London aus, als er ihn bat, seine leider verloren gegangene Komödie Isabella auf den Büchermarkt zu bringen. Von dem Briefwechsel Mösers mit Nicolai hat Abeken in der von ihm besorgten Gesamtausgabe der Möserschen Werke (1842/43) im 10. Band leider nur jene 44 Briefe wieder abgedruckt, welche bereits Nicolai in seiner Möserschen Gesamtausgabe (1820) veröffentlichte und die bedauerlicher Weise nur dasjenige bringen, was nach Nicolais Ansicht das Publikum interessieren könnte. Es ist zu beklagen, daß gerade von dem achtundzwanzigjährigen Briefwechsel dieser beiden Männern nur ein kleiner Bruchteil bekannt ist; welche

[1]) Handschrift V 305[3] in der Bibliothek des historischen Vereins zu Osnabrück (deponiert im Kgl. Staatsarchiv).

Fülle reichen Materials zur Charakteriſtik Möſers und welchen Reichtum an neuen Geſichtspunkten auch zur Geſchichte der damaligen Verhältniſſe im Hochſtift Osnabrück würde eine Ausgabe des geſamten Möſerſchen Briefwechſels darbieten, welche Fundgrube zugleich für die Würdigung der vielſeitigen Tätigkeit, die Möſer allenthalben entfaltet hat! Gerade im gegenwärtigen Moment, wo von verſchiedenen Seiten die Wirkſamkeit Möſers und ſeine Bedeutung für das verfaſſungsgeſchichtliche, literariſche, volkstümliche Leben u. a. m. in den Vordergrund wiſſenſchaftlicher Unterſuchungen gerückt iſt, hat man dieſe Lücke doppelt ſchmerzlich empfunden. Ehe an eine erſchöpfende Lebensgeſchichte dieſes größten Sohnes Osnabrücks gedacht werden kann, bedarf es zuvor nicht nur einer Reihe von Spezialunterſuchungen zur Geſchichte Möſers, ſondern vor allem auch einer Geſamtausgabe ſeines umfangreichen Briefwechſels als der vornehmſten Quelle, aus der ſein Biograph zunächſt zu ſchöpfen haben wird. Das Material wird freilich ſehr verſtreut liegen und die Zuſammenbringung eine ziemlich ſchwierige und zeitraubende Arbeit ſein, eine Arbeit, die zudem auch kaum die Hoffnung auf Vollſtändigkeit erwarten läßt, nachdem ein Teil der Möſerſchen Briefe aus Unachtſamkeit oder anderen Beweggründen, wie z. B. das vorliegende Schreiben, aus Privatbeſitz in den Handel gelangt ſind und ſo durch Uebergang in Liebhaberhände oder Autographenſammlungen der allgemeinen Kenntnis und damit auch wiſſenſchaftlicher Verwertung meiſtens dauernd verloren gegangen ſein werden. Nicht immer wird es glücken oder möglich ſein, ſolche Reliquien Möſers vor Verluſt oder Verſchleuderung zu bewahren. Wie eine Notiz des dem Briefe beiliegenden Umſchlags beſagt, iſt jener unten zum Abdrucke gelangende Brief im Beſitz von Nicolais Enkel, Dr. Parthey, geweſen, jenes Mannes, auf

dessen Anregung Abeken in den Jahren 1842 und 1843 die Gesamtausgabe der Möserschen Werke von neuem besorgte; auf welche Weise das Schriftstück in das Antiquariat Baer in Frankfurt a. M. gelangte, vermochte ich nicht aufzuklären. Jedenfalls wissen wir dem Vorstand des Osnabrücker Historischen Vereins Dank, daß er die nicht unerheblichen Kosten zur Erwerbung dieses Briefes nicht gescheut hat. Seine Veröffentlichung wird manchem Verehrer Mösers nicht unwillkommen sein, wenn auch der Inhalt des Schreibens nicht von besonderer Bedeutung und Wichtigkeit ist.

Wie aus dem Anfang des 28 Quartseiten starken Schriftstückes hervorgeht, hat Möser kurz zuvor Nicolai als Gast bei sich gesehen. Bei dieser Gelegenheit scheint Nicolai die Bitte ausgesprochen zu haben, Möser möge ihm einige orientierende Bemerkungen über die politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse des Stifts mitteilen, die er höchstwahrscheinlich für die von ihm beabsichtigte Herausgabe seiner Reisebeobachtungen aus den Jahren 1781 und 1782 zu verwenden wünschte. Möser hat dieser Bitte in einem ausführlichen Briefe entsprochen; Nicolai dagegen hat von den für ihn wertvollen Notizen keinen Gebrauch gemacht, weil jene Reisebeschreibung, welche 1783 ff. unter dem Titel „Eine Reise durch Deutschland und die Schweiz" erschien, trotz ihrer 12 dicken Bände — die letzten vier erschienen 1795/96 — nur einen Teil der Fahrt (von Berlin durch Thüringen und Franken nach Wien und von da durch Bayern und Schwaben bis an die Schweizer Grenze) schilderte. Für uns sind aber jene Bemerkungen über das damalige Osnabrück, Stadt wie Land, deswegen von besonderem Wert, weil sie nicht bloß von einem Zeitgenossen, sondern vor allem von dem Manne herrühren, der der berufenste Kenner der Osnabrückischen Verhältnisse war und dessen Sachlichkeit Schatten und Licht nach allen Seiten gerecht zu verteilen pflegte. Die Skizzierung ist natürlich, wie schon aus der Briefform her-

vorgeht, eine sehr gedrängte und beschränkt sich daher auf das Allerwichtigste; immerhin füllt sie den Hauptinhalt des Schreibens aus und nimmt von seinen 28 Seiten allein 22 in Anspruch. Der Rest des Briefes enthält einige private Mitteilungen, darunter eine Besprechung des im selben Jahre von Nicolai geschriebenen Buches „Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht worden und über dessen Geheimniß; nebst einem Anhange über das Entstehen der Freymaurergesellschaft." Möser, zu wenig vertraut mit jenem Stoffe, begnügte sich, den Erklärungsversuchen Nicolais über das Wesen und die Bedeutung der rätselhaften Figur Baffometus[1]) einige Erläuternugen beizufügen.

Besonderes Interesse beanspruchen die beiden ersten Briefseiten: Möser klagt wiederum über sein altes Kopfleiden und seine heruntergekommenen Nerven. Derartige Nervenzufälle, die seine Schaffensfreudigkeit oftmals störten, quälten ihn schon seit längerer Zeit; man vergleiche nur, was er selbst im März 1782 „über das Spiel seiner Nerven" aufgezeichnet hat.[2]) Die Schilderung, die er in dieser Niederschrift von seiner Krankheit gibt, deckt sich fast wörtlich mit den kurzen Angaben unseres Briefes. Er bezeichnete selbst wiederholt seine Nervenkrämpfe als wohltätige Bemühungen der Natur, um eine Stockung in den Nerven zu heben. Möser streckte sich, wie erzählt wird, wenn er sich unwohl befand, in ganz horizontaler Lage auf sein Bett hin, in dem Gedanken, das im Körper wohnende Uebel werde sich so durch denselben hinziehen, bis es an der Nasenspitze einen Ausweg finde und auf diese Weise den Patienten befreie.[3])

---

[1]) Siehe unter Seite 246 Note 5. [2]) Abeken, Mösers Werke, Bd. X. Seite 129 f., Beilage 17. [3]) Abeken, Reliquien von Justus Möser, Seite XVI.

Den Urſprung ſeiner Krankheit führte er auf das Kaltbaden zurück, deſſen er ſich ſeit länger als einem Jahrzehnt täglich befleißigt hatte; in mehreren Briefen an Nicolai berührt er eingehender Entſtehung und Verlauf ſeines Leidens. [1]) Beſonders arg ſcheint er im Winter 1780/81 geplagt geweſen zu ſein; er klagt, daß er gar nicht habe zum Arbeiten kommen können. Indeſſen mag ihn die beſtändige Beobachtung ſeines körperlichen Befindens wohl etwas hypochondriſch veranlagt haben, ſonſt würde er gewißlich kaum auf eine Anregung ſeiner Freunde hin ſich im Mai 1781 durch Nicolai das Buch Recherches sur la cause des affections hypochondriques (von Claud Revillon, 1779) haben zuſenden laſſen.

Wie bei ſo vielen Briefen Möſers — man vergleiche nur Abeken a. a. O. Bd. 10 — ſo fehlt auch dem vorliegenden die Unterſchrift. Eine eingehende Schriftvergleichung mit andern Schriftſtücken Möſers hat indes ergeben, daß nicht der geringſte Zweifel an der Echtheit des Schreibens zu erheben iſt; hierfür ſpricht auch die lateiniſche Grußformel am Schluſſe, deren ſich Möſer wiederholt bei Nicolai bedient hat. Ebenſo huldigte Möſer der Gewohnheit, in ſeinen Schreiben an Nicolai mitunter Orts- und Zeitangabe fortzulaſſen; deshalb darf das Fehlen dieſer ſonſt unerläßlichen Angaben nicht weiter befremden. Nicolai pflegte in ſolchen Fällen den Briefen ein Präſentatum zu geben.[2]) Ein gleiches ſcheint auch hier geſchehen zu ſein. Denn am Kopf der letzten Briefſeite befindet ſich folgender Vermerk: 1782. Osn(abrück) (?), darunter Möſer, 29ten (?) . . . . . und eine Zeile tiefer (Nb. Nachdruck d. Phant. iſt

[1]) Man vgl. Abeken, Möſers Werke, Bd. X, Briefwechſel mit Friedr. Nicolai Nr. 34, 35, 36 und 38.

[2]) Man vgl. Abeken, a. a. O. Bd. X, Briefwechſel mit Nicolai. Nr. 16, 24, 29, 32.

ihm geſ . . . . .). Von Möſers Hand rühren dieſe nachträglichen Notizen nicht her, vor allem nicht das Wort Möſer. Ich vermute, daß Nicolai oder ſein Enkel Dr. Parthey als der ſpätere Beſitzer des Schriftſtückes der Schreiber iſt. Worauf ſich die eingeklammerten Worte beziehen, iſt mir nicht bekannt. Auf der letzten Seite links unten befindet ſich ein roter Siegellackreſt, der aber zu ſehr abgeſplittert iſt, um Genaueres erkennen zu laſſen.

Die Orthographie Möſers iſt beibehalten, nur in der Interpunktion manches geändert worden. Der Brief lautet folgendermaßen:

Liebſter Freund!

Wenn Sie noch einen Tag länger bey mir geblieben wären, würde es mir eine herzliche Freude geweſen ſeyn, aber fordern und bitten mogte ich nicht. Indeſſen danke ich Ihnen doch auch von Grund meiner Seelen für das Genoſſene, mit der aufrichtigen Verſicherung, daß ich ſolches wohl zu ſchätzen wiſſe.

Ihre Hand hat mir mitgeſchmerzt; aber welcher Schriftſteller bricht denn auch die Hand? ich habe in dieſem Monat ſehr am Kopfe gelitten,[1]) und wenn ich die Augen ſchloß, konnte ich die Welt, welche ich alsdann ſehe, von der wirklichen nicht unterſcheiden, ſo grell (ich weiß es nicht beſſer auszudrücken) waren meine Augennerven. Meine eigne Hand, ſo weit man ſolche nemlich in ſeiner gewöhnlichen Stellung am Tiſche zu ſehen pflegt, fuhr mit dem Glaſe Wein nach dem Munde, und ich glaubte mich zu beſchütten, wenn es dort nicht anlangte. Dies erfolgte nach einer völligen Schlafloſigkeit von ſechs Tagen und ſechs Nächten, nachdem

[1]) Hierzu eine Rotſtiftnotiz am Rande, vermutlich von Nicolai: Jeder nach ſeinem Verdienſte gelitten; Sie am Kopf, ich an der Hand.

ich am sieben[ten] des Abends aus mißmuthigen Unbesonnenheit meine Füße zum ersten mahl in meinem Leben an einem Ofen gebraten hatte. Vorher brachten die Augennerven nur helle Farben und Figuren auf dem Gewande hervor, jetzt aber alles, was sich sehenden Augen eindrückt, und das, ohne daß ich diese Schöpfung nach meinem Willen lenken konnte. Wie oft dachte ich an den P[ater] Malagrida[1]) und die heilige Theresia.[2]) Wenn ich ein[en] Tropfen dickes Geblüt hätte, würde es mir vielleicht übel ergangen seyn, so aber gab es nur psychologische Schlüße, worauf ich ein ganzes Systemchen bauen mögte.[3])

Ihren Versuch über die Tempelherrn[4]) habe ich mit wahrem Vergnügen gelesen; und ihre Aufklärungen haben meinen völligen Beyfall, obgleich dieses nicht viel sagen will, da ich die Geschichte dieses Landes nicht studiret habe. Mit Ihrem Baffometo[5]) bin ich aber doch nicht recht zufrieden, indem es eine Figur gewesen seyn muß, welche den Inquisitoren bekannt war. Denn um diesen einen Begrif(f) zu geben, beziehen sich die Inquisiten ad Figuram Baffometi, und ich würde es durch en buste oder en crapaud übersetzen, wenn ich nur etwas Grund dazu hätte. Die

---

[1]), [2]) Therese von Jesu, die heilige, eine berühmte spanische Schriftstellerin und Karmeliternonne, † 1582. [3]) Zu dieser Krankheitsschilderung fügt Möser am Rande nachträglich hinzu: Glauben Sie nicht, daß es Schlummer, Träume und Phantasie gewesen sey. Nein! ich war so heiter wie an dem besten Morgen und sprach mit jedem. [4]) Gemeint ist das in 2 Bänden 1782 erschienene Werk: Versuch über die Beschuldigungen, welche dem Tempelherrenorden gemacht werden und über dessen Geheimniß; nebst einigen Anmerkungen über das Entstehen der Freymaurergesellschaft. [5]) Baffometus war eine Figur oder ein Kopf, den die Tempelherren in geheimen Zusammenkünften unter Verachtung des Kruzifixes verehrt haben sollen. Näheres hierüber bei Nicolai, a. a. O. I, S. 76 ff.

von Ihnen angegebene figura Baffometi müßte aber den Inquisitoren, die doch keine Erklärung darüber von den Inquisiten verlangten, unbekannt seyn. Auf einem neuen englischen Kupferstiche sitzt ein Frosch am Strande der See und raucht eine Pfeife Taback; er sieht gerade so aus wie ein holländischer Schiffer auf gewissen schlechten flämischen Gemählden; und der Allvater en buste mag den Layen leicht ein bufo oder cutus geschienen haben. Vielleicht steht auch Baffometus für Maffometus und dieses für das von Ihnen angezogene Maufe, wie man in Frankreich den bösen Geist nannte, le mauvais. Dieser würde nach dem Menage[1]) huart[2]) gemahlt und die Verwandlung ist nicht wunderbarer als die von Mahomet in Baffomet. Doch satis nugarum.

Sie wollen also auch eine Reisebeschreibung herausgeben.[3]) Nun, darin werden Sie nicht viel Gutes von uns zu sagen wissen. Wir liegen so hinter dem Berge, wohin die Sonne nicht überall scheinet, wo aber auch zur Zeit der Dürre nicht alles von ihr ausgesogen wird.

Osnabrück, können Sie sagen, sieht von dem nahe davor gelegenen Schinkelberge ziemlich weitläuftig aus, weil es in die Länge liegt, wird aber doch nicht höher als auf 1200 Häuser angegeben und jetzt eher weniger als mehr halten, weil auch hier die Städte, die unter alten Schulden und Fesseln seufzen, sich nicht erheben und dort nothwendig sinken müssen, wo wie im Osnabrückischen der Handel und das Handwerk auf dem platten Lande völlig frey ist und überdem von dem Landesherrn noch besonders gegen die Stadt

---

[1]) Menage († 1692) ist der Herausgeber eines Dictionnaire etymologique de la Langue Française. [2]) Weder bei Menage noch in anderen Dictionnaires findet sich das Wort huart, nur huard = Seeadler. [3]) Osnabrück ist in dieser Reisebeschreibung nicht behandelt.

begünstigt wird, weil diese so wenig zu Reichs- und Kreis-Steuern als zur Landes-Kasse das mindeste beyträgt. Einer . . . . ist sie gewis . . . . . ssen, weil eine solche Steuerfreyheit ohne Beyspiel ist: sie bringt ihr aber wenig Vortheil, da der Handel und das Handwerk auf dem Lande sich täglich vermehren und die Stadt darunter mit der Zeit zu Grunde gehen muß.

Von Bomte bis dahin fand ich eine neu angelegte Chaussee, die aber nun zum Theil unnütz werden wird, nachdem man Hannoverischer Seits die fahrende Post, welche bisher über Hagenburg, Ewese(n), Diepenau und Bomte nach Osnabrück gegangen über Nienburg, Diepholz und Lemförde zu legen in Begriff steht. Man freuet sich recht, wenn man nach der langen, wüsten Heyden um Diepenau in das Stift kommt, wo eine beständige Abwechselung von Hügeln und Thälern das Auge schadlos hält. An dem Postwege hat man vor einigen Jahren ein adliches Gut, mit Nahmen Kirhof, für den jetzigen Herrn Bischof gekauft, welches nicht allein jetzt schon diesem Wege zur Zierde gereicht, sondern auch vermutlich in der Folge zu Verschönerungen Gelegenheit geben wird.

Das Haubtgewerbe des Landes besteht aus Garn und Linnen, theils von Hanf, theils von Flachs. Ersteres geht mehrentheils nach Elberfeld zur Bleiche und in die dortigen Fabriken oder in die Schweiz und nach Frankreich. Doch hat man auch seit einigen Jahren Bleichen im Oßnabrückischen angelegt, und eine Art von bunten Linnen, die dem Französischen fast gleich kommen[1]) und stark nach Amerika gehen, ver-

[1]) Am Rande verweist Möser auf die Beilage zum Osnabr. Intelligenzblatte von 1779 Nr. 17, wo ausführlichere Nachrichten über die „bunte Linnenfabrik zu Börden" von einem Unbekannten veröffentlicht sind.

fertiget. Eine Firma in Oßnabrück Nahmens Schröder und Strücke (?) brachten diese Fabrik in jenen Jahren auf zweyhundert Webestühle, setzten aber keinen einzigen davon in die Stadt, sondern in und um ein Landstädtgen Nahmens Vörden. Diese Manufaktur ist durch die Eroberung von St. Eustachius, wohin es zur Niederlage für Amerika geschickt wurde, etwas gefallen, gewinnt aber doch schon etwas wieder über St. Thomas und wird sich wahrscheinlich sehr heben, wenn Amerika frey wird, indem sie beßere Preise als alle andern dieser Art giebt.

Das Linnen oder wie man es dort nennet Löwend (Englisch Lawn), ist eine Art grober und fester Leinwand, wozu das Garn vorher eine halbe Bleiche erhalten hat, und geht mehrentheils über England, Portugal, Spanien und Holland nach dem westlichen und südlichen Indien; wird auch zu Zelten und Unterfutter für die Soldaten gebraucht. Es ist gerade die brauchbarste Sorte unter allen und wird häufiger gesucht als das ganz feine, was im Oßnabrückischen zum Verkauf fast gar nicht gemacht wird.

Zur Legge, einer dortigen Schau und Meßanstalt, welche auf dem Lande vor etwa zehn[1]) Jahren angelegt, in der Stadt aber bereits über 200 Jahre bekannt ist, kamen davon

im Jahre 1778	27 241 Stück
im Jahre 1779	27 480 Stück
im Jahre 1780	25 212 Stück

zur Schau, und man rechnet das Stück im Durchschnitt zwischen 3 und 4 Pistolen,[2]) so daß gewiß 100 000 Pistolen dafür jährlich ins Land kommen. Die Ausfuhr des Garns wird eben so hoch angeschlagen. Der Verfall im Jahre

---

[1]) Übergeschrieben ist 1770. [2]) Die Pistole = ca. 15 Mk.

1780 rührte von dem Ausbruch des Krieges zwiſchen Holland und England und von der demſelben vorhergehenden Beſorgnis her, welche jeden Kaufmann abhielt, ſein Gut der See zu vertrauen.

Die Legge-Ordnungen erfolgen hierbey. Vorher war allein eine ſolche Schauanſtalt in der Stadt. Dieſe war aber ſeit zwanzig Jahren geſchloſſen, weil ſie keinen Zwang über das Land hätte und die Kaufleute nach dem Lande alles discreto verſchickten, wodurch der Handel in ſchwache Hände kam, die den Bremern und Holländern für Proviſion dienten, immer zur Unzeit losſchlagen mußten und zuletzt in ſchlechterer Ware ihre Entſchädigung ſuchten. Dies bewog die Regierung, ein Zwangrecht einzuführen, und nun muß alles an gewiſſe Legge-Orte, die nach der Bequemlichkeit der Unterthanen angelegt ſind und Iburg, Laer, Bramſche, Alfhauſen, Neuenkirchen, Eſſen, Oſterkappeln und Melle heißen, gebracht werden. An jedem Orte ſind zwei Leggemeiſter und zween Leggeknechte, welche ihre Beſoldung aus den Abgaben erhalten, die jedes Stück bezahlen muß. Der Unterthan hat die Wahl, nach welchen von dieſen Orten er gehen will, und er kann auch nach der Stadtlegge gehen. Die Kaufleute erſcheinen auf den Leggen und kaufen es den Unterthanen, [je] nachdem die Conjunkturen ſind, meiſtbietend ab.

Außerdem macht der Landmann noch eine beſondere Art Zeuge, welche unter dem Nahmen von Wollaken bekannt ſind und aus ſchwarzer Wolle und Linnen zuſammengeſchlagen werden. Dieſe dienen fürnehmlich zu Matroſenkitteln und überhaupt zu Ueberzügen für Leute, die viel mit Theer und Thran umgehn, weil man auf der ſchwarzen Wolle den Schmutz nicht ſieht. Die ſchwarz gefärbte Wolle iſt nicht ſo gut, und die natürlich ſchwarze wird theurer als

die weiße bezahlt. Man sucht sie bis in Holstein auf und zählte vor einigen Jahren, als die Regierung die hierbey kommende Verordnung machte, 44 Landkrämer, welche sich damit abgeben, die Unterthanen mit Wolle und Garn zu verlegen und das Wollaken nach Holland zu schicken. Es wird aber nur in dem einzigen Amte Fürstenau und zwar blos in zween oder dreyen Kirchspielen desselben und zwar von den geringen Leuten gemacht, die des Sommers in Holland dienen oder auf holländischen Schiffen fahren.

Diese drey Artikel nebst dem magern Vieh und den Schweinen, welche stark nach Holland vertrieben werden, sind die vornehmsten, wo nicht die einzigsten Mittel, wodurch Geld ins Land gezogen wird.

Salz wird zum Rothenfelde soviel als die einheimische Consumtion erfordert, gemacht. Dieses Salzwerk ist von Ernst August II.[1]) etwa vor 50 Jahren angelegt; und die Sohle ist — S. Beckmanns Technologie, 2. Ausgabe p. 364 — sehr reichhaltig und durch die vor einigen Jahren angelegten Gradirhäuser sehr verbessert. Es wird für Rechnung des Hauses Hannover, was den 15. davon an die Bischöfliche Cammer giebt, betrieben.

Kohlenbergwerke sind verschiedene, wovon eins, zum Borgloh, dem vorgedachten Salzwerke und den Schmieden, eins aber nahe bei der Stadt zum Kalkbrennen und sonstlichen Bedürfnissen dienet.

Andere Bergwerke sind verschiedentlich angefangen, aber auch mehrmahls und wahrscheinlich zu früh verlassen worden.

Zum groben Tuche, was zum ersten Bedürfnisse gehört, zählt man siebzig Stühle, und (man) hat jetzt auch eine

---

[1]) Bischof von Osnabrück 1716–28. Vgl. Seite 9 ff. dieses Bandes.

Wannenfabrik angelegt, weil alles Korn dort gewannet (mit der Schwinge geschwungen wird) und wovon doch immer 30- bis 40 000 im Gange seyn müssen; daher die Consumtion davon jährlich leicht auf mehrere Tausend geht. Die werden von feinen Weiden geflochten.

In der Haub[t]stadt ist fast gar keine Fabrik, sondern mehrentheils Krämerey, wenn man den Handel mit Linnen, was vom Lande kommt, und etwas Groß-Handel mit Französischen Weinen, die von Bourdeau gezogen werden, und andern holländischen oder französischen Coloniewahren nicht mit rechnet. Doch ist eine ziemliche Toback-Fabrik dort, die unter der Firma von G. F. v. Gülich und Comp. geführt wird. Zum Rappen[1]) bedienen sie sich einer Wassermühle und dabey arbeiten etwa 30 Menschen. Der Toback geht stark nach Sachsen.

In der Landstadt Quakenbrück, wohin die französischen Weine von Bordeaux durch die Emse kommen, helt ein Kaufmann Nahmens Schröder ein Weinlager, wovon doch jährlich 1200 Oxhoft abgesetzt werden. Auch findet man daselbst gute Lager von allerhand englischen Wahren. Bey dieser Stadt wird jetzt ein Canal gegraben, der auf 26 000 Rtl. angeschlagen ist, und sowohl zur Abwässerung als zu großer Verbesserung der dortigen Weiden gereichen, vielleicht auch mit der Zeit zu einer einheimischen Schiffahrt dienen[2]) und durch die Hase in die Emse führen[3]) wird.

Diese und andere dergleichen nützliche Anstalten werden auf Landeskosten ausgeführt, und schwerlich ist ein Land, worin Herr und Stände so einig sind, wenn es auf die Beförderung

---

[1]) Zerreißen. [2]) Die folgenden Worte „wird, wenn man aus demselben nicht sollte" sind durchgestrichen. [3]) Verbessert im Text aus „gehen".

des allgemeinen Besten ankommt. Man hat während der Minderjährigkeit[1]) alle von dem letzten Kriege herrührende Schulden, die sich außer dem, was man den Unterthanen für Lieferungen schuldig war, an die 600 000 beliefen, ohne die allergeringste neue Auflage völlig bezahlt und von der alten noch gar erlassen. Ueberhaupt hat man hier nichts von Staats-, Religions- und andern Beschwerden; die Regierung, welche aus zween geheimen Räthen, dem Herrn von Ende und dem Herrn von Ahrenswald, beyde Sachsen, besteht, lebt mit den Ständen so wie der catholische Religions-Theil mit den Lutheranern und der Adel mit den Bürgern, wie es scheinet, in guter Harmonie. Doch rühmt man den Adel überall wegen seiner wahren Politesse; die beyderseitigen geistlichen Obrigkeit[en] wegen ihrer billigen Denkungsart und vernünftigen Toleranz, und die Regierung und Stände wegen ihres beyderseitigen herzlichen Wunsches, die allgemeine Ruhe zu erhalten und mit gemeinschaftlichem Eifer des Landes Aufnahme und Beste zu befördern. Und dieses alles bey der wachsamsten und eyfersüchtigsten Aufmerksamkeit aller Theile auf ihre Rechte, welche die hiesigen Stände unter den benachbarten wohl am besten erhalten haben mögen, indem in einem Lande, wo eine Catholische und Evangelische Regierung immerfort abwechseln und beyde Religionstheile gleiche Rechte haben, immer ein Theil gegen den andern Wache hält und die geringsten Ueberschritte bemerkt. Der Rath Möser,[2]) welcher wie ich bald vergessen hätte zu schreiben, mit an der Regierung steht, und der Vortrag in allen Regierungs-Sachen hat, geniesset des Vertrauens aller Theile, und dieses mag nicht wenig zu jener

[1]) Des Bischofs Herzog Friedrich von York. [2]) Der Schreiber meint sich selber.

glücklichen Uebereinstimmung beytragen. Er liebt, wie er sagt, ein intolerantes Volk und tolerante Führer, die dem Ochsen die Hörner nicht abschneiden, um sie so viel ruhiger treiben zu können.

Nehmen Sie nicht übel, daß ich hier etwas zu meinem eigenen Lobe sage. Es geschieht blos aus der Besorgnis, daß Ihre Freundschaft etwas mehrers sagen mögte als ich im öffentlichen Drucke sehen mögte; und ich habe obige politische Bemerkungen mit eingestreuet, um einigen hiesigen Lesern Ihrer[1]) künftigen Reisebeschreibung etwas angenehmes zu sagen.

Die Domschule ist jetzt nach aufgehobenem Jesuitenorden einigen Franziskanern übergeben, und diese Ordensleute haben in Westfalen überhaupt den Ruhm, daß sie sich sehr auf die neuern Wissenschaften, insbesondere aber auf die Mathematik und Algebra legen. An der Evangelischen Stadtschule stehen sechs Lehrer und unter diesen Herr Kleuker als Rector — dessen elogium Sie selbst machen werden. [2]) —

Man hofft, daß der jetzige Bischof, welcher im August 1783 seine Großjährigkeit erreicht haben wird, seine Residenz dort[3]) nehmen werde. Das dortige Schloß ist von einer sehr guten Bauart und im vorigen Jahrhundert von einem Italiener Nahmens Bragellone aufgeführt. Man hat noch kürzlich ein Zuchthaus[4]) nach einem von dem Münsterischen General Ploen angegebenen Plan erbauet, was an die 60 000 Reichstaler gekostet hat, und ist jetzt darüber aus,

---

[1]) Original: ihrer. [2]) Die Leitung Kleukers ist dem Ratsgymnasium nicht sehr förderlich gewesen. Er ging glücklicher Weise 1798 als Direktor nach Kiel. [3]) D. h. in Osnabrück. [4]) Das Zuchthaus erstand auf dem Platz des abgerissenen Augustinerklosters; dort jetzt das Landgerichtsgebäude.

ein Dicaſterien-Gebäude [1]) zu errichten, was zugleich ein Andenken der nach dem Kriege für das Land ſo glücklich eingetretenen Minderjährigkeit ſeyn ſoll. Herr — Manger in Cöln hat einen Riß dazu gemacht und einen andern der dortige Canonicus Lippers, der lange in Italien geweſen iſt und ſich dort viele Kenntniſſe erworben haben ſoll. Sein Bruder in Münſter hat den Bau der dort neuerbauten fürſtlichen Reſidenz, wozu der vorgedachte General Ploen, der ebenfalls einige Jahre in Italien zugebracht hatte und ſehr viele ſchöne Gebäude im Münſteriſchen angelegt hat, aber damals vor einigen Jahren in einem hohen Alter verſtorben iſt, den erſten Plan angegeben hatte, vollends und mit verſchiedenen Verbeſſerungen ausgeführt.

Nun bitte ich zu verzeihen, daß ich Ihnen das ſo alles mit halb verſchloſſenen Augen dahin ſtreue und oft nicht ſehr von der Feder läuft. Aber die Nervenkranken machen es nicht anders; ſie müſſen die Augenblicke wahrnehmen und ſind immer beſorgt, daß ihnen der nächſte nicht zu Dienſte ſeyn werde.

Des Herrn Jacobi [2]) Silhouette folgt noch hierbey. Die von der Fürſtin Gallizin,[3]) welche mich vor Kurzem beſucht hat, habe ich nicht erhalten können.

Die Sterbeliſten ſollen Sie nächſtens haben, weil mein Freund, der Sie (!) mir verſprochen hat, damit noch nicht in Ordnung iſt. Bey der Regierung haben wir ſolche nicht, weil wir das Cölniſche Vicariat, worunter die hieſigen Catholiſchen Pfarer ſtehen, nicht darum erſuchen und gleichwohl auch, um uns nicht zu compromittiren, den Befehl zu

---

[1]) Jetzt die biſchöfliche Kanzlei. [2]) Der bekannte, in Düſſeldorf lebende Philoſoph. [3]) Amelie, Fürſtin von G., Tochter des preuß. Generals Grafen von Schmettau, eine durch ihre Geiſtesbildung bekannte Frau; ſie ſtarb 1806 zu Münſter.

deren Herſendung nicht unmittelbar an ſie ſelbſt ablaſſen wollen. Es giebt ſo politiſche Bedenken, die manche gute Policey-Anſtalt hindern.

Die Intelligenz-Blätter, ſoweit ſolche zu haben, ſind ſchon ſeit 3 Monaten für O. (?) eingepackt, indem ich ſolche mit Herrn Struckmann abzuſchicken gedachte. Aber dieſer iſt genug bepackt und kann ſie nicht mitnehmen. Alſo ſchicke ich ſolche heut [in] 8 Tagen mit der fahrenden Poſt auf Leipzig ab. Die Sterbeliſten dabey.

Die Prenumeration auf das Technologiſche Wörterbuch[1]) erfolgt hierbey. Was an dem vorigen gefehlt hat, werde ich beym Nachhefte erſetzen.

Von der allgemeinen Bibliothek[2]) finde ich des 44ten Bandes 2tes und des 45ten Bandes erſtes Stück nicht; vielleicht ſind ſie nicht beſtellt.

Die Continution des Chronologen[3]) kann unterbleiben. Der deutſche Linguet[4]) gefällt mir ſo wenig als der franzöſiſche.

Eheu iam vale, qui valere dignus es!

---

[1] Bei Nicolai erſchien 1781/83 in 4 Bänden Joh. Karl Gottfr. Jacobſons technologiſches Wörterbuch oder alphabetiſche Erklärung aller nützlichen mechaniſchen Künſte, Manufakturen, Fabriken und Handwerker, herausgegeben von O. L. Hartwig, mit Vorrede von Joh. Beckmann. [2]) Seit 1765 gab Nicolai die Allgemeine deutſche Bibliothek heraus, ein kritiſches Organ, das die geſamte ſchönwiſſenſchaftliche und gelehrte Litteratur Deutſchlands umfaſſen ſollte. Möſer hat hierin nur eine einzige Rezenſion veröffentlicht, welche Abeken a. a. O., Bd. X, Seite 67, nochmals abdruckt. [3]) Gemeint iſt wohl das von Wekhrlin 1779 begonnene periodiſche Werk „Chronologen", das mit dem Jahre 1781 ſein Erſcheinen einſtellte. [4]) Henri Linguet war ein bekannter franzöſiſcher Publiziſt, der 1794 in Paris auf dem Schaffot ſtarb. Von ſeinen zahlreichen Schriften ſind mehrere ins Deutſche überſetzt worden, darunter bis zum Jahre 1782 meines Wiſſens drei kleinere Arbeiten.

Sitzungsberichte.

Der Verein eröffnete seine Winterveranstaltungen durch eine erste Sitzung am 16. Dezember im Central-Hotel. Domkapitular Rhotert hielt einen Vortrag „über einige Schriften des Mathäus Timpius, Rektors des Carolinums am Ausgange des 16. Jahrhunderts". Einleitend führte der Redner aus, wie Timpius anders, als er wohl selbst beabsichtigte, in die Entwicklung des Osnabrücker Schulwesens eingegriffen habe durch die zu seiner Zeit erfolgte Trennung in zwei Gymnasialanstalten, und streifte die damals vollzogene Umwandlung des mittelalterlichen Schulbetriebes, indem die alten Sprachen nicht mehr um praktischer Zwecke willen, sondern als Bildungsmittel erlernt wurden. Als Ende des 16. Jahrhunderts entschieden katholisch gesinnte Männer, die am Collegium Germanicum in Rom ausgebildet waren, ins Domkapitel kamen und den tatsächlich bestehenden simultanen Charakter der Schule zu beseitigen wünschten, wurde Timpius von Köln her zum Rektor der Anstalt berufen. Er nannte sich Heesensis, müßte darnach aus Heesen im Kreise Beckum stammen, war 3 Jahre Konrektor der herzoglichen Schule in Jülich, 4 Jahre Professor am Laurentianum in Köln, traf im April 1595 mit 2 Lehrern in Osnabrück ein, blieb hier 14 Jahre trotz mannigfachen Verdrusses, den ihm namentlich die Abwanderung der evangelischen Schüler an die neue Ratsschule bereitete, und ging dann nach Münster, wo er 1616 gestorben ist. Timpius war schriftstellerisch sehr tätig. Im Vorwort zu den 1615 veröffentlichten Prozessionspredigten gibt er die Zahl seiner Schriften auf 79 an; darunter befindet sich eine Reihe größerer Werke, die in der A. D. B., der Osnabrücker Gelehrtengeschichte von Berlage, bei Driever, Bibl. Monast. und am vollständigsten bei Niesert, die Münsterschen Druckwerke von 1486—1700, aufgezählt sind. Sie erschienen, da es in Osnabrück noch keine Druckerei gab, durchweg

bei Raßfeld in Münster und befinden sich auf der Bibliothek des Carolinums, des Doms zu Osnabrück und vor allem auf der Bibliotheca Paulina in Münster. Er schrieb teils in deutscher, teils in lateinischer Sprache, war überwiegend religiöser Schriftsteller, betätigte sich aber auch auf historischem, rhetorischem und pädagogischem Gebiete. Sein größtes Werk war seine sittliche oder moralische Theologie. Polemische Schriften wenden sich gegen Calvinisten und Hussiten. Das „Theatrum historicum" handelt von der Belohnung der Tugend und den Strafen des Lasters. Historischen Inhalts sind die „Erneuerte Welt" 1610, über den Zustand des römischen Reiches deutscher Nation und eine Bischofsgeschichte Münsters, die von Joh. Ant. Mathäus in die Sammlung Münsterscher Chroniken aufgenommen ist. Das philologische Gebiet wird betreten mit einem Thesaurus Phrasium. Ein interessantes Werk ist die Mensa Theolo-Philosophica, das gegen Ausgelassenheit bei der Tafel eifert, fordert, bei Tisch wissenschaftliche Fragen zu behandeln, und vor dem Trinken warnt. Am eingehendsten behandelte der Redner die 1597 erschienene pädagogische Schrift über Kindererziehung, in der er vor den Winkelschulen warnt und seine eigene warm empfiehlt, und die Predigtwerke, aus denen er eine Fülle kulturgeschichtlich bemerkenswerter Züge mitteilte. Die Predigten sind durchweg deutsch abgefaßt, keine Controverspredigten und nur dann polemisch, wenn es sich um Unterscheidungslehren handelt. 72 Leichen- und Bußpredigten sind dem Domherrn Detten in Münster gewidmet, viele nur als Vorlage gedacht und nicht wirklich gehalten. Die erste Predigt dieser Sammlung ist aus Anlaß des großen Brandes von 1613 entstanden und dem Domherrn Eberhard von Beverförde zugeeignet, weil Gott sein Haus wegen seiner Frömmigkeit vor dem Feuer bewahrt habe. Seine Neujahrspredigten, „der heiligen Schrift und der Weltkreatur" entnommen, berühren eigentümlich durch die rhetorische Spielerei, daß er den Zuhörern von der Kanzel aus Geschenke zuweist, die allen Naturreichen entnommen sind.

Nach einer nachträglichen Mitteilung des Vortragenden befindet sich an dem Hause des Justizrats Brinkmann in Borken ein Denkstein mit Bildnis des Timpius, den ihm seine Schwester setzen ließ, mit der Inschrift: Carissimo fratri suo Matheo Tympio, liberalium artium et Philosophiae Magistro, s. Theologiae Licent. Annunciationis Mariae die festo a. D. 1616 aetatis 50 pie mortuo soror Catharina monumentum hoc curavit. Darnach ist er also 1566 ge-

boren und am 25. März 1616 gestorben und war, als er von Köln nach Osnabrück berufen wurde, 29 Jahre alt.

Lebhaftes Interesse erweckten sodann nähere Mitteilungen des Herrn Vorsitzenden über die Wiedertäufermünzen, die mit dem Ratssilber im hiesigen Museum aufbewahrt werden. Wie der Chronist Lilie erzählt, bekam jeder der Apostel, die die Wiedertäufer zur Propaganda aussandten, 2 solcher Münzen im Werte von je 10 Goldgulden mit auf die Reise, wohl zu Werbezwecken. Als der Rat die nach Osnabrück gekommenen Prediger hätte gefangen nehmen lassen, hätten sie die Münzen fortgeworfen, die dadurch in den Besitz der Stadt gekommen wären. Von jeher galt aber in Osnabrück die Tradition, daß es sich bei diesen Münzen nur um mit Goldblech überzogene Lederstücke handle. Als auf Grund dieser ihm mitgeteilten Tradition Dr. Geisberg, Assistent am Münzkabinett in Dresden, der ein Werk über Wiedertäufermünzen vorbereitet, die Echtheit der Münzen bestritt, ergab eine erneute fachmännische Untersuchung, daß die Münzen aus massivem Golde, 21 Gramm schwer mit einem Goldwerte von etwa 77 Mark, bestehen, die alte Tradition also falsch, damit aber die Echtheit der Münzen bewiesen ist.

Die Generalversammlung des Vereins fand am 16. Februar 1907 im Central-Hotel statt. An Stelle des verhinderten Schatzmeisters legte Herr Archivar Dr. Fink die Jahresrechnung ab, über deren Hauptposten eine Übersicht am Schlusse der Sitzungsberichte Auskunft gibt. Die Verminderung des Vereinsvermögens um 441 Mark erklärte der Herr Vorsitzende einmal aus den größeren Druck- und Honorarkosten, die namentlich durch das den „Mitteilungen" beigegebene, von Herrn Professor Dr. Jäger bearbeitete Register zu Stüves Geschichte des Hochstifts Osnabrück veranlaßt wurden, sodann aus bedeutenderen Anschaffungen für die Vereinsbibliothek.

In dem Jahresbericht über das letzte Vereinsjahr gedachte der Herr Vorsitzende mit lebhaftem Bedauern des schweren Verlustes, den der Verein durch den Fortgang seines 2. Vorsitzenden, Archivdirektors Dr. Winter nach Magdeburg und seines Schriftführers, Professors Dr. Jäger nach Duderstadt erlitten hätte. Es habe die begründete Aussicht bestanden, daß ersterer nach Abschluß seiner Biographie Friedrichs des Großen eine Fortführung von Stüves Geschichte des Hochstiftes in Angriff genommen hätte, wodurch die empfindlichste

Lücke der heimatlichen Geschichtsschreibung ausgefüllt wäre. Während diese Hoffnung nun müsse fallen gelassen werden, werde Herr Professor Dr. Jäger die übernommene Bearbeitung der Nekrologien in Duderstadt fortführen.

Die geplanten Ausgrabungen bei Herzlake mußten wegen wiederholter persönlicher Behinderung des Herrn Archivdirektors Dr. Winter und des Herrn Professors Dr. Schuchhardt, die die Leitung übernommen hatten, bis auf weiteres ausgesetzt werden.

Die Vereinsbibliothek wurde aus den Räumen des Museums, die anderweitig verwandt werden sollen, in einen zur Verfügung gestellten Raum des neuen Ratsgymnasiums überführt und der Verwaltung des Bibliothekars des Ratsgymnasiums, Herrn Dr. Franke, unterstellt. Sie wird den Mitgliedern zu der bisher gewohnten Zeit, Sonnabends von 12—1 Uhr, offen stehen; außerdem kann Verleihung von Büchern auch zu den für die Gymnasialbibliothek festgesetzten Ausleihstunden erfolgen. (Vgl. Benutzungsvorschriften zu Anfang des Bandes).

Bei der Vorstandswahl wurden Herr Regierungspräsident a. D. Wirklicher Geh. Oberregierungsrat Dr. Stüve als Vorsitzender und Oberbürgermeister Dr. Rißmüller als Schatzmeister wiedergewählt, zum 2. Vorsitzenden der neuernannte Staatsarchivar Herr Archivrat Dr. Krusch, zum Schriftführer Herr Oberlehrer Dr. Schirmeyer gewählt.

Nach Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten machte Herr Archivar Dr. Fink eingehende Mitteilungen über die Baugeschichte des hiesigen Schlosses, die auf dem Aktenmaterial des Staatsarchivs beruhten und zu dem vom Vortragenden bearbeiteten Teil der „Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Hannover" Verwendung finden werden.

Der Erbauer des Schlosses ist Ernst August I.; das Palais de Luxembourg diente als Vorbild, doch wurde es nur unvollkommen erreicht. 1673 bis zu seiner Übersiedelung nach Hannover 1680 hat Ernst August in dem neuen Schlosse Hof gehalten, und besonders seiner geistvollen Gemahlin Sophie Charlotte ist der Abschied schwer geworden. Der Bau war unternommen, weil die Räume in Iburg für die Hofhaltung eines verheirateten protestantischen Bischofs nicht ausreichten; übrigens war der Plan schon früher von Bischof Heinrich III. († 1584) ins Auge gefaßt. Der nötige Bauplatz wurde durch Ankauf adeliger und bürgerlicher Höfe am „Neuen Graben" und der jetzigen Seminarstraße beschafft; 1668 war der

Bau schon im Gange, 1673 konnte, wie erwähnt, der Hauptflügel bezogen werden. Er wurde Corps de Logis genannt, enthielt die herrschaftlichen Gemächer und die Räume für Gefolge und Dienerschaft; im 3. und 4. Stock befanden sich die Zimmer der Kavaliere, Hofbedienten usw.; das Erdgeschoß und die Beletage waren für die bischöfliche Familie und ihre Gäste bestimmt.

An der Ostseite wurde der Küchenflügel angebaut, der auch Silberkammer und Kapelle enthielt, an die Westseite schloß sich das Marstallgebäude oder Reithaus, in das nach dem „Neuen Graben" zu die Regierungs- oder Geheime-Ratsstube als gesonderter Teil für sich gelegt ward. Diese zweistöckigen Querflügel verband der gleichfalls zweistöckige Uhrflügel. Er diente der Schloßwache, den Konsistorien des Geheimen Rats und der Kirchenverwaltung. Den Zugang zum inneren Schloßhof vermittelte ein dreiteiliges Portal. Die unschön wirkende Ungleichheit in der Höhe der drei Portale unter einander sowie des Torweges zu den übrigen Gebäuden wurde 1785—1790 beseitigt; die Uhr, die dem Flügel den Namen gab, war nachweisbar 1729 vorhanden.

Die Bauarbeiten haben sich fast ununterbrochen bis 1690 hingezogen, und sehr bald wurden umfangreiche Reparaturen nötig, die aber 1694 eingestellt wurden, weil sie die bischöfliche Privatkasse zu stark belasteten. Ernst August trug selbst Schuld an der schlechten Bauausführung, weil er die einheimischen Bauleiter Mengershausen und Meuschen 1670 entließ und durch einen Laien, den Grafen Nicolao de Montalbano, angeblich Verfasser des Textes zur Oper Alceste, ersetzte, mit dem gleichzeitig eine Reihe anderer fremder und sonst unbekannter Namen auftaucht. In dem oben S. 254 mitgeteilten Briefe Mösers wird als technischer Erbauer Bragellone genannt. Neben diesen Italienern finden wir auch 2 einheimische Künstler, die Bildhauer Heinrich und Franz Wilhelm Neuhaus.

Die Nachfolger Ernst Augusts haben sich im wesentlichen auf Unterhaltungsarbeiten beschränkt. Karl Joseph, Kurfürst von Trier (1698—1715) baute eine Wagenremise. Unter Ernst August II. (1716—1728) wurden 1719 die Räume des jetzigen Staatsarchivs errichtet, Clemens August, Kurfürst von Cöln (1721—1761) ordnete den Umbau des Marstallgebäudes in ein Comödienhaus an und sandte französische Schauspielertruppen hin, und noch in französischer Zeit 1811—14 gab die Truppe Schirmer hier Vorstellungen. Unter

der hannoverschen Regierung wurde dann der Flügel seiner ursprünglichen Bestimmung zurückgegeben.

Trotz erneuter umfangreicher Reparaturen, nach denen 1773 das Schloß in einem Bericht nach Hannover „als eine anständige Residenz" bezeichnet wurde, zeigte sich König Georg III. wenig befriedigt, als er 1782 gelegentlich der Huldigungsfeier für seinen Sohn in Osnabrück weilte. Es wurden nun an der Ost- und Westseite des Hauptgebäudes Eingänge zu den höheren Stockwerken und für die Dienerschaft eingebaut. Die aus Backsteinen aufgeführten Säulen des Vestibüls wurden durch andere ersetzt. Aus dem großen Festsaal wurde die unschöne Galerie entfernt und das Deckengebälk um 7 Fuß bis unmittelbar unter das Dach geschoben. Mit der Innendekoration wurde der preußische Hofmaler Verona aus Berlin betraut, der 5 Jahre damit beschäftigt war.

Mit dem Jahre 1790 ist die Baugeschichte des Schlosses abgeschlossen. Unter Jérôme wurde es Sitz der Präfektur. Das damals vom Präfekturſekretär v. Lochhausen beseitigte Wappen über dem Portal ließ die hannoversche Regierung 1842 durch den Bildhauer Wessel wiederherstellen. Sie nahm das Schloß mehr und mehr für Zwecke der Staatsverwaltung in Anspruch, nur einige Zimmer der Beletage blieben für den Hof reserviert. Jetzt dient es mit Ausnahme der Räume für das Staatsarchiv ausschließlich militärfiskalischen Zwecken.

Der Herr Vorsitzende ergänzte den Vortrag durch ausführliche Mitteilungen über die strittigen und schwierigen Fragen des zeitigen Besitzrechtes und der daraus sich ergebenden Unterhaltungspflicht des Schlosses, und über verschiedene Projekte und Versuche einer anderweitigen Nutzbarmachung, die sich hoffentlich nicht verwirklichen würden.

Ein zweites, für den Abend in Aussicht genommenes Referat des Oberlehrers Dr. Schirmeyer über die volkstümlichen Schriften Heinrich August Vezins mußte der vorgerückten Zeit wegen auf die nächste Sitzung verschoben werden.

Da unser Verein schon auf der konstituierenden Versammlung in Münster dem nordwestdeutschen Verbande für Altertumsforschung beigetreten ist, sei ein kurzer Bericht über dessen 2. Tagung in Detmold vom 17.—19. April 1906 angeschlossen. Von 39 Vereini-

gungen waren 27, darunter die unsrige durch den Herrn Vorsitzenden, vertreten. Es wurde ein Kartell mit dem Verbande der west- und süddeutschen Vereine für römisch-germanische Forschung und Teilnahme an den beiderseitigen Versammlungen durch einen Delegierten beschlossen, als nächstjähriger Versammlungsort Bremen angenommen. Aus dem von Professor Dr. Schuchhardt erstatteten Jahresbericht über wissenschaftliche Unternehmungen im Verbandsgebiet seien auf der Grotenburg unternommene Grabungen hervorgehoben. Von Resten einer Besiedelung im Innern haben sich nur an einer Stelle Pfostenlöcher eines größeren Gebäudes und ein Feuersteinmesserchen gefunden.

Professor Dr. Werth-Detmold hielt einen Vortrag über Knicke und Landwehren, Professor Dr. Schroeder-Göttingen über „Flußnamen und Ortsnamen in ihrem gegenseitigen Verhältnis", Professor Dr. Rüthning-Oldenburg über den Stand der Wurtenforschung in den Marschen des Großherzogtums Oldenburg, Professor Dr. Jostes-Münster über eine neue Deutung des Kap. 19 des duplex legationis edictum vom 23. März 789 betr. die Winiléodes. Zur Vorbereitung auf die Besichtigung an Ort und Stelle besprach Professor Dr. Schuchhardt den großen und kleinen Hünenring bei Detmold. Ersterer weicht durchaus von den Sachsenburgen ab, entspricht vielmehr den Ringwällen der späteren La Tène-Periode in Mitteldeutschland; letztere ist wahrscheinlich zum Schutze einer Quelle, die die große Burg mit Wasser versorgen sollte, angelegt, und zwar erst in sächsischer Zeit, während der große Hünenring als cheruskische Volksburg anzusprechen ist.

Betr. genauerer Einzelheiten ist hinzuweisen auf die ausführlichen Referate über diese Vorträge und sich anschließende Diskussionen im Korrespondenzblatt des Gesamtvereins, Jahrgang 1906 Nr. 8.

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1906.

		I. Einnahme:	ℳ	₰
Titel	1	Kassenbestand laut voriger Rechnung	73	45
„	2	Aus Erinnerungen.	—	—
„	3	Rückständige Beiträge der Kreise und Städte aus 1905	40	—
„	4	Beiträge der Kreise und Städte für 1906 . .	600	—
„	5	Beiträge der Mitglieder	1804	—
„	6	Beiträge des Landesdirektoriums	600	—
„	7	Aus dem Verkauf des Urkundenbuchs und der Mitteilungen	67	80
„	8	An eingezogenen Kapitalien	1411	—
„	9	An Sparkassenzinsen	233	62
„	10	Erstattetes Porto	91	85
„	11	Sonstige Einnahmen	6	80
		Summe der Einnahmen	4928	52

		II. Ausgabe.	ℳ	₰
Titel	1	Aus Erinnerungen	—	—
„	2	Für den Druck der Publikationen ꝛc.	1741	57
„	3	An Buchhandlungen für Bücher	347	—
„	4	Für Insertionen	54	05
„	5	An Buchbinderkosten	89	45
„	6	Für die Verwaltung der Bibliothek	180	—
„	7	Für Botendienste	30	—
„	8	Für Schreibhilfe	—	—
„	9	An Porto	157	20
„	10	An Versendungskosten und Inkassogebühren .	176	60
„	11	An ausgeliehenen Kapitalien	700	—
„	12	An wieder belegten Zinsen	233	62
„	13	An Honorar	824	08
„	14	An sonstigen Ausgaben	300	40
		Summe der Ausgaben	4833	97

	Abschluß.	ℳ	₰
Die Einnahme hat betragen	. . . . .	4928	52
Die Ausgabe hat betragen	. . . . .	4833	97
	Demnach Bestand am 1. Januar 1907	94	55

Bücherschau.

Stüve, August Dr. jur., Landrichter, Geschichte der Familie Stüve. Als Manuskript gedruckt. Osnabrück 1906. 101 S. und genealogische Tafeln.

Es wäre in hohem Grade wünschenswert, daß diese auf eindringenden Studien und auf persönlichen Erinnerungen noch lebender Mitglieder beruhende Familiengeschichte der Stüves auch andere alte Osnabrücker Familien zu ähnlichen genealogischen Arbeiten anregte. Es würde nicht nur der Familiengeschichte, sondern auch der Orts- und Landesgeschichte zu gute kommen, wie das bei dem vorliegenden Buche der Fall ist. Der Herr Verfasser hat sich seine Aufgabe nicht leicht gemacht. Er hat das Vorkommen des Namens Stüve bis in die Zeiten des früheren Mittelalters (13. Jahrhundert) nicht allein in Osnabrück, sondern auch in anderen deutschen Territorien verfolgt, ohne damit einen Zusammenhang zwischen diesen verschiedenen urkundlich nachweisbaren Trägern des Namens willkürlich konstruieren zu wollen. Dann erst wendet er sich den Osnabrücker Stüves zu und weist die Abstammung der städtischen Familie mit den bäuerlichen Stüves nach. Die einzelnen Zweige der Familie, deren einer auf den Färber Jürgen Stüve, der andere, noch jetzt blühende auf den im 16. Jahrhundert in Osnabrück lebenden Gerhard Stüve zurückgeht, sind ausführlich behandelt. Sehr geschickt hat es der Verfasser verstanden, die Schilderung der Wirksamkeit der einzelnen von ihm nachgewiesenen Familienmitglieder auf dem Hintergrunde der geschichtlichen Entwickelung der Stadt zu zeichnen, so daß sich seine Familiengeschichte in manchen ihrer Partien zu einer wirklichen Orts- und Landesgeschichte erweitert, in der eine ganze Reihe von Familienmitgliedern eine hervorragende Rolle spielen, die in den wesentlichsten Punkten zur Darstellung gelangt. Bei den berühmtesten Mitgliedern der Familie in den letzten $1^1/_4$ Jahrhunderten konnte der Verfasser sich auf die eingehenden Forschungen

Anderer, auf die Biographie Heinrich David Stüves von Johann Karl Bertram Stüve, in Bezug auf diesen letzteren auf die eingehenden Veröffentlichungen seines Neffen Gustav Stüve stützen. Aber auch sonst merkt man überall im Text wie in den beigegebenen 7 Stammtafeln, daß der Verfasser die Quellen, die er nur leider selten anführt, gründlich studiert hat. Die von ihm gewonnenen Ergebnisse sind jedenfalls für jeden Osnabrücker von großem Interesse und werden auch über die engeren Landesgrenzen hinaus Beachtung finden, da sie zu einem nicht unerheblichen Teile Persönlichkeiten gelten, deren Name auch außerhalb dieser Landesgrenzen einen vollen und guten Klang hat. Das Buch kann in vieler Hinsicht als ein Beweis gelten, wie große Bedeutung auch für allgemeine historische Zwecke eine sorgfältig und gründlich angelegte Familienchronik gewinnen kann. Es wird daher gewiß mancher Freund der heimischen Geschichte bedauern, daß die tüchtige Arbeit nur als Manuskript gedruckt, d. h. in erster Linie für die Familie gedruckt und im Buchhandel nicht zu haben ist. Georg Winter.

W. Wittich, Professor in Straßburg i. E. Altfreiheit und Dienstbarkeit des Uradels in Niedersachsen. Mit einer Beilage über das Geschlecht von Alten. Berlin 1906. VI u. 203 S.

„Mit dem Nachweis der Altfreiheit der Ministerialität verwandelt sich das Bild, das die herrschende Ansicht von dem Ursprung der Dienstmannen zu entwerfen pflegt, völlig.

Nicht einem zahlreichen Hofgesinde am Herrensitz, in der Stadt, in der Burg des Bischofs oder des Fürsten sind die Ministerialen entsprossen, sondern die Ahnen der Dienstleute sitzen überall im Lande umher auf kleinen unbefestigten Herrenhöfen. Wie Tausende von Urkunden bezeugen, sind sie kleine Grundherren, die mitten in den Dörfern unter ihren Hörigen hausen. Im ganzen Niedersachsen gibt es kaum ein Dorf, das nicht einem Ministerialengeschlecht den Namen gegeben hätte. Dabei kennen wir doch nur die zufällig in den Urkunden erwähnten Dienstmannengeschlechter. Wenn eine Verhandlung über ein Gut in abgelegener Gegend stattfindet, so tauchen ganz neue Namen auf."

„Nur der dritte Zweig, die Dienstmannschaft, die Ministerialität, ist in dem Uradel Norddeutschlands in der Hauptsache erhalten geblieben. Denn der Grundstock des Niederdeutschen Uradels, von

Westfalen bis Esthland, entstammt ja bekanntlich den alten westfälischen und niedersächsischen Dienstmannsgeschlechtern. Gleichen Ursprungs scheint endlich auch der niedere Adel Englands, die sogenannte gentry zu sein, die auch in ihrer Hauptmasse sächsischer Abstammung gewesen sein muß."

„So verbindet das Band gleichen Stammes und des gleichen Standes die Eroberer Englands, die Sachsen, gegen die Karl der Große und Heinrich der IV. zu Felde zogen, die Berater der Welfen und der Hohenstaufen und endlich die Eroberer und Kolonisatoren des Deutschen Nordostens. Damit gehen aber auch die beiden wichtigsten Aristokratien der Gegenwart, der englische Niederadel, die gentry, und das norddeutsche Junkertum auf einen gemeinsamen Ursprung zurück, sie entstammen beide den sächsischen Edelingen."

Der Beweis, daß viele Dienstmannen des Bistums Hildesheim einem Abkömmling altsächsischer edler und freier Familie entstammen, dürfte W. auf Seite 1—57 gelungen sein.

Wie sich W. die Stellung der Edelinge in den sächsischen Dörfern oder Bauernschaften denkt, ergibt sich aus dem, was er S. 77 sagt:

„Die vollfreien Sachsen in der Stammeszeit und im frühen Mittelalter (die nobiles oder Edelinge nach Heck) ernährten sich nicht als Bauern, das heißt sie bestellten keine Hufe mit eigner Hand, sondern waren kleine Grundherren, die in der Hauptsache von den Abgaben ihrer auf wenigen Hufen angesiedelten Hörigen lebten. Bei der Veränderung der Wehrverfassung ging ein Teil dieser kleinen Grundherren und zwar der wohlhabendste, in den Ritterstand über; sie wurden freie ritterliche Grundherrn, ergänzten ihre Eigentümer durch Lehen und widmeten sich völlig dem Waffenhandwerk. Der minder wohlhabende, wohl kleinere Teil dieser altfreien Grundherren wollte oder konnte den ritterlichen Beruf nicht ergreifen, er erhielt kein Lehen, blieb auf seine Eigengüter beschränkt und sank langsam zur bäuerlichen Lebensweise und Stellung herab."

Der Gedanke, die Edelinge der Stammeszeit hätten sich von ihren Hodeleuten füttern lassen, ist ganz unfaßbar. Das bischen Viehwartung und Ackerbestellung, welches für die Ernährung einer solchen Familie genügte, war doch nur eine Lebensfreude, keine mittelalterliche Fronarbeit.

Kann es denn nicht so gewesen sein, daß die ältesten Abgaben, diejenigen an den Inhaber der Hode, die wir im 9. Jahrhundert an die Bischöfe, Abteien und Grafen übergehen sehen, von der Priesterstellung heidnischer Edelinge herrührten? Der größte Teil dieser Edelinge war doch in den Sachsenkriegen gefallen oder geflohen, und ihre Nachkommen waren enterbt.

Im übrigen ist es hier im Westen Sachsens noch heute nicht schwer, die sicher uralten Erbe in den einzelnen Bauerschaften zu erkennen, und da erweist es sich alle mal, daß die alten Bauernhöfe in jeder Hinsicht die vorzüglichste Lage haben, während die Arode, die zu den Wasserburgen der Ministerialen gehört, den Eindruck macht, als ob sie aus bescheidenen Anfängen entstanden und mühsam zusammengelappt wäre. H. Jellinghaus.

Ravensberger Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatkunde. Jahrgang 1906, (VI). Bielefeld. 92 S. 4°.

Ein schwerer Verlust für die Bestrebungen des ravensbergischen historischen Vereins ist der Tod Julius Wilbrand's. Professor Tümpel hat ihm S. 50 f. der „Blätter" einen Nachruf gewidmet.

P. Eickhoff bespricht (S. 10) urkundliche Nachrichten über Minden-Ravensberg unter den sächsischen und fränkischen Kaisern. Die Identität von Burigbike (974) mit der Bornheide (Borbeke) westlich von Herford ist doch nicht so sicher. Allerdings besaß Kloster Schildesche dort das Erbe Rolf oder Anrechte auf dasselbe seit 1329, wo Gogreve den Zehnten in Borbeke verkauft (Münsterisches Staatsarchiv 151 VII). Dasjenige Borbeke, welches in einer Schildescher Urkunde von 1351 erwähnt wird, muß derselbe Ort sein. Aber Burgbäche gab es eine ganze Anzahl z. B. an der Grenze von Borgholzhausen und Neuenkirchen. — „Laslingeri in pago Angeri" wird ziemlich unbesonnen als Nordlengern resp. Kirchlengern gedeutet. Man nimmt sonst an, daß es Leseringen im Kreise Nienburg sei, welches 1265 Lesingere, Loseg-gern heißt. Den Verfassern der Urkunde war doch Herford gewiß bekannter als Enger. Andrerseits ist allerdings kein „pagus Angeri" im Gebiet der Angrivarier (Kreis Nienburg) konstatiert.

Aus Lehmanns Stein-Biographie wird mitgeteilt, daß der englische Gesandte 1813 als Gegenleistung für Kriegssubsidien das Fürstentum Minden verlangte, um eine bequeme Verbindung zwischen Hannover und Osnabrück auf welfischem Boden herzustellen.

Seiler berichtet S. 80—82 über die Bielefelder Freiligrath Feier im Jahre 1869, aus den letzten Glanztagen des Bielefelder Liberalismus.

Schätzbar ist H. Höcker's Sammlung von 72 ächten Sprichwörtern in Herforder Mundart.

Nachahmenswert wäre für Osnabrücker Volkskundige die Beschreibung der Leichenbegängnisse von Herford von W. Normann. Dieser gab 1905 als erste Frucht des neuen Herforder Geschichtsvereins eine Ausgabe des alten ndd., Anfang des 14. Jahrhunderts verfaßten Herforder Rechtsbuches. Dasselbe ist wichtig auch als Beweismittel für die Verbreitung der mittelniederdeutschen Schriftsprache in den westfälischen Städten. Bekanntlich stehen sowohl die altwestfälischen Sprachdenkmäler als die modernen westfälischen Mundarten in einem offenen Gegensatze zu dieser Sprache, die sich von Flandern bis Riga über das ganze Flachland verbreitete, überall die autochthonen Dialekte bei Seite drängend.

Einige Worterklärungen fordern den Widerspruch heraus: S. 58 wird „Grote Mast", „Lütke Mast", „Mastmann" bei Rheda von der Schweinemast abgeleitet. Es sind doch Entstellungen aus Masch, Marsch und Marschmann. — Die Deutung der Sparenberge als Spreen—Berge ist unhaltbar. Die Ableitung von spar = trocken ist wohl vorzuziehen. Vgl. Ndd. Korrespondenzblatt 1907.

E. Hornung leitet die Osnabrücker Legge von Leie, Schiefertafel her, die in der Tat auf der Legge hing und die Qualität der Leinen anzeigte. Aber Klöntrup hat Leggebank, Leggedisk, der Tisch, auf dem die Leinwand vermessen wird. Die Bildung eines Wortes Legge von leggen, legen ist ebenso denkbar als die junge Bildung Segge (Sage) von seggen. Die Leie kennt Klöntrup merkwürdigerweise nicht, sondern nur Leede, Schindel und Leedendecker, ein Ziegeldecker.

S. 84 wird über Stuphühner, Stüper, Stüter berichtet, die nach Höcker noch in Barthausen existieren und S. 24 über eine sehr alte Eiche bei Bad Essen auf der Besitzung des Barons von dem Busche.

Die aus Wilhelm Raabe's „Michel Haas" mitgeteilte Schilderung der Senne ist wertvoll genug, daß sie eine Anfrage bei dem Dichter selber gelohnt hätte.

Nachahmenswert wäre für Osnabrück, wo alles verstreut und manches verschollen ist, die Bielefelder Bibliothek für Heimatkunde.

Jahresbericht 20 des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1906. XXII und 64 S. nebst Tafeln. 8°,

Das Heft enthält S. 1—36 den Bericht über einen Urnenfund bei Bielefeld von E. Möller und J. Wilbrand. Professor Schuchhardt setzt die Urnen (vgl. Ravensbergische Blätter VII S. 1.) ins 1. Jahrhundert nach Christus, während sie nach einer Beurteilung in diesem Berichte 500 Jahre älter wären.

S. 37 ff. berichtet Oberlehrer Langewiesche über die Ausgrabungen auf der Babilonie bei Blasheim. Sie ist nunmehr als eine sächsische Volksburg erkannt worden, die bis zur Zeit der Karolinger bestand. Vielleicht kommt man bald dahin, alle alten Ringwälle und „Hünenburgen" als Werke der einheimischen Bevölkerung aus der Zeit der Römerkriege zu erkennen. Nur damals haben die Germanen unserer Gegenden Ursache gehabt, sich solche Zufluchtsorte für ihre Kinder und ihr Vieh zu schaffen.

Babenhausen und Babbenhausen haben ihren Namen doch von einem Bavo (Personenname). Das „Babbe" in Babbelage und den unseltenen Babilonienburgen bezeichnet wahrscheinlich eine Pflanze, die dort wuchs.

Interessant ist, daß die Lesart Hubbeki in den Annales Einhardi zum J. 775 sich als richtig erweist und Hudenbeck, im Kr. Lübbeke ist.

Die Minden-Ravensbergische Eigentums-Ordnung von 1741. Von Dr. Wilhelm Upmeyer. Hildesheim. 1906. 149 S. 8°. (Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, 1. Jahrgang, 5. Heft).

Der Kern der Schrift ist eine Auslegung der Eigentums-Ordnung (S. 33—131). Diese Interpretation bietet dem Leser die Möglichkeit, sich über die Stellung der eigenbehörigen Bauern zu ihren sogenannten Gutsherrn, wie sie im 17. und 18. Jahrhundert geworden war, gründlich zu unterrichten.

Irgendwo hätte hervorgehoben werden müssen, daß solche Gesetze, wie die Eigentumsordnung, einen alten Trugschluß sanktonierten, welcher aus der altdeutschen Hode (Obhut) ein Besitz- und Eigentumsrecht an den Leuten oder den Hausgenossen sowie an ihren Häusern und Ländereien machte. Betrachtet man die Praestationsregister der Bauernstellen, wie sie aus dem Anfange des 18. Jahr-

hunderts erhalten sind, so findet man oft, daß das, was an den „Gutsherrn" zu leisten war, gering war gegen alle die Abgaben und Dienste, die andern zustanden. Die sogenannte Grundherrschaft mag der Ursprung der Nöte des Landmanns im Mittelalter gewesen sein. Aber die eigentliche Bedrängung ging an, als, oft unter Vorantritt der Edelherrn und Klostervorstände, die Wucherei der Dienstleute, der Inhaber der adeligen Güter, ins Kraut schoß, nämlich die Form des Wuchers, die, bei Verbot des Zinsennehmens, am vorteilhaftesten war.

Im letzten Abschnitte (S. 121—149) werden die Wirkungen der modernstaatlichen Fixierung mittelalterlicher Ansprüche ziemlich deutlich und richtig geschildert. Aber man sagt sich: Wenn der Bauer so schwere Lasten tragen mußte, woher nahm er dann das Geld zum Loskauf von der Grundherrschaft, der doch durch das ganze 18. Jahrhundert häufig vorkommt? Die Erklärung wird wohl die Bauernkottenwirtschaft bieten. Um dieselbe Zeit, wo man das alte Recht oder Unrecht kodifizierte, ließ man von der alten Bestimmung nach, daß kein Eigenbehöriger auf seiner Stätte Kotten errichten solle. So finden wir denn in den Katastern, daß unter der Rubrik „Haus" fortwährend neue Kotten hinzunotiert werden.

In diesen Kotten hausten nicht sowohl Landarbeiter, als Spinner, Weber und Handwerker, und sie werden es gewesen sein, die den „Kolonen" das damals in Deutschland so spärliche bare Geld zufließen ließen.

Für die Ablösung der Grundherrschaft allein haben im 18. Jahrhundert einzelne Erbe von 50—100 Morgen 3000 Thaler bezahlt!

Die Ablösung der Reallasten nach 1850 ist aber schneller vor sich gegangen, als es nach der Andeutung auf S. 149 scheinen könnte. Um 1866 war schon fast nichts mehr abzulösen. Die Mittel dazu hat wieder der Bauernkotten hergegeben. Aus den ursprünglichen Spinnern ꝛc. waren reguläre Bauerngutsarbeiter geworden.

Die bescheidene „Hushülpe" des 18. Jahrhunderts hatte sich in die Verpflichtung verwandelt, mit Frau den größten Teil des Jahres hindurch für einen Lohn von 40—20 Pfennig (so war der Lohn hundert Jahre früher fixiert) bei schmaler Kost, die bei geizigen Bauern oft Mittags und Abends aus einem Napf „Plundermilch" bestand, zu tagarbeiten. Damals sah man manche Kötterleute, die kerngesund gewesen waren und immer ordentlich gelebt hatten, mit 40—50 Jahren verbraucht ins Grab sinken. Die ehemaligen eigenbehörigen Bauern aber konnten damals bei den steigenden

Preisen ihrer Produkte das Doppelte von dem zur Sparkasse tragen, was sie jetzt hinbringen. —

Die Einteilung der Eigenbehörigen in Vollmeyer, Halbmeyer, Kossäten und Heuerlinge (S. 101) ist ganz irreleitend. Die kurfürstlich-brandenburgischen Beamten des 17.—18. Jh. gebrauchen sie auch nicht. Den „Kossäten" hat sich der zitirte Autor sogar aus der Mark geholt. Es gab:

1) Vollerben oder Vollspänner 2) Halberben oder Halbspänner, wozu die breite Masse der alten ravensbergischen Höfe gehörte, 3) alte Erbkötter 4) Markkötter, wozu auch die Brinksitter gehörten. Neben diesen gehörten zu alten großen Höfen, vom Hause entfernt liegend, Bauernkotten, die schon im 10.—12. Jahrhundert genannt werden. Dann die im 17.—18. Jahrhundert entstehenden Kotten auf den Bauernhöfen, deren Insassen aber in den Verzeichnissen gar nicht als Hörige genannt werden.

In dem Zitat auf Seite 146 hätten doch die drei Druckfehler korrigiert werden müssen: Rehme statt Rehne, Minden statt Mündten, Solzenau statt Holzenaue.

Das Wort Weinkauf kommt nicht von der Sitte her, zur Bestätigung des Vertrages Wein zu trinken.

Der Weinkauf heißt nach Klöntrup auch Winne. Auch im westlichen Münsterland hatte man noch um 1840 die Wörter: wingeld, Gewinngeld, winkop, Handgeld den Dienstboten gegeben; winnotel, Gewinnbrief, eine zwischen dem Hofherrn und dem, der ein Bauerngut unterhat, errichtete Urkunde (notel aus notula). Ebenso ist Winnerbe gebildet, nämlich von winnen, durch Kauf oder Miete erwerben. H. Jellinghaus.

Peßler, Willi. Das altsächsische Bauernhaus in seiner geographischen Verbreitung. Ein Beitrag zur deutschen Landes- und Volkskunde. XVIII und 258 Seiten, mit 171 Textabbildungen, 6 Tafeln, 1 Plan und 4 Karten. 8°. Braunschweig, 1906. Geb. 10 ℳ

Man kann nicht sagen, daß es bisher an Arbeitern und Arbeiten auf dem weiten und wichtigen Gebiet der deutschen Hausbauforschung im Allgemeinen, der niederdeutschen im Besondern, gefehlt habe; überblickt man die 77 Seiten Literaturübersicht in dem hier anzuzeigenden Buche, so ergiebt sich eine Fülle von teils großen und selbständigen Arbeiten, teils von kleineren und Zeitschriftenaufsätzen,

die zur Verwertung geeignet sind. Was bisher noch fehlte: eine genaue Abgrenzung desjenigen deutschen Haustypus, dessen auch unsere Gegend sich erfreut und der wohl als der urtümlichste, mit Justus Möser als der beste von allen anzusprechen ist, des niederdeutschen oder genauer altsächsischen, in seiner räumlichen Verbreitung gegen die fränkische und andre Hausgrenzen hin, von Landschaft zu Landschaft, von Dorf zu Dorf, dieses wichtige Stück der Forschung hat der Verfasser vorliegenden Werkes mit Erfolg der Lösung nahe zu bringen versucht. Alles, was baulich und künstlerisch am deutschen, also auch niederdeutschen Hause interessant ist, was es an landschaftlichen und örtlichen Besonderheiten bietet, wird ja demnächst in dem großen Werke des Gesamt-Verbandes der deutschen Architekten- und Ingenieur-Vereine klar gelegt sein; um so erfreulicher ist es, in dem Peßlerschen Buche die vom geographischen Standpunkt aus so notwendige Ergänzung zu jenem Werke in einem handlichen, durch seinen Preis auch weitern Kreisen zugänglichen Bande nunmehr schon vor sich zu sehen.

Verfasser hat sein ungewöhnlich fleißiges Werk auf breitester Grundlage angelegt, mit Berücksichtigung der vielerlei Hülfswissenschaften sowohl, wie technischer Vorkenntnisse. Schon die physische Leistung, die zur Gewinnung zahlloser Einzelergebnisse durch Nachforschen an Ort und Stelle erforderlich war, ist erstaunlich und zeugt jedenfalls von aufopfernder Begeisterung für das einmal gesteckte Ziel. Nach einer Einleitung über die Art der Aufgabe und ihre geographische Erfassung giebt P. eine sehr eingehende Übersicht über die vorhandene einschlägige Literatur, in räumlicher Anordnung und vor allem in guter kritischer Sichtung, sodaß es für den Benutzer ein Leichtes ist, sich über das für eine bestimmte Landschaft gedruckt vorliegende haus- und volkskundliche Material zu unterrichten. Land- und andre Karten sind dabei in gebührendem Maße berücksichtigt worden, teilweise auch Modelle von Bauernhäusern, Abbildungen und dgl. Diese Bibliographie, deren Brauchbarkeit durch ein Autoren- und Ortsnamenverzeichnis noch erhöht wird, ist als die erste ihrer Art, wenigstens in solchem Umfange, ein ganz besonderes Verdienst. Der Abschnitt, in dem Osnabrück behandelt wird (S. 76, 77), zeigt, daß aus diesem Hauptgebiet des rein niedersächsischen Hauses außer der Arbeit von K. Brandi (diese Zeitschrift XVI [1891]) seit den Tagen Mösers keine zusammenfassende

Darstellung vorhanden ist.[1]) Das Prachtwerk des Westfälischen Trachtenbuches (von Prof. Dr. Franz Jostes in Münster; vgl. diese Mitteilungen XXVIII [1904] S. 333) greift naturgemäß vielfach auf unser Gebiet herüber. Man vgl. aber auch den Abschnitt „Westfalen und Lippe" (S. 86—92). Nach ausführlichen Mitteilungen über die von ihm angewandte Forschungsweise und über die Reisewege, die ihn — zu Fuß, zu Rad oder mit dem Dampfroß — während eines vollen Jahres durch den größten Teil deutschen Landes nördlich der Mainlinie und darüber hinaus in die Niederlande und bis ins Belgische führten, geht dann der Verfasser zu einer ausführlichen Beschreibung des altsächsischen Bauernhauses über, mit sorgfältiger Heranziehung aller von ihm erkundeten volkstümlichen Bezeichnungen der einzelnen Hausteile und nicht ohne vielfache Ausblicke auf verwandte Wissensgebiete: Sprach- und Stammeskunde, Besiedelungs-, Kultur- und Sittengeschichte, wirtschaftliche Verhältnisse usw. Sodann werden die Grenzen des altniedersächsischen Hauses auf der ganzen langen Linie von Belgien-Limburg bis zur Ostsee und anderseits im Nordwesten, gegen das friesische und dänische Haus hin, im einzelnen schärfer umrissen. Darüber, ob in dieser Hinsicht, bei der Grenzbestimmung, die Aufstellungen des Verfassers in jedem Falle als unanfechtbar zu betrachten sind, wird ja wahrscheinlich noch die Lokalforschung hier und da mitzuentscheiden haben. Zahlreiche Grundrisse und eine Fülle von lehrreichen Abbildungen, alle nach eigenen Aufnahmen des wanderfrohen Verfassers, erläutern neben den 4 Grenzkarten (in 1 : 300 000) aufs beste die Darstellung, die nur gelegentlich, namentlich in den theoretisierenden Teilen, etwas schwerfällig ist und zu Wiederholungen neigt.

Weiteren Ausführungen, die der Verfasser über die Abarten des sächsischen Hauses, die Verbreitung der Pferdeköpfe, plattdeutsche Bezeichnungen des Hauses und seiner Teile in Aussicht stellt, kann man nur mit großem Interesse entgegen sehen. Seinem Buche wäre für die Osnabrücker Gegend, von wo aus, wie bekannt, dieser Zweig der deutschen Volkskunde durch Justus Möser in gewissem Sinne seinen Ausgang genommen hat, eine besondere Beachtung und Verbreitung zu wünschen. A. Eggers.

[1]) Hier sei angemerkt, daß die lehrreiche Untersuchung von Fr. Schultze: Bürgerhäuser in Osnabrück, bereits 1894 erschienen ist.

Osnabrücker Monatsblätter für Geschichte und Heimatkunde. Schriftleitung: Archivdirektor Dr. Winter, jetzt in Magdeburg. Vierteljährlich 0,50 *M*. Osnabrück, J. G. Kisling. 1905, Oktober ff.

Seit mehr denn Jahresfrist hat nun auch das Osnabrücker Land, gleich den meisten seiner Nachbarn, ein heimatkundliches Organ, das nach den Einleitungsworten seines Begründers und Herausgebers dazu bestimmt ist, „der Heimatkunde im weitesten Sinne, der geschichtlichen, künstlerischen wie der geographisch-naturwissenschaftlichen zu dienen, den schon erwachten Sinn des Volkes in allen seinen Schichten für die Eigenart der Heimat . . . wach zu erhalten, zu beleben und zu stärken." Es kann nur freudig begrüßt werden, daß sich neben die ältere, durch eine sechszigjährige Wirksamkeit ehrwürdige Zeitschrift, diese „Mitteilungen", nunmehr eine neue, leichtgerüstete Erscheinung mit frischesten Kräften auf den Plan stellt, die hoffentlich immer mehr sich als geeignet erweist, auf dem Felde der heimischen Geschichte und Landeskunde ein vermittelndes Zwischenglied herzustellen zwischen der engeren und weiteren Fachwelt und den breitesten Kreisen der Allgemeinheit, und es wäre dringend zu wünschen, daß durch die neuen Blätter bei allen irgend dazu Berufenen die Lust zum Sammeln auf dem Gebiete der Orts-, der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte und nicht zuletzt der gesamten Volksüberlieferungen angeregt und gefördert würde. Je mehr in dieser Hinsicht bei uns zu Lande noch zu tun übrig bleibt, desto mehr kann es erfreuen, daß ein guter Anfang damit in den bisher erschienenen Monatsblättern bereits gemacht ist. Da ein Register zum 1. Jahrgang noch nicht beigelegt worden ist, mag es gestattet sein, aus dem reichen Inhalt der vorliegenden Nrn. 1—17 die wichtigeren Aufsätze geschichtlichen Charakters hervorzuheben, indem wir die mannigfachen Beiträge über Sitte und Brauch, die u. a. von W. Hardebeck zahlreich geliefert worden sind, Dialektproben, Aufsätze literarhistorischer, schönwissenschaftlicher und naturkundlicher Art hier außer acht lassen. In einer „Übersicht der Osnabrücker Volksüberlieferungen" (Nr. 1) zeigt Dr. Jellinghaus, was an einschlägiger gedruckter Literatur für unsere Landschaft und die Nachbargebiete bis jetzt vorhanden ist; er giebt auch künftiger Sammeltätigkeit Fingerzeige, indem er auf die Lücken hinweist, die in dieser Beziehung noch auszufüllen sind. In einer Reihe von Artikeln behandelt dann der Herausgeber „die landes- und heimatkundliche Literatur über das Fürstentum Osnabrück" von dem Versuche

Joh. Anton Strubbergs (1720) an bis zu Joh. Carl Bertram Stüve (Nr. 2. 4. 5. 10). Von einem eigenartigen Plan, während des Rastätter Kongresses durch Bestechung eines französischen Gesandten der drohenden Säkularisation des Bistums Osnabrück vorzubeugen, erzählt Dr. Fink nach Akten des Staatsarchivs Osnabrück (Nr. 2). Erinnerungen an die Zeit der französischen Herrschaft, „vor 100 Jahren", bringt ebenfalls der Herausgeber. Ebensolche „aus dem musikalischen und literarischen Leben" jener Zeit der Domkapitular Rhotert. Noch öfter finden sich solche Säkularerinnerungen, die meist das bürgerliche Leben betreffen. Dr. Fink beschreibt (Nr. 4) den Einzug Ernst Augusts I. in sein Bistum 1662, nach hiesigen Archivakten. Dem Andenken Mösers ist ein Aufsatz von Dr. Regula über das Grab des großen Mannes in der Marienkirche zu Osnabrück gewidmet. Derselbe Verfasser giebt dann noch (in Nr. 7) einen Auszug aus seiner Beschreibung der Grabsteine in St. Marien (s. diese Zeitschr. XXX [1905] S. 218 ff.). Ueber Möser selbst handelt (ebendort und Nr. 8) im Anschluß an eine Festrede Professor Bindel. An den „Osnabrücker Hans Sachs", Rudolf v. Bellinckhausen († 1645) erinnert der Herausgeber (vgl. auch Allg. deutsche Biogr. 2, 311). Wiederum an die Franzosenzeit Geh. Rat Fischer: „Die Feier der Geburt des Königs von Rom in der Stadt Osnabrück" (Nr. 5). Mancherlei Bilder aus der Osnabrücker Stadtgeschichte, im besondern kultur- und baugeschichtlicher Art, zeichnet Rhotert in seinen Aufsätzen „Osnabrück einst und jetzt" (Nr. 6. 7. 8). Eine kurze historische Skizze über Tecklenburg liefert Professor Aschenberg, „Züge aus dem Leben unserer Landbevölkerung vor 150 Jahren" L. Hoffmeyer (Nr. 10). Wiederum in die Zeit der Fremdherrschaft führen „Historische Nachrichten von Papenburg aus dem Jahre 1812", mitgeteilt vom Herausgeber (Nr. 11), und Erinnerungen des katholischen Pfarrers Haskamp in Hunteburg aus dem J. 1813, wiedergegeben vom Dechanten Brüggemann. Zur Geschichte Nordhorns bringt Wedduwen Einiges aus dem dortigen Pfarrarchiv. Ein Bild von dem Osnabrück jener Tage ergeben die Aufzeichnungen Justus Gruners vom Jahre 1802 (Nr. 12). In der „Festnummer zur Einweihung des neuen Ratsgymnasiums" in Osnabrück (Nr. 13) giebt Dr. Franke eine durch Ansichten und Bildnisse früherer Direktoren geschmückte Geschichte dieser Anstalt, als Ergänzung der Rungeschen Festschrift zur 300jährigen Jubelfeier der Schule (Osnabrück 1895). Aus den

Aufzeichnungen des osnabrückischen Bürgermeisters W. Frd. v. Blechen († 1744) teilt Landgerichtsrat Dr. Stüve einen Bericht über den Einzug des Bischofs Clemens August in Osnabrück, 1730, mit (No. 14). Ueber einen leider nicht mehr zur Ausführung gediehenen Plan des Präfekten des Oberems-Departements, v. Keverberg, vom September 1813, auf Grundlage genauer Berichte aus den einzelnen Mairien eine Karte des Departements herstellen zu lassen, berichtet der Herausgeber. Nach Protokollbüchern der Stadt Schüttorf schildert W. Berge den Aufenthalt englischer und französischer Truppen im Bentheimschen, zu Anfang 1795 (No. 15). Ueber die alte (evangelische) Kirche in Lengerich Kr. Lingen plaudert (No. 16) A. Lötter. Ebenda und in No. 17 giebt Jellinghaus Auszüge aus den sehr interessanten Reiseschilderungen eines Engländers, die 1738 und 1740 in London unter dem Titel The German Spy erschienen; hier, soweit sie Münster land und Osnabrück betreffen. Nach Präfekturakten aus der Zeit der französischen Okkupation schildert der Herausgeber die Feier der Geburt des Königs von Rom im ehemaligen Herzogtum Arenberg-Meppen, während Rhotert die Ereignisse derselben Zeit „in kirchlicher und weltlicher Feier zu Osnabrück" darstellt (No. 17).

Wir wünschen den Monatsblättern immer zahlreichere Leser und nicht minder fleißige Mitarbeiter. A. E.

Die **Officia Propria Sanctorum Dioecesis Osnabrug.** (Osnabrugi, apud G. Pillmeyer bibliopolam. MDCCCCV), welche zuerst Fürstbischof Franz Wilhelm von Wartemberg edieren, (Köln 1652), später das Osnabrücker Domkapitel (bei Kisling in Osnabrück 1768) wieder nachdrucken ließ, sind i. J. 1905 vom jetzigen Bischofe von Osnabrück, Dr. Hubertus Voß mit einigen Hinzufügungen und Verbesserungen neu herausgegeben worden. (Gedruckt in dem bekannten Verlage liturgischer Bücher: Pustet in Regensburg.) Es sei bemerkt, daß ein Dioezesanproprium auch vom Historiker für die Bistumsgeschichte zu berücksichtigen ist (z. B. das Osnabrücker vom 20. Juni; vergl. über alles den Artikel: Osnabrücker Heiligenkalender, in den Osnabrücker historischen Mitteilungen vom Jahre 1903), und bezüglich des neu erschienenen Osnabrücker sei erwähnt, daß die Feste der drei Osnabrücker Bischöfe — Wiho, Gosbert und Adolph —, wie der ersten Bischöfe von Minden und Verden — Herumbert und Suitbert —, wie des Kölnischen Agilolphus und das bereits im alten, noch auf den hiesigen Gymnasialbibliotheken er-

haltenen alten Brevier erwähnte Fest Karls des Großen, weiter geführt werden, und zwar weil die Namen sich im Martyrologium Romanum nicht finden, nicht im allgemeinen Dioecesankalender, sondern im besonderen. Bei den Daten über die Gründung des Osnabrücker Bistums sind die Forschungen von Hüffer (Corveyer Studien) berücksichtigt worden. Auch ließ der Bischof 1906 eine neue Agende oder ein Ritualbuch zum Gebrauche des Klerus bei Funktionen wie Taufe, Trauung, Beerdigung u. a. herausgeben, von dem der Bearbeiter dieser Bücher, Monsignore Lohmeyer, Regens des hiesigen Clericalseminars, einen Auszug für Funktionen, die außerhalb der Kirche vorkommen, — bei van Acken in Lingen — veranstaltete. Wie es in der lateinischen Vorrede des neuen Ritualbuches heißt, führte Karl der Große bei Gründung des Osnabrücker Bistums den Römischen Ritus ein, wie er dies überall tat, was in dem schon früher christianisierten Frankreich sogar den Untergang des altgallischen Ritus zur Folge hatte. Im Laufe der Zeit bildeten sich jedoch in den einzelnen Dioecesen gewisse Besonderheiten heraus, und um auch diese dem allgemeinen Gebrauche zu conformieren, ließ Bischof Franz Wilhelm von Wartenberg 1629 sein: „Pastorale Romanum pro usu Dioecesis Osnabrugensis“ und 1653 eine große Agende als Osnabrücker Ritualbuch erscheinen, deren Exemplare im Laufe der Zeit jedoch abgängig wurden und deren Sprache in den deutsch abgefaßten Teilen allmählich veraltete, so daß schon 1848 der Weihbischof Lüpke mit einem kleinen Handbuch, das der Dioecesangeistliche Engelen bearbeitete, eingriff. Dies zur Erklärung der neuen Edition. Bischof Franz Wilhelm ließ seinem eben erwähnten Pastorale ein kleines Gesangbuch, seiner Agende den kleinen Katechismus von Canisius anfügen. Später wurde ein deutsches Gesangbuch für den kath. Gottesdienst noch bei Vogt in Osnabrück gedruckt, bis dieses durch das vom Osnabrücker Domvikar und Bibliothekar Rud. Deutgen am Ende des 18. Jahrhunderts verdrängt wurde, das vor einigen Decennien vom Osnabrücker Dioecesangeistlichen Bante neu bearbeitet wurde. (Ueber die einzelnen Ausgaben vergl. Bäumker, Das kathol. deutsche Kirchenlied; Freiburg 1883). Unter dem jetzigen Bischofe wurde auf der Grundlage des Letzteren ein neues Gesangbuch für die Osnabrücker Dioecese herausgegeben, wie es auch geschah bez. des Katechismus und der biblischen Geschichte für die Schulen; nachdem — an Stelle des Katechismus von Canisius — lange Decennien hindurch die Religionsschulbücher des bekannten Pädagogen und Lehrers der

Normalschule in Münster, B. Overberg († 1826), sich behauptet hatten. Es sei dies angeführt, weil die Forschung der Gegenwart sich allen diesen Gebieten gelegentlich zuwendet. Von mittelalterlichen liturgischen Büchern scheint sich, da das alte Brevier nur in zwei Druckexemplaren auf der Bibliothek des Karolinums und des Ratsgymnasiums vorhanden ist, nichts erhalten zu haben mit Ausnahme eines schönen handschriftlichen Exemplars am Dome aus dem 14. Jahrhundert — in Holzdeckeleinband — mit einzelnen prächtigen Initialen, das als Graduale und Missale gedient hat und in seinen Gesang-Noten sich der Benediktiner Gesangweise annähert. Bekanntlich wurden nach dem Aufkommen des Buchdrucks handschriftliche Werke, die für den Gebrauch überflüssig wurden, leider oft zerschnitten, zu Bücherein-bänden benutzt, und gingen so zu Grunde.

Rhotert, Domcapitular.

Register.

Abeken, Rudolf, Notar. 187.
— Herausgeber der Werke J. Mösers. 240, 242.
Aegypten. 226.
Albrecht, Salzfaktor in Rothenfelde. 93.
— Oberſalineninſp. 5, 102, 105.
Alexander I., Kaiſer v. Rußland. 234.
Alfhauſen, Legge. 250.
Allendorf a. Werra, Salzwerk. 46, 60.
Ankum, Salzfaktorei. 64, 87.
— Seelenzahl. 199 [3]).
Antonelli, päpſtl. Nuntius. 194.
Aremberg-Meppen, Herzogtum. 99.
v. Arnswald (Ahrenswald), Geh. Rat, Osn. 253.
Aſchendorf, Gradierwerk. 10.
— Salzbrunnen. 1, 7, 8, 10, 18, 19, 21.
— Salzfaktorei. 87, 89.
d'Avaux, Graf, franz. Geſandter. 131, 135.

Banderman, Andres, Pfannenſchmied. 23.
— Caspar, Salzknecht, Rothenf. 23.
Barkhauſen (Kr. Wittlage oder Melle ?), konfeſſion. Zuſtand (1624). 149.
Beckmann, Technologie. 251.
Beine, Salzknecht, Rothenf. 23.
Belm, Seelenzahl. 199 [3]).
— Paſtor Bringmann. 184.
Benckendorf, Petrus, Konſiſtorialrat, Prediger in Neuenkirchen. 187.
Bentheim, Grafſch. 56, 88, 99.
— Stadt, Salzfaktorei. 87, 100.
Berge (Kr. Berſenbrück), Salzfaktorei. 64.
Bergwerke, im Osnabrückſchen. 251.
Bigeleben, osn. Kanzleirat 26.
Bippen, kathol. Prieſter in. 149 [1]).
Biſchoping, biſchöfl. Offizial. 132, 134 bis 136, 145, 149, 155/56, 158 bis 160, 184.
Biſſendorf, Salzfaktorei. 64.
Bohmte (Bomte). 248.
Bohne, Salineninſp., Rothenfelde. 53, 54, 88.
Borgloh (Kr. Iburg)
— Berginſpektor Terheyden. 46.
— Glashütte. 25.
— Kohlenflötze. 17. 26.
— Kohleninſpektor. 37.
— Kohlenwerk. 10, 37, 45, 46, 121, 251.
— Mühle. 25.
— Schwefelkies. 121.
— Stollenbau im Mordſiek. 46.
Bouthillier, Unterpräfekt, Minden. 210.
Brackwede (bei Bielefeld). 6.
Bragellone, Erbauer des Schloſſes in Osn. 254.
Bramſche, Einwohner. 183.
— „Kramerhaus". 24.
— Legge. 250.
— Salzfaktorei. 24, 64, 87, 89, 96.
Brand, Peter, Kommiſſar. 202.
Brandenburg, Kurfürſtentum. 129, 133.
— Großer Kurfürſt. 130.
Braunſchweig-Lüneburg
— Haus. 129, 134, 139, 163, 172, 175, 199.
— Herzog Chriſtian Ludwig. 154, 156, 159.
— Herzog Georg. 176.
Bremen, Erzſtift. 130.
— Kapitulation der Franzoſen in. 237.
— Straße nach. 222.
Bringmann, Paſtor in Belm. 184.
Brouning, Geheimſekretär. 22, 25—28.
Brüning (Bruning), Syndikus der Stadt Osn. 157/8, 181, 190.
Bruns, Salzfaktor (-ſchreiber), Rothenfelde. 88, 116.
Buch, Kandidat für die Unterpräfektur Lingen. 212.
Buchholz, Oberſalineninſp. (Salineninſp., Salzvogt, Siedemeiſter), Rothenfelde. 5, 74, 77, 88, 93, 98, 102, 127.
Buer. 149.
— Salzfaktorei 64.

bufo. 247.
v. Bülow, kgl. westfäl. Minister. 63/64.
v. dem Busssche-Ippenburg, E., kgl. Oberaufseher, Rothenfelde. 62, 66, 72/3, 75.
v. dem Bussche, Präfekturrat, Lingen. 232.
Büscher, Vitus, Prediger u. Konsistorialrat, Quakenbrück. 187.
v. Bylandt-Rheydt, Graf, auf Palsterkamp. 16.

Capitulatio perpetua. 24. 46, 50, 129 ff.
v. Cappel, Lukretia (Lücke). 7.
Celle, Ober-Appell.-Gericht. 27.
Chaban, Graf, kaiserl. französ. Kommissar. 66, 221.
Christian Ludwig, Herzog, s. Braunschweig-Lüneburg.
Christine, Königin v. Schweden. 202.
Clemens August, Bischof v. Osn. 2, 24—27, 30, 33—35, 46, 184, 189, 197 [2]).
Cleve
Firma v. den Bergh. 126.
regie des droits réunis. 72.
Crane, kaiserl. Gesandter. 157, 163.
v. Cuny, Ingen., kaiserl. Oberaufseher, Rothenf. 73/4.
St. Cyre, französ. General. 234. 238.

Damme (Oldenburg)
Salzhändler. 107.
Seelenzahl. 199[3])
Davoust, Prinz v. Eckmühl, Marschall. 238.
Delius, Präfekt des Weserdepart. 64.
Diefholz, Salzschreiber, Rothenf. 74. 88.
Diepenau. 248.
— Gensdarmerie-Kasernen 227.
— Unruhen (1813). 224.
Diepholz. 231, 248.
— Grafschaft. 86.
Dissen. 37.
— Aufgebot. 29.
— Gesundbrunnen. 8.
— Salzfaktorei. 64. 90.
— Salzmeister Schramm. 22.
s. auch Steinbicker.
Doht, Salzschreiber, Rothenf. 28, 30, 33, 38, 40/41.
Dortmund, Oberbergamt. 6, 107, 109—111.

Eckmühl, Prinz v.
s. Davoust.
Egestorffshall (bei Linden), Saline. 89, 92, 95, 99, 101.
Eisendecker, Unterpräfekt, Quakenbrück. 210/11, 230, 234.
Eisenspalterei (Prov. Brandenburg), Hüttenwerk. 105.
Eitel Friedrich (v. Hohenzollern), Bischof v. Osn. 143.
Elb-Departement. 226.
Emsbüren, Kreis. 88.
Ems-Departement. 225.
v. Ende, Geh. Rat, Osn. 253.
Engelbrecht, Pastor, Halle. 6.
Engländer. 228.
Engter, Salzfaktorei. 64.
Ernst August I., Bischof v. Osn. 170, 174 6, 178[1]), 196, 199.
— II., desgl.
1, 2, 9, 10,11, 21, 24/5, 32, 168, 183, 185 [1]), 193 [3]) 195 [1]), 251.
Erpen
— er Mark. 2, 16.
Erskein, schwed. Diplomat, Präsident. 160, 201.
Essen, (Kr. Wittlage)
— Legge. 250.
— Salzfaktorei. 64, 89, 96.
St. Eustache, westind. Insel. 249.
Eversburg
— v. Kerssenbrockscher Landsitz. 36
Evesen (Schaumburg-Lippe). 248.

v. Fleckenstein, Graf. 200.
Frankreich. 225, 226.
Franz Wilhelm, Bischof v. Osn. 129 bis 132. ff.
Freren, Salzfaktorei. 89.
Friedrich d. Gr. 84.
Friedrich Wilhelm III., König v. Preußen 7.
Friedrich (v. York), Bischof v. Osnabrück. 46, 48, 50, 253/4.
Fürstenau. 135.
— Amt. 24.
— befestigt. 152.
— Konfession (1624). 149.
— Salzfaktorei. 64, 87, 99, 105.
— Wollakenfabrikation. 251.
v. Fürstenberg, Graf. 157.

v. Galen, Familie. 175.
Gallitzin, Amelie, Fürstin. 255.

Gehrde (Kr. Berſenbrück), Salzfaktorei. 64.
Georg II., Kurfürſt v. Hannover, König v. Großbrit. 2, 25—27, 33, 35/6. 39—42.
— III., desgl. 46, 50.
— Herzog. ſ. Braunſchw.-Lüneb.
Gesmold, adliges Haus. 169.
Glandorf (Kr. Jburg).
— Grenzfaktorei. 101.
— Salzfaktorei. 64.
— Seelenzahl. 199 *)
Glane (ebenda)
— Seelenzahl 199 *)
Goedeke, Salineninſpektor (Salzinſp.), Rothenf. 2, 43, 45.
Graſe, J. C., Kötter in Rothenf., Entdecker der Salzquelle. 15.
Grönenberg, Amt. 89.
— Geſchichte deſſ. 8.
(v.) Grote, Unterpräfekt, Lingen. 210.
— hannov. Familie. 210.
v. Gruben, Karl Clemens, Weihbiſchof v. Osn. (1813). 236.
— „Biſchof" Karl (1813). 237.
v. Gülich & Co., Tabakfabrik in Osn. 252.
Guſtavſon, ſchwed. Statthalter in Osn. 134, 136, 147, 150, 156, 158, 160 bis 163, 165, 200, 202.

Häberlin, Eleve, Rothenf. 77.
Hagenburg (Schaumb.-Lippe). 248.
Halberſtadt, Stift. 130.
Halle (Weſtf.) 8.
— Paſtor Engelbrecht in. 6.
Hamburg
— Räumung durch die Franzoſen. 228.
Hamm
— Eiſenbahn H.-Osn. 109/112.
Hannover, Haus. 174. ſ. auch Georg II. und III.
— Herzog Georg Wilhelm. 159.
Hannover, Kurfürſtentum bezw. Königreich.
— Finanzminiſterium. 90, 92/3, 95.
— Generaldirektion der indir. Steuern. 97.
— Kammer. 37, 49, 58/9, 73, 75.
— Regierung. 27, 37, 42, 47, 51, 104.
— Salzſteuer. 104.
— Zollverein. 96, 98.
Hannover, Stadt,
Oberpräſidium. 111.
Hannover, Schloßbrand. 40.
Hanſen, Maſchinendir., Klausthal. 2, 44, 46/7, 49.
Hartmann, Salzknecht, Rothenf. 23.
Haſelünne, Salzfaktorei. 87, 100, 105.
Haſt, Dr., ſchwed. Kanzleidirektor. 141. 150.
Haudry de Soucy, kaiſerl. Spezialkommiſſar. 69, 71—73.
Hellweg, der (in Rothenf.). 37.
— Joh., Salzknecht, Rothenf. 23.
Henrici, Salzgroßhändler u. Kommiſſar, Osn. 97, 100, 106.
Heſſelmeyer, Dr., Syndikus des Domkap., Osn. 33.
Heſſen-Kaſſel, Landgrafſch. 137.
Heuberger, Generalſekretär des Oberems-Dep. 66, 211.
Heuer, Salzſieder, Rothenf. 22.
Hildebrand, Salzhändler, Osn. 70.
Hildesheim, Stift. 130.
Hohenzollern
ſ. Eitel Friedrich.
Holland
— gänger. 251.
— Viehhandel nach. 251.
Holtmann, Kolon, Salzquelle des. 6, 7.
Honigmann, Firma, Aachen. 122.
„huart" (?). 247.

Jacobi, Philoſoph. 255.
Jacobſon-Hartwig, Technolog. Wörterbuch. 256.
Jburg
— Amt, Steinkohlenförderung im. 7.
— Beamte in. 37.
— biſchöfl. Behörde. 29.
— Grenzfaktorei. 101.
— Kloſter. 202.
— Legge. 250.
— er Nebenrezeß. 164, 175, 185, 190.
— Rentmeiſter, ſ. Staffhorſt.
— Salzfaktorei. 64.
Jerôme, König v. Weſtfalen. 63, 65, 207.
— Flucht aus Kaſſel. 235.
Iffland, Schauſpieler. 212.
Jordan, Maſchinendirektor, Klausthal. 93, 95.
Jülich, Herzog v. 6.

Kanal
— Haſe-Ems-. 252.

Karl Gustav, Pfalzgraf, kaiserl. Generalissimus. 156, 163.
Karl (v. Lothringen), Bischof von Osn. 167.
Kassel, s. Jerôme.
v. Kerssenbrock, Domherr, Osn. 168.
— Dompropst. 27, 33–35, 38.
— Landsitz s. Eversburg.
v. Keverberg, Präfekt des Oberems-Depart., Osn. 3, 65/6, 70/1, 73, 121, 205, 207, 209, 228/9, 233, 238/9.
— Familie. 205.
— Nachlaß des. 65.
Klausthal, Solbrunnen in. 94.
s. auch Hansen, Jordan.
Kleuker, Rektor des Ratsgymnasiums, Osn. 254.
Kohlenbergwerke, in Borgloh, bei Osn. 251.
Kolk, Gewässer in Rothenf. 14, 20/1, 47, 54, 92, 108.
Köln, Erzbischof v. 136/37, 171, 195 bis 198.
Königsborn, (Kr. Hamm), Salzwerk. 53, 109.
Königsmarck, Graf, schwed. General. 135.
v. Korff, Domküster, Osn. 168.
— Friedrich (1812). 212.
Krebs, Dr., bair. Gesandter in Münster-Osn. 131.2.
Krimperfort, bischöfl. Vogt. 29.
Kuhof, Gut, (Kr. Wittlage). 248.

Laer (Kr. Iburg), Legge. 250.
— Kolon Springmeier. 7, 8.
— Salzbrunnen, -quelle. 1, 10, 19.
Lampadius, braunschw. Gesandter. 131.
Langenbeck, Dr., braunschw. Gesandter. 131, 139, 141, 143, 145—148, 150 bis 153.
Langenberg (Kr. Meppen oder Aschendorf ?)
— Seelenzahl. 199[3]).
Lansberg (1812). 212.
Lathen (Kr. Aschendorf)
— Salzfaktorei. 87, 89.
Ledebur, Joh., Domküster in Osn. 145.
Leer
— Salzfaktorei. 97.
v. Leerath, Wernher, Gesandter des Domkap., Osn. 138.
Legge, -ordnung. 249/50.
Leipzig, Schlacht bei, (1813), 238.
Lemförde (Kr. Diepholz). 248.
Lentin, Siedeinsp. (Salzschreiber), Rothenf. 62/3, 74/5, 121.
Liaukema, Sixtus, Dompropst in Osn. 147[1]), 168.
Liebenau (Kr. Nienburg). 227.
Liebenhalle (Kr. Goslar)
— Steinsalz in. 121.
Lieder, Faktor, Rothenfelde. 105.
Lingen, franz. Arrondissement. 210.
— Präfekturrat v. d. Bussche. 232.
s. auch Grote.
— Grafsch. 88, 99, 100.
— Salzfaktorei in. 87/8, 97, 105.
Linguet, Henri, franz. Schriftsteller. 256.
Lintorf
Konfession (1624). 149.
Lippers, Kanonikus in Köln. Pläne zum Dikasterium, Osn. 255.
Löwend (=Linnen). 249.
Lucenius
— Visitationsbericht (1624). 149[1]).
Lüneburg
— Salz, Saline. 32, 86, 88/9, 92, 99, 100/1.
— Salineninsp. Senff. 3.
— kaiserl. Spezialkommissar Haudry de Soucy. 69.
Lüttich, Obersalineninspektor (Salineninsp., Salzmeister), Rothenf., 2, 3, 15, 39, 41—47, 51—53, 55—61, 76, 91, 127.

Magdeburg, Erzstift. 129, 130.
Mainz
– kurmainz. Direktorium. 147.
s. auch Mehl.
Malagrida, Pater. 246.
de Malet, Claude François. 213/4.
Manger, in Köln. Dessen Riß zum Dikasterium in Osn. 255.
Mansfeld, Graf von. (1622). 200.
Märcker, Joh. Christian, Salineninsp. (Bau- u. Salinenmeister), Rothenf. 1, 2, 7, 9, 17, 19, 30, 40, 53, 126.
Markart, Arzt. 66.
v. Mauderode, Otto, braunschw. Gesandter. 155, 186[2]).
„maufe“, böser Geist. 247.
Mauve, Ch. Phil. (1812). 212.
Mecklenburg. 129.
Meerstorf, Salzknecht, Rothenf. 23.
Mehl, mainz. Gesandter. 163.

v. Meiern, hannov. Hofrat. 25.
— Acta pacis. 130 [5]).
Melle, Brandunglück. 11.
— Legge. 250.
— Salzfaktorei. 64, 87, 89, 96, 105.
— Salzhändler Meyer. 100.
Menage,
Dictionnaire étymol. 247.
Meppen
— Kreis. 88.
— Salzfaktorei. 87.
Merzen (Kr. Bersenbrück).
— Seelenzahl 199 [3]).
Meyer, Chr., Salzgroßhändler in Melle. 100, 106.
— Joh., bischöfl. osn. Sekretär in Nürnberg. 155.
Minden, franz. Arrondiss. 210, 227,
s. auch Bouthillier.
— Stadt. 238.
— Stift. 130,1, 134.
Molé, Comte de, Generaldirektor. 71.
Mordsiek, Flurname, s. Borgloh.
Morjan, Salzhändler und Spediteur, Osn. 100, 106.
Möser, Gograf. 28 9.
— Justus, Briefe. 240 ff.
— — Komödie Isabella. 240.
— — Reg.-Rat, Osn. 253.
Müller, Friedrich. Gesch. des Amts Grönenberg. 8.
v. Münchhausen, hannov. Geh.-Rat. 26, 35.
Münder, Saline. 95.
Münster, bischöfl. Residenz. 255.
— Stadt. 136, 142, 145, 239.
— Stift. 56.

Napoleon I. 65, 70, 207,8, 213, 216, 226, 236.
Natruperberg, Silbergewinnung. 19.
v. Nehem, Gesandter des osn. Domkapitels. 138.
Neuenhaus, Salzfaktorei. 87.
— Salzgroßhändler in. 107.
Neuenkirchen (bei Vörden), kathol. Kirche. 183.
— (oder Kreis Melle?). Legge. 250.
— Salzfaktorei. 64.
— Seelenzahl. 199 [3]).
s. auch Benckendorf.
Neusalzwerk (bei Oeynhausen). Saline. 109.
Nicolai, Friedrich, Buchhändler und Schriftsteller. 240 ff.
— Allg. deutsche Bibl. 256.
— Reisebeschreibung. 242.
— Werk über die Templer. 243, 246.
Nienburg a. Weser. 25. 248.
Niermann, Fr. C., bischöfl. Sekretär, Osn. 237.
Nordhorn, Salzfaktorei. 87, 100.
Nürnberg, Friedensverhandlungen in. 150, 154—156, 160.

Oberems-Departement. 3, 60, 65, 69, 72, 205 ff., 235.
— Bürgergarden. 229.
— Kontribution. 235.
— Maires. 225.
s. auch Heuberger, v. Keverberg.
v. Oer, Drost. 16.
Oldenburg, Herzogtum
— französisch. 207, 221.
— Herzog v. 207.
— Unruhen (1813). 224.
Oldendorf. 225.
s. auch Wester-.
Oesede, Kohlenbergwerk. 7.
— Landtag bei der „hohen Linde". 158.
Osnabrück, Diözese 236.
— Bischof. 38.
— Bischöfe s. Clemens August.
— — Eitel Friedrich.
— — Ernst August I.
— — Ernst August II.
— — Franz Wilhelm.
— — Friedrich (v. York).
— — Karl (s. v. Gruben).
— — Karl (v. Lothringen).
— — Philipp Sigismund.
— Weihbischof, s. v. Gruben.
— Domkapitel. 25, 33—39, 132.
— — Personalbestand. 175.
— — Gesandte, s. v. Leerath, v. Nehem.
— — Syndikus, s. Hesselmeyer.
— Dompropst, s. v. Kerssenbrock, Liaukema.
— Domherr, s. v. Vincke.
— Domküster, s. v. Korff, v. Ledebur.
— Fürstentum, Hochstift. 50, 61.
— — Archidiakon. 188, 191.
Archidiakonalia. 192.
Beamtentum. 166/7.
bischöfl. Kammer, deren Salzeinkünfte. 251.

Osnabrück, Kanzlei. 148,
s. auch Bigeleben.
— Sekretär,
s. Meyer, Niermann.
— Vogt, s. Krimperfort.
Domänen. 117.
— kammer. 25.
Drosten. 180.
Einkünfte. 200, 201.
Geh. Räte. 33, 199.
s. auch v. Arnswald, v. Ende.
Geh. Sekretär, s. Reuter.
Gerichtsbarkeit, geistl. 191.
Gesandtschaften. 179.
Gewichtsmaße. 67, 86.
Gogerichte. 195.
— Obergograf. 182.
Jesuitenkolleg, Stiftung. 161.
Indigenatsrecht. 169.
Kalender, gregorian. 184.
Kanzlei. 168.
Kirchenordnung. 190.
Koadjutor. 176.
Kommissionsgericht. 168.
Konsistorium. 20, 143, 154, 157, 160—163. 184, 186 ff.
— katholisches. 197.
Landkanzlei 38.
Landsassen. 178 [1])
Landstände. 50, 145, 147, 158, 164, 172, 201.
Landtag. 150, 158, 170.
Lehntage. 170.
Münzfuß. 61.
Normaljahr. 152/3.
Offizialat. 194 ff.
Offizial, s. Bischoping.
Patronat. 197.
Prediger, evangel. 140.
Reformierte. 186 [1])
Regierung. 11, 12, 20, 23, 28/9, 37/8, 40, 57—59, 253.
— Interimsregierung. 144. 176.
— Reg.-Administration. 50.
— Fürstentum. Regierungsrat. 144.
— Regierungswechsel. (1802 bis 1813). 61 [3]).
Rentkammer, 37.
Ritterschaft. 132, 135, 139, 162, 165, 180, 193.
Säkularisation. 199.
Salzhandel, -preise. 50.
Salzkonskription. 57, 59.
Osnabrück, Salzschmuggel. 57/8.
Schatzungen. 173.
Scheffelmaß. 51.
Schulden. 200, 201.
Schwedische Verwaltung. 202.
Sendgerichte. 194.
Steuerwesen. 180.
Stiftspfennigmeister. 174.
— vermögen. 179.
— vögte. 193 [5])
Syndikus, s. Schorlemer.
Untertanen. 183.
wirtsch. Verhältnisse. 241/2.
Osnabrück, französ. Distrikt. 207, 210.
— Behörden. 71. 72.
— Regierung 70, 71.
— Salzfaktoreien. 64.
— Unterpräfekt. 66,
s. auch v. Keverberg, de Molé, Saillard.
Osnabrück, hannov. Landdrostei. 73, 86, 95, 97.
— Kgl. Allodialgüter. 73.
— Regierung. 73.
— Salzhandel. 98.
Osnabrück, Stadt. 132, 138/9, 165, 228, 232.
— Akademie. 161.
— Augustinerkloster. 154, 254.
— Bastionen an der Hase. 162.
— Bürgergarde. 223/4.
— Bürgermeister 162,
s. auch Schepeler.
— Dikasteriengebäude. 255,
s. auch Lippers, Manger.
— Dom. 195/6.
— Dominikaner. 143.
— Domkirchenkasse. 117.
— Domschule. 254.
— Domsfreiheit. 195.
— Einwohnerlisten. 57.
— Firma Schröder u. Strücke. 249.
— Franziskaner. 254.
— — Kloster. 154.
— Generalrat, französ. 206.
— Gerichtsbarkeit. 195.
— Gertrudenberg, Kloster. 202
— Grenzfaktorei. 101.
— Größe (1782). 247.
— Handel. 252.
— Hauptsalzmagazin. 86, 97/9.
— Jesuiten. 143, 154, 254.
— Intelligenz-Blätter. 256.
— St. Johanniskirche. 195.
— Kohlenbergwerk bei. 251.

Osnabrück, Kommandant. 202.
— Konsistorium, städtisches. 158, 190.
— Konskribierte, Bewegung derselben (1813). 230.
— Landgerichtsgebäude. 254.
— Magistrat. 157.
— Maire. 224.
s. auch Stüve.
— Petersburg, die, 157/8, 162, 181.
— Präfekturarchiv. 205.
— Privilegien. 181, 182.
— Ratsgymnasium 254,
s. auch Kleuker, Stadtschule.
— Salzfaktorei, 64, 87, 90, 96, 105.
— Salzgroßhändler. 107.
s. auch Henrici.
— — Hildebrand.
— — Morjan.
— — Schöverling.
— Schloß. 33, 254.
s. auch Bragellone.
— Schola Carolina. 143.
— Schulden. 200, 201.
— Seelenzahl. 200.
— Stadtrat. 143, 182.
— Stadtschule. 254.
— Strucknann. 256.
— Syndikus, s. Brüning.
— Tabakfabrikation. 252.
s. auch v. Gülich.
— Verhältnisse, wirtschaftl. 247—249.
— Vogelsche Gründe. 25.
— Wassermühle. 252.
— Zuchthaus. 254.
Osterkappeln, Legge. 250.
— Salzfaktorei. 64, 87, 89, 96.
— Seelenzahl. 199 [3]).
Oesterreich, Krieg Frankreichs gegen. 230.
Oxenstjerna, schwed. Kanzler. 132, 135, 150, 156.

Palsterkamp, Haus (bei Dissen). 2, 13, 15, 32.
— Besitzer Graf Bylandt. 16.
— Mühle. 29.
Palsterkamp, Mühlenbach. 59.
— Rentmeister, s. Smend.
Papenburg 225, 231.
— Aufstand (1813). 229.
— Douaniers in. 232.
— Maire. 232.
Paris. 225, 228 ff., 235.
Parthey, Dr. 241, 245.
Petersburg, die, bischöfl. Schloß, s. Osnabrück, Stadt.
Philipp Sigismund, Bischof v. Osn. 142, 146, 148, 161, 166—170, 178 [1]), 191 [4]), 193 [2]), 196 [5]).
Philipson, Joh. Reinhard. 6.
Platte, Salineninsp., Rothenf. 2, 46, 51.
v. Plettenberg, Graf, kurf. köln. Obristkämmerer u. Minister. 25/6, 35/6.
Ploen, General. 254/5.
Prager, Salzknecht, Rothenf. 23.
Preuß, Oberzahlkommissar. 62.
Preußen, Krieg mit Frankreich. 230.
v. Pufendorf, De rebus suecicis. 137 [2]).

Quakenbrück, Arrondissement. 210, 211.
— Handel. 252.
— Kanonikate. 150.
— Maire. 230/1.
— Mühlenbau. 20.
— Salzfaktorei. 64, 87, 105.
— Tribunal. 228.
— Tribunalspräsident. 230/1.
— Unterpräfekt. 230/1.
— Unruhen (1813). 224, 228.
— Weinhandlung Schröder. 252.
s. auch Büscher, Eisendecker.

Rahden, Rhaden (Kr. Lübbecke). 227.
Ratzeburg, Stift. 130.
Ravensburg, die, Ruine. 6.
Regensburg, Bistum. 159.
Rehme (Westf.), Salzwerk. 53, 68 bis 70.
Reil, Arzt. 66.
Restitutionsedikt. 132.
Rettberg, Salineninspektor, Rothenf. 3, 52/3, 62/3, 68, 73/4, 81, 127.
Reuter, Geh. Sekretär, Osn. 27.
Revillon, Claud, Gelehrter. 244.
Rheine, Salzeinfuhr. 50.
Riemsloh (Kr. Melle), Seelenzahl. 199 [3]).
Rothenfelde, Saline 1 ff.
Rothenfelde, Arbeiterzahl. 83, 88 [2]) 108.
— Auffindung der Salzquelle. 13.
— Bad. 234.
— Badehaus-Aktiengesellschaft. 113.
— Beamte, s. Albrecht.
— Banderman.
— Beime.

Rothenfelge, Beamte, Bohne.
— Bruns.
— Buchholz.
— v. dem Busſche.
— v. Cuny.
— Diesholz.
— Doht.
— Gödeke.
— Häberlin.
— Hanſen.
— Hartmann.
— Hellweg.
— Heuer.
— Lentin.
— Lieder.
— Lüttich.
— Märcker.
— Meerſtorf.
— Platte.
— Prager.
— Rettberg.
— Sandau.
— Schlönbach.
— Schönian.
— Schminke.
— Schramm.
— Schwanecke.
— Simmersbach.
— Strubberg.
— Thiele.
— Windus.
— Belehnung des Königs mit der Saline. 33.
— Denkſchrift (v. 1799). 15.
— Gaſthaus Höcker. 29.
— Gradierwerk. 53.
— 2. Gradierwerk. 60.
— Neues Gradierwerk 78/9.
— Grafe (zum „Weſtfäl. Hof"). 113.
— Grafenkotten. 16.
— Grenzfaktorei. 101. 105.
— Margarinefabrikation. 124.
— Perſonal. 23.
— „Pfannenväter". 92.
— Rothenfeldskötterei. 16.
— Salzdebit. 56.
— Salzdefraudation. 63.
— — Faktorei. 87.
— — preis. 50, 86, 90, 96, 102.
— — werk. 251.
— Sodafabrikation. 120, 121.
— Solbad. 126.
— Spezialkommiſſar, kaiſerl. 69.
— Tappen Erben. 16.
Rothenfelde, Uebergabe der Saline. 116.
— Verkauf der Sal. 109 ff.
— Weſtfäliſcher Hof. 113.
ſ. auch Kolk.
Rulle, Seelenzahl. 199 [3]).
Runde, kgl. weſtfäl. Steuerdirektor. 64.
Ruſſen (1813), 226, 230/1.
Rußland, Krieg Frankreichs gegen. 230.

Saillard, Unterpräfekt des Arrondiſſements Osn. 210.
Salvius, ſchwed. Geſandter u. Reichshofrat. 146. 202.
Salz, ob Regal? 31.
Salzgitter (bei Hildesheim), Saline. 32.
Salzkonſkription, Abſchaffung der. 84.
Salzſchmuggel. 68/9. 84.
Salzuffeln (Lippe-Detm.). 12.
Sandau, Salzknecht, Rothenf. 23.
Sandhoff, Notar. 26.
v. Schele, hannov. Legationsrat. 27, 33—35, 38—40.
Schepeler, Bürgermeiſter v. Osn. 132, 138/9, 181, 201.
Schinkelberg, der (bei Osn.) 247.
Schledehauſen, Salzfaktorei. 64.
Schloenbach, Oberſalineninſpektor, Rothenf. 4, 7, 52—55, 57, 74—98, 119, 127.
— „Beſchreibung". 1, 3, 7 [1]), 41, 47, 48.
Schmedes, Maire, Vechta. 234.
Schmettau, Graf v., General. 255.
Schminke, Gradierinſpektor, Rothenf. 3, 60—63, 70, 74/75.
v. Schmiſing, Max. 212.
Schönaich, Prinz, Berghauptmann. 111.
Schönian, Maſchinenmeiſter, Rothenf. 95.
Schöningen, (Braunſchw.) Saline 32.
Schorlemer, Joh. Itel, [v]. Syndikus, Geſandter des Domkap. zu Osn. 138, 145, 147.
v. Schorlemer, biſchöfl. Rentmeiſter. 28, 29.
Schöverling, Wwe., Salzgroßhandlung, Osn. 100.
Schrader, Kommiſſarius. 47.
Schramm, Salineninſpektor (Salzmeiſter, -einnehmer), Rothenf. 2, 16, 22/3, 26—28, 41—43.
Schröder, Weinhändler, Quakenbrück. 252.
Schröder u. Strücke, Firma in Osn. 249.

Schmanecke, Oberſalineninſpektor (Salineninſp., Salzſchreiber), Rothenf. 5, 93, 102, 105, 108/9, 116, 127.
Schweden. 129—131.
Senff, Salineninſpektor, Lüneburg. 3. 59.
Sievers, Salinen-Sachverſtändiger, Rothenf. 18.
Simmersbach, Salinendirektor, Rothenfelde. 116.
Smend (Schmend), Rentmeiſter, Palſterkamp. 16.
Sögel, Salzfaktorei. 87.
Springmeier, Kolon, Laer. Deſſen Salzquelle. 8.
Staffhorſt, Rentmeiſter, Iburg. 16.
Stammich, Heinr., Dr. jur. 187.
Staude, Lic., ſchwed. Bevollmächtigter in Nürnberg. 156—159, 180 [1])
v. Steinberg, Geh. Rat. 11, 16, 17, 26.
Steinbicker, Eiſenkrämer in Diſſen. 29, 30.
Stenbock (Stein-), ſchwed. General. 163.
Strubberg, Bauſchreiber, Rothenf. 12, 40, 41.
Stolzenau. 227.
Struckmann, Osn. 256.
Stüve, Heinr. David, Maire von Osn. 210, 211.
Sülbeck (Hannover) Saline, Steinſalz. 76, 121.

Tecklenburg, preuß. Salzfaktorei. 44.
Tempelherren. 243, 246.
Terheyden, Berginſpektor in Borgloh. 46.
Thereſia, die heilige (Thereſe v. Jeſu). 246.
Thiele, Salzknecht, Rothenf. 23.
St. Thomas (Weſtindien). 249.
Thorbeck. 212.
Thumbshirn, Sächſ.-Altenburgiſcher Geſandter. 163.
Timmern (bei Diſſen). 8.
v. Trautmannsdorf, Graf, kaiſerl. Geſandter. 130, 135.
Tſchernitſchew, ruſſ. General. 235.

Uchte (Uechte). 227.
Uffeln (Kr. Berſenbrück), (Uffeln) Salzfaktorei. 64.
Unna
— Saline 9.
Unna
— er Sülzer. 6.

Vandamme, franzöſ. General. 231.
Varel (Oldenburg). 228.
Vechta, Maire Schmedes. 234.
— Belagerung von. 135.
Venne (Kr. Wittlage), Aufſtand (1813). 225, 229.
Verden, Biſchof Franz Wilhelm. 159.
v. Vincke, Jobſt Friedr., Domherr, Osn. 168.
Vollmar, Baron, kaiſerl. Geſandter, 132, 134, 146 ff, 153, 181.
— deſſen „Durchſchlag". 153—157. 159, 161—163, 183—185.
Vörden, Amt. 24, 161—163.
— Ort, befeſtigt. 152.
— kathol. Kirche. 183.
— Linnenfabrik. 248/9.
— Salzfaktorei. 64, 89, 96, 105.
— Vertrag zu. 162.

Wallenhorſt, Pfarrkirche. 183.
Wannenfabrik, im Osnabrückſchen. 252.
Wekhrlin, Zeitſchr. „Chronologen". 256.
Wellingholzhauſen (Kr. Melle). Grenzfaktorei. 101.
— Seelenzahl. 199 [3]).
Werl (Kr. Soeſt), Saline. 32.
Werlte (Kr. Hümmling), Salzfaktorei. 87, 89.
Weſel. 238, 239.
Weſerdepartement. 224, 226.
— Präfekt, ſ. Delius.
— Unterpräfekt. 63, 64.
Weſtbarthauſen (bei Diſſen), „Salzpütte". 6.
Weſter-Oldendorf (wohl Oldendorf bei Melle), Aufſtand (1813). 225, 229.
Weſtfalen, Königreich. 206, 207.
— 15 Salinen. 63.
— Salzſteuer. 68.
Wiedenbrück, geplante Akademie. 161.
Windus, Joh. Chriſtian, Kottenmeiſter, Rothenf. 2, 23, 26, 29, 38, 40—43.
Wittlage, befeſtigt. 152.
Wollaken, Zeug. 250, 251.

York, preuß. General. 219.

„Zollſtock", bei Rothenf. 37.

Inhalt.

Mitgliederverzeichnis. Seite
Satzungen des Vereins.
Benutzungsordnung der Vereinsbibliothek.
I Geschichte der Saline Rothenfelde. Von P. Rohde 1
II. Die capitulatio perpetua und ihre verfassungsgeschichtliche Bedeutung für das Hochstift Osnabrück. (1648—1650). Von Joh. Freckmann 127
III. Das Archiv des Präfekten des Ober-Ems-Departements Karl Ludwig Wilhelm von Reverberg. Von Georg Winter 205
IV. Ein Brief Justus Mösers an Friedrich Nicolai vom Jahre 1782. Mitgeteilt von Erich Fink . . 240
Sitzungsberichte. Vom Schriftführer 257
Auszug aus der Vereinsrechnung für 1906 264
Bücherschau 265
Register 280

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück

(„Historischer Verein").

Zweiunddreißigster Band.

1907.

Osnabrück.

Verlag und Druck von J. G. Kisling.

1908.

G 1361

Mitteilungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde

von

Osnabrück

(„Historischer Verein").

Zweiunddreißigster Band.
1907.

Osnabrück 1908.
Verlag und Druck von J. G. Kisling.

Alle Rechte vorbehalten.

Verein

für

Geschichte und Landeskunde von Osnabrück.

Vorstand.

Vorsitzender: Stüve, Dr., Wirklicher Geh. Ober-Regierungsrat, Regierungspräsident a. D. in Osnabrück.
Stellvertretender Vorsitzender: Krusch, Dr., Archivrat, Staatsarchivar in Osnabrück.
Schriftführer: Schirmeyer, Dr., Oberlehrer in Osnabrück.
Schatzmeister: Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister in Osnabrück.

Ehrenmitglieder: Philippi, Dr., Geh. Archivrat, Archivdirektor und Professor in Münster i. W. — Bär, Dr., Archivrat, Archivdirektor in Danzig.
Korrespondierendes Mitglied: Schuchhardt, Dr., Professor, Direktor der vorgeschichtlichen Abteilung des Museums für Völkerkunde in Berlin.

A. Mitglieder im Regierungsbezirk Osnabrück.

1. In der Stadt Osnabrück.

Abeken, Assessor.
Abeken, W., Kaufmann.
v. Barnekow, Regierungs-Präsident.
Beckschäfer, Generalvikariatssekretär.
Behnes, Baumeister.
Berentzen, W., Justizrat, Rechtsanwalt und Notar.
Bertram, Landrentmeister.
Bibliothek der Bürgerschule.
Bibliothek der Königl. Regierung.
Bibliothek des Offizierkorps des 78. Infanterie-Regiments.
Bielenbieck, Domvikar.
Bitter, Dr. med., Stadtarzt.
Bödige, Dr., Professor.
Böhr, Ed., Senator.
Böwer, Pfarrkaplan.
Brickwedde, Ingenieur, Kaufmann und Bürgervorsteher.
Buchholz, Dompfarrer.
Buff, Fabrikant.
von dem Bussche-Ippenburg, Frhr. von.
Caspar, Oberregierungsrat.
Degen, Dr. theol., Seminardirektor und Domkapitular.
Dencker, Dr., Professor.
Dickhuth, Dr., Professor.
Dieckmann, Dr., Professor.
Donnerberg, Hugo, Kaufmann.
Dütting, Karl, Kaufmann.
Elstermann, Buchdruckereibesitzer.
Engelen, Amtsgerichtsrat.
Fink, Dr., Kgl. Archivar.
Fischer, Geh. Regierungsrat, Realgymnasialdirektor a. D.

Franke, Dr., Oberlehrer.
Freund, geiſtlicher Rat.
Freyberg, Dr., Oberlehrer.
Fricke, H., Kaufmann.
Fromm, Redakteur.
Goering, Landgerichtsrat.
Gosling, Hermann, Kaufmann.
Gosling, Rudolf, Kaufmann.
Grewe, Hauptlehrer an der Bürgerſchule.
Griſar, Dr., Geheimer Regierungs- und Medizinalrat.
Großkopff, Rechtsanwalt.
Großkopff, Dr., Hals-, Naſen- und Ohrenarzt.
Grote, Peter, Kaufmann.
Grothaus, Dr., Arzt.
Gruner, Ed., Buchdruckereibeſitzer.
Grüneklee, Amtsgerichtsrat.
Guſe, Architekt.
Haarmann, Geh. Kommerzienrat, Generaldirektor u. Senator.
Hacke, Bauinſpektor a. D.
Hammerſen, Rechtsanwalt.
Harling, Domkapitular u. Generalvikar.
Heilmann, Geh. Juſtizrat.
Heilmann, Auguſt, Rentner.
Heilmann, F., Kaufmann.
Hell, Brauereidirektor.
Henrici, Witwe.
Heuermann, Dr., Schulrat, Direktor der ſtädt. Töchterſchule.
Heuſchkel, Paſtor emer.
Hoberg, Weinhändler.
Hoffmeyer, Oberlehrer.
Hollander, Dr., Profeſſor.
Holſtein, F. B., Goldarbeiter.
Huesmann, Rentner.
Hugenberg, Juſtizrat.
v. Hugo, Hauptmann a. D.
v. Hugo, Oberſt.
Jänecke, Dr. ing., Kreisbauinſpektor.
Japing, Georg, Kaufmann.
Jellinghaus, Dr., Realſchuldirektor a. D.
Jonſcher, Buchhändler.

Iſermeyer, Dr., Geh. Sanitätsrat.
Junker, Geh. Baurat.
Kellersmann, Ferdinand, Kaufmann.
Kemper, Rentner.
Kennepohl, Profeſſor.
Klatte, Paſtor.
Knappe, Dr., Profeſſor.
Knoke, Dr., Profeſſor, Direktor des Ratsgymnaſiums.
Kramer, Otto, Senator.
Kriege, Paſtor.
Kromſchröder, Fritz, Fabrikant.
Kromſchröder, G., Dr.
Kromſchröder, Otto, Kommerzienrat.
Kruſch, Dr., Archivrat und Staatsarchivar.
Lammers, Laiſchaftsbuchhalter.
Langenberg, Dr., Oberlehrer.
Langerfeldt, Amtsgerichtsrat.
Larenz, Geh. Juſtizrat, Landgerichtsdirektor.
Laſius, Dr., Arzt.
Lehmann, Fr., Stadtbaumeiſter.
Lentze, Geh. Regierungsrat.
Lindemann, Dr., Handelsſchuldirektor.
Lohmeyer, Regens des Prieſterſeminars.
Ludewig, C., Bankdirektor.
Lueg, Hans, Glasmaler.
Lüer, Rud., Kaufmann.
Majewsky, Guſt., Architekt.
Masbaum, Th., Lehrer.
Meinders, Buchhändler.
Meyer, Aug. Ludwig, Bibliothekar.
Middendorf, Dr., Profeſſor.
Middendorff, Holzhändler.
Möller, Generalmajor z. D.
Möllmann, Apotheker.
Müller, Domkapitular u. Domdechant.
Müller, Karl, Kreisſchulinſpektor.
Nagel, Hermann, Seminarlehrer.
Nülle, Johannes, Gutsbeſitzer.
Oſtman v. d. Leye, Freiherr, Regierungsrat.
Overwetter, Buchbindermeiſter.

Paal, Al., Druckereibesitzer.
Pagenstecher, Alfred, Fabrikant.
Pfannkuche, Dr., Pastor.
Piepmeyer, Kaufmann.
Pöttering, Konviktspräses.
Pohlmann, Prälat.
Pröbsting, Professor.
Ranisch, Dr., Professor.
Regula, Dr., Pastor.
Reichenbächer, Dr., Professor.
Reimerdes, Stadtsyndikus.
Rhotert, Domkapitular.
Ringelmann, Kaufmann.
Rißmüller, Dr., Oberbürgermeister.
Rodewald, Dr., Professor.
Rohde, Dr., Professor.
Rolffs, Pastor, Lic.
Ruhe, Dr., Gymnasial-Direktor.
Schirmeyer, Dr., Oberlehrer.
Schneider, Dr., Sanitätsrat, Direktor der Prov.-Heil- und Pflegeanstalt.
Schoeller, Fabrikant.
Schurig, Oberturnlehrer.
Schwedtmann, Sekretär des Volksbureaus.
Schwenger, Bankier.
Seling, Bildhauer.
Springmann, Fabrikant.
Stolcke, K., Bankdirektor.
Struck, Fr., Kaufmann.
Stüve, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Reg.-Rat, Reg.-Präsident a. D.
Stüve, Dr., Landgerichtsrat.
Tägert, Professor.
Thiele, Regierungssekretär.
Thies, Buchbindermeister.
Thörner, Dr., Chemiker.
Thor, R., Architekt.
Tiemann, Professor.
Tiemann, Dr. med.
Timpe, Dr., Oberlehrer.
Tismer, Schulrat und Kgl. Seminardirektor.

Baegler, Buchhändler.
Behling, Steuersekretär.
Bezin, Amtsgerichtsrat.
Voß, Dr., Bischof von Osnabrück.
Waldmann, Wilh., Rentner.
Warlimont, Buchhändler.
Weidner, Superintendent.
Wellenkamp, Justizrat.
Wellenkamp, Karl Wilh., Rentner.
Weß, Rektor der Domschule.
Westhoff, Dr., Sanitätsrat.
Wilkiens, Senator.
Witting, Ingenieur.
v. Wrochem, Oberstleutnant a. D.
Wurm, Dr., Betriebsdirektor des Eisen- und Stahlwerks.
Zeiske, Kanzleirat.
Ziller, Dr., Professor.
Zuhöne, Dr., Pfarrer emer.

2. Im Kreise Bersenbrück.

v. Bar, Erblanddrost, Barenaue.
Bellersen, Kaplan, Ankum.
Biermann, Pastor, Berge in Hann.
Bindel, Professor, Quakenbrück.
Dürfeld, Georg, Landwirt, Menslage.
Dürfeld, Herm., Landw., Kl. Mimmelage.
Ebeling, Dr., Arzt, Badbergen.
Eickhorst-Lindemann, Herm., Hofbesitzer, Menslage.
Fastenrath, Realgymnasialdirektor, Quakenbrück.
Fisse-Niewedde, Hofbesitzer, Kalkriese.
Friedrich, Postmeister, Quakenbrück.
Geers, Pastor, Fürstenau.
Graef, Adolf, Dr. phil., Oberlehrer a. D., Senator, Fürstenau.
v. Hammerstein-Loxten, Frhr., Staatsminister, Loxten.
Hardebeck, Goldarbeiter, Ankum.
Hartke, Senator, Fürstenau.
Jütte, A., Kaufmann, Bramsche.
Knille, Hofbesitzer, Kalkriese.
Lechte, Pastor, Ankum.

Menke, H., Kaufmann, Alfhauſen.
Mittweg, Fräulein Marie, Haus Lonne bei Fürſtenau.
Nieberg, Dr., Arzt, Dalvers bei Berge in Hann.
Oſterhorn, Rektor, Bramſche.
Pardieck, Landwirt, Rieſte bei Alfhauſen.
Schenke, Gemeindevorſteher, Berge in Hann.
v. Schorlemer-Schlichthorſt, Clemens, Frhr., Rittmeiſter der Reſerve und Rittergutsbeſitzer.
Verein für Geſchichte des Haſegaues, Ankum.
Vornholt, Paſtor, Neuenkirchen bei Bramſche.
Wöbking, Paſtor, Bücken bei Hoya.
Wömpener, Lehrer, Fürſtenau.
Zur Horſt, Hofbeſitzer, Epe bei Bramſche.

3. Im Kreiſe Iburg.

Bauer, Amtsgerichtsrat, Iburg.
Berning, Paſtor, Remſede.
Hartmann, Gutsbeſitzer, Hilter.
Heilmann, Paſtor, Iburg.
Hüſing, Kalkwerksdirektor, Diſſen i. H.
Kanzler, Dr., Badearzt, Rothenfelde.
Keisker, Hofbeſitzer, Aſchendorf bei Rothenfelde
Middendorf, Paſtor, Glane bei Iburg.
Rohlfes, Kantor, Rothenfelde.
Schmitz, Dechant, Glandorf.
Tappehorn, Paſtor, Hagen.

4. Im Kreiſe Melle.

Bodenheim, Amtsrichter, Melle.
Bölſing, Paſtor, Oldendorf.
Bösch, Carl, Melle.
Bösch, Wilh., sen., Melle.
Brune, Fr., Melle.
Deetgen, Bürgermeiſter, Melle.
Dopjans, Paſtor, Wellingholzhauſen.
Ebermeyer, Apotheker, Melle.

Engelbert, H., Rendant, Wellingholzhausen.
Frankamp, Lehrer, Hustädte bei Buer.
Gartmann, Lehrer, Gesmold.
Heilmann, Dr., Sanitätsrat, Kreisphysikus, Melle.
Huntemann, Kantor, Oldendorf.
Kaune, Pastor, Melle.
Kellermeyer, W., Melle.
Obernüvemann, Hofbesitzer, Wellingholzhausen.
Olthaus, Pastor, Gesmold.
v. Pestel, Kammerherr, Landrat, Bruche bei Melle.
Reinhard, Amtsgerichtsrat, Melle.
Schreiber, Apotheker, Melle.
Starcke, C., Kaufmann, Melle.
Starcke, Ernst, Melle.
Stegmann, A., Melle.
Südfeldt, Walter, Melle.
Titgemeyer, Aug., Melle.
Titgemeyer, Herm., Melle.
Vincke, Freiherr, Landrat a. D., Ostenwalde.
Weber, Georg, (Haag) Melle.
Winkelmann, Bakum bei Melle.

5. Im Kreise Osnabrück, Land.

Beenken, Pastor, Belm.
Brockschmidt, Pastor, Schledehausen.
Buchholtz, Pfarrvikar, Eversburg.
Dreyer, Pastor, Rulle.
Franksmann, Pastor, Wallenhorst.
Hoppe, Pastor, Holte bei Wissingen.
Hüggelmeyer, Julius, Landwirt, Hüggelhof.
Jaffé, Rittergutsbesitzer und Ökonomierat, Sandfort.
Kaune, Pastor, Belm.
v. Korff, Freiherr, Sutthausen.
Ledebur, G., Rittmeister d. L., Haus Brandenburg bei Bissendorf.
Meyer, R., Pastor, Achelriede.
Meyer, Th., Pastor, Hasbergen.

Sperber, Paſtor, Schledehauſen.
Stahmer, R., Direktor, Georgs-Marienhütte.
Völker, Dr., Pfarrer, Oſterkappeln.
Weſterfeld, Lehrer, Haltern bei Belm.
Wimmer, Dr., Arzt, Georgs-Marienhütte.

6. Im Kreiſe Wittlage.

v. Bar, Frhr., Langelage.
Brüggemann, Paſtor, Hunteburg.
v. d. Buſſche-Hünnefeld, Freiherr, Hünnefeld.
v. d. Buſſche-Ippenburg, gen. v. Keſſel, Graf, Ippenburg.
Heintze, Paſtor, Lintorf in Hann.
Krönig, Dr., Arzt, Bad Eſſen.
Mielke, Paſtor, Venne.
Proffen, Paſtor, Hunteburg.
Rolffes, Rentner, Hunteburg.
Rotermann, Paſtor, Bohmte.
Sagebiel, Paſtor prim., Bad Eſſen.

7. Im Herzogtum Arenberg-Meppen

(Kreiſe Aſchendorf, Hümmling und Meppen).

Ahrens, Lehrer, Papenburg.
Auſtermann, Oberlehrer, Papenburg.
Behnes, Landrat, Meppen.
Bösken, Oberlehrer, Meppen.
Brand, Paſtor, Berſſen bei Sögel.
Brüske, Vikar, Lorup.
Ehrens, Pfarrvikar, Papenburg-Untenende.
Gattmann, Paſtor, Aſchendorf a. E.
Greis, Rektor, Meppen.
Hellen, Pfarrvikar, Haſelünne.
Hupe, Dr., Oberlehrer, Papenburg.
Kaiſer, Paſtor, Lathen.
Leimkühler, Kantor, Papenburg.
Pennemann, Dechant, Bokeloh bei Meppen.

Ramme, Dr., Paſtor, Papenburg.
Riehemann, Dr., Gymnaſialdirektor, Meppen.
Sandkühler, Paſtor, Haren a. E.
Schlicht, Rechtsanwalt und Notar, Sögel.
Schulte, Dechant, Papenburg.
Spils, Rektor, Lathen a. E.
Stevens, Lehrer, Haſelünne.
Wenker, Dr., Profeſſor, Meppen.
Wolbers, H., Lehrer, Klein-Berſſen bei Sögel.

8. Im Kreiſe Grafſchaft Bentheim.

Fürſtlich Bentheimſche Domänenkammer in Burgſteinfurt.
Barlage, Lehrer, Nordhorn.
Dieckmann, Dr., Arzt, Schüttorf.
Krabbe, Bürgermeiſter, Bentheim.
Kreislehrer-Bibliothek der Obergrafſchaft Bentheim (Lehrer Weduwen in Bentheim).
Kriege, Landrat, Geh. Reg.-Rat, Bentheim.
Lammers, Dr., Paſtor, Nordhorn.
Menſe, Dechant, Bentheim.

9. Im Kreiſe Lingen.

Botterſchulte, Paſtor, Plantlünne.
Büſcher, Lehrer, Emsbüren.
Carſenn, Oberlehrer, Lingen.
Dingmann, Paſtor, Schapen.
Krull, Paſtor, Wettrup.
Lietemeyer, Kaplan, Freren.
Lögermann, Lehrer, Meſſingen bei Beeſten.
Lotter, Pfarrer, Lingen.
Meyer, Baurat, Lingen.
Scheiermann, Dechant, Lingen.
Schütten, Pfarrvikar, Lengerich in Hann.
Sievers, Kaplan, Rektor an der Handelsſchule, Schapen.
Thiemann, Lehrer, Liſtrup bei Emsbüren.
Thien, Paſtor, Schepsdorf bei Lingen.
v. Twickel, Freiherr, Stovern bei Salzbergen.
Völker, Paſtor, Bawinkel.

B. Mitglieder außerhalb des Regierungsbezirks.

v. Altenbockum, Konsistorial-Präsident, Kassel.
Andriano, Hauptmann, Kreuznach.
v. Ankum, Wilh., Hauptmann a. D., Schievelbein in Pommern.
Bail, Regierungs-Assessor, Wiesbaden.
Berger, Regierungsrat, Wiesbaden.
Berlage, Dr., Dompropst, Köln.
Bibliothek, öffentliche, Oldenburg.
Bode, Hauptmann, Metz.
Böcker, Dr., Damme.
Brandi, Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Minist. der Geistl. 2c. Angel., Charlottenburg, Carmerstr. 15.
Brandi, Dr., Professor, Göttingen.
Brenken, Kaufmann, Wiedenbrück.
Delbrück, Bankier, Berlin, Mauerstr. 61/62.
Dieckhaus, Geometer, Cloppenburg.
Diercke, Regierungs- und Schulrat, Schleswig.
v. Dincklage, Freiherr, Regierungsassessor, Recklinghausen.
Droop, Senator, Hannover, Warmbüchenkamp 3.
Droop, Amtsrichter in Recklinghausen.
Eickhoff, Dr., Professor, Hamm.
Engelhard, Pastor, Hamburg, Bullenhuserdamm 35.
Eymann, Pastor, Neustadt-Gödens.
v. Fetter, General der Infanterie, Berlin W., Nürnbergerstraße 40.
Fritzsche, Landrat, Tönning.
Fuhrmann, Ober-Reg.-Rat, Minden.
v. Fumetti, Amtsrichter, Lüneburg.
Gärtner, Rechtsanwalt und Notar, Seehausen, Altmarkt.
Gosling, Landrat in Weener.
Groenewolt, Dr., Regierungsrat, Aurich.
v. Gruner, Justus, Rentner, Berlin NW. 23, Klopstockstr. 2.
v. Gülich, Alfred, Leutnant im 2. Rhein. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 23, Koblenz, Moltkestr. 16.
Gymnasium, Vechta.
Haus- und Zentral-Archiv, Oldenburg im Großh.
Heuer, Pastor, Strycklingen bei Ramsloh in Oldenburg.
Hiltermann, Justizrat, Osterode am Harz.

v. d. Horſt, Frhr., Dr., Reg.-Aſſeſſor, Berlin W., Wilhelmſtraße 73.
v. Hugo, Landgerichtsdirektor, Hechingen.
Jäger, Dr., Gymnaſialdirektor, Duderſtadt.
Joſtes, Dr., Profeſſor, Münſter i. W.
Kemper, Rektor, Lengerich i. W.
Kernkamp, Edam (Holland).
Klingholz, Oberförſter, Flörsbach, Kr. Gelnhauſen.
Klußmann, Bürgermeiſter, Geeſtemünde.
Köſter, Paſtor in Lübeck.
Kranold, Paſtor, Hannover.
Kreyenborg, Oberamtsrichter a. D., Münſter i. W.
Kriege, Rudolf, Kaufmann, Lienen.
Ledebur, Amtsgerichtsrat, Hildesheim.
v. Ledebur, Frhr., Landrat und Erbmarſchall, Crollage, Kr. Lübbecke.
v. Liebermann, Oberpräſidialrat, Danzig.
Lürding, Fabrikdirektor, Hohenlimburg.
Merx, Dr., Archivrat, Münſter.
Meyer, Frl. Adele, Bückeburg.
Meyer, Franz, Profeſſor, Döhren bei Hannover.
Meyer, K., Profeſſor, Hildesheim.
Müller, Baugewerkſchuldirektor, Hildesheim.
Niedermeyer, Rechtsanwalt und Notar, Uelzen.
v. Patow, Regierungsrat, Rittergut Mallenchen, Kr. Kalau.
v. Pawelsz, Oberſtleutnant, Bez.-Komm., Celle.
Plathner, Reg.- und Baurat, Potsdam.
Quirl, Profeſſor an der techn. Hochſchule, Aachen.
Rothert, Paſtor, Soeſt.
Runge, Dr., Oberbibliothekar, Greifswald.
v. Schmiſſing-Kerſſenbrock, Graf, Haus Brinke bei Borgholzhauſen.
v. Schönaich-Carolath, Prinz, Regierungsrat, Wiesbaden.
Schultze, Baurath, Charlottenburg, Schillerſtr. 105.
Schultzen, Lic. theol., Loccum.
Schuhmacher, Dr., Profeſſor, Aurich.
Snetlage, Ernſt, Berlin NW., Lübecker-Straße 26.
Staatsarchiv, Hannover.
Staatsarchiv, Münſter i. W.

Storck, Eisenbahn-Bau- und Betriebs-Inspektor, Kattowitz, Rüppelstraße.
Struckmann, Dr., Oberbürgermeister, Hildesheim.
Struckmann, Dr., Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Berlin, Landgrafenstr. 15.
Struckmann, Dr., Geh. Regierungsrat, Berlin W., Motzstraße 31.
Struckmann, Königl. Oberförster, Alt-Grimnitz bei Joachimsthal in der Uckermark.
Sudhoelter, Dr. med., Kreisphysikus, Minden.
Sulze, D., Pastor, Dresden-Neustadt, Königstr. 23.
Thiele, F., Reg.- und Baurat, Friedenau-Berlin, Wilhelmshöherstraße.
Thöl, Reichsgerichtsrat, Leipzig.
Universitäts-Bibliothek, Königl., Münster i. W.
Varenhorst, Dr., Amtsrichter, Tostedt.
v. Velh-Jungken, Freiherr, Hüffe bei Pr. Oldendorf.
Veltman, Dr., Geh. Archivrat und Staatsarchivar, Wetzlar.
Vornhecke, B., Versmold.
v. Wangenheim-Waake, Freih., Eldenburg b. Lenzen a. Elbe.
Westerkamp, Dr., Geh. Justizrat, Marburg.
Wieman, Rechtsanwalt, Herborn, Nassau.
Willoh, Strafanstaltsgeistlicher, Vechta.
Winter, Dr., Archivrat und Archivdirektor, Magdeburg.
Zuhorn, Amtsgerichtsrat, Warendorf.
Zurborg, Lehrer a. D., Bremen, Kaufmannsmühlenkamp 38a

Zur Unterstützung der Vereinszwecke haben sich durch Bewilligung von Beiträgen bereit erklärt:

Direktorium der Kgl. Staatsarchive.
Provinzialverband von Hannover.
Herzoglich Arenbergische Domänenkammer zu Düsseldorf, Klosterstraße 23.
Fürstlich Bentheimsche Domänenkammer zu Burgsteinfurt.

Kreis Aſchendorf.
Kreis Grafſchaft Bentheim.
Kreis Berſenbrück.
Kreis Hümmling.
Kreis Iburg.
Kreis Lingen.
Kreis Melle.
Kreis Meppen.
Kreis Osnabrück (Land).
Kreis Wittlage.
Stadt Bramſche.
Stadt Lingen.
Stadt Osnabrück.

Satzungen

des

Vereins für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück,

festgestellt durch Beschluß vom 26. August 1847.

---

§. 1.

Zweck des Vereins ist Forschung im Gebiete der Osnabrück'schen Geschichte.

§. 2.

Unter Osnabrück'scher Geschichte wird nicht nur die Geschichte derjenigen Ländertheile verstanden, welche jetzt zum Regierungs-Bezirke gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten.

§. 3.

Zur Geschichte wird gerechnet:

1. Geschichte der Ereignisse, Chronik des Landes, Genealogie adeliger Geschlechter;
2. der Verfassung;
3. des Bildungsganges;
4. der äußern und innern Beschaffenheit des Erdbodens, naturhistorische Forschungen.

§. 4.

Zur Erreichung dieses Zweckes dienen:

1. Ordentliche und außerordentliche Versammlungen der Vereinsmitglieder, deren Ort und Zeit durch den Vorstand des Vereins festgesetzt und den Mitgliedern zeitig bekannt gemacht werden soll.
2. Als äußeres Organ des Vereins dient eine Zeitschrift, welche durch den Vorstand des Vereins herausgegeben wird.

§. 5.

Der Mitgliedsbeitrag beträgt vier Mark; derselbe wird bei der Aushändigung je eines Bandes der Zeitschrift erhoben.

§. 6.

Der Beitritt zum Verein wird schriftlich erklärt.

§. 7.

Beschlüsse des Vereins werden in den außerordentlichen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit der Erschienenen gefaßt; Wahlen finden nach relativer Stimmenmehrheit statt.

§. 8.

Der Vorstand besteht aus einem Präsidenten, einem Vicepräsidenten, einem Secretär und einem Rechnungsführer, welche alljährlich von Neuem gewählt werden.

§. 9.

Der Vorstand besorgt die Herausgabe der Vereinszeitschrift; er kann zur Unterstützung in diesem Geschäfte sich andere Mitglieder des Vereins beiordnen.

§. 10.

Der Austritt aus dem Verein muß 6 Monate vor dem Ablaufe des Kalenderjahres erklärt werden, und verliert der Austretende seinen Antheil an dem Vereinsvermögen.

§. 11.

Ueber den Bestand des Vermögens der Gesellschaft hat der Vorstand am Schlusse des Jahres Rechnung abzulegen.

Vorschriften

für die

Benutzung der Vereins-Bibliothek.

---

1. Das Bibliothekszimmer des Vereins (im Erdgeschoß des Ratsgymnasiums) ist für die Mitglieder Sonnabends von 12—1 Uhr geöffnet. In besonderen Fällen kann auch die Ausgabe von Büchern Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von $11^3/_4$ bis $12^1/_4$ Uhr im Lesezimmer der Gymnasialbibliothek stattfinden. Während der Ferien ist die Bibliothek geschlossen.

2. Die Ausgabe erfolgt nur gegen Schein. Zum Zweck schriftlicher Bestellung werden Formulare den Mitgliedern durch den Bibliothekar, z. Zt. Oberlehrer Dr. Franke, auf Wunsch ausgehändigt. Auswärtigen Mitgliedern können auf ihre Kosten und Gefahr Bücher durch die Post zugestellt werden.

3. Die Benutzungsfrist soll im allgemeinen 2 Monate nicht überschreiten. Nach Ablauf dieser Frist muß der Entleiher gewärtigen, daß die Bücher eingefordert werden.

4. Die Rückgabe der Bücher durch Mittelspersonen bezw. Rücksendung durch die Post geschieht auf Gefahr des Entleihers.

Osnabrück, im Januar 1907.

Der Vorstand des Vereins für Geschichte und Landeskunde.

Stüve.

I.

Georg Ludwig v. Bar,
„der beste französische Dichter Deutschlands“, ein Vorbild Wielands und Freund Mösers.

Von Dr. phil. Schirmeyer.

„Wie ist Sokratens Pfad so traurig und verwildert?
Wer folgt dem Helden noch? Kaum hier ein Xenophon,
Und dort ein Seneca, ein Steel, ein Adison,
Und Deutschland Dein von Bar.“

Selbst unter den Osnabrücker Heimatgenossen dieses v. Bar ist die Erinnerung erloschen, daß einmal einer der Ihrigen zu einer solch erlauchten Gesellschaft großer Geister gestellt ist. Wenn jedoch kein Geringerer als Christoph Martin Wieland in den Moralischen Gedichten von 1752 [1]) diesen Platz ihm anweist, dann mag die Form des Lobes dem Ueberschwang des jugendlichen Dichters zu gute gehalten werden, im wesentlichen entsprach es doch dem Urteil seiner Zeit, der der Mann wirklich als Dichter und Denker von hervorragender Bedeutung galt. Und war auch sein Ruhm nach Wielands eigenem Zeugnis [2]) dreißig Jahre

[1]) Ausgabe von 1752, Brief I S. 7.
[2]) S. dritte Ausgabe der Moralischen Briefe, 1770, Vorbericht.

nach dem Erscheinen seines Hauptwerkes, den **Epitres diverses**, stark verblaßt, so lassen doch wenigstens kulturgeschichtliche Erwägungen es berechtigt erscheinen, die Erinnerung an den einst gefeierten Mann wieder aufzufrischen. So gründlich ist er ja mittlerweile vergessen, daß selbst durch Familienüberlieferung nur lückenhafte Nachrichten seines Lebens, kaum Spuren seiner schriftstellerischen Tätigkeit sich erhalten haben. Nur in Umrissen fügt sich deshalb sein Lebensbild zusammen aus den biographischen Notizen der „Stammtafeln und Nachrichten von dem Geschlechte der Bar" 1840, deren Verfasser noch aus einem umfangreichen Briefwechsel schöpft, aus einigen Briefen und Berichten von ihm, an und über ihn im Barenauer Familienarchive, aus Prozeßakten der ehemaligen Osnabrücker Staats- und Justizkanzlei[1]) und des ehemaligen Domkapitels zu Minden[2]) und aus gelegentlichen Mitteilungen seiner eigenen Werke, die bei einem Dichter der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wo Dichtung und Leben sich so weit von einander entfernt hatten, mit besonderer Vorsicht aufzunehmen sind.[3])

Am 10. Januar 1701 ließen der spätere Geheime Rat Heinrich Sigismund von Bar, der seit 1698 in kurfürstlich-hannoverschen Diensten in der Stadt Hannover ansässig war, und seine Gemahlin Anna Agnes Chalon gen. von

[1]) Jetzt im Staatsarchiv Osnabrück.

[2]) Jetzt im Staatsarchiv Münster.

[3]) Einige Lebensdaten enthalten Zedlers Universal-Lexikon Suppl. II 1751, S. 1450 und die Fortsetzung und Ergänzungen zu Jöchers allgem. Gelehrten-Lexikon von Adelung, Leipzig 1784, S. 1403 f. Hier zuerst vollständiges Verzeichnis seiner Schriften. Aus beiden schöpft Rotermund, das gelehrte Hannover, Bremen 1823, wo genauere Literaturangaben, aus allen Genannten wieder die Allgemeine deutsche Biographie.

Gehlen, ihren zweiten Sohn taufen auf die Namen Georg Ludwig nach seinem hohen Paten, dem Kurfürsten von Hannover und späteren König von Großbritannien.[1]) Es war unser Dichter. Am 6. Januar 1701,[2]) dem Dreikönigstage, war er geboren: Un propre jour des Rois, sur le soir, je suis né. Et j'ai vu mon Parain triplement couronné — erzählt er von sich selbst. Und deshalb würde sein Geburtstag in fast ganz Europa ein Freudentag sein für alle, die gern gut leben: er muß wohl geglaubt haben, daß dann alle Welt, wie bei ihm zu Hause, Dreikönigskuchen äße.[3])

Das abwechslungsreiche Leben und der anregende Verkehr im Hause des Vaters, der bei Hofe eine besondere Vertrauensstellung einnahm, auch seit 1709 als Oberinspektor die Güter der Prinzessin von Ahlden, der geschiedenen Gemahlin des Kurfürsten, verwaltete, hat früh die Anlagen des lebhaften Knaben geweckt und beeinflußt. Auffallendes Gedächtnis, Schlagfertigkeit, Klavier- und Flötenspiel, in dem der große Händel ihn unterrichtete,[4]) erregten Aufmerksamkeit und Gefallen der vielen Gäste des Hauses. Stellung des Vaters und Sitte der Zeit brachten es gleichmäßig mit sich, daß er schon als Knabe das Französische vollständig beherrschte, und schon damals mag ihn die Gouvernante oder der Hofmeister mit französischem Wesen so

---

[1]) Taufbescheinigung für einen späteren Zweck ausgestellt am 12. August 1721. Staatsarchiv Münster, Akten des Domstifts Minden Nr. 31a Bl. 368.

[2]) Nicht 1702, wie bei Zedler, Rotermund, d. A. D. B. u. bei Goedeke angegeben.

[3]) S. seine Babioles litteraires et critiques Bd. V, Hamburg 1764 S. 7.

[4]) Vgl. ebd. Bd. V, S. 116. Händel war 1710 als Leiter der Oper nach Hannover gekommen.

völlig durchtränkt haben, daß er später als Schriftsteller keinen deutschen Satz mehr geschrieben hat. Gelegentlich erwähnte Jugenderinnerungen sind meist literarischer Art, erzählen, was er gelesen oder im Theater gesehen hat, und zeigen ihn ganz unter dem Einfluß der klassischen Literatur der Franzosen.[1]) Entscheidende Eindrücke seines Lebens werden in diese erste Zeit zu setzen sein, vor allem scheint der frühzeitige Einblick in das Treiben der Höfe, das in späterer Erinnerung immer wieder seinen Abscheu erregt, damals an ihm selbst nicht ohne Einwirkung vorübergegangen zu sein, als er mit 15 Jahren eine Lorgnette trug „pour plaire aux Demoiselles" und sein Toupet ihm mehr am Herzen lag als die Tugend.[2]) In demselben Jahre will er dann, wie er später erzählt, als freiwilliger Einsiedler den lärmenden Freuden der großen Welt entflohen sein und auf einem alten Schlosse (Barenaue?) sehr wider Willen seines Vaters, ganz in die Welt der alten Dichter sich versenkt haben.[3]) 1717 aber lebt er jedenfalls wieder völlig der Gegenwart.

In diesem Jahre beginnt der für einen Kavalier seiner Zeit unerläßliche Reiseabschnitt seines Lebens. Ein französischer Schweizer, Jean de la Forest, begleitet ihn als „Gouverneur", und die Berichte des treu ergebenen Mannes an den Vater führen anschaulich ein in Sitten und Lebensgewohnheiten der vornehmen akademischen Jugend wie in den Charakter des jungen v. Bar.[4]) Zuerst bezieht er in den Niederlanden, damals immer noch einer hohen Schule der Bildung, die Universität Utrecht zum Zwecke

---

[1]) Vgl. Bab. I S. 107, IV S. 71, IV S. 112.
[2]) Bab. V S. 91.
[3]) Epitres diverses IV.
[4]) Im Familienarchiv zu Barenaue.

juriſtiſcher Studien. Er lebt hier durchaus als reicher Kavalier, liebt es, ſich und ſeinen Diener koſtbar zu kleiden, hält eigene Equipage und Zimmereinrichtung, ſieht ſelber gern Gäſte bei ſich, ſcheint zum Spiel geneigt zu haben — ſpäter fällt er einmal einem Falſchſpieler in die Hände, der ihm 1000 Gulden abgewinnt — „und bisweilen trinkt er gern". So reichen die ihm zur Verfügung ſtehenden, beträchtlichen Mittel nicht aus. Mit den 4000 Talern Rente, die er bezöge, könne er nicht leben, ſchreibt er einmal dem Vater, und der Hofmeiſter hat ſchwere Arbeit, ſich und ſeinen Schützling, der ſich natürlich ſeiner Beaufſichtigung möglichſt zu entziehen ſucht, zu rechtfertigen. Dazu wurde wohl über dem Trubel geſellſchaftlicher Zerſtreuungen das Studium vernachläſſigt, „nicht zu vergeſſen die Beziehungen zu der Schönen vis-à-vis. Wenn ich ihn unter ſeinen Büchern vergraben glaubte, ſtanden ſie am Fenſter und gaben ſich ein Rendezvous" — berichtet de la Forest.

All das veranlaßte den Vater, Georg Ludwig 1718 nach Heidelberg zu ſenden. Hier findet er bald Zutritt und huldvolle Aufnahme am vergnügungsſüchtigen, feſtfrohen Hofe des Pfalzgrafen Karl Philipp. Von glänzenden Feſten, Maskeraden und „Wirtſchaften" im Stil der Zeit weiß er viel zu erzählen. Faſt täglich begleitet er die Tochter des Kurfürſten, die Pfalzgräfin von Sulzbach, auf dem Flügel. Sie ſchlägt ihm vor, in den Dienſt des Hofes zu treten, verſchiedene Aemter werden erwogen, am liebſten wäre er Muſikintendant geworden, ſchließlich muß ſich aber alles zerſchlagen haben. In verbitterter Stimmung ſchilt er in einem Briefe vom Mai 1719 auf Land, Hof und Studium. Heidelberg tauge nur für die Reichſten; das Bier ſei untrinkbar und doch könne man nicht unter einem Halben bekommen. „Wäre die Pfalzgräfin nicht ein ſolches Schwatzmaul geweſen, ſo hätte ich nicht den Kurfürſten ſo

viel auf meine Kosten unterhalten, nicht mit ihm morgens Billard und abends L'hombre oder Schach gespielt." Die Juristerei aber mache auf die Dauer zum Pedanten. „Laßt mich aufs Pferd steigen," bittet er deshalb den Vater. Er will Offizier werden in Paris oder Kopenhagen.

Doch der Vater wird anderer Meinung gewesen sein, und der Sohn ging nach Luneville, wo früher einmal sein Vater dem zum Bischof von Osnabrück gewählten Prinzen Karl Joseph von Lothringen die Huldigungsgrüße der Ritterschaft überbracht und wo auch sein Bruder auf seinen großen Reisen geweilt hatte. So beeinträchtigte auch hier wieder der durch alte Beziehungen veranlaßte Verkehr am lothringischen Hofe das Studium, bis eine unbesonnene Tat seiner „promptitude", die ihn schon wiederholt in Händel verwickelt hatte, ihn zu schleuniger Flucht zwang. Mit dem Degen in der Hand hatte er einen Verleumder, der über eine ihm und seiner Familie nahe stehende Dame verletzende Aeußerungen gemacht hatte, zum Widerruf gezwungen. Zur Rache hatte dessen Diener Schmähreden über v. Bar in Umlauf bringen müssen, dieser aber ihn in eine entlegene Schenke locken und durch seinen Michel verprügeln lassen „etwas stärker als nötig gewesen wäre." Auf übertriebene Nachricht von bedenklichem Zustand des Mißhandelten war er dann zunächst in ein Kapuzinerkloster, darauf auf französisches Gebiet geflüchtet und begab sich 6 Wochen später, weil er sich von der vorläufigen Ungnade des Hofes überzeugen mußte, nach Straßburg. In dieser Lage, wo es wohl galt, berechtigten Unwillen des Vaters zu beschwichtigen, fällt de la Forest über den Sohn ein bemerkenswertes Urteil: „Ich versichere nochmals und kann es beschwören, daß ich von Tag zu Tag mehr staune über den Geist des Herrn v. Bar. Ew. Exzellenz werden dasselbe überall und von jedem erfahren. Herr v. Forstner,

der Delegierter auf dem Utrechter Kongreß war, hat ihn oft genug im Vorzimmer der Fürstin wegen seines Wissens und seiner Gewandtheit allen Akademikern vorgezogen. Professor Tillius in Heidelberg hat öffentlich in einem Kolleg gesagt, wenn Herr v. Bar sich nur noch ein wenig dem Staatsrecht widmen wollte, würde er ohne Zweifel ebensoviel davon verstehen, wie er selbst, trotzdem er Professor wäre".

Um in Straßburg sich nicht wieder unter akademische Jurisdiktion stellen zu brauchen, trat er als Volontäroffizier in das Kavallerieregiment Berry ein und schlug bald darauf dem Vater vor, es ihm zu ermöglichen, mit 5000 Talern eine Hauptmannsstelle in dem Regimente zu erwerben; damit würde er fürerst eine auskömmliche Stellung haben. Der Vater aber wünschte für ihn eine Stellung in hannoverschen Diensten und forderte ihn auf, sich dem Könige vorzustellen. Nur ungern fügte sich Georg Ludwig, da der Dienst in Hannover ihm nicht zusage, zumal wenn das Geschick eines rechtschaffenen Mannes abhange von der Laune von Günstlingen und Favoritinnen. Im Herbst wird er vom Könige in Hannover in Audienz empfangen; in der Langeweile des Wartens auf eine Entscheidung sucht er Unterhaltung in der väterlichen Bibliothek und zieht unter der Hand bei preußischen Offizieren Erkundigungen ein über dortige Aussichten, da der Soldatenkönig eine Armeevermehrung plane. Ein Patent als Cornet, das ihm in Hannover angeboten wird, lehnt er ab, da er in einigen Monaten die Einkünfte eines Kapitänleutnants in Frankreich beziehen könne. „So bleibt mir nur Paris oder Berlin", schreibt er dem Vater — der Typus des Weltbürgertums seiner Zeit.

Dreiviertel Jahre später aber, im August 1721, erwarb er — man sieht nicht, weshalb die früheren Pläne aufgege-

ben wurden —, zwanzigjährig, eine proteſtantiſche Pfründe des konfeſſionell gemiſchten Domkapitels in Minden [1]) und wurde ſo doch noch in der Heimat anſäſſig. Aber erſt im Mai 1724 ſchickte er ſich an, das den Pfründnern vorgeſchriebene Reſidenzjahr in Minden anzutreten. Sein Geſuch, da er auf „Capituli-Freiheit“ eine Wohnung nicht bekommen könne, im Groneſeldſchen Hauſe am Fiſchertor wohnen zu dürfen, ſchlug das Kapitel ab.[2]) Er hielt ſich daher fortan nur ſoviel ſeine Domherrpflichten es erforderten, in Minden auf,[3]) häufig dagegen in Osnabrück, wo er vom Biſchof Clemens Auguſt, der zugleich Kurfürſt von Köln war, die Würde eines kurkölniſchen Legationsrates erhielt.

Im Beſitze eines Amtes oder wenigſtens einer Würde vermählte er ſich 1725[4]) mit der Jugendgeliebten, um derentwillen er einſt Utrecht hatte verlaſſen müſſen, dem adligen Fräulein Johanne Taets von Amerongen. Das Urteil des Verfaſſers der Stammtafeln über ſie: Sie war eine ſanfte und nachgebende Frau, die bis an ihr Ende dem Manne mit treuer Liebe anhing, ſeine widrigen Schickſale und Launen mit Geduld ertrug, aber weder die Kenntniſſe noch den

---

[1]) Durch Nomination und Präſentation des Kanonikus Herm. Th. von Nehem, der damals nach dem Turnus das Vorſchlagsrecht hatte (Akten des Domſtifts Minden, Staatsarchiv Münſter Nr. 35a, Bl. 364).

[2]) Ebd. Bl. 380.

[3]) „Die einigen Jahre, die er vor 1729 bei der Kirche alhier gewohnt“, habe er nicht „ſeinen Topf zu Feuer bringen können“, heißt es, Akten Domſtift Minden Nr. 71, Bl. 66.

[4]) Nicht 1722, wie in den „Stammtafeln“ angegeben, denn in einem Schreiben vom 3. Mai 1726 erklärt er, er habe ſich „im Vorigen Jahre in den Evangeliſchen Kirchen zu Osnabrück proklamiren laſſen“, Staatsarchiv Osnabrück Nr. 355 Bl. 2.

Geist besaß, welche nötig gewesen wären, um diesem lebhaften und reizbaren Manne in stetem Umgange zu genügen," gibt den Schlüssel zu mancher einseitigen Aeußerung ihres Gemahls über Frauenart und Frauenwert.

Vier Kinder entstammten der Ehe, von denen zwei vor den Eltern starben.

1726 sehen wir ihn gleichzeitig in 3 Prozesse, zum Teil mit seinen nächsten Angehörigen, verwickelt. Prozessieren war für ihn wie seinen Bruder Nicolaus Joh. Christ. und, wie es scheint, auch schon ihren Vater,[1]) geradezu eine Leidenschaft. Da in seinen Prozessen Seiten seines Wesens zu Tage treten, die aus seinen theoretisch-philosophischen Grundsätzen nicht zu vermuten wären, gehört ein kurzes Eingehen auf sie zu einem Gesamtbild des Mannes und zeigt besonders deutlich die Unzuverlässigkeit einer Bewertung lediglich nach literarischen Quellen.

Zunächst klagte er gegen den genannten Bruder auf Herausgabe von 2000 Talern nebst Zinsen, die seine noch lebende Mutter ihm abgetreten habe.[2]) Und als dieser Prozeß Sept. 1727 zu seinen Gunsten entschieden wurde, lag er mit

---

[1]) Nach einem Brief des Bruders hatte dieser 44 Prozesse von seinem Vater übernommen und selber 1740 deren 47 anhängig. Stammtafeln S. 33.

[2]) Staatsarchiv Osn. K. J. C. B. 353. 1700 hatte nämlich der Vater seiner Frau 600 Tl. als Morgengabe versprochen; nachher hatte sie als echtes Kind ihrer unhistorisch gesinnten Zeit ihr gehöriges Silbergeschirr und Kleinodien verkauft. Von der dadurch auf 2000 Tl. angewachsenen Summe hatte der Gemahl ihr Zinsertrag und freies Verfügungsrecht zugestanden. Ersteren hatte sie freilich nach einer eigenen Aufzeichnung nie bekommen, da „wir fielle Schulden wegen die Kinder abbezahlt haben"; von dem letzteren hatte sie zu gunsten ihres jüngeren Sohnes Georg Ludwig Gebrauch gemacht. Da er die Schenkungsurkunde vorweisen konnte, wurde der Bruder zur Zahlung verurteilt.

dem Bruder seit Jahresfrist von neuem in Streit wegen des väterlichen Nachlasses.[1]) Nach Vereinbarung sollte ihm bei der Erbteilung das zur Erwerbung der Mindenschen Domherrnpräbende verwandte Geld nicht in Anrechnung gebracht werden. Mit Staunen hört man, daß 7000 Taler dazu erforderlich gewesen, die wohl hauptsächlich dem „Turnarius" zugeflossen waren, der an der Reihe war, zu nominieren.[2]) Nun hatte er den ihm zufallenden Teil des Erbes, vorerst 3000 Taler, auch größtenteils ausbezahlt erhalten; aber erstens war der Fälligkeitstermin verabsäumt und der Domherr dadurch auf einer Reise zu seiner Mutter nach Hannover in Geldverlegenheit gekommen, hatte in Osnabrück „mit seinen Domestiken und Equipagen 5 Wochen warten, Haus-Heuer bezahlen und sonst kostbarlich leben, folglich deshalb über 200 Taler — consumieren müssen", während er sonst bei seiner Mutter, „welche in allen Briefen das Ueberkommen urgieret" hätte, umsonst leben können, und zweitens fehlte noch eine Summe von ca. 550 fl. Es kommt zu endlosen, für damalige Verhältnisse auffallend schnell erledigten Hin- und Herberichten der Parteien, und wieder wird zu Gunsten des Domherrn entschieden.[3])

Aber der durch diese Prozesse nötige Aufenthalt in Osnabrück führte zu Verdrießlichkeiten und Kompetenzstreitigkeiten mit der Stadtobrigkeit.[4]) Als der Koch Hehmans,

---

[1]) Der Vater war 1721 unerwartet auf der Reise gestorben.

[2]) Die Berechtigung einer solchen Zahlung wurde gerichtlich anerkannt. Vgl. z. B. Akten des Domstifts Minden Nr. 35a, Bl. 42: „daß dem Cläger wegen des über die — — — Präbende ihm zugestandenen Collationsrechtes das convenirte Honorarium zuzubilligen." Bl. 45 „Damit der Collator . . . die versprochene Discretions oder honorarium erhalte."

[3]) Staatsarchiv Osn. K. J. C. B, 354.

[4]) Staatsarchiv Osn. K. J. C. B, 355.

der für 24 Taler und eine Montur bei v. Bar in Dienst stand, durch seine Frau um Zahlung eines Lohnrestes ersucht hatte, hatte dieser ihn inhaftieren, krummschließen und auf die Garnisonwache abführen lassen.[1]) Der Rat der Stadt sah in diesem Vorgehen eine Verletzung des städtischen Rechtes de non evocando, da der Koch Osnabrücker Bürger sei, und auch v. Bar, der über Jahr und Tag in „zum drittenmahl schon verwechselten und verwechselten Häusern" sich in der Stadt aufhielt, als Osnabrücker Bürger zu betrachten sei und der städtischen Jurisdiktion unterliege. v. Bar wies diesen Anspruch, sich der „plebeischen Jurisdiktion" zu unterwerfen, „unter geringen Bürgern als ihr Untertan zu stehen", weit von sich, und beschwerte sich über Unverschämtheiten, grobe Unerfindlichkeiten, mit offenbaren Unwahrheiten verknüpfte Anzapfungen; der Rat aber fühlte sich gekränkt, daß er seinen Schreiber hätte „mit ungewaschenen Händen seine Feder ansetzen oder über Attentaten klagen lassen." v. Bar appellierte an die Land- und Justizkanzlei und suchte dann durch Immediatgesuch ein Eingreifen des Fürsten zu veranlassen, wurde aber schließlich zur Auszahlung des Lohnes verurteilt. Die Angelegenheit hatte noch ihr tragi-komisches Nachspiel. Weil er Anstalten machte, nach Minden überzusiedeln, und schon fast der ganze Hausrat abgeschickt war, wandte die Frau des Kochs sich um Pfändung an den „Consul Neapolitanus", den Bürgermeister der Neustadt. Da begegnete ihr zur guten Stunde die Waschfrau mit der v. Barschen Wäsche, und kurz

[1]) Weil er nach einer spezifizierten Abrechnung v. Bars, die freilich oft recht seltsame Posten in Abzug bringt (z. B. für Apothekerkosten 2 Thl., 20 Gr., 12 Pf., „da er alles Bargeld versoffen, 3 Hemden machen lassen, mit Macherlohn 1 Thl., 10 Gr., 6 Pf.", Lohn für einen Stellvertreter, als er aus dem Dienst gelaufen 4 Thl.), nichts mehr zu fordern habe.

entschlossen brachte sie die Schiebkarre als Pfand aufs Rathaus, was für Bar doppelt fatal war, als alles andere schon fortgeschickt war, und es ihm nun an reiner Wäsche gebrach. In einem erregten Schreiben zittert seine ganze sittliche Entrüstung durch; er habe diese höchst schimpfliche Tätlichkeit sofort zu schmerzhaftem Gemüt gezogen, könne auch auf honneur versichern, daß er lieber 12 000 Taler aus seinen Mitteln entbehren, als solche Prostitution auf sich sitzen lassen wolle.

Seit 1729, wo ihm durch Konflikte mit der Regierung und dem Kapitel, auf die kurz zurückzukommen ist, Minden völlig verleidet wurde, wohnte er 15 Jahre lang ständig in Osnabrück, von wo ihn häufige Reisen nach den Niederlanden, der Heimat seiner Frau führten. Dort muß er einen nicht unbedeutenden Einfluß besessen haben. Wenigstens gelang es seinen Bemühungen, dem einst durch Friedrich Wilhelm I. aus Halle verwiesenen, derzeit in Marburg weilenden Philosophen Christian Wolff einen Ruf an die Universität Utrecht zu verschaffen. Wir müssen also auch wohl in ihm einen „Wolffianer" sehen. Als aber nach langen Verhandlungen Wolff seinem „Patron", wie er von Bar nennt, die ihm zugestellte Vokation mitteilen konnte (September 1740), hatte er gerade auch die ehrenvolle Rückberufung durch Friedrich den Großen erhalten, und so entschied er sich für Halle, ob er „gleich sonst nach Utrecht große Lust gehabt hätte."[1])

Und in diesen Jahren, wo v. Bar ohne eigentliches Amt über reichliche Muße verfügte, wurden die literarischen Neigungen seiner Jugend von neuem rege. Von holländischen Buchhändlern wurde er fortlaufend mit den neuesten Erscheinungen der französischen Literatur versorgt, und seine

[1]) Der Briefwechsel befindet sich im Familienarchiv zu Barenaue.

Literaturkenntnis wuchs ins Erstaunliche. Doch erst 1740 veröffentlichte er, fast vierzigjährig, wie ja der Niedersachse sich langsam entwickelt, sein eigenes Erstlingswerk, das zugleich sein Hauptwerk geblieben ist, die Epitres diverses sur des sujets differens, „die ersten Früchte eines Landes, das man immer für völlig unfruchtbar gehalten hatte."[1])

Er schreibt französisch und rühmt sich dessen voll Stolz in der Widmung: Jamais homme de mon Pais ne s'est encore érigé en Auteur François; je suis le premier, qui, rompant la glace, produis des Vers François de ma façon. Diese unerhörte Verwegenheit, meint er, müsse ihm notwendig einen gewissen „lustre" geben, auch wenn sie zu tadeln wäre.[2])

Der Erfolg des ersten Bandes, der ihm selbst das Geständnis entringt, das Publikum müsse doch leicht zu befriedigen sein,[3]) ermutigte ihn, 1745 ein zweites Bändchen, 1755 als dritten Teil ein Bändchen vermischter Gedichte, Rêveries poétiques,[4]) folgen zu lassen, und wenn es richtig ist, was er in der Vorrede zum ersten Bande behauptet, daß es nur ein ausgewähltes Dutzend aus einer fabelhaften Zahl ähnlicher Dichtungen enthalte, konnte ihm das nicht schwer fallen.

---

[1]) Ep. dédicatoire.

[2]) Das Deutsche ist ihm wie Karl V. eine Sprache, gut für Pferdeknechte. Epitres Bd. III S. 206:

Pour parler au bon Dieu, sachez le Castillan;
Pour parler au Beau-Sexe, apprenez le Toscan;
Apprenez le François pour parler aux Hommes.
Vous apprendrez l'Anglois pour parler aux Oiseaux,
Apprenez l'Allemand pour parler aux Chevaux.
Savez-vous le Latin? Eh bien, parlez aux Gnômes.

[3]) Préface Bd. II.

[4]) Amsterdam bei Changuion. Die Angaben bei Goedeke sind ungenau.

Die Epitres sind, was für die Zeit fast selbstverständlich ist, im Alexandrinermaß geschrieben. Der Dichter verschmäht den hohen Stil, will Einfachheit ohne Plattheit, die sich für eine Dichtungsart gezieme, die sich wende „au Bon-Sens, c'est au jugement, et non à l'imagination échauffée — man sieht, der Standpunkt Gottscheds und seiner Schule. Die Einkleidung in Briefform ist streng durchgeführt, die Adressaten sind meist typische Vertreter des gescholtenen Fehlers oder Lasters, seltener Repräsentanten gelobter Tugenden, teils geschichtliche Persönlichkeiten, teils Figuren der Literatur, unter diesen die meisten den Lustspielen Molières entnommen. Die Komposition ist ermüdend gleichartig. Das schon durch eine Ueberschrift und ein Motto angekündigte Thema wird in den ersten Versen kurz aufgestellt und dann in langatmigen Erörterungen zergliedert, begründet und durch zahlreiche Beispiele erläutert.

So mahnt der erste Brief Alceste, den Menschenfeind:

Ne nous abaissons point jusqu'à haïr les Hommes:
Si dans un sens, Alceste, ils sont ce que nous sommes.

Durch vernünftige Ueberlegung habe ich mir mein Phlegma gewonnen, auch gegen die Schlechtesten; unwissende oder bestochene Richter, ungetreue Frauen, Betrüger — sie sind zu häufig, um sich über sie aufzuregen. Mich hat man um mein Gut betrogen trotz zehnjährigen Prozesses, und doch behalte ich meinen Gleichmut. Wer vor dem Bösen flieht, ist kein Held; bleib aufrecht im Unglück, dem Sünder aber überlaß es, im eigenen Gewissen die Strafe des Frevels zu finden.

Und doch gießt er im nächsten Brief an Tartüffe seinen ganzen, temperamentvollen Haß aus über die Heuchler, d. h. in erster Linie die „scheinheiligen Frommen". Im dritten

Briefe warnt er Jourdain, den bürgerlichen Edelmann, nach Adelsrecht zu ſtreben, denn der Bürger, der den Adel ſucht, iſt nicht Fleiſch, nicht Fiſch, etwas Halbes, wie die Fledermaus. Aber der Adel iſt auch an ſich nicht begehrenswert; er iſt ein Joch, das wir nicht ohne Schmach abſchütteln können. Die Schilderung der traurigen Lage des arm gewordenen Adligen, dem Standesvorurteile bürgerlichen Erwerb verſchließen, des kunſtdilettierenden Edelmanns, der ſich in allen Sprachen drillen laſſen, ſchöne Künſte, Geſchichte — die leider immer länger wird — Rechtskunde lernen und reiſen muß, lieſt man nicht ohne teilnehmendes Intereſſe, zumal das Ganze erſichtlich ein perſönliches Bekenntnis eigener Unbefriedigtheit iſt und ungewöhnlich freimütig den eigenen Stand beurteilt.

Sganarelle, dem Arzt wider Willen, klagt er, wie jedermann mit dem ihm zugefallenen Loſe unzufrieden ſei, ſo auch er ſelbſt mit ſeinem Lebenslauf und ſeiner Dichterleidenſchaft, die ihn wider Willen zum Reimen treibt und die Gelegenheit verpaſſen ließ, in der Welt zu wirken:

L'Orgueil n'est pas mon vice, et faute d'autre
Emploi,
Je me verrai toujours Poëte m a l g r é m o i.
C'est l'Arrêt de mon Sort; cloué sur un
Pupître
Je dois vous addresser m a l g r é m o i cette
Epître;

Ein Brief an George Dandin warnt vor der Heirat über Stand, der an Geronte, le Testateur, Oncle du Légataire universel, den Titelhelden eines Regnardſchen Luſtſpiels, behandelt nüchtern-lehrhaft die Schwierigkeiten eines guten Teſtamentes, der an Sancho Panſa verficht nach deſſen Wort:

Mon Enfant, tous les maux avec le pain sont bons, das allgemeine Lebensideal: Pain cuit et liberté. Als geschlossener Ausdruck einer Lebensauffassung, auf die noch zurückzukommen ist, und konsequente, wenn auch weitschweifige Durchführung des refrainartig wiederkehrenden Themas, gehört dieser Brief zu den besten.

Qui lit l'Histoire, lit la Satire de l'Homme. Darum ist er es müde, rückwärts schauend zu forschen, und darum soll in Brief VIII Partridge, ein seiner Zeit berühmter englischer Astrologe, ihn das Handwerk des Propheten lehren. In streng ernst gehaltenem Tone, doch satirisch gemeint, preist er die Kunst der Astrologen, auf die die Fürsten eher hören sollten als auf so manche ihrer elenden Kreaturen, und damit kommt er zu einer pessimistischen Kritik seiner Zeit, die in dem Satz gipfelt: Tout va mal.

Brief 9 ist eine erregte Strafpredigt an den Ritter Martin, das Luthertum, daß er den zärtlichen Johannes, die Reformierten, von sich stoße und dem Lord Peter, dem Katholizismus,[1]) der ihm täglich mehr Abbruch tue, sich gefällig erweise. Eine große Erbitterung gegen das Luthertum, dessen kirchlicher Prunk und Abendmahlslehre scharf kritisiert wird, und starke Bevorzugung des Calvinismus [2]) spricht aus dem Briefe.

Der 10. Brief ist eine rationalistische Verspottung der Sucht nach edlen Steinen, der 11., A ma Patrie, kurz gesagt, eine Schmähung der Heimat. Wohl der für den modernen Menschen unerfreulichste Zug des 18. Jahrhunderts ist sein aus dem Humanitätsgedanken allgemeiner Men-

---

[1]) Die Bezeichnungen sind Swifts Märchen von der Tonne entlehnt.

[2]) Dem seine Frau wird angehört haben.

ſchenliebe [1]) erwachſenes Weltbürgertum in ſeiner Folgewirkung der Vaterlandsloſigkeit und, was wir faſt noch weniger verzeihen, des Fehlens der Anhänglichkeit an die engere Heimat. „Ich haſſe, offen geſagt, Weſtfalen gar ſehr", hat von Bar als Student geſchrieben und nun erklärt er: Ich bin ein Bürger dieſer Welt. Was geht mich das Land an, wo ich zufällig geboren wurde? Soll ich dich lieben, mußt du dich erſt liebenswert machen. Aber was ſoll ich lieben an dir? Ja, nennte ich nur deinen Namen, würde alle Welt mich verſpotten. Und nun und ſpäter, Bd. II, Ep. X, noch einmal folgen Schilderungen ſeiner Heimat, der elenden Kleinſtadt, des kümmerlichen Bodenbaus, des armen Landadels, der geknechteten, dummen und faulen Bauern, der beſtechlichen Regierung, des rauhen Klimas, des ſchwarzen Brotes, der langweiligen Bürger und Frauen, der öden Geſelligkeit, bei der das Geſpenſt des Schlafes umgeht oder das Saufen, die gallig übertrieben ſind, aber doch zum Teil auch anderweit, ſelbſt von Möſer, beſtätigt werden. Auch wo er ſich ausſchließlich mit der Stadt Osnabrück und ihrer ackerbürgerlichen Bevölkerung beſchäftigt (Bd. II, 186), malt er nur in den düſterſten Farben.

Der letzte Brief an Peter Marteau, Buchhändler in Köln, der ſeine Verſe nicht hatte verlegen wollen, gibt einen Rückblick auf das Ganze, zeigt, wie das Verlangen, ſich gedruckt zu ſehen, ſchon damals ſo groß war wie heute, wie aber auch damals ſchon die meiſten Bücher gekauft wurden, um ſie verſtauben zu laſſen, und verrät ein ſtarkes Selbſtgefühl des Verfaſſers: Die Muſe habe ihm ein zweites Le-

[1]) Im übrigen widerſprechen der theoretiſch oft gepredigten Toleranz häufige Angriffe auf Klerus, Dogma und Kultus des Katholicismus, die bis zu widerwärtiger Rohheit herabſinken können. Vgl. z. B. Bd. I 137.

ben in ſeinen Dichtungen verſprochen, drum habe er die ſcharfen Striegel des Horaz geführt, und wenn er jetzt ſeinen Namen verſchweige, werde doch die Nachwelt ihn einen Poeten nennen.

Brief 1 des 2. Bandes an Marphurius, den pyrrhoniſchen Philoſophen, verficht das Recht des Zweifels jeder Autorität gegenüber, auch der der atheiſtiſch-materialiſtiſchen Modephiloſophen:

Aujourd'hui, par prudence ou par timidité,
Dans tous les noms fameux je hais l'autorité.

und bekennt ſich ihnen gegenüber zu dem Grundſatz:

Il est un Horloger, je l'apprends de l'Horloge,
Et d'un Dieu Createur l'Univers fait l'éloge.

In Brief 2 wird Thomas Diafoirus, der junge Arzt in Molieres Malade imaginaire, geprieſen als Muſter alter, jetzt verachteter Biederkeit, die nicht verſeucht iſt vom Gifte der Weltgeſinnten, und viel geklagt über die Schlechtigkeit der Zeit, die Verweichlichung und Verzärtelung der Jugend ſeitens der Eltern, ihre Wertſchätzung nichtiger Aeußerlichkeiten, ihre Frühreife:

Pour obéir aux loix de notre politesse,
A quinze ans il acquiert une langue traîtresse.
Il dissimule, il ment et, par civilité,
De mensonge en mensonge il perd sa probité.
Dans l'Ecole du Sexe instruit en l'art de plaire,
Cet art fait son savoir et sa judiciaire.

Weiter erhält Harpagon eine Vorleſung über die Häßlichkeit des Geizes:

L'Argent doit circuler; qui l'arrête en sa course,
Devroit dans l'Ocean circuler tête en bourse.

Ormin (in Molières Les Facheux), der große Projektenmacher am Hofe Ludwigs XIV, der an allen franzöſiſchen Küſten große Seehäfen anlegen wollte,

wird Repräsentant der Fürstendiener, die das Geld dem Lande entziehen, wo selbst die Bettler von ihren Bettelpfennigen steuern müssen, um die Fürsten reich zu machen. Er weiß ein anderes Mittel zur Ordnung und Sicherung des Staatshaushalts: parlamentarische Mitregierung des Volkes, die vielleicht hier zum ersten Male in unserer Heimat gefordert ist:

Que suivant leurs Etats, et selon leurs Provinces,
Dans l'Univers entier, tous les Rois, tous les Princes,
Etablissent chez eux, avec discernement,
Un Corps de leurs Sujets, qu'on nomme Parlement;
Qu'il ressemble à celui qu'on voit en Angleterre

— — —

J'ai dit. Ainsi soit-il, pour le Bien de la Terre!

Perrin Dandin (der gerechte Richter in Racines Les Plaideurs) bekommt ein dem Schreiber aus tiefster Seele kommendes Klagelied über die elende Gerichtsverfassung der Zeit, die Prozeßverschleppung, Käuflichkeit und bestochene Parteilichkeit zu hören, denn die Gerichte kannte er ja zur Genüge.

Ragotin, dem von stetem Mißgeschick heimgesuchten Titelhelden in Scarrons komischem Roman, gegenüber wirft er einen Rückblick auf sein eigenes Leben seit dem Augenblick, wo nach seiner Geburt Melpomene gesprochen habe:

Le Fils, qui vient de naître, au sein de sa Patrie
Cueillera des Lauriers, sans irriter l'envie.
Ce Fils, moins vertueux qu'Avocat des Vertus,
Sera frustré des dons que dispense Vénus;
Cependant quelque affront que la leideur s'attire,
Des Peintres voudront bien en faire un beau Satyre;
Il est vrai, qu'en tout tems, accablé de Revers,
Il fera malheureux, mais il fera des Vers —

findet, daß sie recht behalten habe, tröstet sich aber mit dem horazischen Aequam memento.

Der Brief an Pater Giflot, eine Figur des gleichen Romans, behauptet, daß die meisten Sünder, die sich verdammen wollen, es noch dazu „als Sackträger, als Elende und Narren tun, die nicht einmal Vergnügen davon haben," und wieder nennt er seine Lieblingstypen, falsche Richter, ungerechte Fürstendiener, die die Schlechtigkeiten ihrer Herren auf sich nehmen, usw. Der an den Grafen von Tusiere in den Ruhmredigen des Destouches erklärt den Stolz für „die Räude unserer Seelen," der an Caritides (s. Molières Les Fâcheux) mahnt die Gelehrten, sich in ihre ärmliche Lage und in die Geringschätzung seitens der Welt zu schicken.

Brief 10 an Pourceaugnac, Gentilhomme Limosin à Limoges, gibt eine kräftige Schilderung des Modeedelmanns, der entweder in den großen Städten sich herumtreibt und indessen daheim von dazu bestellten Spitzbuben die Bauern schinden läßt, oder glaubt, aus seinem Gut ein Klein-Versailles machen zu müssen:

Deja le fier Hobereau, parlant Architecture,
Change en Palais d'Eté son antique Masure;
Les Champs, où ses Ayeux se sont tous enrichis,
En superbes Jardins se trouvent convertis;
Il vois des Orangers, des Jets-d'eau dans ces Plaines,
Où son Pere autrefois cueilloit les fruits des Chênes;
Son Pere avoit des Boeufs, des Brebis, des Moutons,
Il nourrit des Couriers, des Chiens et des Faucons.[1])

[1]) La fureur de bâtir ruïne tous les jours des Familles entières. Vgl. auch Brief 3, Bd. 1.

Brief 11 an Armande (in den Femmes savantes Molières) geht scharf ins Gericht mit Sitten und Bildung der Frauenwelt.

C'est un coup de bonheur, quand le Sage aujourd'hui
Rencontre une Moitié non indigne de lui.

Bald wird er sich von ihnen gelangweilt fühlen. Ihr Gesprächsstoff ist erschöpft mit nichtigen Kleinigkeiten der Mode, lästerndem Tagesklatsch und Spukgeschichten, bis die Spielwut ihn verstummen läßt. Sie wollen Freigeister sein und lassen sich haltlos von jedem Unglück niederschlagen. Tieferen Inhalt kann dieser Nichtigkeit des Frauenlebens nur ernstes Wissen geben, nur dürfen sie — eine gute Mahnung — es nicht merken lassen:

Osez donc renoncer aux quatre Rois des cartes,
Pour manier Leibnitz, Wolff, Newton et Descartes;
Mais, pour votre repos, gardez vous de paraître
Savante aux yeux des Foux, contentez-vous de l'être.

Die Schlußepistel an Trissotin (gleichfalls in den Femmes Savantes) verteidigt die Dichtkunst vor dem Vorwurf einer nutzlosen Beschäftigung, gestattet sie aber nach den Standpunkt der damals überall auftauchenden „poetischen Nebenstunden" nur als eine Liebhaberei für sonst doch verlorene Augenblicke und verwirft völlig das süßliche Liebesgetändel der Lyriker, der „bärtigen Nachtigallen":

Ce Rossignol barbu, dont les tendres desirs
S'expriment en cadence et riment des soupirs,
Ce Petrarque nouveau, ce moderne Tibulle,
N'est, à le bien peser, qu'un Chantre ridicule,
Les vers si mesurés, si galans et si doux,
Composent en effet le langage des Foux,

das mühsame Schmieden verkünstelter Reim- und Strophenformen, die Schmeichelkünste der Hofpoeten,

Ces Rimeurs, courtisans, ces Renards du Parnasse,
Qui vantent le Corbean, jusqu'à ce qu' il croasse,
Qui présentent aux Grands, en Poëtes madrés,
Leurs beaux Bouquets de fleurs de poison saupoudrés,[1])

wie die Schmutzliteratur:

Quand nos Peintres gaillards, lubriques Animaux,
Dans la plus crasse ordure enfonçant leurs pinceaux,
Salissent le Public d'obscènes Epigrammes,
De Contes scandaleux, de Nouvelles infames,
Les neuf Filles du Ciel ne les inspirent pas;
Comment nommer leurs vers? langage de Goujats.

Das ausgesprochene Ziel seiner eigenen satirischen Dichtung ist zu bessern:

O si, par la vertu de mes foibles Chansons,
Je pouvois à l'Enfer arracher des Tisons!

Doch weist er jede persönliche Bezugnahme seiner Satire ab und deutet eben dadurch unbewußt ihre Schwäche wie überhaupt die Schwäche der immer nur an allgemeine Typen sich haltenden Satirendichtung der Zeit an.

Schon eingangs wies ich auf die günstige Aufnahme dieser Epitres zur Zeit ihres Erscheinens hin. Deutschlands ästhetischer Oberrichter Gottsched, dessen Tribunal freilich damals schon zu wanken begann, erwähnt in seiner Ausgabe des Bayleschen Wörterbuchs Bd. III Leipzig 1743 beim Artikel Loyola S. 143 f. „den witzi-

[1]) Es ist schwer zu verstehen, wie der Dichter dieser Verse bei Goedecke, Grundriß zur Gesch. d. deutschen Dichtung Bd. III, S. 349 in das Kapitel „Hofpoeten" hat eingereiht werden können.

gen Verfaſſer der **Epitres diverses**" und urteilt über ihn: „Dieſer unſer Landsmann, welcher Herr von Barr heißen ſoll, hat alle **Regniers, Boileaux, Rousseaux** der Franzoſen, in ihren Satiren übertroffen, und von den wichtigſten Materien ein juvenaliſches Feuer gewieſen, da jene ſich mehrentheils mit Kleinigkeiten aufgehalten, oder gegen einzelne Perſonen ihre Schmähſucht ausgelaſſen haben." Und das vornehmſte kritiſche Organ der Zeit, die Göttingiſchen Anzeigen, meinen bei Beſprechung einer ſpäteren Schrift, 1760 S. 843, es werde ſchon ein hinlängliches Vorurteil (im guten Sinne gemeint) für ſie erregen, daß ſie den Herrn v. Bar zum Verfaſſer haben[1]) und nennen ihn einen „edlen Schriftſteller."[2])

Ja, er wurde ſogar für ſeine deutſchen Landsleute ins Deutſche überſetzt. 1756, 16 Jahre nach dem Erſcheinen des erſten Bandes der **Epitres**, erſchienen in drei Teilen bei Voß in Berlin des Herrn G. L. von Bar poetiſche Werke. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. Der Ueberſetzer hieß C. G. Lieberhühn und war, wie die Vorrede ſchließen läßt, proteſtantiſcher Paſtor. Teile der Ueberſetzung, die ſchon vor Jahren in der Schweiz, vermutlich von Wieland,[3]) gewünſcht ſei, waren ſchon vorher in einer Monatsſchrift gedruckt worden.[4]) „Einfalt ohne Niedrigkeit", das

---

[1]) Vgl. ebenda: Wenn man nun ſagte, der Herr v. B. ſei unter allen Deutſchen der beſte franzöſiſche Dichter, würde es ein Widerſpruch ſein, in ſeinen Gedichten auch hier und da gereimte Proſe und ſchlechte Gedanken zu finden?

[2]) Das Urteil Nicolais ſ. u. — Adelung a. a. O. S. 1403 urteilt: Er hatte ſich vorzüglich der franzöſiſchen Dichtkunſt befliſſen, in welcher er alle bisherige Deutſche übertraf.

[3]) Vgl. S. 26.

[4]) Wo? habe ich nicht ausfindig machen können.

Ideal aller, die gegen den Schwulst der schlesischen Dichter zu Felde zogen, machten nach dem Uebersetzer den Charakter von Bars vortrefflichen Werken aus, und in seinen, komischen Zügen besitze er die größte Stärke — beides Dinge, die einer Uebersetzung große Schwierigkeiten bereiteten. Und über das Wie derselben fällt denn auch schon der Kritiker der Göttingischen Anzeigen[1]) das richtige Urteil, wenn er sagt: „Sehr häufige Stellen seines Verfassers hat Herr L. entweder aus Mangel genügsamer Einsicht in die Sprache der Grundschrift, oder aus Mangel genügsamer Stärke in der deutschen Sprache, oft auch, welches beinahe eben so viel ist, dem Sylbenmasse und Reime zu gehorsamen, bald ganz dem Sinne des Verfassers nicht gemäß, bald viel zu schwach und undeutlich ausgedrückt", und zu einer Stelle bemerkt, was für viele gilt: „Dieser Ausdruck muß wohl wieder ins Deutsche übersetzt werden." [2])

Besonders aber interessiert die geradezu schwärmerische Bewunderung Bars von Seiten Wielands. Die Wege des jungen Wieland lagen ja weit ab von seiner späteren Lebenssphäre. Im Frühling 1751 hatte er in seinem ersten größeren Werke, der Natur der Dinge, mit 17 Jahren ein eigenes, zwar wesentlich von Leibniz beeinflußtes, philosophisches

---

[1]) 1757 S. 226.

[2]) Den schroffsten Gegensatz zu dieser Anerkennung der Zeitgenossen bildet das Urteil Goedekes (Grundriß III S. 349): „er schämte sich nicht, seine platten Gedanken französisch aufzuputzen —. C. G. Lieberhühn erzeigte den Tiraden die Ehre, sie ins Deutsche zu übersetzen." Hier scheint doch ein nationaler Unmut über den französisch Schreibenden das Urteil zu beeinflussen. Bemerkenswert ist, daß noch Abeken, der von Goethes Geist Durchtränkte, in seiner Einleitung zu Mösers Werken S. 50 ohne Einschränkung von dem „geistreichen Herrn v. Bar" spricht, was nicht etwa nur nachgesprochen ist, da aus S. 55 hervorgeht, daß er die Epitres genauer kannte.

Weltsystem zu geben versucht; in demselben Jahre begann der Briefwechsel, der dazu führte, daß er Klopstock in der Dichterherberge des alten Bodmer in Zürich ablöste. Und hatte Klopstock Bodmers Gunst verscherzt, weil er in überschäumendem Jugendmut Wein und Liebe gepriesen und Zürichs Frauen und Mädchen auf offener Straße umhalst hatte, meldete Wieland Bodmers Freunde, dem Pfarrer Schinz, daß er ein Wassertrinker sei, lernte Bodmers biblische Epen bewundern und besang abstrakte Ideale der Weisheit und Tugend. In dieser Stimmung lernte er die Epitres kennen und war entzückt. „Können Sie mir nicht einige Nachrichten von Herrn von Bar geben, der die Epitres diverses gemacht hat; ich schätze diese Briefe ungemein hoch", fragt er in einem dieser Briefe.[1])

Und als er dann selber 1752 Moralische Briefe erscheinen ließ,[2]) wünschte er in der Vorrede, „daß sich jemand

---

[1]) Ausgewählte Briefe von C. M. Wieland an verschiedene Freunde. Zürich 1815 Bd. 1 S. 17. Vgl. ebenda S. 15 vom 20. Dez. 1751: „Ob man aber diesem Jüngling die Kühnheit vergeben soll, seine petits ours mal lechés, wie Herr v. Bar sagt, in die Welt geschickt zu haben, ist eine andere Frage." Ebenso S. 51 vom 6. März 1752 und S. 57 vom 26. März 1752 an Schinz: „Sie glauben, Herr von Bar sey in seinen Briefen zuweilen zu sehr ein Menschenfeind. Ich läugne nicht, daß seine Satyre zuweilen sehr juvenalisch ist, und daß ihn, wie er selbst genug zu verstehen gibt, ein besonderes Schicksal zuweilen sehr erbittert. Indessen frage ich Sie doch — — ob es möglich ist, wenn man sich die Menschen, wie sie wirklich sind, vorstellet, ohne Zorn anzusehen, daß die abscheulichsten Bösewichter — — den Erdboden überwältigen."

[2]) Frankfurt und Leipzig bei Fr. J. Eckebrecht. Das Titelblatt trägt als Motto die Verse:

Je ne suis qu'un pécheur, mais un pécheur soigneux
D' exercer les vertus dont il est amoureux;
Et si la liberté, Dame de mes pensées,
M'accorde des faveurs, ces faveurs sont sensées.
Epitres diverses.

finden möge, welcher fähig sey, die unvergleichlichen Epitres diverses des Herrn von Bar unserer Sprache zu schenken, ohne ihnen zuviel von ihrer ursprünglichen Stärke und Anmuth zu nehmen“ [1]), und hätte es sich zur höheren Ehre angerechnet, „diese vortrefflichen Briefe zu übersetzen, als mittelmäßige selbst zu verfertigen.“

Wecken solche Zeugnisse einer rückhaltlosen Wertschätzung, die sich noch durch mehrere Stellen der Briefe selbst vermehren lassen, [2]) ganz von selbst die Vermutung, daß der verehrte Meister auch auf das eigene poetische Schaffen des jungen Dichters eine bestimmende Einwirkung geübt habe, so bekennt dieser selbst in der Vorrede zur zweiten Ausgabe der moralischen Briefe von 1762 offen seine Abhängigkeit von Bar mit den Worten: „Die Epitres diverses, welche die Briefe des Boileau an innerlichem Wert ebenso weit übertreffen, als sie von denselben an Reinigkeit der Sprache und Schönheit der Versifikation übertroffen werden, gaben dem Verfasser, der damals nicht satt werden konnte, sie zu lesen, die Idee und Lust zur Ausführung.“

Ein etwas näheres Eingehen auf die Art dieser Abhängigkeit, das des philologischen Kleinkrams nicht ganz wird entbehren können, scheint sich mir wohl zu verlohnen. Mit dem rein Formalen zu beginnen, wird schon der Titel: Moralische Briefe auf den Vers v. Bars, Bd. I., Ep. VI S. 109

Il faudroit pour le moins vingt Epitres morales

zurückzuführen sein. Daß selbst unmittelbare Entlehnun-

[1]) Diese Stelle mag der spätere Uebersetzer im Auge gehabt haben. Vgl. S. 23.

[2]) S. 20 wird Bar neben Klopstock gestellt:

Den zärtlichen Geschmack, der jede Schönheit wiegt,
Im Bar die Thoren straft, mit Klopstocks Cidli weinet
— — — — — —
Dies, Freundin, dankest du des Himmels Gabe nur.

gen ſprachlicher Ausdrücke, einfache Ueberſetzung einzelner oder mehrerer Verſe, Uebernahme von Bildern und Gleichniſſen, wenn auch nicht allzu häufig, vorkommen, beweiſt die Gegenüberſtellung z. B. folgender Verſe:

Wieland S. 62.

So lange werden wir, der Tugend Macht zu ſchmähn,
Antilucretien [1]) zu allen Zeiten ſehn.

v. Bar Bd. I S. 93.

Vous ne trouverez pas en votre A n t i - L u c r è c e,
Pour vos Champs paternels, cet excès de tendresse.

Wieland S. 72.

Der iſt Herodes oft, der uns Johannes ſcheint.

v. Bar Bd. I S. 35.

Un Saint Jean au dehors, au dedans un Herode.

Wieland S. 53.

---

[1]) Mit der Anmerkung: Dieſer Gedanke gehört, ſo viel ich weiß, dem unvergleichlichen Herrn von Bar. So nennt er die Gemahlin des Herrn Georg Dandin im 5. Brief T. 1 S. 93. In den Bab. lit. Bd. III S. 118 beſtätigt v. Bar die Neuheit dieſer Wortbildung: Les Anti-Pénélopes, et les Anti-Lucrèces meritent d'être bien reçues dans le beau Langage. Elles y peuvent figurer avec les Chevaliers d'industrie. — Die Induſtrieritter ſind alſo gleichfalls eine Neubildung dieſer Zeit, aber urſprünglich mit anderer Bedeutung. In Ep. III 147 aber weiſt er hin auf Polignacs Schrift Anti-Lucreze (Anti-Lucretius) erſchienen 1745, alſo nach Bd. I der Ep. Die eigentümliche Figur ſcheint Wieland beſonders gefallen zu haben, ähnlich bildet er noch einem Antiportius, Antiepiktet, Antiſeladon; ſein nächſtes Werk heißt Antiovid. Übrigens findet ſie ſich auch in dem Fragment Anticandide von Möſer, Werke IX S. 252 ff. und vielleicht liegt hier eine unmittelbare Einwirkung auf Möſer vor, zumal Candide auch v. Bar wiederholt beſchäftigt hat, vgl. z. B. Babioles litteraires Bd. I S. 97 ff. den Aufſatz Sur Candide ou l'Optimisme.

Was iſt des Glückes Gunſt, daß wir ſo nach ihm rennen?
Aus ſeinen Lieblingen kannſt Du es ſelbſt erkennen.
v. Bar Bd. I S. 167.

Qu'est ce qu'un throne d'or, qu'est ce qu'une couronne?
Iugés en par tous ceux à qui le ciel les donne.
Wieland S. 17.

Sie (die Tugend) ſiehet freudig auf, wenn Donner um ſie blitzen,
Und, der bey heitrer Luft gen Himmel ſpottend ſieht,
Vor Angſt Gelübde thut und in Gewölber flieht.
v. Bar Bd. II S. 10.

Entendoit-il rouler un seul coup de Tonnerre?
Le Contemteur des Dieux, le Maitre de la Terre,
Se cachoit sous son lit, où le Faquin peureux
Sans doute à Jupiter faisoit tout bas des voeux.

Ferner iſt zweifellos ein guter Teil der Namen und Beiſpiele aus alter und neuer Geſchichte, Mythologie, Sage und Dichtung, mit denen Wieland noch maßloſer als v. Bar ſeine Lehren zu beweiſen und zu beleben ſucht,[1]) dieſem entnommen,[2]) wie überhaupt die erſtaunliche Beleſenheit

---

[1]) Ich zählte bei Wieland auf 162 Seiten über 300 Namen, darunter den des Sokrates, damals neben v. Bar ſeines Ideals, mehr als 30 mal.

[2]) Die Entlehnung ergiebt ſich wiederholt aus der gleichen Situation, in der ſie erwähnt ſind, z. B. Wieland S. 7. „Der Wurm, der Readham ſelbſt und Reaumurn entgeht.“ v. Bar, Bd. I S. 14. „Autant que Réaumur se connoit en Insectes.“ Wieland S. 28 Anm. „Cardan — — — hat, wenn wir es ihm glauben wollen, den Mond beym hellen Mittag geſehen.“ v. Bar Bd. I S. 154. Anm. „Cardan se vantoit de voir toujours la Lune, même en plein midi.“ Von Molière, der ſonſt keinen erkennbaren Einfluß auf ihn ausübt, erwähnt Wieland den Harpagon, Tartüffe, Caritides, Jourdain, wohl nach den an ſie gerichteten Briefen v. Bars.

des 18. Jahrhunderts sich vielfach aus einer weit unbefangeneren Benutzung sekundärer Quellen erklärt, als wir sie uns zu erlauben pflegen.

Viel mehr jedoch, als diese formalen Anklänge und Entlehnungen bedeutet es, daß v. Bar in weitgehendem Maße für die Welt- und Lebensanschauung des jungen Wieland vorbildlich geworden ist, wie schon daraus hervorgeht, daß Wieland 4 Briefen, dem ersten, vierten, siebenten und zehnten, ein Motto aus den Epitres diverses hat vorsetzen können.

Daß beiden als erstes und entscheidendes Motiv alles Tuns und Lassens die Vernunft erscheint, die Königin sein soll im Hause v. Bars und nach Wieland die Zeit regiert, (S. 150), entspricht so sehr der allgemeinen Geistesrichtung ihrer Zeit, daß eine gegenseitige Beeinflussung daraus noch nicht zu erweisen ist, so wahrscheinlich auch Bar für Wieland der Vermittler des Zeitgeistes auch in diesem Punkte gewesen ist.

Ein wenig persönlicher und eigenartiger ist schon ihr Haß gegen jede Art des Vorurteils. Was steht der allgemeinen Herrschaft der Vernunft mehr entgegen als altüberkommene, stets sich forterbende Vorurteile? Die Wörter „préjugé" und „Vorurteil" spielen deshalb eine noch größere Rolle als „raison" und „Vernunft." Vorurteile sind für Bar die törichtsten Sünden; sie waren der Hauptfehler seiner eigenen Jugend, Vorurteile der Bewohner machten ihm seine Heimat unleidlich; sie nehmen dem Adligen die Möglichkeit bürgerlichen Erwerbs; stiften Zank zwischen dem lutherischen und reformierten Bekenntnis und sind eine Quelle von tausend Ungerechtigkeiten vor Gericht. Und für Wieland ist das Vorurteil der Fels, an dem die meisten Menschen auf ihrer Lebensfahrt scheitern, das Hemmnis, das ihnen entgegensteht auf dem Wege zur Weisheit, die erhaben ist über Wahn und Vorurteil.

Aus jenem Gefühl der Humanität, das das 18. Jahrhundert beseelte und v. Bar wahre Herzenssache ist, sich in ehrlicher Teilnahme an dem Lose aller Gedrückten und im Glauben an das Gute im Menschen äußert, hatte er seinen ersten Brief gegen die Misanthropie gerichtet. Und Wieland verurteilt die Teilnahmlosigkeit an fremdem Leid in schroffer Form, S. 74:

Den rauhen Menschenfeind, der selber nie gefühlet,
Wie sich mit Billigkeit Asträens Strenge kühlet,
Den mögen jene leicht zu wahren Helden stellen,
Die einen Claudius den Göttern zugesellen.

oder spendet der Menschenliebe sein wärmstes Lob:

O fühlte Timon nur einmahl die Süßigkeit,
Die Lust der Menschenhuld![1])

und charakterisiert zum Schluß der Briefe die gute alte Zeit als eine solche, „da Wahrheit, Treu und Recht und Menschenliebe galten."[2])

Humanitätsideale erklären auch ihre stark hervortretende Abneigung gegen den Krieg und die Geringschätzung der Heldentaten und des Heldenruhms. v. Bar zieht den Kaufmann dem Krieger vor, dessen aufs Spiel Setzen von Leib und Leben er verspottet, Bd. II. S. 59:

Tu peux t'en délivrer, en gagnant à la guerre,
Une jambe de bois avec un oeil de verre;
Mais sans ce dur Métier, qui, soit dit en passant,
Ne vaut pas le repos du bon Négociant —

---

[1]) S. 120. Vgl. S. 18, 32, 78.

[2]) v. Bar T. II S. 63. Sois le Pere des Gueux; c'est un titre si doux,
C'est un emploi si beau, qu'il les efface tous.
Wieland S. 87. Er selber widmet oft die Müh des ersten Morgen
Und später Mitternacht, vor andrer Wohl zu sorgen.

und wer ein Stück Land urbar macht, gilt ihm mehr als der größte Kriegsheld, Bd. II S. 201:

Si tu veux défricher un seul Arpent de terre,
Je te place au dessus de nos Foudres de Gerre,

denn der Mensch „ist nicht geboren als Krieger" (Bd. II. S. 199) und der Weise „haßt die Zwietracht und den Krieg." (Bd. I S. 210.) Und Wielands Ideal „würgt keine Heere Um einen Lorbeerkrantz". (S. 54.) — Denn „Bleibt zum Sokrat gestellt ein Weltbezwinger groß?" (S. 137.)[1])

Wie aber ihre Menschenliebe Nachsicht gegen die Fehler anderer übt, die bei Bar bisweilen zu völliger Resignation gegen jede Schlechtigkeit wird, so sind auch ihre Forderungen an sich selbst nicht gerade streng. Entschieden verurteilen sie die Abwendung von der Welt, die Weltflucht:

Né sournois et chagrin, tu n'aurois pas moins tort
De chercher un Desert, pour y faire le mort.
(Bar T. I. S. 19.)

Muß man, beglückt zu seyn, nur Eulen um sich sehn?
Nein! also hat uns nicht des Himmels Gunst verlassen.
(Wieland S. 10.)

Erlaubte Freuden des Lebens heiter zu genießen, scheint ihnen die rechte Lebensweisheit:

Non qu'en Esprit bourru sottement je renonce
Aux dons du Créateur, pour vivre ainsi qu'un Bonce.
(T. II. S. 141.)

Wozu gebahrest du der Geister fühlend Heer?
Ists nicht zur Lust, zur Ruh, wozu die alle streben,
Die, zahlenlos, im Raum der ew'gen Schöpfung leben?
(S. 7.)

---

[1]) Vgl. S. 125, 144.

Und verhaßt ist ihnen alles äußere Hervorkehren selbstgerechter Tugendhaftigkeit und Frömmelei. Wohl sicher sind die Wielandschen Verse, S. 72:

Die wahre Tugend ist dem Schein der Tugend feind;
In Thaten, deren Glantz den Pöbel selbst entzünden,
Da, Freundin, wirst du stets vermumte Laster finden.
Wo jemand den Geruch der Tugend von sich streut,
Da untersuche nur des Lebens Richtigkeit —

geschrieben in unmittelbarer Erinnerung an v. Bars Brief an Tartuffe, der mit fanatischem Haß gegen die „Dévots" den Gedanken variiert: Qu'on me montre un Dévot, qui ne soit pas lascif, Fourbe, avare, orgueilleux, ingrat, vindicativ. (S. 28)

Ganz besonders charakteristisch aber sind die Berührungspunkte in der Ausmalung dessen, was sie für das Ideal eines vollkommenen Lebensglücks halten. Grundbedingung eines würdigen Glücks ist die Freiheit. „Pain cuit et liberté" war v. Bars Devise (s. o. S. 16), und nach Wieland ist des Weisen größtes Glück die Freiheit, denn

„Die Unterwürfigkeit, der Abhang von Befehlen
Erstickt die Tugend oft und bildet kleine Seelen."
(S. 94)

Doch

„Wenn war wohl je der Hof die Wohnstatt freyer Seelen?"

Drum hat v. Bar den Entschluß gefaßt:

La Cour sera pour moi le ventre de ma Mère:[1])
Je n'y retourne plus — — —

und der Weise Wielands

„meidt des Hofes Höhen,
Ihr Afterglanz reitzt nur ein blöderes Gesicht."[2])

Wahrhaft glücklich ist nur der Weise, aber auch nur

[1]) Bd. I S. 133. Vgl. oben S. 22.
[2]) S. 33. Vgl. S. 46, S. 84.

der Weise, wie sie ihn verstehen. Die wahre Weisheit besteht nicht in Kenntnis der Einzelheiten exakter Wissenschaft, in naturgeschichtlicher Erforschung des Himmels und der Erde, sondern in der Erkenntnis Gottes, des eigenen Herzens und des Weges zur Tugend. Diese Anschauungen v. Bars, die er im 1. Brief an Marphurius, den zweifelnden Philosophen ausspricht, der alle Kleinigkeiten ergründet und zur letzten Erkenntnis nicht kommt, klingen wieder, wenn Wieland fragt, S. 133:

Was weiß Hipparchus denn, wenn er in allen Sternen
Stand, Größen und Bezirk, Verhältnisse und Fernen
In Ziffern uns entdeckt? Da er die Kraft nicht sieht,
Die ihre Federn rührt, da ihn ihr Inners flieht.

Bewirkt aber wird des Weisen Glück dadurch, daß ihn, mit seinem Los zufrieden, weder Hoffnung noch Furcht in seinem Gleichmaß stört:

Ne rien craindre, ne rien désirer, c'est être Roi.
(v. Bar Bd. II. S. 39)

Sein stets zufriednes Herz ist allen Freuden offen,
Bebt vor der Zukunft nicht, wallt nicht von eitlem
Hoffen. (Wieland S. 85.)

Sein tägliches Leben verläuft nach dem Rezept des Horazischen Beatus ille fern vom Getriebe der Welt auf einem ruhigen Landsitz:

De même, pour couler, en digne Solitaire,
Tranquillement mes jours, loin du Monde vulgaire,
J'eus soins de me jetter dans un Port de salut,
Dont la Bonté divine à propos me pourvut.
(Band II. S. 116.)[1])

[1]) Freilich steht gerade zu diesem Ideal idyllischer Ruhe sein eigenes Leben in besonders starkem Gegensatz.

Fern von der Fürsten Hof schließt ein zufriedner Hayn,
Sein väterliches Guth, den weisen Kleon ein. (S. 84.)

Sein Umgang sind die besten Schriftsteller, die ihm eine auserlesene, doch nicht umfangreiche Bibliothek bietet:[1])

Pour m'égager l'esprit, mes murs sont tapissés
De cent Livres divers, avec choix amassés.
(Bd. I. S. 142.)

Sein Büchersaal stellt zwar
Kein Chaos ohne Form von allen Schriften dar,
Die, zu der Motten Lust, Pandolph in Schränke schliesset,
Doch wird hier kein Homer, kein Sophokles vermisset.
Er braucht, was er besitzt. — — — (S. 86.)

Nach der Arbeit findet er Freude und Erholung in einem glücklichen Familienleben, an der Seite der Gattin, in der Ausbildung seiner Kinder, und bisweilen verstärken erlesene Freunde den Kreis der Familie:

v. Bar.

Au sein d'une Famille, où mon amour m'attache,
Tour les jours sont pour moi des Nôces de Gamache.
— -- — — — — -- — — — — — — —
J'enseigne, en m'amusant, ce grand art
(de vivre contant) à mon tour
Aux trois pauvres Marmots, qui me doivent le jour.
Pour prix de ma candeur, je puis peut être encore
Compter deux vrais Amis, que j'aime et que j'honore.
(Bd. I. S. 142 f.)

[1]) Von Bibliomanie und pedantischer Büchergelehrsamkeit will er dagegen nichts wissen: L'Homme est né pour être homme et non pour être un Livre. Bd. II S. 34.

Wieland.

Denn irret er umher an seiner Gattin Seiten,
Die holden Gratien, die frohen Zärtlichkeiten
Sind scherzend neben ihr — — — —
Und daß kein Theil ihm fehl zum reichesten Vergnügen,
Sieht er sein Bild, vermischt mit seiner Freundin Zügen,
In Kindern edler Art — — — —
Er formt ihr weiches Herz schon in der ersten Jugend,
Die noch kein Laster kennt, zur unverfälschten Tugend,
Die Freunde, die er selbst gewählet, nicht gefunden,
Hat Aehnlichkeit, Verdienst und Tugend ihm verbunden. (S. 91 ff.)

Nach einem solchen durch Weisheit geregelten Leben wird der Tod nicht schwer; er bietet nichts, das sie fürchten:

S'il ne faut que mourir, c'est une bagatelle.
(T. I. S. 148.)

Die Weisheit, die allein den Menschen leben lehrt,
Macht ihm den Tod beliebt, der andrer Ruhe stört.
Er hat nichts schreckliches vor aufgeklärte Seelen.
(S. 143.)

Ich möchte nun nicht so weit gehen, auf Grund dieser Parallelen die Moralischen Briefe als eine einfache Nachahmung der Epitres diverses zu bezeichnen. v. Bar ist Kritiker und Satiriker, er bekämpft das Laster und hält sich dabei auf dem Boden des wirklichen, bürgerlichen Lebens. Wenn auch ermüdend breit und mit übermäßigem Wortschwall, aber doch im ganzen geschlossen und einheitlich disponiert, wendet sich jeder Brief, an verschiedene, jedesmal besonders bezeichnete Personen gerichtet, gegen ein ganz bestimmtes, im täglichen Leben vorkommendes Uebel oder Laster: Misanthropie, Heuchelei, Sucht, über seinen Stand zu leben, Putzsucht, Geiz usw. Wieland dagegen verneint und be-

kämpft nicht; er ist ein Lobredner des Guten. Seine Briefe sind alle an dieselbe Adresse, Doris, d. h. seine Jugendgeliebte Sophie Gutermann, [1]) gerichtete und deshalb auf denselben Ton gestimmte schwärmerische Ergüsse, die, von unmittelbar praktischer Didaktik durchaus absehend, im Grunde immer wieder nur die drei Themata Lebensweisheit, Tugend und Liebe variieren und vom realen Leben sich so weit entfernen, daß sie in einer erdachten Idealschilderung der alten Welt ausklingen.

Diese Verschiedenheit der Stoffe bewirkt auch eine solche der Sprache. Bar reimt mit großer Leichtigkeit; aber seine Sprache der „Einfalt ohne Niedrigkeit" ist überwiegend nüchtern-lehrhaft, während Wieland schon manchen Ton von erhabenem Schwung und vollem Klang zu finden weiß, denn — das ist das Entscheidende — im Grunde ist nicht die gepriesene Vernunft, sondern die Phantasie Mutter seiner Dichtung. Der jugendlich werdende Dichter steht neben dem ausgelernten Reimer, denn einen Dichter können wir v. Bar überhaupt nicht nennen, da wir rein formale Versbegabung nicht mehr mit dichterischem Vermögen gleichstellen. Immerhin verdankt er ihm Plan und Entschluß zu einem Dichtwerk, zahlreiche stoffliche und formale Anregungen und vor allem Elemente einer Weltanschauung, und auch das ist schon der Beachtung wert.[2])

---

[1]) Brief an Zimmermann 21. Juni 1756, Ausg. Briefe I S. 188. Eben dieser werten Kreatur zu liebe sind auch die moralischen Briefe geschrieben.

[2]) Gleichzeitig mit den Korrekturbogen dieses Aufsatzes, dessen Wieland betreffender Teil schon aus dem Jahre 1898 stammt, kommt eine soeben erschienene Schrift von Ermatinger, Die Weltanschauung des jungen Wieland, Huber u. Ko., Frauenfeld 1907, zu meiner Kenntnis. Der Verfasser gibt S. 56 einige Andeutungen über die Epitres von Bars und sieht seine Bedeutung für Wieland darin, „daß er mithalf, dessen Geist von der aussichtslosen Erörterung

1744 hatte v. Bar die vielgescholtene Heimat verlassen und lebte 9 Jahre zumeist in Hamburg, dem Wohnsitz zweier Schwestern.[1]) Doppelt wohltuend nach der angeblichen und wohl auch wirklichen geistigen Oede seiner Heimat, wo nach seinen beweglichen Klagen seinem Schaffen jede Ermunterung gefehlt hatte,[2]) mochte er hier den anregenden Verkehr in literarischen Kreisen empfinden, mit Barthold Heinrich Brockes, dem poetischen Kleinmaler des „Irdischen Vergnügens in Gott", und besonders mit dem ihm nahe befreundeten Hagedorn, den er als Sänger des Weins und der Liebe und als Horazens Schüler enthusiastisch preist, wenn er nur nicht den einen Fehler hätte, deutsch zu dichten:

Travaille, ô mon Fils! pour l'Europe,
Puisqu' enfin tu sais imiter

---

der vorwiegend transzendentalen Fragen eines abstrakten Idealismus abzulenken und ihn auf den Boden einer praktischen Lebensphilosophie zu führen." (S. 57.) Es würde das in derselben Richtung liegen, wie die Hinwendung Wielands von Plato und den griechischen Kosmogonisten zu Sokrates, der die Philosophie „vom Himmel auf die Erde brachte." Welchen Anteil aber Sokrates selbst und welchen v. Bar an dieser Sinnesänderung hat, wird schwer zu entscheiden sein; eine nähere Begründung und Belege für sein Urteil gibt Ermatinger denn auch nicht. Und der obengenannte Unterschied der Stoffe Wielands und v. Bars bleibt bestehen, da Wieland von einer Anwendung seiner Lebensphilosophie auf Einzelfälle des Lebens absieht. Durch Ermatinger werde ich darauf aufmerksam, daß einzelne der oben in Parallele gestellten Anschauungen, besonders die Auffassung des Todes, schon in der „Natur der Dinge" bei Wieland vorbereitet sind.

[1]) Hier besorgte er also auch die Drucklegung des 2. Bandes der Epitres, die zum größeren Teil schon in Osnabrück geschrieben sein werden. Eine kalligraphisch-sorgfältige Reinschrift der Epitres von seiner eigenen Hand befindet sich im Familienarchiv in Barenaue.

[2]) Ep. Bd. 1 S. 228 f.

Voltaire, Métastase et Pope,
Daus l'Art d'écrire et d'enchanter[1].)

Sonſt aber fehlt es nicht an trüben Ereigniſſen in ſeinem Leben. Schmerzlich betrauert ſtarb 1746 ſein älteſter Sohn an den Blattern, und ſein Tod brachte auch den Vater dem Tode nahe. Von einem innigen Verhältnis mehr brüderlich-kameradſchaftlicher Art zeugt ſeine Totenklage, und hier, wo es ſich um wirkliches Erleben handelt, bricht zwiſchen all dem ſelbſt jetzt noch vorherrſchenden Reflektierend-Vernunftmäßigen auch einmal ein Ton echten und tieferen Empfindens durch:

O mon Fils! mon Elève, ô mon Ami solide!
Tu n'est plus; suis-je encor? je pleure; donc je suis.
Je déplore les jours, je déplore les nuits,
Que je perdis sans toi dans ce Monde insipide.

Cher Compagnon d'étude! aimable Confident!
Tu sûs me consoler de tant de catastrophes;
En toi, mon digne Fils, j'eus tous les Philosophes.
Hélas! je les perds tous, mon Fils, en te perdant.[2])

Und ſeine Prozeſſe waren ihm nach Hamburg getreulich gefolgt und bereiteten ihm vielen Verdruß. Seit 1743 lag er mit dem Domkapitel in Minden in Streit „wegen prätendierter Präbendal- und Culinar-Revenüen." Den Irrgängen dieſes 7 Jahre hingeſchleppten Prozeſſes an der Hand eines 433 Blatt umfaſſenden Aktenbündels zu folgen, erforderte ein eigenes Büchlein, das einen Kommentar geben

[1]) Ep. III S. 26.

[2]) Ep. III S. 5 f. Immer wieder klingt der Schmerz um den Verlorenen von neuem nach. Vgl. z. B. Consolations dans l'Infortune S. 11, S. 113.

würde zu den gleichzeitigen Schriften des Klägers.[1]) Seine Wahl zum Probst von Levern 1729 hatte die Regierung nicht bestätigt, sondern die Würde dem Geh. Oberfinanzrat von der Horst übertragen, nach den „Stammtafeln", weil von Bar sich zum Vorkämpfer für die von der preußischen Regierung geschmälerten Rechte des Domkapitels aufgeworfen hatte. Er hatte sich aber schon in den Besitz eines zur Probstei gehörigen Hofes in Osnabrück gesetzt und weigerte sich, ihn zu räumen, suchte vielmehr beim Reichshofrat in Wien sowie gleichzeitig in Berlin die Anerkennung seiner Wahl durchzusetzen. Weil er infolgedessen nicht mehr in Minden lebte, hatte das Kapitel die Einkünfte zurückgehalten, die von der Anwesenheit der Domherren am Orte und der Führung eines eigenen Haushaltes abhängig waren. v. Bar berief sich demgegenüber darauf, er sei abwesend gewesen, „in militia pro ecclesia", da er in seinem Kampf für die Levernsche Probstei auch das ius electionis passivum des Mindenschen Kapitels verfochten hätte, habe auch seine Kurie nicht beziehen können, erstens, weil der Freiherr v. Bork sie in Besitz genommen und nicht habe herausgeben wollen — das Domkapitel wandte ein, von der Horst habe sie besetzt als Repressivmaßregel gegen Bars Besitzergreifung des von der Horst zustehenden Levernsches Hofes und an von Bork weitervermietet, sie aber gleich freigegeben, als Bar diesen geräumt hätte, worauf v. Bar sie an den Freiherr v Rochow vermietet hätte für einen höheren Preis, als die Kulinarfrüchte betrügen, — und zweitens weil er in Minden locum non tutum gehabt, „ohne Gefahr sich hier nicht habe dürfen sehen lassen"[2]), eben wegen seines Konfliktes mit der preu-

[1]) Staatsarchiv Münster. Akten des Domstifts Minden Nr. 71.

[2]) In dem Jahre, da d. H. Ober-Landdrost von der Osten verstorben, hat der Herr Supplicant der observanz gemäß, umb zur

ßischen Regierung; aber auch das läßt das Kapitel nicht gelten, da er freien Geleitsbrief gehabt habe, auch sein zeitweiliger Aufenthalt in Minden stadtbekannt gewesen sei. Schließlich erging ein Urteil des Oberappellationsgerichts vom 11. Oktober 1746, es bei einem Urteil vom 17. Dezember 1743 zu belassen, das in der Hauptsache zu Gunsten v. Bars entscheidet und ihm die Revenuen zuspricht, falls er eidlich versichert, zur Wahrung der Kapitelsrechte abwesend gewesen zu sein. Dann aber ging der Prozeß weiter über die Höhe dieser Revenuen,[1]) und als nach Jahren eine Einigung erzielt war, ließ der genannte v. der Horst auf die Summen Beschlag legen, wegen einer ihm von v. Bar zum Teil seit 20 Jahren geschuldeten Summe von ca. 1000 Talern.

Ein besonderes Interesse gewinnt dieser Prozeß durch persönliche Anteilnahme Friedrichs des Großen. Vom 17. Februar 1746 ist ein Antwortschreiben v. Bars auf eine königliche Einladung vom 2. d. M. zu persönlicher Vorstellung datiert. Das charakteristische Schriftstück möge nach dem Konzept des Barenauer Familienarchivs im Wortlaut folgen:

Sire. Les ordres sacrés dont il a plu à Votre Majesté de m'honorer le 2 de ce Mois, ne me sont parvenus qu'avant hier au soir, ici à Hambourg, où

Hebung zu gelangen, in Persohn hierselbst einen Thaler auf dem hohen Altar opferen, mithin heimblich gleichsahm herein schleichen und nach geschehenem Opfer allso fort wieder aus dem Lande jagen müßen, worauf der Dompropst von Nehem geäußert habe, er würde das nicht um 1000 Thaler gewagt haben.

[1]) Nach einer Specification Bl. 298—307 für die verschiedenen Jahre seit 1730 betragen dieselben z. B. von Roggen, Haber, Gerste zu 28, 10 u. 20 Gr. den Scheffel berechnet, in barem Gelde für v. Bar im Jahre 1730 106 Thl. 23 Gr. 16 Pf.

depuis quelques mois — tatsächlich seit fast 2 Jahren — je cherche envain à retablir ma santé ruinée. Sire! je voudrois avoir des ailes, pour me jetter auxprès du plus grand Roi de la Terre! c'est le bonheur auquel j'ai tant aspiré; et aujourd' huy que V. M. daigne d'Elle meme m' offrir cette Consolation, mon Sort, pour combler mes disgraces, me refuse les Forces d'obéir de satisfaire mon unique ambition! quoique je ne sois plus qu'un Squelette à peine encore ambulant, le desir de vivre et de me retablir venait aujourd' huy dans mon ame, sur l'esperance de jouir un jour de la Grace royale que je viens de recevoir. Je souhaitte que le Siecle à venir voye encore V. M. faire sur son Trône glorieux les Delices de ses sujets et l'admiration du Monde.

Der im Konzept noch folgende Schluß ist durchstrichen; sein Byzantinismus mochte wohl dem theoretischen Verächter der Fürstendiener und der Hofgunst zu stark erscheinen. Am 19. November 1747 erging dann eine Anfrage des Königs an das Kapitel nach dem derzeitigen Aufenthalt v. Bars, da S. M. dem v. Bar wiederholt bezeugt habe, daß es ihm angenehm wäre, „wenn er sich einmal Ihro Selbst praesentirte", — unwillkürlich kommt der Gedanke, ob der König ihn als Schriftsteller kannte und die Möglichkeit erwägen mochte, ihn dem schöngeistigen Kreise der Tafelrunde von Sanscouci einzureihen. Er habe gehört, daß v. Bar „mehrenteils und fast beständig von Minden abwesend sey und sich entweder zu Hamburg, oder auch zu Osnabrück aufhalte."[1]) Diesem muß das Kapitel das Schreiben mitgeteilt haben.[2]) In seiner Antwort begründete er sein Fernbleiben von neuem mit

[1]) Blatt 328.
[2]) Familienarchiv.

Krankheit, „einem eingewurzelten Nervenleiden, der traurigen Folge der zahlreichen Widerwärtigkeiten seines Schicksals“ und ferner mit Zerrüttung seines Vermögens durch den Prozeß um Levern und die Unfälle in seinem Gefolge, die es ihm unmöglich machten, würdig an dem Orte zu leben, wo er als Kanonikus residiert habe.

Das Kapitel dagegen suchte die Aufhebung des ergangenen Urteils durch Kabinettsordre zu veranlassen,[1]) wurde zwar abschlägig beschieden, doch sollte es v. Bar zu seiner Rückkunft und Haltung beständiger statutenmäßiger Residenz einen Termin setzen,[2]) — wie die Zukunft lehrte, ohne Erfolg.

Als dieser Entscheid nach etwa Jahresfrist v. Bar zugestellt wurde, machte er in einem charakteristischen Schreiben vom 2. November 1748 von Barenau aus seinem Herzen Luft. Er begreife nicht, daß man ihn frage, ob er der Königl. Aufforderung gemäß seine Residenz halten wolle, der sich zu entziehen, ihm nie eingefallen sei. „Ich habe,“ schreibt er „bey Unserer Cathedral zur genüge kostbarlich residiret, ehe ich noch einen dünnen Heller dorten zu genießen hatte.“ Wohl möchte es freilich ratsam sein, allerhöchsten Orts vorzustellen, wie hart es wäre, die Kapitulare an die uralten Statuten zu binden, da sie die uralten Einkünfte leider entbehren müßten. Die Vorfahren hätten wohl Ursache gehabt, die Generalkapitel zu besuchen, „da ein jeder 3 ad 400 Tlr. Sich versprechen durfte: dahingegen nunmehro öfters unter zehn Capitulares Vier Fünf Heller zu vertheilen Sind.“ Früher seien die Kapitulare Landesdeputierte, Landräte, Regierungsräte geworden, hätten keine Akzise gezahlt, hätten ihre Präbende resignieren können, wenn ih-

[1]) Bl. 332 der Prozeßakten.
[2]) Bl. 340 vom 20. Dez. 1747.

nen das Hin- und Herreiſen zu beſchwerlich geworden wäre. Das alles habe nun aufgehört. „Kurtz Unſer Hoch Würdiges Dom Capittul iſt gäntzlich ruiniret; und wir Sollen dennoch So ſtricte Gebunden leben, alß wenn wir annoch die Herrlichſten Einkünfte zu genießen hätten!“ 8000 Taler habe er an ſeine Präbende verwandt,[1]) 27 Jahre ſei er Kapitular geweſen und könne ſich nun an ſeinen 120 Talern jährlich erfreuen.[2])

So war denn auch materiell ſeine Lage gedrückt, da er, ſeine Prozeſſe und ſeine Aufwendung für nichts einbringende Aemter[3]) ſeit langem vom Kapitel zehrten.[4]) Eine Hoffnung, vom Mäcenatentum Friedrichs V. von Dänemark, des fürſtlichen Gönners Klopſtocks, ein Amt zu erhalten, zerſchlug ſich. Er erhielt nur den Titel eines Conferenzrates und mußte ſich dafür von dem Vermittler, dem Herzog Chriſtian Auguſt von Holſtein-Auguſtenburg, noch wiederholt anborgen laſſen.[5]) Inzwiſchen hatte ſein älterer Bruder, mit dem bald nach den oben erwähnten Prozeſſen eine Ausſöhnung erfolgt und lange Jahre ein lebhafter Briefwechſel unterhalten war,[6]) ſich erblindet von Frankfurt

---

[1]) Vgl. S. 10.

[2]) Bl. 413 f.

[3]) Nach einem Schreiben im Familienarchive war er 1726 Mindenſcher Landrat geweſen, hatte die Stelle durch eine anſehnliche Summe Geldes erwerben müſſen und von dem verſprochenen Gehalt nichts bekommen. Für die Levernſche Propſtei habe er 600 Tl. erlegen, die alten propſteilichen Schulden abfinden, den Hof, wohl in Osnabrück, mit 525 Tl. einlöſen, nach Berlin reiſen müſſen — und dann ſei die Propſtei einem anderen geſchenkt.

[4]) Das für ihn, den jüngeren Sohn, nach dem Teſtament des Vaters von 1717 ca. 20 000 Tl. betragen mochte.

[5]) Reſte des Briefwechſels in Barenaue.

[6]) Näheres ſ. in den Stammtafeln, deſſen Verfaſſer aus den jetzt verlorenen Briefen ſchöpft.

auf den Stammsitz Barenaue zurückgezogen. Noch immer unentschiedene Prozesse bedrohten den Bestand seines Hauses, sodaß Georg Ludwig sich entschloß, persönlich ihren Fortgang beim Reichshofrat in Wien zu betreiben. Drei Jahre, bis 1757, verweilte er hier ohne nennenswerte Erfolge [1]) und hatte dann freilich in der Zeit des Wartens Muße genug, in der Poesie Trost zu suchen.

Zunächst sammelte er 1755 die Verse der letzten 10 Jahre als dritten Teil der Epitres, mit dem Untertitel Reveries poetiques. Treffender könnte man den größten Teil als Gelegenheitsdichtung und in Reime gebrachte Einfälle bezeichnen. Schlaflose Nächte und Langeweile haben sie nach der Vorrede erzeugt, und der Dichter hätte sie einer Sammlung nicht wert gehalten, wenn sie nicht handschriftlich in Freundeskreisen verbreitet und dabei arg entstellt worden wären. Lebens- und Weltanschauung ist die der beiden ersten Bände geblieben, wie überhaupt seine Lieblingsideen immer und immer wiederkehren. Dem Hamburger Leben und Dichterkreise wird es zuzuschreiben sein, wenn zuweilen etwas Liedartiges durchdringt, anakreontische Stimmungen galanten Liebesgetändels oder behaglicher Weinfröhlichkeit, gewürzt von jener leichten Modefrivolität, oder nach dem Uebersetzer den „unschuldigen Scherzen eines liebenswürdigen Greises," wegen deren Uebersetzung er doch eine Entschuldigung für nötig hält. Einige Proben geben den besten Einblick in diese Art Poesie:

Les Vieillards (S. 124.)

Pour renvoyer toujours la Parque,
Tous les Vieillards ont des raisons.

---

[1]) Gleichzeitig verfocht er 1756 erfolgreich sein Recht, als „turnarius" für eine erledigte Canonikatsstelle in Minden zu nominieren. Akten des Domstifts Minden, Staatsarchiv Münster Nr. 80, Bl. 22 ff.

L'Homme de Cour encor doit servir son Monarque;
Le Noble Campagnard doit bâtir des maisons;
Le Plaideur veut finir ses Procès de Famille;
L'un établir son Fils, l'autre établit sa Fille:
Bref, entendez les discourir,
Nul d'eux n'a le tems de mourir.
Je pourrois terminer ma vie infortunée;
Et si la Mort — — pourtant, je voudrois bien savoir,
Si tous les Vins de cette année,
Retiendront leur goût de terroir?

Mon Age. (S. 132).

J'ai cinquante ans passés, d'abord que j'etudie,
Mais j'en ai dix de moins, envers tous les vivans.
Suis je avec mes Amis, à peine ai-je trente ans:
Et je n'en ai que vingt, quand je songe à Silvie.

Dazu noch ein Beiſpiel, bis zu welcher Albernheit dieſe Verſe herabſinken können:

Inflexibilité du Destin. (S. 86.)

Il faut que sans souper cette nuit je me couche,
C'est-là mon grand projet. Mais non, dit le Destin:
Il s'offre par harsard un pauvre coup de vin;
Je bois, et j'avale une mouche.

Gegen Schluß der Sammlung weicht die oft gequälte Munterkeit immer mehr einer düſteren Stimmung. Die Welt iſt ihm

Ein Gaſthof voller Schmutz, ein Storchneſt voller Kröten.[1])

[1]) Nach der Überſetzung S. 210.

Und bricht auch einmal ein Ton kräftigerer Leidenschaft durch:

Von Wunsch zu Wunsch, von Trieb zu Triebe
Schleppt man sein kurzes Leben,
So oft die Weltweisheit uns auch den Rath gegeben,
Nur immr ruhig wegzuleben, — —[1])

das Ende ist doch müde Resignation. Die Projets Stoiques (S. 277 ff.) predigen:

Renonçons à l'orgueil de sonder les Abînes,
Renonçons à l'honneur de mesurer les lieux.

Viel Widerwärtiges hat er erfahren, viele ins Grab sinken sehen, seinen geliebten Sohn zunächst, seine Gesundheit verloren und viel Unrecht erlitten, aus dem seine Prozesse ihm nicht geholfen haben, und so hat er endlich die seltene und glückliche Kunst gelernt, zu leben wie ein fühlloser Stein:

Ainsi qu'en mon Jardin un vieux Hercule ignore,
Combien de belles fleurs brillent autour de lui.

In einer trüben Stunde erkennt er auch selbst die Unzulänglichkeit seine Muse:[2])

Quelle insipide sècheresse
Ne règne point en tous mes vers!
La Vérité, bâillant sans-cesse,
Semble y réver les yeux ouverts,
Ou, sur le ton d'une Quakresse,
Prêcher le Peuple à mots couverts —

und endet mit dem Entschluß, die Kunst zu besingen, nicht mehr zu reimen:

---

[1]) Ebd. S. 178.

[2]) In dem letzten Gedicht der Sammlung Espece d'ode chagrine à ma Muse.

Je veux, en digne Solitaire,
Apprendre enfin l'Art de m'aimer,
Et, dans un calme littéraire,
Me forcer même à m'estimer;
En attendant, pour me distraire,
Chanter l'Art de ne plus rimer.

In besonderem Maße aber sind die Consolations dans l'infortune en sept chants, 1758 bei Bohn in Hamburg und Leipzig anonym erschienen, dem Trostbedürfnis des eigenen Innern entsprungen und als ein Stück Lebenspoesie von einigem Interesse. Mit Recht bemerkt eine Besprechung in den Göttingischen Anzeigen, daß sie auf den ersten Blick „des Herrn von Bar Feder und Denkungsart" erkennen ließen: Auch hier kehren Gedanken und Anschauungen der Epitres auf Schritt und Tritt wieder, manchmal in fast wörtlicher Wiederholung. Lebhaft bricht der Unmut über seine Lage durch:

Mes riches Ennemis mangent toujours mon pain:
Pardonne leur, Seigneur! les crimes de leur faim.
Où suis-je? loin des miens, sans ami, sans santé,
Tel qu'un Pommier sauvage, en mon jardin planté,
Au coeur d'un rude hyuer, éternel solitaire,
Il n'ai que le Bonheur de n'avoir rien à faire.
(S. 11 f.)

Und gerade diese erzwungene Beschäftigungslosigkeit empfand der regsame Mann besonders drückend:

j'occupe, atôme oisif,
Sans métier Fainéant, un Poste lucratif.

Man hat deshalb auch das Gefühl, daß der Ton müder Ruheseligkeit, der sich durch das Ganze zieht und in den resignierten Versen ausklingt:

Le Sage vois son Siecle, il en pése l'esprit,
Le supporte en repos, ne dit mot et s'en rit,

seiner tatsächlichen Gemütsverfassung nicht entspricht, ihn wohl eher zum ruhigeren Dulden erziehen soll.

Auch die Form des reinen Lehrgedichtes ohne satirische Tendenz behagt ihm im Grunde nicht:

Sur le ton didactique, il est dur de chanter.
(S. 35.)

In bunter Reihenfolge werden nun darin, ohne daß die Einteilung in 7 Gesänge eine tiefere Motivierung findet, die mannigfachsten Trostgründe und -mittel, philosophische und reale aneinander gereiht. Viele bewegen sich im Rahmen allgemein gültiger Wahrheiten: der Trost des Christentums, daß der Tod das Ende des Leids und der Anfang des Glücks ist (S. 12 f., 74), der oft betonte läuternde Wert des Unglücks, die nie sterbende Hoffnung (S. 26), der Gedanke an all die noch schlimmeren Leiden, die uns hätten treffen können (S. 105), die echte Liebe, die sich erst im Leid bewährt (S. 108). Am besten aber schickt sich ins Ungemach, wer lernt, maßzuhalten: **Réglons nos Passions.** Wer sichs nach guter, alter Philisterregel auf der goldenen Mittelstraße wohl sein läßt, braucht nicht um unerreichte, höchste Ziele zu trauern. (S. 87 ff.)

Anderes ist individueller. Wenn er die Arbeit als Heilmittel preist, wird sie ihm bald ausschließlich zur geistigen Arbeit: **Formons-nous donc le Goût, sçachons l'Art de penser** (S. 40), und diese wieder zur Beschäftigung mit der Satire, freilich sehr zahm nur zu einer stummen Satire „de crainte d'un Echo":

Embrasser la Satyre, entre quatre murailles.
Soyez seul et riez: la Gazette à la main,
Soyez des Potentats le juge et l'Aretin.

Commentateur secret des Nouvelles publiques,
J'occupe mon esprit de Notes satyriques. (S. 48.)

Darauf folgen für ihn Stunden der Unterhaltung mit seinen Schriftstellern, die ihn trösten:

Dans un Poële chauffé, sur le dos de ma Grotte
Rochester, Hudibras, Rabelais, Dom Quichotte,
La Fontaine et Chaulieu, Petrone avec Lucien,
Chez moi dinerent tous hier et vivent bien.
Avec moi ce matin, j'ai fait diner Horace,
Boileau Young et Regnier, Apulee et Bocace.
De loin je vois venir le Doyen de Dublin,
Qui boit son vin si pur, et ne boit que du vin.
Quel caustique Etranger,[1]) quel Saxon l'accompagne?
C'est Rabener son fils, le Swift de l'Allemagne;
Il faut donc que sur l'heure, adieu plume et cornet!
Je soupe avec les Swifts, en mon cher cabinet.

Und dann wieder zerstreut ihn die Kunst, die Musik vor allem, die er immer geliebt und ausgeübt hat, oder die liebevolle Versenkung in die Wunder der Natur, besonders im kleinen, im bunten Schmetterling und Insekt, und die Freude an seinen Hausgenossen, Eidechse, Star, Katze und 2 Hunden, von deren Treiben er niedliche Schilderungen gibt (S. 62 ff.):

J'apprivoise un Lézard, bourgeois de mon jardin,
Qu'il est vif et prudent, pétulant et badin!
Il mange, entre mes doigts, les pépins d'une pomme,

[1]) Man beachte die Bezeichnung des einzigen Deutschen als Etranger.

Puis-je ne point l'aimer? il me croit honnête
homme.

J'éléve un Etourneau, Perroquet allemand,
Bon enfant, comme moi, mais jaseur et gourmand.

Quelque jour, ô Matouche! en ta Ville natale,
De l'Empire Romain auguste Capitale,
Où j'enfante ces chants, qui m'amusent si bien,
Quelque jour, on lira ton nom et non le mien.[1])
On lira que Matouche, isabelle rougeatre,
Espiégle polissonne, en Nymphe de Théatre,
Durant six mille jours, durant six mille nuits,
A sçu donner la chasse à plus de mille ennuis,
Formant un vrai blocus, autour de son bon
maître . . .
Matouche! dors en paix, en ta tombe champêtre!

Suis-je aujourd'hui rêveur, morne ou melancolique:
Cigno, mon levrier, mon bouffon domestique,
Avec Cigna, sa femme et bouffonne d'honneur,
Joue un bon Intermede, et je ris de bon coeur.

Und wirkt es nicht wie ein verstohlener Hauch frischen Lebensgefühls, wenn er die Kunst des Spazierengehens preist, die so wenige verstehen, nicht nur auf einsamen Pfaden in Wald und Feld, besonders auch auf den großen Heerstraßen, wo das tätige Leben flutet, das frisch und froh macht?

Ainsi que nos ayeux, un bâton à la main,
Marchons, et dans la Ville, et sur le grand
chemins;

---

[1]) Weil d. Gedicht anonym erschien.

Le tumulte, le bruit, l'embaras, la cohüe,
Appaisent des transports, en frappant notre vüe.
(S. 66.)

In seiner sich bescheidenden Zurückgezogenheit wird ihm die Welt draußen wie das Weltgebäude im ganzen zu einem Objekt wunschloser Beachtung:

J'aime à voir le Soleil, entouré de Planétes,
Comme un Monarque en paix se nourrir de Cométes.
J'aime à voir notre Monde, en Courtisan rouler
Autour de ce bon Roi, qui chauffe sans brûler;
Dans le tems que la Lune autour de nôtre Globe,
Dance avec majesté, comme une Dame en robe
(S. 94.) —

seltsam, wie so der galante Weltmann selbst das Firmament als höfisches Parkett sieht.

Und fast fühlt er sich sogar wohl in seinem sonst so oft gescholtenen Stande:

Je serois mal plus haut, je servis mal plus bas,

und weiß sich humorvoll mit seinem Lose des Entsagens abzufinden, wenn er seine Austern ohne Zitrone essen muß und Johanni feiern ohne neuen Hering (S. 97), denn ihm bleibt ja der Wein, und er, der allezeit Weinfrohe, preist ihn in allen Sorten, den vom Kap, den seine Väter noch nicht kannten, und von Cypern, vom Rhein und von der Mosel:

Cieux! benissez le Rhin, benissez la Moselle!
En leurs vins consolants, que l'Allemagne est belle!

den Pontak und Burgunder, und den Tokayer vor allem, einen Wein, würdig seiner großen Königin Maria Theresia. Er wiegt ihn in behagliche Träume, die ihn aus seinem Unglück herausführen in glücklichere Zeiten, von Wien weg zu dem geliebten Hamburg zurück:

Aux rives du Danube, envain Themis m'enchaine,
Sur le dos de mon Alstre encore je me proméne,

und alles wird wieder neu, was ihm einmal an Gutem begegnet ist.

Nach seiner Rückkehr von Wien nahm er Wohnung auf Barenaue, wohin Frau und Tochter schon vorher übergesiedelt waren. Zwar führte er einen vom Bruder getrennten Haushalt, als „campagnard desoeuvré," (Bab. V. S. 14), doch suchte er auf die Bewirtschaftung des Gutes, dessen zunehmende Verwahrlosung er erkannte, Einfluß zu gewinnen. Die Folge waren neue Prozesse der unter einem Dache wohnenden Brüder, die erst mit dem Tode des älteren (Dez. 1765) ein Ende fanden.

Doch selbst in diesen Jahren widriger Lebensumstände und mannigfach bewegten Daseins, blieb Georg Ludwig seinen literarischen Neigungen treu.

1760 ließ er, wieder in Hamburg, ein kleines Bändchen eines merkwürdigen Gemisches von Dichtungen und Prosaaufsätzen aller Art als „Babioles literaires et critiques erscheinen. Es erlebte sogar eine zweite Auflage, und 1761, 63 und 64 folgten ihm 4 weitere ähnliche Bändchen. Zur Charakteristik des vielseitigen Mannes und zur Geistesgeschichte seiner Zeit bieten auch die Babioles eine reiche Ausbeute, wie seltsam, flach, ja geradezu erbärmlich ein gut Teil dieser Produkte auch ist, so daß man das Hauptinterssse darin finden könnte, welch erstaunliche Genügsamkeit ihres Publikums sie noch voraussetzen durften.

Die poetischen Stücke, einige gereimte Erzählungen wie „Ali", Dialoge, z. B. zwischen Sokrates und Aspasia, und reflektierende Gedichte unter dem Gesamttitel Pieces Fugitives setzen die satyrisch-didaktische Richtung der ersten Bände der Epitres fort. Bisweilen lenkt etwas wie Lie-

besdichtung in die Bahnen des dritten Bändchens ein — in der widerwärtigen Art der Zeit unterläßt sie es aber nicht zu versichern, daß die besungene Dame nur eine „Dame de mes pensees" sei.[1]) Doch kann über all das hinweggegangen werden, da es dem Dichter der Epitres keine neuen Züge verleiht. Hingewiesen sei nur auf die mit besonderer Vorliebe angewandte Form des Epigramms. In sechs Abteilungen sind über 300 Epigramme zusammengefaßt,[2]) die dem Triebe v. Bars entstammen, über alles, was er gelesen hat, sich ein abschließends Urteil zu bilden. Sie sind in die gelesenen Bücher eingetragen gedacht und liefern einen neuen Beweis erstaunlicher Belesenheit v. Bars auf schöngeistigem, philosophischem, theologischem, naturwissenschaftlichem Gebiete. Freilich liest er fast ausschließlich französische Bücher, englische, lateinische, griechische, selbst deutsche Schriftsteller meist in französischer Uebersetzung. Zumeist sind diese Epigramme, dem griechischen Wortsinne entsprechend, den Inhalt wiedergebende Aufschriften; andere sind Urteile, manche nur an die eine oder andere Einzelheit anknüpfend, viele sehr platt, das eine oder andere nicht ungeschickt pointiert. Ein paar Beispiele seien genannt:

Racine.

L'Euripide françois, rival du grand Corneille,
Poussa, plus loin que lui, l'art d'arracher des pleurs.
Prennez y garde, jeunes coeurs!
Si l'amour dort en vous, Racine le reveille,

Odes sacrées de Rousseau (d. h. Jean Baptiste, nicht Jean Jacques Rousseau).

Fortune! haine! colomnie!

---

[1]) Bab. IV. S. 15.

[2]) Bab. I. S. 33, 83, 136 ff. II. 31, 81, 144 ff.

Epuisez vôtre tyrannie,
Sur Rousseau par vous tant maudit.
Banni du plus beau des royaumes,
Il chante dans le ciel ses psaumes,
Ou le roi David l'applaudit.

Richardsons Pamela und Clarissa.

Les filles du bon Richardson,
En naissant, font fortune, et sont par tout heureuses.

Mais après la belle saison,
Les filles du bon Richardson
Eprouvent, quoiqu'à tort, le destin des Chanteuses.

In den Prosaaufsätzen überwiegen literarisch-kritische Interessen. Was er alles für Poesie hält, kann man sich nach der Bemerkung ausmalen, es gebe keinen Gegenstand, den man nicht gerade so gut in Versen wie in Prosa behandeln könne. Eine „recht gute Definition der Poesie" sieht er in den Versen des Brebeuf „de peindre la parole et de parler aux yeux."[1]) Aehnlich läßt er selbst einmal mit gewisser Erweiterung des Gesichtskreises einen Streit zwischen Maler und Dichter ausklingen: unsere Künste haben nur ein Prinzip: „Tout bon Poëte est peintre, et bon Peintre est Poëte".[2]) Das ist im Grunde nur eine Variation des Horazischen: „ut pictura poesis," die Anschauung der Schweizer Kritiker, der übrigens auch Möser huldigt, und gegen die Lessings Laokoon einige Jahre später zu Felde zog.

---

[1]) Bab. I. S. 13. Sur la Pharsale de Brebeuf.

[2]) Bab. IV. S 87. Sur l'Egloge. Ebd. I. S. 85.

Selbstzweck hat für ihn die Poesie nicht, sie soll Lehrzwecke verfolgen, unterrichten und bessern,[1]) im übrigen, wie schon gesagt, nur als unschädlicher Zeitvertreib bewertet werden. Erinnert man sich, daß der literarische Streit der dreißiger und vierziger Jahre des Jahrhunderts über das Wesen der Poesie, der sich an die Namen Gottsched, Bodmer, Breitinger knüpft, sich zuspitzt zu der praktischen Frage, ob Engländer oder Franzosen die würdigsten Vorbilder des eigenen Schaffens wären, so ist es interessant, zu beobachten, wie zwar alle Grundanschauungen und Muster des französisch schreibenden Dichters aus Frankreich stammen,[2]) wie aber doch die Begeisterung des 18. Jahrhunderts für England, das Land der bürgerlichen Freiheit, ihn auch die Größe der englischen Literatur ahnen läßt und so Berührungspunkte mit dem Schweizer Dichterkreise schafft.[3])

Sein Urteil über die deutsche Literatur aber entspricht seiner vaterlands- und heimatfremden Stellung überhaupt. Sie ist ihm „la basse Région de la Litterature gothique",[4]) und seltsam genug erkennt er, der franzö-

---

[1]) Vgl. z. B. Bab. IV. 89, 112.

[2]) Auf Molieres besonders starken Einfluß wurde schon hingewiesen. Corneille hat ihn zu Tränen gerührt, Voltaire ist ihm unnachahmlich (Bab. III. 17), Rousseau ein Mann voll Geist, Wissen und Verdienst (Bab. I. 107), der größte Lyriker (IV. 50), aber bald weise, bald verabscheuungswürdig (IV. 74), und dramatische Begabung spricht er ihm völlig ab (IV 90).

[3]) Wer die Majestät des verlorenen Paradieses nicht fühle, sei stumpfsinnig, wer sich seinen Schwächen erschließe, ein Fanatiker (Bab. II. 21), Richardsons Pamela, das Entzücken der damaligen Lesewelt, macht auch ihn zum „Pamelisten" (III. p. 54), und besonders im hohen Lob der englischen Wochenschriften berührt er sich mit Möser. (Bab. I. 33, 66 ff.)

[4]) Bab. V. 45.

sische Schriftsteller, den Grund ihres Tiefstandes selbst in der Ausländerei, der Vorliebe der Höfe und des schönen Geschlechts für die fremden Sprachen.[1]) Außer den ihm persönlich bekannten Gottsched, Brokes, Hagedorn, nennt er gelegentlich Hofmanswaldau, Benjamin Neukirch, den Hofpoeten des ersten preußischen Königs, Haller, Rabener,[2]) Zachariae, Geßner, Lichtwer;[3]) Lessing bekommt das Lob „eines schönen Genies";[4]) er erkennt an, daß Deutschland Dichter besitzt, die die Ironie trefflich zu handhaben wüßten[5]), — wirklich war ja Ironie und Satire neben der geistlichen Dichtung die Hauptstärke des 17. und beginnenden 18. Jahrhunderts, — aber alles das trägt durchaus den Charakter des Gelegentlichen und Nebensächlichen.

Sich selbst schätzt er in erster Linie als Satiriker und Kritiker ein und zwar nicht niedrig: j'ai du sel à repandre. (Bab. II. S. 4.) Auch das einzelne Dichtwerk wird ihm deshalb mehr ein Objekt kritischer Betrachtung als ästhetischen Genusses. Doch geht die Kritik über kleinliche Bemängelung der äußeren Form nicht hinaus, in jener geistlosen Art, wie sie Abeken in der Frühzeit Mösers herr-

---

[1]) Ebd. S. 64, Bab. III. S. 37.

[2]) Den „brave Swift de l'Allemagne". Bab. II, S. 83 und Cons. S. 52.

[3]) Les Anglois et les François surtout commencent à revenir de la mauvaise opinion, qu'ils avoient jadis, de tous les Poëtes allemands. Depuis que les Poesies de M. M. de Haller, de Gesner, de Gellert, de Lichtwehr, de Lessing ets. ont été traduites en François, ont devient assez curieux de connoitre les autres Poetes de reputation — — — handschriftlich zu dem erwähnten Gedicht an Hagedorn. Vgl. S. 37.

[4]) Bab. I. p. 11.

[5]) Cons. S. 52, den Rennomisten nennt er eine sehr geistreiche Satire gegen die akademische Jugend.

ſchend fand.[1]) Da will ihn z. B. eine Dame aufgefordert haben, Boileau, den er ſeinen Lehrer nennt, wegen ſeiner Satire auf die Frauen zu „chikanieren," und er geht nun daran, ihm zehn Seiten lang ſeine Sünden vorzuhalten, wie in den Verſen:

Un boeuf pressé de l'egillon,
Traçat à pas tardif,

fünf „a" aufeinander folgten, uſw.—und gleich iſt er auch mit Beſſerungsvorſchlägen bei der Hand, denn das Recht, fremde Dichtungen angeblich zu beſſern, „de nettoyer" nimmt er ausdrücklich in Anſpruch und übt es gern.[2])

Eindringender iſt die äſthetiſche Betrachtung der Dichtarten. Beſonders gern grübelt er über die Fabel.[3]) Nach Lafontaines Grundſatz: „Diversité c'est ma Devise", weiſt er es ab, ſie in die Vorſchriften beſtimmter Formeln einzuzwängen. Ein gutes Gefühl läßt ihn in vielen Fällen die angehängte Moral, jedenfalls aber die Form des Fabula docet verwerfen. Wird eine Moral hinzugefügt, ſoll ſie von einem Beteiligten, nicht vom Dichter ausgeſprochen werden. Die den Tieren in den Mund gelegten Reden ſollen auch ihrem Charakter entſprechen — die kürzeſten Fabeln ſind die beſten, doch tadelt er Leſſing, weil er Aeſop ſtatt Phädrus zum Muſter genommen habe und verficht ſeiner Theorie gegenüber das Recht, die Fabel durch weiteren Schmuck zu zieren. Wenn er nur das Wie nicht durch eigene Dichtungen hätte zeigen wollen! So verwäſſert er den Satz Leſſings: „Ein Löwe würdigte einen drolligten Haſen ſeiner näheren Bekanntſchaft" in die 8 Verſe:

Les Grands, que l'Ennui force à hanter des Petits,

---

[1]) Vgl. Abeken, Möſers Werke I, S. 32.

[2]) Vgl. Bab. IV 50. III 48.

[3]) Bab. II p. 59 ff. Bab. III p. 102 ff. Bab. IV p 136.

Se choisissent souvent d'étranges Favoris.
Malgré sa Majesté terrible,
Un vieux Lion, pour s'amuser,
Se plaisoit beaucoup à jaser
Avec un Lievre, fou sensible
A l'honneur d'amuser un Roi.
Bien d'autres Animaux sont fiers de cet emploi.

Höher als die Fabel stehe die Parabel,[1]) weil ihre Begebenheiten wirklich hätten geschehen können. Er empfiehlt die Parabeln des neuen Testaments in einer Art Zyklus lebender Bilder mit schilderndem Text zu behandeln. Besäße er Einfluß in der Republik der Wissenschaften, würde er diesen Plan an alle Akademien versenden, — eine oft wiederholte Wendung.

Gern stimmt man ihm zu, wenn er sich ärgert über die unnatürlich geistreichen Hirten der immer noch beliebten Schäferdichtung mit ihren süßlichen Tändeleien und unwahren Maskeraden[2]), — leider aber will er auch hier wieder seine Theorien durch eigene Dichtungen beweisen und beweist in ihnen nur das eigene Unvermögen. Mit komischer Wichtigkeit wird dabei das Neue erläutert, wenn er z. B. statt der Hirten zwei Amateurgärtner einführt, — ihre Schäfernamen Alcidor und Timantes müssen sie behalten, um die Anhänger des Alten nicht zu sehr in Harnisch zu bringen, — die wechselseitig einander in die Gärten schielen, um die Erfolge des anderen zu beobachten, und nebenbei Zeit genug haben, sich zu verlieben, der eine in eine lebhafte Brünette, der andere in eine sanfte Blondine, — das sind dann „die kleinen Kontraste", auf die er als Kunstmittel besonders stolz ist.

---

[1]) Bab. II S. 71 ff.
[2]) Bab. IV S. 82 ff.

Das Epos mußte nach seiner Meinung vom Parnaß stürzen seit der Ausrottung des Heidentums, — die Epik des Mittelalters, der Renaissance und der eigenen Zeit muß ihm fremd geblieben oder der Beachtung nicht wert erschienen sein. Um so stärker aber hat die dramatische Dichtung sein kritisches Interesse erregt.

Die historische Verstragödie der Franzosen ist ihm das Drama schlechthin. Historische Kenntnisse der Hörer aber beeinträchtigen seine Wirkung. Ein Beispiel, wie das gemeint ist:

„Dès mon enfance j'ai beaucoup aimé le Conte d'Essex, le Chef-d'oeuvre de Th. Corneille. Le comte d'Essex m'a couté bien de larmes, je l'avoue avec plaisir. Dès le jours, que la Chronologie m'apprit, que la Reine Elisabeth étoit agée de 68 ans, lorsqu'elle prétendit encore être tendrement idolatrée par Essex: je n'ai plus pleuré, je l'avoue encore."[1])

Die Monologe werden für Lückenbüßer erklärt, in der Komödie die grellen Kontrastwirkungen des Schwarz und Weiß, des Scheusals und Tugendbolds verworfen.[2]) Das Charakterlustspiel verdiene noch immer in erster Linie berücksichtigt zu werden; seine Typen seien noch längst nicht erschöpft; so schlägt er vor eine „fausse devote", eine „femme avare," eine „Joueuse", da doch „seit langem ganz Europa eine einzige hohe Schule des Karten-

---

[1]) Bab. I S. 109. Seitdem Bayle gezeigt habe, wie verächtlich die Berenice gewesen sei, hätten in gleicher Weise die gleichnamigen Dramen des Corneille und Racine ihre Zugkraft verloren. Bar führt deshalb eine Szene aus, wie er sich eine neue Behandlung denkt, in manchmal nicht ungeschickt zugespitztem aber endlos langem Dialog: Berenice spricht einmal 53 Verse in einem Atem, doktrinär vollgespickt mit den Dogmen rationalistischer Philosophie.

[2]) Bab. IV S. 90 ff.

ſpiels iſt," eine „Superstitieuse", — man ſieht, nicht viel Neues, ins Weibliche übertragene altbekannte Luſtſpielfiguren, wie der Geizige und der Spieler, oder, wie in Gellerts Betſchweſter ſchon vorher behandelt. Auch hier leitet ihn der Gedanke an den moraliſchen Zweck, durch Geißelung des Fehlers zu beſſern, bei der Wahl der Stoffe.

Und auch die Oper iſt ihm in erſter Linie eine Tugendſchule — für Könige und Hirten. In ihr erkennt er wie alle Welt den Italienern die Palme zu. Von Haus aus ein Freund und eifriger Pfleger der Muſik, wird er in Hamburg, wo 60 Jahre lang die beſte deutſche Oper beſtanden hatte, ſeit 1640 aber wie überall ſonſt italieniſche Sänger eingezogen waren, in ſeiner Vorliebe und Wertſchätzung der Oper beſonders beſtärkt ſein.[1])

Kritiſche Streifzüge ins Gebiet des Altertums ſind ſeltener. So unternimmt er gleich im erſten Aufſatz eine Rettung des Horaz. In einer Anmerkung der zweiten Auflage verweiſt er auf Leſſings ihm inzwiſchen bekannt gewordene Abhandlung über den gleichen Gegenſtand und hat wenigſtens das Gefühl, daß ſie ſeine eigene übertrifft, wenn er auch den weltweiten Abſtand nicht gehörig einſchätzt: dort philologiſch-kritiſche Beweisführung, hier ein breites, mit billigen Scherzen untermiſchtes Raiſonnement.

Beſchäftigung mit wiſſenſchaftlichen Fragen abſeits des Aeſthetiſch-Kritiſchen iſt mehr gelegentlicher Art. Z. B. erörtert er Zahlenprobleme, die heilige Zahl 9[2]) und be-

---

[1]) Vgl. Bab. IV S. 55.

[2]) Z. B. die Beobachtung Fontenelles, daß die addierten Zahlen des Vielfachen von 9 ſtets 9 oder ein Vielfaches von 9 ergeben, z. B. $2 \times 9 = 18$, $1 + 8 = 9$, oder die Entdeckung Mairans, daß, wenn man die Ziffern mehrſtelliger Zahlen umſtellt, die Differenz dieſer Zahlen immer 9 oder ein Vielfaches von 9 iſt. Z. B. 12, umgeſtellt 21. $21 - 12 = 9$. Bab. V S. 29 ff.

kämpft den an sie sich knüpfenden Zahlenaberglauben, interessiert sich für Leibniz' Versuche einer allgemeinen Weltsprache, empfiehlt aber seinerseits mehr das Studium des Italienischen, des guten Eindrucks wegen in der Gesellschaft und um beim Papst Audienz zu erhalten,[1]) bekämpft auf historischem Gebiet die Fabel von der Päpstin Johanna, [2]) sucht in etymologischer Spielerei allen Sprachen gemeinsame Wörter wie Skorpion, Elephant, Tiger, Panther, Rose und verteidigt dabei das griechische Fremdwort im internationalen Verkehr und weist einseitigen Purismus zurück. Ein wie bezeichnendes Licht wirft es auf die primitiven Anfänge unserer Sprachwissenschaft, wenn der Kritiker der Göttingischen Anzeigen dazu noch eigens glaubt bemerken zu müssen, „daß die Sprachen der europäischen Völker alle diese Wörter aus einer einzigen können erhalten haben"![3])

Encyclopädien, Wörterbücher, Kataloge und Bücherlisten sind ihm wichtige und gern benutzte Bildungsmittel, — und so gehen auch seine eigenen Bestrebungen aufs Katalogemachen aus. Da gibt er einmal eine Liste berühmter Blinder, eine andere, die beweisen soll, daß Armut nicht eine naturnotwendige Begleiterscheinung des Dichtens sei und besonders zwei lange, Hunderte von Namen umfassende Kataloge berühmter Kanoniker, um das Vorurteil zu vernichten, diese gäben sich einem müßigen Wohlleben hin. Freilich dürften, wie „au bon vieux temps", „in der guten, alten Zeit" — die also damals schon gerade so weit zurücklag wie heute, — nur Kenner des Lateinischen und

---

[1]) Bab. I S. 97, II S. 24.

[2]) Bab. V S. 109.

[3]) 1760 S. 843. Und wie bedeutend erscheinen demgegenüber die etymologischen Bemühungen und Leistungen Mösers!

Griechiſchen, nicht Leute, die nur Sinekuren ſuchten, gewählt werden. In ſchönſter Eintracht ſtehen in dieſen Liſten — in die, um die Leſer nicht zu ermüden, einmal Les amours d'Orose et d'Agathe eingeſchoben ſind, — Adam von Bremen, Bonifaz VIII, Copernicus, Stanislaus Hoſius, Ewald March an St. Johann in Osnabrück neben Vater Gleim, Lavater, Geßner, Haller, Lichtwer uſw.[1])

Auch als Volkswirt will er ſich zeigen mit einem „ganz ſelbſtändig erfundenen" und, wie es ſcheint, ernſthaft gemeintem Vorſchlag, die Staatsſchulden bezahlen zu können. Das Steuerzahlen müſſe zu einem Ehrenamt erhoben und alle Unwürdigen, Götzendiener und Gottesläſterer, Häretiker und Sektierer, Adlige ohne echten Adel, unwiſſende Geiſtliche, Richter, Aerzte, Advokaten, ſchlechte Poeten, untüchtige Soldaten, pflichtvergeſſene und betrogene Ehemänner, Perſonen, deren legitime Geburt bezweifelt wird, fallierende Großkaufleute, ſolche, die ſich für reicher ausgeben, als ſie ſind, und noch manche andere von dieſer Ehre ausgeſchloſſen werden. In jährlichen Liſten müßten ihre Namen ebenſo wie die der wackeren Bürger, die ſteuern dürften, bekannt gegeben werden.[2])

Und endlich iſt er auch Pädagoge. In einem Aufſatz über die lateiniſche Sprache fordert er, daß man Kinder, die nun einmal die Grammatik verabſcheuten, auch nicht mit dem Lateiniſchen quälen ſolle und bricht dann eine Lanze für das Griechiſche. Sehr mit Unrecht halte man es für entbehrlich. Die griechiſche Grammatik ergebe die beſte Einführung in die Geſetze aller anderen Sprachen; in Deutſchland, England, Holland ſolle man mit der Erlernung des Griechiſchen beginnen, weil es der Mutterſprache

---

[1]) Bab. I S. 118 ff., II S. 99 ff.

[2]) Bab. IV S. 101 ff.

am nächſten komme. Beweis: die erſten Worte des Kindes, Papa und Mama, ſeien griechiſch. Die damaligen Lehrmethoden ſeien nicht ſchlecht. Dagegen verwirft er die Gratislateinſchulen, die das Anwachſen des gelehrten Proletariats und der Bettelorden beförderten. Im übrigen: Quos Jupiter odit, Ludimagistros facit. Deshalb zollt er ihnen herzliches Mitleid und weiß als praktiſcher Mann auch, was beſonders not tut: beſſere Bezahlung und höhere Wertſchätzung: De crainte de voir la Barbarie retourner sur ses pas honteux dans toute l'Europe payons mieux, et honorons d'avantage, tous ceux qui se consacrent au penible metier d'enseigner le Grec et le Langage de l'ancienne Rome.[1])

Und im nächſten Aufſatz nimmt er ſich des unglücklichen Geſchlechts der maîtres de langues, der Sprachlehrer der modernen Sprachen an, deren Verachtung ihn ſeit ſeiner Kindheit geſchmerzt habe. Und ſie hätten doch ſo hohe und alte Ahnen, Adam ſelbſt, als er die Tiere benannte, und Eva, die mit feinem Sprachgefühl ihn wird verbeſſert und in weiblicher Redſeligkeit die zweiſilbigen Wörter erfunden haben.[2])

In den Jahren des Barenauer Aufenthalts müſſen alte Beziehungen zu Juſtus Möſer wieder aufgenommen und zu einem näheren Verkehr geworden ſein. Nicolai erzählt in ſeiner Biographie Möſers zum Jahre 1746: „Zu ſeinen vertrauteſten Freunden gehörte der Domherr von Bar, der durch drei Bände Epitres diverses in franzöſiſcher Sprache bekannt iſt, denen man zwar Härte in Abſicht auf die franzöſiſche Sprache und Verſifikation nicht ohne

[1]) Bab. III S. 67 ff.
[2]) Bab. III S. 79 ff.

Grund vorwerfen kann, in welchen man aber den scharfsichtigen Menschenkenner und den wohlwollenden Menschenfreund auf jedem Blatte findet. Derselbe hatte eine Tochter, eine der vollkommensten Personen ihres Geschlechts, von Möser außerordentlich verehrt, und die, wie er bekannte, zu seiner Bildung viel beigetragen hat. Hier sind Spuren genug, wie sich Mösers Geist und Charakter sehr früh in einer Stadt in Westphalen sehr vorzüglich bilden konnte, zu einer Zeit, da noch in ganz Deutschland zur Bildung so wenig Gelegenheit war." Daß Nicolai in der Datierung irrt, da Bar zu der Zeit in Hamburg lebte, bemerkt schon Abeken; die Tatsache selbst zu bezweifeln, sehe ich keinen Grund. Das älteste Zeugnis der Bekanntschaft ist ein inhaltlich unbedeutendes Trostgedicht Bars an die Witwe des ihnen beiden eng befreundeten[1]) von dem Bussche, das Möser seiner 1756 herausgegebenen und dem Andenken des Verstorbenen gewidmeten Schrift vom Wert wohlgewogener Neigungen und Leidenschaften voranstellte. Das Barsche Gedicht muß aus früherer Zeit stammen, da auch von dem Busches Witwe 1756 schon gestorben war; es wird aber dem Abdruck eine briefliche Verständigung mit Bar, der 1756 in Wien lebte, vorausgegangen sein, und eine solche setzt wieder nähere Beziehungen der beiden Männer aus schon früherer Zeit voraus. Und es scheint ja auch so einleuchtend, daß Möser, als er nach Vollendung seiner Studien 1742 sich als Advokat in seiner Vaterstadt niederließ, als ein schöngeistig interessierter Mann den Verkehr v. Bars gesucht hat, der zweifellos als eben hervorgetretener Schriftsteller zu den bekanntesten Physiognomien der Stadt gehörte.

---

[1]) Er reiste eigens von Pyrmont nach Hamburg, um v. Bar über den Tod seines Sohnes zu trösten. Ebd. S. VII.

Als 1761 Möſer ſeine geniale Verteidigung des Harlequin oder des Groteſk-Komiſchen veröffentlichte, ſchrieb ihm Bar in einem zufällig in Abbts Schriften erhaltenen Brief,[1]) er ſei während ſeines Wiener Aufenthalts zunächſt gleichfalls dem Direktor der Wiener Theater, Graf Durazzo, gegenüber für den Harlequin eingetreten, habe dann auf Bitten der Neuberin, die bekanntlich mit ihrer Truppe das regelmäßige Drama Gottſchedſcher Schule durchzuſetzen und den Harlequin von der Bühne zu verdrängen ſuchte, — dont j'etois amoureux à Strassbourg, c'est à dire, dans un tems qu'elle étoit encore sage, et que je ne l'étois pas encore, — gegen ihn aufgetreten. Man habe darauf in Wien einen Mittelweg eingeſchlagen, den Hanswurſt nicht ganz fallen laſſen, weil dann die Theater leerſtehen und der für die Armen beſtimmte Ertrag dieſen verloren gehen würde, ihm aber mit Rückſicht auf den häufigen Beſuch der Majeſtäten Plattitüden und Zweideutigkeiten unterſagt. Was ſeitdem Préhauſer, der gefeierte Hanswurſt der Wiener Bühne, als tölpelhafter Salzburger Bauer aus der Figur gemacht habe, würde auch Möſer verachten. Gelänge es aber, eine Reform des Harlequin durchzuſetzen und Schauſpieler zu finden, die nach Figur und Geiſt zum Harlequin paßten, würde er, wie Bar mit einem Scherz ſchließt, früher in ſeine Rechte auf der Bühne wieder eingeſetzt werden, als er, von Bar, in ſeine Probſtei Levern.[2]) Man ſieht, Bar umſchreibt eigentlich nur Gedanken Möſers ſelbſt, ſcheint freilich dabei die Hauptſache gar nicht zu merken, wie nämlich Möſer zu ſeiner und aller Welt Theorie in Gegenſatz tritt, wenn er den Maßſtab der Nützlichkeit und Sittenbeſſerung der Poeſie

[1]) Dritter Teil. 1771.

[2]) S. o. S. 39.

verwirft und sie nur als Quelle der Freude betrachtet: „daß ich das Vergnügen meines Nächsten zu meiner Hauptabsicht erwählt habe.“ [1])

Im von Barschen Familenarchive liegt ein ausführliches, leider undatiertes Gutachten Mösers über die Anerkennung des holländischen Adels der Gemahlin von Bars in Deutschland, und endlich war Möser im Besitz sämtlicher Schriften v. Bars, die ihm wahrscheinlich vom Verfasser selbst gewidmet waren;[2]) der 5. Band der Babioles wenigstens trägt die eigenhändige Aufschrift v. Bars:

Pour Ms. Möser le Conseil-Criminal et non criminel.

In aeterna memoria manebit Justus. — Ps. III. v. 7.

Der ganz niedliche Scherz spricht doch für eine gewisse Vertraulichkeit des Umganges; die väterliche Freundschaft, die Möser im Alter dem Enkel Herbort von Bar erwies, wird deshalb auf alte Familienfreundschaft zurückzuführen sein. Wollte man aber daraus auf eine weitergehende literarische Beeinflussung Mösers durch v. Bar schließen, wäre das gerade so verkehrt wie die Annahme, die beiden Männer seien zu verschieden veranlagt gewesen, um befreundet sein zu können, — grundverschieden waren z. B. Möser und Nicolai ja auch. Wohl ist nicht zu übersehen, daß auch Möser in seiner Jugend durchaus in französischer Bildung wurzelt; es mag sein Geschmack und sein Urteil in dieser Richtung von v. Bar gefördert sein, daß aber Nicolai in seiner Annahme eines in Osnabrück für die geistige Bildung Mö-

---

[1]) Mösers Werke Bd. 9 S. 75.

[2]) Jetzt in der Bibliothek des Ratsgymnasiums zu Osnabrück. Zwei Schriften, die Consolations dans l'Infortune und den Anti-Hegesias, habe ich überhaupt nur hier auffinden können.

sers besonders günstigen Bodens zu weit geht, beweisen die erwähnten Klagen v. Bars selbst zu deutlich. Gelegentliche stoffliche Anklänge ihrer Lebensanschauungen, ihrer Humanität und Friedensliebe z. B.,[1]) ihrer ästhetischen Grundsätze,[2]) ihrer Kritik der heimischen Zustände, der gesellschaftlichen Oede z. B. und des geistigen Tiefstandes des Adels, sind bei Zeit- und Heimatgenossen nicht weiter auffallend; etwas mehr mag der eine oder andere literarische Anklang, besonders im hohen Lob der englischen Wochenschriften, bedeuten; im ganzen waren doch die beiden Männer, v. Bar das echte Kind seiner Zeit und Möser der Antagonist seines Jahrhunderts, der heimatfremde Kosmopolit und der größte Heimatschriftsteller des 18. Jahrhunderts, so völlig anders geartet, Möser auch mit den Jahren so sehr ein Eigener geworden, daß es sich kaum verlohnen möchte, im einzelnen nach Spuren literarischer Beeinflussung durch v. Bar zu suchen.

Es scheint ihm auch literarisch v. Bars Tochter, die jenem Kreise schöngeistig und wissenschaftlich zugleich gebildeter Frauen des 18. Jahrhunderts zuzuzählen ist, näher gestanden zu haben, als der Vater selbst. Auch sie schreibt ihm beispielsweise über den Harlequin (Mösers Werke, hg. von Abeken, B. 10 S. 93 f.), und während der Vater eine Geschichte erzählt, sucht sie Möser literarisch zu würdigen und die Besprechung, die die Schrift in den Literaturbriefen erfahren hatte, zu kritisieren. Uebrigens macht ja auch schon

---

[1]) Vergl. z. B. a. a. O. S. 67: und hoffentlich wird man mich (den Harlekin) auch nicht aus einer andern Welt verbannen, worin so viele Toren zum größten Dienst der Weisen geduldet, ja selbst die Helden, welche so manches fromme Christenkind mit ihren scharfen Säbeln ums Leben bringen, nicht allein ehrlich begraben, sondern wohl gar vergöttert werden.

[2]) Vergl. S. 54.

Nicolai einen feinen Unterschied, indem er beim Vater von vertrauter Freundschaft, bei der Tochter vom Beitrag zu seiner Bildung spricht. Und so mag das Genrebildchen, das Levin Schücking im Malerischen und Romantischen Westfalen (S. 183, 4. Aufl.) zeichnet, im Kerne wenigstens Wirklichkeitsschilderung sein: „Möser saß zu Hause voll stiller Verehrung zu den Füßen der geistreichen Demoiselle de Bar und hörte ihr bildendes Gespräch über die epîtres diverses ihres Herrn Vaters, über die Marquise du Chatelet, über St. Evremond und die Gottschedin an, und was die Verehrungswürdige sonst aufs Tapet bringen mochte, um einen talentvollen jungen Menschen zu „decrassieren", oder er las ihr seine regelrechte Tragödie „Arminius" in klingenden Alexandrinern vor."

Die Freundschaft mit dem großen Manne mag ein Lichtblick im Leben des alternden v. Bar gewesen sein, das sonst trübe zu Ende ging. 1764 starb seine Frau, und wenn er in seiner letzten selbständig erschienenen Schrift vom Jahre 1763, L'Anti-Hegesias, Dialogue en vers sur le suicide, dem antiken Pessimisten und Verteidiger des Selbstmordes gegenüber die Pflicht betont, das Leben zu tragen, so gab zwar nach der Vorrede Gressets Lustspiel Sidney, in dem der lebensmüde Titelheld von seinen Selbstmordgedanken geheilt wird, ferner der freiwillige Tod dreier eigener Freunde den Anlaß, es müssen aber, um ihm einen solchen Stoff zu dichterischer Behandlung nahe zu legen, schwere Gedanken auch auf ihn selbst gelastet haben. Das Werkchen umfaßt nur reichlich 200 Verse, aber mit nicht weniger als 100 Seiten Anmerkungen, die, wie der Verfasser sagt, nach einem damals in England aufgekommenen Brauche vorsichtiger Weise in einem Anhang zusammengestellt sind, weil kommentierte Gedichte „choquent la vue de certains Lecteurs." Es ist ein Dialog,

in dem Sidney, der durch eine glückliche Heirat seine Selbstmordgedanken in Wirklichkeit schon aufgegeben hat, die letzten, nur mehr schüchtern vorgebrachten Scheingründe für ihre Berechtigung von seinem Freunde Hamilton wiederlegt werden:

Sous nos nouvelles Loix, il faut vivre et souffrir.
Dieu seul doit nous marquer nos termes à mourir;
Devant ce Créateur, devant ce Juge et Maître,
Sans en être appellé, nul n'ose comparoître;
Sans quoi tous les Mortels seroient, même
aujourd'huy
Tous à la fois, en droit de monter jusqu'à lui.
De grace enseignez moi, sur quoi, chez vous,
se fonde
Le Droit non naturel d'abandonner le Monde.
Auriez-vous obtenu, pour vous le Privilége
D'avoir le Ciel ouvert, et d'y trouver un siége?
(S. 18 f.)

1765 starb auch sein Bruder und hinterließ ihm den Gesamtbesitz der Familie mit der letztwilligen, eindringlichen Mahnung, nie mehr zu prozessieren und keinem deutschen Fürsten Geld zu leihen. Doch er wurde des neuen Besitzes nicht mehr froh. Hypochondrie, Schlaf- und Appetitlosigkeit quälten ihn, bis am 6. August 1767 ein Schlag seinem Leben ein Ende machte. [1])

Nichts Weltbewegendes hatte es bedeutet. Aber „der

---

[1]) Amtliche Mitteilung des Mindener Kapitels, Akten Nr. 80 Bl. 163. Eine eigentümliche Laune des Schicksals fügte es, daß sich über die Nachjahrsrevenüen des im Leben so streitbaren Mannes ein 13jähriger Proceß erhob. Immer wieder, zuletzt noch 1782 fordern die zu Exekutoren ernannten v. Lebebur und v. dem Busche, von den Erben gedrängt, Auslieferung des Exekutoriums (Domstift Minden, Nr. 208 Bl. 1—9).

beſte franzöſiſche Dichter Deutſchlands“[1]) ſchien mir eine Figur ſeltſam und markant genug in der Geiſtesgeſchichte unſeres Vaterlandes, um über ihn zu plaudern. Und zudem reizte mich die Entdeckung, daß ſchon einmal, bevor Juſtus Möſer ſo tief und nachhaltig auf Goethe wirkte, aus dem damals ſo eng beſchränkten Osnabrück fruchtbare Anregungen zu einer der Größen unſerer Literatur hinübergegangen ſind, daß ſie mitgeholfen haben, am anderen Ende des Vaterlandes die geiſtige Welt Chriſtoph Martin Wielands auszubauen.

Aber auch zwei allgemeinere Erwägungen laſſen Unterſuchungen wie die vorliegende notwendig erſcheinen. Einmal die, daß ein getreues Bild der Zeiten nicht zu gewinnen iſt aus den Schöpfungen ihrer großen Männer, die gleichſam erhaben über Raum und Zeit ihre eigene Welt ſich ſchaffen, ſondern nur mühſam Strich für Strich ſich zuſammenfügt aus den Reflexen, in denen Durchſchnittsgeiſter die willig übernommenen Strömungen ihrer Zeit zurückſtrahlen. Und ein ſolcher Spiegel der Zeit iſt v. Bar in hohem Maße. Auch wo er als Satiriker ſich zu ihr in Gegenſatz ſtellt, etwa auf geiſtigem Gebiet der radikalen Philoſophie Spinozas[2]) entgegentritt oder Leibniz' Lehre von der beſten Welt bekrittelt,[3]) auf ſittlichem jedem Stand ſeine Sünden vorhält und auf politiſchem überlebte Einrichtungen bekämpft, iſt es doch eben ſeine Umwelt, von der er ſich nicht loslöſen kann, deren echtes Kind er bleibt im Rationalismus ſeines gern betonten Chriſtentums wie ſeines geſamten Denkens, in ſeiner verſchwommenen Humanität, der in ihm zur höchſten Potenz geſteigerten Abhängig-

[1]) Vergl. S. 23 Anm. 1.
[2]) S. Bab. II S. 114 u. öfter.
[3]) S. Bab. I S. 97 ff. u. öfter.

keit vom Frankreich Louis' le Grand, wie er ihn wiederholt nennt, und dem in der Freude an seinen tastenden Versuchen rührenden wie im ruhelosen Eifer bewundernswerten Bildungsstreben einer neu erwachenden Geistigkeit.

Und die andere, daß erst ein aus dem Durchschnitt erschlossenes Milieu den rechten Maßstab abgibt auch für die Bewertung der großen Männer einer Zeit, wie die relative Höhe eines Gebirges den landschaftlichen Eindruck entscheidet mehr als die absolute, — daß erst dieses Milieu die Reste örtlicher und zeitlicher Bedingtheit, der kein Mensch sich völlig entziehen kann, bei den Größen einer Zeit erklären, meist aber auch sofort dartun wird, wie wenig es im letzten Grunde dem Genius gegenüber bedeutet. Zwei Beispiele zu unserem Falle: Wie wächst die Genialität Mösers, gemessen an seinem Freunde, Zeit- und Heimatgenossen v. Bar; und wenn 9 Jahre später Goethe derselben Generation den Götz schenkte, die v. Bars **Babioles litteraires** als eine wertvolle Gabe der Literatur pries, dann hat nicht das Milieu den Genius geschaffen, sondern er trägt seine Kraft in sich selbst.

II.

Justus Möser, der Vater der deutschen Volkskunde.

Von Prof. Dr. Reinhold Hofmann.

I. Mösers Stellung in der deutschen Literatur.

Um den wahren Historiker zu bilden, sind zwei Eigenschaften erforderlich: erstlich eine Teilnahme und Freude an dem einzelnen an und für sich. Hat man eine wirkliche Neigung zu dem Geschlecht dieser vielgestaltigen Geschöpfe, aus welchem wir selber sind, zu diesem Wesen, das immer das alte und immer wieder ein anderes, das so gut und so bös, so edelgeistig und so tierisch, so gebildet und so roh, so sehr auf das Ewige gerichtet und dem Augenblick unterworfen, so wird man mit Aufmerksamkeit die Tugenden, denen es nachgetrachtet, die Mängel, die an ihm zu spüren sind, sein Glück und Unglück, die Entwicklung seiner Natur unter so mannigfaltigen Bedingungen, seine Institutionen und Sitten, die Reihenfolge und Entwicklung der Begebenheiten zu verfolgen suchen — alles ohne weiteren Zweck, bloß aus Freude an dem einzelnen Leben.

Indessen ist es damit nicht getan; es ist notwendig, daß der Historiker sein Auge für das Allgemeine offen habe. Er wird es sich nicht vorher ausdenken, wie der Philosoph; sondern während der Betrachtung des einzelnen wird sich ihm der Gang zeigen, den die Entwicklung der Welt im allgemeinen genommen.

Wenn diese Anforderungen, die ein neuerer Historiker[1]) an die Geschichtswissenschaft stellt, richtig sind — und wer möchte an ihrer vollsten Berechtigung zweifeln? —, so ist der Osnabrücker Staatsmann und Publizist Justus Möser (1720—94) ein Historiker im besten Sinne. Ein unvergleichlicher Kenner des menschlichen Herzens, dem „die größte und wichtigste Wahrheit" diese war, „daß jeder Mensch wechselsweise klug und närrisch ist,"[2]) hat er sich in einer Zeit, in der die deutsche Geschichtschreibung erst in ihren Anfängen stand, „von der Erforschung und Betrachtung des einzelnen zu einer allgemeinen Ansicht der Begebenheiten, zur Erkenntnis ihres objektiv vorhandenen Zusammenhanges erhoben" und war, obwohl er selbst „immer mehr und mehr fühlte, daß er zu spät in die historische Schule gekommen und besonders in der historischen Kritik zu sehr versäumet sei,"[3]) ein so entschieden politisch und historisch denkender Kopf, wie seine Zeit in Deutschland kaum einen zweiten aufzuweisen hat."[4]) „Er hat die denkbar höchste Vorstellung von der wahren Historie. Die Ursachen der äußeren Ereignisse liegen für ihn in der Tiefe des gesamten volklichen Lebens."[5]) Das Leben des Volkes, inson-

---

[1]) Alfred Dove im Vorwort (S. IX f., auszugsweise) zu Leopold von Ranke, Ueber die Epochen der neueren Geschichte. Leipzig 1888.

[2]) Justus Möser, Werke IX, 103: Harlequin oder Verteidigung des Groteske-Komischen. Ich zitiere nach der Gesamtausgabe von Mösers Werken von B. R. Abeken, 2. Ausgabe, 10 Bände, Berlin, Nicolaische Buchhandlung, 1858.

[3]) Aus einem undatierten Briefe Mösers, Werke X, 256.

[4]) von Wegele, Geschichte der deutschen Historiographie seit dem Auftreten des Humanismus. München u. Leipzig. S. 901 f.

[5]) Ernst Schaumkell, Gesch. der deutschen Kulturgeschichtschreibung ꝛc., Preisschrift XXXIX der Fürstl. Jablonowskischen Gesellschaft. Leipzig 1905. S. 31.

derheit das Werden seines Rechts und seiner Sitte, ist der Gegenstand seiner Geschichte. Für das Hohe, wie für das Alltägliche und Volkstümliche zeigt er in gleichem Maße Liebe und Verständnis. Für die deutsche Historiographie ist er mit seiner „Osnabrückischen Geschichte" (Werke VI bis VIII) von grundlegender Bedeutung geworden. In ihr haben wir die erste deutsche Sozial- und Verfassungsgeschichte auf breitester Grundlage.

Seit Herder und Goethe ist Justus Möser, „der edle Sohn der roten Erde," „der ehrwürdige Patriarch," „der treue Eckart seines Volks," „der Prophet der Zukunft," der mit vorschauendem Blicke vieles geahnt und gewollt hat, was erst in einer späten Zukunft in Erfüllung gegangen ist, begeistert gepriesen worden bis zum heutigen Tag. Wilhelm Roscher nennt ihn den „Vater der historischen Rechtsschule" und den „größten deutschen Nationalökonomen des 18. Jahrhunderts." Seine sozialen und volkswirtschaftlichen Anschauungen sind neuerdings gebührend gewürdigt worden, [1]) desgleichen sein „Anteil an der Wiederbelebung des deutschen Geistes" [2]) und seine pädagogischen Ansichten. [3]) Mösers gesamtes literarisches

---

[1]) Von Ludwig Ruppprecht in seiner gekrönten Preisschrift: „Justus Mösers soziale und volkswirtschaftliche Anschauungen in ihrem Verhältnis zur Theorie und Praxis seines Zeitalters." Stuttgart 1892.

[2]) Von Karl Mollenhauer in der Wiss. Beilage zu den Schulnachrichten des Herzogl. Gymn. Braunschweig 1896.

[3]) Von mir in dem Aufsatz: „Justus Mösers Gedanken über Erziehung und Unterricht" in den „Neuen Jahrbüchern für das klass. Altertum, Gesch. und deutsche Literatur u. Pädagogik" 1903. II. Abt., XII. Bd. und unabhängig davon in der Abhandlung von August Müller: „Mösers Ansichten über Erziehung und Unterricht" in dem Jahrbuch des Pädagogiums zum Kloster Unsrer Lieben Frauen in Magdeburg. 1903.

Schaffen hat ſchon F. Kreyßig geſchildert.[1]) Auch „der Humor in den Werken Juſtus Möſers“ iſt zum Gegenſtand einer beſonderen Betrachtung gemacht worden.[2]) Ueber „J. Möſer und die deutſche Sprache“ iſt kürzlich ein Aufſatz von mir in Lyons „Zeitſchrift für den deutſchen Unterricht“ (21. Jahrgang, Heft 3 und 4, 1907) erſchienen. Seine „Patriotiſchen Phantaſien“ ſind mehrmals ganz oder auszugsweiſe herausgegeben worden.[3])

Aber trotz alledem und trotz aller ſchmückenden Beiwörter, die man ihm, einem der ausgezeichnetſten und eigenartigſten Männer unſeres Volkes und einem der beſten Proſaiker unſerer Literatur, in reicher Fülle gewidmet hat, gehört Juſtus Möſer noch heute zu den Schriftſtellern, die „mehr erhoben, als fleißig geleſen“ werden. In ſeinen hinterlaſſenen Schriften, die nach Goethes Urteil „gleich Goldkörnern und Goldſtaub, denſelben Wert haben, wie reine Goldbarren und einen höheren als das ausgemünzte ſelbſt,“ liegen noch immer reiche Gold-, Silber- und Erzadern faſt zu Tage.[4]) Der weitaus größte Teil der Gebildeten kennt von Juſtus Möſer wenig mehr als den Namen.

II. Möſer und die deutſche Volkskunde.

Das Zeitalter Möſers, das 18. Jahrhundert, das „Jahrhundert der Aufklärung,“ in dem ſich die Mehrzahl der deutſchen Dichter und Denker als „Weltbürger“ fühlte,

---

[1]) Berlin, Nicolaiſche Buchhandlung, 1857.

[2]) Von J. Riehemann, Osnabrück 1902.

[3]) Von Reinhard Zöllner. 2 Teile. Leipzig, Brockhaus, 1871. Eine Auswahl der Patriot. Phant. u. a. in Reclams Univerſalbibliothek und in Freytags Schulausgaben und Hilfsbüchern für den deutſchen Unterricht (von Ferdinand Dieter). Leipzig 1897.

[4]) Mollenhauer a. a. O., S. 3.

in welchem ſelbſt einem Leſſing die Vaterlandsliebe eine „heroiſche Schwachheit“ war, hatten die höheren und gelehrten Stände trotz aller philanthropiſchen Schwärmerei keinerlei herzliche Beziehungen zum eigentlichen Volke, kein Verſtändnis für ſein Denken und Fühlen, ſeine Wünſche und Hoffnungen, ſeine Freuden und Leiden. Die Idyllendichter, die Schäferlieder und Schäferſpiele, in denen eine erträumte Welt voller Unnatur und Unwahrhaftigkeit geſchildert wird, zeigen deutlich, wie fern die Dichter dem Volke ſtanden.[1]) Streng waren die Stände voneinander geſchieden, noch 1800 galt in dem aufgeklärten Weimar ein von Adligen und Bürgerlichen gemeinſam veranſtalteter Ball für eine ungewöhnliche Begebenheit. Noch war es nicht das höchſte Ziel der deutſchen Geſchichtſchreibung, ſich mit der Vergangenheit des eigenen Volkes zu beſchäftigen; „gotiſch,“ „altfränkiſch“ waren im 18. Jahrhundert unter der Herrſchaft des Klaſſizismus verächtliche Bezeichnungen für „mittelalterlich“ geworden, und 1781 bemerkt ein deutſcher Schriftſteller voll Bitterkeit: „vielleicht heißt das wider den guten Ton verſtoßen, wenn man mit den Arbeiten der altfränkiſchen Vorfahren ſich abgibt.“[2]) Erſt Goethe hat das Wort „gotiſch“ wieder zu Ehren gebracht; er und Herder, der 1777 verlangte, daß man Volksſagen und Märchen ſammle, ſind die erſten, die Möſers auf die Aufhellung des deutſchen Altertums gerichtete literariſche Tätigkeit voll zu würdigen verſtanden. Goethe hat ſich nach ſeiner italieniſchen Reiſe leider wieder vom deutſchen Altertum abgewandt, Hellas und Rom wurden ihm faſt vertrauter als die Heimat. Erſt Jahrzehnte ſpäter nahmen die Ro-

---

[1]) Mollenhauer a. a. O., S. 5.

[2]) [K. A. Küttner], Charaktere teutſcher Dichter und Proſaiſten. Berlin 1781, S. XI.

mantiker, freilich oft unklar schwärmend, den abgerissenen Faden wieder auf, und die Brüder Grimm mit ihrer tiefen Begeisterung für alles Volkstümliche und für alle wahre Poesie faßten den Plan, in dem „Altdeutschen Sammler" einen Mittelpunkt für die Volksüberlieferung zu schaffen, und gaben, als dieser gescheitert war, die „Kindermärchen" und die „deutschen Sagen" heraus; sie wollten aus diesen Erzeugnissen der Volksphantasie, diesem Spiegel der Volksseele, die „ethischen Anschauungen des gemeinen Mannes, sein Denken und Wollen, sein Gemüt und seine Stimmungen" erkennen lehren.[1]) Leider gingen ihre Schüler und Anhänger falsche Wege: „es begann die unheilvolle Zeit der mythologisierenden Volkskunde, in der man in jeder Sagen- und Märchengestalt einen altgermanischen Gott, in jedem schlichten Volksbrauch ein altgermanisches Opfer, in jedem Orte, wo man prähistorische Scherben und Knochen in der Erde fand, eine altheidnische Opferstätte witterte. Durch solche Verirrungen, durch die die volkstümliche Ueberlieferung oft geradezu gefälscht wurde, kam die Volkskunde in Verruf. Nur hier und da treffen wir einen einsamen Wanderer, der sich mit klarem Blicke im Volke umschaut und aus seinem Tun und Treiben es zu erforschen und zu schildern strebt."[2]) Hier ist vor allem der Kulturhistoriker W. H. Riehl zu nennen, dessen Verdienste um die Begründung der historischen Volkskunde von der neuerwachten Wissenschaft fast ganz unbeachtet gelassen worden sind.[3]) In seinem Buche: „Die bürgerliche Gesellschaft" (Stuttgart 1861) erklärt es Riehl für seltsam, daß

---

[1]) E. Mogk, Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart. Vortrag, abgedruckt in den Hessischen Blättern für Volkskunde. Bd. III. 1904. Heft 1.

[2]) E. Mogk a. a. O. [3]) Ebenda.

die „Wissenschaft vom Volke“ zu den noch nicht gepflegten Hilfszweigen der Staatswissenschaften gehöre, und prophezeit, „es werde noch eine Zeit kommen, wo man auf den Universitäten Kollegien lesen und im Staatsexamen Noten erteilen werde über die „Wissenschaft vom Volke.“

Diese von Riehl vorausgesagte Zeit ist nun in unsern Tagen gekommen, und ersehnt hat sie lange vor ihm der noch gründlicher als er vergessene Justus Möser, der „zuerst den Zusammenhang der Sitte des Volkes mit der Sittlichkeit und damit zugleich eine neue Epoche des Volksstudiums verkündet hat.“[1]) Riehl rühmt an dem Osnabrücker „advocatus patriae“, daß er zum ersten Mal die naturgeschichtliche Eigenart des Volkes klar und rein aus dessen eigenster Natur herauszuschauen gewußt habe; er preist ihn als den „größten deutschen sozialpolitischen Journalisten des 18. Jahrhunderts,“ den „Ahnherrn unsrer sozialpolitischen Literatur,“ den „Propheten der sozialen Wissenschaft.“[2]) Lange bevor die Wörter „Volkskunde“ — — Friedrich Ludwig Jahn nennt sie „Volkstumskunde“[3]) — und „Bürgerkunde“ geprägt und diese Wissensgebiete als Unterrichtsfächer für die Schule vorgeschlagen waren,

---

[1]) Riehl, Kulturstudien aus drei Jahrhunderten. Stuttgart 1873. S. 213.

[2]) Möser wird von Riehl wiederholt mit den höchsten Ehren genannt: vgl. „Die Familie“, „Die bürgerliche Gesellschaft“, „Land und Leute“ usw.

[3]) In seiner Schrift: „Deutsches Volkstum“. Das Wort „Volkstum“ hat Jahn geprägt. Jahn nennt unsern Möser unter den „Biedermännern“ des deutschen Volkes („Deutsches Volkstum“, Leipzig 1817, S. 259): „als ihn (Jahn) sein Vater auf den Knien schaukelte, wußte er nur von den Großen des Altertums und den Biedermännern unsers Volks, erst in der Erwachsenheit habe er von Märchen gehört“ (Volkstum, Vorrede S. XIX).

hat Möser die „vollständige Kenntnis der Landesregierung und Verfassung“ für notwendig erklärt. Seine Schriften bieten viel mehr als eine bloße Stoffsammlung zur Volkskunde; „man müßte — nach Goethes Ausspruch — alles, was in der bürgerlichen und sittlichen Welt vorgeht, rubrizieren, wenn man die Gegenstände erschöpfen wollte, die er behandelt ... Sie machen, sämtlich in einem Sinne verfaßt, ein wahrhaft Ganzes aus,“ und „an ihnen ist die innigste Kenntnis des bürgerlichen Wesens im höchsten Grade merkwürdig und rühmenswert.“ [1])

Im folgenden soll Möser als der wissenschaftliche Begründer der „Wissenschaft vom Volke“, als der „Vater der deutschen Volkskunde“, als ein rechter Erzieher seines Volks zum ersten Mal ausführlicher geschildert werden. Zwar hat Möser nur ein kleines Gebiet des großen deutschen Vaterlandes — das Bistum Osnabrück — volks- und heimatkundlich bearbeitet, aber dies in einer so vortrefflichen Weise, daß seine Darstellung noch heute als Muster für andre deutsche Landschaften dienen kann. Erfüllt von der Liebe zum Nahen und Heimatlichen, ein Lobredner deutscher Vergangenheit, hat er die kommende Romantik vorbereitet und derjenigen Richtung die Bahn erschlossen, die der Erforschung der Vorzeit an der Hand neuer Quellen sich zuwandte. [2])

Zu einer Zeit, wo die Mehrzahl der gebildeten Deutschen noch ganz unter dem Einflusse des französischen Geschmackes oder im Banne eines unklaren Weltbürgertums stand, wandte sich Möser in dem stillen, weltentlegenen Os-

---

[1]) „Dichtung und Wahrheit“, 13. Buch, Schluß; dort hat Goethe den „unvergleichlichen Mann“ ausführlich behandelt und das Wesen seiner Schriftstellerei feinsinnig entwickelt und begeistert gepriesen.

[2]) Schaumkell a. a. O., S. 39.

nabrück mit ganzer Seele seinem deutschen Volke zu. In den Mußestunden, die ihm seine ausgedehnten Berufsgeschäfte übrig ließen, — er führte als advocatus patriae und Syndikus die Geschäfte des Bistums Osnabrück und war seit 1761 zwanzig Jahre lang der eigentliche Leiter des Bistums während der Minderjährigkeit des evangelischen Bischofs [1]) — versenkte er sich in das Studium seiner altsächsischen Heimat und ihrer Rechte, Sitten und Ueberlieferungen, wie sie aus den ältesten Zeiten im häuslichen und öffentlichen Leben bis auf seine Tage fortlebten. Kennzeichnend für Mösers Gesinnung ist seine Mahnung: auch seine schlichte Heimat nicht zu verachten. Von der Heimatkunde schritt er, wie schon Amos Comenius nachdrücklich empfohlen hatte, zur Weltkunde, die Gegenwart wurde ihm zum Schlüssel der Vergangenheit. „Bei der Arbeit fühlte er bald, daß die neuern Zeiten durchaus das Licht der alten nötig hätten." [2]) Aus dem westfälischen Bauernhause seiner Zeit erklärt er die Wohnung der Cherusker, aus der Kolonisation Nordamerikas die Völkerwanderung, aus der Einrichtung der Deichgenossenschaften, der Brauhausbesitzergemeinde oder der überseeischen Handelskompagnie lehrt er die Entstehung der Staatenbildung verstehen. [3]) Indem er „das Neue an das Alte knüpfte," suchte er in seinem völlig unhistorischen Zeitalter den Sinn und Verstand gar mancher im Lauf der Zeiten unverständlich

---

[1]) Ueber sein Leben und die eigenartigen Verhältnisse des Bistums Osnabrück vgl. meine Abhandlung: „J. Mösers Gedanken über Erziehung und Unterricht" in den „Neuen Jahrbüchern" 1903, II, S. 66—68.

[2]) Aus der Vorrede zur „Osnabrückischen Geschichte", Werke VI, S. VI.

[3]) Schaumkell S. 38.

gewordenen Gesetze und Rechte aufzuschließen, und wenn eine Erneuerung des Alten wünschenswert oder möglich war, diese zu verwirklichen.

Die reichsten Früchte seines der heimischen Vergangenheit gewidmeten Fleißes liegen uns vor in seiner „Osnabrückischen Geschichte" und in den „Patriotischen Phantasien."

Mit seiner „Osnabrückischen Geschichte" ist er der Begründer einer neuen Geschichtschreibung geworden: er hat zuerst gezeigt, daß das deutsche Volk eine Geschichte habe, nicht bloß das Reich und die Fürsten; er will nicht eine Geschichte der Kriege und Regenten, sondern des deutschen Staates, der Gesellschaft, des Volkes schreiben; auch „die Geschichte der Religion, der Rechtsgelehrsamkeit, der Philosophie, der Künste und schönen Wissenschaften" erscheint ihm „von der Staatsgeschichte unzertrennlich." [1]) Zu einem „vollkommenen Gemälde" gehören nach seiner Meinung Gesetze und Gewohnheiten, Tugenden und Fehler der Regenten, Handel, Geld, Städte, Dienst, Adel, Sprachen, Meinungen, Kriege und Verbindungen, Christentum und Sittenlehre. [2]) Ebenso hat er der Ortsgeschichtschreibung und Topographie, der historischen Namenkunde und -forschung neue Wege gewiesen. Die Entsagung, die ihm die Beschäftigung mit der Geschichte eines so eng begrenzten Gebiets auferlegte, — das Bistum Osnabrück hatte nur 45 Quadratmeilen und (um 1770) etwa 120 000 Bewohner, — fühlte er wohl. „Die Geschichte unseres kleinen Staates", schreibt er am Schlusse der Vorrede zur Osnabrückischen Geschichte, „ist die Erzählung der Begebenheiten unserer nächsten Angehö-

[1]) Vorrede, Werke VI, S. XXI.
[2]) Ebenda S. X.

rigen. Der Zirkel, für welchen solche einige Wichtigkeit haben, wird zwar sehr klein sein. Allein ich entsage mit Freuden der Begierde, in einer großen Gesellschaft zu glänzen, wenn ich ihnen ein häusliches Vergnügen, als das edelste und nötigste unter allen, verschaffen kann. Die Erkenntlichkeit, so ich meinem Vaterlande schuldig bin, macht mir diese Selbstverleugnung nicht schwer; und wenn dermaleinst ein deutscher Livius aus dergleichen Familiennachrichten eine vollständige Reichsgeschichte ziehen wird, so werde ich nicht für den kleinsten Plan gearbeitet haben."

Schon in jungen Jahren, 1746, gab Möser das „Hannöversche Wochenblatt" heraus, welchem am Ende der Titel: „Versuch einiger Gemälde von den Sitten unserer Zeit" vorgesetzt ist.[1]) Den damit beschrittenen Weg hat er bis in sein Greisenalter beharrlich weiter verfolgt und in den „Osnabrücker Intelligenzblättern" und anderen lokalen Zeitschriften eine große Anzahl von Aufsätzen über volkswirtschaftliche, juristische, geschichtliche und sprachliche Zustände Westfalens, über neue Moden, altgermanische Sitten und Gewohnheiten veröffentlicht, die er seit 1774 als „Patriotische Phantasien" sammeln ließ. Sie bilden in der kernhaften Gediegenheit ihres Inhalts, in der feinen Ironie, dem herzerquickenden Humor und der edlen Volkstümlichkeit ihrer Darstellung, in der in ihnen niedergelegten Fülle gesunden Menschenverstandes und gereifter Lebenserfahrung „einen wahren Schatz von Beobachtung, Geist und Gesinnung, von praktischer, historischer und theoretischer Weisheit."[2]) „Für immer werden diese herrlichen kleinen Abhandlungen eines der eigenartigsten und

---

[1]) Werke IV, S. 3.

[2]) Wilh. Scherer, Gesch. der deutschen Literatur, 6. Aufl. Berlin 1891, S. 472.

schätzbarsten Werke der deutschen Literatur bleiben ..... In seinen Stoffen vom tätigen Leben ausgehend und in dasselbe unmittelbar nützlich wieder zurückkehrend, ist er in seiner Darstellung von einer Natürlichkeit und künstlerischen Meisterschaft, die ihn zu den besten Schriftstellern aller Zeiten stellt .... Keiner hat diese hohen Vorzüge wärmer empfunden und trefflicher geschildert als Goethe."[1]) In einem Briefe an Frau von Voigts, Mösers Tochter, die Herausgeberin der „Patriotischen Phantasien", sagt Goethe im Jahre 1774 über „dieses unvergleichlichen Mannes kleine Aufsätze staatsbürgerlichen Inhalts": „Ich trage sie mit mir herum; wann, wo ich sie aufschlage, wird mir's ganz wohl, und hunderterlei Wünsche, Hoffnungen, Entwürfe entfalten sich in meiner Seele." [2]) Goethe weiß den Osnabrücker Publizisten „in Absicht auf Wahl gemeinnütziger Gegenstände, auf tiefe Einsicht, freie Uebersicht, glückliche Behandlung niemand als Franklin zu vergleichen," und auf Grund dieses Gotheschen Urteils hat man den großen Patrioten lange als „Deutschlands Franklin" bezeichnet. Treffender darf man die Patriotischen Phantasien „als die späteste, aber beste Frucht der Moralischen Wochenschriften, wenn auch in andrer Form, ansehen." [3])

Bekannt ist es, daß Mösers „Patriotische Phantasien" bei der ersten Begegnung Goethes mit dem jungen Karl

---

[1]) Herm. Hettner, Gesch. der deutschen Literatur im XVIII. Jahrh., 2. Aufl., Braunschweig 1872, II. Buch, S. 377 f. Die Goethesche Besprechung der „P. Phant." findet sich im 13. Buche von „Dichtung u. Wahrheit".

[2]) Der Brief ist abgedruckt in Mösers Werken, herausgegeben von Abeken, Bd. X, 233.

[3]) Ed. Engel, Gesch. der Deutschen Literatur. 1906. I, S. 498.

Auguſt von Weimar in Frankfurt (Dez. 1774) den Geſprächsſtoff bildeten. Die genaue Bekanntſchaft Goethes mit Möſer und ſeine Uebereinſtimmung mit des letzteren Anſicht, „daß die Menge der kleinen deutſchen Staaten höchſt erwünſcht zur Ausbreitung der Kultur ſeien," empfahl dem Prinzen den jungen Dichter als künftigen Staatsmann; im Jahre darauf trat Karl Auguſt die Regierung von Sachſen-Weimar an und zog Goethe an ſeinen Hof. „Man wagt wohl nicht zu viel, wenn man ſagt, daß Goethes Götz von Berlichingen mit auf dem genauen Studium Möſers ruht ... Auch der Egmont zeigt noch Spuren dieſes Einfluſſes. [1]) .

Möſers „Patriotiſche Phantaſien" ſind „die vom politiſchen Standpunkt genialſten naturgeſchichtlichen Studien aus dem deutſchen Volksleben, welche wir beſitzen; ſie ſind die Weisſagung des achtzehnten Jahrhunderts auf die ſoziale Wiſſenſchaft des neunzehnten. .... Es ſprüht ein Shakeſpeareſcher Geiſt aus der Gedankenſchärfe, dem geſunden Mutterwitz dieſes Mannes, aus dem wunderbaren Blick für die Beobachtung und Erfaſſung jeder lebendigen Tatſache, für die Enthüllung der natürlichen und freiwüchſigen Grundſtoffe im Volksleben, wie aus dem vernichtenden Spott, mit welchem er die Verkehrtheiten alter und neuer Geſellſchaftszuſtände geißelt."[2])

Als Möſer dieſe meiſt an beſchränkt örtliche Fragen anknüpfenden Aufſätze zu einem Buche ſammelte, fürchtete er, ſie möchten einer größeren Leſerwelt wegen des „erdigen Beigeſchmacks, den ſie aus dem Stift Osnabrück mitbrächten, wenig munden", und für eine Neuauflage der Patr. Phantaſien wünſchte er 1776, daß die „Weſtfälismen, deren man

---

[1]) Mollenhauer, a. a. O., S. 11.

[2]) Riehl, „Land und Leute", S. 15 f.

ihn vermutlich beschuldigen werde, ausgemerzt werden könnten." [1]) Glücklicherweise ist diesem Wunsche des bescheidenen Verfassers wohl nur in geringem Maße nachgegeben worden: für uns ist dieser erdige Beigeschmack — ist es doch der der vaterländischen Erde! — und die unverfälschte, gesunde Natürlichkeit einer der reizvollsten Vorzüge der Möserschen Schriften.

In bewußter Absicht habe ich in der folgenden Darstellung, selbst auf die Gefahr hin, gelegentlich zu ausführlich zu werden, besonders aus den „Phantasien" möglichst viele und zusammenhängende Stücke wortgetreu abgedruckt: sichert doch gerade auch die stilistische Form des Ausdrucks mit ihren unerwarteten Wendungen, kühnen Bildern und neuen Gedanken dem Osnabrückischen Weisen seine einzigartige Stellung in unserer Literatur. Eine kurze Inhaltsangabe oder ein dürftiger Auszug würde den Glanz und Duft so mancher liebenswürdigen und gedankenreichen Abhandlung Mösers, der es verstand, an scheinbar unbedeutenden Erscheinungen „bedeutende Beziehungen aufzufinden und sie dadurch in einen großen Zusammenhang einzuordnen," verwischt oder beseitigt haben.

Der derbe, realistische Niedersachse Möser konnte von seiner eignen Literaturepoche, von seinem „erleuchteten und hochgespannten Jahrhundert," wie er es selbst nicht ohne Ironie nennt, [2]) nur halb verstanden werden, denn sie war die Epoche der poetischen und künstlerischen Befreiungskämpfe (die Klassiker, Winckelmann). Noch ferner lag die Wissenschaft vom Volke der nächstfolgenden, wesentlich philosophischen Periode, der Zeit von Kant bis Hegel. Dazu

---

[1]) In seinem Briefe an den Verleger Friedrich Nicolai: Werke X, 161. Riehl, Land und Leute, S. 15.

[2]) V, S. 278 (1782).

lenkten der Untergang des alten abgelebten deutschen Reiches und die Wirren der Napoleonischen Zeit den Blick mehr auf die große Politik als auf das innere Leben des Volkes; der äußere Neubau der Staaten war viel wichtiger geworden als die Vertiefung in das Kleinleben der Bürger und Bauern.[1]) Nur von wenigen Männern jener Zeit ward Mösers Hauptverdienst darin erkannt, „daß er zuerst an einer einzelnen Provinz gezeigt hat, wie man die deutsche Geschichte dem Volksleben näher bringen, oder dieses vielmehr in seinen Grundzügen aufspüren ... und die Gegenwart aus der Vergangenheit verstehen lernen müsse.“[2]) Erst ein späteres Geschlecht, dessen geistige Grundrichtung eine geschichtliche wurde, hat wieder begonnen, sich mit Justus Möser zu beschäftigen. „Für uns ist der prophetische Patriot von Osnabrück wieder von den Toten erstanden. Er steht mitten in den sozialpolitischen Kämpfen der Gegenwart.“[3])

III. Das deutsche Altertum.

Möser hat das deutsche Altertum zum Ausgangspunkt seiner Geschichtschreibung gemacht. Dabei hat er freilich, wie er selbst gesteht, „oftmals einen Einfall für die Wahrheit genommen.“ Mögen aber auch manche seiner kühnen und nicht selten gewagten, aber immer geistreich vorgetragenen und scharfsinnig verteidigten Vermutungen sich in der Folge nicht als stichhaltig erwiesen haben, so sind doch die Grundgedanken richtig: u. a. hat er „darin, daß er die Landeigentümer — er nennt sie die „Wehren“ — als den

---

[1]) Riehl, Land und Leute. S. 16 f.

[2]) J. K. Pfister, Geschichte der Teutschen. Bd. 5. Hamburg 1835, S. 465.

[3]) Riehl a. a. O. S. 16.

urſprünglichen und feſten Kern des Volkes und als den Ausgangs- und Mittelpunkt ſeines Gemäldes der altſächſiſchen Zuſtände feſtſtellt und alle anderen Begebenheiten, „ſo gut es ſich eben tun läßt," damit verbindet, wohl allgemeine Zuſtimmung gefunden."[1]) Von der Herkunft unſerer Vorfahren und ihren erſten Einrichtungen und Kriegen — vor ihrer Berührung mit den Römern — laſſen ſich, ſo meint er, nur allgemeine Vermutungen wagen: „vielleicht haben ſie eben ſo gut als andere Völker ihre Helden und Dichter gehabt, und ſind beides, Taten und Lieder, vergeſſen."[2]) Mit der Germania des Tacitus, dem „goldnen Büchlein," beginnt auch ihm die wiſſenſchaftliche Volksforſchung. In ſeinen jungen Jahren (1748), zwei Jahrzehnte früher, als Klopſtock den Hermannkultus der deutſchen Humaniſten eröffnete, hatte er den Arminius zum Gegenſtand eines Trauerſpiels gewählt. Dieſe Dichtung, in gereimten Alexandrinern, noch aus der „Gottſchedſchen Zeit" ſtammend, „nach franzöſiſcher Manier geformt,"[3]) iſt ohne poetiſchen Wert, zeigt aber, wie gut Möſer damals ſchon die alte deutſche Geſchichte ſtudiert hatte. Den „heutigen Bardenſängern" macht er den berechtigten Vorwurf, ſie „ſollten mehr die wahren Volksſitten ſtudieren."[4]) Mit Nachdruck tritt er der überlieferten Vorſtellung von der angeblichen Roheit der alten Germanen entgegen; er „iſt nicht der Meinung, daß unſre Vorfahren ſolche Klötze geweſen, als man ſich gemeiniglich

---

[1]) v. Wegele a. a. O., S. 907 f.

[2]) Werke VI, S. 3.

[3]) Teile des Arminius ſind abgedruckt Werke X, 119 ff., die „Vorrede zu dem Trauerſpiel Arminius" IX, 201—211.

[4]) Werke I, 12. Ueber die Mängel der patriotiſchen Dichtungen Klopſtocks vgl. W. Münch, Vermiſchte Aufſätze ꝛc. 2. Aufl. Berlin 1896, S. 14.

bei dem erſten Anblick des Tacitus einzubilden pfleget.“ [1]) Mit Befriedigung hebt er hervor, daß „die Römer von allen Nationen außer der deutſchen mit Geringſchätzung ſprechen.“ [2]) „Die Kleidung der Deutſchen, welche vor der römiſchen in ganz Europa nunmehro den Vorzug behalten, rechtfertiget ihren Geſchmack in der Kunſt, die Kleider zu erfinden. Und wenn ſie gleich unterweilen mit Fellen bekleidet geweſen, ſo iſt ſolches nicht als ein Zeichen der Rauhigkeit, ſondern vielmehr als ein Merkmal ihrer Pracht und Zierde zu betrachten, indem dabei das auswärtige, koſtbare und mit Flecken beworfene Pelzwerk dem einheimiſchen vorgezogen wurde.“ Mit „erſtaunender“ Geſchicklichkeit verſtanden es die Deutſchen, das wirkliche oder ſcheinbar Gute nachzuahmen. Die jungen Adligen, die „eine edle Neubegierde“ nach Rom und in andere Länder führte, zeigten Geſchmack an der Baukunſt, denn ſie bekümmerten ſich in Italien um die Einrichtung der Theater. In zehn Jahren veränderten die Deutſchen ihre ganze Kriegesart, ſo daß ihre anfänglich ſo ſchwere und langſame Armee ſchon zu des Tacitus Zeiten an Feſtigkeit, Leichtigkeit und Schnelligkeit die römiſche übertraf. Möſer führt dann [3]) im einzelnen aus, wie die Beſchreibung, die Tacitus von den alten Deutſchen „in ſeiner Parallele“ gemacht habe, „ſich noch bis auf dieſe Stunde auf unſere niederſächſiſchen Bauern anwenden laſſe. Denn dieſe verheirateten ſich vor dem fünfundzwanzigſten Jahre ſelten. Ihre Töchter werden auch nicht in ihrer Kindheit, wie die Römerinnen, verbunden. Es fehlet ihnen an Müßiggang, um auf die Buhlerei zu gedenken. Ihre Höfe liegen zerſtreuet, damit keine

---

[1]) IX, 204.
[2]) IV, S. 19. V, S. 121.
[3]) In der Vorrede zum Arminius IX, 208 f.

gar zu nahe Nachbarschaft die Grenzen derselben einschränken möge. Ihre Felder bleiben ein Jahr ums andere brache, damit sie desto fruchtbarer werden. Man liegt nicht, wie die Römer, zu Tische, sondern ein jeder hat seinen eignen Stuhl. Ihre Kost bestehet mehrenteils in Früchten und geronnener Milch; nur müssen sie anstatt des Wildes die geräucherten Speisen erwählen. Schreiben und lesen würden sie noch nicht können, wenn ihnen nicht die Reformation die Gesang- und Gebetbücher in die Hände gegeben hätte. Um den Geiz der Richter, der Vögte und der Gutsherrn nicht zu reizen, wenden sie nicht viel auf die Pracht der Hausgeräte. Man kann den Herrn von dem Knechte nicht unterscheiden. Sie wohnen beide unter einem Strohdache, leben in einem Rauche und speisen an einem Tische. Die Mode, Brust und Arme bloß zu tragen, haben nunmehr die Römerinnen selbst von den Barbaren angenommen. Trinken und Zanken sind bei ihnen unverjährte Tugenden, und ein Bauer ist nicht vergnügt, wenn er nicht zum wenigsten drei Prozesse hat. Mein Vaterland, welches kaum sechs Meilen ins Gevierte hält, ernährt über zweihundert Diener der Gerechtigkeit, die jährlich mit hunderttausend Talern lange nicht bezahlt werden können."[1])

IV. Geschichte, Topographie und Volkskunde des Bistums Osnabrück.

Nach einer allgemeinen Einleitung, die der ältesten Verfassung gewidmet ist, geht Möser in seiner Osnabrücki-

---

[1]) Dieser „Neigung zu Prozessen" widmet er einen besonderen Paragraphen der „Osnabr. Geschichte" (1. Teil, 2. Abschn. § 16); er nennt sie hier „zum Teil ein notwendiges Uebel" und macht „die neueren Einrichtungen der Gerichtsbarkeiten, die immerfort gegen den großen Plan der Alten arbeiten", mit dafür verantwortlich.

ſchen Geſchichte zur Beſchreibung des Hochſtifts ſelbſt über. „Und hier atmen wir den vollen Erdgeruch des weſtfäliſchen Landes mit ſeinen Mooren und Heiden, mit ſeiner Schaf- und Bienenzucht, ſeinem Roggen-, Hafer-, Buchweizen- und Flachsfeldbau. Wir ſehen hinein in die Wohnungen der einfachen Bewohner der roten Erde, wo der Stuhl beim Spinnrad gleichſam die Ruheſtätte von anderer Arbeit auch für die Männer iſt, wo jeder ſeinen Webſtuhl im Hauſe hat, an dem die Magd dem Geſchäft der Leinenweberei obliegt, denn das Linnen iſt der „wichtigſte Gegenſtand der öffentlichen Vorſorge." Wir ſehen das Wirken der Bäuerin am Herd, der ſo angelegt iſt, daß ſie von ihm aus zugleich alles überſehen kann, ihre Kinder und ihr Geſinde, ihre Pferde und Kühe. Kurz, das alte weſtfäliſche Bauernhaus mit ſeinen niedrigen Strohdächern und dem großen Vordach nach Weſten, das zugleich den Schweinekoben deckt, ſteht in voller Plaſtik vor uns." [1]) Ueber ein Jahrhundert früher, als das Schlagwort „Heimatkunſt" Mode ward und die Heide-, Moor- und Marſchendichter und -Maler die braune Heide, das dunkle Moor und die ernſten, einfachen, wortkargen Menſchen des nördlichen Deutſchland geſchildert haben, iſt dem ſchlichten Sinne Möſers die herzgewinnende Poeſie ſeiner weltentrückten Heimat aufgegangen.

Dieſe kulturgeſchichtliche und volkskundliche Behandlung der osnabrückiſchen Geſchichte beginnt Möſer mit einer „kurzen Nachricht von der natürlichen Beſchaffenheit des Landes," deren Kenntnis er — lange vor Karl Ritter und Friedrich Ratzel — „in der Geſchichte für unentbehrlich" erklärt. „Die Einrichtung eines Landes, ſo beginnt er dieſe „kurze Nachricht," hängt gar ſehr von der Natur ſeines Bodens und ſeiner Lage ab. Viele Bedürfniſſe

[1]) Schaumkell a. a. O., S. 32.

der Menschen werden allein dadurch erweckt und befriedigt; Sitten, Gesetze und Religion müssen sich nach diesen Bedürfnissen richten. Die Markrechte eines Landes verändern sich mit seinem Boden, die Polizeiverordnungen mit seiner Fruchtbarkeit und die Sitten vielfältig mit seiner Lage. Die Religon eines Bergmanns unterscheidet sich von dem Glauben des Hirten (in des Bergmanns Religion ist es eine weit größere Sünde, für einen Pfennig Erz als für einen Taler Wolle zu entwenden), und der Feldbauer ist nicht so kriegerisch, als ein Volk, das von der Jagd lebt." Wiederholt betont er, daß ein aufmerksamer Gesetzgeber alle diese Umstände berücksichtigen müsse, und daß die Kenntnis der natürlichen Vorteile und Mängel eines Landes auch mit zu seiner politischen Geschichte gehöre.

Jeden einzelnen der eben angeführten Sätze erläutert er in den Anmerkungen und belegt sie durch Hinweise auf ältere und neuere Schriftsteller; so verweist er auf des ihm geistesverwandten Montesquieu „Esprit des loix." In den zahlreichen Anmerkungen, die er den einzelnen Paragraphen seiner „Osnabrückischen Geschichte" beigegeben hat, steckt eine Fülle von geistvollen und eigenartigen Gedanken; auch die Sprache und die Etymologie zieht er zum ersten Mal in großem Umfange für die Erklärung verfassungs- und kulturgeschichtlicher Verhältnisse heran. In der Vorrede (Werke VI, S. IX) beklagt er es, daß die ältesten deutschen Geschichtschreiber nicht in unserer Sprache geschrieben und dem starken deutschen Körper ein ganz fremdes Kolorit gegeben hätten. Wie man dann angefangen habe, unsere Muttersprache zu gebrauchen, habe die Lehnsverfassung die alte gemeine Freiheit gefesselt gehabt und die Sprache der vorherigen Verfassung teils verdunkelt, teils zu einem andern Verstande umgebildet und teilweise unverständlich

gemacht.[1]) Für die Etymologie hatte er nach seinem eigenen Geständnis seit seinen jungen Jahren eine große Vorliebe. Wenn nun auch Mösers sprachliche Bemerkungen nicht selten „das Entsetzen der Germanisten und Philologen wachrufen", — gab es doch noch keine vergleichende Sprachwissenschaft und (vor den Brüdern Grimm) noch keine deutsche Philologie, — so darf doch „von einer Geschichte des deutschen Altertums, soweit die Verfassungs- und Gesellschaftsverhältnisse in Frage kommen, erst seit Mösers „Osnabrückischer Geschichte" im Ernst gesprochen werden," [2]) und man darf nicht vergessen, „daß er es gewesen ist, der zuerst darauf hingewiesen hat, daß nur die Sprachforschung Licht über die ältesten Zustände der Völker zu verbreiten imstande sei." [3])

Oftmals zieht er die Verhältnisse anderer Länder zum Vergleiche und zur Erklärung heran, besonders die ihm durch das Studium der englischen Literatur und einen achtmonatigen Aufenthalt in England vertrauten englischen, die denen seiner niedersächsischen Heimat in so vielen Punkten verwandt waren. England ist ihm das Land, „wo man die wahre Natur liebt und ihr in jedem Stande Gerechtigkeit widerfahren läßt"; „hier mache auch der geringste Mann das allgemeine Wohl zu seiner Privatangelegenheit." Daß auch die Sprache der Engländer „mit der altsächsischen — besser als mit der altfränkischen — übereinstimme," war ihm nicht entgangen.[4])

Ziemlich ausführlich behandelt er die naturgeschicht-

---

[1]) Ueber die allmählich entstandene Verwirrung in den Begriffen „Freiheit" und „Hörigkeit" klagt er oft; vergl. seine „Tabelle" VI, 72 f.

[2]) v. Wegele, a. a. O., S. 911.

[3]) Zöllner, Patr. Phant. I, S. XVII.

[4]) Werke VI, S. 241.

lichen Verhältniſſe ſeines Heimatlandes, für die ihm nur ſpärliche Quellen zu Gebote ſtanden. Die Meinung, daß Weſtfalen vordem mit Waſſer bedeckt geweſen ſei, ehe die Weſer durch die Oeffnung bei Hausberge ihren Lauf gewonnen, iſt ihm eine „Mutmaßung." Der größte Teil des Bodens beſtehe aus Heide, Sand, Moor und Gebirgen. Die Moore, ſo führt er aus, ruhen vier bis acht Fuß tief auf Sandbetten ohne Abfluß. Man teilt ſie gemeiniglich in ſchwarze und graue. In den ſchwarzen Mooren, ſeltener in den grauen, entdeckt man noch viele Fuhren (Föhren) und Fichten, die jetzt fremd ſind und durch einen noch vorzüglich herrſchenden nordweſtlichen Wind ehedem umgeſtürzt zu ſein ſcheinen; man kann aber den Zeitpunkt, worin ſolches geſchehen, und wann die Seemuſcheln,[1] welche man noch hie und da findet, verſteinert worden, nicht angeben. Er hält es für glaublich, daß alle Moore in den älteſten Zeiten geſchwommen ſeien und ſich durch die untergetretene See erhoben hätten. Man hat dergleichen Gegenden Kuak- oder Bebeland genannt; davon haben die Kuaken oder Kauchen, Chauci, die auf einer ſolchen zitternden Landkruſte wohnten, und die Stadt Quakenbrück ihren Namen;[2] „noch jetzt gibt es dergleichen ſchwimmende Aecker an der Weſer, wo man mit Menſchen pflügen muß, weil die Pferde durch die Kruſte fallen. Das Land bebt auch in Oſtfriesland noch dergeſtalt, daß, wenn man im

---

[1] In den Anmerkungen (VI, S. 76 f.) macht er wichtige Mitteilungen über allerlei Funde (Belemniten, Ammonshörner uſw.) und Fundſtätten.

[2] Vgl. dazu ſeine etymologiſchen Bemerkungen VI, 78 f.; er zieht die angelſächſiſche, engliſche, lateiniſche, griechiſche und ſchwediſche Sprache, ober- und niederdeutſch heran und macht hierbei die Anmerkung, die Griechen hätten eine niederſächſiſche Mundart!!

Sommer bei trockenem Wetter darüber fähret, die Bäume an dem Wege von dem Getöse des Wagens zittern. Die Holländer kennen ebenfalls noch Beveland."

Von der Heide berichtet er, sie habe vor dem mehr zur Schaf- und Bienenzucht gedient, als jetzt. Aus den Viehschatzregistern weist er nach, daß die jetzige Schafzucht gegen die alte in den sogenannten barbarischen Zeiten, wo der Handel blühte und noch keine Bücher für die Schäfer geschrieben wurden, wie 1 zu 8 stehe; schuld daran seien mehr der Verfall der hanseatischen Handlung, der Verfall der Schäferkunst und das daher erfolgte öftere Sterben, als die Abnahme der Heiden und die Bepflanzung der Berge. „Die Heide wird an einigen Orten, besonders wo Moor darunter liegt, angezündet und man säet mit großem Vorteil Buchweizen in die salzige Asche." Man fährt ihre Narbe oder Plagge [1]) in Haufen zusammen, läßt sie mit anderem Mist durchbrennen und bringt sie hiernächst als Dünger aufs Land. Dieses „Anzünden der Heiden und Torfvennen" im Frühjahr wurde i. J. 1720, da der Gestank und Rauch Menschen und Vieh, auch den Frucht- und Obstbäumen, insbesondere dem Eichbaume, sehr schädlich sein solle, durch eine Landesordnung verboten. Aber der augenscheinliche Nutzen sträubte sich gegen das Gesetz; der Bauer bezahlte die Strafe und brannte. Aus der Verordnung geht hervor, daß das Moorbrennen, wodurch der lästige Höhenrauch entsteht, erst kurz vor 1720 angefangen und sich schnell ausgebreitet habe. Möser steht bezüglich des Moorbrennens offenbar auf der Seite der Bauern und „bemerkt dabei, daß der Bauer nützliche Neuerungen geschwind genug fasse und daß man mit Unrecht über ihn klage, wenn er langjährige Erfahrungen unsichern Vorschlägen vorziehet. Der Land-

[1]) Plagge norddeutsch = Heidescholle.

wirt folgt einer langen Erfahrung oder einem ehrwürdigen Vorurteile, und es ist gefährlich ihn zu stören.“ [1])

„Die Heide macht ihre Bewohner fleißig.“ Diese seine Behauptung wird nach Möser von der Erfahrung überall bestätigt, und im Schatzwesen finde man, daß alle Heidedörfer geschwinder bezahlen als andere. Die Ursache sei auch begreiflich: „der aus der Heide sucht aus vierzig Quellen, was der andere aus einer nimmt. Jenem raubt ein Unglück zur Zeit nur 2 von 40, diesem ein Mißwachs alles. ... Dieser erntet, ißt und trinkt im großen, verachtet die Almosen der Natur und wird leicht stolz und faul, während der Heidebewohner, weil er bei Pfennigen einnimmt, auch den Wert eines jeden Pfennigs kennet.“

Von den mineralischen Schätzen der Berge nennt Möser Kohlen, Marmor, rote, gelbe und schwarze Kreide, vielerlei gute Steine, auch Silber und Eisen, vielerlei Ton, Schiefer, Kalkstein usw. Vordem waren die Berge reich an Holz. Eine Kohlengrube hat die Stadt Osnabrück auf dem Piesberge zu ihrem Kalkofen, der Landesherr hat eine zu Borgloh, hauptsächlich für das Salzwerk, das Kloster Oesede und einige Bauern; die Steinkohlen für Oefen und Kamine werden aus der Grafschaft Tecklenburg gezogen, man könnte sie aber wohl so gut und näher finden.

Es gibt auch einige Salzquellen, unter denen die 1724 zuerst mit einem Werk belegte zum Rothenfelde noch (1780) ziemlich lohnend ist. Von mineralischen Wassern weiß man nichts, obwohl vordem zu Dissen ein berühmter Gesundbrunnen gewesen ist. Von den Flüssen des Stiftes könnten die Hase und die Hunte — diese aus der Weser bis Essen — befahren werden, wenn nur einige Brücken erhöht und einige wenige Untiefen verbessert würden. Gute Fische

[1]) S. u. S. 114.

hat man fast von allen Arten, doch mehr in Weihern als in Flüssen. Der Lachs steigt bis Quakenbrück und bisweilen noch weiter. 1764 stieg er bis an die Stadt Osnabrück, was seit Menschengedenken nicht geschehen war.

Der Boden des Stiftes trägt insgemein „Rocken," „Haber" und Buchweizen; auch viel, aber mittelmäßigen Flachs und einigen Hanf. Das bessere Vieh wird von Ostfriesland eingeführt; die Bewohner des Bistums „haben fast kein ander Rindfleisch als aus diesem Lande. Aller gemeiner Käse und viele Butter kömmt daher, oder aus Irland." Gerste und Weizen wird viel aus dem Schaumburgischen und Mindischen eingeführt. Aus der eigenen Zucht wird in einiger Menge nichts verkauft, als Schweine und Gänse; desto mehr aber gewinnt der Fleiß der Einwohner an Garn und Linnen. Dieses Linnen oder Lawend wird nach verrichteter Feld- und Hausarbeit im Hause bereitet, entweder von Flachs oder von Hanf; das hänfene ist fast glänzender und schöner. Mann, Frau, Kinder und Gesinde wenden die Zwischenräume ihrer Arbeit zum Spinnen an. Jeder hat seinen Webestuhl im Hause, und die Magd webt. Den „Nationalton," der dazu gehört, um Männer ohne Schimpf ans Rad zu bringen, zwingt der Gesetzgeber in anderen Gegenden nicht. Den Ertrag der Linnenerzeugung im Stift berechnet er für das Jahr 1778 mit 27 241 Stück, jedes Stück zu 3 oder 4 Pistolen.[1])

Ueber die Anfänge und die Art der Besiedelung seines Heimatlandes macht Möser folgende Angaben: „Unsre mehrsten Städte und Dörfer sind auf oder zunächst an einem Hofe in der dazugehörigen Mark entstanden, denn

---

[1]) Die Pistole, aus dem französischen pistole, ein etwa 17 Mark geltendes Goldstück, wurde zuerst in Spanien geprägt.

die einzelnen Höfe sind in Sachsen älter als die Städte." Unter dem Schutze eines edlen Eigentümers oder einer besonderen Gottheit hätten sich die ersten Nebenwohner angesiedelt und diese dann mit der Zeit eine Bürgerschaft gebildet: so sei die Stadt Osnabrück aus dem ursprünglichen Meierhof gleichen Namens (1198 als solcher genannt) entstanden. Die Osnabrücker siedelten sich zuerst gegenüber dem Berge an, denn hier waren, was die Handwerker zuerst suchen, trockene Keller und Steine und Kalk bei der Hand. (VII, 114.) In Westfalen wohnt in den Dörfern fast kein einziger Landmann an der Heerstraße, sondern bloß Wirte, Krämer und Handwerker, während in andern Gegenden die Heerwege von Dorf zu Dorf gehen und die Landleute alle im Dorfe wohnen. Der wahre sächsische Bauer liegt in Hölzern zerstreut, und man kann nicht zu ihm kommen, ohne die Heerstraße zu verlassen (I, 313). Einen reisenden Gascogner läßt Möser seine Verwunderung über das Fehlen der Obstbäume an den westfälischen Heerstraßen aussprechen und Anbauversuche empfehlen. Aus Mösers Worten klingt der Spott über einen solchen Vorschlag heraus, denn „die Natur habe das für zweiundreißig Winde offene Feld nicht eigentlich zum Obstbau bestimmet." Die Dörfer, „worin mehrere Wohnungen beieinander stehen, und die wohl zuerst mit und bei den Kirchen und höchstens bei den Brücken und Mühlen entstanden sind", unterscheidet Möser von der Bur oder Bauerschaft, „einem Distrikt einzelner Wohner." (VI, 5.)

Die Vorteile des einzeln Wohnens, das in seiner Heimat noch zu seiner Zeit üblich sei und das man „auch anderwärts jetzt wieder einzuführen wünschet," setzt er im 12. Paragraphen seiner Osnabrückischen Geschichte (VI, 94) auseinander. Die „einzelnen Wohner" haben ihre Aecker,

Wiesen und Gehölze insgemein rings um ihre Häuser, bestellen ihr Land nach eignem Gefallen, Brand und Seuchen verbreiten sich bei ihnen so leicht nicht, im Kriege liegen sie versteckt und sie wenden auch im Frieden nicht zu viel auf glänzende Sachen, um keine Räuber zu locken. Ihre Entfernung voneinander und von der Dorfschenke verhindert überdem manche Versuchung, Begierde und Gelegenheit. Und da ein jeder von ihnen seine Nebenhäuser — die mehrsten haben zwei, viele vier und einige acht Nebenhäuser, worin insgemein zwei, auch wohl vier Familien wohnen — und Beiwohner hat, so fehlt es ihnen auch nicht an Hilfe. Der Grundsatz, keine Festungen und keine Nester für die Feinde zu bauen, sondern sich bei ihrer Ankunft in die Gebirge zu begeben und ihren Vorteil „abzulauren," war das einzige und glückliche Mittel, wodurch unsere Vorfahren es den Römern so sauer machten. Die Beiwohner gehen großenteils im Sommer nach Holland zum Torfstechen, Grabenauswerfen, Mähen und zu anderer Feld- und Gartenarbeit; sie gehen auch in die Brauereien, Tran- und Zuckersiedereien, ingleichen auf den Herings- und Walfischfang. Der „Hollandsgänger" arbeitet nicht für Tagelohn, sondern in Verding, aber er bringt trotz saurer Mühe nicht mehr als 30 bis 60 Gülden zurück.

Nichts ist zweideutiger als der Nutzen unsrer Dörfer, welche mit einer übermäßigen Menge von Krämern, Weinschenken, Apothekern beladen sind: auf manchen finden sich zwei Apotheker und zehn, zwölf bis sechzehn Weinschenken, die dem einzelnen Wohner Netze stellen, ihn versuchen und verderben und den Geschmack an fremden Sachen in die kleinsten Hütten verbreiten.

Mehrenteils ist jedes Haus mit Bäumen umgeben. (I, S. 326).

Den Abschnitt über die „natürliche Beschaffenheit des

Landes" schließt Möser mit der schon erwähnten berühmten Beschreibung des westfälischen Bauernhauses; wir finden diese etwas erweitert wieder in der Phantasie: „Die Häuser des Landmanns im Osnabrückischen sind in ihrem Plan die besten" (Werke III, Nr. 37). „Die Einräumigkeit des Hauses, die unter einem Dache die Wohnung, die Stallung, das Heu- und Getreidelager samt dem Wirtschaftsraume ungetrennt umfaßt, ist sicher ein Hauptmerkmal hohen Alters, zumal wenn der für die Wohnung bestimmte Teil dieses vollkommenen Einhauses eine freie, offene Herdanlage in seiner Mitte hat." [1]) Möser war der erste Lobredner des niedersächsischen Hauses. „Kein Vitruv, meint er, ist imstande, mehrere Vorteile zu vereinigen," und in der Tat ist es „allen andern deutschen Hausformen durch seine wirtschaftliche Einheit und Uebersichtlichkeit überlegen, in keiner anderen Hausart ist das Zusammenleben der Familie und des Gesindes, der Menschen und der Tiere ein so enges und jeweils auch inniges wie in der niederdeutschen." Das westfälische strohgedeckte Bauernhaus mit seinen weiß und schwarz angestrichenen Wänden von Fachwerk, seiner geschlossenen Umgebung und dem behaglichen Zusammenleben im Innern hat uns der auf Mösers Schultern stehende Immermann in seinem „Oberhof" vortrefflich geschildert: die kernige Kraftgestalt des Hofschulzen ist der ins Bäuerliche übertragene Justus Möser.

Die Schattenseiten des niedersächsischen Bauernhauses haben Neuere stärker hervorgehoben; zwei Vorwürfe hat schon Möser zu entkräften gesucht: die Verschwendung mit

---

[1]) Elard Hugo Meyer, Deutsche Volkskunde. Straßburg, Trübner 1898, S. 54. Plan und Abbildung des niedersächsischen Bauernhauses auf S. 56 und 57.

dem Bauholz und die Feuergefährlichkeit. Um die letztere zu vermeiden, habe man „unlängst (d. i. vor 1768) durch eine allgemeine Verordnung die Absonderung des Herdes einführen wollen, aber schwerlich sei ein Exempel anzugeben, daß die Diele (auch Däle, d. i. Hausflur, Tenne) vom Herde Feuer gefangen habe; und wenn auch jährlich eine Feuersbrunst daher entstände, so würde dieses Unglück in Vergleichung der sonstigen Vorteile keine Rücksicht verdienen.

In der Phantasie: „Für die warmen Stuben der Landleute" (II, Nr. 64) wendet sich Möser gegen die „läufigen Anmerkungen der heutigen philosophischen Oekonomen und Aerzte, daß der Landmann des Winters zu warm sitze und in seinen engen Stuben sich bis zum Ersticken wärme." Möser ist dagegen, daß der Landmann durch eine Landesordnung angewiesen werde, sein Wohnzimmer nach einem gestempelten Thermometer zu heizen und sein dickes Federbette mit einem taxmäßigen Zeugnisse des Collegii Medici zu schützen; denn ein Mann, der des Sommers sein Brot in dem stärksten Schweiße gewinnt, könne des Winters nicht mit dem Maße der Wärme auskommen, womit müßige Leute und ein Teil Bürger in den Städten, die das ganze Jahr durch in der Werkstätte sitzen, sich billig befriedigen. „Die Natur entlediget sich von sehr vielen Uebeln durch den Schweiß," und „der Russe, der aus dem heißen Backofen in den Schnee kriecht und sich wohl dabei befindet, gibt uns das beste Muster zur Nachahmung."

Das Stift Osnabrück hatte „nach der von dem Oberstleutnant von dem Bussche verfertigten Karte" 45 Quadratmeilen und i. J. 1771 nach einer „vollständigen Berechnung" 116 664 Einwohner (I, Nr. 40). Möser gibt davon folgende dankenswerte Zusammenstellung:

Hausväter	21 308
Hausmütter	24 481
Söhne über 14 Jahr	5 197
Söhne unter 14 Jahr	19 668
Töchter über 14 Jahr	5 228
Töchter unter 14 Jahr	19 647
Männliche Angehörige bei ihren Verwandten im Hause	1 552
Weibliche Angehörige bei ihren Verwandten im Hause	1 949
Gesellen und Bursche	549
Knechte	5 062
Mägde	5 910
Ohne Unterschied der Jahre und des Geschlechts Angegebene	6 113

Bei der im Teuerungsjahr 1772 vorgenommenen Zählung wurden 19 684 Wohnungen gezählt; mithin kamen auf jedes Haus über 5 Menschen.

Im Stift kamen also nahezu 2600 Köpfe auf eine Quadratmeile, „und lauter Köpfe, die lesen und schreiben können," läßt Möser in der Phantasie: „Schreiben eines westfälischen Schulmeisters über die Bevölkerung seines Vaterlandes" (I, Nr. 40 : 1769) den Schulmeister mit Stolz sagen. In derselben Phantasie wird die Bevölkerungsdichte von Frankreich mit 1900 bis 2200 Menschen auf eine Quadratmeile berechnet, England höchstens 1831, die schlesischen Lande 2552, Elsaß 1835. Durch diese Zahlen werde der oft gehörte Vorwurf, „daß unser dunkles Westfalen unter allen Ländern am schlechtesten bevölkert und angebauet sei," widerlegt, und die Franzosen hätten keine Ursache, unser Land la vuide Westphalie zu nennen."

Bei der Besprechung der Einteilung des Stiftes in Marken, „deren Grenzen mit keiner Landes-, Amts-, Ge-

richts-, Kirchspiels- oder Bauerschaftsgrenze zusammentreffen," regt Möser (VI, S. 11 f.) die Einrichtung von Landkarten nach Marken an und ist somit der Vater der Grund- und Flurkartenforschung, die erst das ausgehende 19. Jahrhundert in Angriff genommen hat und die jetzt von den Vertretern der Geschichts- und Volkskunde allenthalben als dringendes Bedürfnis erkannt wird.

Als die Gründe, warum das Stift trotz des „eben nicht ergiebigen Bodens" und obgleich „die Feurung und fast alles teurer" war als anderwärts, „volkreicher war als die daran stoßenden Länder," gibt Möser folgende an: „die vollkommenste Freiheit in allen Arten von Handel und Nahrung, [1]) den glücklichen Mangel einer eignen Kriegsmacht, die leidliche Regierungsform, die gute Gelegenheit nach Holland zu gehen, die größern Beschwerden in den angrenzenden Ländern, und besonders die Gemeinheiten, zu deren unentgeltlichem Mitgenuß die Beiwohner leicht gelangen" (VI, 96).

Ein Muster einer volks- und heimatkundlichen Stadtbeschreibung hat uns Möser in dem leider unvollendet gebliebenen Aufsatz: „Die Stadt Osnabrück" (V, Nr. 32) hinterlassen.

V. Die Stände. Bauern und Handwerker. Erziehung.

Möser unterscheidet drei Stände der Bevölkerung: Landmann, Bürger, Adel. Der mächtigste Sporn, der die unteren Klassen antreibt, in die Höhe zu streben, liegt nach seiner Ansicht in der Ehre, die jedem Stande

[1]) „Ein Kaufmann auf dem Lande bezahlt keinen Warenzoll, keinen Lizent, keine Accise, sondern bloß Trafikengeld und einen geringen Wagenzoll."

eigentümlich sein soll. Der Staat, worin der König ein Löwe und alle übrigen Einwohner Ameisen sind, meint er, wird niemals eine Reizung für mich haben; nur der, worin man aus der Hütte zum Throne in sanften Stufen gelanget, und nächst dem Könige noch Männer sind, die Rechte haben." Im Gegensatz zu seiner Zeit, in der man „allenthalben die Bauern als die unterste Klasse der Menschen bezeichnete" (I, S. 232), gilt ihm der erbrecht hofgesessene Bauer als die Blüte deutschen Volkstums, als die erste Stütze des Staates, das „Landeigentum als die wahre Quelle gemeiner Glückseligkeit." (II, S. 68.) „Gewerbe und Handlung sind flüchtige Güter, die von einer Nation zur andern ziehen . . .; dauerhafter (als ein Handelsstaat) ist ein Staat, der sich auf Ackerbau gründet" (II, S. 139). Doch nimmt auch hier Möser keinen einseitigen Standpunkt ein: im Gegensatz zu des Marquis von Mirabeau Schrift: „Ami des hommes" (1755), deren Grundgedanke sei, daß die Fabriken dem Pflug zu viel Hände raubten, betont er, daß „ohne Fabriken auch der Landmann weniger zu pflügen, zu verkaufen und zu versorgen" haben würde.

Gern besuchte Möser, der trotz seiner hohen Stellung und seiner gelehrten Studien nicht verlernt hatte, mit dem gemeinen Manne zu fühlen, die ländlichen Wohnungen seiner geliebten Heimat; er setzte sich zu freundlichen Gesprächen nieder auf den alten hölzernen Lehnstuhl am niedrigen Herde und freute sich des Gesprächs mit dem verständigen Landmann, dessen schlichter Art der menschen- und weltkundige Mann sich ohne Herablassung und ohne Zwang anzupassen verstand. „Keiner hat so wie er das Leben des Landmanns bei der Arbeit, bei seiner derben Fröhlichkeit, in seinen abergläubischen und religiösen Vorstellungen geschildert, niemand hat so tief die trauliche Poesie und das stille häusliche Glück empfunden und dargestellt, das in diesem von der großen Welt unberührten und unbeach-

teten Leben liegt. Hier fand er die Quelle der Zufriedenheit." [1])

Schon frühe begriff er, welche Gefahren die Entfremdung der gebildeten Klaſſen vom „Volke" für das Wohl der Geſamtheit mit ſich bringe. „Es gereicht uns nicht zur Ehre, wenn wir mit dem niedrigſten Stande nicht umgehen können, ohne unſre Würde zu verlieren. Es gibt Herren, welche in einer Dorfſchenke am Feuer mit vernünftigen Landleuten, die das Ihrige nicht aus der Encyklopädie, ſondern aus Erfahrung wiſſen, und aus eigenem Verſtande und aus offenem Herzen reden, allezeit größer ſein werden, als orientaliſche Prinzen, die, um nicht klein zu erſcheinen, ſich einſchließen müſſen." An einer anderen Stelle (I, 233) heißt es: „Alle ſprechen von vornehmen und geringen Bürgern. Wer iſt aber der vornehme und geringe? Der Mann, der aus ſeinem Comptoir der halben Welt Geſetze und Königen Kredit gibt, oder der Pflaſtertreter, der in einem langen Mantel zu Rate geht? Der Handwerker, der Tauſende dem Staate gewinnt, oder der Krämer, der ſie hinausſchickt? Der Mann, der von ſeinen Zinſen, oder der, ſo von Beſoldung lebt, und dem gemeinen Weſen in die Futterung gegeben iſt? Der Taugenichts, der ſeines wohledlen Großvaters Rang noch mit geerbtem Stock und Degen behauptet, oder der Meiſter, der die beſte Arbeit macht? Keiner denkt an die Gefahr, die dem Lande bevorſteht, das dem Fleiße die Ehre raubt." In einer „erbaulichen Betrachtung" (II, Nr. 56) vergleicht Möſer den Staat mit einer Pyramide. Eine ſolche iſt nur dann ſchön, wenn ſie auf einem guten Grunde ruht und wenn Spitze und Grund in einem richtigen Verhältnis ſte-

[1]) Schaumkell a. a. O., S. 34.

hen. Die Natur arbeitet nach dem Gesetz der Pyramide, derart, daß ihre Spitze immer zuerst abnimmt und verdorrt. „Je höher hinauf, je mehr schwächliche Gesundheiten und Uebel .... Mit Macht drängt sich Gesundheit, Fleiß und Stärke immer von unten auf gegen die Höhe; diese eisernen Tugenden des untern Teils der Pyramide schieben täglich eine Menge zum Schafte hinaus, welche dort absterben und wie verdorrete Zweige herunterfallen; die Hauptstädte werden immer von dem dauerhaften Pflugstande bevölkert."

Den verfeinerten Teil der Menschen an Höfen und in den Städten mit ihren modernen Künsten, Wissenschaften und witzigen Erfindungen, bei denen die geselligen Menschen täglich mehr und mehr verfeinern und verzärteln, oder wohl gar verhämmern und verpuffen, sieht er als Blumenbeet der Natur, das platte Land hingegen als ihr Kornfeld an (IV, Nr. 9). Nur vom „Pflugstande" her strömen die verjüngenden Kräfte in die oberen Schichten.

Wenn Möser auch weit davon entfernt war, „den wissenschaftlichen Unterricht und die Gelehrsamkeit, welche daraus entsteht, zu verachten", und so bereitwillig er anerkannte, „wie der praktische Unterricht unendlich durch die Resultate des wissenschaftlichen gewonnen habe" (IV, Nr. 5), so war er doch ein abgesagter Feind der vorwiegend gelehrten Erziehung der Jugend, wie der Ueberschätzung der Verstandesbildung und der darauf gegründeten Kultur. „Zu viel Fürsten, zu viel Adel, zu viel Gelehrte sind der Ruin des Staates." „Die Staaten sind nicht gebessert, die tausend Schreiber ernähren." „Gelehrte haben nichts erfunden, es sind immer Künstler und Practici gewesen." „Gelehrte Pferdekenner werden von Roßkämmen betrogen." „Die Gelehrsamkeit hat alle menschlichen Lustbarkeiten geschwächt und verhunzet." „Das Geschrei gegen

Barbarei ist die Losung der gelehrten Marktschreier, die gern ihre Pillen verkaufen wollen." „Ich glaube nicht", meint er in dem Aufsatz: „Der Autor am Hofe" (IV, Nr. 23), „daß die Leute, welche Bücher geschrieben haben, es jemals in der Kunst der Aufmerksamkeit denjenigen gleich tun werden, die sich gewöhnt haben, alles mit einem natürlichen Auge zu betrachten." Die lebendige Anschauung, der „Totaleindruck," leiste mehr als alle rein gelehrte Erziehung. Ueber den „Mißbrauch des vielen Studierens" und darüber, daß so viele Kinder „immer studieren und nicht pflügen wollen," klagt er häufig. Der Grund der verfehlten Erziehung liege meist darin, „daß die wenigsten Eltern mit ihren Kindern bis ins vierzehnte Jahr was anzufangen wüßten und sie in die lateinische Schule schickten, um sie nur vom Müßiggange abzuhalten." Die Hälfte von den Kindern, die von den Eltern in den „lateinischen Notstall" geschickt würden, sei besser in den Realschulen aufgehoben; nachdem sie dort Vorkenntnisse von anderer Art erhalten hätten, würden sie „nachwärts ohne Zwang zu nützlichen Künsten und Handwerken bestimmt werden." Zumal für den Landmann sei bloße Vielwisserei von Uebel; „der Ehrgeiz der Bauern sollte sein, das Nötige und Nützliche allein schön und angenehm zu finden. Die Wissenschaften gehören zum Ueppigen der Seele, und in Haushaltungen und Staaten, wo man noch mit dem Notwendigen genug zu tun hat, muß man die Kräfte der Seelen besser nützen." Als nützlich und notwendig für die Kinder in Stadt und Land erklärt Möser „die vollständigste Kenntnis der Landesregierung und Verfassung." Er schlägt eine „Praktika für das Landvolk" vor, d. i. eine kurze und deutliche amtliche Zusammenstellung aller Landesgesetze, Gewohnheiten und Rechtsregeln, mit deren Hilfe in tausend Fällen der Landmann sich selbst bescheiden könnte und nicht nötig hätte, jeden guten und schlimmen Rat teuer zu er-

kaufen. Ein solches „von alten erfahrenen Männern geschriebenes Werk“ würde die schon vorhandenen Unterrichtsmittel für das Landvolk — Belehrung über Gesundheitspflege, über den Bau verschiedener Futterkräuter, die Kultur der Maulbeerbäume, die Bienenzucht, das Branntweinbrennen und viele andere ökonomische Vorteile — in ersprießlichster Weise ergänzen. Von unendlichem Nutzen für das Landvolk müsse auch ein kurzer Auszug der Taxordnung für Gebühren an Richter, Advokaten und Prokuratoren sein, eine Vergleichung der „Maßen“ im Stifte, eine kurze Belehrung über Pfändung u. a. m.

Nächst dem Leben und Treiben des Landmanns hat unsern Möser das Schicksal der Handwerker am meisten beschäftigt. Tief beklagt er den Verfall des deutschen Handwerks und das Sinken der Handwerksehre im Gegensatz zu England (I, Nr. 32 : 1768). Die sich mehr und mehr ausbreitenden Wissenschaften hätten bewirkt, daß der Mann, der von den Schuhen der Griechen und Römer schreiben könne, sich über den erhoben habe, der mit eigener Hand weit bessere mache. „Das Söhnchen einer bemittelten Mutter schämet sich, die Hand an eine Zange oder Feile zu legen. Ein Kaufmann muß er werden!“ (I, S. 113.) Vortrefflich ist Mösers Vorschlag, den äußeren Glanz des Handwerks und damit dieses selbst dadurch zu heben, daß „reicher Leute Kinder ein Handwerk lernten.“ (I, Nr. 4.) Mit Wärme nimmt er die Handwerker in Schutz, besonders gegen „die sie verzehrenden Raubvögel,“ die Krämer (II, Nr. 37, s. o. S. 98). Wie der gelehrte Stubenhocker „mit der verstopften Galle und dem versäuerten Magen“ (I, S. 123), so ist der in ungesunder Werkstatt krank werdende Handwerker — im Gegensatze zu dem in gesunder Luft lebenden und durch körperliche Bewegung kräftigen Landmann — der oft wiederkehrende Gegenstand seiner Schilderungen, die unter der Maske des

Scherzes oft tiefen Ernst verbergen. Junge Leute, die ein Handwerk lernen wollten, müßten, sowie sie ihr vierzehntes Jahr erreicht hätten, die Schulen der Gelehrten verlassen und sich einem Meister übergeben (IV, Nr. 4). An verschiedenen Stellen seiner „Phantasien" hat Möser, wie schon vor ihm Leibniz und Semler, eine besondere Facherziehung für die Handwerker, Handwerkerschulen, empfohlen, aber die Erfüllung dieser seiner Hoffnung, daß sich die menschliche Gesellschaft zu einer „Erziehungsanstalt für die Handwerker," zur Gründung eines „Instituts für die Handwerksburschen" (d. i. Gesellen) vereinigen möchte, hat er nicht mehr erlebt. Erst das 19. Jahrhundert hat Gewerbeschulen, die sich mit den Fortbildungsschulen und Realschulen mannigfach berühren, und Fachschulen für die Handwerker gebracht. Einen weitschauenden Blick zeigt Möser, der die spätere großartige Entwickelung des deutschen Kunsthandwerks, die Veranstaltung von Ausstellungen, die Errichtung von Gewerbemuseen, Vorbildersammlungen usw. nicht ahnen konnte, mit seiner Anregung, man möge besonders in kleinen Städten, wo dem Handwerker die Hilfe des Geschmacks, der Moden und der schönen Künste fehle, alljährlich von seiten der Obrigkeit „die neuesten französischen und englischen Modellbücher kommen und den Handwerksgilden gegen Erstattung der Auslagen austeilen lassen, damit so die Handwerker sich an guten Mustern vervollkommnen könnten." Auch rät er seinen Landsleuten dringend, ja das Anerbieten des englischen Königs mit beiden Händen zu ergreifen, welcher junge, vorzüglich befähigte osnabrückische Handwerker auf seine Kosten zur Ausbildung reisen lassen und bei ihrer Wiederkunft auf tunliche Weise befördern wollte.

Wiederholt spricht sich Möser gegen die herkömmliche einseitige Abrichtung des Geistes aus; nur eine gleichmäßige Ausbildung des ganzen Menschen bewahre vor jeder

leiblichen und geistigen Verkrüppelung. Die Vernachlässigung des Körpers in der Jugend räche sich später und sei nur schwer wieder gut zu machen. In diesem Punkte stimmte er ganz mit Rousseau, der in seinem „Emil" (1762) die Rückkehr zur Natur als einziges Heilmittel gegen alle menschlichen Leiden gepriesen und in Basedow und den Philanthropisten begeisterte Lobredner des „neuen Naturevangeliums der Erziehung" gefunden hatte, überein, so sehr er auch die „Rousseausche Manier zu übertreiben" (II, Nr. 57) verurteilte. Die Schwächen der philosophischen Erziehungsmethode Rousseaus geißelt er in der satirischen Phantasie: „Wie ein Vater seinen Sohn auf eine neue Weise erzog" (III, Nr. 57 : 1777), und gegen die Spielerei in den Philanthropinen wandte er sich in seinem noch heute beherzigenswerten Aufsatz: „Die Erziehung mag wohl sklavisch sein" (III, Nr. 33 : 1776).

Ein nachhaltiges Verdienst haben sich die Philanthropisten durch ihre Sorge um die körperliche Erziehung der Jugend erworben. In diesem Punkte war Möser ganz mit ihnen einverstanden und empfahl regelmäßige leibesstärkende Uebungen, ehe Guts-Muths und Friedrich Ludwig Jahn die allgemeine Aufmerksamkeit auf dieses Gebiet der Erziehung lenkten. Als ein für die künftige Nachkommenschaft heilsames und nötiges Mittel gegen die „immer mehr und mehr überhandnehmende Hypochondrie" und andere Folgen der „Schreiberei" und „des mit der Feder Ruderns" empfiehlt er (III, Nr. 32), alle Kinder, die wir zum Studieren verdammen, zugleich eine Kunst, die eine körperliche Uebung erfordert, lernen zu lassen und ihnen dadurch früh eine Neigung zu dem einzigen Mittel, ihre Gesundheit zu erhalten, beizubringen. Jeder Art von körperlicher Uebung und Abhärtung redet er das Wort. Er „findet keinen hinlänglichen Grund, warum unsere Kinder auf Schulen und Univer-

sitäten nicht eben so gut das Exerzieren, als reiten, [1]) tanzen und fechten lernen sollen (I, S. 278). „Daß jetzt ernstlich dafür gesprochen wird, daß die Kinder in gewissen Stunden auch spielen müssen," findet seine volle Billigung (III, Nr. 34). Im Gegensatz zu den Anschauungen des 18. Jahrhunderts, nach denen das Baden und Schwimmen in den Flüssen und Teichen als anstößig, ja unchristlich verpönt war,— auch Goethe bezeichnet um 1770 das Baden im Flusse als eine der Verrücktheiten der damaligen Schwärmer für den Naturzustand,— erklärt Möser es für einen Fehler, „daß man die Kinder nicht zeitig zum Baden anführe." Der damit verbundenen Gefahr wegen sollte man „einen eignen Schwimmermeister halten, unter dessen Aufsicht die Jugend das Schwimmen lernen und täglich baden müsse, nicht sowohl in der Absicht, damit sie sich in künftigen Notfällen durch Schwimmen retten könnten, obgleich auch diese Absicht nicht zu tadeln wäre, sondern um ihre Gesundheit zu stärken." Sie sollten täglich einmal, sowie sie aus der Schule kämen, in die Schwemme gejagt und auf diese Weise abgehärtet und wider alle Erschlaffungen gesichert werden. Möser glaubt alles Ernstes, daß durch das Baden im Flusse doppelte Glieder, Fistelschäden, Nervenkrankheit und Bruchschäden abgewandt und geheilt werden könnten. Mit dem Baden sei für die, welche sich daran gewöhnt hätten, ein großes Vergnügen verbunden, und unsre Vorfahren, die sogar die Kinder gleich nach der Geburt über und über ins Wasser tauchten, dachten nach ihrer Erfahrung ganz anders hiervon als ihre Enkel. Diese Worte (III, Nr. 35) schrieb Möser im Jahre 1776. Am Ende

[1]) Auch für das weibliche Geschlecht sei das Reiten „ein nützliches Vergnügen, das den Körper stärkt und den Mut des Geistes unterhält, welchen eine Landhaushaltung erfordert"; I, Nr. 1, S. 93.

seines Lebens freilich dachte er höchst ungünstig über das kalte Baden, wie aus einem Briefe an seinen Freund Friedrich Nicolai v. J. 1785 (X, S. 189 f.) hervorgeht. In demselben Jahre klagt er darüber, daß er sich durch kaltes Baden eine Straffheit der Nerven zugezogen habe (Brief an Nicolai, X, 192). Jahre lang besuchte er die heilenden Bäder von Pyrmont; dort ist er auch einmal (1766) flüchtig mit Lessing zusammengetroffen.[1])

In dem Aufsatze: „Von der Nationalerziehung der alten Deutschen" (IV, Nr. 3) preist Möser die körperliche Ausbildung der germanischen Jünglinge besonders „im Springen und Voltigieren;" auch das Speerwerfen und Reiten habe zur germanischen Nationalerziehung gehört. „Ihr einziges und ewiges Spiel war, auf scharfe Spieße einzuspringen, um Körper und Auge zu gewöhnen .... Wie mußten die Sehnen und Muskeln dieser Kerle von Kindesbeinen an gewöhnt und gestärkt sein!... Rübenfresser schickten sich dazu nicht; und nur unter den Engländern, einer mehrenteils vom Fleische lebenden Nation, sieht man hie und da noch Jünglinge, die ohne Zulauf über eine Hecke von sechs Fuß hinwegsetzen." Für die abhärtende, naturgemäße Erziehung der Engländer findet Möser wiederholt Worte der Anerkennung. „Ein englischer Lord", sagt er in dem „Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder" (I, Nr. 3 : 1766), „schickt seinen Sohn bis ins zwanzigste Jahr ins Kollegium, wo er mit abgeschnittenen Haaren, ungepudert und ungeschoren, in seinem schlechten Kleide bei Hammelfleisch und Erdäpfeln groß gemacht wird." Mösers Ansichten über körperliche Erziehung ent-

---

[1]) A. W. Ernst, Lessings Leben und Werke, S. 217. Regelmäßig trafen sich Nicolai und Möser in Pyrmont, mehrmals war auch Thomas Abbt mit dort.

sprechen am meisten denen des ihm wohlbekannten John Locke (1632—1704), ohne daß man bei unserm selbständigen Denker Entlehnung anzunehmen braucht. Beide verfechten den Grundsatz: „**Mens sana in corpore sano**" und empfehlen der heranwachsenden Jugend Bewegung in freier Luft, Leibesübung und Schlaf, bequeme, einfache Kleidung, einfache Nahrung, Vermeidung von Wein und starken Getränken.

Auch auf dem Gebiete der Erziehung — eine gute Erziehung erklärt er für das beste Erbteil, das man seinen Kindern lassen könne, — waren Mösers Ansichten, wie wir soeben darzulegen versucht haben, auf das Natürliche, Vernunftmäßige gerichtet und in einem Zeitalter, in welchem dem mächtigen weltbürgerlichen Zuge auch die edelsten deutschen Geister, unsre größten Dichter, folgten, durchaus national. Im Gegensatze zu der theoretisch-rationalistischen Erziehungsmethode seiner Zeit mit ihren dürren Verstandesabstraktionen befürwortet er eine praktische; er tritt mit warmer Beredsamkeit dafür ein, daß der Familie der volle Einfluß auf die Erziehung ihrer Mitglieder gewahrt bleibe, und das gibt den pädagogischen Ansichten des ehrwürdigen Mannes — gegenüber den kosmopolitischen Anschauungen des philosophischen 18. Jahrhunderts wie den heutigen sozialistischen Forderungen einer möglichst von der Familie losgelösten und für alle Stände möglichst gleichförmigen Bildung — ihren bleibenden Wert.[1])

VI. Lob des Bauernstandes. Häusliches Leben.

So lebhaft Möser den Rückgang des deutschen Bauernstandes seit den „güldenen Zeiten" Karls des Großen be-

[1]) Ich verweise auf meine ausführliche Darlegung seiner „Gedanken über Erziehung und Unterricht" in den „Neuen Jahrbüchern" usw. 1903, II. Abt. XII. Bd.

klagt, und wenn auch nach ſeiner Anſicht nur noch „von dem engliſchen und holländiſchen Landmanne geſagt werden könne, daß er der Bauer in ſeiner Größe ſei“ (VI, S. 99), ſo freut er ſich doch, daß der deutſche Landmann ſich immer noch ein ſtärkeres Selbſtgefühl bewahrt habe, als die andern Stände. „Man ſieht täglich, ſo ſtellt er mit Befriedigung feſt, daß von hundert gehorſamen Dienern keiner die Würde und die Zuverſicht eines Bauern habe, der, wie ein „Quaker,“ guten Tag ſagt und mit den vornehmſten Herren ohne Verlegenheit ſpricht.“ (VI, S. 99). Auch die Frömmigkeit des Bauern ſei ſtärker und wahrer als die in der „ſogenannten feineren Welt“ und in den Städten, „wo die Kinder nicht ſchlafen können, wenn die Magd nicht bei der Wiege ſitzt.“ „Hier auf dem Lande,“ ſo läßt er einen Landmann ſagen, „dem die vorige Nacht das Waſſer ſeine vier lehmernen Wände ausgeſpület und alles verdorben hatte, ſind wir ganz anders gewöhnt. Sobald wir des Abends unſer Gebet getan haben, ſo ſind wir in Gottes Gewalt; und nun mag es regnen und ſchneien, ſtürmen und wehen, ſo können alle vier Elemente uns wohl aus dem Bette bringen, aber ſonſt denken wir: was Gott will, das geſchehe! und damit ſchlafen wir ruhiger ein, als wenn alle Wächter aus der Stadt uns die Ohren voll bliefen.“ [1]) „Keiner trägt ein Unglück ſtandhafter als der Landmann, keiner ſtirbt ruhiger als er, keiner geht ſo geradezu in den Himmel wie dieſer. Und warum? Weil ſeine Tugend nicht auf Silben, ſondern auf Totaleindrücken der Schöpfung beruhet ...., und der Mann, der, von dem Anblick der wohltätigen Schöpfung überwältiget, auf ſein Antlitz niederfällt und verſtummet, drückt mehr Dank aus als ein anderer, der ſein Glück dem Urheber der Natur in unvoll-

[1]) „Eine Bauern-Theodicee“, V, Nr. 41.

kommenen, endlichen Zahlen vorrechnen kann." [1]) Bei seiner „Abneigung gegen alle moralischen Betrachtungen" [2]) verurteilte Möser darum den dogmatisch-theoretischen Unterricht in der Religion, „so vortrefflich und schön er auch ist," weil er „den Landmann doch nur auf die Grenze der Metaphysik bringe, wo die Zweifel ihren Anfang nehmen."

Untrennbar muß, wenn der Staat gesund bleiben soll, der Bauer von Geschlecht zu Geschlecht mit der ererbten Scholle verbunden bleiben, unwandelbar soll er an der Sitte der Väter festhalten. Die bodenständige Landbevölkerung ist der beste Nährboden für alles, was wir heute unter „Volkskunde" vorzugsweise verstehen; ihre Sitten und Gebräuche, ihre Mundart und Volkstracht schlagen die festesten Wurzeln im Volksleben. Diese Ueberzeugung, die erst neuerdings wieder mehr und mehr anerkannt wird, hat der ehrwürdige Patriarch von Osnabrück unermüdlich verfochten. Mit Eifer verteidigte er den Landmann gegen den ihm immer wieder gemachten Vorwurf, daß er „so fest am Alten, als der Rost am Eisen klebe" (I, 298), daß er sich allzu zähe und hartnäckig wirtschaftlichen Neuerungen widersetze. „Der Landwirt", meint er, (VI, S. 80; s. o. S. 95), „folgt einer langen Erfahrung oder einem ehrwürdigen Vorurteile, und es ist gefährlich, ihn zu stören." Warum sollte er „von einer hundertjährigen Erfahrung ablassen und unsichere Versuche mit unerprobten Neuerungen machen? .... Proben und Versuche sind für den Edelmann, der etwas verlieren kann, nicht für den Landmann, der jede Handbreite Land zu Rate halten muß." (I, 300.) Nur Spott hat Möser übrig für die zahlreichen „Projekte zur Verbesserung der Landesökonomie, die unter den Nacht-

[1]) X, S. 253 (Mösers Brief an den Rat Becker in Gotha, 1786); ähnlich IV, Nr. 5.

[2]) Vorrede zum 2. Teil der Osnabr. Geschichte VII, S. VI.

mützen der Gelehrten ausgeheckt würden". „Wie würde es uns armen Leuten ergangen ſein", läßt er einen Landmann (I, Nr. 35) ausrufen, „wenn wir alle die Vorſchläge, die nun ſeit zehn Jahren zur Verbeſſerung des Ackers gemacht ſind, befolgt hätten? Wenn wir alle die Säemaſchinen und alle die Arten von Pflügen angeſchafft hätten, welche in dieſer Zeit angeprieſen und vergeſſen ſind? Wenn wir alle die Futterkräuter geſäet und alle die Ackerbeſtellungen nachgeahmt hätten, wovon man uns ein ſo herrliches Bild gemalet hat? .... Eine hundertjährige Erfahrung iſt eine erſtaunende Probe, hundert, ja tauſend Jahr haben wir mit Plaggen (ſ. o. S. 94) gedüngt, im ſauren Schweiße unſers Angeſichts damit gedüngt, und uns wohl dabei befunden. Warum ſollen wir denn davon ablaſſen? ..... Man beſchuldige uns keines Eigenſinns: die Kartoffeln ſind noch nicht viel über dreißig Jahre [1]) in Weſtfalen bekannt, und gleichwohl baut ſie ſchon ein jeder. Die Feldmauern ſind erſt vor vierzig Jahren aufgekommen; dennoch ſind ſie nunmehro faſt durchgehends, wo Steine zu haben und Feldmauern nützlich ſind, anſtatt der Zäune und Hecken eingeführt. Der Hanfbau iſt funfzig Jahr in hieſigen Gegenden alt, und gleichwohl jetzt ſchon überall, wo es nur möglich iſt, gemein; vor ſechzig Jahren ſäete noch niemand Buchweizen ins Moor, und jetzt wird er überall geſäet. Der Weizenbau vermehrt ſich täglich in Gegenden, wo man ihn vorhin gar nicht möglich glaubte. Wir ſind alſo folgſam — — aber gegen Erfahrungen, und nicht gegen Projekte und unſichere Proben."

Die Natürlichkeit und Einfalt des Landlebens gegenüber dem Leben der vornehmen Städter, die „gleichſam in einem vergüldeten Kerker wohnen" und „auf dem Lande

[1]) Der Aufſatz: „Es bleibt beim Alten" (I, Nr. 35), dem die obigen Worte entnommen ſind, ſtammt aus dem Jahre 1769.

die Nachahmung der Stadt suchen," verteidigt Möser in dem 1760 verfaßten „Schreiben eines Frauenzimmers vom Lande an die Frau .... in der Hauptstadt" (II, Nr. 15). „Als Sie uns", so heißt es darin, „das letztemal auf dem Lande besuchten und von Ihrer viertelstündigen Reise fatiguiert und aneantiert zu uns kamen, führte Sie meine Mutter in ihr bestes Zimmer; allein die weißen Wände waren Ihnen unerträglich, der Armstuhl unbequem, und der unbedeckte Boden abscheulich. Es wurde des Abends um 8 Uhr gedeckt, und Sie hatten keinen Hunger, weil Sie nicht gewohnt waren, vor eilf Uhr zu essen. Der Geruch unsrer besten Talglichter erweckte Ihnen eine affreuse migraine. ... Wie Sie zu Hause kamen und durch die Stadtluft wieder in Ihr wahres Element versetzt wurden, so ward unsre wohlgemeinte Bewirtung der Gegenstand Ihres Spottes". „Es ist eine erbärmliche Sache", sagten Sie, „um ein Landmädchen; es weiß doch von nichts. Den grünen und roten Kohl kennet es besser als die Livres verds et rouges à la mode.[1]) Es läuft ohne Sonnenschirm und Saloppe, wie ein Schaf im Felde. Wenn man vom Whistspiel mit ihm spricht, so sperrt es zwei große Augen auf". — — „Alle meine aufmerksame Sorgfalt, die schöne Milch, die vortreffliche Butter, die schmackhaften Gartenfrüchte, die angenehmen Lustgänge, das offenherzige Vertrauen ..... mußten Ihren undankbaren und verwöhnten Empfindungen zum Spotte dienen". „Glauben Sie denn", so läßt Möser die Gekränkte vorwurfsvoll fragen, „daß ein Frauenzimmer auf dem Lande oder in einer kleinen Stadt alle die unglücklichen Bequemlichkeiten nötig habe, welche in der Hauptstadt unentbehrlich sind? Wissen Sie nicht, daß die Menge Ihrer Bedürfnisse nur ein Zeichen Ihrer Armut sei? Welch ein Unsegen für uns, wenn wir an die

[1]) „Der Aufsatz ist vom Jahr 1760, wo diese französischen Kinderspiele Mode waren". Anmerkung Mösers.

täglichen Assembléen — Repas, Soupés fins, Bälle, Komödien, Redouten, petites maisons — wie an unser Spinnrad gewöhnt wären! Wenn wir Voltairen und Popen besser als unser Intelligenzblatt und mehrere Arten von Spielen als Hausarbeiten kennten!" Wie würde alles besser sein, „wenn man nur demjenigen eine Achtung erwiese, welcher sich am besten nach seinem Stande richtete!" ... „Das Landleben hat 'was Originales .... Ich freue mich recht, wenn ich in ein wohleingerichtetes Bauerhaus komme, die besondern Vorteile und Erfindungen dieser Familie sehe, und eine Tapete von Flachs, „das" schön zubereitet und nett aufeinandergelegt ist, ergötzet mich da mehr als eine haute-lisse (kostbare Tapete). Das Erste, was ich besehe, ist die Milchkammer, nach dieser beurteile ich die Wirtin; und das gesunde Kind, welches mir in einem reinlichen und stumpfen Rocke entgegenspringet, küsse ich mit Empfindung, wenn ich die Staatspuppen unserer Frau Amtschreiberin sehr gelassen vorbeineigen sehe."

Behaglich schildert Möser das Leben in der Familie eines wohlhabenden und gebildeten Landmanns in der „Spinnstube, einer osnabrückischen Geschichte" (I, Nr. 5: 1766). Die freundliche Idylle zeigt uns unsren Helden als den begeisterten Lobredner der einfachen Lebensgewohnheiten der Väter, und wir sehen im Geiste vor uns das heitere, treuherzige Antlitz des menschenkundigen, lebensfrohen, gütigen Patriarchen, „der seinen Leuten nicht wohl ein hartes Wort sagen konnte" (I, S. 60 Anm.). „Wenn die langen Winterabende herankamen", so heißt es in der Spinnstube, „ließ Selinde, die älteste Tochter eines erfahrenen Vaters und einer wirtschaftlichen Mutter, die Hausmägde, welche sich überaus reinlich halten mußten, mit ihren Rädern in die Spinnstube kommen, ein helles, geräumiges und reinliches Zimmer, von dem aus man den Hühnerplatz, den Platz vor der Tür, die Küche und die Kellertür über-

ſchauen konnte. Man ſprach ſodann von allem, was den Tag über im Hauſe geſchehen war, wie es im Stall und im Felde ſtünde, und was des andern Tages vorzunehmen ſein würde. Die Mutter erzählte ihnen auch wohl eine lehrreiche und luſtige Geſchichte, wenn ſie haſpelte. Die kleinen Kinder liefen von einem Schoße zum andern, und der Vater genoß des Vergnügens, welches Ordnung und Arbeit gewähren, mittlerweile er ſeine Hände bei einem Fiſch- oder Vogelgarn beſchäftigte und ſeine Kinder durch Fragen und Rätſel unterrichete. Bisweilen ward auch geſungen, und die Räder vertraten die Stelle des Baſſes. Ariſt, der Verlobte Selindens, der einzige Sohn wohlhabender Eltern, deſſen einziger Fehler der zu ſein ſchien, daß er — dies war eine Folge ausgedehnter Reiſen — die edle Einfalt als etwas Niedriges betrachtete und ſich eines braunen Tuches ſchämte, wenn andere in goldgeſticktem Scharlach über ihn triumphierten, mußte manchen Abend die Freude, ſeine Geliebte zu ſehen, mit dem Verdruß, zwiſchen Rädern und Kindern zu ſitzen, erkaufen. Er konnte ſich endlich nicht enthalten, einige ſatiriſche Züge gegen dieſe altväteriſche Gewohnheit auszulaſſen. Iſt es möglich, ſagte er einmal gegen den Vater, daß Sie unter dieſem Geſumſe, unter dem Geplauder der Mägde und dem Lärm der Kinder ſo manchen ſchönen Abend hinbringen können? In der ganzen übrigen Welt iſt man von der alten deutſchen Gewohnheit, mit ſeinem Geſinde in einem Rauche zu leben, zurückgekommen, und die Kinder können unmöglich edle Geſinnungen bekommen, wenn ſie ſich mit den Mägden herumzerren. Ueberall, wo ich in der Welt geweſen, haben die Bedienten ihre eigene Stube, die Mägde haben die ihrige beſonders, die Kammerjungfer ſitzt allein, die Töchter ſind bei der Franzöſin, die Knaben bei dem Hofmeiſter, der Herr vom Hauſe wohnt in einem und die

Frau im andern Flügel.... ! Mein lieber Ariſt, war des Vaters Antwort, ich habe auch die Welt geſehen und nach einer langen Erfahrung gefunden, daß Langeweile unſer größter Feind, und eine nützliche Arbeit unſre dauerhafteſte Freundin ſei. Da ich auf das Land zurückkam, überlegte ich lange, wie ich mit meiner Familie meine Zeit ruhig und vergnügt hinbringen wollte. Die Sommertage machten mich nicht verlegen, allein die Winterabende fielen mir deſto länger. Ich fing an zu leſen, und meine Frau nähete. Im Anfang ging alles gut. Bald aber wollten unſre Augen dieſe Anſtrengung nicht aushalten, und wir kamen oft zu dem Schluſſe, daß das Spinnen die einzige Arbeit ſei, welche ein Menſch bis ins höchſte Alter ohne Nachteil ſeiner Geſundheit aushalten könnte. Nach und nach kamen wir zu dem Plane, welcher Ihnen ſo ſehr mißfällt..... Ich habe allzeit geſundes und reinliches Geſinde, und bei der Ordnung, welche wir in allen Stücken halten, fällt es uns nicht ſchwer, es wohl zu ernähren und gut zu kleiden. Das Kleid macht nicht bloß den Staatsmann, es macht auch eine gute Hausmagd.... Ich erniedrige mich nicht zu ihnen, ich erhebe ſie zu mir. Durch die Achtung, welche ich ihnen bezeige, gebe ich ihnen eine Würde, welche ſie auch im Verborgenen zur Rechtſchaffenheit leitet. Und dieſe Würde, dieſes Gefühl der Ehre dient mir beſſer, als andern die Furcht vor dem Zuchthauſe. Wenn ſie des Abends zu uns in die Stube gelaſſen werden, haben ſie Gelegenheit, manche gute Lehren im Vertrauen zu hören, welche ſich nicht ſo gut in ihr Herz prägen würden, wenn ich ſie ihnen als Herr im Vorübergehen mit einer ernſthaften Miene ſagte.... Ich habe zugleich Gelegenheit, ohne von meiner Arbeit aufzuſtehen, von ihnen Rechenſchaft wegen ihrer Tagesarbeit zu fordern und ihnen Vorſchriften auf den künftigen Morgen zu geben. Meine Kinder hören zugleich, wie

der Haushalt geführet und jedes Ding in demſelben angegriffen werden muß. Sie lernen gute Herren und Frauen werden, ſie gewöhnen ſich zu der notwendigen Achtſamkeit auf Kleinigkeiten, und ihr Herz erweitert ſich bei Zeiten zu den chriſtlichen Pflichten im niedrigen Leben.... Ordentlicherweiſe aber laſſe ich meine Kinder mit dem Geſinde nicht allein. Wenn es aber von ungefähr geſchieht, ſo habe ich weniger zu fürchten als andere, deren Kinder mit einem verachteten Geſinde verſtohlene Zuſammenkünfte halten. Ich muß aber dabei bemerken, daß ich meine Kinder hauptſächlich zur Landwirtſchaft und zu derjenigen Vernunft erziehe, welche die Erfahrung mit ſich bringt. — — —" Schließlich kam man dahin überein, daß Selinde nach der Hochzeit ein Jahr lang nach ihres Mannes Phantaſie leben ſollte. Jeder Teil hoffte während dieſer Zeit den andern auf ſeine Seite zu ziehen. Am Morgen nach der Hochzeit erſchien Selinde nach der Abrede in unausſprechlicher Kleidung; denn die Zeit hat die Modenamen aller Kopfzeuge, Hüllen und Phantaſien, welche zu der Zeit zum Putz eines Frauenzimmers gehörten, längſt in Vergeſſenheit kommen laſſen. Sie ſtand täglich ſpät auf, ſaß bis um neun Uhr am Kaffeetiſche, putzte ſich bis um zwei, aß bis um viere, ſpielete bis achte, ſetzte ſich wieder zu Tiſche bis zehne, zog ſich aus bis um zwölfe und ſchlief wieder bis achte, und in dieſem einförmigen Zirkel verfloß der erſte Winter in der benachbarten Stadt, wohin ſie ſich nach der Mode begeben hatten. Ariſt wurde bekehrt; er fühlte die ganze Schwere dieſer langweiligen und ſein Vermögen verzehrenden Tändelei und ſah ein, daß nichts als nützliche Arbeit die Zeit verkürzen und ein dauerhaftes Vergnügen erwecken könne. Selinde erhielt den Sieg und eine ganz neue Spinnſtube, woraus ſie, wie zuvor, ihre ganze Haushaltung regieren konnte, und beide erreichten unter Rädern und Kindern ein hohes und vergnügtes Alter.

Wie wohltuend ſticht das in der „Spinnſtube“ gezeichnete Bild häuslicher Behaglichkeit ab von dem inhaltleeren, genußſüchtigen Leben in ſo vielen Familien jener Zeit und von dem herzenentfremdenden Vornehmtun der damaligen feinen Welt, die auf ihre Dienſtboten hochmütig herabblickte, ihnen aber aus Bequemlichkeit das koſtbarſte Gut, ihre Kinder, Tage lang ohne Aufſicht überließ.[1])

Den Verkehr der Herrſchaften mit dem Geſinde hat Möſer in einigen Phantaſien geſondert behandelt: freundliche Behandlung und ein gutes Vorbild erklärt er für die beſten Mittel, willige Dienſtboten zu erziehen. Das „Johann, ſeid doch ſo gut!“ (in der gleichnamigen Phantaſie II, Nr. 59) iſt das Zauberwort, mit dem ein lebenskluger Hauptmann aus dem ſtörrigſten Burſchen einen unverdroſſenen Diener macht. „Der Menſch iſt ein wunderliches Tier“ — ſo begründet der Hauptmann ſeine Erziehungsmethode —; „ſein Körper ſteht unter unſrer Fuchtel, aber ſeine Seele nicht. Wir können dieſe zwar auch nach unſerm Gefallen regieren, aber dann wird ſie immer enger und kleiner, und man kann einem nicht befehlen, Witz und Verſtand zu haben. Dieſes ſind Eigenſchaften, welche wir in andern auf mancherlei Art erwecken, nähren und unterhalten müſſen.“

In der Phantaſie: „Der Wirt muß vorauf“ (IV, Nr. 26), belehrt uns eine Landwirtin, daß wirkſamer als die beſten Ermahnungen das Beiſpiel der Herrſchaft ſei: „andern zu befehlen und Vorſchriften zu geben, iſt keine Kunſt; man muß vorauf gehen, wenn man gefolgt ſein will, auf die Breſche wie auf die Dreſche; und der Soldat lacht über den Hauptmann, der ihm hinterm Eichbaume befehlen will, als ein braver Kerl die Sturmleiter hinauf-

[1]) Vgl. G. Stephan, Die häusliche Erziehung in Deutſchland während des XVIII. Jahrh., Wiesbaden 1891, S. 6 ff.

zuklettern. So handeln aber unſre mehrſten Haushalter; ſie ſelbſt wollen ſchlafen, Kaffee trinken und hinterm Ofen ſitzen; das Geſinde aber ſoll ſich quälen und ſchlecht behelfen. Das geht nicht und wird in Ewigkeit nicht gehen; der Wirt muß vorauf."

An zahlreichen Stellen preiſt Möſer die Arbeit als die größte Wohltäterin der Menſchen: „die Arbeit, dieſer Fluch, womit Gott das menſchliche Geſchlecht ſegnete, gibt uns wahres und dauerhaftes Vergnügen ... Die Quelle alles wahren Vergnügens iſt Arbeit. Aus dieſer kommt Hunger, Durſt und Verlangen nach Ruhe. Und wer dieſe drei Bedürfniſſe recht empfindet, kennet Wolluſt." [1])

Ein Seitenſtück zu der fleißigen Selinde und im Gegenſatz dazu Muſterbilder einer verkehrten undeutſchen Erziehung hat Möſer in den zuſammenhängenden Phantaſien: „Die gute ſelige Frau" (I, Nr. 20: 1768) und „Die allerliebſte Frau" (I, Nr. 21: 1768) gezeichnet. Der Inhalt iſt der: Ein „unbehülfſamer, in der feinen Sprache unerfahrener" Witwer hatte nach 16jähriger Ehe ſeine Frau verloren und war durch die Umſtände gezwungen, ſich wieder zu verheiraten. Aber er fand unter den „jetzigen Schönheiten," die er ins Auge faßte, keine, die die Verſtorbene erſetzen konnte. Ueberall hieß es: „Dieſe Perſon hat ſehr viel Verſtand, eine ſchöne Lektüre und ein überaus zärtliches Herz. Sie ſpricht franzöſiſch, auch wohl engliſch und italieniſch, ſpielt, ſingt, tanzt vortrefflich und iſt die artigſte Perſon von der Welt." Aber mit allen dieſen Vollkommenheiten war ihm gar nichts gedient. Er wünſchte „eine rechtſchaffene chriſtliche Frau von gutem Herzen, geſunder Vernunft, einem bequemen häuslichen Umgang und lebhaftem,

[1]) Aus dem „Schreiben an meinen Herrn Schwiegervater" (I, Nr. 1: 1767.) Vgl. auch Stellen in V, Nr. 10: „Ueber den Tanz als Volksbeluſtigung".

doch eingezogenem Weſen, eine fleißige Haushälterin, eine reinliche, verſtändige Köchin und aufmerkſame Gärtnerin. Der Witwer ſchildert nun das Leben in ſeinem Hauſe und die Tugenden ſeiner verſtorbenen Frau. Dieſe ſtand alle Morgen um fünf Uhr auf, und ehe es ſechſe ſchlug, war das ganze Haus aufgeräumt, jedes Kind angezogen und bei der Arbeit, das Geſinde in ſeinem Beruf, und des Winters war an manchem Morgen ſchon mehr Garn geſponnen, als jetzt in manchen Haushaltungen binnen einem ganzen Jahre. „Mein Tiſch war zu rechter Zeit gedeckt und mit zween guten Gerichten beſetzt. Käſe und Butter, Aepfel und „Birn," Pflaumen, friſch oder trocken, waren von ihr zubereitet. Kam ein guter Freund zu uns, ſo wurden einige Gläſer mit Eingemachtem aufgeſetzt. Ihre Pickels[1]) übertrafen alles, was ich jemals gegeſſen habe, und ich weiß nicht, wie ſie den Eſſig ſo unvergleichlich machen konnte. Sie machte alle Jahr ein Bitters für den Magen, wogegen Dr. Hills und Stoughtons Tropfen nichts ſind. Ihren Hollunderſaft kochte ſie ſelbſt, und in keinem Nonnenkloſter fand man beſſeres Krauſeminzenwaſſer als das ihrige. In unſerm ganzen Eheſtande hat keins aus dem Hauſe dem Apotheker einen Groſchen gebracht, und wenn ſie etwas Lächerliches nennen wollte, ſo war es ein Kräutertee aus der Apotheke.... Sie wußte, wieviel Stunden das Geſinde von einem Pfund Tran brennen mußte. Ihre Lichte zog ſie ſelbſt, und wußte des Morgens an den Enden genau, ob jedes ſich zu rechter Zeit des Abends niedergelegt hatte. Das Bier ward im Hauſe gebraut, das Malz ſelbſt gemacht, und der Hopfen daheim beſſer gezogen, als er von Braunſchweig eingeführt wird.... Im Sommer ward des Abends nie warm gegeſſen. Die warmen Suppen ſchienen ihr eine

[1]) „Er verſteht vermutlich Sachen, ſo in Salz oder Eſſig gelegt werden". Anm. Möſers.

lächerliche Erfindung der Franzoſen.... In der Dämmerung ſchäleten wir Aepfel mit ihr, oder pflückten Hopfen .., der eine hielt den Zwirn, der andre wickelte ihn auf, der dritte las Erbſen oder andre Samen aus, der vierte machte Dochte zu Lichtern... Wenn wir unſre Arbeit gut gemacht hatten, ſetzten wir uns, nach dem die Jahreszeit war, an das Darrenfeuer und tranken ein Glas Septemberbier, welches damals noch nicht ſo ſchwach gebrauet wurde, daß es in dem erſten Monat ſauer werden mußte, oder wir taten uns ſonſt mit Plaudern etwas zugute.... Alles was ſie und ihre Kinder trugen, ward im Hauſe gemacht. Spinnen, ſagte ſie, gibt allezeit warme Füße und würde ſehr gut gegen die Hypochondrie ſein.... Einen Mannsſchlafrock konnte ſie in einem Tage fertig machen. Im Stopfen ging ihr keine Frau vor, und die Strümpfe wußte ſie zwei- bis dreimal anzuknütten".

Traurig waren die Beobachtungen und Erfahrungen, die der genannte Witwer, noch ganz ein Mann der alten Zeit und einfacher Verhältniſſe, auf der Brautſchau machte. Die jetzigen Schönheiten, ſo heißt es in dem Berichte, ſind ſo fein, ſo zart und geiſtig, ſie verfliegen ſo leicht, und ſind ſo changeant, daß man es faſt nicht wagen kann, mit dem Pinſel oder der Feder daran zu kommen, ohne etwas davon zu zerſtören. Am ſeltſamſten war es dem guten Manne vorgekommen, daß er keine einzige geſund angetroffen hatte. „Alle haben ſich über eine Schwäche der Nerven und einige über Migräne und Wallungen beklagt. Zwei haben ihre Sinne dergeſtalt verfeinert gehabt, daß die eine von dem Schnurren eines Rades und die andere von dem Geruch eines kurzen Kohls in Ohnmacht gefallen iſt. Die mehrſten haben franzöſiſch und immer die Worte tant pis und tant mieux überaus zierlich geſprochen. Die Farbe der Nachtmütze, womit Voltaire zu Ferney bisweilen

aufs Theater ſpringt, wenn der Kutſcher den Drosmann nicht recht ſpielt, iſt keiner unbekannt geweſen. Allein kaum hat ihm eine zu ſagen gewußt, wie lange ein Roggenbrei kochen müßte, ehe er gar würde. Seine Beſchreibung von ihrem Anzuge iſt vollends eine außerordentliche Karikatur." Die Vollkommenheit der Schönen in der franzöſiſchen Sprache — wir erkennen hier den deutſchgeſinnten Möſer, der das in den höheren Ständen übliche Halten franzöſiſcher Gouvernanten[1]) durchaus mißbilligte — war unſerm Witwer ganz beſonders anſtößig. „Iſt", ſo zürnt er, „der allermindeſte Gebrauch in der Haushaltung, in Küchen und Kellern davon zu machen? Iſt irgend ein Nutzen anzugeben, welcher unſere Kinder für den Zeitverluſt ſchadlos hält, den ſie in ihrem lehrbegierigen Alter darauf verwenden müſſen? .... Haben wir bei einer guten Haushaltung nötig, unſre Zeitkürzungen aus franzöſiſchen Romanen zu betteln? .... Da, wo der Luxus auf Koſten des Notwendigen geſucht wird, wo unſere Töchter franzöſiſch und engliſch plaudern ſollen, ohne die geringſte Theorie oder Praxis von der Haushaltung zu haben, da iſt dieſer Luxus der Seele nichts als ein prächtiges Elend... Und ſo wie der durch den Genuß der Wolluſt geſchwächte Gaumen mit der Zeit Liqueurs und übertriebene Speiſe zu ſeiner Kitzelung haben muß, ebenſo muß die Seele zuletzt ſich an allerhand moraliſches Tollkraut, an ſchwärmeriſche und beißende Schriften halten, um ſich des Ekels und der tötenden Langenweile zu erwehren."

---

[1]) Der in ſeinen pädagogiſchen Anſichten Möſer geiſtesverwandte Turnvater Jahn ſagt: „Das Allerverderblichſte für die weibliche Jugend des höhern Mittel- und niederen Höherſtandes . . . iſt die Landplage undeutſcher Verzieherinnen. Denn wenn eine Genferin, Mömpelgarderin und Stockfranzöſin das meiſte leiſtet, ſo bildet ſie aufs höchſte ein uns entfremdetes verfranzöſiſchtes Weſen."; vgl. Joh. Friedrich, Jahn als Erzieher, S. 95.

Durch den Anblick so vieler falsch und undeutsch erzogenen „Modeprinzessinnen“ und „kostbarer Zierpuppen“ war unser Witwer, dem „in seiner altdeutschen Laune“ mit allen den neumodischen Vollkommenheiten gar nichts gedient war, in seinen Freierabsichten schon ganz entmutigt. Da findet er nach langem vergeblichen Suchen seine „jetzige allerliebste Braut“ (I, Nr. 21: 1768). Sie und ihre Mutter empfangen ihn ohne die „lächerliche Nachahmung der französischen Verneigungen und Komplimente.“ Die gute Katharine saß hinter dem Webstuhl und webte den Drell zu ihrem Brautbette. Ihre alte Mutter, die des Witwers ganze Hochachtung gewann, „ob sie gleich den Kopf nicht gerade und den Leib nicht so einwärts hielt, wie es der französische Tanzmeister den guten Deutschen ohne Unterschied befiehlt,“ versicherte ihm, sie habe alle ihre Töchter das Weben gelehrt — dies sei leichter gelernt als das Klavierspielen —; was ihre Augen sähen, könnten ihre Hände machen, und der Nutzen davon sei merklich größer als der verschwindende Schall des schönsten Konzerts. Ihre Töchter knütteten ihre Strümpfe selbst,[1]) sie machten Kanten und ihr Linnen und webten sich bunte Zeuge von Baumwolle und allerlei Garn, auch zeichnen und malen hätten sie gelernt. Sollte Gott ihren Mädchen ein Unglück zuschicken, so seien sie gewiß imstande, sich mit ihrer Hände Arbeit zu ernähren, wie sie selbst ihr Brot auf zehnerlei Art hätte verdienen wollen.

---

[1]) Mit vollem Ernste meint Möser an einer andern Stelle (I, Nr. 12: „Von der Armenpolizei unserer Vorfahren“, 1769): „Die Mutter eines Kindes, das im zwölften Jahre sich seine Strümpfe nicht knütten, oder sein Hemd nicht nähen, oder seine anderthalb Stück Garn des Tages nicht hätte spinnen können, würde Karl der Große zum Schandpfahl verdammt haben. Und sollte sie es auch nicht verdienen? Wie mancher Mensch wird nicht endlich Krüppel, und weil er keine Handarbeit gelernt, ein Straßenbettler?“

An anderer Stelle spricht Möser mißbilligend von den Maskeraden, Komödien, Singspielen und dergleichen Vergnügungen, „die im gesellschaftlichen Leben nun einmal überall beliebt sind.“ Die theatralischen Vorführungen, ursprünglich löblich in ihrer Absicht, seien mit der Zeit in abscheuliche Mißbräuche ausgeartet; so viele der damals beliebten Schauspiele: sie seien eine rechte Kuppeljagd von verliebten Narren und Närrinnen, worin der erste Held des Stücks bis auf den spaßmachenden Bedienten, und die Heldin bis auf das schnippische Kammermädchen Liebe schnaubten. (V, Nr. 11.)

Daß in den sozialen Anschauungen der Gebildeten eine Wandlung zum Bessern unverkennbar sei, erkennt Möser willig an. „Es war eine Zeit“, heißt es in der schon mehrfach hervorgehobenen Phantasie: „Die allerliebste Braut,“ „wo die Hofdame sich räuchern ließ, wenn sie mit einer Handwerksfrau gesprochen hatte. Allein diese Zeit ist nicht mehr. Jetzt verachtet man nur und verachtet mit Recht die Törinnen, die ihren eignen Stand verachten, und ehret die Frau, die ihren Sitten und ihrem Stande getreu dasjenige rechtschaffen ist, was sie sein muß. Der Minister besucht den Handwerker, aber nicht den lächerlichen Stutzer; und die ganze Welt erkennet, daß eine unüberlegte Geringschätzung der niedrigen, aber ehrlichen, arbeitsamen und bescheidenen Stände uns beinahe in die Gefahr gesetzt habe, anstatt einer guten, tüchtigen Hausehre hundert Modeprinzessinnen zu erhalten.“

VII. Feinde des Volkslebens. Heilmittel dagegen. Vergnügungen.

Im Preise des alten Herkommens, der Genügsamkeit, der häuslichen Ordnung, der Zufriedenheit in jedem Stande, in der Schilderung der Gefahren, die das schlimme

Beispiel der Menschen aus der großen Welt mit sich bringt, der „Raserei der Moden," der „neumodischen Empfindsamkeit," der Nachäffung des Fremden ist Möser unerschöpflich. Seine Anklagen durchlaufen vom leichtscherzenden Spott bis zum bittren Ingrimm die ganze Stufenfolge der Töne, die einem charaktervollen Manne beim Anblick solcher Torheit und Schwäche zu Gebote stehen. [1]) Unermüdlich zieht er gegen die Verderber des Alten und die Verächter des Volkstümlichen zu Felde, und auch bei der Erörterung wirtschaftlicher Tagesfragen läßt er sich fast ausschließlich von dieser Rücksicht auf Erhaltung der einfachen, ländlichen Sitten leiten. [2]) Mit besonderem Nachdruck eifert er gegen die Packen- oder Bundträger (d. i. Hausierer), die „Modekrämer der Landwirtinnen": sie sind ihm „der Verderb des ganzen Landes." „Wie mancher Viehmagd", so führt er in seiner „Klage wider die Packenträger" (I, Nr. 36: 1767) aus, „kroch ehedem ihr braunes Haar unter einer mit Schraubschnur eingefaßten Mütze hervor, die der Packenträger erst zu „Lioner-Golde," darauf zu Kanten, und zuletzt wohl gar zu Spitzen verführt hat? ... Sie schämte sich nicht, in Holzschuhen, diesem den Bewohnern nasser Gegenden von der Vorsehung angewiesenen Fußwerke, [3]) zu Dorfe und barfuß zur Kirche, deren Boden noch nicht mit Teppichen belegt war, zu kommen. Ihr Hals

---

[1]) Zeitschrift des Allg. Deutschen Sprachvereins 1906, S. 335.

[2]) Rupprecht a. a. O. S. 50.

[3]) Die Holzschuhe sind in den nassen Weidegegenden unentbehrlich, weil die ledernen Sohlen teils schwammicht werden, teils mit der Feuchtigkeit eine beständige Kälte bewahren. In den Berggegenden werden sie wenig gebraucht. Sie sind nichts weniger als ein Zeichen der Armut, indem wir Bauernfrauen sahen, die zwanzig Taler auf eine Mütze und zehn Taler auf ein Halstuch wenden, aber doch bis zur Stadt in Holzschuhen kommen müssen. Aus Mösers Anmerkung I, S. 300 f.

zeigte ſeine wohlerworbene braune Farbe, und der einzige Staat war eine runde ſilberne Schnalle, womit ſie ihr ſelbſt gezeugtes Hemd befeſtigte, und zwei Röcke, wovon ſich nur einer ſehen laſſen durfte. Der Knecht hatte die Hälfte ſeines Garns, welches er bei Feierabend geſponnen, in einer Grube mit Eichenlaub gefärbt, und die Webemagd ihm ein buntes Zeug zum Wams daraus gemacht. Sie wußten miteinander nichts von fremdem Putze und bewunderten den Staat der Frau Paſtorin als etwas Fürſtliches, ohne ſich den Wunſch beifallen zu laſſen, ſo etwas nachahmen zu dürfen.

Dieſe guten Sitten hat niemand anders verderbt, als der Packenträger, der mit ſeinen Galanteriewaren nicht auf den Heerſtraßen, ſondern auf allen Bauernwegen wandelt, die kleinſten Hütten beſucht, mit ſeinem Geſchwätz Mutter und Tochter horchend macht ....., der entzückten Tochter ein Stück Zitz [1]) auf die Schulter hängt, ihr eine ſanfte Röte über ihren künftigen Staat ablockt und der gefälligen Mutter ſelbſt eine neue Spitze aufſchwatzt, damit ſie ſich vor ihrer Tochter im zitzenen Kamiſole beim nächſten Kirchgange nicht ſchämen dürfe. Dem Knechte gefallen die ſchönen ſeidenen Halstücher, die großen ſilbernen Schnallen, der hübſch beſchlagene Pfeifenkopf und andere entbehrliche Kleinigkeiten..... Solche gefährliche Leute ſollten in einem Staate um ſo viel weniger geduldet werden, da es mehrenteils Ausländer ſind, die unſre Torheiten in Kontribution ſetzen..... Wir ſehen ſchon, wie ſie ſich täglich vermehren, und wie Leute, die im Jahre 1763 noch mit einigen Stücken Kammertuch aus Champagne und dem Lüttichſchen herunterſchlichen, jetzt mit Pariſer Nippes auf den Poſten reiſen und ganze Ballen nachkommen laſſen. Knaben, die zuerſt mit Chanſons handelten, ſind große Libraires ambulants

[1]) Ein feines bemaltes Baumwollenzeug, Zitzkattun, niederländiſch sits.

geworden und versorgen uns mit den Fabrik-Romans, die vorhin nach Canada zu gehen pflegten. Wie häufig kommen nicht die Mützenprinzessinnen! ..... Es ist nicht unmöglich, daß wir in funfzig Jahren eine Bande von französischen Komödianten auf jedem Dorfe haben werden. Es ist ein leichter und lustiger Erwerb; und ich sehe es als etwas sehr Wahrscheinliches an, daß, während der Zeit die Westfälinger in Holland Torf stechen, die Franzosen ihren Weibern ein Ballet vortanzen und eine Opera im Kasten zeigen.

Die Alten duldeten keinen Krämer auf dem platten Lande, sie waren sparsam in Erhaltung der Marktfreiheiten, sie verbanneten die Juden aus unserm Stifte..., damit der Landmann nicht täglich gereizt, versucht, verführt und betrogen werden sollte."

In den darauf folgenden Phantasien: „Schutzrede der Packenträger" (I, Nr. 37: 1769) und „Urteil über die Packenträger" (I, Nr. 38: 1769) faßt Möser seine Ansicht dahin zusammen: denjenigen unter ihnen, welche mit Waren aus erster Hand, die in ihrer Heimat gemacht werden, handeln, soll — wie in England — das Hausieren erlaubt, das Recht aber, mit andern Waren zu handeln und zu hausieren, keinen als einheimischen, im Lande wohnenden Untertanen verstattet werden. Auf diese Art bliebe den Franzosen der Handel mit Kammertuch, Nesseltuch und dergleichen in Frankreich fallenden Waren, den Leuten von den Glas- und Eisenhütten der Handel mit Gläsern, Schneidemessern, Sensen, Nägeln und dergleichen Eisenwaren, den Sieb- und Korbmachern der Handel mit Sieben und Körben, den Ravensbergern (Bielefeld usw.) der Handel mit klarem und feinem Linnen, verschiedenen Nachbarn der Handel mit Drellen, „Kanefassen," wollenen Decken, wollenen und leinenen Strümpfen, mit Mausefallen und Barometern unge-

hindert ....; dagegen wäre es aber bloß Einheimischen erlaubt, mit andern Waren: Messern, Scheren, metallenen Knöpfen, Schnallen, Spiegeln, Bohrern, Pfeifenköpfen, Handschuhen, baumwollenen Mützen und Strümpfen usw. zu hausieren. Jahrmärkte sollen nach wie vor frei bleiben, und nur auf diesen und in Städten soll der Handel mit allen Spitzen, allen gestickten Sachen, allen Seidenwaren, allen Zitzen oder Kattunen, allen wollenen Stoffen und dergleichen erlaubt sein. Hausierer, die sich mit den bloß auf Jahrmärkten zugelassenen Waren außerhalb der Heerstraße betreten lassen und „unterweges" auspacken, sollen sofort „aller bei sich führenden" Waren verlustig sein.

Um den verderblichen Luxus von seinen geliebten Landleuten fernzuhalten, ist er auch dagegen, daß „ihre Weiber alle Tage, die Gott werden läßt, zur Stadt auf den Wochenmarkt laufen," denn mittlerweile entbehrt die Haushaltung ihren Fleiß, das Gesinde mit den Kindern ihre Aufsicht. Den Morgen verplaudern sie unterwegs oder auf dem Markte und den Nachmittag sitzen sie in den Schlupfwinkeln vor den Stadttoren und lernen Kaffee, Tee, Muskatwein und der Himmel weiß wie viel mehr süße Naschereien kosten. Ein Teil des gelöseten Geldes ist schon für Bändchen und Blümchen in der Stadt versplittert, und hier wird ein guter Teil des Ueberrestes vernaschet, der Mann aber des Abends mit Lügen, wie schlecht der Preis gewesen, und wie man die Ware halb umsonst habe hingeben müssen, berichtet. Von kleinen Betrügereien gehen sie bald zu größeren über. Dasjenige Mädchen, das zu Hause keine Anführung hat, läuft mit, sobald es laufen kann, sie läuft von Haus zu Haus, von Hand zu Hand, verkauft und wird verkauft, und verliert ihre Unschuld, ohne derselben froh zu werden. Vielleicht sind unter Hunderten fünfe, die so viel Früchte zu Markte bringen, daß es die Reise und die Zeit

b:lohnt; die Menge der übrigen aber, welche Butter, Eier, Milch, Obſt, Kienholz und dergleichen bringt, hat für ihre Mühe und Verſäumnis täglich nicht zwei Groſchen reinen Gewinſtes. Um dieſen Preis ſollten Mütter und Kinder Marktläuferinnen werden, ihre Kleidung in Wind und Wetter auf der Heerſtraße verderben, das Geſinde unordentlich gehalten, und Väter und Söhne zu Hauſe keine Verpflegung finden und in den Schenken hängen bleiben?

Wie ganz anders ſei es zu den Zeiten der alten einfältigen Verfaſſung geweſen! Da brachte der Landmann nur mit Fudern und im großen zur Stadt, was er zu verkaufen hatte. Seine Weiber und Kinder kamen nur an Sonn- und Feiertagen dahin, und wenn ſie ſich dann auch einmal etwas von dem Gewinn zu gute taten, ſo waren doch der Feiertage zu wenig, um ein beſtändiges Jucken in ihren Füßen zu unterhalten.

Aber Möſer, auf deſſen „ſo gründlichen als frohen Humor" ſchon Goethe hingewieſen hat, der „ruhig lächelnde Philoſoph, dem die Narrheit des Menſchengeſchlechts die Liebe zum Menſchengeſchlecht nicht hat rauben können," [1]) dem nach den Mühen des Tages heitere Geſelligkeit im Familien- oder Freundeskreiſe die liebſte Erholung war, war durchaus kein mürriſcher Verächter des Frohſinns; der „Osnabrückiſche Weiſe" verſtand den tiefen Sinn des horaziſchen Wortes: „Dulce est desipere in loco." „Höre, Freund," ſo beginnt er die Phantaſie: „Ueber die Sittlichkeit der Vergnügungen" (IV, Nr. 6: 1780), „ich geb's dir zu, es iſt unnötig, von den Dächern zu ſingen, wie ſüß die Liebe und wie lieblich der Wein ſei; denn die Natur wird's dem Jungen ſchon ſagen .... Aber, daß ich nun auch auf der

[1]) Riehemann a. a. O. S. 5. Vgl. dazu Möſers Wort: „O, der Menſch iſt ein allerliebſtes, wunderliches Ding! er iſt der Herr und der Narr aller ſeiner Mitgeſchöpfe." (V, S. 247).

andern Seite im Genusse aller Menschenfreuden so sparsam und pipisch sein soll, damit bleib mir vom Leibe; ich genieße, was ich vertragen und bezahlen kann: das ist mein Maß, und das Maß eines jeden redlichen Mannes unter der Sonnen." In derselben Phantasie heißt es: „Unser größtes Vergnügen ist es, recht viel vergnügte Leute zu machen" und: „Wir Meister in der Kunst sich zu vergnügen .... lassen keinen darben, und wir sind nicht glücklicher, als wenn die ganze Welt mit uns glücklich ist." Der hochgebildete Mann war in der unverwüstlichen Heiterkeit seiner Seele, der Güte seines Herzens, der feinen, gutmütigen Ironie ein Meister in der Kunst geist- und lebensvoller Unterhaltung und verstand es mit feinem Takte, auch den Geringsten zur Aussprache seiner Gedanken zu veranlassen; der geistreiche Satiriker Lichtenberg macht die Bemerkung: „Wenn man mit Möser spricht, so fängt man an zu glauben, man wisse etwas und sei etwas." [1])

Auf das lebhafteste geißelt Möser das Geist und Herz unbefriedigt lassende, schale, langweilige gesellige Leben der höheren Stände und in den höchsten Kreisen die „heutige Zierlichkeit, den Tod aller Lustbarkeiten." „Wenn man sich recht vergnügen will, so bringt man die verdammten Karten her," läßt er einen alten adligen Jägersmann zürnen, „jetzt ist die ewige und allzeit fertige Karte der einzige Behelf, und ich will einen körperlichen Eid darauf ablegen, daß keine von unsern Frölens auch nur einmal einen rechten Leberreim [2]) zu machen weiß... Kein Ellenbogen auf

[1]) Wie Möser „die Seele und der Schmuck" jeder Gesellschaft war, vgl. Abekens Einleitung Werke 1, S. 57. Die Verehrung, die der immer heitere, liebenswürdige und geistvolle Patriarch allenthalben fand, bezeugt auch Johanna Schopenhauer; ebenda S. 58 f.

[2]) Eine Art epigrammatischer Scherz-Gedichte, zweizeilig, die im 17. Jahrh. und noch später — in Mecklenburg (vgl. E. H. Meyer,

dem Tiſche, kein Glas in der Hand, kein Auge, das glühet, kein Herz, das lacht .... Schieß mich tot, Kerl, damit ich das Unglück nicht länger anſehen möge!“[1])

In der Phantaſie: „Amaliens Schreiben über die Luſtbarkeiten“ (II, Nr. 51: 1771) läßt Möſer eine lebensluſtige adlige Frau, die an Komödie und Ball ihre Freude fand, ihrem ernſten, derartigen Vergnügungen abholden Manne das Geſtändnis machen, ſie habe in der Geſellſchaft „beſtändig beide Flügel geſchlagen, um zu fliegen, ſei aber nicht einen Daumen breit von der Erde gekommen. Wir jagten alle nach der Luſt, und keiner erhaſchte ſie. Bei der Tafel ſchien einer den andern zu fragen, wo ſie bleibe. Man verſuchte den Ton der Freude, er wollte ſich aber nicht finden. Die Trinker ließen die Gläſer erklingen, während der Zeit ihr Geiſt Langeweile hatte, und beim Tanzen waren nur die Verliebten recht munter, die übrigen folgten dem Reihen, weil ſie einmal da waren. Keiner ſchien das zu fühlen, was zum wahren Genuß der Freude gehört.“

Um das geſellige Leben wieder mit friſchem Inhalt zu füllen, greift er, auch hier bemüht, das gute Alte wieder lebendig zu machen, zurück auf eigenartige Bräuche vergangener Jahrhunderte. Er ſucht da zunächſt die Frage zu beantworten, „woher unſere Vorfahren ſo geſund, ſo hungrig, ſo aufgelegt zur Freude geweſen, und worin die große Kunſt beſtanden, mit deren Hilfe ſie — ohne Kartenſpiel, ohne die jetzt ſo ſehr zur Mode gewordene Lektüre, ohne Literaturdiskurſe, Schauſpiel und Zeitungen — die Lange-

Deutſche Volkskunde, S. 181) bis in neuere Zeiten herein — bei Mahlzeiten, beſ. wenn Hechte auf der Tafel erſchienen, der Reihe nach von jedem Tiſchgenoſſen zu geſelliger Unterhaltung aus dem Stegreife gemacht wurden. Sie begannen mit den Worten: „Die Leber iſt vom Hecht und nicht von einem —“. Hier folgte ein Tiername, auf den die nächſte Zeile reimte.

[1]) „Schreiben des Herrn von H . . .“: Werke I, Nr. 44: 1769.

weile aus ihren Gesellschaften verbannt haben." Möser, der Verteidiger des von Gottsched verbannten Harlekin, [1]) kommt dabei zu dem halb im Ernste gemachten Vorschlag, den alten vom Herzog Adolf von Kleve gestifteten Geckorden zu erneuern. [2]) Der Geist dieses mittelalterlichen Ordens war der, daß alle Teilnehmer „sich in Brüder von gleichen Kappen verwandelten, und nun keine steife Verbeugung, keine untertänigste Ehrfurcht, keine gnädigste Erlaubnis, diese schrecklichsten Feinde aller guten Freude, sich, ohne lächerlich zu werden, sehen lassen durften." „Wie viel würde jetzt mancher große Herr darum geben, sich an dem Abende eines mit Sorgen und Arbeit zugebrachten Tages eine solche herzliche Freude zu verschaffen und sein Gemüt auf den andern Tag erheitern zu können, wenn er alle seine untertänigsten Diener, welche ihn in tiefster Erniedrigung zum Henker wünschen, nur dann und wann als Freunde, als lustige und vergnügte Brüder sehen könnte, die ihm unter dem Ordenszeichen des Gecken ihr Herz eröffnen und dasjenige sagen dürften, was in einer steifen und lahmen Stellung ihm nie so recht gesagt werden kann. Wenn man zu unserer Zeit bei Exzellenzen und Gnaden ist, weiß man es selten, ob es erlaubt sei, einen Pfeil zu schießen, und wenn man es ja einmal wagt, so trifft er selten, weil er mit furchtsamer Faust abgedrückt wird. Man bringt die Zeit bei Tische wie im Staatskabinette zu und redet mit der Vorsicht eines Gesandten."

„Das Frauenzimmer", (d. i. die Damen des Hofstaates), führt er in derselben Phantasie aus, „hatte vermutlich auch

[1]) Vgl. seine von Lessing gerühmte Schrift: „Harlequin oder Verteidigung des Grotesk-Komischen" (1761) und das Lustspiel: „Die Tugend auf der Schaubühne, oder Harlequins Heirat"; Werke IX, 63 ff.

[2]) „Den alten Geckorden sollte man wieder erneuern"; II, Nr. 55: 1773.

ſeine Mittel, um die Freude nicht einſchlafen zu laſſen. Die Schöppenſtühle der Liebe (die „Liebeshöfe"), wohin die zärtlichen Streitigkeiten zum Urteil geſchickt wurden, laſſen wenigſtens vermuten, daß man ſich auf eine überaus ſinnreiche und angenehme Art vergnüget habe; wie man denn auch ſagen muß, daß die wahre Galanterie oder der Adel zärtlicher Empfindungen, welcher unſre Vorfahren im dreizehnten Jahrhunderte beſeelte, mit unter die Vorbilder gehörte, nach welchen ſich Petrarch bildete. — — Aber das beſte Mittel für das Frauenzimmer, um einer Geſellſchaft den lebhafteſten Ton zu geben, war unſtreitig dieſes, daß nach der damaligen Sitte ein jedes, ſeiner Ehren unbeſchadet, ſeinen erklärten Anbeter haben durfte. Jeder Dichter, und alles, was vom Stande war, gab ſich mit der Dichtkunſt ab, hatte alſo ſeine beſtändige Muſe, die ihn begeiſterte, und welcher er wiederum ſeine Lieder weihte. Es war dem Anbeter erlaubt, ſeiner Dame alles, was nur fein und ſchmeichelhaft war, zu ſagen und ihrer Schönheit dasjenige Opfer zu bringen, was der Wohlſtand erlaubte". Dieſer „hohe Stil der Kunſt, ſtets fröhlich zu ſein," iſt nachmals geſchwunden. „Auf unſern Bällen werden die Paare durch das Los gezogen, und dieſe ſogenannten Glücksehen erhöhen ſicher den guten Ton, geben zu manchem ſchönen Einfalle Anlaß und füllen das Leere aus, was der Klang großer Gläſer niemals erfüllen will. Was hier dieſe Glücksehen tun, das taten wahrſcheinlich jene Verbindungen in einem höheren Maße". Jetzt darf der Mann ſeiner „Frauen" gar nichts, der Liebhaber aber ſeine Schmeicheleien nur heimlich ſagen. Es iſt mit dieſem wie mit dem Pfandſpiele gegangen, wobei man ſich etwas ins Ohr ſagen muß. Der Erfinder desſelben, Wilhelm Adhemar, ein Liebling des Kaiſers Friedrich des Erſten, und der Anbeter der

Gräfin von Die, hatte eine weit höhere Abſicht damit verknüpft.

Von den Geckorden, zünftigen, geſchloſſenen Geſellſchaften, ſind wohl zu unterſcheiden die allgemeinen, unzünftigen. Zu der letzteren Art gehörten die ſogenannten Narren- oder Eſelsfeſte, die, weil ſie an keine Ordensregel gebunden waren, bald verwilderten.

In einigen ſeiner ſchönſten Phantaſien hat ſich Möſer über die beſte Art ausgeſprochen, wie ſich die niederen Stände, insbeſondere der Landmann und der Handwerker, vergnügen könnten. Gern gönnte er dem Armen nach ſauren Wochen ein frohes Feſt. Er iſt der Anſicht, daß der regelmäßige, wenn auch mäßige Genuß viel gefährlicher ſei, als das ſelten eintretende Uebermaß nach anhaltender, ernſter Arbeit. Der Geiſt eines alten Statuts in der Stadt Bocholt im Münſterſchen, das nur zwei Tage im Jahr — zu Neujahr und am Abend der heiligen drei Könige — Glücksſpiel geſtattete und der menſchlichen Torheit zweimal im Jahr einen fröhlichen Ausbruch gönnte, damit ſie keine böſe Gärung im Körper veranlaſſe, hat nach ſeiner Meinung „vielleicht mehr bewirkt, als die Strenge unſrer heutigen Geſetze, welche den menſchlichen Leidenſchaften gar keinen Spielraum verſtatten.“ [1])

Denſelben Gedanken führt er breiter aus in der Phantaſie: „Etwas zur Polizei der Freuden für die Landleute“ (IV, Nr. 7: 1780). „Wenn ich Polizei-Kommiſſarius wäre, meint er da, es ſollte mir anders gehen: die Leute ſollten mir wenigſtens ein- oder zweimal im Jahr, auf der Kirms oder auf Faſtnacht, völlige Freiheit haben, einige Bände ſpringen zu laſſen... Unſre heutige Mäßigkeit macht

---

[1]) „Vom Glücksſpiele am Abend der heiligen drei Könige“. II, Nr. 72: 1773.

lauter Schleicher, die des Morgens ihr Gläschen und des Abends ihr Kännchen trinken, anstatt daß die vormalige Ausgelassenheit zu gewissen Jahreszeiten einem Donnerwetter mit Schloßen glich, was zwar da, wo es hinfällt, Schaden tut, im ganzen aber die Fruchtbarkeit vermehret. Dagegen aber würde ich auch die täglichen Säufer, wenn sie sich auch nicht völlig berauschten, ohne Barmherzigkeit ins Zuchthaus schicken." Er findet auch, „daß es für die Polizei leichter sei, einmal des Jahres Anstalten gegen einen wilden Ochsen zu machen, als täglich die Kälber zu hüten." Zum Beweise zieht er das Beispiel verschiedener Völker und Zeiten an, wo es ebenso gehandhabt worden sei nach dem Grundsatz: „die Torheit muß wenigstens einmal im Jahr ausgären, damit sie das Faß nicht sprenge." Er erinnert dabei an die römischen Saturnalien, an die Fastnachtszechen und Mummereien, die von der Obrigkeit bis in die Kirche gestattet worden seien... „In gewissen Ländern, und besonders am Rhein, läßt der Pfarrer des Sonntags das Zeichen mit der Glocke geben, wenn der Fiedler in der Schenke auf die Tonne steigen darf, und nun fängt alles an zu hüpfen. In der ganzen Woche aber findet man daselbst keinen Menschen in der Schenke. In Frankreich, wo das Tanzen am Sonntag verboten ist, sieht man des Abends nach verrichteter Arbeit häufige Tänze, und die Nation ist nüchtern und fleißig." In andern Ländern hingegen, wo die Feiertage abgeschafft, die blauen Montage eingezogen, die Fastnachtslustbarkeiten verboten, die Leichen- und Kindelbiere[1]) zu genau eingeschränkt, alle

---

[1]) D. i. Taufschmäuse. Hierzu macht Möser die Anmerkung: „In vielen westfälischen Dörfern gibt es noch g ü s t e Kindelbiere. Das ist: Eheleute, die keine Kinder haben, können einmal in ihrem Leben auch ein Kindelbier halten, damit sie sich wegen dessen, was

Zehrungen unterſagt, alle Kirmesfreuden durch den nie ſchlafenden Fiskal (öffentlichen Ankläger) geſtört ſind, ſieht man die Leute weit häufiger in den Schenken, ſtiller und trauriger, aber öfterer trinken, und auch weniger fleißig arbeiten, denn der niedergeſchlagene Menſch ſchafft mit ſeinen Händen dasjenige nicht, was der luſtige ſchafft. Möſer ſchlägt deshalb zur Beſeitigung der „verderblichen Winkelſchenken und des beſtändigen Lebens im Wirtshauſe" ein „Polizei-Reglement für die Luſtbarkeiten der Landleute" vor, durch das „mit der Zeit ein beſſerer Nationalgeiſt erzielt werden könnte." Ein ſolches Polizeigeſetz ſei bisher nur deshalb nicht erlaſſen worden, weil „die Geſetzgeber lieber ſelber haben tanzen, als andre tanzen laſſen wollen."

Die Eitelkeit, die Verſchwendung, die Ueppigkeit, „welche unſre Zeiten verderben," bloß durch Polizeigeſetze einſchränken zu wollen, erklärt Möſer für durchaus verfehlt; man würde hundertmal mehr ausrichten, wenn man der einen Partei erlaubte, den Kopf auf die Rechte, und der andern, denſelben auf die Linke zu tragen" (I, Nr. 60, S. 427: 1770).

Die ſchon von Möſer beklagten Eingriffe der Obrigkeit in das Volksleben, für deſſen Poeſie man am grünen Tiſche ſo oft kein Verſtändnis hatte, ſind noch viel häufiger im 19. Jahrhundert erfolgt und haben „unter unſerm Volkstum wie eine Seuche gewütet." So manches alte volkstümliche Feſt iſt verboten worden, „Rockenſtuben" und „Spinnſtuben," den „Brucktanz" [1]) hat man „aus Gründen der Sittlich-

---

ſie andern geopfert haben, erholen können. Wahrlich eine gutherzige Erfindung. G ü ſt wird von Kühen gebraucht, die nicht kalben." — Güſt entſpricht dem mitteldeutſchen g e l t = keine Milch gebend, unfruchtbar, und die güſten Kindelbiere ſind die anderwärts (ſo in Oberſachſen) vorkommenden „blinden Kindtaufen".

[1]) Ueber dieſen Tanz im Freien unter der alten Dorflinde auf der „Bruck", einem aus glatten Brettern zuſammengefügten, mit

keit" untersagt, aber ist unser Volk dadurch sittlicher geworden? „Aermer ist es geworden, ärmer an Lebensfreuden, und mit dieser Verarmung ist Mißmut und Unzufriedenheit eingezogen, und bereitwillig leiht man deshalb den Predigern der Unzufriedenheit das Ohr. Der alte frische Humor, die ungebundene Lebensluft sind vielfach dahin." [1]) „Wo noch, sagt ein guter Kenner des Volkstums im Spreewalde, ein Rest der alten Spinnstuben oder des gemeinsamen Strohflechtens das Zeitalter polizeilicher und pastoraler Verfolgung überdauert hat, erweist er sich als ein Hort feinerer Gesittung." [2])

Zu dem Besten, was Möser geschrieben hat, gehört die Phantasie: „Ueber den Tanz als Volksbelustigung" (V, Nr. 10), „ein Meisterstück frischen, lebendigen Verständnisses des Volkslebens" (Kreyßig), wie es „keine zweite Literatur der Welt in solcher Anmut und Vollendung wieder aufzuweisen hat" (Herm. Hettner). Möser spricht in diesem Aufsatz zunächst seine Verwunderung darüber aus, daß man vielfach über Volksbelustigungen, besonders den Tanz, absprechend urteile, ohne die Bedürfnisse des Volkes zu kennen. „O mein lieber Junge, so beginnt er, lobe und tadle mir doch die Freuden der Menschen nicht, du hast ja noch blutwenig davon genossen, hast noch nie ein Stück

---

Maien und Fichten geschmückten und auf starkem Gebälk ruhenden Tanzplatz, vgl. meinen Aufsatz: „Heimatklänge von der böhmisch-bayrisch-sächsischen Grenze" in den „Grenzboten" (Leipzig, Grunow) 1905, S. 21. Die Bricktänze waren der letzte Nachklang der alten Sonnwendfeste oder Maientänze; ich habe sie vor 30 Jahren noch erlebt.

[1]) E. Mogk, „Die Volkskunde im Rahmen der Kulturentwicklung der Gegenwart", Hessische Blätter für Volkskunde, Band III, 1904, Heft 1.

[2]) O. E. Schmidt in den „Grenzboten" 1904, S. 231.

Brot im Schweiße deines Angeſichts gekoſtet!... Nur da weiß man, was raſten am ſiebenten heißt, wo man ſechs Tage von einer Dämmerung bis zur andern im Joche gezogen hat.... Warum gehſt du nicht in die Schneiderſchenke und ſiehſt, wie die Leute, die eine Woche mit untergeſchlagenen Beinen auf einem Tiſche geſeſſen haben, ihre Glieder gerade dehnen? Warum folgſt du nicht dem Schuſter, der einen Monat lang vom früheſten Morgen bis zum ſpäteſten Abend krumm in einer engen Werkſtatt geſeſſen und jetzt im Freien atmet? .... Ruhe iſt der Tod des Menſchen, welcher der Arbeit gewohnt iſt; eine leere Stunde iſt ſchon unerträglich; ſie will gut oder böſe ausgefüllt ſein, und er muß ſpielen oder trinken, wenn er nicht tanzen will; höhere geiſtige Vergnügungen ſind dem einfachen Manne aus dem Volke bei ſeinem Bildungsſtande verſchloſſen, deshalb darf man ihm das Tanzen als Zeitvertreib nicht entziehen." Nun ſchildert Möſer „einen ſolchen Volkstanz in ſo leuchtenden Farben, daß das Bild an die Schöpfungen eines Teniers gemahnen muß" (Riehemann, a. a. O. S. 58): „Hier ſchwingt der Bauerburſch ſein braunes Mädchen öffentlich, und die Alten gehen ab und zu, und freuen ſich ihrer Kinder, anſtatt ſich traurig an den Herd zu ſetzen und auf den Stühlen zu betrinken. Die junge Frau reißt ihren Mann vom Spieltiſche, wo er nur ſein Geld verliert, und ruft dem Spielmann auf der Tonne zu, den rechten Tanz zu ſpielen. Ihre Kinder bewegen ſich draußen unterm Fenſter, um den Schall der Violine nicht umſonſt verfliegen zu laſſen. Alles freut ſich, weil es hungrig auf Freude iſt, und freut ſich einmal ſatt, da es der Luſt nur ſelten genießt und ihrer bedarf, um ſich von der langen, ſchweren Arbeit zu erholen." Mit den Worten: „Die Nation iſt die glücklichſte, die viel Freuden auf dieſe Art auszudrücken hat,

oder, wo sie gedrückt ist, viel Leid vertanzen kann", schließt Möser den trefflichen Aufsatz.[1])

Wie sehr es seinem menschenfreundlichen Herzen ein Bedürfnis war, die Lebensweise auch der untersten Schichten genauer kennen zu lernen, hatte er einst in London bewiesen, wo er in Begleitung des berühmten Schauspielers Shutter in Bettlergewandung in einen Keller hinabstieg, um sich über die Vergnügungen der Bettler und Diebe in einem Speisekeller des Kirchspiels St. Giles zu unterrichten. Diesen merkwürdigen Besuch und die „angenehme und unbekümmerte Lebensart" der Aermsten des Volkes hat er höchst anschaulich und realistisch in der Phantasie: „Das Glück der Bettler" (I, Nr. 10: 1767) geschildert.

VIII. Tracht und Mode.

Mit allen Waffen, die seiner Laune in so reicher Mannigfaltigkeit zu Gebote standen, kämpft Möser gegen die „Raserei der Moden," insbesondere gegen das Ueberhandnehmen der französischen Kleidertracht und des französischen Geschmacks in den höheren Ständen. Auch auf diesem Gebiete stellt er seinen Landsleuten die stammverwandten Engländer als Muster hin und rühmt das englische Weib, das „nach dem dreißigsten Jahr die Moden nicht mehr ändert." In einer Zeit, wo die höheren

---

[1]) In der 20. Phantasie des 3. Buches (1777) hat Möser das schlichte, arbeitreiche Leben in einer kleinen Stadt — er verlegt sie nach Pennsilvanien — gezeichnet. Dort mußte jeden Sonnabend auf den Glockenschlag zwölf alle Arbeit aufhören, und nun versammelte man sich zu einem öffentlichen Feste mit Tänzen und Spielen. „Die ganze Woche freuete sich ein jeder auf diesen Tag und aß seinen schwarzen Roggenbrei mit Vergnügen, weil er schon den Sonnabendsbraten im Kopfe hatte".

Stände, den Franzosen nachäffend, in steifer, unnatürlicher, einzwängender Kleidung einhergingen, „wo man den Schlafrock erfinden mußte, um wenigstens zu Hause ungezwungen zu leben“ (X, S. 12), sucht er in Wort und Schrift wenigstens dem Landmann seine althergebrachte, dauerhafte, für seinen Beruf passende Tracht lieb und wert zu machen und den alten Spruch in Ehren zu erhalten: „Selbstgesponnen, selbstgemacht, ist die beste Bauerntracht.“

Zahllos sind die Bezeichnungen von Trachtenstücken, die er unter spottenden Randbemerkungen aufführt, von den seidenen Schuhen und Strümpfen, dem cû de Paris, der jetzt (1771) wieder Mode geworden zu sein scheine, bis zum Kopfzeug au chat huant oder à la Golconde; vermutlich werde bald ein Dictionnaire général et portatif des Modes herauskommen. Eine seiner fleißigsten Mitarbeiterinnen, Amalia, läßt er (IV, Nr. 8: 1779) den Vorschlag machen, in die jetzt so altmodischen „Wochenschriften“ künftig auch die Anzeigen der neuesten Moden aufzunehmen, damit man sich nicht die Livres des modes mit großen Kosten von Paris kommen lassen müsse; es sei weit schicklicher, in diesen „Intelligenzblättern“ die Veränderungen unsrer Hauben, als die unwichtigen Handlungen einiger längst vergessenen alten Bischöfe aufzubehalten. „Unsere Vorfahren“, so belehrt er in den Anmerkungen (II, Nr. 13: 1774) ein „Frauenzimmer,“ das sich gegen eine von einem „deklamierenden“ Bürger vorgeschlagene Landesuniform zornig zur Wehr setzt, „müssen ihre Moden nicht von Paris geholet haben, weil sie sich keiner französischen Namen bedienten. Wer aber erklärt uns jetzt, was Strauben, Staussen, Krappen, Kogeln, Preischen, Grellen, Tapperte, Duchsing, Scheckenrock, Hundskugeln, Stauchen, so bis auf die Erde hingen; was Skorbett und Tisselsett, was gezattelt, gemützert und geflützert eigentlich gewesen?“ Dieser Phantasie geht eine

andre voraus, worin er, wie schon erwähnt, einen Bürger die „Vorteile einer allgemeinen Landesuniform“ (II, Nr. 11: 1772) auseinandersetzen läßt. Für sein Jahrhundert, das fruchtbarer in Ordensbändern gewesen als alle vorigen, so seit der Schöpfung verflossen sind, wo das Kleid überall den Mann macht und das Geld mehr gilt als eigner Herd, wo der Geldreiche in vergoldeten Karossen den nur gemein angesehenen Bürger zu Boden fähret, würde der Staat einen neuen Geist bekommen, wenn man alle ehrbaren Männer nach Rangabstufungen, so daß jeder Stand seine eigne Ehre hätte, in eine Uniform kleidete und diese zur wahren Ehrentracht machte. Alle Moden, diese großen Plünderinnen der Landstädte, würden dann auf einmal verschwinden, die Landfabriken, die sich gegen die Veränderungen der Moden und des Geschmacks gar nicht wehren und erhalten können, würden sich durch die Einförmigkeit ihrer Mannufakturen erhalten; der Verlust oder das öffentliche Ausziehen der Uniform würde eine schwere und doch billigere Strafe sein als Landesverweisung oder ein Staupbesen mit und ohne Brandmark. Unsre Frauen würden sodann ihre Tracht gern behalten, sobald sie nicht mehr besorgen dürften, von einer Heuermannsfrau übertroffen zu werden.

Diesen Vorschlag des „Projektenmachers,“ eine Nationalkleidung einzuführen, „um uns armen, geplagten Weibern das letzte Vergnügen, die reizenden Veränderungen der Mode zu benehmen,“ erklärt jenes Frauenzimmer, Anna Maccaroni, in dem schon erwähnten ironischen Schreiben „Ueber die Nationalkleidung“ für „albern und höchst unvernünftig.“ „In Schweden mag der König immerhin eine Nationalkleidung einführen, denn ich gedenke in meinem Leben nicht dahin zu reisen. Aber hier im Lande, wo man seit der Zerstörung Jerusalems die völlige Freiheit gehabt hat, zu tragen, was man will, ist es ein aberwitziger

Einfall: verſtehen Sie mich?" „Ich und Ihre Mademoiſelle Tochter haben uns eben in die Unkoſten eines Demigalopins und eines Chapeau à la Canade geſtürzet. Wir haben eben unſer Crate épingles mit einem Crochet à la Cardinale verſehen laſſen. Wir haben uns beide eine böhmiſche Kugelmütze [1]) angeſchafft. Und alles dieſes ſollte umſonſt ſein? Vergeſſen Sie denn nun auf einmal Ihr großes Projekt, die Landesprodukte zu veredeln? Oder iſt es Ihnen unbekannt geblieben, daß jährlich über hundert Zentner Hede (= Werg) zu Chignons verbraucht werden? Was liefert Weſtfalen mehr als Hede? ... Ich möchte wohl wiſſen, was aus den Mannsperücken werden würde, wenn wir ihnen nicht zuweilen die Köpfe zurechtſetzten. Und wodurch kann dieſes beſſer geſchehen, als daß wir ſie durch die Kunſt der Koketterie in einer beſtändigen Begierde zu gefallen unterhalten? Die edle Koketterie kann aber ohne Veränderung der Moden unmöglich beſtehen. Stellen Sie ſich nur einmal vor, was das für ſchlichte, unbedeutende Geſichter geben würde, wenn wir immer, wie die Nonnen, in einer beſtändigen, einförmigen Tracht aufgezogen kämen und eine eiſerne Cornette zu unſerm Kopfzeuge hätten!" Mit dieſer Beweisführung war Möſer durchaus nicht einverſtanden; er macht dazu die Anmerkung: „Es gibt mehrere Arten der Koketterie, und die arme Hexe, die alle ihre Künſte von dem Schneider oder der Putzmacherin borgen muß, verrät eine mitleidenswürdige Armut. Der Geiſt kann ſich in unzähligen neuen Geſtalten zeigen und das

[1]) Möſer bemerkt hierzu: „Dieſe waren ſchon vor vierhundert Jahren Mode", und verweiſt dabei auf die Limburgiſche Chronik (Mon. Germ., Scr. vernac. IV, 1, S. 80), wo es heißt: „Die Frauen trugen böhmiſche Kogeln, die gingen da an dieſen Landen. Die Kogeln ſtürzte eine Frau über ihr Haupt, und ſtunden ihnen vorn auf zu Berge über dem Haupte, als man die Heiligen malt mit den Diadematen."

Herz eine gute Eigenschaft nach der andern bald auf diese, bald auf jene Art entdecken. Eine solche Koketterie verwerfe ich nicht, und auch selbst eine Nonne im heiligen Schleier wird auf diese Art kokett sein können."

Unendlichen Stoff zu satirischen Bemerkungen geben unserm Schriftsteller die Modetorheiten der Frauen höherer Stände, „die noch im Sarge kokettieren und die Würmer in einem frisierten Totenhemde empfangen wollen," für die bei ihrer einengenden Tracht „jede Furche ein fürchterlicher Graben und jeder Steg ein Riesengebirge ist." Täglich entziehen sie ihrem wirklichen Leben und der Haushaltung eine Zeit von acht Stunden durch Anlegen des Kammer-Négligés, das von 8—10 Uhr des Morgens währt, des großen Négligés, womit sie bei Tische erscheinen, und dies verändern sie zum dritten Male des Nachmittags, wenn etwa ein Besuch vermutet wird. Er zieht zu Felde gegen „den Luxus mit starker Bedienung und Equipagen" (II, Nr. 15), gegen die Putzsucht der Weiber, „diese Zuchtrute des Himmels, womit die Männer weidlich gestäupet werden" (II, Nr. 9). „Dieses Verderben unsrer Zeiten, dieser Fluch, der so manchen redlichen Mann und so manches gute, zärtliche Mädchen zum ledigen Stande verdammt," rührt, so schreibt (II, Nr. 16) ein „angehender Hagestolz", der sich durch das heilige Band der Ehe nicht an den Bankerottierpranger schließen lassen will, „von nichts andrem als der Torheit der Eltern." „Anstatt ihre Kinder herunterzuhalten, sie bei andern in Dienst zu geben, oder sie zu häuslicher Arbeit zu gewöhnen, müssen die Mädchen in den Hauptstädten immer in dem Strudel der Moden schwimmen und zuletzt auch darin versinken." „O möchte doch", läßt er in dem „Schreiben einer Mutter über den Putz der Kinder" (I, Nr. 3: 1766) eine Mutter von acht Kindern ausrufen, „ein Landesgesetz vorhanden sein, wodurch es allen Eltern verboten würde, ihren Töchtern vor dem fünfzehnten Jahre Silber

oder Gold, Spitzen oder Blonden, Seiden oder Agrements zu geben! .... Wir erschöpfen das Vergnügen ihrer besseren Jahre durch unsre unüberlegte Verschwendung!“ .... Für (eine tüchtige Hausfrau) ist es ein Ruhm, schlecht zu tanzen und gut hauszuhalten; für andre aber, die es nicht nötig haben, sich um Küche und Keller zu bekümmern, und die wegen ihrer Geburt das elende Privilegium haben, müßig zu gehen, ist es umgekehrt (II, Nr. 14: „Sie tanzte gut und kochte schlecht“, 1771).

Mit oft erschütternder Kraft weiß Möser die verhängnisvollen wirtschaftlichen Folgen der Verschwendungssucht der Frauen zu schildern, so in den Phantasien: „Johann konnte nicht leben. Eine alltägliche Geschichte“ (I, Nr. 29: 1768) und in dem ergreifenden „Schreiben einer Frau an ihren Mann im Zuchthause“ (I, Nr. 57: 1770).

Wie groß die Putzsucht auch mancher Frauen niederer Stände war, die es den vornehmen nachmachen wollten, lehren uns die „Klagen eines Meiers über den Putz seiner Frau“ (I, Nr. 9: 1767). Hier finden wir auch ein genaues Verzeichnis von dem Sonntagsputz der Meiersfrau, der 203 Taler 18 Gr. kostete. Zu diesem gehörte eine samtne Obermütze mit goldenen Blumen gestickt (5 Taler), Gold darauf (4 Taler), für 2 Ellen Spitzen zur Untermütze (10 Taler), eine Halsschnur von silbernen Perlen mit 3 goldenen Schlössern und einer goldenen Schleife (50 Taler), für 2 Ellen Spitzen zur Tour de Gorge (10 Taler), für Kammertuch und Spitzen zum Halstuch (33 Taler), buntes Kammertuch und 3 Ellen Spitzen zu Manschetten (18 Taler), ein Paar samtne Winterhandschuhe mit massiv silbernen Knöpfen (3½ Taler), 5 Ellen Damast zum Kamisol (12½ Taler), „das“ Schnürleib (5 Taler), für 4 Ellen besten Zitz zur Schürze (10 Taler), für 8 Ellen Tuch zum Oberrock (20 Taler), für den zweiten Rock von Serge

(4 Taler), für den kleinen Fiſchbeinrock (2½ Taler), Schuhſchnallen (5 Taler), ein Paar camuslederne Schuh (1 Taler) und ein Geſangbuch mit Silber (10 Taler).

Seine Anſicht darüber, „wozu der Putz diene," hat Möſer kurz und ſcharf in einem „Geſpräch zwiſchen Mutter und Tochter" (IV, Nr. 11: 1779) auseinandergeſetzt. Es beginnt mit der Frage des Kindes: „Mama, warum hat der Maler dort mitten über dem ſchönen Spiegel eine Girlande gemalt?" Antwort der Mutter: „Siehſt du denn nicht, daß er dort geborſten iſt, und daß er dieſen Borſt hat verbergen wollen?" Auf die letzte Frage des Kindes: „Mama, ſind denn überall Börſte und Löcher, wo überflüſſiger Schmuck iſt?" gibt die Mutter zur Antwort: „Ja, mein Kind, überall. Viel Putz iſt immer ein Zeichen, daß irgendwo etwas fehlt, es ſei nun im Kopfe, oder am Zeuge."

Auch vom volkswirtſchaftlichen Standpunkt aus beklagt Möſer, der größte Nationalökonom des 18. Jahrhunderts, die Putzſucht und Ausländerei, beſonders bei den Frauen der höheren Stände, die allerlei „zum weiblichen Putz gehörige Ueberflüſſigkeiten" aus Paris oder Lyon bezogen. „Zwei Millionen und ſiebenmalhunderttauſend Taler ſind in zehn Jahren für geſtickte Sachen aus dem Lande gegangen, und in den nächſten zehn Jahren fliegt eine Million fort bloß für Mahagoni-Meubles" (II, S. 226). Beſſer würde es werden, wenn die Großen den Geringen die falſche Scham benähmen, wodurch ſie zu prächtigen Torheiten verleitet würden, wenn die Deutſchen deutſche Originale blieben, ſtatt lächerliche franzöſiſche Kopien zu werden. „Das Lächerliche oder Verächtliche hängt nicht von einem braunen oder ſammetnen Kleide, ſondern gar ſehr von dem Werte ab, welchen der herrſchende Ton dieſen Sachen beileget." (II, S. 226). „Iſt es denn ſo etwas Großes, ein geſchickter Affe zu ſein?" fragt er in der Phantaſie: „Die Mehreſten

machen ſich lächerlich aus Furcht, lächerlich zu werden" (II, Nr. 49).

Auch gegen die Nachäffung der Engländer zieht Möſer mehrfach zu Felde. So tadelt er in dem ſchon erwähnten Briefe an Nicolai (1785) die übertriebene Abhärtung durch kaltes Baden. „Es iſt wahrlich eine Anglomanie, ſchreibt er, wenn wir deutſchen Kartoffelfreſſer den fleiſchfreſſenden und mit ſtarken Getränken genährten Engländern hierin nachahmen." Berechigter iſt ſein Spott gegen das damals Mode gewordene Nachäffen der Engländer im Gartenbau, das er in dem humorvollen Aufſatz: „Das engliſche Gärtchen" (II. Nr. 77: 1773) folgendermaßen geißelt: Frau Anglomania Domen, Gemahlin des Herrn Gotherich Dom, ſchreibt an ihre Frau Großmama: Sie ſollten jetzt Ihre kleine Bleiche, den Obſtgarten, das Kohlſtück ſuchen: nichts von dem allen würden Sie mehr finden! Ihr ganzer Krautgarten iſt in Hügel und Täler, wodurch ſich unzählige krumme Wege ſchlängeln, verwandelt. Es hat dies meinem Manne zwar vieles gekoſtet, indem er einige tauſend Fuder Sand, Stein und „Lehmen" auf das Kohlſtück bringen laſſen müſſen, um ſo etwas Schönes daraus zu machen, aber es heißt nun auch eine Schrubberei oder, wie andere ſprechen, ein engliſches Boskett. Auf dem an der Bleiche angelegten Hügel ſitzt man auf einem chineſiſchen Kanapee, worüber ſich ein Sonnenſchirm mit vergoldetem Blech befindet. Gleich dabei ſoll jetzt auch eine chineſiſche Brücke, wozu mein Mann das neueſte Modell aus England erhalten, angelegt werden. Wo die Bleichhütte war, kömmt ein allerliebſter kleiner gotiſcher Dom zu ſtehen. Oben darauf kommt ein Fetiſch. Noch vor dem Winter werden wir nach Schevelingen reiſen, um den engliſchen Garten zu ſehen, den der Graf von Pentink dort auf den Sanddünen angelegt hat. „Von Schevelingen gehen wir dann

vielleicht nach England, und so weiter nach China, um die große eiserne Brücke, den porzellainen Turm von neun Stockwerken und die berühmte Mauer in Augenschein zu nehmen, nach deren Muster mein Mann noch etwas hinten bei dem Stickbeerenbusche, wo Sie Ihre Krauseminze stehen hatten, anzulegen gedenket. Wenn Sie aber kommen, so bringen Sie doch etwas weißen Kohl aus der Stadt mit, denn wir haben hier keinen Platz mehr dafür."

IX. Speise und Trank.

Ueber Speise und Trank in seiner Heimat finden wir bei Möser zahlreiche Bemerkungen, und ich habe seine Ansichten über zweckmäßige und unzweckmäßige Volksernährung schon mehrfach berührt. Auch hier ist er für das Einfache, Althergebrachte, für Mäßigkeit und Genügsamkeit. Den übertriebenen Tafelfreuden in den höhern Kreisen stellt er „ein Stück Rindfleisch und ein Gericht braunen Kohl" empfehlend gegenüber; „Pudding, Roastbeef und ein Glas Porter mit der Freiheit zu sagen, was man denket, seien besser als alle Leckerei unsrer gotischen Kochkunst" (II, S. 77). Unerschöpflich ist er in launigen Ausfällen gegen „das schädliche und schleichende Gift" des Kaffees, dem er durch den Mund einer Kammerjungfer (I, Nr. 18: 1768) nicht bloß „Blähungen, Koliken, Herzklopfen und Schwindel, Hypochondrie und die verzweifelten Magenkrämpfe," sondern in spaßhafter Uebertreibung den seit zwanzig Jahren — „gerade seit der Zeit, wie man angefangen hat, Kaffee zu trinken" — beobachteten „abscheulichen Mangel an Freiern" schuld gibt. „Wir sind hier zu Lande alle darin eins", läßt er die Kammerjungfer sagen, „daß in den Familien, worin seit funfzig Jahren Kaffee getrunken worden, keiner mehr sei, der seinem Eltervater an die Schulter reiche. Und wo sind die braunroten Kern-

backen der vormaligen Großtanten geblieben? Sind unſre jungen Herren nicht lauter Marionetten? Und unſre allerliebſten Puppen Dinger, die ſich in verſchloſſenen Sänften herumtragen laſſen müſſen, damit der Frühlingswind ſie nicht austrockne? ... Meine Großmutter hatte nichts als Rhabarber und Holunderbeerenſaft im Hauſe, damit erhielt ſie zwölf Kinder ſo geſund als wie die Fiſche.... Unſer Gärtner hat Süßholzweiden ſetzen laſſen und hofft, die Leute ſollen davon zu dem neuen Zichorienkaffee, welcher jetzt ſo ſehr getrunken wird, gebrauchen. Allein ich fürchte, unſre Aerzte werden ſich bald dagegen ſetzen, weil bei dieſem Getränke kein Menſch krank werden wird. Es wird damit wie mit den Kartoffeln gehen, welchen die Bäcker und Müller anfangs ſchuld gaben, daß ſie die Waſſerſucht beförderten. Wo wollten auch unſre vielen Krämer bleiben, wenn kein Kaffee und Zucker mehr gebraucht, und die lieblichen jungen Pfirſchenblätter anſtatt des ſchalen Tees getrunken würden?“

Ueber die immer höher werdenden Preiſe für alles das, was zur Leibesnotdurft und -nahrung gehört, läßt er in dem teuren Winter 1770 (I, Nr. 66) eine Hauswirtin klagen. Aus Holland ſei ſo wenig wie aus Oſtfriesland Butter für Geld zu bekommen. „Das Schlimmſte bei dem allem iſt, daß das Geſinde in hieſigen Gegenden immer gleich üppig und koſtbar bleibt und durch keine Ermahnungen dahin zu bringen iſt, ſich mit Brot und Käſe ohne Butter zu begnügen. Anderwärts hat man Birnmus, Pflaumenmus und Möhrenſaft ſtatt der Butter; in Frankreich ſind eine Zwiebel und drei Kaſtanien eine herrliche Mahlzeit, aber hier weiß man von dem allem nichts. Das Geſinde würde einen auslachen, wenn man ihm, wie in Böhmen, Brot und Salzgurke, und des Sonntags ein paar Senfbirn vorſetzen wollte. Wir haben auch weder Schaf-

käſe noch ſaure Schafmilch, womit der Haushalt in andern Ländern jahraus, jahrein unterhalten wird; und ohnerachtet ſich ganze Heere von Staren in unſern Gegenden zeigten, ſo hat man ſich doch die Mühe nicht gegeben, ſie zu fangen und für den Winter in Eſſig zu ſetzen. Kurz, ich habe in meinem Leben ein ſolches Land nicht geſehen, wo die Einwohner ſo koſtbar leben..... Hier ſchreit alles nach Fleiſch, und iſt kaum mit einerlei zufrieden."

Einen reiſenden Gascogner, ſeines Handwerks Komödienſchreiber, der Weſtfalen in der Abſicht bereiſte, einige beſonders lächerliche Charaktere für ſeine Bühne aufzuſuchen, aber zu ſeinem Aerger keinerlei Originalnarren in dem geſunden, arbeitſamen Lande fand, läßt Möſer aus Weſtfalen „nichts als einen rohen Schinken und ein Stück Pumpernickel mitnehmen, um es die Pariſer für Geld ſehen zu laſſen" (I, Nr. 41: 1769).

X. Möſers Kampf gegen den „Ton der Zeit". Die „Empfindſamkeit".

Für viele der in den vorſtehenden Darlegungen beſprochenen Auswüchſe im bürgerlichen und öffentlichen Leben macht Möſer den „Ton der Zeit." die Zeitſtrömung, verantwortlich, und er ſteht in vielen Dingen in ausgeſprochenem Gegenſatz zu ſeiner Zeit. Seine „Abneigung gegen alle moraliſchen Betrachtungen" iſt ihm unter der Arbeit — bei ſeiner Beſchäftigung mit der osnabrückiſchen Geſchichte — gewachſen, darum ſpricht er auch wiederholt ironiſch von ſeinem „philoſophiſchen Jahrhundert" und meint damit beſonders die theoretiſch-rationaliſtiſche Erziehungsmethode ſeiner Zeit, die er durch eine praktiſche, auf geſunden Menſchenverſtand und Erfahrung gegründete erſetzt wiſſen will. „Ein theoretiſcher Kopf bemerkt, indem er ſich beim Generaliſieren und Idealiſieren verweilt, ungemein

vieles nicht, was dem Manne von Erfahrung in die Augen fällt." („Ueber Theorie und Praxis": IX, S. 166). Er rühmt an unſern Vorfahren, daß ſie nicht nach Theorien urteilten, ſondern ſich durch Erfahrung leiten ließen" (II, S. 165), und beklagt es, daß man „in neueren Zeiten ſogar bei den Kindern alles durch reine Gründe zwingen wolle" (V, S. 38). Seine Bedenken gegen die neumodiſche philoſophiſche Kindererziehung hat er in dem „Schreiben einer Mutter an einen philoſophiſchen Kinderlehrer" (II, Nr. 69: 1774: vgl. auch III, Nr. 57) zum Ausdruck gebracht.

Ein Lieblingsgedanke Möſers, der in verſchiedenen ſeiner Schriften beinahe in gleichem Wortlaut wiederkehrt, [1]) iſt der, daß „die neumodiſche Menſchenliebe faſt alle Bürgerliebe verſchlungen habe," daß die bürgerlichen Tugenden ihren Wert verloren hätten (IV, S. 172). Dieſer Vorwurf richtet ſich gegen die weltbürgerliche Geſinnung ſeiner Zeit.

Mit köſtlicher Laune geht er einer andern, ſeiner geſunden Natur unverſtändlichen Modekrankheit zu Leibe, der weinerlichen Empfindſamkeit.[2]) Seine Briefe zeigen in ihrer friſchen Natürlichkeit — im Gegenſatz zu dem von Freundſchafts- und Dankestränen überfließenden Briefſtil jener Zeit — keine Spur dieſer weibiſchen Schwäche. Mit liebenswürdigem Humor läßt er in der Phantaſie: „Für die Empfindſamen" (III, Nr. 18: 1776) „einige der häufigſten Zufälle dieſer Krankheit, welche erſt ſeit wenigen Jahren in hieſigen Gegenden bekannt geworden iſt und in ſo kurzer Zeit ſo weit um ſich gegriffen hat, daß man ſie faſt als epidemiſch anſehen muß," von einer Kammerjungfer ſchildern. Ihre junge Pflegebefohlene ſei „immer erſtau-

---

[1]) II, S. 163 f.; III, S. 69, 76; V, S. 277.

[2]) S. o. S. 124.

nend weinerlich. Wie vor zwei Jahren ihre Großmama, eine steinalte Frau, die im vorigen Jahrhundert ihr letztes Kindbette gehalten hatte, in dem Herrn sanft und selig entschlief, so weinte sie über ein ganzes Jahr. So oft ich einem Täubchen den Hals umdrehe oder einer Ente den Kopf abhacke, girrt und winselt sie mir die Ohren voll. Dabei ist sie so schreckhaft, daß der geringste Schein eines Unglücks sie ganz außer sich setzt.... Ihr jüngster Bruder fiel unlängst in den Bach, der vor unserm Hause vorbeifließt, und sie stand dabei wie eine Säule, ohne auch nur einmal ein Geschrei zu seiner Rettung zu machen.... Gehe ich mit ihr des Abends in den Mondenschein, so hört sie nichts als das Säuseln der Zephyre, das Gelispel der Blätter und das Rieseln unsers von ihr sogenannten Silberbachs. Da singt ihr die Nachtigall so süß, und die Aepfelblüten duften ihr so sanft, und der Abend erscheint ihr so wonnevoll, daß ich oft befürchte, sie tauet mir unter den Händen weg und fließt mit dem Silberbach in die elysäischen Felder.... Der Magister darf ihr nicht mehr vor Augen kommen, seitdem er unlängst gegen die empfindsamen Bücher gepredigt und gezeigt hat, daß sie die ganze menschliche Natur verstimmten und eine schleichende Schwäche durch alle Nerven verbreiteten. Anstatt einer wahren, starken Natur entstünde eine gemachte und gekünstelte; eine kranke Einbildung träte an die Stelle einer richtigen Vorstellung; wo die Religion Freude und Mut geböte, da winselte das weichfließende Herzchen; die Hilfe, die man von ihnen erwartete, bestünde in unfruchtbaren Tränen; und wo sie mit Rat und Tat erscheinen sollten, da verwirrten sie nur andere mit Stöhnen und Aechzen und wären zu aller Entschlossenheit, die in tausend Fällen des menschlichen Lebens erfordert würde, schlechterdings unge-

ſchickt.... Nun ſagen Sie mir aber, mein Herr, was man mit einem ſolchen Milchmüschen anfangen ſoll?"

Der beſorgten Jungfer wird folgende Antwort zuteil: „Sei Sie ruhig, meine liebe Jungfer; der Brand iſt nicht im Brotkorn, ſondern nur unter den Nelken, und von dieſen wirft der Gärtner doch immer einen Teil weg, ohne Samen und Ableger von ihnen zu verlangen. Wo wollte es auch hinaus, wenn ſie ſich ſo ſtark wie der Weizen vermehrten?.... Mache Sie nur, daß das gute Kind in dem nächſten Maimonat einem ſüßen jungen Herrn in die Augen falle und mit demſelben im Mondenſchein unter einen blühenden Apfelbaum an den Silberbach komme. Wird ſie dann in ſanften Entzückungen dahinſchmelzen, ſo tröſte Sie ſich damit, daß ſo wie die verzärtelten Gewächſe ausſterben, ſtärkere an ihre Stätte kommen."

XI. Die Mutterſprache. Volkserzählungen, Balladen und Volkslieder.

„Wenn ich aufs Alte komme, werde ich ein Pedant," ſchreibt Möſer einmal und meint damit, daß ihm aus der Vergangenheit ſeines Volkes auch das Kleinſte wichtig erſcheine und am Herzen liege. In ſeinem tiefen Verſtändnis für alles Volkstümliche hat er für alle Zweige der Volkskunde, welche heute liebevolle Pflege finden, wertvolle Bauſteine zuſammengetragen. Im Einverſtändnis mit den Philanthropiſten fordert er die Pflege der Mutterſprache in den deutſchen Schulen. Die wahre Urſache, warum Deutſchland nach den Zeiten der Minneſänger wieder verſunken oder ſo lange in der Kultur ſeiner Sprache und der ſchönen Wiſſenſchaften zurückgeblieben ſei, ſcheint ihm „hauptſächlich darin zu liegen, daß wir immer von lateiniſch gelehrten Männern erzogen ſind, die unſre einheimiſchen Früchte verachteten und lieber italieniſche oder

französische von mittelmäßiger Güte ziehen, als deutsche Art und Kunst zur Vollkommenheit bringen wollten." [1]) Er beklagt es, daß die deutsche Sprache eine „tote Bücherſprache" geworden sei (V, Nr. 20), er tadelt die Barbarei des Stils der deutschen Geschichtsschreiber und des Kanzlei- und Gerichtsstils, in welchem er „das Schleppende abgeschnitten, das Rauhe in Stärke verwandelt und das Kauderwelsche oder Lateinische ganz vermieden" wissen will (III, Nr. 28), und fordert geschmackvolle Darstellung und fleißige Uebung im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Im Gegensatz zu seiner Zeit, in der man — wie vielfach noch heute — in den deutschen Dialekten eine verdorbene Schriftsprache sah, hat er mit scharfem Blicke die hohe Bedeutung der Mundarten erkannt und nimmt die Provinzialismen gegenüber der Gelehrtensprache in Schutz. „Ueberhaubt glaube ich nicht", schreibt er 1771 an den Professor Johann Benjamin Michaelis in Göttingen, „daß unsre gelehrte Sprache reich genug an Bildern und Ausdrücken sey, um verschiedene Scenen des gemeinen Lebens edel und kräfftig zu mahlen.... Das drollichte schnurrichte und äffende, was jede Provinz hat, und die schöpferische Laune des gemeinen Mannes noch täglich erfindet, ist für das allgemeine unsrer Sprache verlohren; und man zankt sich noch wohl gar darüber, ob die niedersächsische Sprache einen Vorzug vor der herrschenden habe, ohne zu bemerken, daß

---

[1]) IX, S. 142 in seinem berühmten Schreiben: „Ueber die deutsche Sprache und Literatur" (1781), das gegen Friedrichs des Großen harte Angriffe auf die deutsche Literatur gerichtet ist. — Ueber Mösers Stellung in der Literatur und seine Ansichten über die deutsche Sprache habe ich mich eingehend geäußert in Lyons „Zeitschrift für den deutschen Unterricht" 1907, 21. Jahrgang, S. 145 ff., Leipzig, Teubner. Ich darf wohl hier auf diesen Aufsatz verweisen.

jede Provinzial-ſprache gewiſſermaßen reicher und mahleriſcher ſeyn müſſe als eine allgemeine die ſich nicht vom Grunde erhoben.“ [1]) Er rät dem Profeſſor, der ihm ſeine „Parodien“ zuzuſenden verſprochen hatte, „doch unſre alten Dichter zu leſen,“ deren Wahrheit und Einfalt „unſre neuern Barden“ nutzen ſollten und vor deren „wahren und kräfftigen Bildern“ „unſre eckeln Hofdichter“ fliehen. „Unſre heutigen Bardenſänger ſollten mehr die alten wahren Sitten ſtudieren und uns mit den Gebräuchen unſrer Vorfahren auf eine lehrreiche Weiſe bekannt machen, anſtatt daß ſie bloß ihre Einbildung in Unkoſten ſetzen.“ Mit Begeiſterung ſtudierte er die mittelhochdeutſchen Dichter, beſonders die Minneſänger, deren „Silberton“ er preiſt, und beabſichtigte eine Ausgabe der Ueberreſte der mittelhochdeutſchen Poeſie bis zum Ende des 15. Jahrhunderts zu veranſtalten. „Es iſt wirklich ein Schimpf für uns Deutſche“, ſchreibt er an Gleim (24. Juli 1756: X, 205 ff.), „daß nicht die ſämtlichen Ueberbleibſel der wahren, unverfälſchten und gleichwohl zierlichen alten deutſchen Sprache auf eine anſtändige und prächtige Art im Druck erſcheinen.“ Möſer hat das Verdienſt, einige „ſchöne Lieder“, die er auf Umſchlägen von Pachtrechnungen des 16. Jahrhunderts entdeckt hatte, durch Veröffentlichung vor dem Untergange gerettet zu haben, darunter „das einzige alte Lied, das wir von einem weſtfäliſchen Minnedichter noch übrig haben“ (abgedruckt III, 235 f.; andere III, 237 bis 240 und X, 208—211. 236).

Der Berliner Geh. Kriegsrat Urſinus hatte ihm 1777 eine Sammlung altengliſcher und altſchottiſcher Bal-

[1]) Nach dem bisher unbekannten, von Abekens Wiedergabe (Werke X, 226) ſtark abweichenden Original abgedruckt von Karl Schüddekopf, Juſtus Möſer. Berlin, Behr, 1902. S. XVI f.; zugleich als Probe von Möſers Rechtſchreibung.

laden zugesandt. In seinem Dankschreiben bedauert Möser, „daß wir Deutschen nichts von dergleichen Reliquien aufzuweisen haben; sie würden mir lieber sein als die Knochen aller 11 000 Jungfern zu Köln. Unstreitig haben unsre Vorfahren auch gesungen, und zwar gut, weil Karl der Große es wert hielt, ihre Lieder zu sammeln" (X, 237). In einem früheren Briefe an denselben „freundschaftlichen Mann" schreibt Möser, er habe oft gewünscht, daß ein Gottfried August Bürger „unsre alten Volkserzählungen und legendary tales, die zuweilen so kräftig sind, und immer noch den Mann ergötzen, wenn er die Freuden der Jünglinge geschmacklos findet, behandeln möchte." [1]) Als Probe teilt er ihm eine solche „Volksgeschichte" mit: die von dem Schneider im Himmel, der im Zorn einem „Amtsbruder", welcher auf Erden eine Elle Tuchs stehlen sieht, ein Bein vom Throne Gottes auf den Kopf schleudert. „Darauf sagt der liebe Gott zu ihm: „Wanne! Wanne! wenn ich so hastig wäre wie du, wie würde es dir auf Erden ergangen sein!" [2]) In diesen Volkserzählungen schätzt er besonders den „sinnlichen gemeinen (d. i. dem gemeinen Manne verständlichen) Ausdruck."

Auch für das Volkslied hatte er ein liebevolles Verständnis. Seinem Freunde Friedrich Nicolai, der einen „Almanach von Volksliedern" — alles „echte Handwerksburschen- und Pöbellieder" — herausgeben wollte, sandte er einige westfälische Volkslieder, die er gesammelt hatte (Brief 1777, 9. Juli: X 167). Sicherlich hat er auch die Melodien beigefügt; in einem

---

[1]) Brief vom 24. Dez. 1776: X, 234 ff.

[2]) X, 238 f. Auch in die Phantasie: „Etwas über den sog. Aberglauben unsrer Vorfahren" (V, Nr. 7) hat Möser diese Volkserzählung aufgenommen.

vier Wochen früher geschriebenen Briefe hatte er bemerkt, daß er noch nicht Zeit gehabt habe, diese zu notieren (X, 166).

XII. Der Aberglaube.

In religiösen Fragen stand Möser auf dem freieren Standpunkt, den Semler und vor allen Lessing angebahnt hatten. Für dogmatische Spitzfindigkeiten und konfessionelle Streitigkeiten hatte er kein Verständnis. Mit freiem, vorurteilslosem Geiste stand er bei seiner hohen Wertschätzung alles geschichtlich Gewordenen auch dem Volksaberglauben gegenüber. In seinem „Schreiben an den Herrn Vikar in Savoyen" (1762: V, S. 230 ff.), worin er sich mit Rousseau über religiös-moralische Fragen auseinandersetzt, schreibt er: „Es ist ein besonderer Hang des Menschen zum Wunderbaren, zum Außerordentlichen, zu Geistern, Gespenstern, Vorgeschichten, heimlichen Naturwirkungen und andern Dingen, welche auch oft dem Philosophen das Bekenntnis abpressen: Ja, wir wissen noch nicht alles! Die großen Männer, welche die Wirkungen dieses Hanges als abergläubische Einbildungen bestritten haben, sind glücklich genug gewesen, solchen unschädlich zu machen. Allein, die Wurzel haben sie nicht ausrotten können; und viele schämen sich nur, dasjenige jetzt öffentlich zu gestehen, was sie sich in ihrer Betrachtung heimlich selbst beichten. Sollte aber dieser Hang nicht eine höhere Ursache haben? Die Rosse sind weich im Maule, damit sie den Zaum vertragen; und wir haben vielleicht diesen Hang, um zu weisen Absichten geleitet zu werden." In der Phantasie: „Etwas zur Verteidigung des sogenannten Aberglaubens unsrer Vorfahren" (V, Nr. 7) setzt er fein auseinander, wie man auch den Aberglauben und menschliche Vorurteile benutzen könne, daß sie Keime des

Guten werden. „Unſre Vorfahren hatten die Gewohnheit, kleine Klötze an ihre Schlüſſel zu binden, um ſie nicht zu verlieren, oder, wenn ſie verloren waren, ſo viel geſchwinder wiederzufinden; und ebenſo verfuhren ſie auch mit den nützlichen Wahrheiten, welche ſie der Jugend recht tief einprägen wollten: ſie hingen jeder guten Lehre ein Klötzchen an, damit ſie ihr bald wieder einfallen oder zu rechter Zeit ins Gedächtnis treten möchte. So ſagten ſie ihr z. B.: Kinder, ſo manches Salzkorn ihr verſtreut, ſo manchen Tag werdet ihr vor der Himmelstür ſtehen müſſen; legt das Meſſer nicht auf den Rücken, die heiligen Engel möchten ſich darauf die Füße zerſchneiden; ſeht des Abends nicht in den Spiegel, der Schwarze guckt euch über die Schulter — und die Erfahrung beſtätigt es, daß dieſe Klötzchen dem Gedächtniſſe wenigſtens ebenſogut zu Hilfe gekommen ſind als die Reime, die, ehe die Schreibekunſt recht gemein war, in gleicher Abſicht gebraucht wurden, oder die Ohrfeigen, welche man der Jugend bei Beziehung (d. h. Begehung) der Grenzen zu geben pflegt. In neuern Zeiten hingegen will man ſogar bei Kindern alles durch reine Gründe zwingen und fürchtet, jene Anhängſel möchten eine üble Wirkung tun und die Leute zum Aberglauben verführen. Ich ſehe aber doch nicht ein, wie dieſelben einen größern Schaden anrichten könnten als die Zauberwelt in der Oper, die Feenmärchen, die Fabeln....“ Möſer flicht hier die ſchon erwähnte Erzählung von dem Schneider im Himmel ein, die jüngſt ein Lehrer auf dem Lande ſeinen Schülern erzählt habe. Die ſchalkhaften Jungen hätten darauf gemeint, der Thron Gottes müſſe ſehr wurmſtichig geweſen ſein, ſonſt würde ihn der Schneider nicht haben zerbrechen können: „ſo bald ſahen ſie ein, daß es nur eine Erdichtung war... Die Götter- und Fabellehre unſrer nordiſchen Vorfahren war nur ſo reichhaltig nicht an darſtellenden Bildern

als die griechische, welche von Dichtern, Malern und Bildhauern bearbeitet war, und sie mußten sich daher, besonders als die christliche Religion ihre Götterlehre verdunkelte, mit einem lieben Gotte und einem bösen Geiste, oder mit einem bißchen Spukerei behelfen.

Nun müßte aber einer gewiß sehr übler Laune sein, wenn er diese Art, der Einbildung oder dem Gedächtnisse zu Hilfe zu kommen, für den hellen Weg zum Aberglauben erklären und alle diese Klötzchen als so viele Merkmale der finstern Begriffe der ersten rohen Zeiten aufstellen wollte. Jedes Zeitalter und jedes Volk hat sich solcher Hilfsmittel bedient, um dasjenige in allegorische Handlung zu verwandeln, was sich als trockene Lehre nicht so gut einprägen würde, und man kann dergleichen Mittel nur alsdann als abergläubisch verwerfen, wenn sie zum Betruge gemißbraucht werden, und z. B. die Jäger den Glauben an den Tollwurm unterhalten, um ihn den Hunden der Bauern für Geld zu schneiden. — — — Das gute alte Klötzchen, daß derjenige, welcher einen Grenzstein verrückt, oder einen falschen Eid schwört, oder seinem Hofe etwas vergibt, spuken gehen müsse, ist immer noch ein eben so feines als kunstgemäßes Mittel, die Aufmerksamkeit auf jene wichtigen Pflichten zu erhalten.... Von dem Bösen, der den eiteln Mädchen, die sich des Abends noch bespiegeln, über die Schulter guckt, befürchte ich nicht mehr als von allen Teufeln, die bei Milton oder Klopstock die ganze Maschine regieren.....

Anstatt überall die Reste des Aberglaubens unserer Vorfahren aufzuspüren und ihnen solche zur äußersten Einfalt anzurechnen, sollte man den Geist oder den Sinn dieser ihrer Lehrmethode aufsuchen und sehen, ob die Allegorie wohl erfunden und mit der gehörigen Mäßigung gebraucht sei, und dann urteilen, ob es feiner gewesen sei, den Men-

schen in einen Werwolf, als mit den römischen Dichtern Jupiter in einen Ochsen zu verwandeln."

XIII. Recht und Rechtspflege.

Auf geschichtlichem Boden stehend, ist Möser auch auf dem Gebiete des Rechts und der Rechtspflege ein warmer Freund der Volkssitten und Gewohnheitsrechte, die er auch da geachtet wissen will, wo sie modernen Anschauungen und naturrechtlichen Ideen nicht entsprechen, vor allem in den Verhältnissen des Bauernstandes und der Landgemeinden, wo das ganze volle Recht sich nach alter Rechtsanschauung an den Hofbesitz knüpft, und die nicht Hofgesessenen nur „aufgenommene und geduldete Fremde" sind. Er möchte alles Fremde, insbesondere alles Romanische, aus dem deutschen Rechts- und Staatsleben entfernt wissen und das auf deutschem Boden Erwachsene wieder zu Ehren bringen. Tiefen Sinn findet er „in vielen alten Gesetzen, über die man jetzt lache." Ein Genie hat das Wergeld erfunden. Er rühmt die „wahre Kraftsprache" der alten Volksrechte. „Unsre Vorfahren duldeten keine geschriebenen Gesetze, und überall, wo dergleichen eingeführet wurden, geschahe es von Obrigkeiten, welche die gesetzgebende Macht des Volkes untergraben wollten. Denn sobald ein Richter die Gesetze, Rechtsweisungen und Auslegungen in einem Buche hatte, so fragte er nicht das Volk, sondern sein Buch und zuletzt fremde Ausleger und Rechte. Das Archiv der Gesetze war in dem Gedächtnis aller Männer." Wiederholt beklagt er das Eindringen des fremden römischen Rechts, das so oft mit der deutschen Stammesart in Widerspruch stehe, und die Rechtsprechung „der römisch-gelehrten Richter, die den Geist der deutschen Verfassung verloren hätten." Für die Hauptstadt der Welt sei das römische Recht passend gewesen, für geringe Leute eigne es sich schon

deshalb nicht, weil der Beweis zu viele Koſten verurſache. „Eine jede Gemeinde ſoll das Recht behalten, das ihr ſchon Jahrhunderte hindurch eigen geweſen, und noch jetzt müßte der Vorfahren Grundſatz Geltung haben: die Weisheit der Katze könne niemals einen gültigen Spruch wider die Mäuſe hervorbringen; die Mäuſe müßten von Mäuſen, die Katzen von Katzen beurteilt werden.“ In vielen Fällen beachte der Geſetzgeber zu wenig die Ortsſitten. Der Juriſt verliere durch ſeine gelehrten Studien die Fühlung mit dem Volke und vergeſſe, wenn er nach den „dürren Buchſtaben der Geſetze“ ſein Urteil fälle, daß bei der Verurteilung eines Verbrechers deſſen Gemüts- und Lebensart und alle äußeren Umſtände, die auf den Entſchluß zur Tat eingewirkt haben, in Betracht zu ziehen ſeien. Mit warmem Herzen nimmt er die, welche in ſchwerer Arbeit ihr Brot verdienen, in Schutz gegen „die Pflaſtertreter, die in langen Mänteln zu Rate gehen.“ Auch in der Rechtspflege weiſt er auf England hin, wo der alte deutſche Gebrauch herrſche, nicht nach den abſtrakten Geſetzen, ſondern nach Totaleindrücken zu urteilen, deshalb empfiehlt er die Geſchwornengerichte, weil durch ſie das Rechtsbewußtſein, das durch die Romaniſten geſchwächt und faſt vernichtet worden ſei, im Volke aufs neue erweckt werden könne. Mit der Vernichtung der alten hiſtoriſchen Rechte müßten die feſten Grundlagen jedes Staatsweſens zuſammenbrechen. Ein hohes Verdienſt erwarb ſich Möſer durch die von ihm empfohlene Abſchaffung der Tortur im Osnabrückiſchen, die in England nie beſtanden habe und erſt durch das römiſche Recht nach der Aufhebung des altgermaniſchen Rechtsgrundſatzes: „Wo kein Kläger iſt, da iſt kein Richter“ in Deutſchland eingeführt worden ſei. Die Grundanſchauungen des osnabrückiſchen Staatsmannes ſind die gleichen, wie die, aus denen nach ihm die hiſtoriſche Rechtsſchule her-

vorgegangen ist, deren Vorgänger er war. So gedenkt seiner mit warmer Anerkennung auch Savigny: „Hohe Ehre gebührt dem Andenken Mösers, der mit großartigem Sinn überall die Geschichte zu deuten suchte, oft auch in Beziehung auf bürgerliches Recht. Daß dieses Beispiel den Juristen größtenteils unbemerkt geblieben ist, war zu erwarten, da er nicht zünftig war und weder Vorlesungen gehalten, noch Lehrbücher geschrieben hat."

XIV. Die Kunst. Heimatschutz.

Den Schluß meiner Ausführungen über Mösers Bedeutung für die Volkskunde mögen einige kurze Bemerkungen über sein Verhältnis zur bildenden Kunst machen. Auch hier tritt er der Mißachtung seines Vaterlandes mit Entschiedenheit entgegen. Mit Begeisterung spricht er, der genaue Kenner der Antike[1]) und Verehrer Winckelmanns und Lessings, von den „Ruinen der deutschen Kunst" (V, Nr. 34) und läßt in der Phantasie: „Ueber das Kunstgefühl" (IV, Nr. 2: 1780) einen Weinhändler feinsinnig den eigentlichen Grund bestimmen, warum in dem einen Lande mehr Kunstgefühl und Geschmack sei als in dem andern." Er bewundert den gotischen Baustil und bedauert, daß nur noch England im Anschluß an die Kunst des Mittelalters Tüchtiges hervorbringe, während die deutsche Arbeit zu seinen Zeiten etwas Unvollendetes habe und die deutsche Kunst charakterlos geworden sei. (Zöllner a. a. O. I, S. XVII f.) Die schlichte heimische Kunst will er erhalten wissen; lange bevor das Wort Heimatschutz aufgekommen war, befürwortet er die Erhaltung

[1]) Vergl. bes. seinen Aufsatz: „Virgil und Tintoret" (V, Nr. 5), der uns zeigt, daß er Lessings Laokoon nicht umsonst gelesen hatte.

der alten Bauweise, der Gebäude, Zäune und Frechten, der die Fluren und Aecker begrenzenden Hecken, die Bewahrung des Waldes (IV, Nr. 63: 1778).

XV. Schluß.

Hier und da stoßen wir in Mösers Schriften auf Aeußerungen, die darauf schließen lassen, daß es Augenblicke gegeben hat, in denen er von der Enge seines Wirkungskreises sich bedrückt fühlte, wir finden Worte wehmütiger Trauer darüber, daß seine Stimme nicht weit genug erschalle. Und in der Tat, der hochbegabte, scharfblickende Staatsmann, den auch ein Bismarck bewundernd verehrte, hätte jedem größeren deutschen Staate zur Zierde gereicht und an den Mittelpunkten deutschen Lebens seine fruchtbaren Gedanken in ungleich weiterem Umfang verwirklichen können. Aber wir Nachlebenden wollen es als eine glückliche Fügung preisen, daß er seinem kleinen Heimatlande, aus dessen kräftigem Boden er seine beste Lebens- und Schaffenskraft gesogen hat, dauernd erhalten geblieben ist. Immer enger verwuchs er mit dem geliebten Lande seiner Väter, dessen reiche geschichtliche Vergangenheit, Eigenart und Lage einen bestimmenden Einfluß auf sein Wesen und sein literarisches Wirken ausgeübt hat. Von seiner Geburt bis zu seinem Tode — er starb am 8. Januar 1794 im 74. Lebensjahre — hat er in einem kleinen geistlichen Staate gelebt, der vor tausend Jahren durch Karls des Großen gewaltigen Geist gegründet war. Dieses Land war voll von geschichtlichen, in das graue deutsche Altertum zurückweisenden Erinnerungen und Denkmälern: „ungeheure Steine, in Massen kreisförmig aneinandergereiht oder übereinander aufgewälzt, Opferstätten der alten Sachsen, Gräber derselben, Aschenurnen bergend; die Burg Wittekinds, noch bezeichnet durch ihre Gräben; des großen

Karls Siegesfeld; — — der Landmann, in alter Weise, wie Tacitus die Deutschen schildert, in gesonderten Höfen wohnend, seine Grundstücke, einzeln von Gebüsch oder Reihen alter Eichen umgeben, um seine Wohnung her; — — in der Stadt Osnabrück .... der Dom, Karls des Großen Stiftung, wie die Schule, von ihm gegründet, ansehnliche andre Kirchen mit weit aus der Ferne erblickten Türmen, Klöster, das Rathaus, auf dem der denkwürdige Friede geschlossen ward, der einen dreißigjährigen Krieg beendigte: — daß Möser in diesem Lande, dieser Stadt geboren war, das dürfen wir wohl als das bedeutendste, auf seine Bildung einflußreichste Moment ansprechen." (B. R. Abeken in der Einleitung zu Mösers Werken, I, S. 48 f.)

An diesem Ländchen und an der ehrwürdigen Stadt Osnabrück — er selber „wußte keine Stadt, wo jedermann so ruhig und zufrieden sein Amt verrichtet oder seinem Berufe nachgeht als hier" (V, S. 116) —, hing Möser mit ganzer Seele. Die herzgewinnende Eigenart seines Wesens — innige Liebe zur Heimat, geschichtlicher Sinn, bei allem Weitblick ein lebhaftes Gefühl für die kleinen Bedürfnisse des täglichen Lebens, warmherziger Humor — spricht zu uns aus einem Briefe an seinen „unvergleichlichen Freund" Thomas Abbt, der im Begriffe stand, eine Reise nach der Schweiz anzutreten. „Wenn Sie nun nach der Schweiz kommen", so schreibt er ihm i. J. 1763 (X, S. 222), „so bringen Sie mir doch so etwas mit: einige Ueberbleibsel von der Sündflut, oder sonst ein Stück von den berühmten Alpen, woraus so viel Wesens gemacht wird. Vor allem lassen Sie sich dort die Art zeigen, wie sie die großen Käse machen; hiervon ist doch noch wenig in der Physik gehandelt. Und wenn Sie auf der Brücke zu Genf sind, so erinnern Sie sich, daß Cäsar darüber gegangen. Sollten Sie auch dort eine Julie oder Sophie finden, so

laſſen Sie ſich von ihnen einen Salat mit den Fingern umkehren, und verwahren mir davon ein recht grünes Blättchen. Treten Sie aber nicht auf die Alpen, um von der Höhe einen verachtenden Blick auf unſer Weſtfalen zu werfen. Es gibt gute Leute überall, und ein Mädchen aus dem pays de Vaud hat ihre Reizungen ebenſo gut als eine Pariſerin."

Auf dem engbegrenzten Boden ſeines Heimatlandes wurde Möſer nicht bloß der „Genius Osnabrücks," ſondern der Wegweiſer und Führer ſeines Volkes in dem beginnenden „Kampfe für deutſchen Geiſt und deutſchen Geſchmack gegen Unnatur und Ausländerei auf allen Gebieten geiſtigen Schaffens." „Man kann", ſagt Varnhagen von Enſe in ſeinen Denkwürdigkeiten, „mit Beſtimmtheit behaupten, daß ſeit der Befreiung von der Fremdherrſchaft im deutſchen Staats- und Volksleben nichts Wichtiges vorgegangen, wobei nicht Möſers Ideen mit tätig geweſen, ja, ſich als ausgeſprochene Richtungen mehr oder weniger geltend gemacht hätten." Der Osnabrückiſche Staatsmann Möſer hat für die Erforſchung der deutſchen Geſchichte und des deutſchen Volkslebens Geſichtspunkte, Forſchungsweiſe, Methode aufgefunden und für die Folgezeit beſtimmt, er iſt der Begründer der Wiſſenſchaft vom Volke, der „Vater der deutſchen Volkskunde."

III.

Der Staat Osnabrück ein Opfer der französischen Revolution.

Von Bruno Krusch.

In der Geschichte des Hochstifts Osnabrück hat wohl kein Ereignis einen so tiefen Eindruck gemacht, wie der Verlust seiner staatlichen Selbständigkeit. Mit Wehmut kehrt der Patriot zu den stolzen Zeiten im Geiste zurück, als das Land noch seinen eigenen Landesherrn, seine eigenen Landeskollegien hatte, als ein Hochfürstlich Osnabrückischer Geh. Rat, eine Hochfürstliche Osnabrückische Land- und Justizkanzlei die Angelegenheiten des Landes ordnete und den Untertanen den Rechtsschutz gewährte oder doch gewähren sollte. Nur etwa ein Jahrhundert liegt alles das zurück, und fast dünkt es uns eine Ewigkeit. Das Bistum als solches war damals tausendjährig, nicht aber in seiner Eigenschaft als Staat, und erst seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts sind landesherrliche Befugnisse von den Bischöfen ausgeübt worden.[1]) Die Aneignung von Teilen des Imperiums, der Landeshoheit, durch sie fällt also in ihren Anfängen zeitlich zusammen mit den großen Zugeständnissen, welche den geistlichen Fürsten zur Gewinnung ihrer Stimme und Gunst

[1]) Philippi, Zur Osnabrücker Verfassungsgeschichte (Mitt. XII, S. 74). Der Territorialbegriff des Stifts begegnet in den Urk. sogar erst seit dem Anfang des 15. Jahrh.; vgl. Karl Sopp, Die Entwickelung der Landesherrlichkeit im Fürstentum Osnabrück, Idstein 1902, S. 47.

von Friedrich II. und König Heinrich gewährt wurden.[1]) Das Ende dieser Herrlichkeit hat der Regensburger Reichsdeputations-Hauptschluß von 1803 dekretiert, aber wie dieser selbst erst der Genehmigung des Reichstages und des Kaisers zur vollen formellen Rechtsgültigkeit bedurfte, so war andererseits das Schicksal Osnabrücks längst vor jenen Deputations-Verhandlungen durch Bonapartes Machtspruch entschieden. Die Säkularisation der geistlichen Staaten Deutschlands war eine Folge des Friedensschlusses von Lunéville 1801, der durch die Regensburger Beschlüsse seine Ergänzung erhielt, aber dieser selbst nimmt wieder auf die Grundsätze des Rastatter Kongresses Bezug, und daß schon damals die Existenz des Staates stark gefährdet war, allerdings von einer Seite, von der er eigentlich seinen Schutz erhoffen durfte, erschien um so interessanter, je weniger diese Verhandlungen bekannt geworden sind. Das in Rastatt zur Annahme gelangte Säkularisationsprinzip war eine alte Forderung der französischen Republik, mit deren Ideen und Interessen sich die geistlichen Staaten nicht vereinigen ließen, und unten wird sich zeigen, daß Osnabrück bereits in dem großen Plane seine Stelle hatte, welcher der Politik der französischen Republik zur Grundlage diente und in seinen Umrissen auch zur Ausführung gelangt ist.

Die geistlichen Wahlstaaten mit Geistlichen als Landesherrn und Geistlichen als Spitzen der Landeskollegien nahmen auch nach den Säkularisationen des westfälischen Friedens noch etwa ein Sechstel[2]) der Gesamtfläche des altersschwachen

[1]) Friedrichs II. Confoederatio cum principibus ecclesiasticis von 1220 und Heinrichs Constitutio in favorem principum von 1231, M. Germ., Constitutiones II, p. 89. 418.

[2]) So ungefähr richtig Thiers, Histoire de Consulat et de l'Empire IV, S. 64. Th. v. Traiteur, kurpfalzbayerischer Hofbibliothekar in Mannheim, berechnet in seiner Schrift: „Der deutschen

Deutschen Reiches ein, als die französische Revolution an dessen morschen Bau anklopfte. Es waren größtenteils die gesegnetsten Striche unseres Vaterlandes, und doch schienen die Untertanen infolge gewisser Mängel der inneren Grundverfassung nicht so glücklich zu sein, wie man erwarten durfte. Der Freiherr v. Bibra, selbst ein Domkapitular und zugleich Regierungspräsident zu Fulda, stellte schon 1785 die Preisaufgabe, welches wohl solche Mängel seien, und wie sie zu heben sein möchten. Die Wahlen der Landesherren erfolgten sehr häufig unter äußeren Einflüssen und lenkten sich mehr auf biegsame und mittelmäßige Köpfe, als auf Genies und Männer von unternehmendem Charakter. Die Gewählten hatten zumeist die besten Jahre hinter sich und wandten in der Regierung ihr Hauptinteresse den Finanzen und besonders den Kammereinkünften zu, denn man wollte doch wenigstens die aufgewandten Kosten wieder herauswirtschaften.[1]) Die Wahlkapitulationen sollten Despotismus und Willkür abhalten, hinderten aber auch manches Gute, besonders wenn die Interessen der einflußreichen Domkapitel im Wege standen. Während in den Erbstaaten die Rücksichten auf die eigene Dynastie auch zu weit aussehenden

Reichsstände Verlust auf dem linken Rheinufer und die Besitzungen der katholischen Geistlichkeit auf dem rechten", Mannheim 1799, den Flächeninhalt der Besitzungen der reichsunmittelbaren und der mittelbaren Geistlichkeit rechts und links des Rheins unter Einschluß der mit dem Reich in Verbindung stehenden Elsaß-Lothringischen Geistlichkeit auf 1719 □ Meilen, während das ganze deutsche Reich auf 11 124 □ Meilen von Büsching, Erdbeschreibung V, S. 5, geschätzt wird. Gervinus, Einleitung in die Geschichte des 19. Jahrhunderts, S. 146, rundet die Summe der durch die Säkularisation betroffenen geistlichen Staaten und Güter in Deutschland auf fast 2000 □ Meilen ab.

[1]) Der Kurfürst von Mainz verwandte die Gelder der Kriegskasse für seine Privatzwecke; vgl. K. Klein, Geschichte von Mainz während der ersten franz. Okkupation 1792/93, S. 13.

Reformen anspornten, war in den geistlichen Staaten das ganze System nur persönlich: alles hing vom Augenblick ab, und das Ziel des Landesherren ging mehr dahin, seiner Familie nach seinem Tode einen Nutzen zuzuwenden, als für das Wohl des Landes und der Untertanen zu sorgen. Der Bischof und die Mitglieder der Domkapitel wurden nur aus dem hohen und höchsten Adel genommen, und bei den nötigen Mitteln ließen sich viele Pfründen in einer Hand vereinigen. Der Bischof von Osnabrück, Herzog Clemens August von Bayern († 1761), besaß außerdem das Erzbistum Köln und noch drei Bistumssitze, womit seine vielseitige Regierungs-Tätigkeit keineswegs erschöpft war. Die Verwaltung an sich war in den Formen erstarrt und etwa auf dem Standpunkt des 17. Jahrhunderts stehen geblieben. In ihrer kollegialischen Verfassung unterschied sie sich nur wenig von der der Erbstaaten, und doch gab ihr die Besetzung der wichtigsten Ämter mit Domkapitularen ein gewisses Etwas, was sich mehr fühlen als definieren ließ. Ein Zeitgenosse[1]) vergleicht das geistliche und weltliche Verwaltungssystem mit den Exerzitien der Garnison einer Reichsstadt und denen eines preußischen Feldregiments. Einflußreiche Glieder der Domkapitel bezogen hohe Gehälter als Beamte der Landesverwaltung, ohne zu irgend welchem Dienste verpflichtet zu sein; anderswo wurden die Ratsstellen den Kindern von Räten vom Landesherrn gleich bei der Taufe verliehen.[2]) Die Stände hatten in den geistlichen Staaten ihre alten Privilegien mehr als in den Erbstaaten zu erhalten und auszudehnen verstanden, und die öffentlichen Lasten hatten

[1]) F. C. Freiherr v. Moser, Über die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland, Frankfurt 1787.

[2]) Vgl. W. Richter, Der Übergang des Hochstifts Paderborn an Preußen (Zeitschrift für vaterl. Geschichte und Altertumskunde Westfalens, Münster 1905, Bd. 63, II, S. 31).

fast ganz die armen Leute auf dem platten Lande zu tragen. Die Besteuerungsart war im allgemeinen noch nach mittelalterlichen Grundsätzen geordnet. Ein eigenes Heer, die kräftigste Stütze der Erbstaaten, fehlte den geistlichen Staaten fast vollständig, und Ausnahmen bildeten wohl hauptsächlich die Kurfürstentümer.[1]) Gewöhnlich hatten benachbarte weltliche Fürsten oder der Kaiser auf Grund besonderer Abmachungen eine kleine Garnison in die Hauptstadt gelegt Die Landeskultur war vernachlässigt, die Industrie gewöhnlich wenig entwickelt. Das Volk befand sich in den geistlichen Staaten im allgemeinen auf einer niedrigeren sozialen Stufe, und äußerlich trat das in der größeren Zahl von Bettlern[2]) und Armen hervor. Durch keinen nationalen Patriotismus mit Deutschland verbunden, zeigte sich die Bevölkerung infolge ihrer sozialen Lage für die Ideen der Revolution, für die Lehren der Menschenrechte, nur zu sehr empfänglich.[3]) Die besonderen Freiheiten und Gerechtsame der höheren Geistlichkeit waren der großen Masse schon längst ein Dorn im Auge.[4]) Die Umgestaltung der geistlichen Staaten schien für die kräftige Entwickelung des nationalen Bewußtseins eine notwendige Vorbedingung zu sein. Der katholischen Kirche hat nun freilich die Säkularisation die schwerste Wunde seit der Reformation geschlagen, aber doch einen Vorteil gebracht, die Demokratisierung der Bischofssitze und Domkapitel, die seitdem aufgehört haben, vornehmer Herkunft zur Versorgung zu dienen.

[1]) Über das Mainzer Militär vgl. Klein S. 24.

[2]) In Paderborn zogen Prozessionen von Bettlern jeden Alters und Geschlechts umher, um Almosen zu sammeln; Richter, Zeitschrift für vaterl. Geschichte. 62, II, S. 187.

[3]) A. Sorel, L'Europe et la Révolution française, III, 97².

[4]) Domkapitular Dr. F. X. Remling, Die Rheinpfalz in der Revolutionszeit von 1792 bis 1798, Speyer 1865, I, S. 37.

Wie in den Erbstaaten auf gute Regenten auch schlechte gefolgt sind, so hat es selbstverständlich auch zahlreiche geistliche Fürsten gegeben, welche den Pflichten ihres weltlichen Amtes gewissenhaft nachgekommen sind. Bereits im 15. Jahrhundert hat ein Bischof von Speyer[1]) sich selbst den „obersten Knecht seines Stifts" genannt und durch seine weltliche Regierung bewiesen, daß der Ausdruck keine hohle Phrase war, besonders auch die armen Leute gegen die Vorrechte der Geistlichkeit und des Adels geschützt. Dagegen ist der Ausspruch jenes Bischofs von Bamberg 1789, daß der Fürst für das Volk und nicht das Volk für den Fürsten da sei,[2]) zu kurze Zeit vor dem Zusammenbruch erfolgt, als daß er noch hinlänglich beweiskräftig sein könnte, wenn auch der Bamberger Hof damals in vorzüglichem Ansehen und Vertrauen stand. Unter den Ausnahmen pflegt man an vorderster Stelle das Hochstift Osnabrück zu nennen.[3]) Hier blühten Handel und Industrie und trotz des wenig fruchtbaren Bodens war das Land volkreicher als andere, von der Natur mehr begünstigte Stiftsstaaten. Unter den Vorzügen dieses Staates stellt die kundige Feder Mösers[4]) obenan die ausgedehnten Gemeinheiten, zu deren unentgeltlichem Mitgenuß die Beiwohner leicht gelangen könnten, aber noch manche

---

[1]) Dr. M. Buchner, Die innere weltliche Regierung des Bischofs Matthias Ramung von Speyer (1464—1478), Mitt. des Hist. Vereins der Pfalz, Bd. 29 und 30, Speyer 1907, S. 109.

[2]) Vgl. über den Bischof Franz Ludwig von Bamberg Dr. A. Senger, Domkapitular, Das kaiserliche Hochstift Bamberg nach seiner kulturellen Bedeutsamkeit (65. Bericht und Jahrb. 1907 des historischen Vereins zu Bamberg S. 89).

[3]) v. Sartori, Statistische Abhandlung über die Mängel in der Regierungsverfassung der geistlichen Wahlstaaten und von den Mitteln, solchen abzuhelfen, Augsburg 1787, S. 143. 187.

[4]) Justus Möser, Osnabrückische Geschichte II, § 14 (Werke, herausgegeben von Abeken VI, S. 96).

andere Umstände vereinigten sich, den Untertanen das Leben erträglicher zu machen, als es in den meisten Stiftern war.

Nun war allerdings Osnabrück seit dem westfälischen Frieden kein reiner geistlicher Wahlstaat mehr. Die Krone Schweden hatte das Hochstift den Evangelischen erhalten, der Kaiser es dem bisherigen Bischof Franz Wilhelm wieder einräumen wollen, und so war im Kompromiß dem Hause Braunschweig-Lüneburg und zunächst der hannoverschen Linie die wechselweise Nachfolge zugestanden worden gegen Verzicht auf gewisse Ansprüche, besonders an Halberstadt und Magdeburg, die wieder Kurbrandenburg für seine Abtretungen an Schweden gefordert hatte. Ursprünglich hatten auf der braunschweigischen Entschädigungsliste außer Osnabrück noch Hildesheim und Minden gestanden[1]), und andererseits hatte Kurbrandenburg neben den anderen Stiftern auch Osnabrück begehrt, dafür aber Hildesheim gewählt, als die Absicht der Wiedereinsetzung Franz Wilhelms hervortrat. Die hannoversche Regierung[2]) erklärte damals, die Wohlfahrt des Hauses erheische, daß sich kein mächtigerer Nachbar im Hochstift Hildesheim festsetze und wollte es unter keiner Bedingung in andere Hände kommen lassen. Damit beginnt der langjährige Kampf der beiden Staaten Hannover und Preußen um einen Besitz, der beiden Teilen ungleich begehrenswerter erschien als der Osnabrücks.

Nach dem Tode Franz Wilhelms war zum ersten Male ein Prinz aus dem Hause Braunschweig-Lüneburg zum Bischof von Osnabrück erkoren worden, ein pseudoepiscopus haereticus, wie ihn Gams nennt. Seit 1764 stand als Nachfolger des angeführten vielfachen Bischofs Clemens August an der Spitze des Staates der schon im Alter von

[1]) v. Meiern, Acta pacis Westphal. Bd. VI, S. 397. Vgl. Freckmann, Die capitulatio perpetua. (Mitt. 31, S. 130).

[2]) Protokoll von 1647 22./1, 25./1. (Landesarchiv B 724).

6 Monaten erwählte Herzog Friedrich von York, der zweite Sohn Georgs III. von England und Schwager Friedrich Wilhelms III. von Preußen. Unter ihm hatte das Stift den Vorzug gehabt, für lange Zeit den Erschütterungen eines Regierungswechsels entzogen zu sein, und Mösers heilsamer Einfluß auf die Staatsverwaltung hatte gleichzeitig dazu beigetragen, den Untertanen in der Tat das Glück zu gewähren, welches man in den meisten anderen geistlichen Staaten vergebens suchte. Die besonderen Wahlkapitulationen, welche das Domkapitel den Kandidaten vorzuschreiben pflegte, sollte seit dem westfälischen Frieden eine beständige Kapitulation ersetzen, die als unabänderliches Staatsgrundgesetz gleichmäßig für alle Bischöfe, die katholischen wie die evangelischen, ihr Verhältnis zum Domkapitel und den Ständen regelte und beiden Religionsverwandten ihre Rechte sicherte. Indeß ließen sich bereits Klagen vernehmen, daß jene Kapitulation nach fast anderthalb Jahrhunderten unmöglich noch auf die Verhältnisse der Gegenwart passen könne, und man wollte in ihr ein Hindernis für manche durch die fortschreitende Kultur nötig werdenden Verbesserungen erblicken. Auch in der Staatsverwaltung und besonders der Justizpflege machten sich nach Mösers Tode schwere Mißstände[1]) fühlbar, und bei der fortwährenden Abwesenheit des englischen Prinzen war das Land vollständig den Beamten ausgeliefert, von deren Charakter das Wohl und Wehe der Untertanen abhing. So schien auch dieser geistliche Staat trotz seiner teilweise anderen Verhältnisse einer Reform zu bedürfen.

In politischer Hinsicht hielten es die geistlichen Landesherren, da sie kein Hausinteresse hatten, im allgemeinen mit

[1]) Das Urteil wird am Schlusse der Arbeit begründet werden. Auch die Paderborner Justizverwaltung nannte v. Vincke die „elendeste"; vgl. Richter, Zeitsch. f. vaterl. Gesch. Bd. 62, II, S. 196.

dem Kaiser, unterstützten seine Absichten durch ihre Stimmen und halfen die Pläne seiner Gegner vereiteln.[1]) Osnabrück mußte sich nun freilich unter dem evangelischen Bischof in Reichssachen nach Hannover richten, dessen Ministerium seine Interessen im diplomatischen Verkehr mit anderen Mächten wahrnahm. Als halber hannoverscher Erbstaat konnte es dafür auch seinen natürlichen Schutz von dort erwarten. Leider war aber Hannover infolge der Personalunion mit der englischen Krone selbst in einen fast hülflosen Zustand geraten und mußte auf den Anschluß an einen stärkeren Nachbar Bedacht nehmen. Vom Reiche war ebensowenig Hülfe zu erwarten, und die alte Reichsverfassung stand mit den politischen Verhältnissen und dem gesamten Geiste der Zeit in Widerspruch. Die großen Mächte, Oesterreich und das im direkten Gegensatz zum Reichsoberhaupt emporgekommene Preußen, waren imstande, sich selbst zu schützen, ohne der Bundeshülfe des Reichs zu bedürfen. Die meisten Vorteile[2]) hatte das Bundesverhältnis von jeher den mindermächtigen Ständen gebracht, welche die deutsche Freiheit genossen, ohne dem Druck eines großen Militärs und schwerer Kriegssteuern ausgesetzt zu sein. Bei dieser Sachlage war es dem Kaiser nicht zu verdenken, wenn er den Hausinteressen, als der Quelle seiner Macht, gegenüber den Reichsinteressen immer den Vorzug gab; aber ebensowenig Preußen, wenn es in der gleichen Lage ebenso handelte. Das Reich zerfiel schon damals in zwei Hälften, und die beiden führenden Mächte beobachteten sich gegenseitig argwöhnisch, daß keine

[1]) Häberlin, Staatsarchiv 1802, Bd. IX, S. 368 ff.: Ueber die mutmaßlichen Folgen der jetzigen teutschen Staats-Veränderungen.

[2]) Häberlin, Staatsarchiv 1802, Bd. VIII, S. 12 ff.: Vorschläge, wie die mindermächtigen Stände in Schwaben, Franken und am Rhein durch einen freiwilligen Schritt die Inkonvenienzen einer Teilung Deutschlands verhüten oder doch vermindern können.

sich zu sehr vergrößere. Dem Kaiser als Verteidiger der alten hierarchischen Reichsgrundlagen und seinem Gefolge, den geistlichen Fürsten, trat der nach modernen Anschauungen ausgebaute preußische Staat gegenüber. Die Vertreter der französischen Revolution erkannten eine gewisse Ähnlichkeit der Interessen, die sie mit dem natürlichen Gegner des Kaisers verbanden, und diese Gemeinschaft hat das alte deutsche Reich gesprengt, jenes chaos, quod Deus mirabiliter conservavit. Von der Reichsverfassung war nur noch eine leere Form ohne Inhalt vorhanden. In der vielfachen Zersplitterung der Staatsgewalt in ungefähr 300 kleine und kleinste Teile[1]) lag die Quelle der Ohnmacht des deutschen Reiches, und wenn die Nachbarn die Erhaltung der Verfassung in ihrer äußeren Form dringend wünschten, so geschah dies nicht im Interesse Deutschlands, sondern in ihrem eigenen.

Der Untergang der territorialen Selbständigkeit des Osnabrücker Landes bildet nur einen kleinen Ausschnitt in dem großen Auflösungsprozeß des auf feudaler Grundlage historisch erwachsenen deutschen Reiches, der sich unter dem Ansturm der französischen Revolution vollzog. Die Politik Frankreichs, wie sie Sieyès,[2]) der schroffe Verfassungspolitiker der Revolution und frühere Abbé, 1795 gezeichnet hat, erstrebte den Rhein als natürliche Grenze Galliens, erstrebte die Unterdrückung der geistlichen Staaten und die Bildung eines neuen Staatenbundes auf „vernünftigeren" Grundlagen, als es der alte, in den „gothischen" Jahrhunderten durch Zufall zusammengewürfelte, gewesen

[1]) Vgl. „Patriotisches Appel an den Friedenskongreß in Luneville und die Reichsversammlung in Regensburg, eine höchst wichtige und höchst dringende Veränderung der deutschen Staatskonstitution betreffend", Osnabrück und Münster 1801, S. 14.

[2]) Seinen Plan hat herausgegeben Sorel, L'Autriche et le Comité de salut public avril 1795 (Revue historique XVII, S. 31 ff.).

sei. Um den Besitz der eroberten Lande durch einen dauerhaften Frieden zu sichern, sollten die deutschen Reichsstände für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer entschädigt werden, und dazu eben die geistlichen Staaten dienen. Gleichzeitig beabsichtigte man bei dieser Umgestaltung des deutschen Reiches die Großmächte vom Rhein zu entfernen, denn eine Republik, meinte Sieyès, ist immer Meinungsverschiedenheiten ausgesetzt und wird durch mächtige Nachbarn gefährdet. An deren Stelle sollten kleinere Staaten als Puffer (tampon) dazwischen geschoben werden. Vor allem gedachte man die Herzoge von Mecklenburg mit Ostfriesland und dem rechtsrheinischen Teile von Cleve auszustatten, im Austausch gegen ihre eigenen Lande, die an Preußen fallen sollten, und ihnen außerdem das Hochstift Münster zuzulegen. Preußen sollte Hildesheim, Paderborn, das Eichsfeld, den rechtsrheinischen Teil des Erzstifts Cöln, nämlich das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Recklinghausen, ferner die Abteien Essen, Werden und Quedlinburg erhalten, aber Ansbach-Bayreuth an das Haus Pfalz abtreten, und so aus Süddeutschland verdrängt werden. Das Stift Osnabrück war von Sieyès für den Herzog von Braunschweig bestimmt worden, unter schlauer Übergehung der hannoverschen Linie, während der westfälische Frieden diesen Erbgang nur für den Fall ihres Aussterbens vorsah. Die Versetzung des Herzogs von Mecklenburg an den Rhein ist auf unüberwindliche Hindernisse gestoßen, und Preußen hat sich die fränkischen Fürstentümer nicht entwinden lassen, aber die geistlichen Staaten hat Bonaparte 1802 allerdings in ganz ähnlicher Weise verteilt, wie es Sieyès geplant hatte.

Wenn man gegen das System der französischen Republik den Einwand erhob, daß es dem einen sein Eigentum nehme, um ihn mit dem Eigentum anderer zu entschädigen, so war der neue Rechtsgrundsatz allerdings ziemlich bedenklicher

Natur und konnte auch den weltlichen Staaten gefährlich werden,[1]) sobald der geistliche Quell erschöpft war, wie sie ja auch schon Sieyès in seinen Plan einbezogen hatte. Waren aber nicht die Vertreter der Legitimität mit so revolutionären Grundsätzen, der Entschädigung auf Kosten anderer, der Vertauschung und Verteilung von Staaten vorangegangen? Die Entschädigung der in Elsaß-Lothringen in Folge der Beschlüsse der französischen Nationalversammlung 1789 über die Abschaffung des Lehenssystems und Einziehung der geistlichen Güter ihrer Rechte verlustig gegangenen geistlichen nnd weltlichen Fürsten hatte den Vorwand zum Kriege abgegeben,[2]) und durch Eroberung französischer Landschaften wollte man sich später auch für die aufgewandten Kosten teilweise schadlos halten. Konnte man die Rückgabe der linksrheinischen Eroberungen von Frankreich erwarten, nachdem das Spiel verloren war?[3]) Die Teilung Polens, die alte Lüsternheit Österreichs nach Teilen Bayerns,[4]) lieferten den Revolutionären Vorbilder, denen sie nachstrebten und mit denen sie ihr eigenes System verteidigen konnten. Vor allem kamen ihnen gewisse Ideen Friedrichs des Großen zu statten, und sie rechneten es sich zur besonderen Ehre an, diese zur Ausführung zu bringen.[5])

[1]) Bedenken über das Entschädigungs-System besonders für weltliche Fürsten 1801 (Druckschrift).

[2]) L. v. Ranke, Ursprung und Beginn der Revolutionskriege 1791/2, S. 170.

[3]) Instruktion für Caillard 1795 10./9.; Bailleu, Preußen und Frankreich 1795—1807, I, 25.

[4]) Gegen die Absichten Österreichs auf Bayern wendet sich eine im November 1800 geschriebene Schrift: „Baiern nach den Bestimmungen des Friedens von Campo Formio", welche v. Aretin zugeschrieben wird und, nach der eleganten äußeren Ausstattung zu urteilen, auf Veranlassung des Hofes entstanden ist.

[5]) Bericht Lucchesinis 1801 18./12.; Bailleu II, 63.

Auf ihn ist der Ursprung der großen Säkularisationspläne von 1742/3 zur Entschädigung Karls VII. für seinen Verzicht auf österreichische Gebiete und zur Abrundung seiner Erblande zurückgeführt worden, und besonders hatte er die Säkularisation des Erzbistums Salzburg zu dessen Gunsten angestrebt.[1]) Auch an eine Säkularisation der Hochstifter Hildesheim, Münster und Osnabrück hatte er 1759 gedacht, und wollte dann natürlich Hildesheim für Preußen behalten, die beiden anderen aber zur Verstärkung der Macht Englands in Deutschland verwenden, um zusammen mit ihm Österreich das Gleichgewicht halten und Rußlands Einfluß ausschalten zu können.[2]) Geradezu genial war sein Plan eines Eintausches von Mecklenburg gegen die hauptsächlich linksrheinischen Besitzungen Preußens, auf dessen Verwirklichung er nun freilich keine allzu großen Hoffnungen setzte. Hätte damit der preußische Staat eine kompaktere Gestalt erhalten, so entsprach diese allerdings etwas gewaltsame Veränderung der Landkarte zugleich auch der Sicherheit Frankreichs, wie die Franzosen später erkannten, und sie sind immer wieder auf das Mecklenburger Projekt des großen Friedrich zurückgekommen, allerdings unter Verlegung des Äquivalents auf das rechte Ufer des Rheins.

Wenn Preußen aus Anlaß der Einstellung der englischen Subsidien mit Rücksicht auf seine Finanzlage[3]), und um sich die Hände nach Polen frei zu machen, zum Frieden neigte, so folgte es ebenso seinen Hausinteressen, wie Öster-

[1]) Volbehr, Der Ursprung der Säkularisationsprojekte in den Jahren 1742 und 1743 (Forschungen zur deutsch. Gesch. XXVI, S. 277). Vgl. R. Koser, Friedrich d. Gr. I, S. 196.

[2]) Ordre an Finckenstein 1759 30./10; Polit. Korresp. Friedrichs d. Gr. XVIII, S. 612. Vgl. R. Koser II, S. 243.

[3]) Bailleu, König Friedrich Wilhelm II. und die Genesis des Friedens von Basel (v. Sybel, Histor. Zeitschr. Bd. 75, S. 240 ff.).

reich mit der entgegengesetzten Politik. Die Mittel für die Fortführung des Krieges hatte 1793 der preußische Geh. Leg.-Rat Stock durch die Ausgabe von Kreditscheinen des Reichs beschaffen wollen, hatte auch schon eine Säkularisation angeregt, nach der Münster oder Osnabrück und ferner Paderborn und Hildesheim an Preußens fallen sollten. Die Friedensbedingung Frankreichs, die Abtretung des linken Rheinufers, fand auf Seiten Preußens heftigen Widerstand, und überhaupt war eine Verständigung zwischen ihm und der Revolution nur bis zu einem gewissen Grade denkbar, denn die revolutionären Anschauungen bedeuteten für seine Existenz ganz dieselbe Gefahr, wie für die der anderen legitimistischen Staaten. Der König und die meisten Minister wünschten die Erhaltung der alten Grenzen. Der liberale Hardenberg[1]) redete bei seiner ersten Zuziehung zur allgemeinen Politik (1794 24./1.) einem Friedensschlusse das Wort, nicht auf Kosten Frankreichs, sondern unter Entschädigung für die Verluste durch Säkularisation einiger Hochstifter nach dem Vorgang des westfälischen Friedens. Er erhoffte zugleich die französische Anerkennung der preußischen Protektion über diejenigen Staaten, welche sie nachsuchen würden. Beide Punkte entsprachen durchaus den Wünschen des Wohlfahrtsausschusses.[2]) Auf die Abtretung des linken Rheinufers rechnete bestimmt der

[1]) v. Ranke, Denkwürdigkeiten des Fürsten v. Hardenberg I, 159, 160. Dem Fürstbischof Franz Ludwig von Bamberg gegenüber hat Hardenberg im Februar und März 1794 das Gerücht von Säkularisationsabsichten des Berliner Hofes in Abrede gestellt (vgl. Heigel, Zur Gesch. d. Säkularisation des Hochstifts Bamberg, 53. Bericht über Bestand und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg, 1891, S. 7 ff.), was der Stimmung des Königs im damaligen Zeitpunkt wohl auch entsprach, aber allerdings nicht der persönlichen des Schreibers.

[2]) Sorel IV, 225.

Kabinettsminister v. Alvensleben. Wenn er für diesen Fall ebenfalls eine Entschädigung Preußens durch Säkularisationen in Aussicht nahm,[1]) so konnte sein Kollege Finckenstein mit Recht betonen, daß eine solche Maßnahme zu Gunsten Preußens das ganze Reich gegen dasselbe aufbringen würde. Und das war die allgemeine Stimmung im Reich. Man scheute sich, das Gehässige der Säkularisationen auf sich zu nehmen, wollte sich aber an der Verteilung des Gewinns ganz gern beteiligen. Wie der französische Gesandte Caillard in Berlin, ein scharfer, doch keineswegs übelwollender Beobachter, schreibt,[2]) gab es keinen einzigen weltlichen Fürsten, welcher der Säkularisation nicht mit Begeisterung zugejauchzt haben würde, wenn einmal das erlösende Wort fiel. In der Öffentlichkeit aber und gegen den Nachbar mußte man sich ihr abgeneigt zeigen. Die Uebertragung der revolutionären Ideen gewaltsamer Abrundung und Gleichmacherei in unsere deutschen Verhältnisse ist von den fürstlichen Dynastieen ausgegangen.[3])

Mit dem Baseler Frieden (1795 5./4.) trennte sich Preußen von den Alliirten in der Hoffnung, den allgemeinen Frieden vorzubereiten, den auch Frankreich wünschte. Der Verzicht Frankreichs auf die Rheingrenze hätte ihn sofort gebracht. Eine mächtige Partei der alten Grenzen schien in Paris in der Bildung begriffen zu sein.[4]) In dem Friedens-Instrument war die Abtretung des linken Rheinufers nur als ein bei dem allgemeinen Friedensschluß mit dem Reich möglicherweise eintretender Fall behandelt, und für diesen

[1]) v. Ranke, Denkw. Hardenbergs I, 266.

[2]) Bericht Caillards 1798 6./3.; Bailleu I, 469.

[3]) So L. Häusser, Deutsche Geschichte vom Tode Friedrichs d. Gr. II, 423.

[4]) Sorel, La neutralité du Nord de l'Allemagne de 1795 (Revue historique XVII, S. 265).

Fall stellte der betreffende Geheimartikel Preußen eine unter Garantie der Republik zu vereinbarende territoriale Entschädigung in Aussicht.[1]) Die französische Republik liebte diese Art der hypothetischen Staatsverträge, die ebenso schnell geschlossen als gebrochen wurden. Mit dem Baseler Frieden begann Preußen das Werk der Neutralisierung von Norddeutschland und eines großen Teils Süddeutschlands durch Ausbedingung einer Demarkationslinie, welche durch spätere Verhandlungen mit Frankreich noch näher bestimmt wurde. Die darin einbegriffenen Staaten erfreuten sich seitdem unter dem preußischen Adler lange Jahre der Segnungen des Friedens. Auch Hannover und Osnabrück wurden nach ihrem Beitritt durch Preußens Fürsorge dem Kampfe der Weltmächte entrückt und haben in Fällen der Not bei Verletzung der Neutralität den preußischen Hof stets zu finden gewußt. Die Kritik hat nun allerdings im allgemeinen mehr dem Abfall Preußens von der Sache Deutschlands als diesem politischen Erfolge ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Aber eine Demütigung Preußens hat auch das Urteil eines französischen Geschichtsschreibers[2]) in dem Baseler Frieden nicht zu finden vermocht. Er darf nicht sowohl als die Ursache, als vielmehr ein Symptom[3]) der Auflösung des deutschen Reiches angesehen werden, und lieferte aller Welt den Beweis, daß die norddeutschen Interessen mit denen Österreichs nicht mehr zu vereinigen waren. Soweit ist Preußen in seiner Annäherung an die Republik gegangen. Für eine Allianz ist es trotz der verlockendsten Anerbietungen nicht zu haben gewesen, und dieser Punkt muß bei der Beurteilung seiner Politik ebenso berücksichtigt worden, wie der andere, daß die legitimistischen Weltmächte zu einem ent-

[1]) de Clercq, Recueil des traités de la France I, S. 234.
[2]) Sorel IV, 291.
[3]) Häusser II, 10.

schlossenen Vorgehen gegen die Revolution nur unter dem Drucke des größten Unglücks zu vereinigen waren.

Galten die Bestrebungen der preußischen Politik vorzüglich der Aufrechterhaltung und Ausdehnung der Neutralitätszone, so suchte andererseits Frankreich durch solche Zugeständnisse seinem Ziele, der Anerkennung der Rheingrenze seitens Preußens, näher zu kommen. Aber auch ein neuer Vertrag, die Berliner geheime Konvention[1]) vom 5. August 1796, traf doch alle Dispositionen nur wieder für den Fall der Abtretung des linken Rheinufers beim Friedensschluß mit dem Reich, ohne daß Preußen den Verzicht auf seine linksrheinischen Besitzungen ausgesprochen hätte, und es hat klug daran gehandelt, so lange damit zu warten, bis es die Entschädigungen wirklich in der Hand hatte. War in dieser Hinsicht die neue Konvention ebenso hypothetisch wie der Baseler Frieden, so unterschied sie sich doch von diesem dadurch, daß die zu vereinbarenden territorialen Entschädigungen nun wirklich vereinbart waren, Münster mit Ausschluß gewisser Teile und Recklinghausen, wozu noch eine Ergänzung kommen sollte. Seinem Widerstand gegen das Säkularisationsprinzip entsagte der König nun formell. Das revolutionäre Frankreich hatte ihm seine Ideen aufzudringen verstanden. Als Ergänzung brachte der preußische Gesandte in Paris die Hochstifter Osnabrück, Hildesheim und Paderborn in Vorschlag.[2])

Unter dem Eindruck des glänzenden Siegeszuges Bonapartes in Italien legte endlich auch der Kaiser die Waffen nieder und verhalf im Frieden von Campo Formio[3]) 1797 der französischen Eroberungspolitik zu einem völligen Er-

[1]) de Clercq, S. 281.

[2]) H. Hüffer, Diplomatische Verhandlungen aus der Zeit der franz. Revolution I, 312.

[3]) de Clercq, S. 335.

folge. Er trat die österreichischen Niederlande um den Preis Venetianischer Gebiete ab, erkannte die Cisalpinische Republik an, erkannte in den Geheimartikeln die Rheingrenze an, wollte auch für ihre Anerkennung durch das Reich sorgen, wollte beim Friedensschluß mit dem Reiche seine sämtlichen linksrheinischen Besitzungen abtreten, vorbehaltlich einer verhältnismäßigen Entschädigung, und ließ sich die Beihülfe der französischen Republik gern gefallen, daß ihm das Erzbistum Salzburg und der anstoßende Teil Bayerns zugewandt würde. Zur Schließung des Reichsfriedens mit Frankreich wurde die Zusammenberufung eines Kongresses in Rastatt in Aussicht genommen, und der Kaiser verpflichtete sich, bei dieser Gelegenheit gemeinschaftlich mit Frankreich die Entschädigung der Reichsfürsten für ihre Verluste zu regeln. Allein Preußen sollte nach diesem Vertrage seine Besitzungen links des Rheines von Frankreich zurückerhalten, um dadurch seiner Entschädigungen und damit auch der Gelegenheit zur Vergrößerung verlustig zu gehen. Frankreich hatte also Preußen gegen alle früheren Verträge sofort zur Seite geschoben, als es die Gelegenheit zur Verständigung mit dem Reichsoberhaupt gefunden. Der Kaiser aber hatte alle Forderungen der Revolutionspolitik bewilligt, die Rheingrenze, die Säkularisationen, und der verfassungsmäßige Vertreter des deutschen Reichs streckte sogar selbst die Hände nach einem Erzbistum aus. Die Geheimartikel des Friedens von Campo Formio wagte man niemand mitzuteilen.

Nur zu bald zeigte sich, wie wenig Frankreich gesonnen war, seine neuen Versprechungen zu halten, aber auch der Kaiser war dazu fast nicht im Stande. Der Friede von Campo Formio brachte ihn in eine schiefe Stellung zu seiner Pflicht, denn vor der Öffentlichkeit mußte er die Integrität des Reiches zur Grundlage der Friedensverhandlungen machen. Frankreich aber hatte sein erstrebtes Ziel erreicht,

das Werk des westfälischen Friedens nun in Rastatt fortsetzen zu können. Es verlangte die völlige Einziehung der geistlichen Güter, während Österreich eigentlich nur zu seinen Gunsten sich zu einer Säkularisation verstehen wollte. Nach dem der Instruktion der französischen Gesandtschaft in Rastatt (1797 4./11.) beigegebenen[1]) Verteilungsplane sollte Preußen außer Berg und den rechtsrheinischen Besitzungen von Köln und Trier nebst einem Teil von Münster auch das Hochstift Osnabrück, Herford, Quedlinburg und die mittelbaren Stiftsgüter von Breslau erhalten, wobei ihm freilich nicht allein das alte Mecklenburgische Tauschgeschäft, sondern auch die Abtretung der fränkischen Fürstentümer angesonnen wurde. Die deutsche Verfassung gedachte man in der Weise umzugestalten, daß unter Aufhebung des Kurfürstenkollegs das erbliche Kaisertum zwischen Österreich und Preußen wechsele.[2]) Preußen bestimmte seine Entschädigungsansprüche in verschiedenen Abstufungen ganz nach dem Verhältnis der österreichischen und wünschte im äußersten Falle, wenn dort sogar die Abtretung Bayerns bis an den Inn gefordert würde, zu seiner eigenen Sicherheit außer den in der geheimen Konvention zugestandenen Ländern noch das Herzogtum Westfalen und das Bistum Osnabrück, letzteres unter der Voraussetzung der Entschädigung des bisherigen Inhabers, Herzogs Friedrich von York, oder wenigstens die Bistümer Hildesheim und Paderborn.[3]) Osnabrück hatte es auch als Entschädigung für den Rheinzoll beantragt, im Falle Frankreich sich nicht mit den linksrheinischen Gebieten begnüge, sondern seine Absichten auch auf diesen ausdehne.[4]) Bei seiner überwiegenden Machtstellung in Norddeutschland mußte Preußen

[1]) Hüffer II, S. 197 fg.

[2]) Sorel V, 263.

[3]) Bailleu I, 171.

[4]) Instruktion für die preuß. Gesandten in Rastatt 1797 2./12; Hüffer II, 1, S. 80.

darauf sehen, daß die in seinem Bereich gelegenen geistlichen Benefizien an das eigene Haus oder doch wenigstens an solche kamen, die an das preußische Interesse gebunden waren. Wer hätte wohl auch einen größeren Anspruch gehabt, die versprengten Trümmer der alten Reichsgewalt wieder zu sammeln, nachdem die Macht des Kaisers in diesen Teilen des Reichs völlig verblaßt war? Und konnte nicht die Verstärkung der preußischen Position in Westfalen zugleich als ein Bollwerk gegen Frankreich dienen nach dem Verlust der österreichischen Niederlande?

Die Reichsfriedens-Deputation in Rastatt hatte sich zuerst mit der Abtretung des linken Rheinufers zu beschäftigen. Der preußische Gesandte erklärte sich bereit (1798 14./2.), es dem allgemeinen Wohle zu opfern. Der Mainzer Gesandte Albini erhielt von den Franzosen die beruhigende Versicherung, daß sein Kurfürstentum erhalten bleiben würde, und hat in der Folge an der Beraubung der Stifter und Klöster zu Gunsten seines Herrn im Geheimen wacker mitgearbeitet.[1]) Die Deputation hatte anfangs die Hälfte und endlich zwei Drittel der linksrheinischen Besitzungen angeboten. Da aber die Franzosen nicht mit sich handeln ließen, wurde 1798 11./3. die Abtretung in vollem Umfange von ihr beschlossen. Die zweite Forderung Frankreichs bildete die Entschädigung der Stände für ihre Verluste auf dem linken Rheinufer auf der Grundlage von Säkularisationen, wobei die Beschlußfassung über die Einzelheiten des Entschädigungswerkes noch ausgesetzt blieb. Österreich wünschte, daß die Reichsverfassung im Ganzen keine und der Besitzstand im einzelnen so wenig als möglich eine Veränderung erleide. Die Franzosen erklärten die Bewilligung ihrer zweiten Forderung zur Vollendung des Friedenswerkes für

[1]) Freih. v. Hertling, Säkularisationsprojekte aus dem Jahre 1798 (Historisches Jahrbuch 1892, XIII, S. 503 ff.).

ebenso notwendig, wie die der ersten, und hatten nicht die beiden mächtigsten Staaten auf dieser Grundlage bereits ihre Separatverträge mit Frankreich geschlossen? Das Conclusum[1]) lautete also (1798 4./4.), daß man sich auf die Entschädigung durch Säkularisationen einlassen wolle, doch unter dem Vorbehalt der Erhaltung der deutschen Verfassung. Österreich hatte an beiden Beschlüssen nicht teilgenommen, ohne doch durch sein Sträuben den Gang der Dinge aufhalten zu können.

Lag dem Kaiser an der möglichsten Beschränkung der Säkularisationen und besonders an der Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten, so hatte er wohl inzwischen genügend erfahren, wie wenig Entgegenkommen für solche Wünsche bei Frankreich zu finden war, und auch Preußen hatte einen hinreichenden Begriff von der geringen Beständigkeit französischer Versprechungen erhalten, als daß es nicht hätte wünschen müssen, daß die Anwendung des Säkularisationsprinzips dem deutschen Reiche allein überlassen blieb. Nichts lag näher, als daß die beiden größten deutschen Staaten eine direkte Verständigung suchten, der im Interesse der nationalen Ehre nur der beste Erfolg zu wünschen war. Bei der gegenseitigen Eifersucht war freilich der Boden für eine solche schwer zu finden. Der junge König Friedrich Wilhelm III. zeigte den besten Willen, dem Wiener Hofe entgegenzukommen, und ermäßigte seine Ansprüche auf eine strenge Entschädigung. Ein auf dieser Grundlage von Cobenzl in Rastatt entworfenes Vertragsschema[2]) (1798 25./3), das beiden Höfen überschickt wurde, setzte nur das Hochstift Hildesheim für Preußen aus, unter der Voraussetzung, daß

[1]) v. Bellinghausen, Protokoll der Reichs-Friedens-Deputation zu Rastatt, Rastatt 1800, I, S. 536.

[2]) Hüffer II., S. 232.

der Kaiser auf jede Entschädigung in Deutschland verzichte. Der König war mit Hildesheim einverstanden, wenn ihm gewisse Zusagen gemacht würden. Die Hauptschwierigkeit lag aber in der Entschädigung des Prinzen von Oranien, des durch die französische Okkupation seines Amtes verlustig gegangenen Erbstatthalters von Holland, für welchen Preußen die Trierischen Balleien[1]) forderte. Da Österreich diese für die Erhaltung der geistlichen Kurfürstentümer nicht entbehren konnte, schlug Thugut für ihn das Bistum Osnabrück vor, ohne daß dieser Anregung in Rastatt weitere Folge gegeben zu sein scheint.[2]) Mit Cobenzls Abberufung aus Rastatt zur Ersetzung Thuguts in Wien kamen diese Sonderverhandlungen zunächst zum Abschluß. Der Wiener Hof wollte den Vertragsentwurf überhaupt nur als Privatarbeit[3]) gelten lassen, und schon die gemachten Zugeständnisse schienen ihn zu reuen. Auch die Bemühungen des russischen Kaisers Paul[4]) zur Vermittelung zwischen den beiden Staaten und die in Berlin gehaltenen Konferenzen hatten keinen besseren Erfolg. Erstrebte man zunächst den völligen Verzicht beider Teile auf Entschädigungen, so war doch die Begehrlichkeit bei beiden so stark genährt, daß auf diese Weise die Sache nicht mehr aus der Welt geschafft werden konnte. Preußen war es kaum zuzumuten, sich auf Hildesheim zu beschränken, welches man ihm doch auch nur geben wollte, wenn es nicht auf alles verzichtete,[3]) während der Kaiser seine Wünsche

---

[1]) Cobenzl an Dietrichstein 1798 27./4.; v. Vivenot, Zur Geschichte des Rastatter Kongresses, Wien 1871, S. 169.

[2]) Hüffer II, S. 239.

[3]) Thugut an Reuß, 1798 24./4. und an Dietrichstein 5./4., 27./4.; v. Vivenot S. 30, 153, 161.

[4]) Korresp. zwischen Franz II. und Paul I. 1798 9./3., 27./3.; v. Vivenot S. 140 fg., 144 fg.

fortgesetzt bis in die bayerischen Erblande ausdehnte. Als Apothekerrechnungen wurden die österreichischen Forderungsnachweise von dem französischen Gesandten Treilhard[1]) bezeichnet, von denen man die Hälfte wegstreichen müßte. Der Einfall Österreichs, die Verluste auf dem linken Rheinufer mit Geld auszugleichen, bot ebensowenig eine befriedigende Grundlage zur Verständigung.

In Hannover verursachte die Meldung des Gesandten v. Reden[2]) aus Rastatt vom 9. April 1798, daß Österreich die Hochstifter Hildesheim und Paderborn an Preußen bereits zugestanden habe, und dieses nur noch auf die Erwerbung von Osnabrück dringe, begreifliche Aufregung. Mit dem Säkularisationsprinzip hatte sich die dortige Regierung nur unter der Bedingung einverstanden erklärt,[3]) daß es auf mittelbare geistliche Stifter beschränkt bleibe, und wollte es höchstens noch auf die beiden Kuriatstimmen der geistlichen Bank und die Überbleibsel der ohnehin schon vom deutschen Reiche abgerissenen Hochstifter ausdehnen, die sich doch nicht mehr halten ließen. Alle anderen vollständig in ihrem Bestande verbleibenden unmittelbaren Hochstifter, die Virilstimmen der geistlichen Bank, hatte sie ausdrücklich ausgeschlossen. Bezüglich des Bistums Osnabrück hatte Herzog Friedrich bereits in Hannover Schritte tun lassen, daß der kurfürstliche Bevollmächtigte beim Kongreß dessen Interessen wahrnehme. Der Osnabrückische Geh. Rat v. d. Busche hatte dem Antrage an das dortige Ministerium einen Hinweis auf die fortschreitende Kultur und die zunehmende Bevölkerung des Hochstifts beigefügt, wodurch

[1]) Bericht von Redens aus Rastatt 1798 3./2. (Hann. Des. 92, XXXVII, A 1a, Nr. 85): Oh j'ai vu ces comptes apothicaires, il faut en rebattre la moitié.

[2]) Hann. Des. 12a, IV, Berlin 176, Vol. V.

[3]) Geh. Räte an v. Reden 1798 23./3.

es dem Kurhause, auch abgesehen von den Kgl. Domänen und den Posten, immer mehr wert würde. Die verführerische Schilderung machte in Hannover wenig Eindruck.

Das Hochstift Hildesheim stand in Gefahr, in preußische Hände zu fallen, und Preußen war dem freundlichen Rate Hannovers nicht gefolgt, sich nach dessen Grundsätzen eine billige und konvenable Entschädigung auszusuchen. Der Inhalt der Reden'schen Depesche berührte des Königs eigenes Interesse und Gerechtsame und setzte die hannoverschen Geh. Räte in das „größeste" Erstaunen. Der Berliner Gesandte v. Ompteda,[1]) dem der Bericht schleunigst mitgeteilt war, hatte nur überall die Bestätigung der Nachricht erhalten, daß Österreich mit Preußen wegen der Abtretung Hildesheims einig sei. Dagegen war ihm von Haugwitz erklärt worden, daß an eine Erwerbung Osnabrücks auch nicht einmal gedacht werde. Der preußische Minister fand die zu Tage tretende Abneigung gegen eine Vergrößerung Preußens unerklärlich, da „die Stände des nördlichen Deutschlands ihre künftige Sicherheit und Existenz nur von dem Rückhalt der preußischen Monarchie zu erwarten hätten." Ompteda erkannte, daß bei dem Einverständnis der beiden mächtigsten deutschen Höfe das Schicksal Hildesheims entschieden sei, erkannte aber auch mit diplomatischem Scharfblick, daß dann Hannover wegen seiner Ansprüche an dieses Bistum in die bevorzugte Lage komme, Entschädigungen fordern zu dürfen, wozu bisher jeder Anlaß fehlte. Er schlug bereits als Kompensation für die abgehenden Gerechtsame die Aufhebung der wechselweisen Nachfolge eines Prinzen des Hauses und die Erwerbung des Bistums Osnabrück als erbliches Fürstentum vor. Wir stehen hier vor dem nicht allzu häufigen Falle, daß ein Diplomat die Entwickelung der Ereignisse

[1]) Bericht Ompteda's von 1798 22./4.

Jahre vorher so vorzeichnet, wie sie sich nachher tatsächlich vollzogen hat, und unter den hannoverschen Staatsmännern dieser Periode tritt der Kriegsrat v. Ompteda durch seine Befähigung allerdings vorteilhaft hervor.[1])

Reden war die erste Andeutung über die preußischen Vergrößerungspläne im Norden Deutschlands von einem Mitgliede der preußischen Gesandtschaft in Rastatt, dem Geh. Rat v. Dohm gemacht worden, dem bekannten Staatsmann und Publizisten, der allerhand Beziehungen zur hannoverschen Regierung unterhielt. Dohm hat ihm auch in der Folge seineu freundschaftlichen Rat nicht versagt, wie Hannover durch Abtretung seiner Ansprüche auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen oder sonst in die Reihe der beschädigten Staaten vorrücken und dann vielleicht die Cession des Hochstifts Osnabrücks durchsetzen könne, und er wußte, daß die Franzosen bei diesem Objekte die wenigsten Schwierigkeiten machen würden, wie sie es auch schon längst dem König von Preußen angeboten hätten, der es aber immer abgelehnt, um seinen Schwager nicht zu berauben. Er hatte auch auf andere Arrangements Aussicht gemacht und erbot sich, mit allen Kräften das hannoversche Interesse zu befördern. Dohm rühmte sich seines Kredits bei den französischen Gesandten in Rastatt. Von den Franzosen selbst war bei ihrem Hasse gegen England für Hannover nichts zu erwarten. Treilhard hatte zu Dohm geäußert, Hannover müsse zufrieden sein, wenn es nur erhalten würde, und sich schon einige Beschneidungen (rognures) gefallen lassen.

Endlich hatte also Hannover einen Freund gefunden und sogar inmitten der preußischen Gesandtschaft in Rastatt, einen Freund, der ihm zu einer Entschädigung und womög-

[1]) v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover. S. 52.

lich zur Erfüllung seines Lieblingswunsches, der Erwerbung von Hildesheim, verhelfen konnte. Im Hinblick auf diese erfreulichen Aussichten waren dann die strengen Säkularisations-Grundsätze schnell vergessen, die man noch eben aufaufgestellt hatte, und man verstieg sich bereits zu den gewagtesten Spekulationen: Preußen sollte sich das Hochstift Paderborn oder das Niederstift Münster nehmen, und Hannover wollte ihm die zukünftige Nachfolge in Osnabrück lassen, dafür aber selbst das Hochstift Hildesheim mit dem „unbeträchtlichen" Stift Corvey einziehen. Dohm sollte sich für dieses ausgezeichnete Projekt mit seinem vielgeltenden Einfluß auf das Kräftigste verwenden, und auf eine Verehrung von 2000 Pistolen kam es der hannoverschen Regierung nicht an. Selbstverständlich wurden die Verhandlungen mit Dohm ganz geheim geführt, und als Mittelsperson bediente man sich des nach Rastatt beorderten Göttinger Professors, Hofrat v. Martens. Dohm ist auf den Handel eingegangen und hat zunächst die Aussichten ziemlich unparteiisch beurteilt. Er fand die Forderung von Hildesheim und Corvey gegen die Abtretung des alternativen Erbrechts auf Osnabrück ziemlich hoch und wandte auch die Abneigung Österreichs gegen eine weitere Ausdehnung der Säkularisationen ein. Aber was man wohl erwartet hatte, auf den Gedanken einer Auskaufung des katholischen Anteils an Osnabrück verfiel er nicht. Er riet übrigens noch kurze Zeit zu warten, bevor man bei der preußischen Gesandtschaft in Rastatt die nötige offizielle Einleitung tue. Für seine Bemühungen erhielt Dohm [1]) eine hannoversche Lehns-Exspektanz, die er der Geldsumme vorgezogen hatte, aber Hildesheim hat er der hannoverschen Regierung doch nicht verschafft.

Wenn bisher weder direkte Verhandlungen noch die Dazwischenkunft Rußlands Preußen mit Österreich zusam-

[1]) Über seinen Charakter vergl. Hüffer II, S. 46.

menzubringen vermocht hatten, so hätte dies fast das herausfordernde Auftreten von Sieyès in Berlin bewirkt,[1]) der freilich zu einem anderen Zwecke, dem Abschluß der erstrebten Allianz, im Juli 1798 als Abgesandter der Republik daselbst erschien. Frankreich hatte sich mit einem Kranze von Republiken umgeben, und die Absicht war, durch Absendung eines der „Haupt-Meneurs[2]) des politischen Systems in Frankreich" Preußen gegenüber den drohenden Anzeichen einer neuen Koalition in dieses Föderativsystem hineinzuziehen. In seiner Antrittsaudienz erklärte Sieyès dem König, Friedrich d. G. habe auf einen Freundschaftsbund mit Frankreich stets einen großen politischen Wert gelegt.[3]) Hielten die Franzosen Preußen für ihren natürlichen Alliirten, so kam ihr Gesandter bald zur Erkenntnis des Irrtums, und alle seine Bemühungen in jenem Sinne blieben erfolglos. Auch seine Einmischung in das Entschädigungswerk stieß auf Ablehnung. Frankreich schien sich inzwischen den österreichischen Grundsätzen nähern zu wollen, um zu dem ersehnten Frieden zu kommen, und legte den Verzicht Österreichs und Preußens auf jede Entschädigung den Verhandlungen zu Grunde. Es verlangte aber die Aufnahme der Bestimmung in den Friedensvertrag, daß nur die Erbfürsten noch zu entschädigen seien[4]), was mit der Einziehung der geistlichen Staaten gleichbedeutend war. Preußen hütete sich wohl, das Gehässige einer solchen Maßnahme auf sich zu nehmen.

Ein scharfes und klares Bild der preußischen Politik hat ein urteilsfähiger Beobachter des Berliner Hofes, der

---

[1]) Bailleu I, S. XLI; Sieyès' Instruktion von 1798 23./5. ebend. S. 473 ff.

[2]) So nennt ihn Ompteda 1799 12./1.; Hann. Des. 12 a, IV Berlin, 176, Vol. VI.

[3]) Bericht Ompteda's 1798, Juli; ebend. Vol. V.

[4]) Bailleu I, 242.

schon genannte Kriegsrat v. Ompteda,[1]) gezeichnet. Preußen hatte die batavische Republik nicht anerkannt und ließ seine Provinzen links des Rheines nicht als „früher preußische" von Sieyès bezeichnen, verkannte also nicht die Gefahren einer Abtretung des linken Rheinufers und wünschte die Veränderung des augenblicklichen Zustandes. Es war aber nicht zu einem tätigen Eingreifen zur Herbeiführung dieser Veränderung zu bewegen, und seine nicht weit in die Zukunft schauende und bloß für den Augenblick berechnete Politik[2]) richtete sich lediglich auf die Erhaltung der Neutralität und eines möglichst guten Einvernehmens mit allen Mächten, ohne sich mit jemand in eine nähere Verbindung einzulassen. Aus seinem Passivsystem würde es nur durch ganz außerordentliche Umstände, nämlich außer durch sehr beträchtliche Vorteile nur durch direkt feindselige Maßregeln Frankreichs oder durch einen tieferen Einblick in die Gefährlichkeit der immer weiter um sich greifenden französischen Macht und ihrer gänzlichen Außerachtsetzung von Verträgen und von Treu und Glauben, gebracht werden können. Greife es aber zu den Waffen, so könnte man sich überzeugt halten, daß es den Krieg gegen Frankreich mit allem möglichen Nachdruck und mit der Anstrengung aller Staatskräfte führen würde. Bei den erschöpften Finanzen, an deren Wiederherstellung man arbeitete, müßte es wohl auf Geldunterstützungen sehen. Schwerlich würde sich der Berliner Hof

[1]) Bericht Ompteda's 1799 1./2.; Hann. Des. 12 a, IV Berlin 176, Vol. V.

[2]) Den Kreuz- und Querzügen der preußischen Politik in dieser Epoche ist P. Bailleu, Preußen und Frankreich von 1795—1807, Bd. I. II, im einzelnen nachgegangen. Zusammenfassend entwirft mit kräftigen Strichen ein Bild von ihr R. Koser, Die preußische Politik von 1786—1806 (Deutsche Monatsschrift von O. Hötzsch VI, S. 453—480, 612—637).

in ein vertrauliches Verständnis mit dem Wiener einlassen, bevor dieser mit mehr Aufrichtigkeit die Zweifel an seinem bisherigen Benehmen beseitige und besonders die Nachteile wieder gut mache, die er durch den Frieden von Campo Formio dem deutschen Reiche zugefügt. Die Sympathieen Hannovers neigten im allgemeinen wohl mehr zu Österreich als zu Preußen hin; um so höher darf dieses objektive Urteil geschätzt werden, welches mit prophetischem Geiste wiederum fast ein Stück Zukunft enthüllt.

Der Kongreß in Rastatt hatte unterdessen die Verhandlungen in derselben schleppenden Weise fortgesponnen, wie er sie begonnen. Nach der Annahme des Grundsatzes der Säkularisationen war Frankreich mit der weiteren Forderung hervorgetreten (1798 3./5.), zunächst die Masse des Verlustes zu bestimmen,[1]) um darnach die Masse der Entschädigung bemessen zu können, und hatte verlangt, daß alles, was den Fürsten, Reichsständen und unmittelbaren Adligen auf der linken Rheinseite gehört habe, nun auf die rechte übertragen werde. Die Hoffnungen, die es auf den engen Anschluß Preußens gesetzt hatte, hatten sich nicht erfüllt, und es zog nun die deutschen Mittel- und Kleinstaaten[2]) durch besondere Begünstigungen noch mehr in seine Netze. Ueber alle ihre noch nicht erledigten Forderungen stellte die französische Regierung im Dezember 1798 das Ultimatum, und der Kongreß nahm es schmachvoller Weise an. Man behauptete,[3]) daß die „Partikular-Abgeordneten" die Franzosen zu diesem Schritte geradezu aufgehetzt hätten, um bei Auflösung der Deputation durch Sonderverträge mit Frank-

[1]) v. Bellinghausen, Protokoll II Bd., 1. Heft, S. 25.

[2]) Baillen I, S. XLII.

[3]) Bericht Reden's 1798 8./12., Hann. 92, XXXVII, A 1a, Nr. 88.

reich ihre Absichten desto besser zu erreichen. Durch Aussteckeu der Trikolore vom Münsterturm in Straßburg feierten die Franzosen den über die Deputation errungenen Sieg.

Nach der Annahme des Ultimatums blieb nur noch der Hauptpunkt zu erledigen, die wirkliche Anwendung des prinzipiell anerkannten Entschädigungsgrundsatzes durch Säkularisationen, und die Franzosen wollten gleich ganze Arbeit machen. Talleyrand wünschte, daß die Säkularisation als integrierender Teil in den Friedensvertrag selbst aufgenommen würde, und beauftragte die französische Gesandtschaft in Rastatt[1]) mit der Ausarbeitung des Entschädigungsplans. Wollte man den französischen Gesandten das Recht bestreiten, die allgemeinen Angelegenheiten Deutschlands zu ordnen, so sollten sie sich auf den westfälischen Frieden und andere Verträge berufen. Es galt jetzt, die durch die Annahme des Ultimatums erhaltenen Vorteile schleunigst zu benutzen und durch die Entschädigungen sich im Innern Deutschlands einen starken Anhang zu schaffen. Die Deputation wurde bei der Aufstellung des Planes ganz übergangen, und auch die beschädigten Stände wandten sich mit ihren Entschädigungs-Berechnungen mit Vorliebe an die Franzosen. Um allen Liquidationen zu genügen, hätte kaum das ganze deutsche Reich hingereicht. „Der Kongreß gleicht einem Jahrmarkt", schreibt Thugut,[2]) „wo mit reichsständischen Besitzungen Tausch und Handel getrieben wird". Am meisten interessierten sich die rheinischen Stände, die beiden Hessen und die Grafen von Solms und Sickingen, für den Entschädigungsplan, und „die Partikular-Abgeordneten" hatten selbst schon einen solchen entworfen gehabt. Selbstverständlich hatten die französischen Gesandten vor allem Albini gebeten, sich an

[1]) Hüffer III, S. 226.

[2]) Thugut an Cobenzl, Starhemberg und Reuß 1799 10./1.; v. Vivenot a. a. O. S. 89.

der Mitarbeit bei der Aufstellung des Planes zu beteiligen. Die Ausarbeitung hatte vorzüglich Roberjot, ein ehemaliger Abbé, übernommen, und er nahm alle Tage einige der „ſädirten" Stände vor. In ſeiner Studierſtube ſah es gar wunderlich aus.[1]) Auf 4 Karten von dem Rheinſtrom und den angrenzenden Ländern waren kleine Blätter mit Stecknadeln aufgeheftet, auf welchen geheimnißvolle Abkürzungen, wie Pal. (Palatinat) oder Ba. (Baden) uſw., ſtanden, wodurch die Verteilung der geiſtlichen Güter bezeichnet wurde. Als Leitfaden diente ihm lediglich die bekannte Büſching'ſche Geographie, die damals bei den europäiſchen Staatsmännern wohl das geleſenſte Buch war, und unbeeinflußt durch gründliche Kenntniſſe betrieb er außerdem die Arbeit noch mit der größten Eilfertigkeit. Für verſchiedene Länder fanden ſich oft mehrere Liebhaber, die ſich nun darüber in die Haare gerieten, und für das Bistum Speyer zählte man nicht weniger als acht. Die Franzoſen hatten übrigens ihre revolutionären Grundſätze der augenblicklich wenig günſtigen Strömung fein anzupaſſen verſtanden. Der Würzburgiſche Abgeordnete und andere Vertreter der größeren geiſtlichen Fürſten wurden von ihnen ausgezeichnet und damit geſchmeichelt, daß kein einziges der größeren Bistümer eingezogen werden würde. Albini lebte mit Bonnier in größter Intimität. Nachdem Öſterreich und Preußen verſagt hatten, verſchmähte Frankreich ſelbſt die Bundesgenoſſenſchaft der geiſtlichen Stände nicht, um zu ſeinem Ziele zu gelangen.

Am 2. Januar[2]) 1799 hat Roberjot ſeinen Entſchädigungsplan nach Paris geſandt, ein Meiſterſtück der Mäßi-

---

[1]) Bericht Reden's 1798 30./12; Hann. Deſ. 92, XXXVII, Nr. 88.

[2]) Bericht Reden's von 1799 6./1.: „an vorigem Mittwoch". Das franzöſiſche Datum iſt nach Auskunft des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten in Paris: 13. nivôse an VII.

gung, wie er sich rühmte, der alle Teile, selbst Österreich, befriedigen werde. Die drei geistlichen Kurfürstentümer waren erhalten und innerhalb der preußischen Demarkationslinie Säkularisationen tunlichst vermieden.[1]) Die Preußen zuzuteilenden Entschädigungen hatte Roberjot der Entscheidung des Direktoriums in Paris überlassen und sich mit der Bemerkung begnügt, daß zu seinen Gunsten noch über die Bistümer Paderborn, Hildesheim und Bamberg verfügt werden könne.[2]) Das Bistum Osnabrück wird in diesem Plane überhaupt nicht erwähnt. Dagegen hatte sich Roberjot der Mühe unterzogen, durch Ausarbeitung einer neuen Verfassung[1]) das deutsche Reich einer glücklicheren Zukunft zuzuführen.

Der Krieg entbrannte inzwischen auf allen Linien von neuem, in Italien, in Deutschland, in der Schweiz. Der Entschädigungsplan konnte den Franzosen helfen, die beabsichtigte Förderation der deutschen Mittelstaaten diesseits des Rheins unter ihrer Protektion zu Stande zu bringen, und die kleinen Stände freuten sich über die mögliche Vernichtung des Königs von Neapel, weil sie dadurch ein paar Dörfer mehr zu gewinnen glaubten. Die französische Gesandtschaft hoffte auf den Abschluß des Friedens mit Kaiser und Reich, selbst wenn der Ausbruch des Krieges mit Österreich unvermeidlich sein sollte. Das Schicksal des Roberjot'schen Planes konnte aber in diesem Falle schon deshalb kaum noch zweifelhaft sein, weil dann auch die Möglichkeit einer Rückeroberung des linken Rheinufers wieder hervortrat. Österreich wie Preußen sahen die Säkularisationssache vorläufig als aufgehoben an. Das Vorrücken der russischen Truppen auf deutschem Boden verriet den An-

[1]) Hüffer III, S. 275.

[2]) Nach gefälliger Mitteilung des Archivs der auswärtigen Angelegenheiten in Paris.

hängern Frankreichs unter den deutschen Reichsständen das Fehlschlagen ihrer Hoffnungen, und sie verloren nun allen Mut. Unter ihnen spielte Albini eine geradezu bemitleidenswerte Figur, zumal ihn die Franzosen mit lauter Schreckensnachrichten noch mehr in Angst setzten.[1]) Das Waffenglück der Österreicher hinderte die Franzosen nicht, noch einige Zeit in Rastatt auszuharren, und erst allmählich hat sich der Kongreß selbst aufgelöst. Die Untat der Szekler Husaren hat ihm einen unheilvollen Abschluß gegeben.

Die Frage der Einziehung der geistlichen Staaten war infolge der Kriegsereignisse aufgeschoben und tauchte erst beim endgültigen Friedensschlusse in Lunéville ungefähr unter den gleichen Verhältnissen wieder auf. Die armen Untertanen dieser Staaten waren durch die nahe Aussicht der Säkularisation in eine sehr erklärliche Unruhe versetzt worden und mußten noch drei lange Jahre unter der Unsicherheit der staatlichen Verhältnisse schwer leiden. Auch die Osnabrücker waren in Sorge um die Zukunft ihres kleinen Staatswesens, und wir sahen sie bereits bittflehend den Schutz des Mutterlandes Hannover anrufen. Von den diplomatischen Verhandlungen der europäischen Großmächte über ihre Existenz war keine Kunde in das Land gedrungen, und selbst die Absichten Hannovers blieben hier völlig unbekannt. Da schrieb am 28. Januar 1799, also zu einer Zeit, als Roberjot's Säkularisationsplan längst dem Direktorium in Paris vorlag, der preußische Armeelieferant Bode in Minden an seinen Vater, einen reichen Leinwandfabrikanten in Osnabrück und früheren Hauptmann, die erfreuliche Botschaft, daß sich durch einen Roberjot nahestehenden Unbekannten, — vermutlich war es der bekannte Truppen-Lieferant Crelinger, der zur französischen Regierung Be-

[1]) Bericht Reden's 1799 9./2.

ziehungen hatte, — die Säkularisation mit Aufopferung von 150 000 Talern ganz abkaufen lassen würde; der französische Gesandte sei ein Mann, mit dem sich wohl reden lasse, und würde nicht abgeneigt sein, 30 bis 40 000 Pistolen zu verdienen; eben mache er seinen Plan und habe es also in seiner Macht, zu bestimmen, welche geistlichen Besitzungen säkularisiert und nicht säkularisiert werden sollten. Der junge Bode hoffte, daß die Landstände zur Erhaltung der bisherigen Verfassung das Geld gern bewilligen würden, und erbot sich die Vermittelung zu übernehmen, erwartete dafür natürlich ein anständiges Honorar. Sein Freund hatte sich bereit erklärt, zur Sicherheit 10 000 Taler zu hinterlegen, welche im Falle einer Säkularisierung an eine Osnabrücker Armen-Anstalt fallen sollten, und wir wissen, daß er noch viel mehr hätte wagen können, denn zu verlieren war bei dem Geschäfte nichts. Der Osnabrücker Geh. Rat aber ergriff mit heiligem Ernste die Gelegenheit zur Rettung des Vaterlandes, setzte sich sogleich mit einer Anzahl angesehener Mitglieder der Stände in Verbindung und fand die Stimmung dem Vorschlage nicht abgeneigt. Die Geldsumme gedachte man durch eine angemessene Besteuerung der Freien und Unfreien aufzubringen. Bereits suchte der Geh. Rat v. d. Busche bei Herzog Friedrich in London (1799 9./2.) um die Ermächtigung nach, zur Einbringung des Antrages den Landtag zusammenberufen zu dürfen. Der Landesherr zeigte sich (1799 15./3.) über die Voreiligkeit ziemlich ungehalten, befürchtete von der Benachrichtigung des Ausschusses eine unnötige Beunruhigung der Bevölkerung und verbat sich entschieden jede weitere Einlassung auf den Antrag. Sein Hochstift lag innerhalb der Demarkationslinie und konnte daher keinen Gegenstand des französischerseits etwa zu entwerfenden Säkularisationsplans ausmachen, auch ließ sich kein hinlänglicher Grund finden, um die wirkliche Existenz einer solchen

Absicht bei Frankreich zu vermuten.[1]) Es erfüllt uns heute mit gerechtem Stolz, daß Osnabrück damals seinen Schutz und Schirm in den von Preußen geschlossenen Neutralitätsverträgen suchte, die mit dem Baseler Frieden in Verbindung stehen.

Fast wäre der geniale Streich des verwegenen Industrieritters gelungen, und der Osnabrücker Geheime Rat hatte nicht bewiesen, daß seine Blicke über die Grenzpfähle des Ländchens hinausreichten, dessen Geschicke er zu leiten berufen war. Die Zukunft des Hochstifts lag gänzlich im Ungewissen, und die bange Sorge um die Existenz des Staates muß es entschuldigen, daß man blind alles hingeben wollte, was gefordert wurde, um nur dem Lande seine bisherige Verfassung zu erhalten. Die Bewerbungen Preußens um den Besitz waren keineswegs sehr dringend, und Thugut's Vorschlag, den Oranier damit abzufinden, ist kaum ernstlich diskutiert worden. Nur das Welfenhaus konnte bei einer Säkularisation des Hochstifts als natürlicher Erbe in Frage kommen, da es durch die wechselweise Nachfolge das halbe Erbrecht bereits besaß. Ihm hatte es die politische Kombination Friedrichs d. Gr., ihm, wenn auch der anderen Linie, der Revolutionsplan von Sieyès zugedacht, und wie sich ein Kind an seine Mutter schmiegt, so sah es hilfeflehend und seine Vorzüge preisend nach Hannover. Aber die Politik kennt keine Pietätsgefühle, und dem eigenen Staatswohl müssen sich alle anderen Rücksichten unterordnen. Die hannoversche Regierung begehrte ein anderes, günstiger

[1]) Osnabrück St.-A. Absch. 21, Nr. 40. Das Aktenstück benutzte mein Kollege Dr. Fink zu dem Artikel: „Ein Bestechungsprojekt zur Verhütung der Säkularisation des Bistums Osnabrück" (Osnabrücker Monatsblätter für Gesch. und Heimatskunde, 1905 Nr. 6, S. 10, 11).

gelegenes und fruchtbareres Hochstift und war bereit, dafür Osnabrück und noch manches andere zu opfern.

Bonaparte hatte nach der Rückkehr von seinem siegreichen Feldzuge in Ägypten durch den Staatsstreich vom 18. Brumaire fast die gesammte Staatsgewalt an sich gerissen und sprach bereits in dem Tone eines Mannes, der sich für allmächtig hält.[1]) Nach der Proklamierung der neuen Consularverfassung, die das Pariser Volk mit Gleichgiltigkeit aufnahm, beanspruchte er als erster Konsul vor allem die Prüfung und Entscheidung der politischen Angelegenheiten, während seine beiden Kollegen nur eine Stimme haben sollten, wenn sie gerufen würden.[2]) Die republikanische Regierungsform war auf dem besten Wege, in eine monarchische überzugehen,[3]) und Sieyès trat verstimmt an die Spitze der republikanischen Gegenbestrebungen. Im allgemeinen wurde die neue Revolution für die künftige Entwickelung Frankreichs günstig ausgelegt, nicht allein im Lande selbst, was sich in der Hebung des öffentlichen Credits zeigte, sondern auch im Auslande. Man hoffte, daß aus ihr eine Befestigung der dortigen Verhältnisse hervorgehen würde.

Dazu bedurfte aber die neue, schon ziemlich oligarchisch geordnete Republik der Ruhe, und es läßt sich wohl verstehen, daß Bonaparte den sehnlichsten Wunsch hegte, den Kriegsgewinn durch Friedensschlüsse sicher zu stellen. Er sandte zu diesem Zwecke eigenhändige Schreiben an den König von England und den Kaiser. Die Antwort Englands lautete durchaus ablehnend.[4]) Österreich trat 1799

[1]) Bericht von Sandoz-Rollin aus Paris 1799 11./11.; Bailleu I, S. 346.

[2]) Bericht desselben 1799 29./12, ebend. S. 356.

[3]) Bericht Lucchesinis 1801 12./1.; Bailleu II, 17.

[4]) du Casse, Hist. des négociations dipl., Bd. II.

in Friedensverhandlungen ein, und Bonaparte erkannte unschwer, daß der Friede mit ihm in zwei Stunden zu haben sein würde,[1]) aber er zeigte wenig Neigung, die maßlose politische Begehrlichkeit auf dieser Seite zu befriedigen und zur Verstärkung der Stellung seines Gegners beizutragen. In Rußland lagen die Verhältnisse für einen Anschluß an Frankreich unter Kaiser Paul günstiger. Verstimmt über das Verhalten seiner Verbündeten trat der russische Kaiser von der Koalition zurück und überließ Österreich und England, den aussichtslosen Krieg weiterzuführen. Bereits träumte man in Paris von einer Allianz mit Rußland, um Englands Herrschaft über die Meere für immer zu brechen.[2]) Bonaparte hatte Preußen die Vermittlerrolle zugedacht, um Rußland dem französischen Interessenkreis zuzuführen, doch durch die Unentschlossenheit Kaiser Pauls zogen sich die Verhandlungen in die Länge, was man in Frankreich vielleicht gar nicht so ungern sah. Gelang es Bonaparte, durch direkte Verständigung die Mächte der Reihe nach zum Friedensschluß zu bringen, so lag die Leitung der europäischen Politik schließlich in seiner Hand. Sein Grundsatz war: Divide et impera.[3]) Es gilt mit Recht als ein Meisterstück der diplomatischen Kunst des ersten Konsuls, daß er Rußland für kurze Zeit an die französische Politik zu ketten[4]) und dessen gewaltige Macht seinen Plänen dienstbar zu machen verstand.

Österreich schien über seinen Vergrößerungsplänen das Verständnis für den Ernst der Lage völlig verloren zu haben. Vergeblich bot ihm Talleyrand im Februar 1800

---

[1]) Bericht von Sandoz-Rollin 1789 24./11., Bailleu I, 349.

[2]) Denkschrift des franz. Agenten Guttin von Ende 1799, bei Sorel VI, 30.

[3]) Instr. für Lucchesini 1800, Okt., Bailleu II, 4.

[4]) Schlosser, Gesch. des 18. und 19. Jahrh. VI, S. 453.

einen Frieden auf der Grundlage des Vertrages von Campo Formio an, nur mit der Modifikation, daß es alle seine Entschädigungen in Italien nehme. Der Sieg Bonapartes bei Marengo bedeutete schon fast den Zusammenbruch aller Hoffnungen. Wiederum erhielt es ein Friedensanerbieten auf derselben Grundlage, und die Präliminarien[1]) waren schon aufgesetzt (1800 28./7.), aber der Kaiser weigerte sich, sie zu ratifizieren. Die Niederlage von Hohenlinden ließ endlich keine Wahl mehr. Österreich lag in den letzten Zügen, und nur noch von Frankreich hing es ab, den Frieden auf dem Kontinent herzustellen.[2]) Aber seine Grundsätze gab es gleichwohl nicht auf. Es verlangte vom Sieger den Verzicht auf das Säkularisationssystem, den Verzicht auf die Entschädigung der durch die Abtretung des linken Rheinufers ihrer Länder verlustig gegangenen Fürsten,[3]) und am liebsten hätte es nur die geistlichen entschädigt gesehen.[4]) Die französische Regierung hätte sich selbst diskreditiert, wenn sie am Ziele ihrer Kämpfe ihre wichtigsten Revolutionsprinzipien geopfert und der hierarchischen Partei des deutschen Reichs zur Stärkung verholfen hätte. Wer nicht ganz verblendet war, mußte einsehen, daß der Friede auf anderer Grundlage zustande kommen würde.

Der Friede von Lunéville[5]) (1801 9./2.), welcher dem unglücklichen Kriege ein Ende machte, beruht ungefähr auf den gleichen Bedingungen wie der von Campo Formio. Die Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich war vorauszusehen[6]) und brachte nichts Unerwartetes. Der Kaiser

[1]) de Clercq I, S. 395.

[2]) Denkschr. von Haugwitz 1801 12./1.; Bailleu II, 17.

[3]) Talleyrand an Joseph Bonaparte 1801 24./1.; du Casse II, 240.

[4]) Instr. für Ludwig Cobenzl 1800 14./10.

[5]) de Clercq I, S. 424.

[6]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1801 23./2. (Hann. Des. 92, XXXVII, A Ia, Nr. 93).

gab die Zustimmung dazu in seinem und des Reichs Namen. Die größte Bestürzung erregte aber die Verweisung des nun wie der Oranier seines Landes entsetzten Großherzogs von Toskana, des Bruders des Kaisers, auf das Reich für eine völlige und gänzliche Entschädigung (Art. 5). Ein Geheimartikel, den man niemand zu zeigen wagte, bestimmte dazu vorzugsweise das Erzbistum Salzburg und die Propstei Berchtesgaden, aber Österreich verlangte außerdem eine große, eine sehr große Ergänzung, um dadurch Kurpfalz zur Abtretung des ersehnten bayerischen Gebiets geneigt zu machen. Wie war es möglich, das ohnedies bereits so sehr belastete und geschmälerte Reich noch für die weitgehenden Ansprüche eines durchaus fremden Prinzen haftbar zu machen, und wie wollte man in Deutschland für eins der größten, schönsten und ergiebigsten Länder Italiens einen ausreichenden Ersatz ausmitteln? Im Artikel 7 gab der Kaiser, wiederum in seinem und des Reichs Namen, seine Zustimmung zur Entschädigung der entsetzten Erbfürsten, zur Übernahme aller dieser Lasten insgesammt (collectivement) auf das Reich und zur Anwendung der auf dem Rastatter Kongreß aufgestellten Grundsätze, also, um deutlicher zu reden, des Säkularisationsprinzips, und war damit einverstanden, daß diese im Innern des Reichs zu nehmenden Entschädigungen erst noch durch weitere Unterhandlungen demnächst (ultérieurement) bestimmt würden. Dieser Artikel hob die hierarchische Verfassung des deutschen Reiches auf, auf der Österreichs Macht beruhte, vernichtete die geistlichen Fürstentümer und zerriß einen Jahrtausend alten Verband, hat also die Umgestaltung herbeigeführt, der auch der Staat Osnabrück zum Opfer gefallen ist. Vom deutschen Reich wurde nur die allgemeine Zustimmung zu den Entschädigungsprinzipien verlangt; das wie? was? wieviel? blieb künftigen Verhandlungen überlassen. Und wie dachte man

sich diese Verhandlungen? Welche Mitwirkung sollte das deutsche Reich dabei haben, oder würde Frankreich allein seine Befehle vorschreiben? Noch nie war an das deutsche Reich eine Forderung von so ganz unübersehbarer Tragweite herangetreten. Die Ratifikation des Reichs sollte aber innerhalb 30 Tagen oder womöglich noch früher beschafft werden, und bis dahin blieben die Armeen in den Stellungen, in denen sie sich befanden. Wer den Gang der Reichstagsverhandlungen kannte, hätte es für fast undenkbar gehalten, eine so wichtige Reichstagsberatschlagung auch nur in ihren äußeren Formen in diesem Zeitraum zum Abschluß zu bringen, und doch gelang es.

Der Kaiser hatte auf das Drängen des ersten Konsuls den Frieden zugleich für das Reich geschlossen, ohne eine Vollmacht dazu zu besitzen, und auf eigene Hand und als erster die Beraubung der geistlichen Staaten unterzeichnet, deren Majorität ihm treu geblieben war.[1]) Es war keine ganz einfache Sache, nachträglich die Ratifikation des Friedens durch die Reichsstände zu beschaffen. Preußen war durch die Aussicht auf Zuziehung zur Regulierung der Entschädigungsfrage von Frankreich[2]) für die Ratifikation des Friedens gewonnen worden, doch machte es sich seine Vorbehalte, daß der Fall den deutschen Ständen nicht zum Präjudiz gereiche und dem König das Recht der Mitwirkung bei den noch zu treffenden Verfügungen gewahrt bleibe, betonte auch mit Rücksicht auf die Toskanische Entschädigung den konditionellen Charakter seines Beitritts, um ähnlichen Überraschungen vorzubeugen. Auf die französischen Ver-

---

[1]) Der Kaiser an Cobenzl 1801 31./1. bei v. Vivenot, Thugut und sein politisches System (Arch. für österreich. Gesch. Bd. 43).

[2]) Erlaß an den russischen Gesandten Krüdener in Berlin 1801 2./3. (G. St.-A. Berlin, R. XI, Rußland 149 A, Vol. I).

sprechungen hin suchte es auch die Staaten der nordischen Neutralität und sogar solche Süddeutschlands dazu zu bewegen, seinem Beispiele schleunigst zu folgen und die sonst so langweiligen Reichstagsberatungen möglichst abzukürzen. Die allgemeine Reichsversammlung ratifizierte den Frieden und erließ am 7. März darüber ein Reichsgutachten, welches noch an demselben Tage der kaiserl. Prinzipal-Kommission übergeben, und darauf am neunten, gerade am letzten Tage der vertragsmäßig gegebenen Frist zur öffentlichen Diktatur gebracht ward. Der Kaiser erteilte dem Reichsgutachten unverzüglich seine Genehmigung, und noch am Abend desselben Tages traf der aus Wien erwartete Kurier mit der Spezial-Vollmacht zur sofortigen Ausfertigung des kaiserlichen Kommissions-Ratifikations-Dekrets ein. Dieses wurde sofort dem Reichs-Direktorium insinuiert, und in der Nacht schon ging derselbe Kurier mit beiden Dokumenten, dem Reichsgutachten und dem kaiserlichen Ratifikationsdekret, nach Paris ab, wo am 16. März die Auswechslung der Ratifikationen erfolgte.

Für das Haupt des Hauses Österreich war der Friede von Lunéville, dem allgemeinen Eindruck nach,[1]) besser ausgefallen, als man es nach einem so unglücklichen Kriege hätte hoffen können. Wie der Kaiser selbst klagte, war seine Monarchie, an Land und Leuten erschöpft, außer Stande, im Gleichgewicht Europas den Platz einzunehmen, der ihr gebührte.[2]) Die moralische Niederlage des Reichsoberhauptes war nicht mehr gut zu machen, und nicht nach Wien, sondern nach Paris richteten sich die Blicke der Reichsstände. Das Reich schied sich in zwei Interessentengruppen, eine solche,

[1]) Bericht Kellers aus Wien 1801 25./2. (G. St.-A. Berlin, Rep. I, 187).

[2]) Der Kaiser an Cobenzl 1801 21./2. bei Vivenot S. 182.

welche auf Entschädigungen hoffte, und eine, welche sie fürchtete; beide aber erschraken über den neuen Kollegen aus Tuscien[1]), — Salzkönig[2]) wurde er im Gegensatz zu seinem Nachfolger, dem König von Etrurien, spaßweise genannt, — welcher die Erreichung ihrer sich entgegenstehenden Zwecke äußerst erschwerte. Wegen der direkten Beteiligung der Stände war die Entschädigungssache zur Behandlung durch den Reichstag eigentlich ungeeignet, und es trat der im Westfälischen Frieden V, 52 vorgesehene Fall ein, wie der Württembergische Legationsrat Batz[3]) ausführte, daß die Stände nicht mehr als eine Körperschaft gelten konnten. Konnten sich durch Stimmenmehrheit die Stände über eine Sache vereinigen, welche ihrer Natur nach die Geistlichen von den Weltlichen notwendig trennte? Die Schwierigkeit lag weniger in der Aufstellung eines Entschädigungsplans, als in seiner Anerkennung und der Fähigkeit, ihn mit eisener Faust gegen die widerstrebenden Elemente zur Ausführung zu bringen. Die Friedensbedingungen von Lunéville hatte Bonaparte diktiert; wer außer ihm hatte die Macht, die damit zusammenhängenden Fragen zu lösen? Er hatte auch sofort nach Abschluß des Friedens dem Berliner Kabinet Aussicht auf eine zusammen mit Rußland über den Gegenstand zu vereinbarende Konvention machen lassen. Es war fast die allgemeine Meinung der in gleicher Lage wie Preußen befindlichen Stände, daß das Entschädigungssystem als notwendige Folge des Friedensschlusses zwischen den kontrahierenden Mächten Frankreich und Österreich unter

[1]) (Batz), Über das kaiserl. Hofdekret vom 26./6., Landshut 1801 (Druck).

[2]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1801 31./8.

[3]) (Batz), „Freimütige Bemerkungen über das jüngste kaiserliche Kommissionsdekret de dict. 5./3. in Beziehung auf die künftige Reichs-Beratschlagung von einem Patrioten. Bopfingen 1801" (Druck).

Zuziehung von Rußland und Preußen bestimmt und nur das Ergebnis dem Reich vorgelegt werden würde. Da forderte der Kaiser am 3. März 1801 ein Reichsgutachten über die reichsständische Mitwirkungsart zur Beendigung des Friedenswerkes ein, offenbar um das odiöse Geschäft von sich auf die Schultern der Reichsstände abzuwälzen. Es blieb nun abzuwarten, wie diese sich aus der Verlegenheit ziehen würden. Von einer tatsächlichen Mitwirkung konnte unter den obwaltenden Verhältnissen nicht wohl die Rede sein, sondern nur von der nicht zu verweigernden schließlichen Einwilligung zu den Anordnungen des ersten Konsuls.

Der Kaiser hatte, um ein Zurückgreifen auf seine Person zu verhindern, durch seine Gesandten wiederholt die Erklärung abgeben lassen, daß er einen Auftrag des Reichs, in dessen Namen die Entschädigungsangelegenheit zu berichtigen, keineswegs zu erhalten wünsche, und dafür die Einsetzung einer Reichsdeputation empfohlen. Gleichwohl neigten im Kurfürstenkolleg die drei geistlichen Herren zur „unbedingten" Überweisung an den Kaiser, dem sie ihr Schicksal vertrauensvoll in die Hände legen konnten. Kur-Böhmen schloß sich ihnen an, als es sah, daß der kaiserliche Vorschlag bezüglich der Deputation keine Unterstützung fand. Im Gegensatz zu den passiven Interessenten durften die aktiven annehmen, daß der Kaiser mehr für die Erhaltung der Geistlichkeit als für die Konsolidierung ihrer Staaten sorgen und bei Abweichung von seinen Grundsätzen sich mehr für den Großherzog als für sie interessieren würde. Sie wünschten daher die Zuziehung von Rußland und Preußen zu dem Geschäft, und Kurpfalz und Württemberg stimmten auch so, während Kur-Brandenburg zunächst abwartete. Es erschien auch fast aussichtslos, daß dieser Antrag durchgehen würde. Unter diesen Umständen gewannen die Ansichten des neutralen Staates Kur-Braunschweig erhöhte Bedeutung.

der allerdings im Herzen mehr zu der leidenden als zu der werbenden Gruppe neigte. Der hannoversche Komitialgesandte von Ompteda hatte sich seinem Hofe gegenüber für den Ausschluß aller fremden Mächte bei dieser internen Angelegenheit des Reichs erklärt, wenn er auch einsah, daß ohne die Diktatur Frankreichs die Gegensätze schwer zu vereinigen sein würden; aber seiner Ansicht nach konnte die Mitwirkung von dieser Seite auch durch eine französische Gesandtschaft beim Reichstag erfolgen. Er hatte das freie Beratungsrecht des Reichs befürwortet unter Ausschluß jedes Stellvertreters, selbst des Kaisers oder einer Deputation. In seinem Votum zeigte nun freilich Kur-Braunschweig (1801 30./3.) eine leichte Hinneigung zu der Anschauung der geistlichen Gruppe: der Kaiser solle die Vorverhandlungen einleiten und vor Abschluß dem Reiche davon Kenntnis geben, damit dieses durch ein neues Gutachten seine Meinung weiter erklären könne; ein Unterantrag für den Fall der Ablehnung des ersten kam auf die Einsetzung einer Deputation hinaus. Im Reichsfürstenrat stimmte von den beiden im Besitz des Königs von England befindlichen Stimmen allein Bremen wie Kur-Braunschweig, während sich Osnabrück „annoch" das Protokoll offen hielt, um sich aber am 27. April gänzlich der herzoglich bremischen Abstimmung anzuschließen, was es sonst in der Regel sogleich tat. Da sich im Kurfürstenkolleg auch Kurpfalz in einem Eventualantrag für die vorbereitende Tätigkeit des Kaisers erklärte (20./4.), und Kursachsen die von ihm beantragte Überweisung an den Reichstag in der Weise auslegte, daß verfassungsmäßig allerdings der Kaiser dabei die vorbereitenden Einleitungen zu treffen habe, da endlich Kurbrandenburg dem kurbraunschweigischen Votum beitrat (27./4.), um nicht durch seinen Stimmenausfall der anderen Partei zum Siege zu verhelfen, so standen sich die Stimmen gleich, 4 gegen 4, und als

nun sogar Kurmainz den Kaiser und seine Kollegen im Stich ließ, fiel der andern Seite der Sieg zu. Durch das Reichsgutachten vom 30. April 1801 wurde der Kaiser trotz seiner Weigerung mit den einleitenden Schritten zur Erledigung der einer besonderen Übereinkunft vorbehaltenen Gegenstände betraut, mit der Bedingung, die Ergebnisse dem Reiche zu einer schleunigen neuen Beratung vorzulegen.

Der kurbraunschweigische Komitialgesandte v. Ompteda sah das mächtige Kurbrandenburg zu seinem Votum bekehrt und zeigte sich nun über „den guten und ganz verfassungsmäßigen Ausgang" der Sache sehr befriedigt. Nicht aber der Kaiser, der wenigstens nach dem anderen Antrag eine unbeschränkte Vollmacht für seinen Auftrag vom Reich zu erhalten gehofft hatte, da er mit der bedingten bei der französischen Regierung auf keinen Erfolg rechnete. In seinem erst am 26. Juni ausgefertigten Kaiserl. Hofdekret an die Reichsversammlung zu Regensburg lehnte er wegen mangelnder Vollmacht den Auftrag ab, genehmigte aber unter merkwürdiger Teilung des Reichsgutachtens die Mitwirkung des Reiches, die doch erst nach der kaiserlichen Vorverhandlung einsetzen sollte, und forderte nun wiederum schleunigst ein Reichsgutachten über die noch zu berichtigenden Gegenstände. Sehr weitläufig und ziemlich dunkel erschien die Fassung dem hannoverschen Komitialgesandten, und die Franzosen erklärten die Antwort des Kaisers vielleicht als das dunkelste Stück, das aus seiner Kanzlei hervorgegangen sei. Es erhoben sich von dieser Seite bereits Klagen über die Verzögerung der Ausführung des Friedens von Lunéville seitens des Kaisers, der zwei Monate zur Beantwortung des Conclusums gebraucht hätte. Bacher drängte in Regensburg auf die baldige Berichtigung der Angelegenheit, da Frankreich nicht gleichgiltig gegen das Schicksal der Erbfürsten sein könne, welche auf die Befriedigung ihrer An-

sprüche warteten. Eine größere Beschleunigung lag aber auch im Interesse der geistlichen Staaten und ihrer Untertanen. Die zur Abdankung verurteilten Landesherren schlugen in Erwartung der Säkularisation die Forsten ab, verkauften Domänen, verschleuderten das Mobiliar, bemächtigten sich der Staatseinnahmen, kontrahierten Schulden, und so waren die letzten Akte ihrer wankenden Souveränität auf die Verwüstung des Landes gerichtet.[1]) Hatte das Reich bei der Ratifikation des Friedens von Lunéville bewiesen, daß es auch schnell zu arbeiten vermochte, wenn ihm der eiserne Wille des Siegers seinen Weg vorschrieb, so verfiel es, sich selbst überlassen, sofort wieder in seine gewöhnliche Erschlaffung.

Während der Kaiser die Unterhandlungen mit Frankreich für das Reich wegen unzureichender Vollmacht ablehnte, hatte er sie für sein Haus bereits in Gang gebracht. Sein Gesandter Cobenzl bemühte sich eifrigst in Paris für den Großherzog von Toskana zu den zugestandenen geistlichen Staaten Salzburg und Berchtesgaden noch das ganze Bayern rechts der Isar zu erlangen, bemühte sich, die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten durchzusetzen, von denen Bonaparte damals nur den fast staatenlosen Trierer unterdrücken wollte, zugleich aber Preußen auf das Bistum Hildesheim zu beschränken.[2]) Für sich selbst erhob der Kaiser keine Ansprüche und Venetien hatte er ja schon erhalten. Preußen suchte seine Hoffnungen auf die Säkularisationen durch die Absendung Luccheſinis nach Paris zu verwirklichen, eines geschmeidigen Diplomaten von wenig anziehenden Charakter-Eigenschaften, der aber damals dem Staate gute Dienste geleistet hat. Und so strömten auch die Gesandten

[1]) du Casse II, 401.

[2]) Talleyrand an Joseph Bonaparte 1801 2./5.; du Casse II, S. 305 ff.

der übrigen weltlichen Reichsstände in Paris zusammen, denn niemand wollte bei der Verteilung der geistlichen Beute leer ausgehen. Bonaparte sah Deutschland zu seinen Füßen und benutzte die Gelegenheit, auf Kosten der geistlichen Staaten den Freundeskreis der Republik zu stärken und zu vermehren und so diese selbst zu festigen. Paris wurde eine „ungeheure Börse" der geistlichen Länder, und reiche Geschenke flossen in die Taschen der französischen Beamten, auf deren einflußreiche Fürsprache man rechnete. Frankreich hatte die Übermacht erlangt, und nur durch ein Wunderwerk kluger Einfädelungen hätte eine Koalition der europäischen Mächte gegen dasselbe zusammengebracht und gefestigt werden können.[1])

Allein Rußland stand auf dem Kontinent dem allmächtigen Manne selbständig gegenüber, da es mit dem ganzen Handel nichts zu tun und auf seine Großmütigkeit nicht angewiesen war, und dieses Rußland war eben im Begriff, sich gleichfalls unter sein Joch zu beugen. Kaiser Paul bot dem ersten Konsul den Rhein als Grenze, bot ihm den Königstitel und die Thronfolge in seiner Familie[2]) in der Hoffnung, daß er sich nicht von der Revolution weiter fortreißen lasse, sondern seiner Macht eine solide Basis gebe.[3]) Der Zweck der Sendung Kolytschews nach Paris im Januar 1801 war der Abschluß des Friedens, zugleich aber die Herbeiführung einer Verständigung über das deutsche Entschädigungswerk. Der kluge Vertreter Rußlands durch-

[1]) Bemerkungen über den von Kurpfalz unter der Hand insinuirten Entschädigungsplan 1801 7./6. (Wien).

[2]) F. de Martens, Receuil des traités conclus par la Russie XIII, S. 252.

[3]) Instruktion für Morkow, den Nachfolger Kolytschews 1801 9./7.; Sbornik Rußk. (Recueil de la société historique imperiale Russe), Petersburg 1890, Bd. 70, S. 204.

schaute vollständig die Politik des ersten Konsuls, daß er Rußland nur als Mittel für seine Zwecke gebrauchen wolle, daß er es gegen England aufhetze, um diesem die Friedensbedingungen vorschreiben zu können, daß er die Zwietracht zwischen Österreich und Preußen schüre, um bei der Vollführung des Verteilungsgeschäfts mit Zutun Rußlands beide seinen Absichten zu unterwerfen. War Preußen Aussicht auf Zuziehung zu diesen Verhandlungen gemacht worden,[1]) so trat Talleyrand doch sehr bald mit dem Wunsch auf einfache Verständigung zwischen Frankreich und Rußland über den Entschädigungsplan hervor, um die Vergrößerungssucht des Berliner Hofes zu beschränken, und über den Grundsatz hatten sich beide Mächte leicht verständigt, daß die rivalisierenden Staaten Österreich und Preußen in einem richtigen Gleichgewicht zu halten seien.[2]) Während Preußen durch Rußlands Hilfe die Erfüllung der französischen Versprechungen zu erreichen hoffte, wurde es gegen die Verabredung von der Mitwirkung ausgeschlossen.

Kaiser Paul war mit England wegen der neutralen Schiffahrt in Streit geraten, und der glühende Haß gegen dieses führte ihn mit Bonaparte zusammen. Den Werbungen beider gelang es, auch Preußen trotz seiner friedlichen Neigungen in diese gefährliche Politik hineinzuziehen und sogar als Werkzeug gegen England zu benutzen. Schon Ende 1800 war König Friedrich Wilhelm der vom russischen Kaiser wieder ins Leben gerufenen bewaffneten Neutralität der nordischen Mächte, der Convention maritime, beigetreten. Von beiden Seiten wurde er nun bestürmt, Hannover als Geisel für die Freiheit der Meere entweder selbst zu besetzen oder doch durch die Franzosen besetzen zu lassen.[3])

[1]) Bericht Lucchesinis 1801 2./3.; Bailleu II, 30.
[2]) Sbornik 70, S. 106.
[3]) Bericht Lucchesinis 1801 25./1; Häusser II, 344.

In Folge des Friedensschlusses genoß Hannover nicht mehr den Schutz der preußischen Neutralitätsverträge und sollte nun für England büßen. Bonaparte forderte die Besetzung geradezu als Preis für eine nähere Verständigung Preußens mit Frankreich und Rußland, und auch der russische Kaiser ließ König Friedrich Wilhelm Ende Februar dazu auffordern.[1]) Kaiser Paul war fest entschlossen, ihm Hannover definitiv als Entschädigung zu überlassen, und gedachte in Verbindung damit die Entschädigungsansprüche seines Schwagers, des Herzogs Friedrich von Württemberg, zu regeln, der ihn um Unterstützung gebeten hatte. Der Herzog hatte seine Wünsche ausschließlich auf benachbarte Gebiete gerichtet. Wie groß war daher sein Erstaunen, als ihm der Kaiser in Form eines Ultimatums die Bistümer Osnabrück, Hildesheim, Münster, Paderborn für seine gesammten Forderungen anwies und zugleich mitteilte, daß den russischen Gesandten in Berlin und Paris bezügliche Weisungen[2]) bereits erteilt seien. Die Osnabrücker hatten also die beste Aussicht, zu guten Württembergern zu werden. Der mit kühner Hand entworfene und von Kaiser Paul im März 1801 bestätigte Entschädigungsplan[3]) ist infolge seiner Er-

[1]) Eine Abschrift des für die Geschichte Hannovers denkwürdigen Reskripts des Kaisers Paul an den Minister Rostoptschin von 1801 25./2. ((st. n.) besitzt das Geh. Staats-Archiv in Berlin (R. XI, Rußland, 149 A, Vol. I).

[2]) Siehe Sbornik S. 672.

[3]) Den Plan Kaiser Pauls hat nach den Mitteilungen des preußischen Gesandten Grafen Goertz in Regensburg der dortige hannoversche Gesandte v. Ompteda 1801 4./5. skizziert (Hann. Des. 92, XXXVII, A Ia, Nr. 93), und seine Angaben werden mir sowohl vom Kaiserl. Staatsarchiv in Petersburg als von der Königl. Württembergischen Archivdirektion in Stuttgart bestätigt. Wenn also Luccheſini auf Grund von Mitteilungen Kolytschews in Paris 1801 5./4. (Bailleu II, 37; vergl. S. XVI) neben Münster und Hildesheim

mordung am 23. März nicht zur Ausführung gekommen. Es liegt auf der Hand, daß eine so revolutionäre Versetzung eines süddeutschen Fürsten nach Norddeutschland das deutsche Staatensystem völlig durcheinander gebracht haben würde. Dem russischen Kaiser sagte man nach, daß er sich zum Vollstrecker der Pläne Bonapartes habe gebrauchen lassen, und es ging das Gerücht, daß seine Umgebung von Frankreich bestochen gewesen sei.[1]) Die persönliche Biederkeit König Friedrich Wilhelms und seine Furcht vor kriegerischen Verwickelungen schienen dem Ansinnen einer Besetzung des Nachbarlandes im Wege zu stehen.[2]) Es stand aber nach den Drohungen Bonapartes und Kaiser Pauls die sofortige Besetzung Hannovers durch französische Truppen bevor, wenn Preußen noch länger zauderte.[3]) In dieser Zwangslage ließ König Friedrich Wilhelm III. das Kurfürstentum als Mitpaziszent der Konvention Anfang April 1801 militärisch besetzen und die Flüsse schließen. Die Nachricht von der Ermordung des Kaisers, des „tollen Paul", wie ihn der König nannte,[4]) zeigte nun freilich fast unmittelbar den begangenen Fehler. Von seinem genialen Entschädigungsplan war, wie der württembergische Gesandte in Petersburg klagte, nicht mehr die Rede. Kaiser Alexander beeilte sich, zu einer Verständigung mit England zu kommen, sandte Woronzow nach London, um die dortige Regierung für einen

---

nicht Osnabrück und Paderborn, sondern die Unterpfalz zum Lose des Herzogs von Württemberg rechnet unter Zuteilung seines Stammlandes an Bayern, so muß hier ein Irrtum vorliegen.

[1]) Bericht Lusis 1801 14./4. (G. St.-A., Rep. XI, Rußland 149a, Vol. I).

[2]) Bericht v. Redens aus Berlin 1801 10./2. (St.-A. Hannover).

[3]) Bericht Luccheſinis 1801 10./3 (Bailleu II, 31); Reskr. des Kaisers an Kolytschew 1801 11./3 (Sbornik S. 672).

[4]) v. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen, S. 102.

Vergleich mit den nordischen Mächten zu sondieren, und schien die sofortige Räumung Hannovers am liebsten zu sehen, wodurch sich Preußen dem Gespött Europas ausgesetzt hätte.

Waren Bonaparte und Kaiser Paul darüber einig gewesen, das Kurfürstentum Hannover König Georg III. zu nehmen und gewissermaßen als englische Provinz zur Entschädigungsmasse zu schlagen, so hat doch König Friedrich Wilhelm kaum ernstlich mit der Möglichkeit gerechnet, auf diesem Wege zu einer Entschädigung für seine linksrheinischen Besitzungen zu kommen, so kurzsichtig im übrigen auch die preußische Politik sein mochte. Und König Georg erkannte sehr wohl, daß eine preußische Besitznahme im Vergleich zu einer anderen das geringere Übel sei und seinen Interessen keinen Schaden bringe. Die hannoverschen Minister dagegen hegten bei ihrem geringen Einblick in die politische Lage das stärkste Mißtrauen gegen den mächtigen Nachbar und begünstigten eine Politik, die das Land in das Verderben stürzen mußte. Die Absichten König Friedrich Wilhelms waren auf ganz andere Entschädigungen gerichtet. Das Ziel der preußischen Politik war die Verstärkung der Monarchie in Süddeutschland, um dort den Einfluß Österreichs zu brechen und es durch Böhmen in Schach zu halten. Hardenberg hatte, als im Februar 1801 die Entschädigungsfrage an die preußischen Minister wiederum herantrat, die Erwerbung der Bistümer Bamberg und Würzburg und einiger Teile von Eichstätt zur Konsolidierung der fränkischen Fürstentümer vorgeschlagen, während Heinitz sich für Westfalen entschied, und Haugwitz[1]) hatte dem ersteren Projekt den Vorzug gegeben; alle erklärten einstimmig die Hinzunahme des Bistums

[1]) Bericht von Haugwitz an den König 1801 20./2.; Bailleu II, 27.

Hildesheim sowohl wegen der guten Beschaffenheit des Landes als wegen der Nähe der Provinzen Halberstadt und Minden für wünschenswert. Der König[1]) begehrte außerdem Osnabrück und das Eichsfeld mit Erfurt. Die Bistümer Hildesheim und Osnabrück grenzten teilweise an die alten Provinzen Westfalens und konnten zur Sicherung Norddeutschlands dienen, wenn einmal die Beziehungen zu Frankreich eine Trübung erfuhren. Der König wollte mit Rücksicht auf die süddeutschen Erwerbungen lieber auf das in der Konvention von 1796 ihm zugesicherte Bistum Münster verzichten, welches er Kurpfalz vorbehielt, und hatte dem Oranier statt der ihm früher zugesagten fränkischen Bistümer Überreste der drei geistlichen Kurfürstentümer zugedacht. Die Verstärkung der preußischen Machtstellung in Süddeutschland erregte den Argwohn Frankreichs[2]) wie Rußlands, und auch in Wien war man bereits eifersüchtig geworden. Der König aber hegte die Absicht, die preußischen Truppen sofort in Bamberg und Würzburg einrücken zu lassen, sobald die französischen nach Austausch der Ratifikationen zurückgezogen seien.[3])

Bonaparte ging auf die Wünsche Preußens wenig ein und hatte nur das eine Ziel, England zum Frieden zu zwingen, wozu ihm auch die Entschädigungsangelegenheit dienen mußte. Wenn er darauf hinarbeitete, die provisorische Besetzung Hannovers zur definitiven zu machen, so verlangte Preußen zuvor die Auseinandersetzung mit England darüber, und an dieser Bedingung mußte natürlich das Projekt immer scheitern. Für den voraussichtlich eintreten-

---

[1]) Ranke, Denkwürdigkeiten Hardenbergs I, 441; vgl. Bailleu II, S. XV, 34.

[2]) Bailleu II, 40.

[3]) Bailleu II, 33.

den Fall, daß Hannover an England zurückgegeben würde, stellte Preußen einen Doppelantrag auf Zuweisung der fränkischen Bistümer oder von Hildesheim, Osnabrück und Münster mit dem Eichsfeld und Erfurt,[1]) kam also, wenn auch zögernd, wieder auf seine süddeutsche Politik zurück. Die Erfolge der Engländer in Ägypten und die Auflösung des nordischen Seebundes nach Kaiser Pauls Tode brachten Bonaparte auf den Gedanken, die Besetzung der fränkischen Bistümer Preußen zuzugestehen[2]) unter der Bedingung einer französischen Besitznahme Hannovers. Inzwischen hatte sich aber Preußen schon selbst von der Unausführbarkeit seines süddeutschen Planes überzeugt. Das Eingehen darauf hätte es gleichzeitig mit England und mit Rußland und Österreich verfeindet und völlig der französischen Republik in die Arme geworfen. Man durchschaute die gefährliche Politik Bonapartes und beschränkte die Vergrößerungspläne auf Westfalen.

Wenn Preußens Forderungen mit seinen Verlusten im Mißverhältnis standen, so hatte es doch bei seinen eigenen Plänen nur die vertragsmäßig dazu bestimmten geistlichen Staaten im Auge und richtete nicht begehrlich seine Blicke auf Erbstaaten. Der Kaiser forderte in seinem im Juni 1801 aufgestellten Entschädigungsplane[3]) für den Großherzog von Toskana außer Salzburg und Berchtesgaden noch Passau, sowie 14 Abteien und 19 Reichsstädte in Schwaben, die zur Entschädigung von Kurpfalz für die Abtretung Bayerns bis zur Isar dienen sollten. Er beabsichtigte ferner dem Kurfürsten die preußischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth zuzulegen, natürlich um Preußen aus Süddeutschland zu entfernen, und dieses sollte dafür und zur

[1]) Erlaß an Lucchesini 1801 10./7.; Bailleu II, 51.

[2]) Talleyrand an Beurnonville 1801 8./8.; Bailleu II, 53.

[3]) Häberlin, Staats-Archiv (1802), VIII, S. 54 ff.; Fournier, Gentz und Cobenzl S. 26.

Entschädigung für seine linksrheinischen Gebiete das Herzogtum Berg, die Stifter Paderborn, Hildesheim und im Notfall die Stadt Bremen erhalten. Mit diesem Projekte veränderte Österreich die durch den Frieden von Lunéville festgesetzte Norm in den wesentlichen Grundzügen.[1]) Und war der den anderen Staaten gegenüber betonte Grundsatz möglichster Schonung der geistlichen Stände beachtet? Ähnlich wie früher Hannover wollte Österreich die Säkularisationen der geistlichen Stifter nur in drei Abstufungen zulassen und die drei geistlichen Kurfürsten nur im letzten Notfalle opfern. Wie konnte man sich der Hoffnung hingeben, bei so unmäßigen Forderungen eine bestimmte Anzahl großer geistlicher Lehen unversehrt zu erhalten? Das Projekt atmete einen ganz revolutionären Geist und bedeutete den völligen Umsturz der Reichsverfassung; in mancher Beziehung traf es genau mit Sieyès' Programm zusammen. Wir verstehen die Verwunderung und das Erstaunen Häberlins,[2]) daß das Reichsoberhaupt selbst solche Vorschläge mache. Der Plan, der die Grenze Österreichs bis an die Tore von München geschoben hätte, wurde von Kurpfalz zurückgewiesen, und auch die Zustimmung Frankreichs war dazu nicht zu erlangen. Bonaparte bestand auf der Integrität Bayerns und war nicht geneigt, Österreich auf dessen Kosten zu stärken. Er garantierte dem Kurfürsten gegen Abtretung seiner linksrheinischen Besitzungen durch Vertrag vom 24. August 1801 eine volle Entschädigung, wodurch er gegen die kaiserlichen Pläne sicher gestellt wurde. Die Verhandlungen mit Österreich wußte er hinzuziehen, gab sich wohl auch zuweilen das Ansehen, als wolle er hinter Preußens und Rußlands Rücken mit ihm schließen. Seine Absicht

[1]) Erklärung Preußens 1802 18./9.; Protokoll der a. o. Reichsdeputation zu Regensburg, Regensburg 1803, I, S. 100.

[2]) Häberlin, Staatsarchiv (1802) VIII, S. 54 ff.

war, die beiden führenden Staaten Deutschlands in steter Eifersucht zu halten, um dadurch seine eigene Macht desto mehr zu befestigen. Ein von Cobenzl in Paris im Anschluß an seine Verhandlungen mit Joseph Bonaparte Ende Juli 1801 bearbeiteter General-Entschädigungsplan[1]) befriedigt die Wünsche des Großherzogs von Toskana und des Hauses Habsburg, stellt dagegen Preußen nur ein Bistum im Norden, nämlich Paderborn, und die Abteien Werden und Essen nebst der Reichsstadt Dortmund zur Verfügung. Im übrigen waren die geistlichen Staaten in diesem Entwurf zur Ausstattung der drei geistlichen Kurfürstentümer zusammen mit deren Resten auf dem rechten Rheinufer bestimmt. Osnabrück aber hatte Cobenzl überhaupt nicht in seine Kombinationen gezogen. Das Interesse Österreichs an der Erhaltung des hierarchischen Systems ließ sich mit den revolutionären Grundsätzen des Siegers schwer vereinigen, und durch die Pflicht zur Versorgung des Großherzogs sah es sich „nicht sowohl listiger als gewaltsamer Weise" in weitführende Kollisionen verwickelt. Wenn es dann ratlos auf die Wiedereinsetzung des Großherzogs in Italien zurückkam, wurde es vom ersten Konsul schroff zurückgewiesen.

Bei der Erfolglosigkeit der Pariser Verhandlungen, die gleichwohl fortgesetzt wurden, fühlten Österreich und Preußen, gerade wie zur Zeit des Rastatter Kongresses, das Bedürfnis einer direkten Annäherung, und es mußte schon für beide Teile lehrreich sein, die gegenseitigen Ansprüche und Pläne kennen zu lernen. Man kam sich mit bemerkenswerter Offenheit entgegen, und es schien begründete Hoffnung auf eine Verständigung zu sein. Graf Stadion teilte Haugwitz[2])

[1]) du Casse II, S. 415. Einzelheiten über die Cobenzl'schen Tabellen verdanke ich der Gefälligkeit des Direktors des Haus-, Hof- und Staatsarchivs in Wien, Hofrat Dr. Winter.

[2]) Bericht von Haugwitz 1801 14./5. (G. St.-A. Rep. I, 187, Vol. II).

in Berlin den Inhalt des Geheimartikels des Friedens von Lunéville mit und entwickelte die österreichischen Grundsätze, eine verhältnismäßige Entschädigung nach der Größe der Verluste ohne Vergrößerung, die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten usw. Preußen war gern bereit, die österreichischen Pläne zu unterstützen unter der Voraussetzung der Gegenseitigkeit, doch ließen sich die geistlichen Kurfürstentümer nur erhalten, wenn Stoff zu ihrer Dotierung blieb, und an der gefährdeten Westgrenze des Reiches bildeten sie sicher einen sehr schwachen Schutz[1]). Die Verluste wollte man beiderseits durch Tableaux rechnerisch feststellen und auf ihren wahren Wert zurückführen, denn jeder Prätendent suchte die seinigen zu vergrößern, und der Kaiser gab zu, daß es mit dem Großherzog nicht anders sei.[2]) Österreichs Wunsch war nach wie vor, daß Preußen seine Entschädigungen in Westfalen suche und nicht in Franken. Der König hatte als geeignete Objekte Osnabrück, Münster, Hildesheim, das Eichsfeld und vielleicht noch Paderborn in Wien bezeichnen lassen.[3]) Die Berücksichtigung des Oraniers stieß dort auf Widerstand, während man um so mehr für die Entschädigung des Großherzogs von Toskana eintrat, obwohl sich beide insofern gleichstanden, als sie mit dem deutschen Reich gleichwenig zu tun hatten.

Der König von Preußen wünschte aufrichtig nicht nur seine Entschädigung und die des Großherzogs, sondern auch die der anderen Reichsfürsten mit dem Kaiser allein zu vereinbaren und dann den Plan dem Reiche nur zur Annahme

---

[1]) A. Beer, Zur Gesch. der österreichischen Politik in der Zeit 1801 1./2. (Archiv für österr. Gesch. 1872, Bd. 52, S. 491).

[2]) Bericht von Haugwitz 1801 7./8. (G. St.-A. Rep. I, 187, Vol. III).

[3]) Ordre an Keller in Wien 1801 23./7. (ebend. Vol. II). Vgl. Beer, Archiv für österr. Gesch. 52, S. 500; Bailleu II, S. XXII.

vorzulegen.[1]) Damit schien Preußen neben dem Wiener Hof die Hauptrolle bei der Beendigung des Friedenswerks zuzufallen. Haugwitz gab das formelle Versprechen, die österreichischen Arrangements bezüglich des Großherzogs zu unterstützen und am bayerischen Hofe in diesem Sinne zu wirken. Er drängte auf eine schleunige Verständigung, um den französischen hinterlistigen Entzweiungs-Absichten einen Riegel vorzuschieben und zugleich den französischen Einfluß auf die Beratschlagung des Reichstags zu vernichten. Als Sitz für die Verhandlungen zog er Berlin vor, ohne der Entscheidung des Wiener Hofes vorgreifen zu wollen. Aber er ging noch viel weiter und bot Österreich eine Allianz an. „Wenn je eine Allianz", sagte er,[2]) „natürlich genannt werden dürfte, so sei es jetzo die der preußischen mit der österreichischen Macht, um sich gegen die Masse, welche sie beide drückt, mit vereinten Kräften zu unterstützen." Rußlands Freundschaft sei ja für beide Höfe schätzenswert, aber es läge dem Sitze der Gefahr zu weit entfernt, als daß man sich von seiner Mitwirkung viel versprechen dürfe. Von der Aufrichtigkeit der preußischen Absichten war auch Stadion überzeugt. „Haugwitz sowohl," schreibt er, „als alle Geschäftsleute, die den König umgeben, müßten einen noch höheren Grad von Verstellung besitzen, als mir von ihnen bekannt ist, wenn sie nicht jetzo ein wahres Interesse für die augenblickliche Vereinigung der beiden Höfe hegten." Preußens guter Wille wurde auf der Gegenseite anerkannt, und man durfte auf einen erfreulichen Umschwung in der deutschen Politik hoffen.

---

[1]) Aufzeichnungen über die Unterredung des Grafen Stadion mit Haugwitz 1801 4./8., 8./8. (Wien).

[2]) Bericht Stadions über eine Unterredung mit Haugwitz 1801 14./8. (Wien).

Schienen sich die geistlichen Fürsten anfangs in die Säkularisation gefunden zu haben, und hatte sie nur noch die Frage ihrer lebenslänglichen Versorgung beschäftigt, so wurden sie durch den Tod Kaiser Pauls, die Auflösung der nordischen Allianz und die Ereignisse in Ägypten wieder zu neuen Hoffnungen belebt. Sie hielten Preußen schon für politisch isoliert und erwarteten unter Berufung auf den Ausdruck „collectivement“ im Friedensinstrument die Übernahme des Verlustes von der Gesamtheit des Reichs und ratenweise Verteilung der Entschädigungen.[1]) Auch der Abschluß des Konkordats (1801 15./7.) und die Wiederherstellung des christlichen Kults in Frankreich befestigten die Hoffnung auf Beibehaltung des hierarchischen Systems. Der Reichstag war durch das kaiserl. Hofdekret vom 26. Juni 1801 abermals vor die Einreichung eines Reichsgutachtens gestellt und zerfiel wiederum in die verschiedensten Parteien. Die geistlichen Herren wollten die Sache in die Länge ziehen, um sie ganz zum Scheitern zu bringen, andere sie von neuem an den Kaiser verweisen, der sie eben an den Reichstag verwiesen hatte, noch andere an den Reichstag oder an eine Deputation. Da traf es sich günstig, daß die Verhandlungen Stadions die beiden deutschen Großmächte erheblich genähert hatten. Der Kaiser ließ durch seinen Abgesandten erklären, daß er dem König zu Liebe sogar seinen Widerstand gegen eine persönliche Beteiligung an dem Geschäfte fallen lassen würde, und versprach, sich dann in allen Dingen mit Preußen zu vergleichen. Haugwitz[2]) gab einer Deputation den Vorzug, und es war vorauszusehen, daß beim Einverständnis zwischen Österreich und Preußen deren Minister darin die führende Rolle spielen, und die

[1]) Versuch einer doktrinellen Auslegung des 7. Friedensartikels von Lunéville, Germanien 1801 (Druckschrift).

[2]) Bericht von Haugwitz 1801 7./8.

anderen Staaten ihre Entschließungen ihnen anpassen würden. Die Übereinstimmung der beiden Mächte über das Entschädigungsgeschäft schaltete vor allem die fremden Einflüsse aus. Beide Staaten einigten sich über eine Deputation von 8 Mitgliedern, und Preußen ließ auch seine anfänglichen Bedenken gegen die Zuziehung von Kurmainz fallen, von dem es eine Behinderung des Geschäfts befürchtete.

Der Reichsdirektorialgesandte hatte bei der Wichtigkeit der Sache für den Beginn der Beratungen über das Hofdekret eine nicht zu sehr beschränkte „Verlaßzeit" von 6 Wochen für notwendig erklärt und stellte bei Eröffnuug des Protokolls am 17. August 1801 im Kurfürstenkolleg sofort die Proposition auf Einsetzung einer Deputation zur ausschließlichen Bemessung der Be- und Entschädigungen. Kurtrier und Kurköln beantragten wiederum die unbeschränkte Übertragung des Friedensberichtigungswerks an den Kaiser, und die geistlichen Herren des Reichsfürstenrats schlossen sich ihnen an, ohne erst die Abstimmung des Kaisers selbst abzuwarten. Kurbrandenburg behielt sich wie viele andere Stände das Weitere vor. Da traf die Nachricht von der völligen Übereinkunft der beiden deutschen Großmächte in Regensburg ein. Der Antrag Kurböhmens (1801 14./9.) im Kurfürstenkolleg auf Einsetzung einer mit unbeschränkter Reichsvollmacht zu versehenden außerordentlichen Reichsdeputation fand nun sofort die Zustimmung von Kurbrandenburg und Kurpfalz, und am 21./9. schloß sich auch Kurmainz diesem „unwiderstehlichen Torrent" an, so daß bereits die Hälfte der Stimmen gewonnen war. Kurbraunschweig zeigte wieder eine bedenkliche Neigung zu der anderen Seite. Der Komitialgesandte v. Ompteda hatte sich die Abstimmung in beiden Kollegien vorbehalten und war wegen der besonderen Verhältnisse von Osnabrück in arger Verlegenheit. Dessen eigentümliche Eigenschaft als katholisches Hochstift

unter einem evangelischen Bischof hätte vielleicht eine Spezial-Instruktion nötig gemacht, und in Ermangelung einer solchen mußte er sich auf Grund der General-Instruktion als Vertreter des Stifts lediglich den anderen von Kurbraunschweig abhängigen Stimmen anschließen. Im Reichsfürstenrat zeigte sich anfangs eine starke Stimmenzahl für den Antrag der Geistlichkeit, und einige der Herren schmeichelten sich, daß ihnen auch Osnabrück zufallen würde, was Ompteda wohl nicht ganz ungern gesehen hätte. Ein Reskript (1801 20./9.) brachte ihm sogar den geheimen Wink, daß man der Übertragung der Angelegenheit an den Kaiser den Vorzug gebe, aber er sah keine Aussicht für eine Durchbringung dieses Antrages. Kur-Braunschweig stimmte also am 28. September ebenfalls für die Komitial-Deputation und stellte die Verweisung an den Kaiser mit unbeschränkter Vollmacht nur als Eventualantrag für den wenig wahrscheinlichen Fall, daß sich die Mehrheit dafür entscheiden würde. Im Reichsfürstenrat stimmte Bremen wie Kurbraunschweig, und Osnabrück trat dem soeben erfolgten Bremischen Votum, wie gewöhnlich, gänzlich bei. Das Reichsgutachten vom 2. Oktober 1801 übertrug die den Ständen des Reichs zukommende Mitwirkung beim Friedenswerk einer außerordentlichen Reichsdeputation von 8 Mitgliedern, nämlich den Kurfürsten von Böhmen, Brandenburg, Mainz und Sachsen, ferner dem Hoch- und Deutschmeister, Bayern, Württemberg und Hessen-Kassel, mit der Ermächtigung, die durch die Artikel 5 und 7 des Friedensschlusses einer besonderen Übereinkunft noch vorbehaltenen Punkte im Einvernehmen mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen und zu erledigen. Die Bezugnahme auf Frankreich erregte anfänglich bei einigen Ständen Bedenken; man verwies aber darauf, daß sie im kurböhmischen und österreichischen Votum stehe, welche die Majorität für sich gehabt hätten. Erst am 7. November

1801 genehmigte ein kaiserl. Kommissions-Ratifikations-Dekret das Reichsgutachten für die mit der französischen Regierung vorbehaltlich der Ratifikation des Kaisers und des gesammten Reiches noch abzuschließende Übereinkunft, stellte also die bevorstehende Verhandlung als die Fortsetzung, nicht als die Folge des Friedensschlusses von Lunéville hin. Die Reichsdeputation war unter den günstigsten Verhältnissen von den beiden deutschen Großmächten ohne jede fremde Einmischung verabredet worden und konnte für die Erhaltung der deutschen Reichsverfassung große Bedeutung gewinnen, wenn nicht noch während der Verhandlungen ein Ereignis eingetreten wäre, dessen Folgen alle Hoffnungen jäh vernichteten. So ist ihr nur der leere formale Abschluß zugefallen, während das Geschäft selbst Bonaparte ins Reine brachte.

Ein Bündnis zwischen Österreich und Preußen, wie es Haugwitz geplant hatte, würde unter den damaligen Verhältnissen der Geschichte des deutschen Reiches eine wesentlich andere Wendung gegeben haben, als sie tatsächlich genommen hat. Der Tod des Kurfürsten von Köln und Fürstbischofs von Münster, Maximilian Franz, am 27. Juli 1801 gab der jungen Freundschaft einen heftigen Stoß gerade in dem Augenblicke, als sie die besten Erfolge zu verheißen schien, zur größten Freude Frankreichs, welches die Annäherung bereits mit Eifersucht verfolgte. Die Nachricht wurde in Paris nach einem Bericht Cobenzl's[1]) als ein neues Beispiel aufgefaßt, wie sehr das Schicksal Bonaparte begünstige. Preußen stellte das gewiß berechtigte Verlangen, daß während der Unentschiedenheit der Reichsangelegenheiten vakante geistliche Lehen nicht besetzt würden, und jedenfalls der Kaiser vor der Regelung der aus dem Friedensschluß

[1]) Bericht Cobenzl's aus Paris 1801 16./8. (Wien).

sich ergebenden Verpflichtungen als Chef des Reichs bei den Wahlen nicht konkurriere. Obwohl Stadion bezügliche Zusagen gab, erfolgte doch die Absendung der kaiserlichen Wahlkommissare. Gewählt wurde des Kaisers Bruder Anton Victor, und es gelang, dessen Widerstand gegen den geistlichen Stand zu überwinden, so daß er heimlich die Tonsur nahm.[1]) Kurbrandenburg erhob verschiedene Male im Kurfürstenkolleg Protest gegen die Rechtsgültigkeit der vorgenommenen Wahlen, und auch der Eindruck in Petersburg war kein günstiger. Der König sah zu seinem Bedauern die Hoffnung auf eine gegenseitige Verständigung schwinden. Die Wahl in Münster war auch von einem anderen Gesichtspunkt aus ein politischer Fehler, da bei den großen Forderungen des Wiener Hofes für den Großherzog von Toskana die Erhaltung dieses Bistums ausgeschlossen war. Der Kaiser erklärte später, daß die Wahlen auf den Gang der Säkularisationen keinen Einfluß ausüben und seine eigenen Handlungen nicht beeinflussen würden; aber die üblen Folgen der unpolitischen Maßregel waren nicht mehr zu beseitigen. Der preußischen Politik wird man in diesem Falle die Anerkennung nicht versagen dürfen, daß sie sowohl die welthistorische Bedeutung des Anschlusses an Österreich richtig erkannt, als auch nach Kräften dafür gewirkt hat, um das schwierige Geschäft ohne fremde Einmischung zum Abschluß zu bringen.

Erinnert man sich an den Gang der Entschädigungs-Verhandlungen zur Zeit des Rastatter Kongresses, so würde nach dem Scheitern der direkten Verständigung zwischen Österreich und Preußen eine Vermittelung Rußlands an der Reihe gewesen sein. Kaiser Alexander hatte den Vergleich mit England wegen der Meeresneutralität ohne Zuziehung

[1]) Bericht Kellers von 1801 29./8.

Preußens verhandeln lassen, welches sich dadurch mit Recht zurückgesetzt fühlte; er hatte bald nachher in derselben Weise mit Dänemark und Schweden geschlossen. Er strebte auch nach einem Arrangement mit Frankreich, wenn es ohne übermäßige Stärkung von dessen Übergewicht zu erreichen sei, wollte aber zuvor über das Los des Königs beider Sicilien Beruhigung haben. Sein Programm war eine allgemeine Pazifikation Europas, also dasselbe, welches auch Bonaparte für sein Interesse günstig fand, und dazu gehörte die Ordnung der deutschen Entschädigungsangelegenheit. Bonaparte zeigte sich sehr bereit, den Frieden mit Rußland zu zeichnen, hatte aber nicht die Absicht, in seinen weiteren politischen Bestrebungen sich von dieser Seite irgendwie beeinflussen zu lassen, und als Sieger brauchte er seinen Ruhm nicht zu teilen. Alexander vertiefte sich wie sein Vater in das deutsche Entschädigungswerk, allerdings unter weniger revolutionären Gesichtspunkten. Die Ansprüche Österreichs und Preußens fand er mit Rücksicht auf die Verluste gleich übertrieben. Die Absichten Österreichs auf Bayern widerstrebten seinen konservativen Anschauungen, und er hielt sogar die Stärkung einer solchen zweiten Macht für notwendig, damit sie dem Ehrgeiz der beiden deutschen Großmächte die Wagschale halte. Die Forderungen Preußens ließ er in einem Tableau vergleichsweise mit den Verlusten durch seine Minister zusammenstellen und dieses Kolytschew zu seiner Information mitteilen.[1]) Die Unruhe des ersten Konsuls[2]) über das geringe Eingehen Preußens auf seine Pläne gab Rußland die günstige Gelegenheit, hinter Preußens Rücken über das deutsche Entschädigungssystem zu einem

[1]) Reskript an Kolytschew 1801 28./4.; Sbornik S. 128.

[2]) Bericht Lusis aus Petersburg 1801 16./6. (G. St.-A. R. XI, Rußland 149 A, Vol. II).

Vergleich mit Frankreich zu kommen. Der preußische Gesandte in Petersburg sah das Intriguenspiel und machte wiederholt darauf aufmerksam, wie wenig Vertrauen den Versprechungen der französischen Regierung beizumessen sei, ohne freilich in Berlin Glauben zu finden. Alexander suchte vor allem einen Einblick in die französischen Pläne zu gewinnen, um den deutschen Vergrößerungsabsichten desto wirksamer entgegentreten zu können. Aufrichtiges Interesse zeigte er dagegen für eine vorteilhafte Ausstattung des Hauses Württemberg mit Rücksicht auf seine Mutter Maria Feodorowna. Die Verhandlungen des russischen Gesandten in Paris hatten keineswegs den erwünschten Fortgang genommen. Bonaparte hatte die Präliminarartikel für den Frieden mit England abgeschlossen (1801 1./10.) und hielt sich nun Rußland gegenüber nicht mehr an seine früheren Versprechungen.

Die Ersetzung des russischen Gesandten Kolytschew in Paris durch Morkow,[1]) einen ausgesprochen österreichisch gesinnten Mann, zum Abschluß der mit Frankreich schwebenden Verhandlungen trug nicht zur Verbesserung der russischen Beziehungen zu Preußen bei. Die Bitten Preußens um Unterstützung seiner Ansprüche wurden in Petersburg höflich, aber dilatorisch behandelt; man hielt äußerlich das gute Verhältnis aufrecht und tat alles, damit das Berliner Kabinett den Handel nicht durchschaue. Alexander hielt Österreich für den natürlichen Feind Frankreichs, Preußen für den Rußlands[2]) und suchte in seiner Unparteilichkeit die Verstärkung beider Mächte zu hintertreiben. In der kurz nach dem Friedensschluß (1801 8./10.) zwischen Frankreich

[1]) v. Vivenot, Thugut und sein politisches System, Wien 1870, S. 122.

[2]) Bericht Durocs an Bonaparte aus Petersburg 1801 2./7.; Sbornik S. 192.

und Rußland abgeschlossenen geheimen Konvention[1]) (10./10.) war die Feststellung der Entschädigungsobjekte Österreichs, Preußens und des Oraniers von Frankreich gestrichen und der Art. 1 auf die allgemeinen Grundsätze beschränkt worden,[2]) daß die beiden Kontrahenten sich über die Entschädigungen vergleichen und die Parteien zur Annahme ihrer Pläne bringen sollten. Für diese wurde die Aufrechterhaltung eines richtigen Gleichgewichts zwischen Österreich und Preußen als unveränderlicher Grundsatz aufgestellt. Bonaparte hatte sich nur zu Gunsten Württembergs und Bayerns zu gewissen Zugeständnissen herbeigelassen, die er in einer Deklaration auch auf Baden ausdehnte.[3]) Bayern erhielt wiederum die Garantie seines Besitzstandes, und eine Abtretung wurde von seinem Belieben und der Zustimmung der Kontrahenten abhängig gemacht. Morkow hat in der Tat in Paris für eine solche Abtretung an Österreich gewirkt, das Zeichen der Wiederherstellung des völligen Einvernehmens zwischen den beiden Kaiserhöfen. Bonaparte widerstrebte durchaus dem Projekt und riet dem Kurfürsten auf seine Anfrage mit großer Offenherzigkeit an, seine Erbstaaten nicht zu vertauschen „in dem Jahrhundert, in welchem wir jetzt leben".[4]) Daraus war zu entnehmen, in welchem Sinne seine eigenen Tausch-Anträge aufzufassen waren.

Die geheime Konvention mit Frankreich war für Rußland zu einer geheimen diplomatischen Niederlage geworden und hatte weder das deutsche Entschädigungswerk vorwärts gebracht, noch auch Kaiser Alexander zu dem erstrebten entscheidenden Einfluß auf die Angelegenheiten Deutschlands verholfen. Inzwischen waren aber schon die beiden Inter-

[1]) de Clercq S. 474; Martens XIII, S. 266 ff.
[2]) Bericht Kolytschews 1801 3./6.; Sbornik S. 172.
[3]) Martens XIII, S. 270.
[4]) Bonaparte an Alexander 1801 10./10.; Sbornik S. 260.

essenten selbst als Bittflehende vor seinem Thron erschienen, und so war Aussicht vorhanden, auf geradem Wege zu erreichen, was durch Bonaparte nicht zu erreichen gewesen war. Kaiser Franz hatte die freundschaftlichen Beziehungen zu dem Petersburger Hofe wieder angeknüpft, wie sie unter Katharina II. bestanden, hatte dem russischen Kaiser offen seine Lage dargelegt (1801 26./5.), ihm den geheimen Artikel des Friedens von Lunéville mitgeteilt und im August den Grafen Saurau nach Petersburg gesandt, um für sein Haus die gewünschten Entschädigungen durchzusetzen, die anderen Interessenten aber von schädlichen Vergrößerungsplänen abzuhalten. Vor allem rechnete er auf die Unterstützung Rußlands für die Ausstattung des Großherzogs von Toskana mit dem in Aussicht genommenen Teile Bayerns und dafür wollte er sich gegen Württemberg und Baden gefällig erzeigen, für die sich der russische Hof interessierte, und ihnen sogar „einigen Zuwachs" gönnen. Die Verständigung der drei Mächte über einen General-Entschädigungsplan hätte die Einmischung Frankreichs verhindert, und Alexander hoffte, daß sich an ihrem Zusammenschluß die Europa bedrohende revolutionäre Gefahr brechen würde. Sehr gern war er bereit, die Vermittelung behufs eines Anschlusses des Wiener Hofes an den Berliner zu übernehmen. Preußen hatte durch seine Verhandlungen in Paris bisher ebensowenig etwas erreicht, wie die beiden anderen Mächte, und konnte die Unterstützung Rußlands für seine Pläne nicht entbehren. Der König nahm die angebotene Vermittelung gern an,[1]) nahm auch den entwickelten Grundsatz einer Beschränkung der Entschädigung auf den Ausgleich der wirklichen Verluste an, selbstverständlich in der

[1]) Vgl. Schreiben Alexanders I. an Friedrich Wilhelm III., 1801 10./8.; P. Bailleu, Briefwechsel Friedrich Wilhelms III. mit Kaiser Alexander I. S. 10.

Erwartung, daß er nicht allein zur weisen Mäßigung verurteilt sein sollte. Damit war der russische Hof von Österreich wie von Preußen als Schiedsrichter[1]) ihrer Ansprüche anerkannt.

An die russischen Staatsmänner trat nun die Aufgabe heran, die von den beteiligten Mächten eingesandten Berechnungen ihrer Verluste und Forderungen nach statistischen Notizen und besonders nach den nicht ganz einwandsfreien Zahlen Büschings nachzuprüfen und durch eine Art Gegenrechnung die Übertreibungen auf das wirkliche Maß zurückzuführen. Noch während der Arbeit wurden die bei der österreichischen Gesandtschaft in Paris aufgestellten Berechnungen[2]) mitgeteilt, und man suchte nun durch Mittelziffern die Differenzen in der Bewertung auszugleichen, ohne doch den Flächeninhalt zu vermindern. So entstanden die russischen Tableaux comparatifs, die Anfang November 1801 zugleich dem Wiener und Berliner Hof vorgelegt wurden. Sie waren das Werk des auswärtigen Ministers Grafen Panin, der sie auf Befehl des Kaisers auch noch nach seiner Verabschiedung fortgesetzt hatte. Der russische Gesandte Rasumowsky in Wien hatte die Arbeit zum Abschluß gebracht und Panins Nachfolger Kotschubey nur die Versendung besorgt. Panin hatte die Forderungen des Berliner Hofes, wie einst Treilhard die des Wiener, als Apothekerrechnungen bezeichnet,[3]) aber gleich zugegeben, daß die Umstände erheischen würden, es nicht so genau zu nehmen. Über das Chaos der deutschen Indemnitäten klagt auch Kotschubey in einem Briefe an Woronzow[4]); ein wahres Meer sei zu

[1]) Bericht Krüdeners 1801 7./11.; Martens VI, S. 296.

[2]) Oben S. 222.

[3]) Bericht über die Konferenz des Vizekanzlers Cobenzl mit Rasumowsky 1801, Nov. (Wien).

[4]) 1801 9./11.; Archiv Knjazja Voroncova, Moskau (1880), XVIII, S. 249.

trinken, und schon zu tief habe man sich in die Sache eingelassen, die mit Rücksicht auf Frankreich gar nicht so ungefährlich war. Er hoffte aber, daß man die Hand noch aus dem Spiele werde ziehen können, denn dahinter stand das Kriegsgespenst, und man hatte keine Generale, keine Offiziere. Farbige Karten, statistische Tableaux, Zoll- und Souveränitäts-Dokumente der deutschen Fürsten liefen in der russischen Kanzlei ein. „Wir haben jetzt das Aussehen eines lit de justice erhalten", schreibt Kotschubey an Woronzow,[1]) und warf kurz entschlossen den gelehrten Kram ins Feuer, den er doch nicht zu beurteilen verstand. Aber die politische Lage hat er nüchtern und wohl im ganzen richtig beurteilt. Preußen wollte möglichst viel in Beschlag nehmen und mußte seine Absicht erreichen, wenn ihm Frankreich die Hand bot. Österreich erkannte nicht die vorteilhafte Lage seines Nebenbuhlers und die Notwendigkeit ihm zu weichen. Rußlands Aufgabe war also: Mäßigung in Berlin predigen, Wien zur Nachgiebigkeit bewegen und Frankreich gegen das preußische „Raubsystem" einnehmen.

Preußen war in den russischen Tableaux unter Verwerfung seiner eigenen Vorschläge nur gerade soviel ausgesetzt, wie es nach der Berliner geheimen Konvention von 1796 zu beanspruchen hatte, das Bistum Münster und die Grafschaft Recklinghausen, allerdings eine Entschädigung, die noch als reichlich bemessen gelten konnte. Zuerst hatte Alexander an die früher von Österreich[2]) angeregte Vertauschung der fränkischen Markgrafschaften Ansbach und Bayreuth gegen die kurpfälzischen Besitzungen am Niederrhein (Berg) gedacht, war aber wenige Tage nachher mit dem neuen Plane hervorgetreten, den Kurfürsten Maximilian, seinen Schwager,

---

[1]) Ebend. XVIII, S. 258.

[2]) Siehe oben S. 220.

mit Bamberg, Würzburg und Eichstätt zu befriedigen. Preußen hatte dagegen nichts einzuwenden und wollte nur vermieden wissen, daß jene Bistümer an das Haus Österreich kämen. Rußlands Absicht war, Preußen am Niederrhein, Kurpfalz aber in Franken als Vormauer gegen Frankreich zu verstärken. Auf keinen Fall wollte der Kaiser das Kurfürstentum Hannover in den Händen König Friedrich Wilhelms lassen. Dem Oranier hatten die Russen das Bistum Hildesheim zugedacht, um Hannover einen weniger starken Nachbar zu geben, als es Preußen gewesen wäre, und zugleich Frankreich zu Liebe den Prätendenten von seinen früheren Staaten möglichst zu entfernen. Dem Großherzog von Toskana aber hatte man alles bewilligt, was Kaiser Franz vorgeschlagen hatte, und Österreich erhielt nur den freundlichen Rat, zur Erleichterung des in Aussicht genommenen Tauschgeschäfts mit Bayern sich auf den Inn-Distrikt zu beschränken. Kaiser Alexander hatte übrigens die Hoffnung auf Wiedereinsetzung des Großherzogs in Italien noch nicht aufgegeben und betrachtete den Tausch mit Kurpfalz nur als den letzten Ausweg. In den 6 Tableaux waren allein die mächtigeren Staaten und diejenigen berücksichtigt, an denen Rußland ein Interesse nahm. Die Erhaltung der drei geistlichen Kurfürsten war von der Größe des verbleibenden Überschusses abhängig gemacht. Der Ausbau des Systems und die Vergleichung darüber zwischen den Interessenten blieb den Präliminarverhandlungen vorbehalten. Der Plan sollte dann vom Reichstag durch eine zu vereinbarende Deputation angenommen und schließlich in Paris vorgelegt werden, wo nötigenfalls der russische Gesandte den nötigen Nachdruck geben würde.

Wider Erwarten ging der heftigste Widerstand gegen den russischen Plan gerade von dem Hofe aus, der alle seine Wünsche erfüllt sah. In Wien hatte der Plan einen schlechten

Eindruck gemacht wegen angeblicher Begünstigung Preußens, und man beklagte die Fahnenflucht[1]) Kaiser Alexanders, daß er sich vollständig den verderblichen Plänen des Nachbarstaates angeschlossen habe. Allerdings hatte er den Säkularisationen einen größeren Umfang gegeben und die Entschädigungen nicht auf einen strengen Ausgleich der Verluste beschränkt. Aber war das allein Preußen zustatten gekommen? Die Grafschaft Recklinghausen, die zu dem kleinen Überreste des rechtsrheinischen Kurfürstentums Köln gehörte, ein Objekt von 15 □ Meilen, wollte der Wiener Hof Preußen auf keinen Fall zugestehen und machte ihre Streichung aus dem Projekte zur Bedingung. Auch die Bewilligung des Bistums Hildesheim für den Oranier wurde mißtrauisch aufgenommen, da es in Zukunft einmal infolge der Erbverbrüderungen zur Vergrößerung des schon so mächtigen Hauses Brandenburg dienen könnte. Auf der anderen Seite wollte man die eigenen Ansprüche auch nicht durch das geringste Zugeständnis einschränken. Kaiser Alexander sah sich unendlichen Ansprüchen auf der einen Seite, auf der anderen der hartnäckigen Weigerung gegenüber, dem Nachbar auch nur den geringsten Vorteil zuzuwenden, und verzweifelte schon fast an dem Erfolg seiner Vermittlerrolle.

Mit viel mehr Recht konnte Preußen sagen, daß der Petersburger Plan unter dem Diktat des Wiener Kabinetts und ganz zu dessen Vorteil abgefaßt sei.[2]) Die Zustimmung König Friedrich Wilhelms[3]) erstreckte sich nur auf die all-

---

[1]) Österreichische Denkschrift über den russischen Plan von 1801 10./11 (Wien).

[2]) Reskript an Keller 1802 26./2. (G. St.-A. Rep. I, 188, Vol. I).

[3]) Schreiben Friedrich Wilhelms III. an Alexander 1801 11./11.; Bailleu, Briefwechsel S. 11.

gemeinen Grundsätze, wurde aber in Petersburg auf den Plan selbst bezogen. Haugwitz erkannte, daß die Berechnungen des Wiener Kabinetts als Grundlage gedient haben mußten, betrachtete Münster und Recklinghausen nur als eine Abschlagszahlung und forderte (1802 1/1.) eine Vermehrung des preußischen Loses.[1]) Preußen hatte die Zuziehung Frankreichs als Kontrahenten des Friedens von Lunéville beantragt, da es sich von dieser Macht nicht trennen wollte,[2]) und augenscheinlich durfte es eher auf eine französische Unterstützung rechnen als auf die Österreichs. Kaiser Alexander stimmte dem König bei,[3]) und so wurde Bonaparte schon in die Vorverhandlungen eingeweiht. Die Vermittelungsverhandlungen mußten sich nach der Morkow erteilten Weisung[4]) darauf richten, „diesen Kampf der Begierde" der beiden Höfe einzuschränken. Selbst über die Wahl des Ortes war eine Verständigung nicht zu erzielen. Preußen wünschte Berlin, womit sich Kaiser Alexander[5]) einverstanden erklärte; aber Kaiser Franz bestand auf Wien, da Berlin 1798 den Vorzug gehabt habe, wogegen wieder Preußen protestierte.

Alexander konnte dem Wiener Hofe nicht verhalten, wie ernst die Lage sei. Nur zu gut war bekannt, wie wenig günstig Bonaparte auf Österreich gestimmt sei, und daß er mehr zu Preußen neige. Rußland war erbötig, die Abwendung weiterer Forderungen des Berliner Hofes zu unterstützen. Zog es sich von der Mitwirkung an diesem Geschäft zurück, so blieb die Entscheidung über das Los Deutsch-

[1]) Martens VI, 296.

[2]) Erlaß an Lucchesini 1801 16./11.; Bailleu II, 61.

[3]) Bailleu, Briefwechsel S. 13.

[4]) Kurakin an Morkow 1801 7./12; Sbornik S. 304.

[5]) Schreiben Alexanders I. an Friedrich Wilhelm III. 1801 7./12.; Bailleu, Briefwechsel S. 13.

lands Frankreich allein überlassen, und voraussichtlich würde sich dann Preußen nicht an die ihm von Rußland zugedachten Erwerbungen halten. Nur im Interesse des Wiener Hofes lag es also, den russischen Vorschlägen beizutreten, und die ganz objektive Beurteilung der allgemeinen Lage durch den russischen Kaiser hätte überzeugen können.[1]) Auffälligerweise schien sich Bonaparte im Augenblick gegen Österreich willfähriger zeigen zu wollen; er bot als Ergänzung des Loses des Großherzogs das Bistum Eichstätt und die Kurfürstenwürde in der Absicht, die Anerkennung der in Italien getroffenen Veränderungen hinter dem Rücken Rußlands von ihm zu erlangen.[2])

Noch ein Nachzügler trat zur allgemeinen Überraschung mit Entschädigungsansprüchen hervor, obwohl er nicht zu den Verlustträgern gehörte, welche aus dem Frieden von Lunéville Ansprüche herzuleiten vermochten, der Kurfürst von Hannover. Mit Österreich verband ihn die gleiche Strenge der Entschädigungsgrundsätze, aber auch die gleiche Geneigtheit, bei der Aussicht auf eigenen Gewinn sie sofort aufzugeben, und endlich ein starkes Mißtrauen gegen Preußen und seine Pläne. Die hannoversche Regierung sah indes ein, daß mit den strengen Entschädigungsgrundsätzen nicht auszukommen sein würde, wenn der Großherzog von Toskana vom Reich entschädigt würde, und mußte hinter die Absichten des Wiener Hofes zu kommen suchen; wurde von dort gemeldet (1801 26./8.), daß der Kaiser für sich nichts verlange, „wegen Toskana hätte aber S. M. gebundene Hände", so konnte dies nachdenklich machen. Anzunehmen war, daß wie früher so auch jetzt die Wünsche Preußens auf Hildesheim gerichtet sein würden, und gegen diese Nach-

[1]) Erlaß Alexanders an Rasumowsky (Wien).

[2]) Talleyrand an Joseph Bonaparte 1801 9./12; du Casse II, 418.

barschaft hegte man noch dieselben Bedenken, wie in den Rastatter Tagen; wollte es aber auch noch Osnabrück nehmen, so wurde Hannover vollständig aus seiner passiven Haltung herausgedrängt und stellte „ausgedehntere" Grundsätze in Aussicht. Bezüglich Hildesheims traf vom Berliner Gesandten v. Reden die Bestätigung der Vermutung ein. Wegen der Erhaltung des Besitzes von Osnabrück hielt man es für zweckmäßig beim Wiener Hofe vorstellig zu werden, dem die erste Einleitung der Entschädigungsverhandlungen vom Reich übertragen war.

Unter den vielen Sorgen der hannoverschen Regierung stand obenan die Furcht vor einer dauernden Besitznahme des Kurfürstentums durch Preußen, denn man kannte den Groll Bonapartes gegen den König und glaubte zu wissen, daß das „sehr intrigante" bayerische Kabinett am stärksten dies Projekt zu betreiben suche. Österreich war mit seinen eigenen Sachen zu sehr beschäftigt und besaß auch zu wenig Einfluß, um die Wünsche anderer wirksam unterstützen zu können. Der russische Kaiser hatte seinen Frieden mit England gemacht (1801 17./6.), um die Grundlage für die Pazifikation des Nordens zu legen,[1]), und drängte fortgesetzt den Berliner Hof auf die Entsetzung Hannovers, von der er sein künftiges Verhalten zu ihm abhängig machen wollte.[2]) Die hannoversche Regierung hatte in Berlin dies Ziel nicht zu erreichen vermocht, und so geriet man auf den Gedanken, sich des Beistandes des Petersburger Hofes zu versichern. Der Vorschlag des russischen Botschafters in London, Graf Woronzow, einen hannoverschen Geschäftsträger nach Petersburg zu senden, fand den Beifall des

[1]) Schreiben Alexanders an Friedrich Wilhelm 1801 24./6.; Bailleu, Briefwechsel S. 6.

[2]) Instruktion für Morkow 1801 9./7.; Sbornik S. 210.

Königs. Man schwankte zwischen dem Kriegsrat v. Ompteda und dem Kammerrat Grafen Münster und wählte diesen, weil er ein stärkeres Vermögen und keine Familie besaß. Für den Fall aber, daß bei seiner Ankunft in Petersburg das Land bereits geräumt sein sollte, tröstete man sich damit, daß noch so manche für des Königs deutsches Interesse wichtige Gegenstände dort zu betreiben sein würden.

Der vorgesehene Fall traf fast unmittelbar nach Abschluß der Friedenspräliminarien Frankreichs mit England ein. Anfang November zogen sich die preußischen Truppen aus Hannover zurück, und so hätte Graf Münster gleich wieder in die Heimat zurückkehren können, wenn nicht die Entschädigungssache gewesen wäre. Seine Aufgabe bestand nun allein darin, das Ausscheiden derjenigen Länder aus der Entschädigungsmasse zu bewirken, auf welche Hannover Anspruch erhob, und für die Unverletzlichkeit der Rechte erblicher Landesherren einzutreten. Ähnlich wie Österreich bot auch Hannover Kaiser Alexander zunächst seine Unterstützung bei der Entschädigung der mit ihm verwandten deutschen Fürstenhäuser an, während den Vergrößerungsabsichten Preußens nach Kräfte entgegengearbeitet werden sollte. Für diese Aufgabe hätte man keine geeignetere Persönlichkeit als den Grafen Münster ausfindig machen können. Bezüglich des Hochstifts Osnabrück war die alternative Succession dem Hause Braunschweig-Lüneburg durch den Westfälischen Frieden gesichert; es war im Besitz Herzog Friedrichs von York, „und niemand", schrieb König Georg, „kann ein Recht haben, es ihm zu nehmen." Selbstverständlich würde es auch der König von Preußen niemals ohne Zahlung einer Abstandssumme seinem Schwager genommen haben, und da dieser genau zu rechnen verstand, wie sich unten zeigen wird, bleibt es fraglich, ob er nicht vielleicht einem preußischen Angebot den Vorzug gegeben hätte. Die Ansprüche Hannovers auf

das Stift Hildesheim datierten von der Hildesheimschen Fehde her und wurden nach ihrer vertragsmäßigen Erledigung von dem stiftischen Gesandten in Wien, Graf v. Kesselstatt, ebensowenig anerkannt, wie das hannoversche Besatzungsrecht in der Stadt Hildesheim. Endlich wollte der König auch Corvey für sich reservieren auf Grund von Ansprüchen, welche mit der hannoverschen Schutz- und Schirmvogtei zusammenhingen.

Der russische Entschädigungsplan war für die hannoverschen Forderungen außerordentlich günstig ausgefallen. Kaiser Alexander konnte antworten (1801 22./12), daß Osnabrück darin gar nicht erwähnt und über Hildesheim so verfügt sei, daß das Kurfürstentum einen Nachbar erhalte, der keinen Grund zu Besorgnissen biete. Auf die Unterstützung des russischen Kaisers konnte Hannover rechnen, und Kotschubey weihte den Grafen Münster rückhaltlos in alle Entschädigungsverhandlungen ein.[1]) Der Vizekanzler Fürst Kurakin schien die Unbilligkeit einer Einziehung von Osnabrück leicht einzusehen, aber die Ausschließung auch Hildesheims wies er mit dem Bemerken zurück (1801 4./12.), es sei nicht einzusehen, woher genügender Stoff zu den Entschädigungen kommen solle, wenn man geistliche Länder ausnehme. Die Säkularisation von Hildesheim war, wie Münster sofort erkannte, nicht zu umgehen, und Kurakin mußte man für den Vorschlag (1801 22./12) dankbar sein, Hannover wenigstens eine Eventual-Succession für den Fall des Abgangs des oranischen Hauses auszumachen. Man argwöhnte nämlich, daß das Bistum durch ein Tauschgeschäft schließlich doch Preußen zufallen würde, und wollte beizeiten Vorkehrungen treffen.

König Georg hatte schon im Oktober 1801 die Anregung gegeben, zur sachlichen Begründung der hannoverschen

[1]) Kotschubey an Woronzow 1801 10./12; Archiv Knjazja Voroncova, Bd. XVIII, S. 358.

Ansprüche eine Denkschrift ausarbeiten zu lassen. Nachdem die Daten aus dem dortigen Archiv zusammengetragen waren, ist im Januar 1802 die Déclaration verbale den beteiligten Höfen übergeben worden. Aus ihr und einem nur für die hannoverschen Gesandten beigegebenen Promemoria waren die leitenden Gesichtspunkte der hannoverschen Regierung zu ersehen. Die Deklaration wurde in Dresden und Wien sehr freundlich aufgenommen. Cobenzl hatte schon bei der Aufstellung des österreichischen Entschädigungsplanes in Paris gegen die Aufnahme von Osnabrück in die Entschädigungsmasse mit Rücksicht auf Hannover protestiert, während er die Zuteilung Hildesheims an den Oranier ganz angemessen zu finden schien. Der arme Kaiser mußte bei allen seinen Sympathieen für das Kurfürstentum erklären, daß er in seiner dermaligen Lage gar manches nicht durchsetzen könne, was ihn selbst anginge. In Berlin war man über die neue Schwierigkeit, welche sich einer schnellen Beendigung des Entschädigungswerks in den Weg stellte, aufs Höchste erbittert, und Haugwitz geriet bei der Übergabe der Denkschrift in große Erregung, ließ sogar Drohungen und gewalttätige Äußerungen fallen. Preußen war schon sieben Jahre des Genusses der Einkünfte aus seinen linksrheinischen Staaten beraubt, hatte während dieser Zeit das ganze nördliche Deutschland gegen die Kriegsdrangsale zum Teil mit eigener Aufopferung geschützt, wodurch es sich auf die Erkenntlichkeit der betreffenden Staaten einige Ansprüche erworben zu haben glaubte, und nun kramte einer von ihnen alte, zum Teil längst verjährte Forderungen aus den Archiven hervor. Preußen hatte bei den enormen Forderungen Österreichs alle und jede geistlichen Besitzungen in Anschlag bringen müssen, und so war auch das Hochstift Osnabrück mit in die Rechnung einbezogen worden. Der König erkannte aber die Rechte seines Schwagers und das

Interesse des ganzen englischen Königshauses an deren Erhaltung an und wollte auch gerne die Hand zu einer Verständigung bieten. Hannover lag noch mehr daran, hinsichtlich Hildesheims mit Preußen zu einer solchen zu kommen und zunächst die näheren Absichten des Berliner Kabinetts kennen zu lernen.

Österreich hatte alle Artikel des russischen Entschädigungsplans angenommen und nur gegen das Los Preußens Einspruch erhoben. Nach der bestimmten Erklärung des österreichischen Gesandten in Petersburg (1801 11./12.) wollte sich der Wiener Hof zur Einwilligung in die Vergrößerung Preußens durch Münster und Recklinghausen nur durch Gewalt zwingen lassen. Man suchte nun in Petersburg und Paris Zweifel über die Richtigkeit der preußischen Verlust-Schätzungen zu verbreiten und bei diesen Bestrebungen fand man einen eifrigen Mitarbeiter in dem Grafen Münster. Nach seiner eigenen Versicherung[1]) hatte er die historischen und geographischen Daten für die Note zusammengestellt, welche der Petersburger Hof dem Berliner zur Erklärung vorlegte. Kurakin hatte auf die Einwände Österreichs die sehr verständige Antwort gegeben, daß man es mit dem preußischen Teile nicht so streng zu nehmen brauche, wenn auch jener Staat eine Vermehrung der Einnahmen dabei erfahre. Und zeigte sich Österreich für das eigene Haus genügsamer? Die in Petersburg erhobene Klage,[2]) daß man dort alles für Preußen und nichts für Österreich tue, verriet die völlige Verkennung der tatsächlichen Lage. Haugwitz ließ (1802 8./1.) zur Widerlegung der Gegenrechnung eine vergleichende Zusammenstellung der Einkünfte der preußischen Provinzen links des Rheins und des Großherzogtums

[1]) Benutzt sind seine im St.-A. Hannover befindlichen Berichte.

[2]) Konferenz Kurakins mit dem österreichischen Gesandten Grafen Saurau 1802 7./1.; Sbornik S. 324.

Toskana anfertigen. Nichts war ihm erwünschter als das Scheitern der russischen Pläne, nicht weil sie zu viel, sondern weil sie Preußen zu wenig boten, und wenn die Gegner Preußens sich auf kalkulatorische Gründe stützten, so konnte er die Unannehmbarkeit des Projekts mit den Bedenken Frankreichs gegen eine Vermehrung der Berührungspunkte zwischen Preußen und der französischen, sowie der mit ihr verbundenen batavischen Republik begründen, Bedenken, die sich aus den allgemeinen Revolutions-Grundsätzen des Sieyès'schen Programms ergaben.

Preußen war in einer üblen Lage, denn überall stieß es mit seinen Entschädigungsansprüchen auf Widerspruch, und vielleicht hätte man es nicht ungern gesehen, wenn es seinen Verlust mit Entsagung getragen und die geistliche Beute ganz seinen Mitständen zur Verteilung überlassen hätte. Der Erweiterung seiner Macht in Franken standen die Interessen Österreichs und Bayerns im Wege, widerstrebten auch gleichmäßig Rußland und Frankreich, natürlich weil dieser Plan für seine Machtentfaltung die größten Vorteile bot; im Westen suchte sich Frankreich seine Nachbarschaft fern zu halten, und dessen, auch von Rußland anfangs begünstigtes Angebot von Hannover hätte zu einer abenteuerlichen Politik verleitet. Kaum war dieser Plan durch den Rückzug der preußischen Truppen endgiltig abgetan, trat Bonaparte bereits mit einem neuen von derselben Güte an Preußen heran. Um Preußen vom Rhein und von Westfalen zu entfernen und durch Bildung von Zwischenstaaten den Sieyès'schen Plan weiterzuführen, wünschte die französische Regierung die gefährlichen Länder dem Kurfürsten von Hannover oder den Herzogen von Mecklenburg zuzuweisen und dafür mit deren freigewordenen Staaten Preußen auszustatten. Mitte Dezember 1801 machte sie dem Berliner Kabinett diesen Vorschlag[1])

[1]) Bailleu II, S. 63 ff.

und begünstigte besonders den zweiten Fall. Für die Mecklenburger war das Bistum Münster, die Grafschaft Mark, der Rest des Herzogtums Cleve und der von Westfalen ausersehen, und auch Osnabrück[1]) wollte ihnen Talleyrand zukommen lassen. Dieser hatte die Absicht, ganz Deutschland umzuarbeiten, wie etwa ein altes Kleidungsstück, und setzte seine Hoffnung auf den starken Willen Bonapartes, der alle Hindernisse überwinden würde. Originell war freilich der Gedanke nicht; man war im Kreise wieder bei dem Einfall Friedrichs d. Gr. angelangt.

Der König widerstand leider nicht der Versuchung. Er setzte einen Brief an die beiden Herzoge von Mecklenburg[2]) auf (1801 29./12.); dreimal schrieb er ihn um, weil er ihn nicht „delikat" genug fand, und die Worte wollten sich nur widerwillig einfinden. Er wiederholte die von Frankreich bezeichneten Austauschobjekte außer Osnabrück und nahm auch die Grafschaft Mark aus, für die er reichlichen Ersatz bieten wollte. Den Gewinn der Herzoge berechnete er auf 95 □ Meilen, wodurch er ihnen den Umzug nach Westfalen annehmbarer zu machen suchte. Der Eindruck dieses Anerbietens war in Schwerin und Strelitz der gleiche, und die Antwort von beiden Höfen lautete gleich ablehnend.[3]) Von der Gerechtigkeit und Loyalität des Königs, der sich bisher den Schutz Norddeutschlands und der Reichsverfassung zur Ehre gerechnet habe, erwartete man, daß er

---

[1]) Ordre Talleyrands an Beurnonville 1801 18./12.; Bailleu II S. 64.

[2]) Mir standen die Akten des Schweriner Archivs zur Verfügung. Bailleu II, S. 69, A., hat über diese Verhandlungen nichts ermittelt.

[3]) Das Schreiben des Herzogs Friedrich Franz von Mecklenburg-Schwerin an König Friedrich Wilhelm ist datiert Ludwigslust 1802 6./1.

niemals einen so traurigen Vorschlag verwirklichen werde. Zu spät erkannte der König, daß er sich als Werkzeug der Revolution hatte gebrauchen lassen, und suchte sein Verhalten zu rechtfertigen. Ein Brief seines Schwagers aus Berlin läßt einen tiefen Blick in seinen Seelenzustand tun, und zeigt uns zugleich, welchen Anteil Königin Luise an dem Schicksal ihres Vaterlandes nahm. Als sich die Gelegenheit zur Aussprache gefunden hatte, wandte sie sich mit den Worten: „Hast Du dich schon deines Auftrags entledigt?“ zu ihrem Bruder, aber der König fiel ihr gleich ins Wort: „Ich hoffe, man wird mich nicht verdammt haben; ich habe für meine Pflicht gehalten, den mir gemachten Vorschlag mitzuteilen, und übrigens kennen Sie mich.“ Er ließ den listigen Plan Bonapartes vollständig fallen und schrieb auch in diesem Sinne nach Schwerin (1802 13./1.). Das Gerücht von den neuen preußischen Entschädigungsabsichten hatte sich schnell an den Höfen verbreitet und erregte großes Aufsehen. Obgleich Preußen formell erklärt hatte, daß der Vorschlag von Frankreich stamme und ihm vollständig fremd sei, wurde es doch dafür verantwortlich gemacht.[1]) Vor allem nahm sich Kaiser Alexander, der Schwager des Erbprinzen von Mecklenburg-Schwerin, des gefährdeten kleinen Fürstenhauses an. Nur zu gut erkannte er (1802 13./1.), daß der erste Konsul ein schlechtes Spiel gespielt hatte, nachdem er anderen[2]) von einer Vertauschung ihrer Erbstaaten wegen der Gefahren dringend abgeraten. Er riet dem König, keinem Vorschlag mehr Folge zu geben, der nur die Schwierigkeiten in Deutschland vermehre und die Herzoge beunruhige. Von Schwerin aus wurde sogar ein Gesandter nach Rußland geschickt, um

[1]) Bericht des Obersten Caulaincourt aus Petersburg an Talleyrand 1802 14./3. (Sbornik S. 366).

[2]) Oben S. 232.

ein späteres Zurückkommen auf den Plan zu verhüten. Auch England hatte sogleich aus Rücksicht auf den Rostocker Hafen gegen das Tauschprojekt Einspruch erhoben, in welchem es eine Gefährdung der Unabhängigkeit des Nordens und der Ostsee sah.

Preußen kehrte nach diesem Abstecher wieder zum Säkularisationsprinzip zurück, welches die vertragsmäßige Grundlage der Entschädigungsverhandlungen bilden sollte. Den russischen Vorschlag erkannte es als ein richtiges Äquivalent nicht an und suchte wiederum die Zustimmung der Franzosen zur Erwerbung der westfälisch-niedersächsischen Bistümer nach dem Unterantrag[1]) vom Juli 1801 zu erlangen, obwohl doch ihre Bedenken gegen die Ueberweisung des Bistums Münster nicht zu heben waren. Man war auch bereit, auf dasselbe zu verzichten und beantragte in diesem Falle die Bistümer Hildesheim, Osnabrück und Paderborn, das Eichsfeld mit Erfurt und einige fränkische Parzellen zur Abrundung. Einen Streifen von Münster glaubte man aber zur Herstellung einer Verbindung zwischen dem rechtsrheinischen Teil des Herzogtums Cleve und den übrigen Provinzen nicht entbehren zu können und beanspruchte einen noch größeren Teil davon und zugleich die Grafschaft Recklinghausen, falls Osnabrück gestrichen würde.[2])

Die Interessen Hannovers wurden durch den neuen preußischen Plan ungleich mehr gefährdet, als durch den alten russischen, gegen den Graf Münster besser nicht intrigiert hätte. Hatte Preußen außer Hildesheim auch das Stift Osnabrück wiederum auf seine Liste gesetzt, so war dafür vorzüglich dessen geographische Lage bestimmend.

---

[1]) Oben S. 220.

[2]) Preußische Note aus Lombards Feder an Beurnonville 1802 17./1.; Bailleu II, S. 71.

Offenbar trennten sich bei dem damaligen Stande der Entschädigungsfrage die Interessen Hannovers scharf von denen Österreichs, was der hannoversche Gesandte in Petersburg übersah, und erst Lenthe mußte ihm bemerklich machen (1802 15./1.), daß der Kurfürst eigentlich keinen Beruf habe, die Wünsche des Kaisers für die Erhaltung der Reichsverfassung, und besonders der drei geistlichen Kurfürstentümer, bei dessen eigenen unmäßigen Forderungen zu unterstützen, daß vielmehr die Verstärkung mächtiger weltlicher Fürsten für das gemeine Beste wichtiger und nicht abzusehen sei, wie Preußen anders als durch das Stift Münster befriedigt werden könne. Machte es eben den anderen Versuch, so war doch die Aussicht, Osnabrück zu erlangen, gering und mit Rücksicht darauf hatte es sich ein Kompensationsobjekt schon ausgesucht. Vorauszusehen war, daß sich der erste Konsul nach den Friedenspräliminarien mit England auf eine Kränkung des englischen Königshauses nicht einlassen werde. In Hannover[1]) hate man auch bereits in Erfahrung gebracht, daß Bonaparte mit den preußischen Vorschlägen wenig zufrieden sei; er fand darin zu wenig Rücksichtnahme auf die Wünsche der anderen vier Großmächte und hatte Osnabrück nach sicheren Nachrichten sogleich von den Entschädigungsobjekten ausgeschlossen, weil es als „Apanage" des königl. Hauses anzusehen sei. General Beurnonville äußerte sich Haugwitz gegenüber in ähnlichem Sinne. Auch in Petersburg wurde das preußische Projekt mit geteilten Empfindungen aufgenommen, einmal weil damit die Ablehnung des russischen verbunden war[2]), welches Kaiser Alexander[3]) nach wie vor mit Rücksicht auf das Verhältnis

[1]) Kab.-Minist. in Hannover an Graf Münster 1802 26./1.

[2]) Haugwitz an das russische Ministerium 1802 28./1. (Hann. Des. 12 a, IV, Berlin, Nr. 183).

[3]) Krüdener an das Berliner Kabinett 1802 3./3.

zu den Verlusten für das richtigste hielt, und dann, weil die aus ihm entspringenden Schwierigkeiten vorauszusehen waren. Ohne sich in eine Prüfung der Berechnungen einzulassen, bemerkte der Kaiser nur, daß sich unter den Entschädigungsgegenständen solche befänden, auf welche andere Mächte, namentlich Hannover, Anspruch erhöben, und erwartete von der Mäßigung und Billigkeit des Königs, daß er das Eigentum anderer Fürsten nicht verletze.

Hannover konnte in der Tat nur in Petersburg Schutz gegen den neuen preußischen Plan finden, aber auch Preußen suchte dort für seine Interessen zu wirken, so daß man zwischen den Gründen des Grafen Münster und denen des Grafen Lusi die Entscheidung zu treffen hatte. Bei allen Sympathieen für Hannover verhehlte sich Kotschubey[1]) nicht, daß es mit Rücksicht auf die preußischen Forderungen schwierig sein würde, Hildesheim und Osnabrück von der Säkularisation auszuschließen. Nach der Behauptung des preußischen Hofes erforderten die Sicherheit und Unabhängigkeit Norddeutschlands, daß Osnabrück preußisch werde, in politischer Hinsicht wie vom militärischen Standpunkt. Lord Helens ließ alle Minen springen, um den Petersburger Hof gegen den Vorschlag zu stimmen.[2]) Es kostete ihm und dem Grafen Münster[3]) große Mühe, Kotschubey zu überzeugen, daß Osnabrück nicht wie andere geistliche Staaten beurteilt werden dürfe. Der russische Minister verstand von den Angelegenheiten Deutschlands nach seinem eigenen Geständnis eigentlich nichts und hätte, wie er scherzte, die königlichen und fürstlichen „Feldmesser" sehr gern aus eigener Tasche befriedigt, wenn er die Mittel dazu gehabt. In Wien

[1]) Kotschubey an Woronzow 1802 16./2.; Archiv Knjazja Voroncova XVIII, S. 268.

[2]) Caulaincourt an Talleyrand 1802 14./3.; Sbornik S. 366.

[3]) Bericht Münsters von 1802 2./3.

fanden die Ansprüche Hannovers auf Osnabrück unumwundene Anerkennung.[1]) Die Gegenvorstellungen verfehlten ihren Eindruck am Berliner Hofe nicht. Der König hatte auf die fränkischen Bistümer verzichtet, hatte auch auf Münster verzichtet; mit Rücksicht auf die beiden Kaiser trat er auch von Osnabrück zurück und erklärte sich in jede Unterhandlung gern einlassen zu wollen, welche das Haus Hannover bei der damaligen Konjunktur einzuleiten wünschen möchte.[2]) Das ließ sich auf eine Verständigung bezüglich Hildesheims deuten.

Preußen hatte das bloße Recht des kurfürstlichen Hauses auf abwechselnde Wahl in Osnabrück zur Begründung eines Einspruchsrechts nicht für ausreichend erachtet und an eine Ablösung gedacht, wie umgekehrt Hannover 1798 an einen Auskauf des katholischen Anteils gedacht zu haben scheint.[3]) Wie damals stand der hannoverschen Regierung die Sorge um Hildesheim noch unvermindert im Vordergrunde, und da man in dieser Hinsicht auch bei Rußland keine Unterstützung fand, ließ sich das ersehnte Ziel fast nur noch durch einen Tausch erreichen. König Georg war jedem Tausche von Untertanen abhold, hatte sich aber doch dem Grafen Münster gegenüber im Notfall zur Abtretung des alternativen Besitzes von Osnabrück behufs Eintauschung des ersehnten Stifts bereit erklärt. Zur Einleitung der Tauschverhandlungen begab sich der Kriegsrat von Ompteda im Januar 1802 nach Berlin unter dem Vorwand, seine dortigen Verwandten zu besuchen. Man hatte ihn gewählt, weil er das Vertrauen von Haugwitz besaß, und der offizielle Berliner Gesandte v. Reden wegen der Okkupation Hannovers mit

[1]) Bericht Kellers 1802 13./3. (G. St.-A. Rep. I, 188, Vol. I).

[2]) Bericht Münsters von 1802 1./4. (Hann. Des. 92, XXXVII, A V, 13, Nr. 2).

[3]) Siehe oben S. 193.

dem preußischen Ministerium in allerhand unangenehme Auseinandersetzungen geraten war. Haugwitz machte dem Ompteda im allerstrengsten Vertrauen die Mitteilung, daß der König nicht bloß von der Erwerbung von Osnabrück absehe, sondern sogar die Absicht hege, das Hochstift „als ein beständiges und erbliches Fürstentum" dem Kurfürsten zuzuwenden, stellte auch ein gütliches Arrangement bezüglich einzelner Hildesheimscher Ämter in Aussicht, die durch ihre Lage für Hannover von Wichtigkeit sein würden. Diese Begünstigung legte der kluge hannoversche Gesandte[1]) sofort so aus, daß sie den Ausgleich für andere Hannover zustehende Besitzungen und Gerechtsame bedeute. Tatsächlich plante Haugwitz eine Verständigung mit Frankreich wegen Überlassung des Bistums Osnabrück als vollständiges Eigentum an Hannover gegen dessen Verzicht auf Hildesheim und Sayn-Altenkirchen.[2]) König Georg legte auf die Erwerbung und Säkularisation von Osnabrück unter Aufhebung der Alternative, ungeachtet sie sonst sehr wichtig und vielleicht leichter als alles andere zu erreichen sein würde, doch nicht den Wert, daß sie den Verlust des anderen Stifts ausgleiche, und hatte dies Arrangement nur für den Fall in Aussicht genommen, daß selbst ein Teil von Hildesheim nicht zu erlangen sei.

Die nun auch vom Grafen Münster am Petersburger Hofe eingeleiteten Tauschverhandlungen litten von vornherein an dem Übelstande, daß die hannoversche Regierung sich nicht entschließen konnte, ein angemessenes Angebot zu machen und ihre Wünsche weise zu beschränken. Preußen aber kannte den hohen Wert des Hochstifts Hildesheim nur zu

[1]) Bericht v. Omptedas aus Berlin 1802 13./3 (Hann. Des. 92, XXXVII, A V, B, Nr. 2).

[2]) Haugwitz an Lucchesini 1802 12./4. und 7./5 (G. St.-A. Rep. XI, Frankreich Nr. 98, Vol. I).

gut, als daß es gern auch nur auf einen Teil desselben verzichtet hätte. Bot man zuerst die Pfandgerechtsame Hannovers an der Grafschaft Bentheim und das nach Ableben des Markgrafen von Ansbach eintretende Erbrecht auf die Grafschaft Sayn-Altenkirchen für die angrenzenden Ämter, so äußerte Kotschubey, daß ein Land, welches dem König erst später zufallen werde, und eine Grafschaft, die er nur pfandweise besäße, kein zulässiges Surrogat seien. Nur für den Fall des Scheiterns dieses Vorschlages wollte der König die Alternative auf Osnabrück opfern, unter der Voraussetzung der Entschädigung seines Sohnes.

Die Vermittelung Rußlands in der Entschädigungsangelegenheit war hauptsächlich durch die Schuld Österreichs fehlgeschlagen, und die Lösung der verwickelten Frage war nur noch von dem Willen Bonapartes zu erwarten. Talleyrand ließ die vorgelegten russischen und österreichischen Pläne liegen und hielt Morkow nur mit allgemeinen Redensarten hin, ohne eine Entscheidung zu treffen. Österreich wünschte die Verlegung der Verhandlungen nach Paris, und der russische Kaiser sah ebenfalls keinen anderen Ausweg und riet Preußen ein Gleiches zu tun. Beide Mächte hatten inzwischen ihre Sonderverhandlungen beim Kabinett der Tuilerien fortgeführt, ohne freilich etwas zu erreichen. Mit Zustimmung aller dabei interessierten Haupthöfe war nun die Entscheidung endgiltig in die Hände des ersten Konsuls gelegt, obgleich sich sicherlich keiner von ihnen schmeicheln konnte, in ihm und seinen Ministern die wesentlichste Eigenschaft eines guten Schiedsgerichts zu finden, eine strenge Unparteilichkeit.[1]) Die Proklamierung Bonapartes zum Chef der italienischen Republik durch die Konsulta in Lyon hatte

[1]) Lord Helens an Lenthe 1802 14./2 (Hann. Des. 92 XXXVII, A V, B, Nr. 2).

großen Eindruck gemacht. In demselben Maße wie die Spannung zwischen Frankreich und Österreich zunahm, verbesserten sich die Aussichten Preußens. Auch der schlechte Fortgang der Friedensverhandlungen mit England trug dazu bei, denn der Kongreß in Amiens stand vor der Auflösung. Bonaparte schien nun plötzlich von der lebhaftesten Teilnahme für das Wohl Preußens beseelt zu sein[1]) und gab seine Absicht zu erkennen, allein mit ihm ohne Zuziehung Rußlands ein Sonderabkommen zu treffen. Unter Außerachtlassung aller bisher von der Republik befolgten Grundsätze bewilligte er die preußischen Forderungen und legte noch die Überbleibsel des Kurfürstentums Köln auf dem rechten Rheinufer, das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Recklinghausen, als Ersatz für Osnabrück hinzu, erklärte auch, sofort eine geheime Konvention darüber abschließen zu wollen. Der König sollte nach der Unterzeichnung seine Entschädigungsprovinzen alsbald militärisch besetzen, gedeckt durch ein französisches Korps, welches zugleich die Lose des Oraniers und von Kurpfalz zu sichern hätte. Als Gegenleistung verlangte Bonaparte die Anerkennung der in Italien getroffenen Arrangements[2]) Wider Erwarten schnell schien Preußen noch über seine Wünsche hinaus befriedigt werden zu sollen, und nur der Gedanke, wie Rußland ein solches Sonderabkommen aufnehmen würde, warf einen Schatten auf die freudige Stimmung.

Nachdem der Sitz der Entschädigungsverhandlungen allerseits nach Paris verlegt war, konnte auch Hannover zur Betreibung seiner Ansprüche auf Hildesheim eine diplo-

---

[1]) Schreiben an General Beurnonville 1802 20./2. (Corresp. de Napoléon I, Bd. VII, S. 398).

[2]) Unterredung Lucchesinis mit Talleyrand 1802 19./2.; Bailleu II, 77. 79.

matische Vertretung daselbst kaum noch entbehren. Bisher hatte sich Lenthe der Vermittelung des französischen Agenten Otto in London bedient, eines sehr geschickten Mannes, und auch Entgegenkommen bei ihm gefunden. Aber die russischen Staatsmänner rieten zur Absendung eines eigenen Gesandten, und die Vorteile lagen auf der Hand; doch König Georg wollte nichts davon hören, denn Bonaparte bekäme er doch nicht zu sehen und würde also nur mit Talleyrand zu tun haben, „der ein sehr schlechter Mensch sei." Lenthe wollte nun freilich auch die Schlechtigkeit Talleyrands für die hannoverschen Interessen benutzen und wußte recht gut, wie viel damit in Paris auszurichten sei. Jedenfalls war die Hoffnung auf die anderen Höfe stark herabgedrückt. England nahm geringen Anteil an den deutschen Angelegenheiten, und in Amiens waren diese von der Verhandlung ausgeschlossen worden,[1]) wenn auch bezüglich Osnabrücks eine Zusicherung dort gegeben zu sein scheint.[2]) Das Petersburger Kabinett hatte schon selbst den Weg nach Paris gewiesen, und von der preußischen Expansionspolitik war für Hannover nichts Gutes zu erwarten. Nirgends anders als in Paris blieb Hilfe zu suchen, „am wenigsten für uns arme, allenthalben verlassene Hannoveraner" (1802 3./3.). „Die Krisis für uns ist jetzt fast so böse, wie sie noch nicht gewesen", schrieb der Minister Decken damals an Lenthe.

Bonaparte beabsichtigte, die ihrer Entschädigungen harrenden deutschen Staaten bis zum Abschluß des Friedens von Amiens hinzuziehen, um dann mit um so größerem Nachdruck sein Wort in die Wagschale werfen zu können. General Beurnonville wartete täglich auf die Ermächtigung,

[1]) Lenthe, Aktenmäßige Darstellung meines Verfahrens (Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen 1856, S. 163).

[2]) Bericht Luccheſinis 1802 28./4 (G. St.-A. Rep.XI, Frankreich Nr. 89, Vol. I). Die Stelle hat Bailleu II, S. 81, nicht aufgenommen.

die Konvention mit Lucchesini abzuschließen. Kaiser Alexander suchte inzwischen den ersten Konsul zu bestimmen, Frankreich und Rußland gemeinsam zu Schiedsrichtern in der deutschen Entschädigungs-Angelegenheit zu machen,[1]) in dem Wahn, auf diese Weise seinen verlorenen Einfluß wiederzugewinnen. Er schien durchaus geneigt, in allen großen europäischen Fragen mit Frankreich zusammenzugehen.[2]) Rußland war offenbar vollständig in das Schlepptau Bonapartes geraten. Allerdings arbeitete eine mächtige Partei in Petersburg für den Anschluß an Österreich und England und gegen die Vereinigung mit Frankreich und Preußen, und auch Morkow huldigte dieser politischen Richtung. Krüdener,[3]) der russische Gesandte in Berlin, riet zum Abbruch der Verbindungen mit Frankreich und wollte ganz Europa gegen die Revolution mobil machen. Auch Graf Saurau, der österreichische Gesandte in Petersburg, wirkte im Widerspruch zu seiner Instruktion für das Zustandekommen einer Quadrupelallianz. Die Schuld an dem Mißlingen dieser Pläne trugen die legitimistischen Mächte insgesamt, und es erscheint ungerecht, eine einzelne dafür verantwortlich machen zu wollen.

Nach dem Friedensschlusse zu Amiens (1802 27./3.) ließ König Georg dem preußischen Hofe eine neue Verbalnote (1802 29./4.) zur Sicherung seiner Ansprüche auf Hildesheim, Osnabrück, Corvey und Höxter überreichen, die anscheinend denselben Eindruck hervorrief, wie die frühere. Des Königs Gerechtsame auf Osnabrück erkannte man an und wollte angenehme Anträge tun, aber die alten, längst verjährten Forderungen, mit denen sich Hannover in die große Entschädigungssache einzudrängen suchte, wurden zurück-

[1]) Bericht Caulincourts an Talleyrand aus Petersburg 1802 14./3.; Sbornik S. 366.

[2]) Corresp. de Napoléon VII, S. 410.

[3]) Krüdener an Kotschubey 1802 6./3.; Martens VI, S. 296.

gewiesen. Auf Luccheſinis wiederholte Nachfrage nach dem Schickſal Osnabrücks erwiderte Talleyrand, daß die Angelegenheit im Einvernehmen mit den intereſſierten Teilen geregelt werden würde, zur ſelben Zeit, wie die anderen dieſer Art. Abermals kam Lenthe in der höchſten Not auf den Plan einer diplomatiſchen Vertretung in Paris zurück, und abermals verwarf ihn der König mit Heftigkeit, weil er nur zu Avancen führen könnte. „Es würde mit Talleyrand zu negociiren ſein", ſagte er,[1]) „und das möchte auf eine Art geſchehen, die ſich kein redlicher Mann erlauben werde. Er wolle lieber nichts haben, als es durch Beſtechungen erhalten." So mußte man ſich alſo weiter der Vermittelung Ottos bedienen, der zwar aufrichtig war, aber ſchwerlich in Paris genügend Einfluß beſaß. Von Frankreich kam keine Antwort, und Otto ſchien auch keine mehr zu erwarten. Wenn er Lenthe zu verſtehen gab, die Hilfe Englands in Anſpruch zu nehmen, ſo war dies ein ſchlechter Troſt, und eher hoffte dieſer von Rußlands Einfluß, daß es Hildesheim nicht in preußiſche Hände kommen laſſen werde. Freilich ſtand einem Tauſchgeſchäft der Widerwille des Königs gegen eine Entäußerung von Beſitzungen und Untertanen im Wege, und es war ſchon zweifelhaft, ob er in die Abtretung des ganz iſoliert in Brandenburg gelegenen Amtes Klötze willigen werde. Lenthe ſah aber voraus, daß die Erwerbung von Hildesheim ſehr teuer zu ſtehen kommen werde, daß man das Hochſtift Osnabrück werde opfern und ſogar noch die Allodialbeſitzungen zulegen müſſen, und im Intereſſe der Sache hätte er gewünſcht, „daß an jeder Pflanze aus dem Berggarten ein Beutelchen mit Leder gehangen hätte."[2])

[1]) Lenthe an den Miniſter v. d. Decken, 1802 April (Hann. Deſ. 92, XXXVII, A V B, Nr. 2).

[2]) Privatſchreiben Lenthes an den Miniſter v. d. Decken in Hannover 1802 7./5. (Hann. Deſ. 92, XLI, Nr. 60a, Vol. I).

Bonaparte stand nach dem Friedensschlusse mit England als der allseitig anerkannte Gewalthaber da und konnte nun das Schicksal Deutschlands ganz nach seinem Gefallen gestalten und Kaisern und Königen seine Bedingungen vorschreiben. Das Reichsoberhaupt sah die Reichstagsmaschine in ihrem gemächlichen Gange weitergehen und traf selbst seine Entschließungen mit besorgniserregender Langsamkeit. Dem Hause Oranien war im Art. 18 des Friedensschlusses von Amiens eine Entschädigung für seine Verluste in den Niederlanden bewilligt, die der Kaiser lieber nicht bewilligt gesehen hätte, und für die Gegner der Säkularisation bedeutete diese Bestimmung nichts Gutes. Mit dem heftigsten Widerstande des Wiener Hofes mußte gerechnet werden. Die Maßnahmen des ersten Konsuls konnten aber auf widerstrebende Elemente einen ernsteren Eindruck machen, wenn sie durch einen legitimistischen Strohmann gedeckt wurden. In Rußland standen die persönlichen Interessen des Kaisers und der kaiserlichen Familie mit denen des Staates in einem gewissen Gegensatz, und die Sympathieen für die deutsche Verwandtschaft haben Kaiser Alexander von der nationalen Politik abgelenkt. Bonaparte wußte seine Schwäche für gewisse deutsche Fürsten geschickt zu benutzen, um seinen Willen durch ihn zur Ausführung zu bringen. Die Vergrößerungspläne Preußens stießen auch am Petersburger Hofe auf Widerspruch, der sich zum Sprachrohr der preußenfeindlichen Einflüsterungen machte, aber eher war immer noch dessen Gunst zu gewinnen, als die Österreichs. Die französischen Minister selbst rieten Preußen, alle Abmachungen mit dem ersten Konsul heimlich nach Petersburg mitzuteilen, und der König nahm das Angebot der guten Dienste Rußlands bei Frankreich zu Gunsten seiner Entschädigungsforderungen an.[1]) Kaiser Alexander hielt einen offenen Wider-

[1]) Haugwitz an Lucchesini 1802 5./4. (G. St.-A. Rep. XI, Frankreich, Nr. 89, Vol. I).

spruch gegen die preußischen Forderungen nicht mehr für nützlich, glaubte vielmehr den Berliner Hof in der Hoffnung erhalten zu müssen, daß seine Pläne die Zustimmung Rußlands finden würden.[1]) Bonaparte wünschte dreierlei Unterhandlungen,[2]) mit Rußland, um es für seine Pläne zu gewinnen, mit Preußen zur Vergleichung über die eigenen Entschädigungen, sowie die des Oraniers, Bayerns und Badens, und drittens mit Österreich wegen der dortigen Interessen. Er trat bei der Regulierung der wichtigsten Reichssache nach dem Westfälischen Frieden als höhere Macht über Kaiser und Reich auf und konnte nun ironisch fragen, ob unter solchen Umständen die Verfassung Deutschlands noch vorhanden sei.

Ende April 1802 hatte er seinen Absichten über die Verteilung der deutschen Entschädigungsländer feste Gestalt gegeben. Es handelte sich nun darum, den russischen Gesandten Morkow für den Verteilungsplan zu gewinnen, was bei dessen Abneigung gegen Preußen keine Kleinigkeit war. Mit Wohlgefallen entnahm dieser[3]) aus Talleyrands Mitteilungen, daß man bei Baden und Württemberg, aus Rücksicht auf die verwandtschaftlichen Beziehungen, die russischen Tableaux zu Grunde gelegt habe, und beiden sogar die Kurfürstenwürde zuteil werden sollte; daß man auch beim Großherzog von Toskana und bei Bayern im ganzen nach jenen gegangen war, allerdings unter Reservierung von Regensburg für den Kurfürsten von Mainz. Als sie aber dann zu dem Artikel des Königs von Preußen und des Prinzen von Oranien kamen, bemerkte er eine so große Verschiedenheit von den russischen Plänen, daß er starke Ein-

[1]) Martens VI, S. 296.

[2]) Corresp. de Napoléon Bd. VII, S. 427.

[3]) Berichte Morkows von 1802 30./4. und 10./5.; Sbornik S. 397. 400.

wendungen machen zu müssen glaubte. Bonaparte machte den Versuch, Preußen alles was es gewünscht, doch nicht das Bistum Osnabrück, aber dafür die rechtsrheinischen Überreste von Kur-Köln laut dem im Februar gegebenen Versprechen zu gewähren, und wollte auch den Oranier mit dem Bistum Fulda und noch einer Ergänzung reichlich bedenken. Die Überraschung Morkows läßt sich schwer vorstellen, und feierlich erklärte er, ohne die ausdrückliche Genehmigung seines Kaisers solchen Abmachungen nicht zustimmen zu können. Talleyrand wollte eine kleine Verringerung des preußischen Loses zu erreichen suchen, zeigte sich aber über den Aufenthalt sehr verstimmt. Er beabsichtigte den neuen Verteilungsplan in zwei gleichförmigen Noten mit Morkow sofort festzulegen, dann seine endgiltige Anerkennung seitens des österreichischen und preußischen Gesandten durch Zeichnung einer Deklaration zu veranlassen und diese endlich durch die Minister Frankreichs und Rußlands in Regensburg vorlegen zu lassen. Das beschriebene Verfahren hielt er für das kürzeste und einfachste, weil es alle weiteren Erörterungen abschneide, und er wollte so vorgehen, wie im Kriegszustande. Aber war nicht Kaiser Alexander eigentlich der Alliirte der beiden interessierten Großmächte? Morkow wollte die Form durchaus mit den Rücksichten unverträglich erscheinen, die man diesen schuldig sei. Hatte Talleyrand anfänglich versprochen, ihm den Verteilungsplan in wenigen Tagen schriftlich zu geben, so zögerte er nach der Aussprache damit, obwohl er im übrigen große Eile zeigte, zum Abschluß zu kommen.

Österreich hatte den russischen Vorschlag eben wegen der Höhe des preußischen Loses abgelehnt und wollte selbst Preußen nur das Stift Paderborn[1]) mit einigen Abteien

[1]) Siehe oben S. 222.

und der Reichsstadt Dortmund bewilligen. Von einer Zuziehung des österreichischen Gesandten durfte sich also Bonaparte ebensowenig etwas versprechen, wie von der des russischen, und er war entschlossen, zunächst mit Preußen allein ins Reine zu kommen. Eigentlich hatte sein Plan bezüglich desselben nur die Parität hergestellt, nachdem die Russen Kaiser Franz alle seine Wünsche bewilligt hatten. Der Widerstand von der gegnerischen Seite und die Bemängelung der preußischen Rechnungen hatten indes doch den einen Erfolg, daß Bonaparte die kurkölnischen Landesteile, das Herzogtum Westfalen und die Grafschaft Recklinghausen, Preußen entzog und ersteres dem Hause Hessen-Darmstadt,[1]) letztere dem Herzog von Aremberg[2]) gab. Den Ausfall hatte er durch Zuweisung des bevölkerten und fruchtbaren Teils des Oberstifts Münster auszugleichen gesucht. Lucchesini bemerkte die erhebliche Verschlechterung des preußischen Loses gegen das Projekt vom Februar und wollte auf das Herzogtum Westfalen nicht verzichten. Seine Klagen konnten aber unter den vorliegenden Verhältnissen kaum noch Beachtung finden. Bonaparte hatte den Grundsätzen Morkows in gewisser Hinsicht Rechnung getragen, weil er die Mitwirkung Rußlands nicht ganz entbehren mochte, und zugleich wohl, um der Bildung kleinerer Zwischenstaaten im Interesse der Republik Vorschub zu leisten. Er hatte auch die Enklaven in Franken gestrichen, und es drohte der Abbruch der Verhandlungen, als Lucchesini auf ihnen zu bestehen versuchte. Dem gewandten preußischen Diplomaten gelang es nur, eine günstigere Verschiebung der Grenzlinien im Oberstift

[1]) Vgl. A. Meister, Das Herzogtum Westfalen in der letzten Zeit der kurkölnischen Herrschaft, Münster 1908.

[2]) Der der Reichsdeputation vorgelegte französische Indemnisationsplan ist in den Beilagen zu den Protokollen der außerordentlichen Reichsdeputation zu Regensburg I, S. 26, gedruckt.

Münster unter Einschluß der Stadt zu erreichen. Er stand vor einem fertigen Plan, an dem nichts mehr zu ändern war. Das reiche Erbe der mittelalterlichen Kirche Deutschlands war verteilt, und ein Federstrich Bonapartes hatte mit den geistlichen Wahlstaaten auch eine Masse weltlicher kleiner Reichsstände von der Landkarte gestrichen. Seinen definitiven Entschluß über die Regulierung der deutschen Entschädigungen hatte er in der ersten Hälfte des Mai 1802 gefaßt und dann die Unterhandlungen zum Abschluß einer Spezial-Konvention mit Lucchesini einleiten lassen. Da dieser sah, daß nichts weiter zu erreichen war, entschloß er sich[1]) zum unmittelbaren Abschluß der Konvention, die der Vertreter Frankreichs gern noch während der Nacht auf Grund seiner Entwürfe redigiert gesehen hätte. Für die Ratifizierung der Konvention[2]) vom 23. Mai 1802 hatte Bonaparte eine Frist von 14 Tagen gegeben. Er räumte Preußen das Recht zur unmittelbaren Besitznahme seiner Entschädigungsländer nach Austausch der Ratifikationen ein, verlangte aber dafür von ihm den formellen Verzicht auf seine linksrheinischen Besitzungen und zugleich die Garantie der in Italien vorgenommenen staatlichen Veränderungen.

Der Freundschaft Frankreichs hatte Preußen als Entschädigung für seine abgetretenen linksrheinischen Gebiete nicht allein das Hochstift Hildesheim, um welches es seit den Rastatter Tagen geworben, sondern auch Paderborn, Teile von Münster und viele andere, zur Abrundung, Verbindung und Ausdehnung seines Staatenkomplexes höchst notwendige Landesteile und so eine Stärkung seiner Macht zu verdanken, zu der Rußland und Österreich freiwillig niemals die Hand geboten hätten. Der erste Konsul hatte ihm

[1]) Protokoll der Konferenzen zwischen Lucchesini und Beurnonville, 1802, Mai 19.—21.; Bailleu II, S. 84 ff.

[2]) de Clercq I, S. 583.

ein „weniger streng" nach den Verlusten berechnetes Los gewähren wollen und seine Entschädigungsländer zwar höher als die preußische, aber niedriger, als die österreichische und russische Taxe lautete, bewertet. Es erhielt für einen Verlust von 46 □ Meilen und 123 000 Einwohnern mehr als das Vierfache zurück, nämlich 216 □ Meilen und 461 000 Einwohner.[1]) Das war allerdings keine bloße Entschädigung mehr, und im allgemeinen hat die preußische Vergrößerungspolitik wenig Sympathieen gefunden, aber auch andere Erwägungen lassen sich anstellen. War die vom Sieger bestimmte Säkularisation der geistlichen Staaten des deutschen Reichs nicht zu vermeiden, so ließ sich keine bessere Verwendung als zum Schutze des Vaterlandes denken. Die Verstärkung der preußischen Macht im westlichen Teile des Reichs mußte zum Wohle der gemeinsamen Sache ausschlagen, und Preußen konnte kaum zulassen, daß der geistliche Güterbesitz in Norddeutschland mindermächtigen Staaten zufiel, die sich in Zeiten der Not doch nur eben durch seine Hilfe behaupten konnten und für das gemeine Beste wenig oder nichts leisteten. Die größeren Fürsten des nördlichen Deutschlands wurden durch die neuen Erwerbungen stark beeinflußt. Kursachsen erhielt gegen Thüringen und das Eichsfeld auf eine größere Strecke die preußische Nachbarschaft. Dasselbe Eichsfeld mit Paderborn umklammerte auch Hessen und behinderte endlich zusammen mit Hildesheim die Braunschweig-Lüneburgischen Lande in ihrer politischen Freiheit.

Durch den eben mit Preußen geschlossenen Entschädigungsvertrag war der Ausgangspunkt für die Regulierung

[1]) Die Zahlen sind der Statistischen Übersicht der königl. preußischen Indemnitätserwerbungen von 1802 2./6. entnommen (G. St.-A. Rep. 67 B, Nr. 21). Häusser II, 408, berechnet den Verlust Preußens auf 48 □ Meilen, den Zuwachs auf 230 □ Meilen.

der übrigen Entschädigungen gefunden, und nur noch die Zustimmung Rußlands zu dem ersten entscheidenden Schritte blieb einzuholen. Die so beträchtlichen preußischen Erwerbungen bedeuteten eine starke Verschiebung des Machtverhältnisses der europäischen Staaten zu Gunsten Preußens, und im Interesse des Nachbars lag es, diese Verschiebung eher zu verhindern, als zu begünstigen. Hier hat nun Bonaparte mit meisterhafter Geschicklichkeit die persönlichen Beziehungen der beiden Monarchen für seine Zwecke zu benutzen verstanden, die auf einer vom Erbprinzen von Mecklenburg,[1]) dem Schwager Kaiser Alexanders, vermittelten Zusammenkunft in Memel im Juni 1802 geknüpft wurden. Ohne Jemandem von seiner Umgebung etwas zu sagen, hatte sich der russische Kaiser zu der Reise nach Memel entschlossen, welche die nationalrussische Partei als „unpolitisch" verdammen mußte. Unmittelbar vor der bevorstehenden Zusammenkunft hatte Bonaparte die Konvention mit Preußen zum Abschluß bringen lassen, und bei der Ankunft in Memel erhielt der König einen Kurier mit dem abgeschlossenen Staatsvertrag. Er erhielt zugleich den Glückwunsch Bonapartes[2]) mit dessen stolzer Freudenbezeugung, etwas für das Anwachsen der Macht und der Kräfte Preußens getan zu haben. Ein zweites Handschreiben war unter demselben Datum an Alexander[3]) gerichtet. Aus diesem konnte der russische Kaiser mit Genugtuung entnehmen, daß der Abschluß der Entschädigungsverhandlungen mit Morkow bevorstehe, und Bonaparte in wenigen Tagen mit dem Kaiser zu-

[1]) Schreiben Kotschubeys an Woronzow 1802 7./5.; Archiv Knjazja Voroncova XVIII, S. 272. Vgl. Bailleu, Briefwechsel S. XI ff.

[2]) Bonaparte an Friedrich Wilhelm 1802 23./5.; Corresp. de Napoléon Bd. VII, 474; vgl. Thiers IV, 117.

[3]) Corresp. de Napoléon Bd. VII, Nr. 6094; Sbornik S. 405.

sammen dem Reichstag in Regensburg die Note vorzulegen hoffte, in welcher für die russischen Schützlinge Baden und Württemberg der Kurhut gefordert wurde. Nach dem Eintreffen dieses Schreibens in Memel[1]) mußte Kaiser Alexander glauben, daß sein Pariser Gesandter an dem bevorstehenden Abschluß des Entschädigungswerks hervorragend beteiligt sei. Nachdem der Boden in dieser Weise vorbereitet war, ließ sich das vor der Reise gegebene Versprechen, nicht von Staatsangelegenheiten zu sprechen, höchstens von den Monarchen selbst einhalten. Haugwitz beabsichtigte der russischen Regierung einen vollkommen offenherzigen Einblick in die preußischen Abmachungen mit Frankreich zu gewähren[2]) und ließ Kotschubey eine Note darüber zustellen. Der preußische Kabinettsrat Lombard suchte eine private Unterredung mit dem russischen Minister nach, sprach von dem Vertrage und bat um die Zustimmung des Kaisers. Kotschubey hielt es für besser, die Entscheidung bis zur Rückkehr nach Petersburg zu verschieben. Der Kaiser schien den Gedanken zu billigen, zeigte sich aber ziemlich verstimmt, als ihm sein Minister durch Gegenvorstellungen gegen Preußen zu beeinflussen suchte, und machte aus seiner Unzufriedenheit darüber kein Hehl.[3]) Die freundschaftliche Zuneigung der beiden Monarchen hatte vollbracht, was die russische Diplomatie mit allen Kräften zu verhindern gesucht hatte. In Paris wurde die Nachricht von der Memeler Zusammenkunft mit großer Begeisterung aufgenommen, und sie bedeutete in der Tat einen neuen Sieg der Bonaparte'schen Politik. Morkow sah die Schwierigkeit voraus, den Anteil Preußens an den

---

[1]) Tatistchef, Alexandre I. et Napoléon S. 30.

[2]) Denkschrift von Haugwitz 1802 21./5.; Baillen II, 96.

[3]) Schreiben Kotschubeys an Woronzow 1802 14./6.; Archiv Voronc. XVIII, S. 275.

Entschädigungsländern noch so zu beschränken, wie er es wohl gewünscht hätte.

Auch für Hannover hat die Memeler Zusammenkunft eine gewisse Bedeutung gewonnen. Als Lombard das Verzeichnis der preußischen Entschädigungsländer Kotschubey zeigte, bemerkte dieser mit Unruhe Hildesheim darunter, und glaubte sich die Bemerkung nicht versagen zu sollen, daß Preußen auf die hannoverschen Reklamationen nicht die Rücksicht genommen habe, welche der Kaiser nach der Erklärung des Berliner Kabinetts erwarten durfte. Lombard versuchte nachzuweisen, daß König Georg durch die Säkularisation von Osnabrück schon reichlich entschädigt werde. Indes Kotschubey wies auf den Wunsch des Kaisers hin, wie dieser es gern sähe, wenn Preußen sich durch ein freundliches Abkommen zur Abtretung mittelst Tausches wenigstens des Teiles[1]) des Bistums Hildesheim verstehe, dessen Besitz wegen der Nähe der Hauptstadt für den König von Wert sei. Lombard erklärte sich zur Abgabe der formellen Versicherung ermächtigt, daß sein Herr sich gern mit der hannoverschen Regierung in ein Arrangement einlassen werde. Solche allgemeine Erklärungen waren auch schon früher der hannoverschen Regierung direkt gegeben worden, und es ist kaum zu bezweifeln, daß Lombard in dieser Weise den russischen Minister zu beschwichtigen gesucht hat.[2]) Später wurde preußischerseits freilich bestritten, daß die geringste Verpflichtung eingegangen sei.

Das Abkommen mit Preußen bildet die feste Grundlage des Bonaparte'schen Entschädigungsplans, und zum ersten

---

[1]) Nur ein Teil des Bistums ist in Frage gekommen nach dem Schreiben Kotschubeys an Baron Nicolai in London 1802 21./7. (Hann. Des. 12a, IV, Berlin, Nr. 184).

[2]) Vgl. auch H. Ulmann, Russisch-preußische Politik unter Alexander I, S. 41.

Mal war darin ein Anteil an den säkularisierten Stiftern bestimmt. Ein kurz vorher mit Württemberg[1]) geschlossener Vertrag (20./5.) enthält ebenso wie der frühere mit Bayern nur allgemeine Zusagen. Auf dem österreichischen Grundsatz einer strengen Ausgleichung der Verluste war der französische Plan offenbar nicht aufgebaut. Der österreichische Gesandte Graf Philipp Cobenzl war überhaupt zu den Verhandlungen nicht zugezogen worden, und eine wesentliche Bedingung Talleyrand's war gewesen, daß ihm auch keine Mitteilung davon gemacht werde. Morkow dachte nicht anders, doch konnte der Vertreter Rußlands unmöglich ganz übergangen werden Etwa seit Mitte Mai unterhandelte Talleyrand wieder mit ihm, mehr freilich, um ihn auszuforschen und seine Einwände zu hören, als daß er ernstlich die Absicht gezeigt hätte, zum Schluß zu kommen.

Am 2. Juni endlich rief er ihn in sein Kabinett und zeigte ihm in größter Eile eine dem Reichstag vorzulegende Note mit dem ganzen Entschädigungsplan. Morkow konnte das Schriftstück nur eben durchfliegen, bemerkte indes sogleich die stärksten Abweichungen von seinen Tableaux. Der Gesandte bat um Zeit zur Vergleichung, bat um Abschrift. Talleyrand hatte aber gar keine Zeit: es sei die erste Minute, daß er selbst das Schriftstück habe lesen können; es sei wohl auch noch verbesserungsbedürftig, und er habe es ihm nur schnell mitgeteilt, da er die Ungeduld des ersten Konsuls kenne, die Angelegenheit rasch beendigt zu sehen. Morkow mußte zufrieden sein, wenigstens einen Auszug machen zu dürfen. Die Einleitung las sich ganz tröstlich, Ersatz der anerkannten Verluste und Erhaltung des Gleichgewichts zwischen den beiden Haupthäusern Deutschlands, wie es vor dem Kriege bestanden, aber die Ausführung im

[3]) de Clercq I, S. 582.

Einzelnen entſprach dieſen ſtrengen Grundſätzen wenig, wie er zu ſeinem Schmerze gewahren mußte; überall überſtiegen die Entſchädigungen die Verluſte, und das Gleichgewicht ſtürzte der Plan faſt vollſtändig um. Preußen und der Oranier waren in unerhörter Weiſe begünſtigt. Talleyrand erklärte, der erſte Konſul ſei durch Zuſicherungen gebunden, erklärte aber auch, daß man zu anderen Mitteln greifen müſſe, falls der ruſſiſche Kaiſer zu ihrer Erfüllung nicht die Hand biete. Und waren die Vorteile der ruſſiſchen Verwandtſchaft weniger erheblich? Talleyrand kam zuletzt auf die Zuſammenkunft in Memel und die freundſchaftlichen Beziehungen des Kaiſers zum König von Preußen zu ſprechen, und mit Erſtaunen hörte Morkow, daß der vorgeſchlagene Plan von ſeinem Herrn ſogar ſchon gebilligt ſei, hörte aber auch, wie man ihm ſein Übelwollen gegen Preußen vorwarf und ihn verantwortlich machte für eine etwaige Nichtteilnahme des Kaiſers an einem ſo wichtigen Geſchäfte. Der Plan war einſeitig durch Bonaparte feſtgeſetzt, nicht durch Übereinkunft mit Kaiſer Alexander, und ſollte dieſem eben als Geſetz (comme loi) aufgedrungen werden, wogegen ſich Morkows Gewiſſen ſträubte; aber Vorſicht war geboten, und den Verdacht perſönlicher Voreingenommenheit wollte er nicht auf ſich ſitzen laſſen, wollte die verſchiedenen Anſichten in Einklang bringen, wollte neue Inſtruktionen abwarten, erinnerte auch ſchüchtern an das Hauptziel der ruſſiſchen Verbindung mit Frankreich, gleichzeitig mit dem Wiener Hofe ein Abkommen zu treffen. Das erklärte nun Talleyrand bei der Verſchiedenheit der beiderſeitigen Intereſſen für durchaus unmöglich. Der erſte Konſul beabſichtigte vielmehr das Reichsoberhaupt ganz zu übergehen und ſich direkt an den Reichstag zu wenden. Verharrte Morkow auf ſeiner Weigerung, ſo war ein heftiger Ausbruch des leidenſchaftlichen Temperamentes Bonapartes zu befürchten, und

diesem Ungewitter wollte sich selbst der Russe nicht aussetzen. Er zeichnete die für den Reichstag bestimmte Note mit dem französischen Entschädigungsplan in zwei Exemplaren unter Vorbehalt der Genehmigung seines Kaisers und zugleich einen zweiten Akt, durch welchen der erste bei der Weigerung desselben für null und nichtig erklärt wurde.[1]) Nach dem zwischen Talleyrand und Morkow am 3. Juni 1802 getroffenen Abkommen war die Genehmigung des russischen Kaisers innerhalb 50 Tagen, wenn nicht eher, einzuholen und der Plan vorher keinem anderen Kabinett mitzuteilen.[2]) In Morkows Augen bedeutete er die Umwälzung Deutschlands, die Erniedrigung des Hauses Österreich und die Vernichtung des katholischen Einflusses im Reich, doch beschwichtigte ihm Talleyrand damit, daß man auf etwaige Einwendungen Rücksicht nehmen wolle. Die französische Diplomatie hatte über das mächtige Rußland einen vollkommenen Sieg errungen.

Kaiser Alexander befand sich noch auf der Reise,[3]) als ihm die von Morkow abgeschlossenen Verträge vorgelegt wurden. Er wollte nichts überstürzen und verschob die Prüfung bis zu seiner Rückkehr nach Petersburg. Verweigerte er seine Genehmigung, so überließ er Frankreich allein die Regelung der deutschen Entschädigungssache und verzichtete für immer auf ein direktes Eingreifen in die Angelegenheiten des Reiches. Bonaparte schien entschlossen, im Notfalle allein im Namen Frankreichs seinen Plan an den deutschen Reichstag zu bringen. Der französische Gesandte Hédouville in Petersburg hatte den Auftrag, auf eine so-

---

[1]) Bericht Morkows 1802 4./6.; Sbornik S. 416.

[2]) Sbornik S. 414.

[3]) Schreiben Alexanders an Friedrich Wilhelm III. 1802 25./6.; Bailleu, Briefwechsel S. 19.

fortige Entschließung zu drängen und keine Zeit zur Absendung von Kurieren nach Wien zu lassen; bei unübersteiglichen Schwierigkeiten sollte er noch vor Ablauf eines Zeitraums von 10 Tagen den Kurier zurücksenden, damit man die nötigen Maßregeln treffen könne. Der König von Preußen und der Markgraf von Baden schrieben direkt an Kaiser Alexander, daß er seine Zustimmung beschleunige. Die beschränkte Frist konnte unmöglich eingehalten werden, und Preußen entschuldigte den Kaiser deshalb bei Bonaparte. Talleyrand suchte in einem langen Brief auf den Vizekanzler Kurakin einzuwirken, und dieser empfahl auch seinem Herrn die Annahme des Planes. Seine Stimmung war Preußen außerordentlich günstig. Selbst Kotschubey sprach sich gegen Österreich aus, und Hédouville war darüber um so mehr überrascht, je mehr dessen Hinneigung zu Morkows politischer Richtung bekannt war. Kaiser Alexander erhob gegen die Entschädigungen der größeren Staaten keine Einwendungen und zeigte sich nur darüber unzufrieden, daß Frankreich nicht einmal die Regulierung der kleineren Lose dem Reichstag überlassen habe. Hédouville besaß in seinem Siegesrausch die unerhörte Dreistigkeit, dem russischen Ministerium Abschrift einer zur Entschließung drängenden Note Talleyrands zu übergeben, was fast wie eine Drohung aussah, zog sie aber auf die Vorstellung der Minister wieder zurück. Am 16. Juli ging ihm dann die Nachricht von der Genehmigung des Entschädigungsplans durch den Kaiser zu. Alexander hatte sich nur ein paar ziemlich unerhebliche Änderungsvorschläge erlaubt, um wenigstens den Schein der Selbständigkeit zu wahren, u. a. daß in der Überschrift der Ausdruck Note durch Déclaration à la diète de Ratisbonne ersetzt werde.[1])

[1]) Hédouville an Talleyrand 1802 16./7.; Sbornik S. 473. Vgl. M. Bignon, Hist. de France depuis le 18. Brumaire, Paris 1829, II, S. 331.

Die einzige Hoffnung Morkows war gewesen, daß der Kaiser der von ihm signierten Konvention seine Ratifikation versagen werde. Als ihm der preußische Vertrag nach dem Austausch der Ratifikationen zur unverzüglichen Weiterbeförderung an seinen Herrn mitgetheilt wurde, äußerte er sein Erstaunen über eine „so brüske Abmachung".[1]) Lucchesini glaubte aber doch schon eine Abnahme seines Widerstandes gegen den Plan zu bemerken, und bereits schien er mit der Möglichkeit einer Bestätigung zu rechnen. Mit großer Ungeduld wurde in Paris die Entschließung des russischen Kaisers erwartet. Seinem Gesandten gegenüber entschuldigte sich Alexander mit dem Wunsche einer Beendigung der Angelegenheit und der Beseitigung des Zustandes der Unsicherheit in Deutschland, vor allem aber mit der Absicht eines einträchtlichen Zusammengehens mit Frankreich. Der erste Konsul konnte mit dem erzielten Erfolge zufrieden sein, der inzwischen bereits durch einen noch größeren überholt war. Er drückte Morkow seine Befriedigung über die Genehmigung des Indemnitätsplans durch den Kaiser aus und ging dann sofort auf die Proklamation seines lebenslänglichen Konsulats ein, von der er eine Konsolidierung der französischen Regierung und dadurch eine weitere Beruhigung Europas erwartete.

Kaiser Alexander hatte nicht bloß die Entschädigungen seiner deutschen Verwandten und des befreundeten Preußenkönigs, sondern sämtliche Vorschläge Bonapartes in Pausch und Bogen genehmigt. Vor seinen Augen stand das Schreckgespenst des Krieges für den Fall der Weigerung, und er gestand, daß ihm das Glück Rußlands nicht gestattet haben würde, an einem solchen Teil zu nehmen.[2]) Richtiger hat

[1]) Bericht Morkows 1802 8./7.; Sbornik S. 465.

[2]) Reskript Kaiser Alexanders an Rasumowsky 1802 16./7. (Wien).

vielleicht die politische Lage der Herzog von Holstein-Oldenburg[1]) beurteilt, wenn er die Ratifikation des Kaisers als ein Werk der Unkunde und Übereilung bezeichnete. Hätte er sie versagt, so würde schlimmstenfalls Frankreich seinen Plan allein haben durchsetzen müssen, wodurch ihm die erforderliche Sanktion gefehlt hätte. Der Herzog bedauerte die in den meisten Kabinetten herrschende unbegreifliche Schwäche und übertriebene Idee von der französischen Übermacht, von der man durch einen vereinten Angriff auf den Koloß leicht zurückgekommen wäre. Er sah aber wohl ein, daß die Stimmung unter den verschiedenen Höfen einem aufrichtigen und wirksamen Zusammengehen nicht günstig sei. Die Rolle, welche Kaiser Alexander bei dem Entschädigungsgeschäft gespielt hatte, erschien auch Lenthe[2]) als seinem Ansehen und seiner Macht nicht angemessen.

Noch trauriger war aber die Rolle Österreichs, welches in Folge seines fortgesetzten Widerstrebens von der tätigen Teilnahme ausgeschlossen und von Bonaparte vollständig isoliert war. Von diesem trennten es die Absichten auf Bayern, die Absichten auf Italien. Dem österreichischen Gesandten Grafen Philipp Cobenzl in Paris teilte Talleyrand den französischen General-Entschädigungsplan erst Ende Juni mit. Der Chef des Reiches, der allen Ständen Protektion schuldete, sollte gleichgiltig zusehen, wie die Reichsverfassung verletzt, das Gleichgewicht Europas durch die große Anzahl der Säkularisationen zum Schaden Österreichs gestört wurde! Cobenzl beschränkte sich Talleyrand gegenüber auf die Äußerung, daß er den Plan nach Wien senden werde. Eine Teilnahme an der „willkürlichen und ungerechten" Verteilung lehnte er ab und wollte das Urteil seines Kaisers abwarten.

[1]) Bericht des Kriegsrats v. Ompteda 1802 7./9. (Hann. Des. 12a, IV, Berlin, Nr. 184).

[2]) Lenthe S. 159.

Er beklagte die französische Politik, welche die Vergrößerung Preußens begünstige und eine totale Änderung der Beziehungen zwischen den Hauptmächten Europas herbeiführe. Dem Großherzog von Toskana waren die schwäbischen Besitzungen gestrichen, die zum Austausch gegen die bayerischen Gebiete dienen sollten, und dafür die Bistümer Trient und Brixen zugelegt, über die der Kaiser bereits allerlei Rechte besaß, die er also als einen Zuwachs nicht ansehen wollte; gestrichen war ferner ein Teil des Bistums Passau mit der Stadt. Österreich war von Kaiser Alexander in Stich gelassen, so sehr sich auch Morkow seiner Interessen angenommen hatte. Was half es, daß sich der russische Kaiser nachträglich bei Bonaparte für die Befriedigung der dortigen Wünsche verwandte? Talleyrand bot die Güter des Malteserordens in Deutschland zur Ergänzung des Loses des Großherzogs an, die aber gleichfalls für ungenügend befunden wurden. Da alles verteilt und wesentliche Änderungen des Planes kaum noch durchzusetzen waren, hielt es schwer, die hohen Nachforderungen Österreichs zu befriedigen, auch wenn Bonaparte mehr Geneigtheit dazu gehabt hätte.

Das Schicksal der geistlichen Staaten des deutschen Reiches mit alleiniger Ausnahme von Kurmainz, auch das Osnabrücks, ist durch Morkows Unterschrift am 3. Juni 1802 besiegelt worden. Durch den französischen Generalplan[4]) wurde dem Kurfürsten von Hannover das seinem Hause bereits im Alternat zugehörige Bistum Osnabrück für ewig übertragen gegen den Verzicht auf seine Ansprüche auf Hildesheim, Corvey und Höxter, auf seine Gerechtsame in Hamburg und Bremen und im Bereiche ihres Territoriums (jährliche Einkünfte 26 000 Taler), auf das Gericht Wildes-

[1]) Beilagen zum Protokoll der a. o. Reichsdeputation zu Regensburg (1803), I, S. 28.

hausen (jährliche Einkünfte 9000 Taler) und die Eventual-Succession in der Grafschaft Sayn-Altenkirchen. Die angebotene Kompensation für einige teilweise ziemlich problematische und nicht sehr ertragreiche alte Familienansprüche hat der russische Vizekanzler Kurakin[1]) wohl mit Recht als „sehr vorteilhaft" bezeichnet. Die hannoverschen Geh. Räte bemerkten freilich mehr, was ihnen in Hildesheim, „der Kornkammer Westfalens", entging, als was sie mit Osnabrück erwarben, und klagten nun, wie sehr wenig diese Erwerbung als etwas „Beträchtliches" anzusehen sei. Preußen schickte sich übrigens an, seine Entschädigungsländer unverzüglich in Besitz zu nehmen, um anderen zuvorzukommen, welche sie begehrten, was auf Hildesheim und die Hannoveraner zielen konnte, doch nur provisorisch, bis sie ihnen seitens des Reichs feierlich zugesprochen seien. König Georg hatte gegen die in Aussicht genommene Besitznahme von Hildesheim am kaiserlichen Hofe alles aufbieten lassen, mußte aber schließlich in die Zurückziehung der hannoverschen schutzherrlichen Truppen aus der Stadt willigen. Er tat dies in der Hoffnung, daß die Tauschverhandlungen zu dem gewünschten Ergebnis führen würden, und die preußische Regierung erklärte sich abermals zu einer Verständigung über seine deutschen Angelegenheiten bereit. Am 3. August 1802 erfolgte der Einmarsch der preußischen Truppen in Hildesheim.

Die Annahme der Souveränität des Bistums Osnabrück durch den König von England konnte unter den gestellten Bedingungen auf Schwierigkeiten stoßen. Talleyrand rechnete auf die Vermittelung des Königs von Preußen, der sich seines Schwagers, des Herzogs von York, als Werkzeug

---

[1]) Bericht Kurakins an Kaiser Alexander 1802 25./6.; Sbornik S. 449.

bedienen sollte, und am Berliner Hofe zeigte man sich auch ganz geneigt, die Verhandlung in die Hand zu nehmen, denn an dem Verzicht auf die Hildesheimschen Ansprüche hatte man ein eigenes Interesse. Eine ganz vertrauliche Anfrage des französischen Gesandten Otto in London,[1]) ob der Vorschlag der Erwerbung Osnabrücks den Absichten und Wünschen König Georgs entsprechen würde, unter geflissentlicher Verschweigung der Bedingungen, beantwortete Lenthe ziemlich kühl, daß die Erwerbung allerdings wichtig sei, der König aber hauptsächlich auf Hildesheim Wert lege, und falls dieses Preußen bestimmt sein sollte, auf ein Abkommen mit diesem rechne. Die amtliche Benachrichtigung von der Erwerbung Osnabrücks und dem ganzen Entschädigungsplan erfolgte durch beide Mächte, Rußland und Frankreich. Otto sprach im Namen der französischen Regierung in dem Schreiben (1802 31./8.) die Hoffnung aus, daß die gestellten Bedingungen nichts weniger als lästig erscheinen würden, und forderte die schleunige Einsendung der Verzichtsakte. Daran war nun freilich vorläufig noch nicht zu denken, wenn man auch bezüglich Osnabrücks den Plan „vorerst" genehmigen wollte. Lenthe fand (20./8.) den auf die Erwerbung dieses Stifts gesetzten Preis sehr hoch, ohne sich die geringe Ertragfähigkeit der abzutretenden Gerechtsame zu verhehlen, und empfahl die Annahme des Antrags, von welcher er eine Erleichterung der ferneren Verhandlungen erhoffte. Der König ging auf seinen Vorschlag ein und versagte nur den Abtretungen an Bremen und Hamburg seine Bestätigung, die mit dem Frieden von Lunéville nichts gemein hätten, versprach aber im übrigen der Ausführung des Art. 7 des Friedensschlusses keine Schwierigkeiten

[1]) Schreiben Lenthes an das Kab.-Minist. in Hannover 1802 25./6. (Hann. Des. 92, XLI, Nr. 60a, Vol. II).

zu bereiten. So wenig man Osnabrück als hinreichenden Ersatz für Hildesheim anerkannte, so setzte man sich doch in der Hoffnung auf die guten Dienste Frankreichs zur Herbeiführung des ersehnten Tausches über alle Bedenken hinweg. Der Herzog von York war zur Abtretung seines Bistums bereit und hatte wegen der Bedingungen schon Unterhandlungen angeknüpft. Die französische Regierung verlangte unterdessen die bedingungslose Annahme des Antrags auch bezüglich Bremens und Hamburgs, und Otto zweifelte, daß sie sich in das Tauschgeschäft einmischen werde. Die formellen Erklärungen des Königs haben noch lange auf sich warten lassen.

Hinsichtlich des Tausches war Preußen bisher nur zu allgemeinen Erklärungen zu bewegen gewesen. Trotz der wenig tröstlichen Aussichten gaben sich die hannoverschen Geheimen Räte (1802 28./6.) in beneidenswertem Optimismus der Hoffnung hin, nicht bloß das Hochstift Hildesheim, sondern „womöglich noch" Corvey zu erwerben, während sie daneben auch die Erwerbung nur einzelner hildesheimscher Ämter gegen Osnabrück oder andere Entschädigungen beschäftigte. Bei der größeren Geneigtheit des Königs, Geld zu opfern als Untertanen abzutreten, konnten sie sogar wähnen, ohne jede Landabtretung nicht bloß in den Besitz Hildesheims zu kommen, sondern vielleicht auch noch das Stift Osnabrück retten zu können. Sollte sich aber eine Landabtretung nicht vermeiden lassen, so dachte man vor allem an die Hingabe hannoverscher Enklaven. Wie man sieht, entwickelte die hannoversche Diplomatie in ihren Plänen nicht gerade viel politische Einsicht und Weltklugheit. Die einlaufenden Nachrichten über den französischen Entschädigungsplan ließen schon erkennen, daß ihr verschwommenes Programm infolge des Willens einer höheren Macht manche Änderungen erleiden würde. Der „gewalttätige Streich"

der Besetzung Hildesheims durch preußische Truppen konnte vollends aus den Träumereien aufrütteln. Lenthe beruhigte indes seine Bedenken sofort wieder damit, daß wenn Preußen seine anderen Entschädigungsprovinzen gleich besetze, es wegen dieser einen keine Ausnahme machen könne.

Haugwitz wußte Ompteda von Monat zu Monat hinzuhalten und zeigte sich unerschöpflich in der Erfindung neuer Ausflüchte. Er wollte kein neues Geschäft anfangen, ehe nicht das erste völlig beendet sei, wollte die russische Ratifikation des Planes abwarten, beteuerte vor der Besetzung von Hildesheim, über das beiderseitige Interesse in Verhandlung treten zu wollen, um nach derselben in seinem Eifer sofort wieder zu erkalten. Der preußische Gesandte von Jacobi-Kloest sollte sich wegen der Sache unverzüglich nach London begeben, und Haugwitz wollte mit Ompteda über das Tauschgeschäft konferieren, wenn jenem die Instruktion nachgeschickt sei; das könne erst nach der näheren Untersuchung des in Besitz genommenen Landes geschehen, doch würde ein Mann von der Tätigkeit und dem Scharfsinn des Grafen Schulenburg mit der Aufgabe unschwer zu Stande kommen. Dann fand man wieder seit Jacobis Abreise die Verhältnisse völlig geändert; wollte die Schlußverteilung abwarten und die ganze Verhandlung bis zum Ausgang der Arbeiten der Deputation in Regensburg verschieben. Jacobi sollte unterdessen Lenthe durch artige aber unverbindliche Antworten hinhalten. Ende September meinte Haugwitz, daß vor der Rückkehr Schulenburgs schwerlich ein Entschluß werde gefaßt werden können, und der würde erst in ein paar Monaten mit seinen Arbeiten fertig werden.

Haugwitz gefiel die Vertauschung Hildesheims gegen Osnabrück in keiner Form[1]), und Lenthe hatte schon vor Jacobis

[1]) Haugwitz an Balan 1802 13./8. (G. St.-A. Rep. XI, England Nr. 73, Vol. II).

Ankunft in London bezweifelt, durch den Gesandten etwas ausrichten zu können, weil Haugwitz „nicht will". König Friedrich Wilhelm hatte nach Jakobis eigenem Zeugnis von dem Tausch nichts hören wollen, und dieser erhielt schließlich auch den Auftrag, Lenthe entschieden die gänzliche Unzulässigkeit desselben zu erklären. Er scheute sich aber, mit der Wahrheit hervorzutreten, und tauschte Freundschaftsbezeugungen und Höflichkeitsphrasen aus. Die Abneigung König Friedrich Wilhelms gegen Osnabrück fand in den Worten Ausdruck, er wolle kein Heidekraut.[1])

Die Politik des Kabinetts von St. James ließ Hannover völlig in Stich. Lord Hawkesbury erklärte offen, daß sich England in die Entschädigungs-Angelegenheit Deutschlands nicht mischen werde, wovon die Kabinette von Wien und Petersburg mehrfach verständigt seien. Da auch Frankreich nicht eingreifen wollte, Österreich aber nicht konnte, blieb Hannover die einzige Hoffnung auf die Unterstützung Rußlands. Kaiser Alexander hatte der französischen Regierung bei der Uebersendung der Ratifikation des Generalentschädigungsplans die Befriedigung der hannoverschen Forderungen anempfohlen. Bei dem üblen Willen der englischen Minister, des Königs deutsches Privatinteresse zu befördern, konnten freilich die russischen Staatsmänner dem Grafen Münster den geringen Einfluß nicht verschweigen, den ihre Unterstützung der Sache Hannovers geben werde. Sie machten ihn auch wiederholt darauf aufmerksam, daß Preußen nicht zu vermögen sein werde, das ganze Bistum Hildesheim abzutreten, und er hatte selbst den Eindruck, daß sich Rußland nur für die Abtretung der Hannover am nächsten gelegenen Gebiete mit Nachdruck verwenden werde. Gleich-

[1]) Bericht Ompteda's über eine Unterredung mit Schulenburg 1802 23./12. (Hann. Des. 12 a, IV, Berlin, Nr. 184).

wohl ermäßigte er seine Forderung in keiner Weise, sondern erwiderte Kurakin, daß der König seine deutschen Lande mit einem Teilgebiet nicht gesichert glaube. Graf Woronzow, seit September 1802 Chef des auswärtigen Departements, wollte das unheilbar verdorbene deutsche Entschädigungswerk baldigst beendet sehen und gab Graf Münster auf seine statistischen Darlegungen die bestimmte Antwort, daß die beständige Vereinigung einer ansehnlichen Provinz, die selbst zur Zeit der Alternative dem Kurfürstentum keinen direkten Nutzen gewährt habe, nicht nach den bloßen Geldeinnahmen berechnet werden dürfe. Die Einwendungen mußte der hannoversche Gesandte als berechtigt anerkennen. Er schlug nun für den Fall eines partiellen Tausches die Abtretung von Bentheim und dem Osnabrückischen Amte Reckenberg vor.

Eine von der hannoverschen Regierung ausgearbeitete Denkschrift[1]) sollte König Friedrich Wilhelm vor Augen führen, wie viel er bei dem Tausch gewinnen würde. Der Flächeninhalt des Hochstifts Osnabrück, hieß es darin, betrage nach der vor mehreren Jahren angestellten Vermessung 56 □ Meilen, so daß er um 10 □ Meilen den von Hildesheim überstiegen haben würde. Tatsächlich betrug er nach den amtlichen Quellen nur 45 □ Meilen,[2]) aber allerdings findet sich die höhere Zahl bei Büsching (VI, 197[7]), dessen Irrtum den Zwecken des Kurfürstentums dienstbar gemacht zu sein scheint. An Zahl der Einwohner (138 311) übertraf Osnabrück das andere Stift um 20 000 Seelen. Dagegen konnte die bessere wirtschaftliche Entwickelung und

[1]) Kab.-Min. an Ompteda in Berlin 1802 6./8. (Hann. Des. 12 a, IV, Berlin Nr. 184).

[2]) Nach der Ausmessung des Generalmajors du Plat. Eine statistische Tabelle des Hochstifts (Landesarchiv B, Nr. 69) gibt genau $44^{7}/_{8}$ □ Meilen an.

größere Fruchtbarkeit Hildesheims nicht gut bestritten werden, und überhaupt ist kaum anzunehmen, daß die Ausführungen der hannoverschen Diplomatie in Berlin großen Eindruck gemacht haben werden. Schulenburg hatte sich auf Grund seiner im Lande selbst gewonnenen Kenntnisse ganz entschieden für die Beibehaltung Hildesheims erklärt, und dazu bestimmten ihn nicht bloß postalische Gründe, wie sich der Kriegsrat v. Ompteda einreden wollte.

Während sich die deutschen Fürsten bereits zur Besitznahme der ihnen in geheimen und einseitigen Verabredungen von Bonaparte zugeteilten Länder anschickten, war von der verfassungsmäßigen Mitwirkung des deutschen Reiches bei der Entschädigungssache nach der Beschlußfassung über die Bildung einer Deputation und deren Ratifikation durch den Kaiser im November 1801 nichts mehr zu hören gewesen. Bonaparte hatte die Anerkennung seines Generalplans von Preußen und Rußland erwirkt, ohne sich um das Reich und sein Oberhaupt weiter zu bekümmern. Vom Reichstag konnte der hannoversche Komitialgesandte nur immer den vollständigen Stillstand aller Geschäfte melden. Anfang Juli ging man sogar von verschiedenen Seiten damit um, „förderſamſt“ Reichstagsferien eintreten zu lassen. Dagegen erhob Preußen im Einverständnis mit dem französischen Minister Bacher Einspruch. Eine sehr wichtige Eröffnung über die Erfüllung des Vertrages von Lunéville stand in Aussicht, und eine Note Talleyrands vom 3. Juli 1802 kündigte die Vorlegung des französischen Entschädigungsplans an. Das Reich sollte über die Verteilung der Entschädigungen beraten, nachdem sie bereits verteilt waren.

Der Kaiser wurde durch den groben Verstoß gegen den verfassungsmäßigen Gang dieses wichtigen Reichsgeschäfts an seine Pflicht gemahnt und hielt es endlich an der Zeit, durch Hofdekret vom 22. Juli 1802 die baldmöglichste „Aus-

rückung" der außerordentlichen Reichsdeputation nach Regensburg anzuordnen, um den preußischen Hof von der angezeigten Besitznahme abzuhalten, was nun leider nicht gelang. Wünschte der Kaiser die Verteilung der Entschädigungen nur auf gesetzmäßigem Wege und unter Fernhaltung aller gewaltsamen Schritte, so folgte er doch sehr bald selbst dem gegebenen bösen Beispiel und ließ nicht bloß die ihm zugeteilten Stifter Salzburg und Berchtesgaden, sondern am 17. August auch Passau durch kaiserliche Truppen besetzen, welches der französische Generalplan Bayern zugeteilt hatte.

Die nach Regensburg einberufene Reichsdeputation hatte laut Reichsgeneralvollmacht[1]) (1802 3./8.) die Aufgabe, die in den Artikeln 5 und 7 des Friedens von Lunéville einer besonderen Übereinkunft noch vorbehaltenen Gegenstände mit der kaiserlichen Plenipotenz und im Einvernehmen mit der französischen Regierung näher zu untersuchen, zu prüfen und zu erledigen, vorbehaltlich der Ratifikation durch das Reich. Tatsächlich war ihre Mitwirkung auf die Annahme des von den Vertretern Frankreichs und Rußlands dem kurmainzischen Deputierten von Albini als Directorialis noch vor dem Zusammentritt übergebenen französischen Entschädigungsplans beschränkt. Es war ihr nicht bloß eine Frist von zwei Monaten dafür gesetzt, sondern auch jede Veränderung der getroffenen Verfügungen ausdrücklich untersagt. Hinsichtlich der zahlreichen Reklamationen stand ihr keine andere Befugnis zu, als die Entscheidungen der vermittelnden Mächte und besonders Frankreichs zum Beschluß zu erheben, welches etwaige Abänderungen fast ganz selbständig traf. Die beiden bisher am Münchener Hofe akkreditierten Minister Frankreichs und Rußlands, Laforest und Freiherr von

[1]) Protokoll der a. o. Reichsdeputation zu Regensburg, Regensburg 1803, Beilagen I, S. 6.

Bühler, erließen ihre Weisungen an die Deputation und trieben sie wiederholt zu größerer Eile an, hatten sich also als die eigentlich bestimmende Instanz hinter den Kulissen konstituiert. Aber auch der Vertreter Rußlands wurde fast nur befragt, wenn das russische Interesse konkurrierte, und spielte eine „ganz despektierliche Rolle".[1]) Alles und jedes im Entschädigungs-Detail hing von Frankreich ab. Der Minister Laforest, ein lebhafter Franzose, verfügte über einen nicht gewöhnlichen Phrasenschwall und verstand es in viertelstündigen Tiraden seine Anschauungen aus dem Westfälischen Frieden heraus zu entwickeln, daß er damit fast jeden „confundierte" und Meister auf dem Platze blieb.[2]) Nicht einmal der deutschen Sprache mächtig, mußte er sich für die Erklärung deutscher Schriftstücke auf die Unterstützung seines Gehilfen, des Bürgers Matthieu verlassen, der in Straßburg studiert hatte.

Die Deputation trat in dem kurfürstlichen Zimmer im Rathause zu Regensburg am 24. August zur ersten Sitzung zusammen. Kurböhmen und der Hoch- und Deutschmeister waren infolge der Nichterfüllung der kaiserlichen Wünsche von Anfang an in eine oppositionelle Haltung gedrängt; Kurmainz und Sachsen bildeten eine vermittelnde Gruppe, und Preußen konnte auf Bayern, Württemberg und Hessen-Kassel zählen. Albini wies in seiner Ironie auf die verschiedene Behandlung der großen Höfe und Virilstimmen führenden Reichsstände gegenüber den übrigen Kuriatstimmen führenden Ständen hin; wie man sich bei jenen an den genauen Ersatz der Verluste nicht gebunden, sondern die strengen Grundsätze augenscheinlich durch einige politische Rücksichten modifiziert habe, bei den anderen aber die größte

[1]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1802 31./10. (Hann. Des. 92, XXXVII, A I a, Nr. 96).

[2]) Bericht Omptedas 1802 14./11.

Unparteilichkeit in der Bemessung der Entschädigungen habe walten lassen. Drängte die erste Gruppe unter Vortritt Kurbrandenburgs und Bayerns auf die sofortige Annahme des Planes, so verlangte die andere die gründlichste Prüfung. Preußen trat bei den Verhandlungen nach seiner ausdrücklichen Erklärung nicht bloß als Stand des deutschen Reichs, sondern zugleich in seiner Eigenschaft als souveräne europäische Macht auf und wollte sich unter Berufung auf die Konvention vom 23. Mai hinsichtlich etwaiger Änderungen mit den übrigen Reichsständen nicht unbedingt gleichstellen lassen, deren Verhältnisse erst durch den Generalplan reguliert werden sollten. Der König erwartete von der Deputation nur die Vervollständigung der staatsrechtlichen Form und hatte den Gesandten Grafen v. Görtz[1]) angewiesen, auf keine die Bestimmungen der preußischen Konvention beschränkenden Modalitäten einzugehen.

Während der Kaiser durch Kurböhmen eine Grundverbesserung der „Haupt- und Urmängel" des Planes verlangte, schwenkte Kurmainz nach der anderen Seite ab und beantragte die Annahme, dankbar, selbst dem Schicksale der Säkularisation entgangen zu sein. Tatsächlich wurde der Plan schon in der dritten Sitzung am 8. September 1802 angenommen. Damit war, wie das hannoversche Kabinettsministerium[2]) erfreut dem König meldete, die Erwerbung des Hochstifts Osnabrück von Reichswegen anerkannt. Über den ganzen Inhalt des französischen Plans war „vorläufig" die Entscheidung gefallen und ein Conclusum „herausgeschnellt", „das doch wohl fast ebenso viel auf dem Rücken hatte, als die ganzen fünfjährigen Verhandlungen des Westfälischen Frie-

[1]) Instruktion für Görtz 1802 23./7. (G. St.-A. R. 67. B n. 1, c. 12 a, Vol. XII a).

[2]) Bericht von 1802 23./9. (Hann. Des. 92, XLI, Nr. 60 a, Vol. II).

dens". Mit diesen Worten hat der hannoversche Gesandte v. Ompteda in Regensburg das für den alten Komitialisten tief erschütternde Ergebnis einberichtet.[1])

Kurböhmen protestierte gegen die vorläufige Annahme; die kaiserliche Plenipotenz verweigerte den Beitritt; blieb also nur übrig, ohne diesen den Beschluß den Ministern der vermittelnden Mächte zuzufertigen, wie solches zu Rastatt mehrmals geschehen. Die kaiserliche Plenipotenz unterzog sich auch des Auftrags, so daß die Verhandlungen wenigstens keine Störung erfuhren. Vorauszusehen war, daß die Forderungen Österreichs nur durch einen Staatsvertrag mit Frankreich geregelt werden würden, wie ihn Preußen abgeschlossen hatte. Hätte man nach dem Wunsche des Kaisers die Beschlußfassung über das Ganze so lange ausgesetzt, bis die einzelnen Teile ins Reine gebracht waren, würde die Erledigung in weite Ferne hinausgeschoben sein.

Nachdem der Plan als Ganzes angenommen war, blieben noch eine Menge Reklamationen zu erledigen, die zumeist von den kleineren Ständen einliefen und vielfache Abänderungen nötig machten. Bezüglich der größeren Höfe ließen die vermittelnden Mächte wesentliche Umgestaltungen nicht zu. Matthieu war damit beschäftigt, die Änderungen des Planes in einer Déclaration supplémentaire zusammenzustellen, nach deren Einbringung alle weiteren Einreden abgeschnitten sein sollten. So sah man jetzt ein ungemeines Laufen und Drängen der Bittsteller, die den Schlußtermin nicht versäumen wollten. Matthieu erteilte dieser und jener Partei Zusicherungen und fand schließlich, daß er mit seiner Freigebigkeit am Ende stand, und Land und Leute nicht mehr zureichten. Er mußte daher manchem wieder nehmen, was er ihm schon gegeben, und anderen zur Verbesserung zulegen.

[1]) Bericht des Komitialgesandten von Ompteda 1802 7/9.

Er war aber ein sehr gefälliger Mann, wenn man ihn zu behandeln verstand, und die Bittsteller bemerkten wohl, daß er jedem gleichsam nach den Fingern sehe. Das Mitglied einer Subdelegation hörte man sagen: „Wir haben noch schöne Sachen bekommen, jedoch es uns auch etwas kosten lassen.“ Als nun die Entschädigungsmasse erschöpft war, geriet man auf die Auskunft, solchen Ständen, deren Los zu übermäßig ausgefallen, Geld-Renten zur Zahlung an andere minder Begünstigte aufzulegen. Eine Weisung aus Paris vom 1. Oktober bestimmte die Heranziehung der Mediatstifter zur weiteren Vervollständigung der Entschädigungen. Matthieu arbeitete alles selbst aus und ließ Niemand, selbst fast seinen Minister Laforest nicht, in die Karten sehen. Mit Spannung wurde sein Ergänzungswerk erwartet, das der Verfasser selbst scherzweise L'Évangile de St. Matthieu[1]) nannte.

Der neue Plan sollte dem hannoverschen Komitialgesandten v. Ompteda keine kleine Überraschung bereiten. Wie er unter der Hand erfuhr, war noch bei der letzten Bearbeitung eine ewige Rente von 10000 Gulden auf die Osnabrücker Mediatstifter und Klöster zu Gunsten des Herzogs von Mecklenburg-Schwerin gelegt worden, welche zur Erwerbung des Amtes Neuhaus im Herzogtum Sachsen-Lauenburg dienen sollte, eines zu den Erblanden des Königs gehörigen Gebietes, war ferner eine Cession der Abtei Wietmarschen in der Grafschaft Bentheim zu Gunsten des Fürsten von Ligne eingeschwärzt und endlich auch zu Gunsten der Reichsstadt Bremen das Interesse des Kurhauses geschädigt. Das Haus Mecklenburg hatte sich unter Umgehung der Deputation unmittelbar an die Minister der vermittelnden Mächte gewandt, und Bühler mußte zugestehen,

[1]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1802 4./10.

daß er die Angelegenheit des befreundeten Fürstenhauses zu betreiben angewiesen sei, hatte aber selbst erst ein paar Tage vorher den fertigen Plan zu Gesicht bekommen. Matthieu hatte das Amt Neuhaus anfänglich unmittelbar zur Entschädigung für Mecklenburg bestimmt, und erst auf den Einspruch des preußischen Gesandten Görtz, der seiner Entrüstung über das Verfahren mit den Worten Ausdruck gab, daß man auf diese Weise jedem ehrlichen Manne den Rock vom Leibe ziehen könne, war die Rentenzahlung zur Erleichterung des Arrangements eingeschoben worden.

Mit der Vorlegung der offiziellen Erklärung König Georgs über die Annahme des Hochstifts Osnabrücks und die Einwilligung in den gewünschten Verzicht durfte nun nicht länger gezögert werden. Am 9. Oktober 1802 kam die vom vorhergehenden Tage datierte hannoversche Note in der Deputation zur Verlesung, worin sich der König mit der „erblichen" Erwerbung des Hochstifts unter der Bedingung einverstanden erklärte, daß es gänzlich und ohne Ausnahme mit dem Kurfürstentum vereinigt werde.[1]) Aus „Konsideration" für die französische Regierung bewilligte der König noch die seine Verhältnisse mit den Reichsstädten Bremen und Hamburg betreffenden Bestimmungen der französisch-russischen Deklaration.

Die neue Bestimmung zu Gunsten Bremens war direkt von der französischen Regierung verfügt worden und erklärte sich aus ihren Sympathieen für die deutschen Reichsstädte. Wegen der Kleinheit des Objekts wollte der König keine Schwierigkeiten machen, und eine Note Omptedas[2]) (1802 26./10.) tat seinen Entschluß der Deputation kund. Auf die beiden anderen Punkte mochte er aber unter keinen Um-

[1]) Beilagen zum Protokoll der Reichsdeputation II, S. 17.

[2]) Beilagen II, S. 168.

ständen eingehen. Matthieu suchte Ompteda zu überzeugen, daß es gegen den dem König schuldigen Respekt verstoße, wenn man über Gegenstände von so geringfügiger Beschaffenheit neue Unterhandlungen anfange, machte auch auf die Schwierigkeiten der französischen Regierung aufmerksam, andere Entschädigungsmittel zu finden. Diese Schwierigkeiten ließen sich vielleicht auf eine gewisse Weise wenn nicht heben, so doch mildern. Laforest hatte sich von dem Verdacht der Bestechlichkeit freizuhalten verstanden, sah es aber gleichwohl nicht ungern, wenn seine Kanzlei bedacht wurde, und der Bürger Matthieu ließ durch seine äußerliche Geflissenheit wohl erkennen, daß er etwas erwarte. Weshalb sollte man es sich nicht auch ein Stück Geld kosten lassen, um ihn zu günstigeren Berichten zu bestimmen oder auch nur bei guter Laune zu erhalten, falls nicht gleich auf den ersten Hieb der Baum fiel? Bei der „jetzigen Verkommenheit" trug das Kabinettsministerium keine Bedenken (1802 19./10.) von diesem Mittel Gebrauch zu machen und stellte Ompteda 2000 bis 3000 Pistolen zu dem Zwecke zur Verfügung. Matthieu erhielt davon 1000, die Gesandtschaftskanzlei 400 und der Vermittler, ein ehemaliger Emigrant namens Baudus, 100 Pistolen. Zugleich wollte man mit dem Gelde den Überraschungen eines etwa drohenden „neuen Supplements" zu dem Entschädigungsplan vorbeugen.

Die Ergänzungen Matthieus, die ursprünglich für sich erscheinen sollten, waren noch in letzter Stunde in die Hauptdeklaration selbst hineingearbeitet worden. Die zweite durchaus vermehrte und zugleich in bessere Ordnung gebrachte Ausgabe des Generalplans[1]) wurde von den beiden Ministern der vermittelnden Mächte dem Albini zur unverzüglichen Vorlegung in der Deputation übersandt. Das

[1]) Beilagen II, S. 25.

Schriftstück kam am 9. Oktober 1802 zur Diktatur, in derselben Sitzung, in welcher die Zustimmung König Georgs zum ersten Hauptplan vorgelegt wurde. Der neue Plan schuf, wie vorauszusehen war, neue Reklamationen, ohne daß er der wichtigsten alten Abhilfe brachte, der des Hauses Österreich. Der Artikel über die Entschädigungen des Großherzogs von Toskana war unverändert geblieben. Kurbrandenburg trug auf die endliche und definitive Annahme an. Albini dachte mitleidigen Herzens an den unerträglichen Zustand der Untertanen der geistlichen Staaten, sah die Abneigung der größeren Mächte, besonders Preußens, gegen weitere Abänderungen und kam zu den Entschluß, daß vollbracht werden müsse, was nicht zu ändern sei. Kurmainz schloß sich also Preußen an und ließ seinen Kaiser abermals in Stich. Über die Verwahrung Kurböhmens, über des Hoch- und Deutschmeisters Wunsch einer Verschiebung der Abstimmung wurde hinweggegangen und in der Sitzung vom 21. Oktober auch der neue Plan von der Deputation angenommen.

Es war für Ompteda keine leichte Aufgabe, die französische Gesandtschaft zur Zurücknahme der für die hannoverschen Interessen nachteiligen Bestimmungen des neuen Planes zu vermögen. Bei der Deputation hatte er in einer Note[1]) (1802 26./10.) Verwahrung gegen die Nachträge eingelegt. Kurbrandenburg kam dem schwachen Nachbarlande zu Hilfe, erklärte sich für die Notwendigkeit einer Abänderung des Plans und beantragte die Mitteilung der hannoverschen Note zur Aufklärung an die Minister der vermittelnden Mächte, die auch beschlossen ward (30./10). Der kaiserliche Plenipotentiarius sprach in dem Schreiben[2]) an

[1]) Beilagen II, S. 168.
[2]) Ebend. S. 181 ff.

diese (1./11.) die zuversichtliche Hoffnung auf Abhilfe aus. Der „gute" v. Bühler, der russische Gesandte, versprach alles Mögliche und nahm sich auch der Sache redlich an, aber seine Kräfte reichten einmal gegen den weit überwiegenden Einfluß Frankreichs nicht aus. Auch Laforest schien anfangs von den Gründen Omptedas überzeugt zu sein und wollte in diesem Sinne an seine Regierung berichten, während sich sein Gehilfe damals weniger willfährig zeigte. Als dann der Weg zu dessen Herzen gefunden war, fand der hannoversche Gesandte zu seiner Verwunderung die Situation völlig verändert. Matthieu kam in einer Gesellschaft freudestrahlend auf ihn zu und versicherte ihm unter freundschaftlichem Händedruck, daß alles vollkommen nach seinem Wunsche erledigt werden würde. Aber bald mußte er bemerken, daß ihm Laforest auszuweichen suchte, und als er dann doch endlich die Gelegenheit zur Aussprache mit ihm fand, hörte er wenig tröstlichen Bescheid, daß die Angelegenheit wegen Wietmarschen abgetan sei, es aber mit der Osnabrücker Rente bei der Bestimmung des neuen Plans sein Verbleiben habe. Matthieu beobachtete die Unterhaltung von fern und erzählte nachher Ompteda unter der Hand treuherzig, daß von Paris keine Verfügung über diesen Punkt gekommen sei, und er bei Laforests guter Stimmung in der Sache die Regelung desselben zuversichtlich angenommen habe; fügte aber zur Rettung seiner Ehre hinzu, es sei schon der dritte Fall, wo der Gesandte nach anfänglich festesten Versprechungen „ihn doch am Ende habe stecken und ihm gleichsam die Bombe in seiner Hand zerspringen lassen." Laforest blieb bei der Erklärung, daß die Sache zu geringfügig sei, um zwischen zwei so großen Regierungen Anstoß zu erregen, und rief bei einer anderen Gelegenheit Ompteda schreiend zu, daß es beinahe durch die ganze Gesellschaft schallte: Plaignez-moi, plaignez-moi que je ne puis pas répondre à vos désirs.

Eine förmliche Konferenz (13./11.) im französischen Quartier zwischen den vermittelnden Ministern und sämtlichen Deputations-Mitgliedern, außer, wie gewöhnlich, Kurböhmen und dem Hoch- und Deutschmeister, sollte die Entwürfe der an die Deputation auf die Reklamationen zu erlassenden Antworten den Teilnehmern zur vorläufigen Kenntnis bringen und annehmbar machen. Fast eine Stunde wurde hier über die hannoversche Angelegenheit debattirt. Bühler trat tapfer für den Kurfürsten ein, und es gelang zwar nicht „den Stein ganz zu heben", aber doch den Druck erheblich zu mildern. Nicht bloß die Abtretung von Wietmarschen, sondern auch die des Amts Neuhaus wurde gestrichen; die Osnabrücker Rente blieb bestehen, doch unbeschadet der mit den König von England ferner zu treffenden Vereinbarungen. König Georg sollte also über den Gegenstand mit den vermittelnden Mächten weiter verhandeln, und Görtz und Bühler meinten, daß bei Versagung seiner Zustimmung die ganze Bestimmung auf sich beruhen bleiben würde. Ompteda zweifelte nach reiflicher Ueberlegung, ob diese Erklärung zutreffend sei.

In dem angegebenen Umfang tragen den hannoverschen Ansprüchen die neuen Abänderungen[1]) des Planes Rechnung, welche von den Ministern der vermittelnden Mächte der Deputation in der Sitzung vom 16. November vorgelegt wurden. Albini fand die Note der fremden Minister mit so großem Fleiß und so viel Rücksichtnahme für die Deputation abgefaßt, daß er sich nunmehr wahrscheinlich ganz mit dem Plan vereinigen zu können hoffte. Das Los des Großherzogs von Toskana war abermals unverändert geblieben. Die französische Regierung drängte auf den eiligsten Abschluß der Entschädigungsangelegenheit, ohne auf die Verständigung mit Österreich Rücksicht zu nehmen. Man be-

[1]) Beilagen III, S. 70.

schloß (18./11.), daß der Deputations-Hauptschluß nunmehr zu verfassen und der Deputation vorzulegen sei. Albini arbeitete Tag und Nacht an dem Entwurf des Rezesses. Darauf erfolgte die Verlesung und Berichtigung desselben in der Deputation. Kurböhmen konnte auf eine in naher Aussicht stehende Übereinkunft seines Hofes mit den vermittelnden Mächten hinweisen und erklärte sich damit einverstanden, daß zur Beschleunigung des Geschäfts in der weiteren Behandlung des Hauptschlusses fortgefahren werde. Laut Beschluß vom 23. November wurde nunmehr der Hauptschluß dem Protokoll einverleibt und sodann an die kaiserliche Plenipotenz mit dem Ersuchen um Beitritt und Mitteilung an die Minister der vermittelnden Mächte gebracht. Hügel entledigte sich schon am 29. November des Auftrags unter Vorbehaltung aller Erinnerungen. Diese von der kaiserlichen Plenipotenz entwickelte ganz unerwartete Eile brachte man mit einem ausdrücklichen kaiserlichen Befehle in Verbindung.

Ompteda hatte sehr wohl erkannt, daß die neue Formulierung des Artikels über die Osnabrücker Rente die Sache nur in die Länge zog, die zu einer solchen Separatverhandlung zwischen den Mächten durchaus ungeeignet war, und bestand im Einvernehmen mit Görtz und Bühler auf sofortiger Erledigung. Dem Laforest erklärte er, zu einer starken Verwahrung gegen die Nachträge ermächtigt zu sein, wollte aber aus Rücksicht auf die vermittelnden Minister noch damit zurückhalten. Er wußte auch viel von der geringen Ertragfähigkeit der Osnabrücker Mediat-Stifter und Klöster zu erzählen, die sich nachher [1]) freilich in ganz anderer Beleuchtung zeigen werden. Laforest hörte aufmerksam zu und gestand, von diesem Umstand bisher noch nichts gewußt zu haben. Die ganze außerordentliche Reichsdeputation mitsamt dem russischen Minister stand vollständig ohnmächtig der einen Person

[1]) Siehe unten S. 310.

des französischen Ministers gegenüber, der noch keine Entscheidung aus Paris erhalten haben wollte. Ompteda hatte seine Verwahrung gegen die Rente bereits gedruckt in der Tasche und zeigte den Druck (1803 5./1.) Bühler und Matthieu, diesem, damit er den Inhalt seinem Herrn verdolmetsche. Alle baten, mit der Übergabe an das Direktorium noch wenigstens einen Tag zu warten, um eine neue Verschleppung zu verhüten, denn die französische Regierung zeigte sich bereits sehr ungeduldig. Die Frist von zwei Monaten war ja längst verstrichen. Am 7. Januar erhielt Ompteda endlich zu seiner Genugtuung von den Ministern Frankreichs und Rußlands die bündige Versicherung, daß die Sache gänzlich abgetan sei. Mit der Rente von jährlich 10 000 Gulden wurde statt der Osnabrücker Klöster der Rheinschiffahrts-Oktroi[1]) belastet, was freilich eine Kürzung des Fonds für den Kurfürsten-Erzkanzler bedeutete. Der Komitialgesandte v. Ompteda hatte durch sein „ernstliches Manöver"[2]) den hartnäckigen Widerstand des französischen Ministers Laforest besiegt und sein Vaterland vor einer drückenden Verpflichtung bewahrt. Mit Recht durfte er auf diesen Erfolg stolz sein.

Auch der Kaiser mußte sich schließlich wegen der Entschädigungen seines Hauses mit Bonaparte verständigen, dem er für kurze Zeit zu trotzen versucht hatte, und zugleich seine Wünsche erheblich einschränken. Seine Hoffnungen auf die Erwerbung der schwäbischen Besitzungen zum Eintausch des bayerischen Nachbargebietes hatte er fast bis zuletzt aufrecht erhalten, was eine Absage des bayerischen Subdelegierten (1802 30./10.) in der Deputation hervorrief. Die ernsten Vorstellungen Rußlands, das zur Ergänzung des Loses des

[1]) Protokolle Bd. II, S. 863.

[2]) Bericht Omptedas aus Regensburg 1803 7./1. (Hann. Des. 92, XXXVII, A Ia, Nr. 97).

Großherzogs von Frankreich angebotene Bistum Eichstätt anzunehmen und Passau sofort und bedingungslos zu räumen, machten schließlich Eindruck. Der russische Kaiser hatte die Verpflichtung übernommen, gemeinsam mit Frankreich das deutsche Entschädigungswerk zum Abschluß zu bringen, und warnte den Wiener Hof bis zum Äußersten zu gehen: auch seine Freundschaft für Österreich habe ihre Grenzen, und vor allem müsse er tun, was das Wohlergehen seines Reiches erfordere. Der einzige Freund Österreichs drohte es im Stich zu lassen. Die am 26. Dezember 1802 mit Frankreich abgeschlossene Konvention[1]) zur Regulierung der Entschädigung des Großherzogs von Toskana verschaffte diesem nur das Bistum Eichstätt als Ergänzung, welches an Wert vielleicht sogar den von Frankreich früher angebotenen, aber vom Kaiser ausgeschlagenen Bistümern Trient und Brixen nachstand.

Bonaparte hatte die schleunigste Annahme des Deputationsschlusses durch das Reich ohne Rücksicht auf das mit dem Kaiser zu treffende Abkommen gewünscht, und bei der Weigerung Österreichs hatten die Minister der vermittelnden Mächte das Werk ihrer freundschaftlichen Überwachung (surveillance amicale) mit Umgehung der Deputation am 3. Dezember 1802 direkt an den Reichstag zur Ratifikation gelangen lassen. Der Konsul hatte schon den ersten Hauptplan dem Reichstag unmittelbar vorzulegen beabsichtigt, aber seinen Entschluß geändert, als der Kaiser dann unverzüglich die Deputation einberief. In der Deputation eilte man, die Verhandlung über den Hauptschluß zu Ende zu bringen, um ihn noch selbst der allgemeinen Reichsversammlung vorlegen zu können, ehe auf Grund der Note der vermittelnden Minister die Beratungen dort begönnen. Die

[1]) de Clercq I, S. 608.

„Verlaßnehmung" hatte der Reichstag bis zum 7. Januar ausgedehnt, und zwei Tage vorher wurde ihm der Hauptschluß von der Deputation vorgelegt, wodurch die verfassungsmäßige Form gewahrt blieb. Gleichzeitig mit der unmittelbaren Einbringung des Hauptschlusses hatten sich die vermittelnden Minister noch einen anderen höchst gewaltsamen Eingriff in die Verfassung des Reichstags erlaubt. Durch eine besondere Note von demselben Tage hatten sie die vorläufige Aufhebung der säkularisierten geistlichen Stimmen des Fürstenrats beantragt, bis die neuen Besitzer in der Lage sein würden, sie auszuüben. Auch Osnabrück stand in der Liste. Nach dem ganz unerwarteten, gegen alle Formen der Reichsverfassung verstoßenden Antrag sollten diese Stimmen schon bei der nächsten Ratifikations-Beratung nicht mehr aufgerufen werden. Bei der Verlesung dieser Note entstand ein ziemlich lautes Gemurmel. Die Minister schienen aber auf den förmlichen Ausschluß der Stimmen beim Aufruf nicht bestehen zu wollen. Ompteda beabsichtigte[1]) nach dem Beispiel anderer Gesandten bei der Aufrufung von Osnabrück „non instructus" zu antworten.

Bei der Eröffnung des Reichstags am 7. Januar war von den drei geistlichen Herren im Kurfürstenkolleg nur Kurmainz zur Stelle; bezüglich der beiden anderen trägt das amtliche Protokoll den Vermerk „abest". Im Reichsfürstenrat paradierte auf der geistlichen Bank ganz allein und verlassen der Vertreter der Regensburger Stimme, die durch den Hauptschluß auf Kurmainz überging. Beim Aufruf der Stimmen der abwesenden geistlichen Fürsten setzte das Direktorium gewöhnlich hinzu: „abwesend" oder „vacat". Die anwesenden, zugleich auch geistliche Stimmen vertretenden Gesandten weltlicher Fürsten umgingen die Abstimmung auf

[1]) Bericht des Komitialgesandten v. Ompteda 1802 13./12.

mancherlei Art, gewöhnlich in der verabredeten Weise mit „non instructus“, und auch der Hoch- und Deutschmeister war nicht instruiert. Der vorsichtige Ompteda stimmte in seiner Eigenschaft als Osnabrückischer Delegierter in der gewohnten Weise: „wie Bremen“, und als Vertreter Bremens „wollte er sich vor der Hand das Protokoll offen behalten.“ Nur 11 Stimmen hatten beifällig votiert, und an ein Conclusum war vor vollständiger Klärung der Verhältnisse mit Österreich nicht zu denken. Zum letzten Mal war das Hochstift Osnabrück in der allgemeinen Reichsversammlung als Mitglied des Reichsfürstenrats in Tätigkeit getreten, aber tatsächlich existierte es damals als Staat schon nicht mehr, und das „vor der Hand“ offen behaltene Protokoll hat es niemals auszufüllen vermocht.

Der Kaiser wünschte die Aussetzung der Reichsberatung, bis die durch die Konvention mit Frankreich nötig gewordenen Abänderungen des Hauptschlusses von der Deputation an den Reichstag gebracht seien. Laforest bat persönlich Ompteda, aus diesem Grunde mit seiner Abstimmung noch zurückzuhalten. Die Note der vermittelnden Minister mit den neuen Änderungen des Planes erschien am 11. Februar und enthielt die Vervollständigung der Entschädigung des Kaiserhauses, wie die von Hannover gewünschten Berichtigungen. Wegen der Abänderungen und Zusätze mußte der Hauptschluß abermals einer Überarbeitung in der Deputation unterworfen werden, und noch manche Schwierigkeiten waren zu überwinden, ehe er vollständig berichtigt, laut Beschluß der Deputation vom 25. Februar, an die allgemeine Reichsversammlung gebracht werden konnte. Das Eintreffen der endgiltigen Redaktion gestattete am 28. Februar die Wiedereröffnung der Reichstagsberatungen. Bremen konnte nun endlich seine Stimme im Reichsfürstenrat abgeben, aber angesichts des abgeänderten Planes kam es wiederum zu keinem

Entschlusse und bat um Zeit zur Einholung von Instruktionen. Die sämtlichen Gesandten der der Säkularisation verfallenen Reichsstände waren ferngeblieben. Zuletzt hatte noch eine auf Verlangen der vermittelnden Minister in den Schluß eingefügte Neuordnung des Fürstenrats[1]) Österreich in seinen Interessen empfindlich verletzt. Das kaiserliche Kommissions-Ratifikations-Dekret vom 27. April bestätigte das Reichsgutachten vom 24. März und damit den Hauptschluß, doch unter Ausschluß dieser verfassungswidrigen Bestimmungen. Inzwischen erfuhr aber infolge des drohenden Ausbruches des Krieges zwischen Frankreich und England Österreichs politische Lage eine völlige Veränderung. Die Vertreter Frankreichs und Rußlands wurden von ihren Regierungen angewiesen, bei der Erledigung der „gegenwärtigen épineusen Angelegenheiten" sich tunlichster Zurückhaltung zu befleißigen. Laforest zeigte eine außerordentliche Nachgiebigkeit gegen Österreich und hätte dem Kaiser und einigen katholischen Reichsständen etliche Stimmen mehr gern gegönnt. Aus Paris erhielt er die bestimmteste Weisung, keinen Tag länger mit seiner Abreise zu zögern. Am 9. Mai 1803 erklärten die fremden Minister durch schriftliche Noten ihren Auftrag für beendigt, wodurch der Kaiser von der demütigenden Einmischung des Siegers befreit wurde. Die Reichsdeputation wurde Tags darauf durch kaiserliches Kommissionsdekret aufgelöst. Laforest verließ am 13. Mai Regensburg, um sich nach Berlin zu begeben, wo wichtige Angelegenheiten seiner harrten. König Georg hatte eine reiche Tabatière im Werte von etwa 2000 bis 2500 Talern für ihn bestimmt, die aber kurz vor der französischen Besitznahme des Landes nicht mehr zur Aushändigung kam.[2])

[1]) L. K. Aegidi, Der Fürstenrat nach dem Lunéviller Frieden, Berlin 1853.

[2]) v. Ompteda, Die Überwältigung Hannovers durch die Franzosen. S. 137.

Sämtliche verfassungsmäßigen Formen waren erfüllt, und der Entschädigungsplan hatte völlige Gesetzeskraft erlangt, ohne daß die meisten Beteiligten diesen Zeitpunkt abgewartet hätten. Bonapartes Entscheidung hatte ihnen die geistlichen Staaten zugeteilt, nicht der Reichstag, und die Wünsche der Untertanen hatten sich höheren politischen Rücksichten unterordnen müssen. In Osnabrück fürchteten die Regierungsbehörden, die Stände, die Geistlichkeit nichts so sehr als die Veränderung der „glücklichen" Verfassung des Hochstifts, als das „harte Schicksal" der Säkularisation, als die Abtretung an eine „alliirte" Macht, nämlich Preußen, offenbar weil durch den Übergang in ein straff organisiertes Staatswesen ihre Alleinherrschaft im Lande gebrochen wurde. Herzog Friedrich vertröstete den Osnabrücker Geh. Rath v. d. Bussche nach dem Friedensschluß von Lunéville auf ein Einschreiten des hannoverschen Ministeriums zu Gunsten des Hochstifts am Reichstag, aber dieses Ministerium befand sich selbst infolge der drohenden preußischen Okkupation in großer Bedrängnis. Als dann der Reichstag die erste Einleitung der Entschädigungsverhandlung dem Kaiser überlassen hatte, wurde auf Antrag v. d. Bussche's (1801 29./5.) die hannoversche Gesandtschaft in Wien angewiesen, sich der Interessen des Herzogs anzunehmen zur Abwehr etwaiger Säkularisationsgelüste. Das Erscheinen des russischen Entschädigungsplans, welcher das Bistum Münster Preußen bestimmte, brachte den Osnabrücker Geh. Rat (1801 28./11.) auf den genialen Gedanken der Erwerbung des Münsterschen Amtes Vechta für Osnabrück, zum Ausgleich der „ansehnlichen Forderungen" des hannoverschen Hauses an das deutsche Reich. Die hannoversche Regierung nahm die Beweise der Anhänglichkeit an das Kurhaus anscheinend sehr gnädig auf. Eine Immediateingabe des Domkapitels und der Landschaft beantwortete der König im Februar 1802 mit der allge-

meinen Beteuerung seiner „fortdauernden Teilnahme an des Hochstifts Wohlergehn". Als dann nach der Eröffnung der Reichsdeputation in Regensburg die Kunde von der völligen Überlassung des Hochstifts an das Kurhaus in Osnabrück eintraf, trat der Geh. Rat v. d. Bussche oder vielmehr der Kanzleidirektor Lodtmann, der für ihn die Feder führte, sofort wiederum mit dem vortrefflichen Vechta-Projekt hervor (1802 31./8.), dessen Realisierung man im Ausgleich mit den dem Kurhaus zugemuteten Cessionen erwartete, die doch schon den Entgelt für die katholische Hälfte von Osnabrück darstellten. Selbst das Bekanntwerden der Nachricht von der beabsichtigten Vertauschung des Hochstifts im September vermochte der Politik der Osnabrücker Staatsmänner keine andere Richtung zu geben; man erinnerte an die Vorteile der Verbindung Osnabrücks mit dem Kurhause, die Jahrhunderte alten Beziehungen, die günstige Lage des Stifts für den Verkehr nach Holland, den Nutzen für das königliche Postwesen usw., um schließlich wieder auf den Vechtaer Plan zurückzukommen. Herzog Friedrich wollte von dieser Eingabe den besten Gebrauch machen und keine Gelegenheit unbenutzt lassen, um sich nach Möglichkeit nützlich zu erweisen.

Es muß eigentlich das Gefühl des tiefsten Mitleids erregen, wenn man sieht, wie der beschränkte Horizont der leitenden Behörde des kleinen Staatskörpers die große Umwälzung des deutschen Reichs in hausväterlicher Weise zu einem Landerwerb zu benutzen sucht, während dessen territoriale Selbständigkeit und damit ihre eigene Macht schwer gefährdet oder schon fast vernichtet war. Die hannoverschen Minister haben freilich in diesen gefährlichen Zeiten keine größere politische Einsicht bewiesen. Bei der Unzufriedenheit König Georgs mit dem ihm von Bonaparte zugeteilten Lose und dem dringenden Verlangen Rußlands nach

dem Abschluß des Entschädigungswerkes mußte Kurakins Ratschlag einer tatsächlichen Besitzergreifung des Bistums Osnabrück mit Vorsicht aufgenommen werden. Er begründete ihn damit, daß sich dann das Tauschgeschäft leichter bewirken lassen werde, und Graf Münster leuchtete dies so ein, daß er in seinem Berichte wiederholt auf die Besitznahme hindrängte, von der er auch bei der Säkularisation der Klöster Vorteile erhoffte. „Nehmen wir das Osnabrückische nicht vorläufig als einen Teil des Kurfürstentums zu uns," schrieb er, „so entgehen uns zuverlässig die Klöster ganz." Der König mochte nicht gern einem Beispiel folgen, welches er an Preußen mißbilligte, und es war zu besorgen, daß dann auch mit den Hannover zugemuteten geringfügigen Abtretungen von den Interessenten ebenso verfahren würde. Haugwitz schien mit der Besitznahme Osnabrücks ganz einverstanden zu sein, und wir werden unten sehen, wie diese Absicht genau in seine Politik hineinpaßte. Der kluge Kriegsrat v. Ompteda durchschaute aber den Gedankengang und hat der hannoverschen Regierung seine Bedenken nicht verschwiegen.[1]) Konnte nicht die wenn auch nur provisorische Besetzung des Entschädigungslandes leicht als Anerkennung der Bedingungen ausgelegt werden, unter welchen die Erwerbung erfolgen sollte? Eine befriedigende Antwort auf diese Frage vermochte er nicht zu geben. Sie verdiente aber wohl die reiflichste Erwägung, denn unter den Bedingungen befand sich bekanntlich der Verzicht auf alle Hildesheimschen Ansprüche. Der vorgeschlagene Akt band dem König die Hände, und die hannoverschen Geh. Räte hätten den russischen Standpunkt niemals zu dem ihrigen machen und lieber auf die Warnung Omptedas hören sollen. Sie wollten aber in den Besitz des Tauschobjekts kommen,

[1]) Bericht des Kriegsrats v. Ompteda 1802 7./9. (Hann. Des. 12 a, IV, Berlin, Nr. 184).

fürchteten auch, sonst an die Langwierigkeit der Reichsdeputation gebunden zu sein, und hatten vor allem den Ehrgeiz, sich damit auf gleiche Stufe wie Preußen zu stellen. Lenthe hielt wie der König die Besitznahme anfangs auch für bedenklich, schloß sich aber schon nach einer Woche (1802 17./9.) der Ansicht des hannoverschen Ministeriums an, und gegen den König bedurfte es ebenfalls keiner großen Überredungskünste. Nun war noch die geeignete Persönlichkeit für die in Osnabrück zu treffenden Einrichtungen zu finden. Lenthe dachte anfangs an Reden, der in Berlin entbehrlich war, und dessen Entfernung von dort auch der König ganz gern gesehen hätte, um Ompteda mehr Bewegungsfreiheit zu geben. Man mußte sich aber leider sagen, daß er wohl auch für das schwierige Osnabrücker Geschäft nicht der geeignete Mann sein würde. Es wurde also der Minister v. Arnswaldt vom König mit dem Auftrage der Einverleibung des Hochstifts in das Kurfürstentum betraut, der Land und Leute genau kannte, da er während der Minderjährigkeit Herzog Friedrichs von 1780—1783 als Geh. Rat die Regierung geführt hatte.[1])

Herzog Friedrich hatte seine landesherrlichen Rechte bereits in eine lebenslängliche Rente umgesetzt, als er den Geh. Rat v. d. Bussche seine Mitwirkung zur Abwendung des Tauschgeschäftes versprach, und es erscheint menschlich begreiflich, daß er sich mehr für die Höhe jener Rente als für die Schicksale eines Landes interessierte, dem er zeitlebens fremd geblieben war. Lenthe hatte auf Befehl des Königs mit ihm Rücksprache genommen[2]) und die Einnahmen (123 000 Taler) und Ausgaben (23 001 Taler) aus den

---

[1]) M. Bär, Abriß einer Verwaltungsgeschichte des Reg.-Bez. Osnabrück S. 18. 19.

[2]) Osnabrücker Landesarchiv A 38, B 67.

Schatullrechnungen der letzten 15 Jahre im Durchschnitt festgestellt. Die Überschußsumme stellte sich unter Berücksichtigung von drei Beamten-Besoldungen, die der Herzog auf seine Privatkasse übernehmen wollte, auf 100 900 Taler, und in englischem Gelde wurde ihm eine Jahresrente von 16 800 Pfd. Sterl., zahlbar vom 1. Oktober 1802 an, vom König bewilligt. Der 1. Oktober wurde als Endtermin der bischöflichen Regierung festgesetzt, so daß alle später eingehenden Einkünfte, auch die Restanten, dem König zufallen sollten. Für die Säkularisation der Osnabrücker Stifter und Klöster wurde der erste Dezember in Aussicht genommen, an welchem Termin, nach Art. 43 des Hauptschlusses, die Nutznießung der zur Entschädigung angewiesenen Güter für diejenigen Fürsten beginnen sollte, die nicht in der Lage gewesen waren, vor den Deklarationen der vermittelnden Mächte den Zivilbesitz zu ergreifen.

Von allen übrigen Besitzergreifungen infolge der Säkularisation unterschied sich die Osnabrücker durch die völlige Übereinstimmung des abgehenden Landesherrn mit dem neuen, weshalb sie auch nach Lenthes Ansicht weniger Eile hatte. Aber die schnelle Annahme des Generalplans durch die Deputation machte doch den König nachdenklich, und die veränderte Lage spornte zu rascherem Handeln an. Zwar traf man in London über die Art der Ausführung keine Entscheidung, sondern überließ die zu ergreifenden Maßregeln lediglich dem Kabinettsministerium in Hannover; um aber gegebenen Falls allen Aufenthalt zu vermeiden, sandte man diesem schon im voraus ein Reskript des Herzogs (24./9.) an den Geh. Rat v. d. Bussche mit den dann nötigen Anweisungen, das ihm erst am 30. Oktober eingehändigt wurde, nachdem ihm von dem getroffenen Abkommen schon vorher vertraulich Kenntnis gegeben war. Die bevorstehende Einverleibung in das Kurhaus beunruhigte das

Land nicht so sehr wie die geplante Vertauschung, welche die Aufhebung der bisherigen Verfassung zur notwendigen Folge haben mußte. Das Domkapitel erhoffte aus der näheren Verbindung mit dem Kurhause sogar die Beibehaltung seines „teuersten" Regenten, mit dem es nun 38 Jahre verbunden war, also die Fortdauer der bisherigen staatlichen Verhältnisse und die Abwendung der Säkularisation. Man wird es dem König schwerlich verdenken können, daß er sich zu solcher Entsagung nicht bereit finden ließ.

Zur Besitznahme konnte erst geschritten werden, nachdem durch die Vorlegung des offiziellen Annahme- und Cessionsaktes des Königs am 9. Oktober die Formalität bei der Haupt-Deputation in Regensburg ins Reine gebracht war. Für die Besitzergreifung selbst entwarf das hannoversche Ministerium die Dokumente, die zur Unterzeichnung nach London gesandt wurden. Herzog Friedrich hat seine Cessionsurkunde am 29. Oktober, der König das Annahme- und Versicherungs-Instrument am 1. November vollzogen. Der Herzog trat sein bisheriges Hochstift Osnabrück mit der Landes-Regierung und Hoheit an den König und dessen Nachfolger in der Kur zum erblichen Eigentum ab und entließ seine bisherigen Diener und Untertanen der Eide und Pflichten. Der König nahm das Hochstift zum erblichen völligen Eigentum an sein Haus und verpflichtete sich in einer geheim zu haltenden Versicherungsakte zur Zahlung der vereinbarten Abfindung. Das ad mandatum speciale vom hannoverschen Kabinettsministerium gezeichnete Besitznehmungs-Patent vom 4. November[1]) kündigt gleichzeitig die Regierungs-Übernahme durch den König an und heißt Domkapitel, Ritterschaft und alle Untertanen ihn nun für ihren alleinigen

[1]) Codex constitutionum Osnabrugensium II, 2, S. 788.

Landesherrn achten, gegen das Versprechen seines Schutzes „bei ihren in der nunmehrigen Verfassung habenden Rechten".[1]) Die von dem Geh. Rat v. d. Busche in Erledigung des erhaltenen herzoglichen Spezialbefehls vom 24./9. vollzogenen Patente[2]) vom 10. November taten dem Hochstift Osnabrück, den Landständen und Landeskollegien die Niederlegung der Regierung seitens des Herzogs, die Entlassung der Untertanen aus ihrem bisherigen Verbande und ihre Überweisung an den König kund. Die beiderseitigen Patente wurden in allen Kirchen des Landes von den Kanzeln verlesen und durch Anschlag im Hochstift bekannt gemacht.

Die Besitznahme sollte nur provisorisch, doch nicht bloß, wie in den anderen Ländern, eine militärische, sondern an sich schon ganz vollständig sein und kraft der Abtretung des bisherigen Landesherrn die völlige Übernahme der Landeshoheit und Regierung in sich begreifen. Das zur Besetzung bestimmte Truppenkorps rückte unter dem Oberbefehl des Oberst v. Hassell am 8. November 1802 in Osnabrück ein.[3]) Als bevollmächtigter Kommissar hielt am folgenden Tage, nachmittags $^1/_2$4 Uhr, der Staats- und Kabinettsminister v. Arnswaldt seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Eine halbe Stunde vor der Stadt war er von einer Kavallerie-

---

[1]) Der für eine Privilegien-Bestätigung ungewöhnliche Ausdruck beseitigt, wie man sieht, die alten Rechte und ist erst durch Korrektur in das Patent gekommen. Der Konzipient, Hofrat und Advocatus patriae v. Berg, hatte zuerst geschrieben: „bei ihren wohlhergebrachten, mit der nunmehrigen eintretenden veränderten Verfassung vereinbarlichen Rechten" (Landesarchiv B 63), welche Fassung offenbar verworfen wurde, weil sie den alten Privilegien noch zu viel zugestand.

[2]) Osnabrück, Abschn. Archiv 12a, Nr. 82.

[3]) Der Bericht des Oberst v. Hassell vom 10. November 1802 ist benutzt bei v. Hassell, Das Kurfürstentum Hannover S. 58.

Eskorte in Empfang genommen und am Stadttor vom Magistrat, umringt von der bewaffneten Bürgerschaft, mit Musik begrüßt worden. Der Bürgermeister v. Gülich überreichte ihm hier für den neuen Landesherrn die Stadtschlüssel. Er nahm sie zwar als Zeichen der Unterwerfung an,[1]) gab sie aber sogleich mit dem Bemerken, daß sie in guten Händen seien, zur bisherigen Aufbewahrung wieder zurück und erteilte dem Magistrat eine den Umständen angemessene Zusicherung der königlichen Huld und Gnade gegen die Stadt. Die in solchen Fällen übliche Rückgabe der Schlüssel erregte unter der Bürgerschaft eine beinahe „ausschweifende" Freude. Der Zug bewegte sich durch die Reihen der zum Teil laut jubelnden Bürgermiliz nach dem Schlosse. Alles, was waffenfähig war, und selbst sehr angesehene und reiche Bürger nicht ausgeschlossen, hatte mit Fahnen und Feldmusik auf beiden Seiten der Straßen Aufstellung genommen, und man schätzte die Zahl auf 1500 Mann. An der Schloßtreppe wurde v. Arnswaldt von dem bischöflichen Hofmarschall v. Freitag und dem Offizierkorps empfangen und in die für ihn bereiteten Zimmer geleitet, wo er es sein erstes Geschäft sein ließ, eine Milderung des militärischen Zeremoniells mit dem Obersten v. Hassell zu verabreden. Bald stellte sich der Geh. Rat v. d. Bussche ein, mit dem man die herzoglichen Patente durchging und in manchen Stücken veränderte. Am nächsten Tage machten die Stände und alle Kollegien ihre Aufwartung. Als erster erschien der bei Katholiken und Protestanten gleich beliebte Weihbischof v. Gruben als Untertan des Königs und erhielt die beruhigende Versicherung, daß der katholische Gottesdienst nicht gestört werden würde, worauf er fröhlicher, als

[1]) Nach dem amtlichen Berichte Arnswaldts vom 14./11., womit der Bericht Bergs vom 10./11. zu vergleichen ist (Landesarchiv B 63).

er gekommen, schied. Mit ihm war das evangelische Konsistorium eingetroffen, und bald darauf stellte sich auch ein Teil des Domkapitels ein. Bei dem größten Teile der Bevölkerung glaubte Arnswaldt die unverkennbare Freude über die Einverleibung in das Kurfürstentum zu bemerken, und die übrigen zeigten sich wenigsten mit ihrem Lose zufrieden. Allerdings wurde die Freude durch die Furcht, vertauscht zu werden, beeinträchtigt, und die an ihn herantretende Frage konnte Arnswaldt immer nur mit dem Hinweis auf die Unlust der preußischen — nicht der hannoverschen — Regierung beantworten.

In die freudige Stimmung der Bevölkerung drang nur zu bald ein schriller Mißton. Die bisherige Regierung war bestätigt worden und durfte unter dem Titel: „Königl. Großbritannische Kurfürstlich-Braunschweig-Lüneburgische verordnete Regierung im Fürstentum Osnabrück" ihre Amtsverrichtungen fortsetzen. Wurden die Osnabrücker Regierungs- und Verwaltungsbeamten vom Staate Hannover übernommen, so doch nicht die zum Hofetat gehörigen Beamten und Pensionäre, die, wie es heißt, zu des Herzogs eigener Verfügung gestellt blieben. Herzog Friedrich aber hatte die Weisung (5./11.) erteilt, seinen gesamten Hofetat, den er als Regent gehabt, unter Zubilligung des Gehalts bis Ende des Jahres einfach zu entlassen. Die Unterhaltungspflicht des Herzogs war durch § 59 des Reichs-Deputationshauptschlusses festgestellt, und ihr durfte er sich nicht entziehen. Die Aufkündigung des gesamten Hofpersonals hätte einen äußerst unangenehmen Eindruck und unbeschreibliche Sensation gemacht, auch den König in bedenklicher Weise exponiert und die gesetzliche Verpflichtung doch nicht aufgehoben. Wie der Hofmarschall vorstellte, hätten die alten Unterbeamten, wenn nichts für sie geschah, vom Mitleid des Publikums leben und betteln gehen müssen.

Der Geh. Rat v. d. Busſche nahm Anſtand, die Verfügung zu publizieren, und Arnswaldt teilte ſeine Bedenken, denn er ſah voraus, daß man den Schritt „im ganzen Publikum verſchreien“ würde. Das Kabinettsminiſterium wandte ſich in größter Verlegenheit kurz vor Jahresſchluß (26./12.) an Lenthe, daß er eine andere Entſchließung herbeiführe, hatte auch bereits die Aufkündigung bis auf weiteres auszuſetzen befohlen. Der Herzog beſtritt zwar ſeine geſetzliche Verpflichtung, da der Hauptſchluß weder zur Zeit der Verhandlungen über die Ceſſion des Fürſtentums, noch auch bei ſeiner Entſchließung in London bekannt geweſen ſei, hielt es aber doch für gut, auf Lenthes Vorſtellung mit ſeinem Vater das Abkommen zu treffen, daß dieſer nunmehr auch ſämtliche Hofbediente übernahm. Der Entſchluß koſtete ihn eine Kürzung der Jahresrente um 400 Pfd. Sterl.[1]) Erfreulich iſt es aber, daß der letzte Landesherr des Hochſtifts Osnabrück ſchließlich doch den Forderungen der Billigkeit Gehör geſchenkt und den Anlaß zu mißliebigen Nachreden noch in letzter Stunde beſeitigt hat.

War nun das Hochſtift Osnabrück formell in den Beſitz des Kurfürſten übergegangen, ſo mußte ſich nach der Auffaſſung der hannoverſchen Staatsmänner das Tauſch-Geſchäft um ſo leichter bewirken laſſen, an dem man mit erſtaunlicher Geduld, aber immer mit dem gleichen Ungeſchick und Mißerfolge weiter arbeitete. Niemand freute ſich über das tatkräftige Vorgehen Hannovers mehr als Haugwitz. Der offizielle Verzichtsakt König Georgs und die Annahme von Osnabrück hatten in ſeinen Augen das Kurhaus jedes Schattens von Recht an Hildesheim beraubt. In der

[1]) Von der dadurch auf 16 400 Pfd. Sterl. reduzierten Rente verkaufte Herzog Friedrich 1812 dem Prinzregenten 4000 Pfd. Sterl. gegen eine Abfindungsſumme von 40 000 Pfd. Sterl., weil er für eine „zu treffende Einrichtung“ Geld brauchte.

Notifikation der Besitzergreifung fand sich nicht die geringste Erwähnung des Tauschprojektes, und daraus schloß er, daß sich Hannover nicht mehr damit befasse. Jacobi[1]) trat nun endlich in London mit der bündigen Erklärung hervor, daß der König an den Tausch nicht denke, und kein Versprechen seinerseits über den Gegenstand gegeben sei. Der russische Gesandte Alopaeus in Berlin führte auf eigene Hand eine Aussprache mit Haugwitz herbei und entrang ihm nicht allein die Bereitwilligkeits-Erklärung zu einem partiellen Tausch und die Anerkennung des Memeler Versprechens, sondern sogar eine Bezeichnung des Zeitpunktes, wann sich Preußen die Lokalkenntnis von Hildesheim angeeignet haben würde, welche es zur Voraussetzung des Tausches gemacht hatte[2]): nicht vor Mai 1803 sollte das sein. Kaiser Alexander hatte nicht die Absicht, sich aus diesem geringfügigen Anlaß mit Preußen zu verfeinden, aber Jacobis formelle Absage setzte ihn in solchen Widerspruch zu seinem bisherigen Verhalten, daß er die Unterhandlung unmöglich in diesem Stadium auf sich beruhen lassen konnte. Alopaeus wurde am 20. Januar 1803 angewiesen, wenigstens die teilweise Erfüllung des Versprechens in Berlin anzuregen. Haugwitz machte wiederum allerhand Ausflüchte, vertröstete wiederum auf Schulenburg. Rußland hatte mit dem Berliner Hofe eine so nachdrückliche Sprache geredet, daß es nicht wohl weiter gehen konnte, noch wollte.

Hatte Haugwitz bisher fortwährend auf die Schulenburg'sche Untersuchung des Hildesheimer Landes vertröstet, so trat er im März 1803 mit einem ganz neuen Gedanken hervor, der den Abschluß des Geschäfts in weiteste Ferne rückte. Ompteda hatte sich gerade wieder einmal bei ihm

[1]) Siehe oben S. 278.

[2]) Bericht des Kriegsrats v. Ompteda 1802 18./12 (Hann. Des. 12a, IV, Berlin, Nr. 184).

nach dem Stand der Angelegenheit erkundigt, welche durch Schulenburg bisher aufgehalten sei, als er eine ganz überraschende Antwort erhielt: auf die Schulenburgsche Untersuchung komme es überhaupt nicht mehr an, vielmehr seien die preußischen Forderungen für die Verpflegung der englischen Armee 1793/5 zuvor zu befriedigen, und man verlangte die Kleinigkeit von 3 bis 400 000 Talern. Über die Hineinziehung der Forderung an einen fremden Staat in diese hannoversche Angelegenheit konnte Ompteda sein Erstaunen nicht verbergen. Einige Wochen später berechnete Haugwitz die unbefriedigten Forderungen Preußens an die Krone England bereits auf 6 Millionen und machte außerdem die Wiederherstellung der früheren Grenzen von Hildesheim gegen Hannover, insbesondere die Rückgabe des Klosters Marienrode, zur Vorbedingung. Die hannoversche Regierung sah endlich die Aussichtslosigkeit dieser Verhandlungen ein und wollte nun das ganze Geschäft nach Petersburg unter die Augen des russischen Kaisers verlegen, arbeitete auch eine neue Instruktion für den Grafen Münster aus. Endlich beschränkte man sich definitiv auf einen Teil von Hildesheim, aber wiederum wurden verschiedene Projekte zur Auswahl gestellt. Von ihren pedantischen „Gradationen" konnten die hannoverschen Staatsmänner nicht loskommen. Das Hochstift Osnabrück schloß man nach der Einschränkung der Wünsche als Austauschobjekt aus. Sobald man sich mit dem russischen Hofe geeinigt, sollte dieser die Verhandlungen mit dem preußischen einleiten. Ompteda wurde in den ganzen Feldzugsplan eingeweiht (1803 26/4.) und mit der Münster'schen Instruktion bekannt gemacht. Bei der veränderten politischen Lage konnte indes ihre Anwendung „im gegenwärtigen Augenblick" beim russischen Hofe noch nicht erfolgen und blieb der Zukunft vorbehalten.

Auf diese Zukunft hat die hannoversche Regierung ver-

geblich gewartet. An demselben Tage (1803 8./3.), an welchem Haugwitz mit seinen neuen Forderungen hervortrat, kündigte eine königliche Botschaft an das Parlament den nahen Wiederausbruch des Krieges zwischen England und Frankreich an, dem Hannover zum Opfer fallen sollte. England verweigerte die Räumung Maltas, dessen Rückgabe an den Johanniterorden der Friedensschluß von Amiens bestimmte, und schon schickte sich Frankreich an, die Konsequenzen zu ziehen.[1]) Preußen hatte seit 1795 durch seine Verträge mit Frankreich die Kriegsfackel von Norddeutschland ferngehalten, und Hannover hatte die Vorteile der auf dem Baseler Frieden begründeten Neutralität angenommen, da es sich nicht umsonst für England aufopfern wollte.[2]) Durch den Reichsfrieden waren die Neutralitätsverträge aufgehoben, und der sich erhebende kleine Sturm[3]) kündigte den Weltbrand an. Nur durch Preußen konnte das hilflose Land Schutz finden, und Preußen hatte selbst ein lebhaftes Interesse daran, die Franzosen von den hannoverschen Grenzen fernzuhalten. Die kurzsichtige Politik der hannoverschen Staatsmänner wollte aber auf dieser Seite nur Vergrößerungsabsichten bemerken, und durch den mißglückten Tausch war der Argwohn verstärkt. Hannover warf sich Rußland in die Arme, welches ihm unmöglich helfen konnte. Lenthe rief dessen Hilfe zur Rettung des Kurfürstentums an, um ebenso eine französische wie eine preußische Okkupation abzuwenden.[4]) Graf Münster sah seine Bemühungen am russischen Hofe zur Vereitelung der preußischen Absichten zu seiner lebhaftesten Freude von

---

[1]) Durocs Bericht über seine Mission in Berlin, 1803, März, Bailleu II, S. 129.

[2]) Lenthe S. 145 ff.

[3]) Bericht Luccheſinis 1803 14./3.; Bailleu II, S. 125.

[4]) Privatschreiben Lenthes an Arnswaldt 1803 12./4. (Landesarchiv B 68).

Erfolg gekrönt.[1]) Kurz vor dem Anmarsch der Franzosen, im Anblick der drohenden Gefahr, sollte dann Preußen schleunigst helfen, und man wollte ihm alle Forderungen bewilligen.[2]) Auch Kaiser Alexander[3]) lud nun König Friedrich Wilhelm zu Maßregeln zum Schutze Norddeutschlands gegen die französische Invasion ein. Indes der König erinnerte sich der schweren Verdächtigungen, denen er sich durch die erste Besitznahme des Kurfürstentums ausgesetzt hatte, und verharrte ohnehin nicht ungern in seiner passiven Haltung. Die Kapitulation von Sulingen bildet den Schlußstein der unheilvollen hannoverschen Politik, die Lenthe später vergeblich zu rechtfertigen versucht hat.

Eigentlich hätte sich Hannover sehr wohl an dem ihm zugefallenen Bistum Osnabrück genügen lassen können, das es für teilweise recht zweifelhafte Ansprüche eintauschte. Die erst bei der weiteren Ausgleichung ihm angesonnenen Opfer stellten einen Verlust an Einkünften dar, der durch das Erhaltene reichlich aufgewogen ward. Allein die Einnahmen aus den geistlichen Gütern des Bistums Osnabrück, die bei allen Anschlägen außer Betracht gelassen waren, wurden nach gewissenhafter Schätzung[4]) auf jährlich 111 837 Taler veranschlagt, während der Überschuß aus sämtlichen Ämtern nur 36 000 Taler betrug, also um zwei Drittel geringer war. Durch die Klugheit und Geschäftsgewandtheit des Komitialgesandten v. Ompteda war die auf diese Güter gelegte Rente glücklich abgewandt worden. Konnte man wohl von Preußen verlangen, daß es das Bistum Hildesheim, das beste Stück seines Loses, hinterher im Tausch

[1]) Häusser in den Forschungen zur deutschen Geschichte III, S. 246.
[2]) v. Hassell S. 211.
[3]) Haugwitz an den König 1803 4./6.; Bailleu II, S. 152.
[4]) Schätzung des Landes-Ökonomierats Meyer 1803 20./3. (Landesarchiv B 65).

weggeben sollte, nachdem es ihm einmal zugeteilt war? Zum Austausch eines Teiles hatte es sich bereit erklärt; aber waren nicht die Wünsche der hannoverschen Regierung eigentlich fast bis zuletzt weit über diese Verpflichtung hinausgegangen?

Die Einverleibung des Bistums Osnabrück in das Kurfürstentum Hannover brach den Einfluß der Beamtenhierarchie, des Domkapitels und der Stände, und befreite die minder bevorzugten Gesellschaftsklassen von einem beschwerlichen Drucke. Der Landmann und die mittleren Klassen der Bevölkerung, mit Ausnahme der Advokaten, segneten geradezu die eingetretene Regierungsveränderung, und Arnswaldt suchte durch eine möglichst prompte und gebührenfreie Geschäftsbehandlung, wie sie bisher unerhört gewesen war, die günstige Stimmung zu erhalten. Die bischöfliche Regierung hatte sich in der letzten Zeit keiner großen Beliebtheit zu erfreuen gehabt. Der letzte eigene Landesherr hatte seine Regierung von London aus geführt, wo er erzogen war, und verstand kaum die deutsche Sprache, wie auch Lenthe sich im Verkehr mit ihm des Französischen bediente. Bei seinem ersten Besuche in Osnabrück 1781 war mit Rücksicht auf die „zu gebenden Antworten im Deutschen" um möglichste Beschränkung des öffentlichen Empfanges ersucht worden, und Möser hatte damals vorgeschlagen, daß die Membra statuum sich stumm vorzustellen hätten, so daß es dann von dem Prinzen abhängen würde, ob und in welcher Sprache er sie anreden wolle. Der Landesherr hat sich auch später nicht die Mühe gegeben, seinen Untertanen näher zu treten, und vielleicht beruhte gerade auf der örtlichen Trennung die von den herrschenden Klassen gepriesene „milde" Regierung des Herzogs, sein glückliches Verhältnis zum Lande.

Seine Geh. Räte hätten sich in der Tat eine mildere Regierung kaum noch wünschen können. Die beiden geist-

lichen geheimen Räte, Prälaten der Domkirche, waren gleich bei ihrer Ernennung 1783 von der Teilnahme an den Sitzungen für immer dispensiert worden,[1]) bezogen also ihre jährliche Besoldung von je 1000 Taler für nichts. Die Absicht des Landesherrn beim Antritt seiner Regierung war gewesen, durch solche Gehälter das Domkapitel und die Stände zu bestechen[2]) und zur Anhänglichkeit an seine Person zu verpflichten, was aber „bei mehreren" doch nicht gelungen war. Der einzige weltliche Geh. Rat v. d. Bussche mußte also in Abwesenheit des Herzogs das Steuer allein führen, und die Instruktion gewährte ihm die größten Vollmachten. Rechtschaffenheit, gute Absichten und große Kenntnisse des Landes wurden ihm nachgerühmt, doch konnte er sich zuweilen etwas schwer entschließen und war ein willenloser Mann. Arnswaldt erwartete seinen Abgang, indes ließ er selbst von einer solchen Absicht nichts merken und schien sich die neue Gestalt der Dinge gefallen lassen zu wollen. Zum Vortrag der Regierungssachen war ein geheimer Referendar bestellt, und dieser führte die eigentlichen Arbeiten des Geh. Rats aus. Der große Einfluß, den Möser († 1794) in dieser Stellung auf die Landesregierung ausgeübt hat, ist bekannt genug, und in seiner Amtsperiode hatte die Staatsmaschine glatt und zur Zufriedenheit der Untertanen gearbeitet.[3]) Sein Nachfolger Lodtmann wurde nach dem Zeugnis Arnswaldt's[4]) von nur sehr wenigen geliebt, während die große Mehrzahl mit ihm unzufrieden war. Er hatte aber zugleich das Direktorium in der Kanzlei

---

[1]) Bär S. 19.

[2]) Nachrichten von den Verhältnissen der Regierung und der Kammer 1802 (Landesarchiv B, Nr. 69).

[3]) Heinrich David Stüve S. 27 ff.

[4]) Korrespondenz Arnswaldt mit Lenthe 1802/3 (Landesarchiv B 68).

und im evangelischen Konsistorium inne. Wollte der gemeine Mann eine Beschwerde anbringen, bei der Regierung, der Justizkanzlei, dem Konsistorium, überall traf er Herrn Lodtmann, konnte also eine Abhilfe niemals erhoffen. Man klagte auch über zu langsame Expedierung, über Nepotismus; eigentliche Straftaten konnten ihm aber nicht nachgewiesen werden. Die Entscheidung bei den obersten Landesbehörden des Hochstifts lag im Wesentlichen in der einen Hand, und durch die Persönlichkeit des Beamten war das Vertrauen des Publikums erschüttert.

Die Justizpflege war vor allem in trauriger Verfassung. Die Kanzlei war bei der Menge Regierungs- und Polizeisachen, die sie an sich gezogen hatte, nicht mehr im Stande, ihren eigentlichen Pflichten und Aufgaben nachzukommen, und das war ein großer Übelstand in einem Lande von 130 000 Einwohnern, die in dem Rufe standen, gern Prozesse zu führen.[1]) Eine Änderung der bisherigen Organisation der beiden obersten Landeskollegien konnte gegen den überwiegenden Einfluß des allezeit widerstrebenden Domkapitels der Regent, auch wenn er es wünschte, nicht herbeiführen. Die Mißbräuche der Patrimonialgerichtsbarkeit ließen die Untertanen nicht mehr gleichgiltig, denn die Revolution hatte ihnen die Augen geöffnet, und auf den Landtagen wurde gewarnt, veraltete Rechte in dieser Zeit geltend zu machen. Die Begünstigung des Adels stieß überall auf herbe Kritik. Die Trennung der Regierungs- und Polizeigewalt von der Justizpflege war vielleicht die dringendste Aufgabe. Die Bestellung von Landreutern zur Bebekämpfung der Vagabunden- und Bettlerplage war bisher an dem Widerstande der Landstände gescheitert, welche die damit verbundenen Kosten scheuten, und so blieb die Auf-

[1]) J. Möser, Osnabrückische Geschichte I (Sämtliche Werke, herausgegeben von Abeken VI, S. 100).

rechterhaltung der öffentlichen Sicherheit, wie im Mittelalter, dem Aufgebot der Bürgerschaft und des Landmannes überlassen, wenn man nicht gerade auf das Militär zurückgreifen wollte.

Das Prinzip der französischen Revolution hatte Osnabrück und die anderen geistlichen Staaten Deutschlands dem Untergange geweiht, die wie jenes zum Teil auf eine mehr als tausendjährige Geschichte zurückblickten. Bonapartes starker Wille hatte in wenigen Monaten ein Werk vollbracht, über welches die deutschen Fürsten unter sich niemals einig geworden wären. Er hat die geistlichen Staaten des deutschen Reiches dem modernen Staatsleben zugeführt und damit nach der Ansicht der Franzosen[1]) sich nicht allein um Deutschland verdient gemacht, sondern um das Menschengeschlecht überhaupt. Die Umwälzung hatte die deutsche Verfassung in ihren Grundfesten erschüttert, und niemals wieder hat sie sich von diesem Eingriff zu erholen vermocht. Deutschland hatte den Herrn gewechselt; nicht mehr in Wien, sondern in Paris wurden seine Geschicke gemacht.[2]) Bonaparte hatte die Hand dazu geboten, daß Österreich geschwächt und Preußen vergrößert wurde, daß Preußen die durch das Revolutionsprinzip zum Untergang verurteilten geistlichen Territorien innerhalb seiner Machtsphäre seinem Staatskörper anzugliedern und damit dessen Kraft zu Deutschlands Wohle zu stärken vermochte. Die Politik Preußens steuerte bei allen ihren Schwankungen mit großer Konsequenz auf dieses eine Ziel los, und in den Augen eines durchaus nicht preußisch gesinnten Zeitgenossen[3]) erschien sie als die richtigste

[1]) M. Bignon, Hist. de France depuis le 18. Brumaire II, S. 357.

[2]) A. Lefebvre, Histoire des Cabinets de l'Europe pendant le Consulat et l'Empire I, S. 234².

[3]) v. Hoff, Sachs.-Gothalscher Legationsrat, Das Teutsche Reich vor der französischen Revolution und nach dem Frieden von Lunéville, Gotha 1805, II, S. 106.

und folgerechteste für sein Wohl. Von einer Einbuße seines Ansehens bei den anderen Höfen ist jedenfalls in dieser Epoche nicht viel zu bemerken; dagegen spricht überall aus den geheimen österreichischen und russischen Akten die Furcht, daß es zu mächtig werden könnte. Und wodurch hatte es wohl bei Bonaparte erreicht, was Österreichs Werbungen bei ihm nicht zu erreichen vermocht hatten? Rußland hatte sich ohne jeden äußeren Anlaß vor dem ersten Konsul gedemütigt, und einen Vergleich mit der österreichischen und russischen Politik dürfte die preußische aushalten können. Die legitimistischen Mächte hatten auf eine ruhige Entwickelung der französischen Verhältnisse gehofft und erkannten zu spät die Täuschung. Preußen geriet immer mehr in die Netze der Revolution. Bonaparte hatte aber einem gefährlichen Gegner emporgeholfen, und Preußen hat unter dem Schleier der Neutralität eine heimliche Feindschaft gegen die Revolution immer genährt.[1])

Die Untertanen der vormals geistlichen Staaten mochten hier und da den alten Merkspruch: „Unter dem Krummstab ist gut wohnen", unter Tränen zu Grabe tragen. Im Allgemeinen aber war man mit der eingetretenen Wendung ganz zufrieden, und nur die militärische Okkupation hatte in manchen Gegenden weniger günstigen Eindruck gemacht. Man trug sich überall mit den schönsten Hoffnungen auf künftig bessere Handhabung der Justiz und Einführung besserer Polizei- und Schulanstalten. Später fand freilich Häberlin[2]) nicht mehr die anfängliche Zufriedenheit, woran verschiedene Verfügungen und militärische Lasten Schuld trugen, und auch in Osnabrück war ein Rückschlag zu bemerken. Die Osna-

[1]) Sorel V, 304.

[2]) Häberlin, Staatsarchiv 1802, IX, S. 302 ff., Anmerkung zu einem anonymen Aufsatz: Über die Stimmung der Einwohner der zur Entschädigung bestimmten Länder von 1802 12./10.

brücker hatten, ohne das Geringste zu ahnen, die beste Aussicht gehabt, zu Württembergern und Mecklenburgern zu werden, und wenn sie dann wirklich Hannoveraner geworden waren, so hatte sie doch Hannover selbst sogleich wieder zu Preußen machen wollen. Herzog Ernst August I. hatte mit seiner jungen Gemahlin glückliche Tage im Osnabrücker Lande verlebt und seine Hoffnungen auf dasselbe beim Regierungsantritt durch Prägung eines Speziestalers[1]) mit dem Osnabrücker Rade und der Umschrift Ausdruck gegeben: Hoc axe felicius curret. Bei der Vereinigung des Hochstifts mit dem Kurfürstentum erinnerte man[2]) sich dieses Sinnspruchs und knüpfte allerhand gute Wünsche auch für das neue Verhältnis daran. Das Rad ist inzwischen um zwei Speichen vermehrt[3]) in das große preußische Staatswappen übergegangen und wird auch dort seine Schuldigkeit tun.

[1]) Grote, Osnabrückische Geld- und Münzgeschichte (Münzstudien IV, S. 177).

[2]) Kanzleidirektor Lodtmann an v. Arnswaldt 1802 29. 8. (Hann. Des. 92, XLI, Nr. 60a, Vol. II).

[3]) Vgl. Dr. R. G. Stillfried, Die Titel und Wappen des preußischen Königshauses, Berlin 1875, S. 56. Die Gründe für die Änderung sind unbekannt. Auch in seiner ältesten Gestalt weist das Osnabrücker Rad nach den Untersuchungen Philippis (Mitt. 19, S. 211) sehr häufig acht Speichen auf, bevor die Zahl durch das Herkommen auf sechs normiert ward.

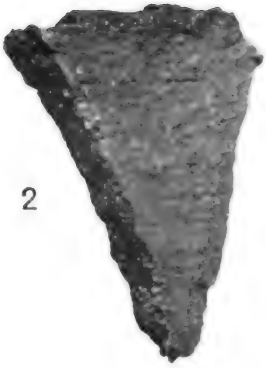

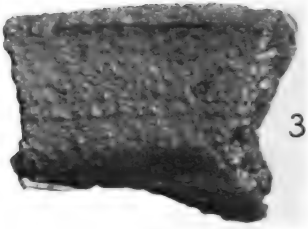

Digitized by Google

Vermischtes.

1. Moorfunde.

Von Dr. F. Knoke.

Auf der angehängten Tafel sind einige Moorfunde aus der Nähe der Pontes longi zwischen Mehrholz und Brägel zur Abbildung gebracht.

Neben jenen Brücken werden fast jeden Sommer Scherben von Tongefäßen ausgegraben, die nach ihrer Beschaffenheit, soweit sie zu bestimmen sind, der Zeit der Römerkämpfe angehören.

So erweist sich Nr. 1 auf den ersten Blick als ein Gefäßstück der La Tène-Zeit. Die Form ist regelmäßig und schön, die äußere Fläche frei von Unebenheiten. Das Gefäß muß mit Hülfe einer Form hergestellt sein, obwohl Spuren der Drehscheibe sich an ihm nicht finden. Die Vertiefungen am Rande sind mit einem Instrumente in die noch weiche Masse eingedrückt worden.

Schon Koenen wies derartige Gegenstände mit Rücksicht auf ein Exemplar des historischen Museums zu Düsseldorf in die augusteische Zeit. Auch ist bei Oberaden ein gleicher Topf ausgegraben worden.

Derselben Zeit gehört die Scherbe Nr. 2 an, bei der die Spuren der Drehscheibe auf der äußeren Fläche deutlich zu erkennen sind. Die Eindrücke des Randes sind diesmal mit dem Finger vorgenommen. Auch diese Eigentümlichkeit weist in den Anfang unserer Zeitrechnung.

Mit Hülfe der Drehscheibe wird auch das Gefäß, dem die Scherbe Nr. 3 angehört, hergestellt worden sein.

In dem Moore neben den Brücken wurden nicht immer ganze Töpfe ausgegraben, sondern vielfach finden sich ihre Reste zerstreut im Boden vor; sie sind also zu der Zeit, als man sich ihrer dort bediente, zerbrochen. Auch fehlt an ihnen vielfach jede Spur von Asche.

Dagegen ist es höchst merkwürdig, daß an einer Stelle in der Tiefe der Scherben, also etwa $1^1/_2$ m unterhalb der Oberfläche, im vorigen Sommer ein großer Haufen Asche zum Vorschein kam. Der

Finder meinte, es sei etwa ein halbes Fuder gewesen, und ich selbst sah noch eine ziemliche Menge davon. Diese Tatsache weist doch deutlich darauf hin, daß hier eine Leichenverbrennung stattgefunden hat. Man wird aber nicht glauben können, daß die Bewohner der Gegend ihre Toten zum Zweck der Verbrennung einige Kilometer weit ins Moor getragen haben, vielmehr wird man annehmen müssen, daß es sich um die Bestattung solcher handelt, die an Ort und Stelle — also doch wohl infolge von Kämpfen — umgekommen sind.

Aufmerksamkeit verdient auch der Fund eines Lederschuhs, von dem die Abbildung Nr. 4 eine Anschauung gibt. Er ist aus einem Stück hergestellt und ohne untergelegte Sohle. Nur am Zacken ist ein keilförmiges Stück eingesetzt. Genäht wurde sorgfältig mit dünnen Riemen, die noch vorhanden sind.

Überhaupt ist der Schuh wohl erhalten. Es fehlt nur eine der geschlitzten Zacken auf der linken Seite. Dieser ist — allerdings gegen meinen Auftrag — von dem Schuhmacher, der den Schuh auf einen Leisten spannen sollte, ergänzt worden. Auch hat er den übrigens antiken Riemen willkürlich durch die vorhandenen Löcher gezogen.

Nun ist es bekannt, daß alte Lederschuhe mehrfach in den Mooren Nordwestdeutschlands aufgefunden worden sind, und Fräulein Mestorf ist geneigt, ihr Vorkommen auf einen alten Brauch zurückzuführen, nach dem solche Schuhe als Weihgeschenke in den Sumpf geworfen wurden. Es fragt sich nur, ob anzunehmen ist, daß man mit dem Gegenstande, den man versenken wollte, so weit in das Moor vorgegangen sein wird. Denn er wurde einige hundert Meter vom Ostrande des Moores entfernt neben der Brücke Nr. II gefunden.

Von den Schuhen sind nur wenige durch Abbildungen bekannt geworden. Man kann also nicht wissen, ob sie mit den im Moore bei Mehrholz ausgegrabenen Ähnlichkeit haben. Sie scheinen aber, soweit dies der Fall ist, alle Gegenden anzugehören, die möglicherweise von den Römern betreten wurden. Das gilt auch von den bei Uetersen nahe der Elbe gefundenen.

Tatsache ist aber, daß auf der Saalburg ganz dieselben Schuhe wie der abgebildete zu Tage gekommen sind. Das haben mir Herr Geheimrat Jacobi sowie sein Sohn, Herr Landbauinspektor Jacobi, ausdrücklich bestätigt. Die Ähnlichkeit betrifft sogar die Einzelheiten.

Wir werden also anzunehmen haben, daß auch dieser Fund römischen Ursprungs ist, mag ihn nun bei Gelegenheit des Über-

ganges über das Moor ein Römer verloren haben oder mag er als römische Beute wirklich von den Deutschen dem Moore geweiht worden sein. Das kommt auf dasselbe hinaus. Jedenfalls legt der gefundene Gegenstand ein neues Zeugnis dafür ab, daß wir in den Moorbrücken zwischen Brägel und Mehrholz Anlagen römischen Ursprungs zu erkennen haben.

---

2. Der Altar in der St. Marienkirche in Osnabrück.

Von Pastor Dr. Regula.

Die wichtigste Sehenswürdigkeit der St. Marienkirche, die sogleich beim Betreten des Gotteshauses die Aufmerksamkeit auf sich zieht, ist ohne Zweifel der herrliche Altar. Derselbe hat bereits in der Abeken'schen Monographie der Kirche[1]) eine eingehende Beschreibung und Würdigung gefunden. Seitdem sind aber 66 Jahre verstrichen, und in der Zwischenzeit, zugleich einer Zeit neuerwachten Kunstsinnes, hat die stille Forschung auch über diesen Gegenstand allerlei Erkenntnisse zu Tage gefördert und zur Reife gebracht, die es wohl verdienen, kurz zusammengefaßt und festgehalten zu werden. Wir denken dabei zunächst an die Kunstfreunde des Osnabrücker Landes, die ja an der St. Marienkirche mit allem, was dazu gehört, das meiste Interesse haben; sodann aber auch an die allgemeine Kunstgeschichte, die den Altar in den letzten Jahrzehnten des öfteren der Erwähnung wert gehalten hat.

Schon der Laie sieht auf den ersten Blick, daß der Altar der St. Marienkirche kein einheitliches Werk ist, sondern daß er aus verschiedenen Teilen besteht, die verschiedenen Zeiten angehören. Es lassen sich nämlich deutlich 5 Teile unterscheiden: der Altartisch, die Predella, der geschnitzte Aufsatz, die Altarflügel und das obere Kruzifix. Der Klarheit und Übersichtlichkeit wegen werden wir am besten tun, diese fünf Stücke der Reihe nach einzeln zu behandeln, um dann zum Schluß über die Idee und den Gesamteindruck des Ganzen zu sprechen.

1. Der Altartisch.

Dieser bietet nichts Absonderliches. Es ist ein großer länglicher Steinblock, wie er bei vielen Altären sich findet. Abeken sah

[1]) Dr. Wilhelm Abeken, Die St. Marienkirche zu Osnabrück 1842.

noch in der Mitte desselben zwei kastenartige Vertiefungen, die gewiß zur Aufnahme von Reliquien bestimmt waren; jetzt sind sie verschwunden, d. h. durch eine marmorne, fest eingekittete Platte bedeckt, die nur bei der Renovierung 1842 eingesetzt sein kann. An den beiden vorderen Enden des steinernen Altartisches sind griechische Kreuze angebracht, und auf dem vorderen Rand steht die Inschrift: Hoc altare suis expensis edificarunt Herman et Elizabeth. Opus acceptabile Christo, d. h. diesen Altar haben Hermann und Elisabeth auf ihre Unkosten erbaut, ein Christus angenehmes Werk. Dieser Altartisch ist alt; er gehörte aller Wahrscheinlichkeit nach bereits zu der ersten, romanischen Kirche, deren Gründung um das Jahr 1100 anzusetzen ist. Über die frommen Stifter Hermann und Elisabeth ist bis jetzt nichts zu ermitteln. Die älteste, noch nicht lange bekannte Urkunde, in welcher der St. Marienkirche Erwähnung geschieht, stammt aus dem Jahre 1117. Möglich, daß auch noch andere Schriftstücke entdeckt werden, durch welche auf die genannten beiden Persönlichkeiten, wohl ein Ehepaar, einiges Licht fällt.

Das Antependium vor dem Altartisch mit der goldgestickten Inschrift: „Kommet her zu mir Alle!" ist ganz neu, von 1905. Es wurde in Hannover gearbeitet und zwar von dem Rest einer Geldsumme, die im Jahre 1893 zur Ausschmückung der Kirche gesammelt worden war. Ähre und Weinstock, die der Inschrift als Einfassung dienen, sind die alten und allbekannten Symbole von Brod und Wein im hl. Abendmahl, wie sie sich z. B. am Altar der Gedächtniskirche zu Speyer finden. Diese Bemerkungen über das Antependium sollen nur der Vollständigkeit halber gegeben sein.

Länger als bei dem höchst einfachen Altartisch haben wir

2. bei der Predella[1])

zu verweilen. Es sind dies die beiden auf Goldgrund bemalten, langen Holzteile, die sich über dem Altartisch stufenförmig erheben und den Sockel für den darüber stehenden geschnitzten Altaraufsatz bilden.

Auf der unteren Stufe sehen wir drei Männergestalten, der Länge nach an die Erde hingestreckt; zur Linken Moses mit einem Zettel in der Hand, auf welchem geschrieben steht: si mandata mea custodieritis, pacem dabo vobis in finibus vestris; dormietis et non

[1]) Predella (ital.) = Schemel, Sockel. Reimers, Handbuch für die Denkmalpflege, erklärt das Wort S. 222: Predella vom althd. und mhd. Brët, Brett, ist der auf dem Altartisch stehende Unterbau der Rückwand.

erit, qui exterreat. Leviticus XXVI. (3. 6.) An dem rechten Ende sehen wir den König David, mit der Krone auf dem Haupt, um Erleuchtung bittend mit den Worten Ps. 124: illumina oculos meos, ne unquam obdormiam in morte Ps. XII. In der Mitte aber ist das wunderbare Ereignis von Damaskus dargestellt. Saulus liegt überwunden an der Erde, von den Strahlen himmlischer Klarheit übergossen, eine Stimme von oben ruft ihm zu: Saule, Saule quid me persequeris? Durum est tibi, contra stimulum excitrare, und Saulus antwortet: quis es Domine? Quid me vis facere? (Apostelg. 9, 4—5). Warum wohl diese drei Gestalten liegend dargestellt sind? Die nächste Antwort dürfte lauten: deswegen, weil diese Stellung am besten dem Raum des schmalen Brettes entspricht; abgesehen von Saulus, von dem es in der Geschichte von seiner Bekehrung deutlich heißt, daß er zur Erde fiel. Vielleicht soll aber darin auch der Gedanke versinnbildlicht sein, daß auch die größten Männer des alten Bundes tief unter dem neuen stehen und vor ihm sich beugen müssen.

Denn auf dem oberen Teil der Predella folgt nun der Glaube des Christentums, dargestellt durch die 12 Apostel und die sie begleitenden Propheten, die ihn bereits ahnungsvoll ausgesprochen haben. Dem Bilde liegt offenbar die alte Legende zu Grunde, in welcher erzählt wird, daß die Apostel vor ihrem Ausgang in alle Welt noch einmal zusammengekommen seien, um ihren gemeinsamen Glauben festzustellen, daß bei dieser Gelegenheit ein Jeder von ihnen der Reihe nach einen Satz gesprochen habe und daß auf diese Weise das sogenannte apostolische Glaubensbekenntnis entstanden sei. Die Apostel hatten ursprünglich Heiligenscheine, so hat sie Abeken bei Abfassung seiner Schrift (1842) noch gesehen. Kurz darauf aber wurde der Altar für das 300jährige Osnabrücker Reformations-Jubiläum (1843) erneuert,[1]) und dabei verschwanden die Heiligenscheine, jedoch so, daß man sie noch deutlich durch das aufgelegte Gold hindurchschimmern sieht, besonders wenn man von der Seite blickt. Die meisten der Apostel haben die in der Kunst gebräuchlichen Attribute, so z. B. Jacobus major den Reisestab und die Pilgermuschel, Johannes den Kelch, Matthäus das Beil, Paulus das Schwert, Andreas das Kreuz; merkwürdigerweise aber ist nirgends

[1]) Auch Lübke bezeugt diese Renovation, wenn er 1853 in dem Werke: „Mittelalterliche Kunst in Westfalen" Seite 392 schreibt: „Der Altar der Marienkirche zu Osnabrück, erst kürzlich in seiner Bemalung und Vergoldung erneuert, — —."

ein Schlüssel zu entdecken, an dem Petrus erkenntlich wäre. Oder sollte dieser Schlüssel bei den Erneuerungsarbeiten im Jahre 1842 auch etwa das Los der Heiligenscheine geteilt haben und hinwegretouchiert worden sein?

In der Mitte des oberen Brettes befindet sich eine Nische, in welcher eine Statuette der sitzenden Maria mit dem Jesuskinde zu sehen ist — für den Hauptaltar einer Marienkirche ganz selbstverständlich. Lübke spendet auf der bereits angeführten Seite der Statuette das Lob, daß sie von „edlem Styl und lieblichem Ausdruck" sei. Um die Figur schlingt sich ein Spruchband mit den Worten: ecce enim ex hoc beatum me dicent omnes generationes. (Luc. 1, 48.)

Zu beiden Seiten dieser Madonna sind nun die Apostel und Propheten mit ihren Spruchbändern paarweise verteilt, und zwar so, daß auf jede Seite 6 Paare zu stehen kommen.

Der Reigen beginnt rechts mit (1.) einem Apostel, der auffallenderweise gleich nicht näher zu bestimmen ist. Er sagt den ersten Glaubensartikel: credo in Deum patrem, omnipotentem creatorem celi et terre. Der dazu gehörige Spruch des Propheten läßt sich nicht mehr entziffern.[1]) Abeken vermutet Joel 2, 27: ego Dominus Deus vester et non est amplius. Nun springt das Glaubensbekenntnis auf die linke Seite über. Ein Apostel mit Stab (1.) spricht: credo in Jesum Christum, filium ejus unicum, Dominum nostrum. Der König David aber, hier als Prophet behandelt, sagt dazu mit Ps. 2, 7: Dominus dixit ad me: filius meus es tu, David. Hinter dem gekrönten Propheten kommt (2.) ein Apostel mit Stab und all den Attributen, an denen wir Jacobus den älteren erkennen. Sein Spruch lautet: qui conceptus est de spiritu sancto, natus ex Maria virgine. Und wie nach der alten Dogmatik nicht anders zu erwarten, steht dahinter der Prophet Jesaja mit dem Wort 7, 14: ecce virgo concipiet et pariet filium. Jsa. VI. Von der linken Seite geht es nun wieder zur rechten, (2.) zu Johannes mit dem Kelch, auf dessen Spruchband die Worte stehen: passus sub Pontio Pilatho, crucifixus, mortuus et sepultus, wozu Sacharja 12, 10 zitiert wird: Aspicient ad me, quem confixerunt.

Weiter wollen wir die einzelnen Bilder der Apostel und Propheten mit ihren Sprüchen nicht vor Augen führen. Eine

[1]) Sollten die Inschriften, die natürlich stark abbreviiert sind, bei der Renovierung 1842 durch Sprachenunkundige nicht auch hie und da gelitten haben?

vollständige Aufzählung derselben ist zu finden in der Monographie von Abeken (S. 47 ff.) und in verbesserter Lesung in dem neuesten Prachtwerk: Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover von Siebern und Dr. Fink, IV. Regierungsbezirk Osnabrück. 1907 (S. 137 ff.). Die Bilder und Sprüche sind mit Temperafarbe auf Goldgrund gemalt. Nebenbei sei bemerkt, daß die Gewänder der Apostel — wohl sinnbildlich — durchgehends heller sind als die der Propheten.

Es fragt sich nun, aus welcher Zeit diese Predella stammt und wer der Meister sein mag, der sie geschaffen hat. Die Antworten auf diese Frage datieren erst aus neuerer Zeit, früher scheint man kein Interesse dafür gehabt zu haben.

Selbstverständlich mußte der Kunsthistoriker Wilhelm Lübke in seinem Werke über „Die mittelalterliche Kunst in Westfalen" (1853) auch den Altar in der St. Marienkirche zu Osnabrück einer näheren Besprechung würdigen. Und da sagt er denn von der Predella: „Noch ist hierher zu zählen etwa aus derselben Zeit der untere Teil des Hauptaltars in der Marienkirche zu Osnabrück, für dessen Entstehung wir in der Erbauung des Chors dieser Kirche im ersten Viertel des 15. Jahrhunderts eine ziemlich sichere Datierung besitzen. Während der Hauptteil des Altars ein Schnitzwerk aus späterer Zeit enthält, weist der Untersatz eigentümliche auf Goldgrund gemalte Darstellungen, die den Typus der altkölnischen Schule in etwas flacher, leerer Auffassung an sich tragen."[1]) Mit seiner Bestimmung der Entstehungszeit der Predella hat Lübke, wie wir sehen werden, das Richtige getroffen; ob aber auch mit der Cölner Malerschule, ist fraglich. Fast gleichzeitig nämlich mit der Cölner Malerschule blühte eine solche auch in Soest unter den Meistern Konrad und den beiden Johann von Soest. Über die letztere scheint noch vielfach Dunkel zu herrschen, da Lübke-Semrau (1901) sagen kann: „Früher als die Kölnische Schule selbst, von der sie andererseits stark abhängig sind, haben die westfälischen Maler, unter denen im Anfang des 15. Jahrh. Meister Konrad von Soest als eine faßbare Persönlichkeit hervortritt, das Landschaftliche in ihren Schöpfungen betont."[2]) Nordhoff in Münster aber hat der Aufhellung der Soester Malerei besonders eingehende Studien gewidmet und schreibt dabei: „Soester Gepräge tragen auch die meistenteils

[1]) S. 344. Ihm folgt Siebern in „Kunstdenkmäler usw." S. 136.

[2]) II, 398.

gepaarten Gestalten von Aposteln und Propheten auf der vergoldeten Predella des Hauptaltars der Marienkirche zu Osnabrück und die einfach gehaltene und schwach modellierte Gewandung; zumal die Physiognomien und der Augenausdruck passen für keinen anderen Meister so, wie für den Nebenbuhler Konrads." Und von dem Nebenbuhler Johann sagt er: „Er schafft glanzvolle Werke bis in die Ferne; doch ist seine Selbständigkeit nicht so stark, um sich des Einflusses des Hauptmeisters ganz zu erwehren." [1]) Auch dem kunstsinnigen und kunstverständigen Pfarrer Josephson in Soest ist es über jeden Zweifel erhaben, daß unsere Predella der Soester Schule zuzuweisen sei, und als Charakteristikum führt er an die unnatürlich langen Finger, sowie die ruhige, großzügige Gewandung. Konrad von Soest hat seine schönsten Werke geschaffen in der Zeit von 1390 bis 1415, die beiden Meister Johann haben etwas länger gewirkt; der Chor der St. Marienkirche aber ist 1400—1410 gebaut: somit erscheint die Annahme gerechtfertigt, daß unsere Predella in der Zeit von 1405—1412 aus der Soester Schule hervorgegangen sei.

Am meisten aber nimmt unsere Aufmerksamkeit in Anspruch

3. der geschnitzte, spätgotische Altaraufsatz,

sowohl durch die Fülle der dargestellten Szenen, als durch die Schönheit der Ausführung. Ja, wenn man in einiger Entfernung, etwa auf den Stufen des Chores stehend, das hellvergoldete Schnitzwerk betrachtet, so kommt es einem vor, wie wenn man in ein leidenschaftlich bewegtes Gewimmel von glänzenden Menschengestalten schaute, welches sich etagenförmig übereinander aufbaut, bis es zuletzt in einer einzigen Spitze, dem Kreuze Jesu, sich beruhigt und auflöst.

Von links nach rechts gesehen, werden uns folgende Szenen aus dem Leben Jesu vor Augen geführt: die Verkündigung des Engels an Maria, die Heimsuchung oder der Besuch der Maria bei Elisabeth, die Geburt Jesu, die Weisen aus dem Morgenlande, die Beschneidung, die Darstellung Jesu im Tempel; darüber links, mit Rundbogen bedeckt, die Kreuztragung und rechts, in derselben Form, die Kreuzabnahme und Grablegung; in der Mitte aber, doppelt so hoch emporragend, die Kreuzigung. Das letztere Bild ist an beiden Seiten von einer Hohlkehle umrahmt, in welcher in lebendigen

[1]) Nordhoff: Die Soester Malerei unter Meister Konrad. Jahrbücher des Vereins von Altertumsfreunden in Rheinland. Bonn 1880. Heft 68, S. 88.

Szenen, jede durch einen zierlichen Baldachin überdeckt, die 7 Sakramente der katholischen Kirche dargestellt sind, und zwar in folgender Reihenfolge: Taufe, Firmelung, Priesterweihe, Ohrenbeichte, Messe und Ehe, während die letzte Ölung in der linken Ecke über der Kreuzabnahme angebracht ist. In der anderen Ecke sehen wir, wie Jesus am Ostermorgen der Maria als Gärtner erscheint, und die beiden Eckbildchen über der Kreuztragung stellen die Geißelung und Dornenkrönung dar.

Mit Recht urteilt Abeken über diesen Altarschrein: „zunächst ist von der Schnitzarbeit zu sagen, daß sie eine der vollkommensten in ihrer Art ist. Die Figuren sind alle frei gearbeitet und eingesetzt, mehrere hinter einander; die ganze Einfassung reich durchbrochen; alles mit Gold belegt und der Zierrat an den Gewändern, an Waffen usw. aufs sauberste ausgeritzt. Die Säume haben oft Schrift, aber von bloß dekorativer Art und, wie es scheint, ohne allen Sinn, selbst ohne Konsequenz der Züge. Von vorzüglicher Schönheit in Styl und Technik sind die kleinen Randdarstellungen der Sakramente.“ [1]) Etwas weniger begeistert, aber doch immerhin höchst anerkennend, spricht sich Lübke über das Kunstwerk aus. Er versetzt dasselbe in die dritte Gruppe der mittelalterlichen Schnitzwerke, — in die Gruppe, wo die ruhige, teils gemütliche, teils feierliche Darstellung verlassen ist und man zu leidenschaftlicheren Motiven, zu hastig bewegten Szenen greift, und fährt fort: „Der Altar der Marienkirche zu Osnabrück trägt den Charakter dieses Styles an den zu lebhaft bewegten Figuren mit überreichen, unschönen Gewandmotiven und heftigen Gebärden. Die Nischen sind bereits rundbogig geschlossen, mit brillantem gothischen Schnitzwerk ausgefüllt.“[2])

Für die Entstehungszeit unseres Altaraufsatzes haben wir einen sicheren Anhaltspunkt an dem Altar der St. Johanniskirche zu Osnabrück,[3]) der aus derselben Zeit stammt, wenn er auch in Szene und Darstellung viel ruhiger gehalten ist. Derselbe trägt nämlich auf der Rückseite als Datum das Jahr 1512. Tiefer dürfen wir auch für unseren Altaraufsatz nicht herabgehen, auch deswegen nicht, weil die Osnabrücker Bürger nach dem Auftreten der reformatorischen Bewegung in den zwanziger und dreißiger Jahren des 16. Jahrhunderts schwerlich mehr geneigt waren, derartige Altäre

[1]) Abeken, St. Marienkirche, S. 51.

[2]) Lübke, Die mittelalterliche Kunst in Westfalen, S. 392.

[3]) Müller, Die Kirche des hl. Johannes zu Osnabrück. 1892. S. 19 ff.

bauen zu lassen. Wenn aber Lübke[1]) die Vermutung ausspricht, daß „wahrscheinlich in Osnabrück eine Schule dieser Technik bestanden habe", weil in der Nähe verschiedene derartige Altäre vorkommen, so trifft dies jedenfalls für den Altar der St. Marienkirche nicht zu. Alle Schnitzwerke an demselben tragen nämlich an der Bodenfläche deutlich das Zeichen einer ausgebreiteten Hand, welche das Zeichen, gleichsam die Namensunterschrift, der Antwerpener Künstler ist. Damit deckt sich aber auch aufs Beste die Bemerkung der Kunstgeschichte von Lübke-Semrau: „Der Niederrhein steht, wie ganz Norddeutschland, überwiegend unter dem Zeichen der niederländischen Plastik. Zahlreicher als in ihrem Ursprungslande selbst haben sich hier jene kunstvollen, aus vielen kleinen Figurenszenen und einem spielend reichen Maßwerk zusammengesetzten Schnitzaltäre erhalten, die namentlich in Antwerpen und Brüssel, wie es scheint, für den Export gearbeitet wurden. Ihr Hauptreiz besteht in der prunkvollen, dekorativen Wirkung und virtuosen Ausführung."[2])

Zu demselben Resultat kommt Bode, wenn er schreibt: „eine frühere gute Arbeit (um 1500) ist der Kreuzigungsaltar der Johanniskirche zu Osnabrück, wo in der Marienkirche ein etwas späterer Altar mit der gleichen Darstellung sich befindet, dessen Figuren in der Bewegung unruhiger sind."[3]) Nur daß der Altar in St. Johann nicht um 1500, sondern — wie deutlich auf der Rückseite desselben zu lesen ist — um 1512 anzusetzen ist. Und wenn es nach dem Zusammenhang der Bode'schen Darstellung den Anschein gewinnt, als ob der Altarschrein der St. Marienkirche seinen Ursprung in Westfalen habe, so brauchen wir nur an die Antwerpener Hand zu erinnern, welche den Ort der Entstehung des Kunstwerkes über jeden Zweifel erhebt. Daß übrigens westfälische und niederländische Kunstschnitzer damals eng miteinander verbunden waren, hat Bode unmittelbar vorher einleuchtend erwiesen.

4. Die Altarflügel,

welche, geschlossen, das Schnitzwerk schützen, aufgeschlagen aber dem Altar deutlich die Form des Kreuzes geben sollen, gehörten von allem Anfang an zu dem Aufsatz. Die Gemälde auf denselben stammen aus der niederländischen, vielleicht Antwerpener Schule, und stellen gleichfalls Vorgänge aus der heiligen Geschichte dar: den Einzug

[1]) S. 389. Irrtümlich auch Regula, Die St. Marienkirche, S. 27.
[2]) III, 519.
[3]) Bode, Geschichte der deutschen Plastik, S. 221.

Jesu in Jerusalem, die Salbung in Bethanien, Judas vor den Hohepriestern, das Abendmahl, die Gefangennehmung, Jesus in Gethsemane, die Himmelfahrt, die Ausgießung des hl. Geistes, und auf den beiden kleineren, oberen Laden: Christus vor Pilatus, die Auferstehung und die Frauen am Ostermorgen vor dem Auferstandenen. Knackfuß, der 1904 die Kirche und den Altar besichtigte, sprach sich über die Malereien auf den Altarflügeln dahin aus, sie seien nicht mehr ganz die ursprünglichen, sondern seien später, weil sie verblaßt waren, übermalt worden. Ob diese Übermalung vielleicht in den Jahren 1628—1633, wo die St. Marienkirche unter Franz Wilhelm wieder den Katholiken gehörte, stattgefunden hat? Jedenfalls aber ist aus dieser Veränderung des ursprünglichen Typus die oft vorkommende Annahme zu erklären, daß die Altarflügel erst später hinzugefügt seien.

5. Über das obere Kruzifix,

welches auf dem Altarschrein steht und das Ganze abschließt, mögen wenige Worte genügen. Daß diese Arbeit einen anderen Charakter hat, als die darunter stehende Schnitzerei, ist auf den ersten Blick klar: die Figuren sowohl, wie die Gewänder sind ganz anders gestaltet und weisen auf eine frühere Zeit als 1512.[1]) Und wie sollte der Künstler dazu gekommen sein, unmittelbar über dem Hauptkreuz mit der belebten Kreuzigungsszene noch ein ganz anders gestaltetes, zweites Kreuz anzubringen? Es sei daher die Konjektur erlaubt: das obere Kruzifix mit Maria und Johannes hatte früher irgendwo in der Kirche, vielleicht auf einem Seitenaltar oder in der Sakristei, einen anderen Platz und ist erst später, weil man es für wertvoll und würdig genug hielt, an seine jetzige Stelle versetzt worden.

* * *

Jedes ächte Kunstwerk muß einen großen, einheitlichen Gedanken haben, welcher in demselben zur Darstellung und Durchführung gelangt, sei es durch geschichtliche Tatsachen, oder sei es durch geistvolle Sinnbilder. Wenn wir nun fragen, ob dies bei dem Altar der St. Marienkirche der Fall sei, so müssen wir mit einem entschiedenen Ja antworten. Die leitende Idee ist nämlich diese: „das Christentum ist die Religion der Liebe und Versöhnung, in welcher das Suchen und Sehnen des Menschenherzens seine Befriedigung findet" — natürlich ohne moderne Spekulation, vollständig im Sinn

[1]) Siebern, Kunstdenkmäler usw. S. 139, weist es dem Ende des 14. Jahrh. zu.

der alten Glaubenslehre. Durch den ganzen alten Bund geht eine tiefe Sehnsucht nach Erlösung und einem Erlöser. Daher auf der ersten Stufe der Predella Moses mit dem Gesetz, das doch keinen Frieden mit Gott bringt, weil es niemand völlig erfüllen kann, und der König David mit der Bitte um Erleuchtung. Dem Juden, dem fanatischen Pharisäerschüler Saulus, der in der Mitte an der Erde liegt, wird diese Erleuchtung von oben zu Teil, und er wird dadurch emporgeführt zu dem christlichen Glauben, der auf der oberen Stufe der Predella mit Worten der hl. Schrift und in lebendigen Persönlichkeiten vor Augen geführt wird. Den Mittelpunkt des christlichen Glaubens aber bildet die Person Jesu. Und deswegen werden auf dem Altaraufsatz die wichtigsten Ereignisse aus dem Leben des Herrn vorgeführt von seiner Geburt bis zu seinem Kreuzestod, besonders sein Leiden und Sterben, weil dieses den Höhepunkt seines Lebens bildet und das Werk der Erlösung vollendet. Nach dem Tode Jesu ziehen die römischen Kriegsknechte gleichgültig, jedoch ernst nach hinten ab, über die trauernden Gläubigen aber tönt es vom Kreuze herab: ihr seid versöhnt mit Gott! Für die Gemeinde des Herrn kommt es nun darauf an, den Segen des Kreuzes sich anzueignen, und dies geschieht durch die Sakramente, die Gnadenmittel der Kirche, die zu beiden Seiten der Kreuzigungsszene angebracht sind.

Etwas von dieser Idee des Altars fühlt unwillkürlich jeder Beschauer, wenn es ihm vielleicht auch nicht deutlich zum Bewußtsein kommt, und selten mag es einen Menschen geben, der nicht zuerst bewundernd, sodann aber auch von heiligem Ernst erfüllt vor dem Kunstwerk stände. Denn alle echte Kunst muß erheben, erbauen. Sie tut dies aber umsomehr, je mehr das Werk in seiner Grundidee und in seinen Einzelausführungen, zumal wenn sie durch Schönheit und Alter geweiht sind, verstanden und gewürdigt wird. Und hierzu einen Beitrag zu leisten, ist der Zweck dieser Abhandlung.

Sitzungsberichte.

Wegen der frühzeitigeren Drucklegung des 31. Bandes der Mitteilungen konnte in diesem über die letzte Versammlung des Vereinsjahres 1906/07 nicht mehr berichtet werden. Sie fand am 11. März 1907 im Zentralhotel statt. Oberlehrer Dr. Schirmeyer erstattete in etwas erweiterter Form das schon für den 16. Februar 1907 (vgl. den Bericht über diese Sitzung) in Aussicht genommene Referat über die volkstümlichen Schriften Heinrich August Vezins.

Heinrich August Vezin ist 1745 als Sohn des kurfürstlichen Hofkapellmeisters Vezin in Hannover geboren. Er wurde 1774 Registrator am Landesarchiv in Osnabrück, 1783 zugleich Kanzlisekretär, 1804 Kanzleirat bei der Land- und Justizkanzlei, war in französischer Zeit Instruktionsrichter beim Tribunal erster Instanz und ist 1816 gestorben. Justus Gruner zählt ihn in der Schrift „Meine Wallfahrt zur Ruhe und Hoffnung" 1802 neben Klöntrup und den Brüdern Lodtmann zu den in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Osnabrückern. Das hiesige Staatsarchiv bewahrt von ihm eine Anzahl juristischer Fachschriften. Außerdem gab er als Nachfolger Mösers die „Westphälischen Beiträge" heraus. Hier sind die meisten der volkstümlichen Aufsätze zuerst erschienen, die er später in Buchform gesammelt hat. Aus ihnen suchte der Vortragende hervorzuheben, was zur Bestätigung oder Ergänzung des allgemeinen Zeitbildes und der Lokalgeschichte dienen kann.

Die „Familiengespräche", 1791 in Braunschweig gedruckt und auf dem Staatsarchive vorhanden, sind flott geschriebene dialogische Szenen. Sie verfolgen erzieherische Zwecke, handeln von Kindererziehung, Romanlesen, gesellschaftlichen Umgangsformen, dem Spiel, von Trauerkleidung und Mode, Vorbedingungen einer glücklichen Ehe usw. Der Einfluß Rousseaus tritt überall stark hervor.

1799 und 1800 erschienen in Osnabrück zwei Bände „Ropographien", d. h. Kleinmalereien. Die Bibliothek des Ratsgymnasiums besitzt ein Exemplar. Das Vorbild der Patriotischen Phantasien Mösers ist unverkennbar, einmal in der bemerkenswerten Gewandtheit des Stils und der abwechslungsvollen Einkleidung, ferner in einzelnen stofflichen Berührungspunkten, besonders aber darin, daß überhaupt diese Aufsätze die mannigfachsten Fragen des täglichen, wirklichen Lebens angreifen, sich nicht, wie es Zeitmode war, in philosophisch-moralischen oder ästhetisch-literarischen Allgemeinheiten verlieren. Sie weisen deshalb auch eine im 18. Jahrhundert seltener als je zu findende lokale Bestimmtheit auf. Vezin bekennt sich zum Christentum, doch meidet er jede konfessionelle Färbung — daß er Katholik war, wird kaum aus seinen Schriften zu erkennen sein. Dem Rationalismus ist er geistesverwandt. Von ihm aus wird er nicht müde, das Empfindsame und andererseits das „Kraftbubenwesen" der Sturm- und Drangzeit zu bekämpfen. Trotzdem läßt sich an vielen Stellen seiner eigenen Schriften in interessanter Weise der Einfluß der bekämpften literarischen Strömungen beobachten. Das Naturrecht, die Lehre vom Ursprung aller Gewalt durch vertragsmäßige Uebertragung seitens der Gesamtheit, wie sie Rousseau im Contrat social formuliert hatte, und Montesquieus Lehre von der Trennung der richterlichen, gesetzgebenden und administrativen Gewalt bilden das Fundament all seiner staatwissenschaftlichen Abhandlungen. Weil durch die Gewaltsübertragung eine Ungleichheit entstanden und notwendig geworden sei, hat er den Gleichheitsbestrebungen der französischen Revolution von Anfang an ablehnend gegenübergestanden. Von der zeitgenössischen Literatur hat er ersichtlich fortdauernd Kenntnis genommen und tritt ihr wiederholt kritisch entgegen. Von allgemeinen Betrachtungen über das Theaterwesen kommt er zu einer Besprechung der Osnabrücker Theaterzustände. Der moralische Tiefstand der höheren Gesellschaftsschichten wird scharf beleuchtet. Als höhere Gesellschaft gilt ihm noch fast ausschließlich der Adel. Seinen gerade damals beginnenden Annäherungsversuchen an das Bürgertum steht er mißtrauisch gegenüber. Das „Galante" der ersten Hälfte des Jahrhunderts wirkt noch in den Umgangsformen nach. Das Volk findet nicht in dem Maße liebevolle Würdigung wie bei Möser. Volksaufklärung verwirft er im

Möserschen Geiste — das hindert nicht den Kampf gegen Vorurteile, z. B. gegen das Kurpfuschertum, gegen gedankenlos übernommene Gewohnheiten, die sich überlebt haben. Auch beschäftigen ihn Reformen des Kleingewerbes und des Handwerks; in der Verbindung von Ackerwirtschaft und Handwerk sieht er das Haupthindernis seines Aufblühens. Das heimatlich Kleinbürgerliche klingt durch alle Aufsätze durch. Sie müssen für den Ausgang des 18. Jahrhunderts zu den wichtigsten Bausteinen gerechnet werden, falls einmal eine Osnabrücker Sitten- und Geistesgeschichte sollte in Angriff genommen werden.

In der ersten Vereinssitzung des neuen Vereinsjahres am 16. Dezember 1907 behandelte Herr Archivrat Dr. Krusch vor einer besonders zahlreichen Zuhörerschaft den ersten Teil seiner Forschungen über den „Staat Osnabrück, ein Opfer der französischen Revolution" und setzte seinen Vortrag in der dritten Sitzung am 2. März 1908 fort. Der Wortlaut der Abhandlung ist im vorliegenden Bande enthalten; sie hat auf Grund erschöpfender Quellenstudien völlig neue Einzelheiten aufgedeckt und die Forschung über einen der entscheidendsten Wendepunkte unserer Heimatgeschichte zum Abschluß gebracht.

Die Generalversammlung dieses Jahres tagte am 21. Januar. Aus dem Kassenbericht sei die erfreuliche Tatsache hervorgehoben, daß das Vereinsvermögen sich von 8320 Mark auf 9014 Mark erhöht hat; im übrigen sind die Hauptposten in der Uebersicht am Schlusse dieser Berichte verzeichnet.

Der Herr Vorsitzende erstattete den Jahresbericht. Das Urkundenbuch hat im verflossenen Jahre nicht weiter gefördert werden können; ein Gesamtregister zu den „Mitteilungen" von Band 17 an wird allgemein für wünschenswert gehalten und ist inzwischen schon in Auftrag gegeben. Ueber die Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung in Bremen, an der der Herr Vorsitzende und Herr Gymnasialdirektor Dr. Knoke teilnahmen, vergl. den nachfolgenden kurzen Sonderbericht. In der Vorstandswahl wurde der bisherige Vorstand wiedergewählt.

Anschließend sprach Herr Domkapitular Rhotert „Ueber Rudolf von Bellinckhaus, den Osnabrücker Hans Sachs". Archivdirektor Dr. Winter hat in einem Aufsatz in Nr. 4 des Jahr-

gangs 1906 der Osnabrücker Monatsblätter erneut auf den Dichter hingewiesen. Die hier gegebenen biographischen Notizen, nach denen er sich selbst von einem im Bergischen ansässigen Adelsgeschlechte herleitet, und 1567 als Sohn des Osnabrücker Schuhmachermeisters Johann von Bellinckhaus geboren wurde, das Handwerk des Vaters ergriff, auch Zunft- und Elfämterbote wurde und 1645 starb, konnten dahin ergänzt werden, daß er sich 1624 mit Katharina Schurmannin vermählte, daß er ein Haus auf der Butenburg besaß, wie Archivrat Dr. Krusch aus den Schatzregistern feststellte, und die Leichenrede, die Pastor Gülich von St. Katharinen auf ihn hielt, in Bremen gedruckt ist, bislang aber noch nicht aufzufinden war. Er kennt die lateinische Sprache und macht gern von dieser Kenntnis Gebrauch. Goedeke zählt 32 Nummern seiner Schriften auf; doch ist sein Verzeichnis nicht vollständig. Die Universitätsbibliothek in Göttingen und das Staatsarchiv in Osnabrück bewahren eine Anzahl dieser Schriften. Ein Sammelband des Schöninghschen Antiquariats enthält hauptsächlich religiöse und historische Dichtungen, ein vom Vortragenden aufgefundener Band in der Bibliothek von St. Johann enthält 20 Komödien. Den Namen „der Osnabrücker Hans Sachs" führt er schon in den von den Gebrüdern Lodtmann herausgegebenen „Osnabrüggischen Unterhaltungen" von 1770. Er mag ihn mehr seinem Schuhmacherberuf als Berührungspunkten seiner Schriftstellerei verdanken. Schwänke und Fastnachtsspiele hat er gar nicht gedichtet. Eine scharfe Verurteilung hat er durch den Göttinger Professor und Satiriker Lichtenberg erfahren, während später Goedeke ihn aus seiner Zeit heraus zu verstehen sucht. Seine Komödien — natürlich im alten Sinne gleich Schauspiele —, 38 an der Zahl, von denen Nr. 5, 9, 16, 20, 21, 22, 24, 28, 29, 30, 31, 32, 33 und 38 in Osnabrück, Nr. 10, 14, 18, 35 und 37 in Göttingen vorhanden sind, behandeln das Leben des Herrn von der Menschwerdung bis zur Auferstehung, Wunder und Gleichnisse. Fast immer ist eine Widmung vorgedruckt, an Bürger der Stadt, Adlige oder sonst Männer von Ansehen, deren Gönnerschaft sich der Dichter in seiner wohl ärmlichen Lage empfahl. Angefügt sind meist Lobgedichte von Freunden, besonders häufig von einem Pastor Aumann. Der Vortragende gab ausführliche Proben von Aufbau und Stil der Stücke. Ob und wie sie aufgeführt sind, hat

sich nicht ermitteln lassen. Kürzer wurden die historischen und sonstigen Lehrdichtungen behandelt, von denen in dem erwähnten Aufsatz Winters Proben enthalten sind. Viermal hat Bellinckhaus eine Reimchronik der Osnabrücker Bischöfe bearbeitet, ferner wiederholt die Weltgeschichte in Form von Zeittafeln; das Speculum Cometarum behandelt 205 Kometen seit der Sündflut als Unglücksverkünder, Erdbeben und sonstige schreckliche Naturerscheinungen.

In der sich anschließenden Besprechung bezweifelte Archivrat Dr. Krusch den Zusammenhang des Dichters mit dem bergischen Adelsgeschlecht gleichen Namens. Kanzleirat Zeiske machte im Anschluß an die Ausführungen des Vortragenden über mittelalterliche Schauspiele auf die lebensgroße Figur des auf einer Eselin sitzenden Christus in der Silvesterkirche zu Quakenbrück aufmerksam. Die Füße der Eselin müßten auf einem fortbeweglichen Unterbau gestanden haben. Man könne darin einen Beweis erblicken, daß theatralische Aufführungen oder Umzüge in unserer Gegend üblich gewesen seien.

Der Herr Vorsitzende ergänzte diese Mitteilungen dahin, daß es sich um einen sog. Palmesel handle, der aus dem 15. Jahrhundert stamme. Derartige Palmesel sind auch sonst nicht unbekannt und wurden zu festlichen Umzügen am Palmsonntag benutzt. Verschiedene Versuche, das Stück für das hiesige Museum zu gewinnen, sind erfolglos geblieben.

In der letzten Wintersitzung am 30. März, die Herr Archivrat Dr. Krusch wegen Verhinderung des Herrn Vorsitzenden leitete, wurde zunächst Herr Gymnasialdirektor Dr. Knoke mit der Vertretung des Vereins bei der am 21. bis 23. April in Dortmund tagenden Versammlung des nordwestdeutschen und des südwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung beauftragt. Aus einem Schreiben des Herrn Gymnasialdirektors Prof. Dr. Jaeger in Duderstadt ging hervor, daß er die übernommene Bearbeitung der Osnabrücker Nekrologien inzwischen wesentlich gefördert habe. Der sodann folgende Vortrag des Herrn Kreisbauinspektors Dr. Jacnicke über die Geschichte des Rittersaales im Schlosse Iburg bot eine willkommene Abwechslung, da er neben der Baugeschichte zugleich eine Würdigung der künstlerischen Bedeutung des Bauwerks enthielt und durch ein reiches Anschauungsmaterial an Bildern und Plänen belebt wurde. Ein

teilweise wörtlicher Auszug des Vortrags ist enthalten in den Nummern 11 067, 11 069, 11 070 der Osnabrücker Zeitung. Es seien deshalb hier nur die Hauptergebnisse kurz zusammengefaßt. In der bisherigen Literatur über Schloß und Kloster Iburg ist gerade der Rittersaal noch am wenigsten berücksichtigt. Die Idee eines Ritter- oder Ahnensaales läßt sich in verschiedensten Ausgestaltungen seit den assyrischen Königspalästen verfolgen. Für Iburg hatte der Gedanke, die zu seiner Entstehungszeit schon über 800jährige Geschichte des Bistums durch die Bildnisse seiner Bischöfe in einem Saale zu verewigen, etwas Großzügiges. Er geht auf Philipp Sigismund (1591—1623) zurück, der 1595 den südwestlichen Flügel des Schlosses, in dem der Rittersaal sich befindet, erbauen ließ. Denn in dem Porträtbuch der Osnabrücker Bischöfe von Georg Berger, dem Hofmaler Philipp Sigismunds, das jetzt im Osnabrücker Zimmer des Museums aufbewahrt wird, wird am Schluß unter den Bauten des Bischofs in Iburg auch genannt „ein Newe Gemach, worinnen alle Bischöffe des Stiffts von Fundatore Carolo Magno an, bis auf J. F. Gnaden wie dan auch etzliche Fürstliche Contrafeiten nachm Leben zu finden. Anno 1606."

Scheint es also sicher, daß zur Zeit Philipp Sigismunds ein Ahnensaal mit Bildern in Iburg sich befand, so sind diese Bilder wenigstens sehr wahrscheinlich von dem Maler Berger, der sie erwähnt, auch geschaffen. Freilich müssen sie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges mit geringen Ausnahmen, etwa den Bildern Simons von Tecklenburg und Heinrichs von Steinfurt, abhanden gekommen und durch minderwertige Kopien ersetzt sein, die in ihrer Ausdruckslosigkeit sehr von den stark individualisierten Zeichnungen des Bergerschen Porträtbuches abweichen. Mit Franz Wilhelm zog südliche, bayrische und italienische Kunst in Osnabrück und Iburg ein. Die Stände bewilligten 1650 für die Herstellung des in der Schwedenzeit stark verfallenen Schlosses 80 000 Taler, die vermutlich zum Teil für dringendere Bedürfnisse verwandt wurden. Erst um 1656 begann die Erneuerung des Rittersaales. Damals wurde an der alten Balkendecke mittels eiserner Haken das noch jetzt erhaltene eiserne Rahmenwerk befestigt, dessen Füllungen mit den auf Leinwand gemalten Taten des Herkules geschmückt wurden. Auch die vier schön geschnitzten Türen mit verzinkten Beschlägen stammen aus dieser Zeit. Der

Fußboden war entsprechend dem bayrischen Wappen in rautenförmigen Steinen, abwechselnd hellem Sandstein und blauem Schiefer, ausgelegt. Ein Teil davon ist noch unter der Kredenze, damals „Schenke" genannt, erhalten. Franz Wilhelms Bildnis von 1656 ist ebenso wie die späteren Bischofsbilder nach der Wirklichkeit gemalt. Als Maler ist der von Lodtmann in den Acta Osnabrugensia 1778 erwähnte Vitus Andreas Aloysius aus Rom anzunehmen, der wohl auch die Herkulesszenen an der Decke gemalt hat. Ihr italienischer Charakter ist zweifellos. Besonders ausgeprägt zeigt er sich in dem Mittelbilde, auf der perspektivisch eine Arkadenarchitektur gemalt ist. Solche perspektivische Architekturmalerei tritt zuerst in der italienischen Renaissance auf. Die Decke in Iburg gehört zu den frühesten Beispielen in Norddeutschland. In den Herkulesszenen glaubt der Vortragende eine symbolische Beziehung auf die Zeitereignisse und den endlichen Sieg des Bischofs über seine Gegner zu sehen. Seitdem Ernst August das Osnabrücker Schloß erbaut hatte, und das Iburger Schloß nicht mehr als Residenz bewohnt wurde, begann auch der Verfall des Rittersaales. Doch haben alle Nachfolger wenigstens noch ihre Bilder gestiftet. Jetzt sind es 72, darunter 63 Osnabrücker Bischöfe (Engelbert von Tecklenburg doppelt), außerdem Wernech, der angebliche Vater Wittekinds, Wittekind, Karl der Große, Simon von Tecklenburg, Otto von Ravensberg, Hermann Hake, Rudolf von Steinfurt und Gustav Gustavson. Sie hängen ungefähr in der Reihenfolge Ostwand, Südwand, Westwand, Nordwand. Nach einem Inventarium war der Saal 1765 möbliert mit 1 ovalen größeren, 1 kleineren Tisch, 15 geflochtenen Stühlen. Es werden 76 Porträts genannt, von denen 10 nebst einem Bilde der Stadt Osnabrück in der Franzosenzeit verschwunden sind. Von 1765 stammt auch der jetzige Kamin. Von 1773—1782 war der Saal des zunehmenden Verfalls wegen geschlossen. 1782 erhielten die Porträts ihre jetzigen Rahmen, während sie früher nur eine an die Wand gemalte Umrahmung hatten. Zu Anfang des 19. Jahrhunderts diente der Saal zu mannigfachen wirtschaftlichen Zwecken, zu großen Wäschen und zum Zeugtrocknen und war oft „der Spielplatz der munteren Jugend". Da sich durch Belastung der oberen Geschosse die auf etwa 12 Meter freiliegenden Saalbalken sehr durchgebogen hatten, wurden auf Bericht des Oberlandbaumeisters

Hollenberg (des Erbauers der Hirschapotheke in Osnabrück) 1828 die drei Holzsäulen toskanischer Ordnung mit starkem Unterzugsbalken gesetzt, wodurch die Deckenbilder in einer Breite von etwa 25 Zentimetern durchschnitten werden. 1837 fand eine gründliche Instandsetzung unter dem Landbauinspektor Doeltz statt. Anton Schilgen, ein Corneliusschüler, begutachtete die Porträts, die von dem Osnabrücker Maler Neelmeyer aufgefrischt, auch teilweise neu gerahmt wurden. Im folgenden Jahre malte derselbe 7 der in der Franzosenzeit abhanden gekommenen Bilder neu, und zwar nach dem Bergerschen Porträtbuch. Doch hat der an hergebrachte Schönheitslinien sich haltende Maler gerade alles Charakteristische verwischt und ist auch in der Farbengebung sehr schematisch verfahren. In den folgenden Jahren wurde der Saal mehrfach zu Festlichkeiten freigegeben. Am 30. Oktober 1862 nahm der König Georg V. bei seinem Besuch das Frühstück in ihm ein. Es wurde geplant, im Iburger Schloß eine Sommerwohnung für den Kronprinzen einzurichten, doch waren bis zu den Ereignissen des Jahres 1866 von beabsichtigten baulichen Veränderungen nur der wenig passende schwarzweiße Zementfliesenbelag des Saales und das sogenannte Welfenportal vor dem Saale ausgeführt. Die jüngste Erneuerung unter Leitung des Vortragenden bestand in der Hauptsache darin, die Oelfarbenanstriche an den Holzteilen zu entfernen und die Bilder von Staub und Schimmel zu reinigen. Der Saal wird künftig wahrscheinlich für die Sitzungen des Kreistages dienen. Zugleich ist der Anfang gemacht, ihn durch Aufstellung einzelner kunstgewerblich bemerkenswerter Stücke aus dem Schlosse zu einem kleinen Museum auszugestalten. — An den Vortrag schloß sich eine anregende Besprechung. Mit Genugtuung darf hervorgehoben werden, daß der Besuch der Vereinssitzungen im ganzen weit besser war als im vorvergangenen Vereinsjahre.

Schirmeyer.

Die dritte Tagung des nordwestdeutschen Verbandes für Altertumsforschung, zu der ungefähr 70 Teilnehmer erschienen waren, fand am 4. und 5. April 1907 in Bremen und Geestemünde statt.

Am ersten Tage hielt Professor Dr. Dragendorff einen Vortrag über die Ausgrabungen bei Oberaden, die auf Kosten der

Stadt Dortmund durch den Museumsdirektor Baum unter Mitwirkung des Vortragenden vom 15. August bis in den Herbst des Jahres 1906 vorgenommen worden waren.

In richtiger Würdigung der Aufgabe, die der Archäologie zunächst obliegt, betonte der Redner, daß er es sich versage, auf die Frage, ob bei Oberaden Alisо gefunden sei oder nicht, einzugehen. Er begnügte sich vielmehr mit dem Bericht über die Ergebnisse, die der Spaten erzielt hatte. Hiernach steht fest, daß die Verschanzung ein Erdkastell von mächtigem Umfange und bedeutender Stärke ist. Seine größte Längenausdehnung beträgt 800, die größte Breitenausdehnung 500 Meter. Der Spitzgraben hat eine Breite von 4 bis 5 und eine Tiefe von 2 $^1/_2$ bis 3 Meter. Pfostenlöcher mit teilweise erhaltenen starken Pfosten haben in regelmäßigen Abständen sich gefunden.

Die Befestigung ist nicht, wie Schuchhardt wollte, ein Marschlager, sondern ein richtiges Kastell, ungefähr doppelt so groß wie das größte Kastell von Haltern. Neben der Menge keramischer Funde römischer und germanischer Herkunft haben besonders die vielen hölzernen, doppelt gespitzten Speere mit den eingeschnitzten Namen der Centurionen die Aufmerksamkeit der Forscher erregt.

In der an den Vortrag sich anschließenden Diskussion wurde vom Unterzeichneten unter voller Anerkennung des archäologischen Standpunktes doch betont, daß die philologisch-historische Forschung ein Interesse an der Frage nach der Oertlichkeit Alisos habe und daß diese auf grund der schriftstellerischen Quellen nach Oberaden verlegt werden müsse.

Demgegenüber war Schuchhardt der Meinung, daß auf philologischem Wege ein Beweis nicht zu erbringen, sondern die Alisofrage eine archäologische geworden sei, und stellte als Ergebnis der archäologischen Tätigkeit in Aussicht, „daß von den in Wettbewerb stehenden Plätzen der eine mit den verschiedenen Anlagen (also Haltern) die ganze Zeit von Drusus bis Germanicus gehalten sei, der andere aber (Oberaden) nur einer unter jenen Anlagen entspreche und nur einen Teil der Zeit bestanden" habe. Er konnte nicht ahnen, daß die Untersuchungen noch in dem darauf folgenden Sommer den Beweis liefern sollten, daß das, was man für Alisо bei Haltern gehalten hatte, nicht vor dem Jahre 2 v. Chr. erbaut sein könne, daß also die bisherige

Datierung der Altertümer ſich als unzutreffend und das Ergebnis der archäologiſchen Forſchung damit als unzuverläſſig ſich erwieſen, alſo der philologiſch-hiſtoriſchen Forſchung gegenüber doch nicht ſtandgehalten habe.

Den zweiten Vortrag hielt Profeſſor Dr. Koepp über die Ergebniſſe der jüngſten Ausgrabungen bei Haltern, die wiederum Zeugnis gaben von den reichen Funden, die im Innern des Kaſtells zu Tage traten, aber auch Zeugnis gaben von der großen Sorgfalt, mit der die dortigen Arbeiten geleiſtet werden.

In einem dritten Vortrage entwickelte Prof. Dr. Schuchhardt ſeine Anſichten über die verſchiedenen Perioden der Grabkultur von Chriſti Geburt bis auf Karl d. Gr. in Nordweſtdeutſchland. Er nimmt vier ſolcher Perioden an, nämlich die der Römerkriege, die Darzau-Periode, die ſächſiſche und karolingiſche. Hervorzuheben iſt die Vorſtellung, nach der die Erzeugniſſe der erſten Periode bei uns zu Lande noch unter dem Einfluſſe der Hallſtatt-Kultur geſtanden haben, während zu derſelben Zeit die La Tène-Kultur bei uns nicht heimiſch geworden ſei.

Der zweite Tag galt den Ausgrabungen von Sievern unweit Geeſtemünde, wo außer prähiſtoriſchen Gräbern namentlich mehrere Rundwälle aufgefunden worden ſind, denen Schuchhardt ſächſiſchen Urſprung zuſchreibt. Die Pipinsburg insbeſondere iſt nach ihm eine ſächſiſche Dynaſtenburg geweſen.

Nähere Mitteilungen finden ſich im Korreſpondenzblatte des Geſamtvereins 1907 S. 341 ff. Dr. F. Knoke.

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1907.

I. Einnahme.

			ℳ	₰
Titel	1	Kassenbestand laut voriger Rechnung	94	55
„	2	Aus Erinnerungen	—	—
„	3	Rückständige Beiträge der Kreise und Städte aus 1906	—	—
„	4	Beiträge der Kreise und Städte für 1907	600	—
„	5	Beiträge der Mitglieder	1748	—
„	6	Beiträge des Landesdirektoriums	600	—
„	7	Aus dem Verkauf des Urkundenbuchs und der Mitteilungen	40	90
„	8	An eingezogenen Kapitalien	1513	90
„	9	An Sparkassenzinsen	247	95
„	10	Erstattetes Porto	72	91
„	11	Sonstige Einnahmen	411	65
		Summe der Einnahme	5329	86

II. Ausgabe.

			ℳ	₰
Titel	1	Aus Erinnerungen	—	—
„	2	Für den Druck der Publikationen ꝛc.	1025	81
„	3	An Buchhandlungen für Bücher	127	15
„	4	Für Insertionen	66	—
„	5	An Buchbinderkosten	112	40
„	6	Für die Verwaltung der Bibliothek	340	—
„	7	Für Botendienste	30	—
„	8	Für Schreibhilfe	1	40
„	9	An Porto	132	20
„	10	An Versendungskosten und Inkassogebühren	74	45
„	11	An ausgeliehenen Kapitalien	2130	—
„	12	An wieder belegten Zinsen	247	95
„	13	An Honorar	786	90
„	14	An sonstigen Ausgaben	250	25
		Summe der Ausgaben	5324	51

Abschluß.

	ℳ	₰
Die Einnahme hat betragen	5329	86
Die Ausgabe hat betragen	5324	51
Demnach Bestand am 1. Januar 1908	5	35

Nachruf.

Friedrich und Ernst Müller-Sondermühlen.

Am 10. Januar 1907 verschied in Berlin im 67. Lebensjahre Ernst August Müller, Müller von Sondermühlen, wie er sich gern nannte. Er und sein Vater Friedrich Müller (Fritz vom Walde) sind in ihrer Umgebung geschätzte Menschen und Schriftsteller gewesen, der Vater im Osnabrückischen und Ravensbergischen, der Sohn in einem gewissen Kreise in Berlin.

Von dem älteren Müller, der am 24. August 1800 in Osnabrück geboren war, als Oberförster auf dem damals waldumringten und behaglich gelegenen Gute Sondermühlen bei Melle lebte (wo Friedrich Leopold von Stolberg seinen Lebensabend verbrachte) und am 4. November 1848 starb, liegt eine eigenhändige Aufzeichnung über seine literarische Tätigkeit vor.

„Ich veröffentlichte zuerst als Mitarbeiter an der Forst- und Jagdzeitung in Aschaffenburg „Auszüge aus meinem Tagebuche".

Viele literarische Arbeiten an den Osnabrücker „Erholungsstunden" haben mir einigen Namen in Osnabrück gemacht. Am Mindener Sonntagsblatte arbeite ich auch noch. Für meine Geschichte des Burgschlosses Ravensberg (Osnabrück 1839) hat mich die Westfälische Gesellschaft zur Beförderung vaterländischer Kultur zu ihrem wirklichen Mitgliede ehrenvoll ernannt. Von dem Könige von Preußen und von mehreren preußischen Prinzen habe ich sehr wohlwollende Schreiben hierüber erhalten (wie auch König Ernst August von Hannover aus Anlaß dieser Schrift die Patenstelle bei meinem Sohne E. A. Müller annahm). Im Herbst 1841 hatte ich die Geschichte der alten Grafen von Tecklenburg fertig zum Druck (Osnabrück 1842). Im folgenden Jahre habe ich den Preis der gelehrten Gesellschaft in Göttingen, 12 Dukaten, für Abhandlungen über die Landwirtschaft des Fürstentums Osnabrück erhalten. Ich arbeitete mit an einem

historischen Blatte in Braunschweig: „Denkwürdigkeiten der Vorzeit". Um eine belgische Preisschrift „Ueber die deutsche Auswanderung" habe ich mich bei der Brüsseler Akademie beworben. Ich schrieb die Novellen „Die Erstürmung der Burg Ravensberg", „Treue Kindesliebe" und „Die Externsteine". Mit Heinrich Zschokke trat ich nach Lektüre seiner „Selbstschau" in regen Briefwechsel.

Ich schrieb eine Geschichte Osnabrücks, Ravensbergs, Bennos des Zweiten und eine Abhandlung über Hünenringe. Im Jahre 1845 habe ich mit vielem Studium eine „Geschichte des Amtes Grönenberg" 728 Seiten geschrieben und 1847 eine Geschichte der Familie von Ledebur aus Urkunden."

Die zuletzt genannten Schriften sind ungedruckt geblieben. Die „Geschichte des Amtes Grönenberg" ist noch vorhanden. Abgesehen von gänzlich verfehlter Verwendung einzelner Urkunden ist sie noch jetzt eine Veröffentlichung wert. Die Novelle „Erstürmung der Burg Ravensberg" wurde zuletzt um 1873 neu gedruckt.

Müller's Denk- und Schreibweise muß seine Generation besonders angemutet haben. Ich habe noch 10 Jahre nach seinem Tode Gebildete, Bürger und Landleute oft von ihm sprechen hören.

Ernst August Müller, am 1. Juli 1840 auf Sondermühlen geboren, wurde Kaufmann und hat die längste Zeit seines Lebens in Berlin gelebt. Seine erste Schrift ist eine Geschichte der Stadt Osnabrück, die er 1869 in acht Wochen abfaßte. Gelegentlich der Vollendung des Bandelschen Hermannsdenkmals schrieb er 1875 „Aliso und die Gegend der Hermannsschlacht", dem er 1888 „Spuren der Varusschlacht" folgen ließ. Dies Buch ist in dritter Auflage „mit drei Briefen Moltkes als Vorrede" in Leipzig bei G. Uhl erschienen. Wie die Vossische Zeitung vom 13. Januar 1907 schreibt, stand Müller in lebhaftem Verkehr mit Schliemann, und er ist es gewesen, der Schliemanns Abneigung gegen Berlin zu mildern wußte, so daß ein großer Teil seiner Sammlungen der Reichshauptstadt zufiel. Eifrig kämpfte er gegen die Entwaldung der Umgegend von Berlin, wie er denn auch in dem idyllischen Heiligensee seine letzte Ruhe gefunden hat.

Seine letzte Schrift „Der Tempel zu Rethra" (am Myritzsee in Mecklenburg), Berlin 1904, beschäftigt sich in ihrem großen Teile

mit Karls Sachsenkriegen. Aufsätze von ihm finden sich in „Niedersachsen", in der Gartenlaube, in der Staatsbürgerzeitung und im Osnabrücker Tageblatt.

Die Berliner Bibliothek hat von ihm 20 Handzeichnungen von denkwürdigen Berliner Gebäuden angekauft. Neun Handzeichnungen von Osnabrück und Umgegend schenkte M. dem Osnabrücker Museum. Auch gab er ein Blatt heraus: Berlin und Kölln 1648, historische Stadtansicht, nach alten Quellen und Urkunden (in Kupferstichmanier) gezeichnet.

Nach einer Aufzeichnung seiner Tochter hinterließ M. folgende Manuskripte:

Varus, Germanisches Schauspiel in 5 Akten. —
Herzog Armin, Schauspiel. Unvollendet. —
Das schöne Mädchen von Toledo, Lustspiel mit Gesang. —
Polarbilder, nach der Natur geschildert. —
Gedichte: Berliner Poesien. Deutsche Sagenpoesien. —
Der Grunewald, Geschichte eines märkischen Waldes. —
Von der Oder bis an die Weser, eine Reiseerinnerung. —
Ein Kommando Ziviltruppen 1870. —
Unter den Linden in Berlin, Berliner Eindrücke. 2 Teile.

H. Jellinghaus.

Bücherschau.

F. Knoke, Professor Dr. Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege in Deutschland. Mit zwei Tafeln, Berlin 1907. 62 S. 8°.

Zuerst werden die des Verfassers früheren Schriften zustimmenden Urteile einer Anzahl Gelehrter wie L. Weiland, W. Martens, F. Hönig, Andresen, Cagnat, Asbach mitgeteilt. Daran schließt die Bekämpfung der Gegner Koepp und Schuchhardt. Da in Nordwestdeutschland noch vor zwanzig Jahren die Beurteilung von Altertumsfunden bei dem Mangel an großen Sammelstellen und an Fachleuten vielfach recht unsicher war, so erscheint es nicht billig, Schuchhardt Vorwürfe daraus zu machen, daß er seine Ansichten mehrfach geändert hat. Schulte Loose, auf dessen Grunde ja wohl Knoke's „Varuslager im Habichtswalde" liegt, wird in drei älteren Urkunden erwähnt.

Im Jahre 1058 schenkte Kaiser Heinrich IV. das praedium Losa in pago Losa der Mindener Kirche. Nach einer Urkunde vom Jahre 1242 hat das Mindener Domkapitel der Witwe des Heinrich Budde und ihren Töchtern die curia Lose gegen einen Zins von 20 Schillingen übertragen. Der Hof soll beim Aussterben der Familie an das Mindener Kapitel zurückfallen.

Zum dritten Male wird über die curia Lose in einer Mindener Urkunde vom Jahre 1318 verhandelt, die bei Würdtwein, Nova Subsidia diplomatica IX, Nr. 156 abgedruckt ist. Der Hof Loose war also anscheinend altes fränkisches Reichsgut, und vermutlich handelte es sich bei diesem Reichsgut ursprünglich um die zugehörige Burg, in welcher Knoke das Varuslager sieht. H. Jellinghaus.

M. Tangl, Die Vita Bennonis und das Regalien- und Spolienrecht (Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1907, Bd. 33, S. 75 ff.).

Die auffallende Wendung, welche der Osnabrücker Zehntstreit 1077 zu Gunsten des Bischofs nahm, die Erwerbung der Zehnten von den den Klöstern Corvey und Herford gehörigen Kirchen in der

Osnabrücker Diözese, war durch unmittelbare Verhandlungen am Hofe und den Spruch einer Synode vorbereitet. Der interessante Bericht der Vita Bennonis (c. 16) über diese Vorgänge ist infolge der glücklichen Auffindung des echten Textes in den Farragines Gelenii durch sehr schätzenswerte Einzelheiten bereichert worden, und schon der Entdecker und erste Herausgeber der unverfälschten Fassung unseres ältesten Iburger Geschichtsdenkmals, H. Breßlau, hatte die Aufmerksamkeit auf diese historisch bemerkenswerte Stelle gelenkt. Tangl hat sie jetzt zum Gegenstand einer Spezialstudie gemacht, um den historischen Gewinn im einzelnen festzustellen, und ist zu dem erstaunlichen Ergebnis gekommen, daß die darin erwähnte Ablehnung des Königs einem Ansturm Bennos auf das Regalien- und Spolienrecht gegolten habe. In reichsrechtlicher Beziehung würde unsere heimische Quelle durch diese Intepretation weit über den Zehntstreit hinaus Bedeutung gewinnen. So erfreut wir Osnabrücker darüber sein möchten, sind mir doch einige Zweifel über die Richtigkeit der Auslegung aufgetaucht. Die ausführliche Schilderung des Zehntstreits reicht noch über das betreffende Kapitel hinaus weit in das nächste hinein und kommt erst durch die Erzählung von der päpstlichen Privilegierung zum Abschluß. Es dürfte nicht unbedenklich erscheinen, eine ganz fremde Materie mit diesem fest umrissenen Gegenstand in Verbindung zu bringen. Aber auch die Ablehnung des Königs scheint mir nicht sowohl auf einen anderen Gegenstand, als auf eine andere Zeit, die Vergangenheit, zu gehen und durch seine Zustimmung in der Gegenwart paralysiert zu werden, so daß es sich also tatsächlich um eine wenn auch widerwillige Unterwerfung, aber keineswegs um die siegreiche Zurückwerfung eines Angriffs handeln würde. Für die Beurteilung des Charakters Heinrichs IV. ist jedenfalls die richtige Deutung der Stelle nicht ohne Belang.

Bischof Benno II. von Osnabrück war angesichts der bedrohlichen Haltung der Sachsen an den Hof Heinrichs IV. geflüchtet und benutzte die gute Gelegenheit, mit Hilfe seiner Freunde und der Vertrauten des Königs in dem Zehntstreit diejenige Entscheidung herbeizuführen, welche die Bischöfe bisher vergeblich erstrebt hatten. Sein Gegner, der Abt von Corvey, befand sich im anderen Lager, und das Streitobjekt diente also zur Stärkung der politischen Feinde des Königs. Für Benno lagen die Verhältnisse außerordentlich günstig. Er konnte auf seine Treue gegen den König, das gute Beispiel nach Außen, seine Notlage hinweisen, die zur Zeit fast nur

durch die Aussicht auf den Genuß des Streitobjektes zu lindern war; aber auch die allgemeine Anschauung von der unbeschränkten Diözesangewalt der Bischöfe kam ihm zu statten, und endlich war es für den König bei seinem bisherigen Lebenswandel die höchste Zeit, etwas für sein Seelenheil zu tun und sich durch ein „gerechtes" Urteil mit dem Himmel wieder auszusöhnen. Den Klöstern standen nun freilich für ihre Zehntberechtigung echte alte Urkunden zur Seite, deren Wirkung sie durch Fälschungen zu verstärken gewußt hatten. Auch der Bischof konnte Königsurkunden zur Bekräftigung seiner Ansprüche vorlegen, doch die historische Entwickelung des Streites spricht gegen ihre Echtheit, und zweifellos waren sie sämtlich gefälscht. Gehörten die Zehnten nach Osnabrück, so hatten die deutschen Könige durch die Privilegierung Corveys die Beraubung des Bistums begünstigt, und die Corveyer Urkunden beruhten auf Rechtsverletzung. Sie hatten aber auch der anderen Partei die Zehnten bestätigt, also widersprechende Entscheidungen gefällt und nach der Auffassung des Bischofs gegen den Anstand verstoßen. Heinrich IV. wurde so zur Rechtfertigung der bisherigen Regierungspraxis gedrängt, und die von Tangl mißverstandenen Stellen enthalten seine Einwendungen. Im Augenblick konnte er nun freilich nichts besseres tun als das angebliche Unrecht wieder gut machen und den Weg einschlagen, der ihm vom Bischof vorgezeichnet wurde.

Durch die an ihn herantretenden Vorstellungen ließ er sich endlich (tandem) bewegen, einer Synode die Beurteilung der ganzen Angelegenheit zu überlassen, und versprach deren Endurteil seine Zustimmung zu erteilen, also eigentlich nicht selbst in eine Untersuchung des Falles einzutreten, wie Tangl annimmt. Mit der Erklärung des Königs geht Norberts Darstellung in die indirekte Rede über, und die Copula in eorumque möchte ich nicht missen. Maurus Rost hat hier den Faden abgebrochen und ist unter Übergehung aller weitläufigen Erörterungen nach einem Seitenhieb gegen das Investiturrecht der Könige gleich zu dem Restitutionsspruch der Synode abgeschwenkt. In dem echten Text nimmt Heinrich die als unanständig gebrandmarkte frühere Praxis seiner Vorgänger in Schutz, wovon der Abt von Iburg begreiflicherweise nichts wissen wollte. Im Begriff, ein Recht der Krone der Geistlichkeit preiszugeben, indem er den Synodalspruch anzuerkennen verspricht, erklärte er ihn doch auch, wenn er wollte (si vellet), in der anständigsten Weise (honestissime) ablehnen zu dürfen und erkennt eine Notwendigkeit für die

Änderung einer so lange Zeit unter so vielen und berühmten Königen bestandenen Praxis nicht an, selbst wenn sie eine Gesetzesverletzung darstellen sollte. Die in Erwägung gezogene Ablehnung des Synodalspruchs durch den König ist also, wie schon das Verbum vellet zeigt, ein Fall der Nichtwirklichkeit, in Wirklichkeit erkennt er ihn an und behält sich also nicht, wie Tangl annimmt, freie Hand, sich so oder so zu entscheiden. Die alte und geheiligte frühere Geschäftspraxis, auf die er verzichten soll, bestand, wie sich gleich noch deutlicher zeigen wird, in dem Zuerkennungsrecht des Königs im vollen Umfange, an beide Parteien, nicht bloß in der einseitigen Zuerkennung an die Klöster.

Die frühere Politik der Könige war nicht so ohne weiteres verständlich, und Norbert mußte eine Erklärung dazu geben, wenn man die ganze Unanständigkeit ihres Verhaltens ermessen wollte. Aus Habsucht pflegten die Vorgänger Heinrichs von beiden Kirchen, von beiden Seiten nach dem Absterben eines Bischofs oder Abtes die größten Gewinne zu erjagen, und anfänglich (primitus) schien er selbst ihrem Beispiel folgen zu wollen und erklärte, daß, wenn schon einer Kirche (uni ecclesiae) das Streitobjekt für ewige Dauer bestätigt würde, er künftig den Vorteil entbehren und auch den folgenden Königen keinen sehr kleinen Schaden zufügen würde. Der Verfasser leitet die Privilegierung beider Parteien durch einen Herrscher aus dem Haschen nach Gewinn, aus einem schmutzigen Beweggrunde her. Die frühere Weigerung des Königs steht wieder in indirekter Rede, und das bei Gelenius fehlende dicebat scheint mir entbehrlich.

Den Vorteil, den der König nur ungern einbüßen wollte, hat Tangl als das Regalien- und Spolienrecht gedeutet. Bei den Zehnten handelte es sich um fremde Rechte und Bezüge, und an der Entscheidung eines Zehntstreits war seiner Ansicht nach der Fiskus völlig unbeteiligt. Der Ausdruck uni ecclesiae erscheint ihn ganz und gar unverständlich, da die Osnabrücker Kirche nicht die „erste" war, welche die Zehnten ihres Sprengels beanspruchte. So gewiß der König aus den Zehnten keinen unmittelbaren Vorteil ziehen konnte, weil sie den Parteien gehörten, so gewiß brachte ihm die fallweise Stellungnahme in einem dauernden Zehntstreit Vorteile, auf welche der König eben verzichten sollte, und die endgiltige Zuerkennung an eine Kirche schmälerte also ihm und seinen Nachfolgern die Einkünfte. Privilegien über streitige Besitzrechte bildeten für die Aussteller bei jedem Erneuerungsfall eine ergiebige Einnahmequelle, und in diesem

Falle handelte es sich um Objekte von hohem Wert, durch welche Benno bei ruhigeren Zeiten aus seiner Armut zum Wohlstand zu kommen hoffte. Hatte Habsucht die Entscheidung der deutschen Könige geleitet, so ließen sich die Corveyer Urkunden neben den vom Bischof produzierten Osnabrücker mit dem entgegengesetzten Inhalt leicht erklären. Dagegen würde das Regalien- und Spolienrecht des Königs mitten in dieser ausführlichen Darstellung des Zehntstreites unerklärlich sein, und es müßte wenigstens ein Zusammenhang mit dem übrigen Inhalt nachgewiesen werden. Sprach der König die Zehnten dem Bischof zu, so konnten unter Umständen Spolie und Regalie von Corvey eine Schmälerung erfahren, aber in demselben Maße erhöhten sich die Bezüge aus dem Bistum, und so muß Tangl bekennen, daß sich die Differenz im wesentlichen ausgeglichen haben würde. Der Satz bleibt ihm also nach wie vor unverständlich und wird bei seiner Deutung noch unverständlicher, wenn man liest, daß Norbert vom Ableben eines Bischofs oder Abtes spricht, also nicht bloß von der Befreiung „seiner", nämlich Bennos, Kirche. Schwerlich hatte der Bischof ein Interesse daran, für die Befreiung der Kirche seines Gegners, des Abtes von Corvey, einzutreten.

Die „schroffe Zurückweisung" des Ansinnens durch den König bezieht sich auf die Vergangenheit (primitus), und seine Einwände hat er inzwischen aufgegeben und gegenwärtig tatsächlich den entgegengesetzten Entschluß gefaßt. Das bezeugt seine schon besprochene Erklärung, der er nur eine irrationale Weigerung gegenübergestellt hatte, das bezeugt auch der folgende Satz, den ich in Tangls Untersuchung überhaupt nicht berücksichtigt finde. Heinrich entschlägt sich endlich (demum = denique) aller Sophismen (cavillatio), was sich auf die Einwände bezieht, die wir eben gehört haben, schließt sich den vernünftigen Vorstellungen seiner Umgebung an, in der doch auch der Abt seine Fürsprecher hatte, und überläßt die Entscheidung des Streites der Synode. Diese — gemeint ist die von Worms — erklärt den bisherigen Zustand als eine ungerechte Beraubung der Osnabrücker Kirche und verurteilt den König zur Herstellung des Rechtszustandes unter Hinweis auf den allgemeinen Kirchenbrauch, sowie auf sein Seelenheil und seinen Anstand (honestati), die ihm mehr am Herzen liegen müßten, als die Reichtümer seiner Nachfolger. Das Synodalurteil hat Heinrich bestätigt, wie er es versprochen, also auf eben diese Reichtümer für sich und seine Nachfolger auf ewig verzichtet. Dagegen

muß Tangl zum dritten Mal das Gegenteil annehmen, um zur Ausschaltung des Regalien- und Spolienrechts zu kommen, von dem in der Urkunde Heinrichs nichts zu finden ist. Seiner Ansicht nach ist diese Frage nur „angeschnitten" worden, und Norbert hat durch ein „Rückzugsgefecht" die teilweise Niederlage Bennos zu decken gesucht. In Wahrheit hatte Benno einen vollständigen Sieg errungen, und die Niederlage war ausschließlich auf Seiten der Krone, die den Vorstellungen des Bischofs in allen Punkten nachgegeben hatte.

Die Urkunde Heinrichs IV. von 1077 (Jostes S. 50), welche der Osnabrücker Kirche die ersehnte Entscheidung brachte, zeigt uns den König in seiner Jugend auf den Irrwegen seiner Vorgänger als Begünstiger der Plünderung des Bistums durch die beiden Klöster, zeigt uns das Eingreifen der Wormser Synode und den Sieg der unechten Osnabrücker Urkunden gegenüber dem Urkundenbeweis der Klöster, zeigt uns endlich die Herstellung des Rechtszustandes durch den König, die bange Sorge um sein Seelenheil und das seiner Vorgänger, welche gegen das Bistum durch Rechtsverweigerung gesündigt hatten, stimmt also im Allgemeinen mit Norberts Auffassung der Dinge überein. Aber der echte Text der Vita Bennonis läßt die Art der Beeinflussung des Königs gegen die beiden Klöster viel besser erkennen und gewährt zugleich einen Einblick in sein Abwehr-System, welches der Tatkraft völlig entbehrte. Für das Verständnis seiner Sinnesänderung in dem Zehntstreit ist die Quelle von unschätzbarem Wert. Die Darstellung bildet ein geschlossenes Ganze, zielt nur auf den diplomatischen Sieg in dieser Sache hin, die den Bischof allein beschäftigte, und läßt für ein zweites Thema keinen Raum.

Der Iburger Historiograph spricht von den Vorteilen des Fiskus bei der Privilegienerneuerung nach dem Ableben eines Bischofs oder Abtes, d. h. eines Bischofs von Osnabrück und eines Abtes von Corvey, und der Tangl ganz unverständlichen einen Kirche steht die andere gegenüber, welche durch eine definitive Entscheidung von ihren Ansprüchen ausgeschlossen ward. Die Zuerkennung der Zehnten an den Diözesanbischof entsprach dem römisch-rechtlichen Grundsatz von der Geschlossenheit der Diözesen, aber nicht der historischen Entwickelung des Klosterwesens in Gallien und Deutschland, und vermutlich würde der alte Columban mit der getroffenen Entscheidung wenig einverstanden gewesen sein.

Die Untersuchung hat Tangl Gelegenheit zu einem sehr dankenswerten Überblick über die Übung des Regalien- und Spolienrechts gegeben, der auch ohne das Zeugnis der Vita Bennonis seinen

Wert behalten dürfte. Wenig befreunden kann ich mich mit dem allerdings sehr schüchternen Versuch (S. 81, A.), das Fehlen eines der Rost'schen Zusätze in der Abschrift des Gelenius durch die Annahme einer Lücke zu erklären. Wir freuen uns, den gesäuberten Text der Vita zu besitzen, und möchten ihn nur ungern wieder mit den Schlacken in Verbindung gesetzt sehen, die ihn so lange entstellt haben. B. Krusch.

F. Philippi, Geh. Archivrat, Dr., Westfälische Landrechte I. — Landrechte des Münsterlandes. Mit zwei Karten. Münster i. W. 1907. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Westfalen. Rechtsquellen).

Vor mehreren Jahren hat die Historische Kommission für Westfalen in ihren Arbeitsplan die Herausgabe von Westfälischen Rechtsquellen aufgenommen. Die erste Reihe der geplanten Veröffentlichungen sollte die Bearbeitung von Stadtrechten umfassen und wurde 1901 mit der von Dr. Overmann besorgten Edierung der „Stadtrechte der Grafschaft Mark" aufs glücklichste eröffnet. Für die zweite Reihe hatte man die Publizierung der Landrechte vorgesehen, von denen als 1. Heft die Landrechte des Münsterlandes behandelt sind und zwar, wie wir es von dem Bearbeiter gewohnt sind, in einer vorbildlichen und scharfsinnigen Ausführung. Den Hauptteil des Heftes macht eine inhaltlich geordnete Sammlung der Landurteile am Godingsstuhl zum Sandwelle aus. Diese Landurteile in 146 Artikeln, welche, nebenbei bemerkt, auch im Osnabrückischen als subsidiäres Recht gegolten haben, sind eine der reichhaltigsten und ältesten Kodifikationen deutschen Landrechts, neben welcher die von Grimm in den Weistümern Bd. III besorgte kleinere von 44 Paragraphen verschwindet, und gehen in Ermangelung von Protokollen dieses Gogerichts auf die von den Grafen unter ihrem Siegel ausgestellten Richtscheine und mehrere bisher unbekannte Bekundungen über die Hegung der verschiedenen Formen des Gerichts zurück. Der zweite Abschnitt bringt die Godingsartikel für die 3 domkapitularischen Gogerichte Bakenfeld, Meest und Telgte, es folgen dann die unvollständig überkommenen, höchst wichtigen beamtlichen Berichte über die münsterschen Landgerichte aus den Jahren 1571 ff., höchst wichtig deshalb, weil sie bedeutsame Aufschlüsse über die Verfassung, die Zuständigkeit und die Sprengel der „Gogerichte" genannten Landgerichte gewähren und aus der Zeit kurz vor Einführung der Gerichtsreform i. J. 1571 herrühren. Den Beschluß des Heftes

machen die sehr interessanten Aufzeichnungen des Korff'schen Gogerichts Warendorf, welches früher den Besitzern des Hauses Harkotten bei Warendorf gehört hat, und dessen Zuständigkeit und Umfang bereits seit Ende des 15. Jahrhunderts von den fürstlichen Beamten bestritten worden ist.

Abweichend von ähnlichen rechtsgeschichtlichen Sammlungen und Editionen hat Ph. den Stoff seiner Arbeit nicht nach geographischen oder territorialen Gesichtspunkten geordnet, sondern für die Auswahl des Materials das sachliche Prinzip in Anwendung gebracht, weil dadurch unnötige Wiederholungen vermieden, größere Übersichtlichkeit gewonnen und vor allem die Möglichkeit geboten wurde, das „sachlich zusammengehörige gemeinsam zu behandeln, den Überblick der einzelnen Aufzeichnungen und die Erforschung ihrer Zusammenhänge" zu erleichtern. Die Richtigkeit dieser Methode, deren Berechtigung Ph. übrigens an anderer Stelle (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst XXVI, Heft 1, S. 33 ff.) eingehend erläutert und begründet, zeigt sich nun in der den Rechtsquellen vorausgeschickten Einleitung, welche sehr eingehend unter Heranziehung des wichtigsten Urkundenmaterials über Bedeutung des Namens, Umfang der Bezirke, die Malstätten, sachliche und persönliche Zuständigkeit und Gerichtsgemeinde, über ständige und für jeden Einzelfall bestimmte Gerichtsbeamte, wie Graf, Kornoten, Umstand, Scharfrichter, Vorsprecher, Urteilweiser, Sattelmänner und Bauerrichter, ferner über Verfahren, gesetzgeberische Tätigkeit, bürgerliche und strafgerichtliche Tätigkeit und schließlich Blutsühne orientiert. Das Gesamtergebnis dieser Untersuchung läßt sich kurz dahin zusammenfassen, daß die Organisation der Landgerichte oder Godinge, in denen wir eine durch freiwilligen Zusammenschluß kleinerer, bisher selbständiger Gemeinwesen entstandene Vereinigung zu sehen haben, den Charakter als Volksgerichte im Münsterlande am längsten bewahrt und ihr altertümliches Gepräge, wonach die Bauermeister an der Spitze der Gemeindegenossen das Goding aufsuchten, und manches andere selbst nach dem Erlasse der Landgerichtsordnung von 1572 noch ziemlich unverändert aufrecht erhalten hat, bis schließlich eben die eingeleiteten Reformen die gebotenen Dinge beseitigten, das Gerichtsverfahren nach festen Grundsätzen leiteten, die ständigen Urteiler (Schöffen, Sattelmänner) als Beisitzer einführten und dem Richter fortan eine Einwirkung auf die Rechtsprechung und nicht wie beim alten Verfahren nur die Verhandlungsleitung zusprachen.

Von den beiden beigegebenen Karten stellt die eine eine Skizze der Einteilung des Oberstifts Münster in Gogerichte dar, während die andere die Umgrenzung der Gogerichte Bakenfeld und Meest wiedergibt. Daß aber auch für die wirtschaftlichen und staatlichen Verhältnisse aus den Rechtsquellen Gewinn zu ziehen ist, zeigt sich in einem lehrreichen Beispiele an dem das Gogericht Warendorf betreffenden Abschnitt. Daher sind auch in dankenswerter Ausführlichkeit in das Wort- und Sachregister nicht bloß die rechtstechnischen Ausdrücke aufgenommen, sondern auch die für die Geschichte der älteren Landwirtschaft wichtigen Kunstausdrücke mit verzeichnet worden.

Fink.

R. Fressel, Dr, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg. Münster 1907, 84 S. 8°.

Fr. will die rechtliche Stellung der Tecklenburgischen Dienstleute zu ihrem Grafen und des Grafen zu ihnen, die Normen, nach denen beide lebten, an der Hand der Tecklenburgischen Lehnsgesetze des 13. Jahrhunderts und sonstiger Dienstrechte festlegen. Zuerst behandelt Fr. die militärischen Leistungen der Ministerialen, den Dienst in der Lokalverwaltung, das Lehen und seine Erblichkeit, die Lehnsgerichte. Im zweiten Teile bespricht Fr. den Stand der Ministerialen. Der neuen Frilingstheorie Hecks hat er sich mit Recht nicht angeschlossen. Was unsere Landschaften (Tecklenburg, Osnabrück, Ravensberg, Minden, Lippe) anbetrifft, so ist wohl der größte Teil des späteren niederen Adels aus persönlichen Bedienten und Klienten der Grafen, Bischöfe und Äbte hervorgegangen, welche sich auf mehrfache Weise, z. B. als Geldverleiher, nützlich gemacht haben konnten.

Ein Verzeichnis der tecklenburgischen Ministerialen und Lehnsträger wäre wünschenswert gewesen. H. Jellinghaus.

Jahresbericht 21 des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg. Bielefeld 1907, XVI und 118 S. 8°.

K. Schreiber behandelt das Urbar der Grafschaft Ravensberg vom Jahre 1550. Man darf sagen, daß der Stoff, welchen das einzige erhaltene ältere Landregister von Ravensberg bot, nach allen Seiten und mit Verständnis ausgenutzt ist. S. bespricht nach einander die Grundherren, die Hagenfreien, Hausgenossen, Freien, die Marken, die Arten der Landbebauer, die Abgaben derselben und ihre privatrechtlichen Dienste.

Das Urbar ist gewiß ein wertvolles Dokument. Nur soll man beim Studium desselben nicht vergessen, daß es die Ansicht über die

rechtlichen Dinge von auswärts und von oben enthält. Wie der in der Zeitschrift für westfälische Kirchengeschichte abgedruckte Bericht über die ravensbergischen kirchlichen Verhältnisse, verschweigt es, was der Regierung nicht paßte oder was sie nicht verstand, und benennt oft Dinge mit falschen Namen.

So heißt es z. B. bei Hof Einhaus, Kirchspiel Wallenbrück, Bistum Osnabrück: „Meinem gnädigen Herrn. Sitzet auf des Domprobstes zu Osnabrück Erb. Die Besaedt hat S. F. Gnaden". Das brandenburgische Praestationsregister von 1722 sagt von Einhaus: „Ans Thumb-Capitel in Osnabrück. An „Pfacht" 6 Sch. Weizen und 31 Sch. Hafer, 1 mager Schwein in natura und 3 Thlr. 4 Gr. 6 Pf. „Pfachtgeld".

Im eigentlichen Sinne hat der Besitzer des Einhauses nie auf des Domprobstes Erbe gesessen. Irgendwann zwischen dem 9. und dem 12. Jahrhundert wird ein solcher sich in den Schutz der Osnabrücker Domkirche begeben haben.

Übrigens war die Zerstörung der mittelalterlichen bäuerlichen Verhältnisse in Ravensberg um 1550 nach zweihundertjähriger Herrschaft des niederfränkischen Fürstenhauses weit fortgeschritten. Die Aufsteller des Urbars wußten wenig von den alten Verhältnissen. So ist z. B. die Unterscheidung zwischen Voll- und Halbspännern eine Erfindung der Beamten.

Engermein (S. 29) ist nach dem Ravensb. Jahresberichte 13, 133 alte chronologische Bezeichnung für den Dionysiustermin und bedeutet den Engerer Jahrmarkt uud die Gemeindeversammlung. Unter der Alhar Mark (S. 38) ist natürlich die Mark von Ahle, Bahnstation bei Bünde, zu verstehen. Ob wirklich (S. 46) um 1550 auf den Wurten (areis) liegende Kotten nachzuweisen sind? Die Heuerleute oder Hüssenten wohnten damals wohl in Abecken der Bauernhäuser oder in Backhäusern. H. Jellinghaus.

Ravensbergische Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatskunde. Jahrgang 1907 (VII) Bielefeld, 92 S. 4°.

Auch in diesem Jahrgange ist der Familiengeschichte ein ziemlich breiter Raum gegönnt. Man findet eine Stammtafel der Familie Meinders, Besprechungen des Stammbaums der Familie Woermann, Hamburg 1906, und der westfälischen Familie Delius, Bielefeld 1906. Ferner Nachrichten über die Besserer, Sieveking, Pott, Consbruch. Auf dem Gebiete der Altertumskunde sind die Bemerkungen von Schuchhardt über die Bielefelder Urnen, von Langewiesche über die

Ausgrabungen in der Wallburg bei Dehme und den Grabfund am Mooskamp bei Rehme beachtenswert. P. Eckhoff erklärt die zahlreichen Ortsnamen Elsey, wozu auch Aliso gehören wird, wohl mit Recht als Alis-ahi, Erlen-Ort, nicht Erlenwasser (Alis-aha). Sander handelt über die Geschichte des Hauses Holtfeld bei Borgholzhausen. Aus den 1583 und 1589 gedruckten niederdeutschen Predigten des Bielefelder Pastors Rudolf Bredenbeck gibt H. Petri Auszüge. Bredenbeck und Anna von Quernheim sind die letzten niederdeutschen Schriftsteller auf religiösem Gebiete im nördlichen Westfalen.

Die Volksüberlieferungen sind durch einen Hochzeitsbitterspruch, Vogelstimmen, Hausinschriften und einen Bericht über Feste in der Herforder Gegend vertreten. Von dem leider verstorbenen H. Höcker findet sich ein Bericht: Aus der heimischen Vogelwelt.

S. 14 steht ein Brief Eckermanns v. J. 1833, worin er das Gute, Milde und Harmonische, das ihm an den westfälischen Kindergesichtern aufgefallen ist, auf das milde westfälische Klima zurückführt. Die Redaktion weist auf das ganz verschiedene Urteil der Annette Droste über die Paderborner hin.

Aber Eckermann meint die Stadtkinder, während Annette Droste die Bewohner der Paderborner Gutsdörfer im Auge hat. Im übrigen ist natürlich Eckermanns Schluß falsch. Es war alte niederdeutsche Tradition, das Kinderparadies ungestört zu lassen und die Kleinen bis zum 6—9. Lebensjahre ganz sanft und milde zu behandeln, wobei diese selbst sanft und mild blieben, während die Süddeutschen und Ostfranken nebst ihren Abzweigungen östlich der Elbe seit lange ihre Kinder härter anfassen. H. Jellinghaus.

Leo Körholz, Die Wahl des Prinzen Friedrich von York zum Bischof von Osnabrück und die Regierung des Stifts während seiner Minderjährigkeit, Rostock 1908 (Dissertation der Universität Münster).

Die auf fleißigem Aktenstudium beruhende Arbeit klärt die näheren Umstände der Wahl des letzten protestantischen Bischofs von Osnabrück auf und erbringt aus dem reichen Quellenmaterial des Osnabrücker Staatsarchivs den überraschenden Nachweis, daß König Georg III. bei der langen Hinhaltung des Wahlakts die Absicht hatte, die Aufhebung der durch den westfälischen Frieden festgesetzten successio alternativa zu bewirken und das Stift zunächst beim Friedensschluß als Entschädigung zu fordern. Er wollte also den Wahlstaat Osnabrück in einen hannoverschen Erbstaat verwandeln. Diese Bestrebungen werden vom Verfasser Säkularisationspolitik ge-

nannt, und überall spricht er von einer Säkularisation des Bistums, vervollständigt auch die in der Lenthe gegebenen Geheiminstruktion von 1761 5./5. niedergelegten Absichten der Regierung durch den Zusatz: „und als säkularisiertes Gebiet dem Kurfürstentum Hannover einzuverleiben." Vielleicht erscheint es nicht überflüssig, zu bemerken, daß dieser Satz sich in der Quelle nicht findet, und überhaupt der Ausdruck Säkularisation in den Akten nicht gebraucht ist. Man versteht allerdings darunter auch die bloße Verweltlichung einer geistlichen Staatsform, aber zumeist hat er den odiösen Nebenbegriff der Aufhebung der mediaten Stifter und Klöster und der Einziehung ihrer Güter, und bei diesem Doppelsinn hätte es sich vielleicht empfohlen, die Terminologie der Quellen strenger beizubehalten, wie mir auch die mehrfache Änderung des technischen Ausdrucks successio alternativa in catholica überflüssig erscheint, obwohl sie den Sinn trifft.

An seiner Absicht der Aufhebung der alternativen Regierung und Aufhaltung der Bischofswahl hat der König auch nach dem Friedensschluß festgehalten, als eine Säkularisation in der schärfsten Bedeutung politisch wohl fast undurchführbar war, aber sofort nach der Geburt des Prinzen Friedrich (1763 16./8.) seinen Plan aufgegeben, wie mir scheint, weil sich nun sein Ziel auf andere Weise erreichen ließ, das Bistum für lange Jahre an die Krone zu fesseln.

Für die eingehende Behandlung des Stoffes bis 1766 wird man den Verfasser sehr dankbar sein, und mit Interesse verfolgen wir die schwierigen Verhandlungen mit dem Domkapitel, die Einrichtung der hannoverschen Administration, die Beschreibung des Wahlaktes, das Abkommen über die Führung der Osnabrückischen Stimme im Reichsfürstenrat u. a. Der Übergang der Regierung nach der Großjährigkeitserklärung (1783) auf den Bischof ist im Schlußkapitel kurz behandelt, in welchem die bei dieser Gelegenheit erlassenen Patente wörtlich zum Abdruck gelangt sind. In der Einleitung ist die Säkularisationspolitik Friedrichs d. Gr. gestreift. Sein Schreiben an Finckenstein ist nicht vom 30. Oktober 1760, sondern von 1759 datiert.

Der Verfasser hat sich redlich bemüht, einseitig konfessionelle Anschauungen fernzuhalten (S. 106). Wenn er gelegentlich einmal von der Gesinnung und Überzeugungstreue eines deutschen Domkapitels spricht, scheint er mehr die heutigen Verhältnisse als die vor der Revolution im Auge zu haben, und es muß gegenüber solchen Urteilen wiederholt auf die durchgreifenden Änderungen hingewiesen

werden, welche die Domkapitel in Folge der Säkularisation von 1802/3 erfahren haben.

Die klar und lesbar geschriebene Abhandlung bedeutet eine Förderung unserer heimischen Geschichtsforschung und kann den Freunden derselben nur angelegentlich empfohlen werden. Kleine Unebenheiten, Provinzialismen, wie „in etwa", die Bezeichnung der Berichte von Beamten an den König als „Reskripte" usw., wird man dem Anfänger zugute halten. B. Krusch.

L. Hoffmeyer, Osnabrück zur Franzosenzeit. Ein Bild aus der Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirks Osnabrück. Osnabrück. Kisling 1908.

Der Verf., bekannt durch sein Buch „Geschichte der Stadt und des Regierungsbezirkes Osnabrück in Bildern", das demnächst in 2. Auflage erscheint, behandelt in der vorliegenden kleinen Schrift auf 71 Seiten in anspruchsloser Form einen noch viel zu wenig erforschten Abschnitt aus der Osnabrücker Geschichte. Das Büchelchen ist die erweiterte Wiedergabe von 5 Vorträgen, welche Verf. im letzten Winter auf Veranlassung des Ausschusses für die volkstümlichen Vortragskurse in Osnabrück unter allgemeinem Beifall gehalten hat. Wenn es auch den in der Heimatsgeschichte Kundigen nichts Neues bringt und nur eine Zusammenstellung des in der Literatur an den verschiedensten Stellen verstreuten Materials darbietet, so ist doch auch diese übersichtliche Zusammenstellung bekannter Tatsachen als willkommene Gabe im lokalhistorischen Interesse zu begrüßen. Solange es an einer neuen, auf archivalischen Forschungen fußenden Bearbeitung des in Frage stehenden Zeitabschnittes gebricht, wird man gern zur Orientierung jene kleine Arbeit zur Hand nehmen, die wir nur warm empfehlen können. Fink.

Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. IV Regierungs-Bezirk Osnabrück. **1 und 2 Stadt Osnabrück,** bearbeitet von Heinrich Siebern, Regierungs-Baumeister a. D. und Dr. Erich Fink, Königlicher Archivar. Hannover 1907. Selbstverlag der Provinzialverwaltung. (Preis geb. 12 Mark.)

Die lang ersehnte Neubearbeitung des „alten Mithoff" (1879) schreitet in jahrelanger stiller Arbeit unermüdlich weiter vor. Im vorliegenden Bande haben die Denkmäler der Stadt Osnabrück eine ihrer geschichtlichen und kunstgeschichtlichen Bedeutung entsprechende Würdigung erfahren. Dank der Freigebigkeit der Stadt, die einen

nennenswerten Zuschuß zu den von der Provinzialverwaltung übernommenen Herstellungskosten geleistet hat, sowie durch weitgehendes Entgegenkommen der verschiedenen Behörden und Privatpersonen gegenüber den Bearbeitern ist das Werk nach mehrfach durch äußere Umstände unterbrochener Arbeit glücklich vollendet, ein Ereignis, das von allen heimischen Kunstfreunden freudig begrüßt wird. Die Abbildungen (zus. 33 Tafeln und 254 Textabbildungen) sind zum großen Teile freiwillig zur Verfügung gestellt und beruhen vielfach auf etwas alten Aufnahmen. An Reichhaltigkeit und Schönheit der Vervielfältigungen, sowie an Güte des Papiers und des Druckes kann sich der den übrigen Bänden der Hannoverschen „Kunstdenkmäler" entsprechende Band mit den reicher ausgestatteten (und doch billigeren) Inventarien der Nachbarprovinz Westfalen (s. unten) nicht messen. Einzelne zu dunkel geratene Lichtdrucke wie Fig. 54, 81, 123, 125, 230 u. a. werden bei einer Neuauflage besser ganz ausgewechselt. Das Bildmaterial könnte auch ausführlicher sein. Man vermißt einige der besonders reizvoll durchgebildeten Privathäuser der Zeit von 1760—1840, beispielsweise hätte eine Abbildung der jedem Osnabrücker ans Herz gewachsenen Hirschapotheke als des monumentalsten Beispiels ihrer Zeit (um 1797) nicht fehlen sollen. Auch wäre ein kurzer Hinweis auf die ausgedehnte bauliche Tätigkeit ihres Erbauers, des Oberlandbaumeisters G. H. Hollenberg, dessen Name auch im „Künstlerverzeichnisse" fehlt, angebracht gewesen. Im Ganzen möchte man noch mehr Darstellungen von Einzelheiten, bei Zeichnungen möglichst auch mit Maßstäben, wünschen.

In der Behandlung nehmen nach einer geschichtlichen Einleitung (16 Seiten) die Kirchen, Kapellen, Klöster und Stiftungen auf 197 Seiten in ausführlicher Darstellung den größten Raum ein; es folgen die „weltlichen Bauwerke" (eine etwas ungenaue Bezeichnung) mit 37 und die Straßen und Wohnhäuser mit 62 Seiten. Den Schluß bildet eine kurze Darstellung der Befestigungen auf 9 Seiten. Entspricht diese Raumverteilung auch ungefähr der geschichtlichen Bedeutung der einzelnen Gruppen, so kommt die künstlerische Bedeutung der in Osnabrück zu so hoher Blüte gelangten bürgerlichen Baukunst dabei vielleicht etwas zu kurz. Eine Vermehrung der drei letztgenannten Gruppen würde bei einer späteren Bearbeitung zweckmäßig mit ins Auge zufassen sein.

Bei Besprechung der neueren Ausschmückung des Dominnern (S. 21) ist die allerneuste Ausmalung, über welche man in künst-

lerischen und geschichtlichen Kreisen auch sehr geteilter Ansicht ist, nicht erwähnt. Die auf S. 46 genannten Brachialen der heiligen Crispin und Crispinian finden sich übrigens schon in Gottfried Bergers „Portätbuche" (1591) abgebildet, welches sich als Eigentum des Magistrats im Museum befindet und u. a. auch sehr bemerkenswerte Gesamtansichten Osnabrücks bietet. Nähere Forschungen nach diesem vortrefflichen Hofmaler Philipp Sigismunds werden vermutlich noch weitere Spuren seiner Tätigkeit in Osnabrück zu Tage fördern. Von den auf S. 163 aufgeführten Holzepitaphien, welche früher in der Katharinenkirche waren, würde sich eine Abbildung des noch in der Verstümmelung als hervorragende Schnitzarbeit zu erkennenden, im Museum verwahrten von Dr. Barth. Meillchn (auch Meuschen genannt) sicher lohnen (1629). Die übliche Schreibweise für den S. 192 genannten berühmten Barock-Architekten ist nicht „Schleun", sondern „Schlaun" (Johann Conrad). Das auf S. 217 erwähnte alte Akzisehaus ist übrigens im letzten Jahrhundert nicht ganz abgebrochen; es befinden sich im oberen Stockwerke, z. B. in dem Gange vor der jetzigen Steuerkasse, noch zwei künstlerisch recht bemerkenswert durchgebildete Holz-Säulen mit Sattelhölzern, in Renaissanceformen geschnitzt. Was die Flügelbauten des Schlosses anlangt, so erscheint die auf S. 247 erwähnte Doggengalerie zwar heute als „vorgeblendet"; an verschiedenen Stellen ist jedoch zu sehen, daß die Doggen ursprünglich freistanden, und die Einmauerung und Bedachung erst später erfolgt sein muß.

Von den im Laufe der letzten 50 Jahre veränderten oder ganz verschwundenen alten Privathäusern befinden sich noch Abbildungen aller Art im Besitze der früheren oder jetzigen Hauseigentümer, worauf zu weiteren Spezialforschungen noch verwiesen sei. Die Angabe auf S. 278, daß das reizende Mansardenhaus Hakenstr. 8 A (um 1775, jetzt Knabenkonvikt des Carolinums) das einstige Wohnhaus Mösers sei, hat sich inzwischen als irrig herausgestellt. Justus Möser hat vielmehr in dem gegenüberliegenden ehemaligen Landdrostei-Gebäude gewohnt, welches 1895 der jetzigen großen Bürgerschule hat weichen müssen. Aufnahmezeichnungen dieses umfangreichen Spätbarock-Baues befinden sich in der auf der hiesigen Kreisbauinspektion vorhandenen Zeichnungensammlung, deren Benutzung bei der Bearbeitung des ganzen Werkes gute Dienste hätte leisten können, da sie auch von sonstigen älteren, jetzt fiskalischen Gebäuden (z. B. vom Carolinum) zuverlässige Grundrisse u. dergl. besitzt.

Von den zahlreichen, für das Osnabrück der Biedermeierzeit so bezeichnenden Gartenhäuschen ist leider nur ein, allerdings sehr schönes Beispiel gebracht (S. 284), welches aber nicht den einfach-viereckigen Typus darstellt, der in Osnabrück am häufigsten war. Bei den Fachwerkhäusern konnte als Literaturangabe die bahnbrechende Arbeit Albrecht Haupts-Hannover, „Von germanischer Bauweise", (Arch. Rundschau 1904, Heft 10 u. 11, und 1907, Heft 8 u. 9), welche sich vielfach auf Osnabrücker Beispiele stützt, nicht erwähnt werden, da die Bearbeitung dieses Teils im Wesentlichen noch auf den aus früheren Jahren (1893) stammenden Arbeiten Brandis und Schultzes beruht. S. 326 ist noch ein Schreibfehler bei Erwähnung des Plümersturmes untergelaufen, welcher sich nicht am Kreuzungspunkte von Schloßwall und Johannismauer, sondern von Schloßwall und Clubstraße befindet.

All diese kleinen Ergänzungsvorschläge können bei einer Neubearbeitung leicht berücksichtigt werden und sollen die Freude an dem sehr verdienstlichen Werke nicht trüben. Leider dürfte der hohe Preis des Buches verhindern, daß es sich in Gymnasial- und anderen Bibliotheken und besonders auch im Handwerkerstande soweit verbreitet, wie man es zur Hebung des Verständnisses für heimische Baukunst wünschen möchte. Dr. ing. Jänecke.

Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg. Bearbeitet von A. Ludorff, Provinzial-Baurat, Provinzial-Konservator, Königlicher Baurat. Mit geschichtlichen Einleitungen von Dr. A. Brennecke, Assistent am Königlichen Staatsarchiv zu Danzig. Münster i. W. 1907. Kommissions-Verlag Schöningh-Paderborn. (Preis broch. 2,40 ℳ, geb. 5,40 ℳ).

Diese Neubearbeitung des 1893 zuerst inventarisierten Denkmälerbestandes gibt sich als Jubiläums-Gabe zur Feier der 200-jährigen Zugehörigkeit des Kreises Tecklenburg mit der Krone Preußen kund. Vorausgeschickt ist diesem Bande wie auch dem folgenden Bande über Herford (s. unten) das Programm, nach welchem bei Anordnung und Ausstattung der westfälischen Denkmälerverzeichnisse gearbeitet wird. Hiernach werden dieselben — ebenso wie die hannoverschen — zunächst nur die christliche Zeit berücksichtigen, jedoch — im Gegensatze zu den hannoverschen — nur bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Das 19. Jahrhundert bleibt hiernach ganz ausgeschlossen. Auch ist beabsichtigt, die vorchristlichen Zeiten für

ganz Westfalen in einem späteren Bande zu bearbeiten. Ebenso wird eine allgemeine, die ganze Provinz umfassende, kunstgeschichtliche Abhandlung nebst einer Übersicht der Geschichte Westfalens als Schlußband folgen, was auch bei den hannoverschen Werken vorbehalten ist. Jedem Inventar ist eine geschichtliche Einleitung vorausgeschickt, welche den ganzen Kreis betrifft. Für die einzelnen, alphabetisch geordneten Gemeinden folgen dann noch kurze geschichtliche Überblicke. Auf eingehendere Beschreibung des einzelnen Denkmals ist weniger Wert gelegt als auf möglichst ausgedehnte bildliche Darstellung, welche wie die ganze reiche Ausstattung der auf Kunstdruckpapier gedruckten westfälischen Werke als mustergiltig bezeichnet zu werden verdient. Sehr übersichtlich sind auch die Quellen- und Litteratur-Angaben geordnet. Auch sind gleiche Maßstäbe für alle Grundrisse (1 : 400) und Lagepläne (1 : 2500) zu Grunde gelegt. Dadurch kommt etwas ungemein Einheitliches in das ganze Werk. Für die Ansichten herrscht die photographische Aufnahme — meistens vom Verfasser selbst — als Grundlage vor, zeichnerische maßstäbliche Darstellungen, welche für Querschnitte, Einzelheiten u. a. nicht entbehrt werden können, treten vielleicht mehr als gut zurück. Behandelt sind auf 114 Seiten und 37 Bildertafeln (mit zus. 200 Abbildungen) folgende Orte: Bevergen, Brochterbeck, Dreierwalde, Halverde, Hörstel, Gravenhorst, Hopsten, Ibbenbüren, Ladbergen, Ledde, Leeden, Lengerich, Lienen, Lotte, Mettingen, Recke, Riesenbeck (mit Birgte und Surenburg), Schale, Tecklenburg, Wersen und Westerkappeln.

Dr. ing. Jänecke.

2. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Herford. Bearbeitet von A. Ludorff, Provinzial-Baurat, Provinzial-Konservator, Königlicher Baurat. Mit geschichtlichen Einleitungen von Professor Dr. Jellinghaus, Gymnasialdirektor a. D. Münster i. W. 1908. Kommissions-Verlag Schöningh-Paderborn. (Preis broch. 3 *M*, geb. 6,00 *M*.).

Auch dieser Band besitzt in der Güte der bildlichen Ausstattung und in der übersichtlichen sachlichen Kürze des Textes alle Vorzüge des vorigen. Bei der Drucklegung waren die Auflagen der früheren Bände so sehr vergriffen, daß die Auflage von 1000 zweckmäßig auf 1500 Stück erhöht worden ist. Zugleich enthält „Kreis Herford" insofern eine Neuerung, als zum ersten Male eine Tafel im wohlgelungenen Vierfarbendruck hergestellt wurde. (Miniaturen des Herforder Rechtsbuchs.) Behandelt sind auf 93 Seiten und 75 Bildertafeln (mit

zus. 341 Abbildungen) folgende meistens der früheren Grafschaft Ravensberg angehörenden Orte: Bünde, Enger, Exter, Gohfeld, Herford, Hiddenhausen (mit Haus Bustedt), Kirchlengern, Löhne, Menninghüffen (mit Schloß Ulenburg), Quernheim, Rödinghausen (mit Westkilver, Haus Kilver und Böckel), Spenge (mit Haus Wehrburg), Valdorf, Vlotho und Wallenbrück. Am Schlusse bilden einige aus Jostes „Westfälischem Trachtenbuche" entnommene Abbildungen alter Volkstrachten eine anschauliche Beigabe zum Texte, der auch in diesem Bande hinter der Fülle der hervorragend klaren Autotypien zurücktritt. Die Knappheit der Denkmalsbeschreibung muß allerdings notwendigerweise leicht an Ungenauigkeit streifen. Beispielsweise würde man statt der dehnbaren Ausdrücke: „Renaissance- oder Barockzeit" lieber einigermaßen feste Jahreszahlen sehen.

Dr. ing. Jänecke.

Bödige, Dr., Professor am Carolinum, Hüggel und Silberberg. Ein historisch-geologischer Beitrag zur Landeskunde von Osnabrück. 49 S. (Jahresbericht des Gymnasiums vom Jahre 1906.)

Südwestlich von Osnabrück, etwa 10 km von der Stadt entfernt, erhebt sich eine Berggruppe, die nicht bloß durch landschaftliche Schönheit, sondern auch in ihrem Pflanzenwuchs, wie durch ihre Bodenschätze sich auszeichnet. Dieser Bergkette, die im Hüggel bis zu 227 m über dem Meeresspiegel ansteigt, hat der Verfasser seine mit sichtlichem Interesse, von hochwissenschaftlichen Studien getragene Arbeit gewidmet. S. 4 sagt er: „Wer immer der Naturschönheit der Heimat, der Pflanzenwelt, den geologischen Verhältnissen und endlich auch der heimischen Sage und Geschichte eine liebevolle Aufmerksamkeit zuwendet, findet am Hüggel Gelegenheit, auf engem Raume eine seltene Fülle von anziehenden und anregenden Erscheinungen zu beobachten." Aus der Pflanzenwelt hebt Verfasser nach Beschreibung der Bergpartien die Orchideen von Silberberg u. a. heraus; doch will er sich vorzüglich mit der Geschichte des Bergbaues in dortiger Gegend, wie mit den geognostischen Verhältnissen der Berge beschäftigen.

Nachdem aus der Sage der Hüggelschmied erwähnt ist, weist die Schrift nach, daß bereits vor der Urkunde König Heinrichs (VII.) von 1235, welche Bischof Konrad I. von Osnabrück erlaubte, in seinem Stifte am Hüggel und Stertenbrink nach Silber zu graben, um 1180 Grabungen nach diesem Edelmetalle stattgefunden haben.

Dann klafft eine Lücke von Jahrhunderten, und erst im 18. Jahrhundert hört man wieder von Versuchen des Silberbergbaues, so unter Ernst August II., ferner in einem Vertrage mit dem Osnabrücker Domkapitel von 1782, nichts aber von Erfolgen. Ebenfalls werden die — allerdings erfolgreicheren — Grabungen nach Eisenerzen bis zur jüngsten Ausbeutung durch die Georgs-Marien-Hütte, wie nach Blei- und Zinkerzen, Kohlen geschichtlich dargelegt.

Der 2. Abschnitt über die geologischen Formationen leitet ein mit einer Übersicht über die ältere und neuere Litteratur. Hervorragend sind die Arbeiten des Berliner Professors Hoffmann (geb. 1797, gest. 1836), der zur Bestimmung der Gebirgshöhen eine lebhafte Unterstützung fand bei dem bekannten, 1861 verstorbenen Apotheker Veltmann in Osnabrück. Auch die Arbeiten Banning's, Ferd. Römer's, Stockfleth's u. a. werden angeführt, wie die Kartendarstellungen von Dechen's und von Mooz-Trenkner (1881). Wie nun Alluvium und Diluvium als die jüngsten geologischen Formationen, ferner — da die Tertiärformation dort noch nicht nachgewiesen — Jura, die Trias- und Dyasformation usw. am Hüggel vertreten sind, hierüber, wie über andere geognostische Verhältnisse verbreiten sich S. 28—49. Im neuerdings erschienenen „Osnabrücker Tourenbuch" des Herrn Verfassers behandelt ein Abschnitt die geologischen Formationen im Regierungsbezirk überhaupt.

Rhotert, Domkapitular.

Register.

Abbt, Thomas. 166.
Ahlden, Prinzessin von. 3.
Albini, Mainzer Gesandter. 187. 198. 200. 282. 287 f. 290 f.
Alopaeus, russischer Gesandter. 307.
v. Alvensleben, preußischer Minister. 182.
v. Amerongen, Johanne Taets. 8.
Amiens, Kongreß zu. 254 f.
Ansbach, Markgrafschaft. 178. 220.
Aremberg, Herzog von. 261.
v. Arnswaldt, hannov. Staatsminister. 300. 300—306. 312.

Bacher, französ. Minister. 280.
Baden, Markgrafen von. 259. 270.
Bamberg, Bistum. 199. 218 f. 236.
— Bischof Franz Ludwig. 173.
v. Bar, Georg Ludwig. 1 ff.
— — Propst zu Levern. 39.
— — seine Gattin Johanne Taets. 8.
— Heinrich Sigismund, Geh. Rat, und seine Gemahlin Anna Agnes Chalon, gen. v. Gehlen. 2.
— Herbort. 66.
— Nikolaus Joh. Christ. 9.
Barenaue. 52.
— Familienarchiv zu. 2.
Basel, Friede zu. 182.
Batz, Württemberg. Legat.-Rat. 209.
Baudus, Französ. Emigrant. 287.
Bayern, Kurfürstentum 185. 178. 206. 210. 227. 235 f. 259. 281 f.
Bayreuth, Markgrafschaft. 220.
Bentheim, Grafschaft. 253.
Berchtesgaden, Stift u. Propstei. 206. 213. 220. 281.
Berg, Herzogtum. 186. 221.
Berliner geheime Konvention von 1796. 184.
Beurnonville, franz. General. 249. 255.
v. Bibra, Reg.-Präs. zu Fulda. 170.
Bode, Preuß. Armeelieferant. 200 f.
— Leinwand-Fabrikant zu Osnabrück. 200.
Böhmen, Kurfürstentum. 226. 282. 288.
Bohn, Buchhandlung in Hamburg. 47.
Bonaparte, erster Konsul. 203 ff.
Bonnier, franz. Gesandter in Rastatt. 198.
v. Bork, Freiherr. 39.
Brandenburg, Kurfürstentum s. Preußen
Braunschweig, Kurfürstentum s. Hannover.
— Herzog von. 178.
Bremen. 211 f. 221. 227. 273. 286.
Brixen, Bistum. 273. 293.
Brockes, Berthold Heinrich. 37. 56.
v. Bühler, Freiherr, russ. Minister u. Gesandter. 282. 285. 289—292.
v. d. Busssche, Osnabr. Geh. Rat. 190. 201. 297 f. 300 f. 303 f. 306. 312.

Caillard, französischer Gesandter. 182.
Campo Formio, Friede zu. 184 f.
Cleve, Herzogtum. 178. 246.
Cobenzl, Graf Ludwig, österreichischer Gesandter. 188 f. 213. 222. 228. 243.
Cobenzl, Graf Philipp, österreichischer Gesandter. 267. 272.
Corvey, Abtei. 193. 242. 256. 273. 276.
Crelinger, Truppenlieferant. 200.

Dänemark, König Friedrich V. 43.
v. d. Decken, hannov. Miniſter. 255.
v. Dohm, preuß. Geh. Rat. 192 f.
Dortmund. 222. 261.
Durazzo, Graf, Wiener Theaterdirektor. 65.

Eichsfeld 178. 219 f. 223. 248.
Eichſtätt, Bistum. 218. 236. 239. 293.
England. 203.
— König Georg III. 218. 241 f. 252. 255 f. 288. 290. 296. 301 f.
Erfurt. 219 f. 248.
Eſſen, Abtei. 178. 222.

v. Finckenſtein, preuß. Miniſter. 182.
v. Forſtner, Delegierter auf dem Utrechter Kongreß. 6.
v. Freitag, Hofmarſchall zu Osnabrück. 304.

v. Gehlen, Anna Agnes Chalon. 2.
Geßner. 56.
v. Görtz, Graf, preuß. Geſandter. 283. 286. 290 f.
Göthe. 83.
v. Gülich, Bürgermeiſter zu Osnabrück. 304.

Hagedorn, Schriftſteller. 37. 56.
Halberſtadt, Bistum. 174.
Halle, Univerſität. 12.
Haller. 56.
Hamburg. 273. 286.
Hannover, Kurfürſtentum. 190 f. 210 f. 216. 226 f. 236. 239. 245. 252.
Hardenberg, Staatskanzler. 181. 218.
v. Haſſel, Oberſt. 303.
v. Haugwitz, preußiſcher Miniſter. 218. 222. 224 f. 238. 243 f. 249 f. 265. 277. 306 f.
Hawkesbury, engl. Miniſter. 278.
Hédouville, franzöſ. Geſandter. 269.
Hehmans, Koch. 10 f.
Heinitz, preuß. Miniſter. 218.
Herford. 186.
Heſſen-Darmſtadt, Haus. 24.
— Karl Philipp. 5.
Heſſen-Kaſſel 227. 282.
Hildesheim, Bistum (Säkulariſation) 174. 178. 180 f. 184. 186. 188 bis 191. 199. 213. 216. 220 f. 223. 236 f. 248. 252. 256. 273. 276.
— Stadt. 274.
Hoch- und Deutſchmeiſter. 282. 288.
Höxter. 256. 273.
Hofmannswaldau, Dichter. 56.
Hohenlinden, Schlacht bei. 205.
Holſtein-Auguſtenburg, Herzog Chriſtian Auguſt. 43.
— Oldenburg, Herzog von. 272.
v. d. Horſt, Geh. Oberfinanzrat. 39.

v. Jacobi-Kloeſt, preuß. Geſandter. 277 f. 307.
Joſeph Bonaparte. 222.

v. Keſſelſtatt, Graf, hildesheimiſcher Geſandter. 242.
Köln, Erzſtift u. Kurfürſtentum. 178. 254.
— Kurfürſt Maximilian Franz. 228.
Kolytſchew, ruſſiſcher Geſandter. 214. 230.
Kotſchubey, ruſſ. Miniſter. 234 f. 242. 265 f. 270.
Krüdener, ruſſ. Geſandter. 256.
Kurakin, Fürſt, ruſſ. Vicekanzler. 242. 244. 270. 279. 299.

Laforeſt, franzöſ. Miniſter. 281 f. 285. 287. 289. 291 f. 295 f.
v. Lenthe, hannov. Miniſter. 249. 255. 257. 272. 275. 277 f. 300. 306.
Levern, Stift, Propſt zu. 39.
— Prozeß ums Stift. 39. 42.
Lichtwer. 56.
Lieberhühn, C. G. 23. 24 Note 2.
v. Ligne, Fürſt. 285.
Lodtmann, Kanzleidirektor u. Geh. Referendar. 298. 312.
Lombard, preuß. Kabinetsrat. 265 f.
Luccheſini, preuß. Geſandter. 213. 256 f. 261 f.
Luneville, Friede zu. 6. 200. 205. 208.
Lyon, Konſulta in. 253.

Magdeburg, Erzbistum, 174.
Mainz, Kurfürstentum. 212. 227. 259. 282. 288.
Malta. 309.
Marienrode, Kloster. 308.
Mark, Grafschaft. 246.
Marteau, Peter, Buchhändl. in Köln. 17.
Matthieu, Gehülfe des französ. Ministers Laforest. 282. 284—287. 289. 292.
Mecklenburg, Herzöge von. 178. 180. 186. 245 f.
— Schwerin. 285.
Memeler Zusammenkunft Kaiser Alexanders u. König Friedrich Wilhelms. 264.
Minden, Domkapitel. 8. 38.
Möser, Justus, (in Beziehung zur deutschen Volkskunde). 72 ff.
— (in Beziehung zu Georg Ludw. v. Bar). 63 ff.
Morkow, russischer Gesandter. 231 f. 238. 253. 256. 259 f. 264. 267 ff. 273.
Münster, Hochstift (Säkularisation). 180 f. 216. 220. 223. 235. 246. 248 f.
— Fürstbischof Maximilian Franz. 228.
Münster, Graf, Kammerrat u. hannov. Gesandter. 241 f. 244. 252. 278 f. 299.

v. Nehem, Th., Domkanonikus in Minden. 8.
Neuhaus, Amt im Herzogtum Sachsen-Lauenburg. 285 f. 290.
Neukirch, Benjamin. 56.
Niederlande, österreich. 185.

Oesterreich. 186 ff. 190. 203. 233 u. a. Stellen.
v. Ompteda, hannov. Kriegsrat und Gesandter in Berlin. 191 f. 195. 241. 252. 277. 299. 307 f.
v. Ompteda, hannov. Gesandter beim Reichstag 211. 212. 226 f. 284 ff. 287 f. 289 ff., 292. 294 f.
Oranien, Prinz von, Erbstatthalter in Holland. 189.
Osnabrück, Bistum (Säkularisation). 178. 184. 216. 220. 223. 242 f. 246. 248 f. 253. 256.
— Erwerbung durch Kurhannover. 274 f.
Osnabrück, Bischöfe: Clemens August. 8. 174.
Franz Wilhelm. 174.
Friedrich v. York. s. York.
Karl Joseph v. Lothringen. 6.
— Stadt, Johanniskirche, Kreuzigungsaltar. 325 f.
Marienkirche, Altar. 319 ff.
Ostfriesland. 178.
Otto, französ. Agent in London. 255. 257. 275 f.

Paderborn, Bistum. 178. 181. 184. 186. 190. 199. 216. 221 ff. 248. 260.
Panin, Graf, russischer Minister. 234.
Passau, Bistum. 220. 273. 281. 293.
Pfalz, Kur-, s. Bayern.
Préhauser, Wiener Schauspieler. 65.
Preußen, Königreich. 174. 178. 210 ff. 226. 229. 288 u. a. Stellen.
— Könige: Friedrich II. 40. 179 f.
— — Friedrich Wilhelm III. 188. 215 ff. 219. 237. 246 f. 269.
— Königin Luise. 247.

Quedlinburg, Abtei. 178. 186.

Rabener. 56.
Rastatt, Kongreß zu. 185 ff. 196 f.
Rasumowski, russischer Gesandter. 234.
Recklinghausen, Grafschaft. 235. 237. 248. 254. 261.
v. Reden, hannov. Gesandter. 190 f. 240. 300.
Regensburg, Reichsdeputation zu. 281.
— Rathaus zu. 282.
Roberjot, franz. Gesandter in Rastatt. 198 ff.
v. Rochow. 39.
Rostock, Hafen zu. 248.
Rußland, Kaiser Paul I. 189. 204. 214 ff.
— — Alexander I. 217. 230 f. 235 bis 239. 241 f. 247. 251. 258. 264. 269. 271. 278. 307. 310.
— Kaiserin Maria Feodorowna. 231.

Sachsen, Kurfürst von. 227.
Salzburg, Erzstift. 180. 185. 206. 213. 220. 281.

Saurau, Graf, österreich. Gesandter. 223. 256.
Sayn-Altenkirchen, Grafschaft. 192. 252 f., 274.
Schinz, Pfarrer. 25.
Schulenburg, Graf, preuß. Minister. 277. 307 f.
Sickingen, Graf. 197.
Sieyès, franz. Staatsmann. 177 ff. 194.
Soest, Johann und Konrad von, Maler. 324 f.
Solms, Grafen zu. 197.
Speyer, Bischof Matthias Ramung. 173.
Stadion, Graf, österreichischer Gesandter. 222. 225. 229.
Stock, preußischer Geh. Leg.-Rat. 181.
Straßburg. 6. 197.

Talleyrand, französ. Minister. 197. 205. 215. 253. 257. 259 f. 267 ff. 272 ff. 280.
Thugut, österreich. Minister. 197.
Toskana, Großherzog von. 206. 209. 213. 220. 222 f. 233. 236. 239. 259. 273. 288. 290.
Treilhard, französ. Gesandter. 190. 192.
Trient, Bistum. 273. 293.
Trier, Kurfürst von. 213.
— sche Balleien. 189.

Utrecht, Universität zu. 12.

Vechta, Amt. 297.
Venetien. 213.
v. Voigts, geb. Möser. 83.
Voß, Buchhändler in Berlin. 23.

Weimar, Großherzog Karl August. 84 f.
Werden, Abtei. 178. 222.
Westfalen, Herzogtum. 186. 254. 261.
— Provinz. 219 f. 223.
Wieland. 24 ff.
Wien, Theater zu. 65.
Wietmarschen, Abtei. 285. 290.
Wildeshausen, Gericht. 274.
Wolff, Christian. 12.
Woronzow, Graf, russ. Gesandter. 217. 234 f. 279.
Württemberg, 210. 227. 232 f. 259. 267. 285.
— Herzog Friedrich. 216.
Würzburg, Bistum. 218 f. 236.

York, Herzog Friedrich von, Bischof von Osnabrück. 175. 186. 274. 276. 297. 300. 302. 305.

Zachariae. 56.

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichnis III

Satzungen des Vereins. XVII

Benutzungsordnung der Vereins-Bibliothek XIX

I. Georg Ludwig v. Bar, „der beste französische Dichter Deutschlands", ein Vorbild Wielands und Freund Mösers. Von Dr. phil. Schirmeyer. 1

II. Justus Möser, der Vater der deutschen Volkskunde. Von Prof. Dr. Reinhold Hofmann 72

III. Der Staat Osnabrück ein Opfer der französischen Revolution. Von Bruno Krusch. 168

Vermischtes:

1. Moorfunde. Mit 1 Tafel. Von Dr. F. Knoke 317

2. Der Altar in der St. Marienkirche in Osnabrück. Von Pastor Dr. Regula 319

Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer und Dr. F. Knoke 329

Auszug aus der Vereinsrechnung für 1907 339

Nachruf. Friedrich und Ernst Müller-Sondermühlen. Von H. Jellinghaus 340

Bücherschau.

F. Knoke, Neue Beiträge zu einer Geschichte der Römerkriege in Deutschland, 1907 (H. Jellinghaus) 343

M. Tangl, Die Vita Bennonis und das Regalien- und Spolienrecht, Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde 1907, Bd. 33, S. 75 ff. (B. Krusch) 343

F. Philippi, Westfälische Landesrechte I, 1907 (Fink) 349

R. Fressel, Das Ministerialenrecht der Grafen von Tecklenburg, 1907 (H. Jellinghaus) . . . 351

Jahresbericht 21 des historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg (H. Jellinghaus) . . 351

Ravensbergische Blätter für Geschichte, Volks- und Heimatskunde, 1907 (H. Jellinghaus) 352

Leo Körholz, Die Wahl des Prinzen Friedrich von York zum Bischof von Osnabrück und die Regierung des Stifts während seiner Minderjährigkeit, 1908 (B. Krusch) 353
L. Hoffmeyer, Osnabrück zur Franzosenzeit, 1908 (Fink) 355
Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. 1 und 2 Stadt Osnabrück (Dr. ing. Jänecke) . 355
Die Bau- und Kunstdenkmäler von Westfalen. 1. Die Bau- und Kunstdenkmäler des Kreises Tecklenburg, 2. des Kreises Herford (Dr. ing. Jänecke) 358
Bödige, Hüggel und Silberberg, 1906 (Rhotert, Domkapitular) 360
Register 362

Inhalt.

Seite

Mitgliederverzeichnis III
Satzungen des Vereins XVII
Benutzungsordnung der Vereins-Bibliothek XIX
I. Georg Ludwig v. Bar, „der beste französische Dichter Deutschlands", ein Vorbild Wielands und Freund Mösers. Von Dr. phil. Schirmeyer 1
II. Justus Möser, der Vater der deutschen Volkskunde. Von Prof. Dr. Reinhold Hofmann 72
III. Der Staat Osnabrück ein Opfer der französischen Revolution. Von Bruno Krusch 168
Vermischtes.
1. Moorfunde. Von Dr. F. Knoke 317
2. Der Altar in der St. Marienkirche in Osnabrück. Von Pastor Dr. Regula 319
Sitzungsberichte. Von Dr. Schirmeyer und Dr. F. Knoke 329
Auszug aus der Vereinsrechnung für 1907 339
Nachruf. Friedrich und Ernst Müller-Sondermühlen Von H. Jellinghaus 340
Bücherschau 343
Register 364

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

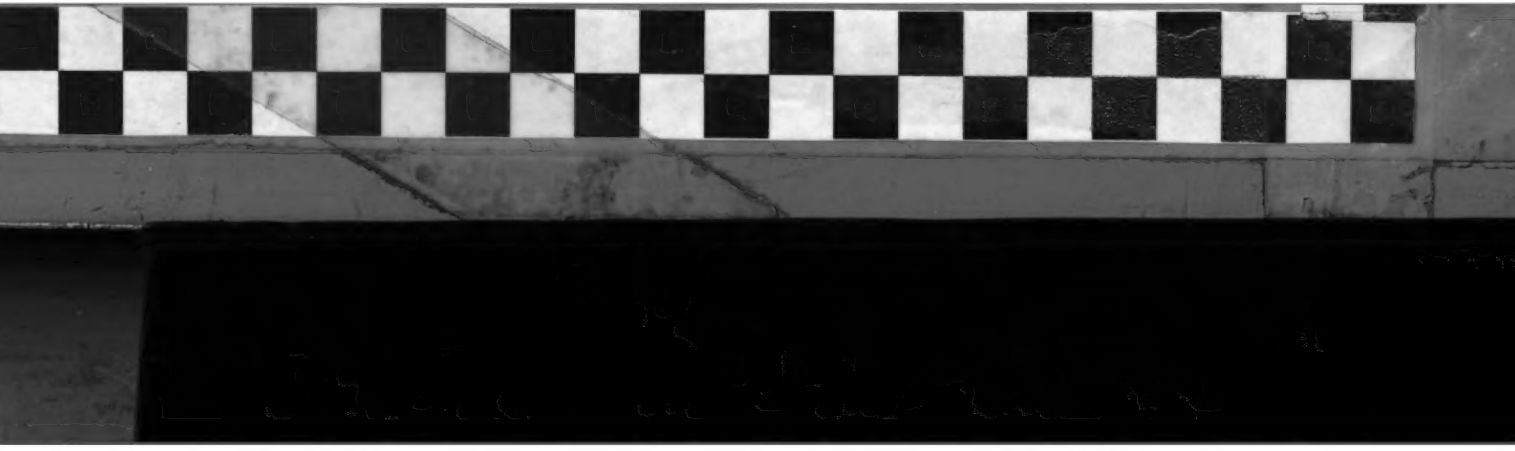

Digitized by Google